Sitzungsunterlagen

Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses

29.11.2023

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Tagesordnung -öffentlich- 3

Vorlagendokumente

TOP Ö 1 Prüfung des Haushalts- und Wirtschaftsjahres 2022

Berichtvorlage Rpr/008/2023 5

Bericht Prüfung Haushalts- und Wirtschaftsjahr 2022 Rpr/008/2023 7

Bericht Prüfung Jahresabschlüsse 2022 Eigenbetriebe Rpr/008/2023 134

TOP Ö 2 Feststellung des Jahresabschlusses 2022 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg

Sitzungsvorlage SUN/032/2023 195

Jahresabschluss und Lagebericht SUN 2022 SUN/032/2023 199

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers (Prüfungsbericht) SUN/032/2023 250

TOP Ö 3 Entlastung für den Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg (SUN

Sitzungsvorlage SUN/033/2023 343

TOP Ö 4 Feststellung des Jahresabschlusses 2022 des Eigenbetriebs Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg (ASN)

Sitzungsvorlage ASN/011/2023 347

Jahresabschlus von ASN 2022 mit Bestätigung des Abschlussprüfers ASN/011/2023 351

TOP Ö 5 Entlastung für den Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebs Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg (ASN)

Sitzungsvorlage ASN/010/2023 458

TOP Ö 6 Feststellung des Jahresabschlusses 2022 des Eigenbetriebs NürnbergStift (NüSt)

Sitzungsvorlage NüSt/013/2023 461

Geschäftsbericht 2022 NüSt/013/2023 465

TOP Ö 7 Entlastung für den Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebs NürnbergStift (NüSt)

Sitzungsvorlage NüSt/014/2023 519

TOP Ö 8 Feststellung des Jahresabschlusses 2022 des Eigenbetriebs Franken-Stadion (FSN)

Sitzungsvorlage FSN/002/2023 523

1.1 a Prüfbericht BKPV JA 2022 Bericht FSN/002/2023 527

1.1 b Prüfbericht BKPV JA 2022 Anlagen FSN/002/2023 551

1.2 Jahresabschlussbericht 2022 Dr. Storg FSN/002/2023 593

TOP Ö 9 Entlastung für den Jahreabschluss 2022 des Eigenbetrieb Franken-Stadion (FSN)

Sitzungsvorlage FSN/003/2023 652

TOP Ö 10 Feststellung des Jahresabschlusses 2022 SÖR

Sitzungsvorlage SÖR/059/2023 656

SÖR Jahresabschluss 2022 mit Lagebericht und Bestätigungsvermerk SÖR/059/2023 660

TOP Ö 11 Entlastung für den Jahresabschluss 2022 SÖR

Sitzungsvorlage SÖR/060/2023 702

TAGESORDNUNG

Sitzung
Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses

Sitzungszeit
Mittwoch, 29.11.2023, 09:00 Uhr

Sitzungsort
Rathaus, Fünferplatz 2, Großer Sitzungssaal

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1.	**Prüfung des Haushalts- und Wirtschaftsjahres 2022** Berschneider, Alois	Bericht Rpr/008/2023
2.	**Feststellung des Jahresabschlusses 2022 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg**	Gutachten SUN/032/2023
3.	**Entlastung für den Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg (SUN**	Gutachten SUN/033/2023
4.	**Feststellung des Jahresabschlusses 2022 des Eigenbetriebs Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg (ASN)**	Gutachten ASN/011/2023
5.	**Entlastung für den Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebs Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg (ASN)**	Gutachten ASN/010/2023
6.	**Feststellung des Jahresabschlusses 2022 des Eigenbetriebs NürnbergStift (NüSt)**	Gutachten NüSt/013/2023
7.	**Entlastung für den Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebs NürnbergStift (NüSt)**	Gutachten NüSt/014/2023

8.	**Feststellung des Jahresabschlusses 2022 des Eigenbetriebs Franken-Stadion (FSN)**	Gutachten FSN/002/2023
9.	**Entlastung für den Jahreabschluss 2022 des Eigenbetrieb Franken-Stadion (FSN)**	Gutachten FSN/003/2023
10.	**Feststellung des Jahresabschlusses 2022 des Eigenbetriebs Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR)**	Gutachten SÖR/059/2023
11.	**Entlastung für den Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebs Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR)**	Gutachten SÖR/060/2023
12.	**Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 16.06.2023 - öffentlicher Teil**	

Berichtsvorlage
Rpr/008/2023

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Rechnungsprüfungsausschuss	29.11.2023	öffentlich	Bericht

Betreff:

Prüfung des Haushalts- und Wirtschaftsjahres 2022

Anlagen:
Bericht Prüfung Haushalts- und Wirtschaftsjahr 2022
Bericht Prüfung Jahresabschlüsse 2022 Eigenbetriebe

Bericht:

Der heute vorliegende Bericht über die „Prüfung des Haushalts-·und Wirtschaftsjahres·2022 der Stadt Nürnberg" beinhaltet die Prüfungsgebiete und·-ergebnisse der bis zum 31.10.2023 abgeschlossenen Prüfungen. Sie beziehen sich grundsätzlich auf das·Haushaltsjahr·2022 und decken die Prüfungen in städtischen Dienststellen, Unternehmen und die Auftragsprüfungen ab. Soweit nicht jährlich wiederkehrende Prüfungen durchzuführen sind, basiert die Auswahl der Prüfungs-gebiete auf einer risikoorientierten Prüfungsplanung; dabei werden Prüfungstechniken aus der Revisionswirtschaft und der Wirtschaftsprüfung eingesetzt.

Die Prüfungen der doppischen Abschlüsse 2022 der Stadt sind derzeit noch nicht abgeschlossen. Nach vollständiger Durchführung dieser Prüfungen durch das Rechnungsprüfungsamt werden die Berichte über die „Prüfung des Jahresabschlusses 2022“ der Stadt Nürnberg und die „Prüfung der Jahresabschlüsse der rechtsfähigen Stiftungen 2022“ im nächsten Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt. Der heute vorgelegte und die Berichte zu den vorgenannten Jahresabschlüssen 2022 bilden die Grundlage zur vorgesehenen Begutachtung durch den Rechnungsprüfungsausschuss und weiter für die Feststellung und Entlastung im Stadtrat.

Die Ergebnisse der bereits vollständig durchgeführten Prüfungen der Jahresabschlüsse 2022 der Eigenbetriebe Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg, Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg, NürnbergStift, Franken-Stadion Nürnberg sowie Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg sind in einem weiteren heute beiliegenden Bericht über die „Prüfung der Jahresabschlüsse 2022 der Eigenbetriebe“ abschließend enthalten.

Die Abschlüsse der Eigenbetriebe wurden bereits in den jeweiligen Werkausschüssen behandelt und zur gesonderten Begutachtung auf die heutige Tagesordnung des Rechnungsprüfungsausschusses gesetzt.

Rechnungsprüfungsamt
140-14.20.00-9/1/1

Bericht

für den
Rechnungsprüfungsausschuss am 29.11.2023
öffentlich

über die Prüfung des Haushalts- und Wirtschaftsjahres 2022 der Stadt Nürnberg

November 2023

Inhaltsverzeichnis

1 VORBEMERKUNGEN 4

1.1 Prüfungsauftrag und -abwicklung 4

1.2 Prüfungsunterlagen und -methodik 5

1.3 Feststellung der Jahresabschlüsse 2021, 2020 und Entlastung 6

2 JAHRESABSCHLUSS 2022 DER STADT NÜRNBERG 7

2.1 Kennzahlen aus der Ergebnisrechnung 2022 7

2.2 Prüfungen im Bereich Produkte/Dienststellen 9

2.2.1 111310 Finanzbuchhaltung/Kasse – KaSt, LA, H, Stpl, UB ◦ Prüfung von Sicherheitsleistungen 9

2.2.2 111910 Zentrale Bußgeldangelegenheiten – Rechtsamt (RA) ◦ Zentrale Bußgeldangelegenheiten im Kontext der Auswirkungen der Corona-Pandemie 10

2.2.3 218100 Schulaufwand für städtische Schulzentren – Amt für Allgemeinbildende Schulen (SchA) ◦ Prüfung der Wirtschaftsführung beim Haus der Athleten 12

2.2.4 126100 Brandschutz und Gefahrenabwehr – Feuerwehr (FW) ◦ Prüfung der Sachkosten und Beschaffungen (ohne Fahrzeugbeschaffungen) 14

2.2.5 243103 Pädagogische und schulpsychologische Dienstleistungen – Institut für Pädagogik und schulpsychologie Nürnberg (IPSN) ◦ Prüfung der Fortbildungen und Veranstaltungen des IPSN 16

2.2.6 252020 Kunst und Ausstellung – KunstKulturQuartier (KuKuQ) ◦ Prüfung der Kunsthalle und des Kunsthauses 17

2.2.7 311600 Grundsicherung im Alter – Amt für Existenzsicherung und soziale Integration – Sozialamt (SHA) ◦ Prüfung der Kosten der Unterkunft des vierten Kapitels SGB XII bei SHA 19

2.2.8 363301 Eingliederungshilfe (§ 35a SGB VIII) – Amt für Kinder, Jugendliche und Familien – Jugendamt (J) ◦ Prüfung der Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche 23

2.2.9 363700 Unterhaltsvorschuss – Amt für Kinder, Jugendliche und Familien – Jugendamt (J) ◦ Prüfung des Jahresabschlusses 2022 27

2.2.10 367500 Erziehungs- und Familienberatung – Amt für Kinder, Jugendliche und Familien – Jugendamt (J) ◦ Prüfung des Jahresabschlusses 2022 30

2.2.11 511020 Verkehrsplanungsamt (Vpl) ◦ Prüfung der Radverkehrsförderung 33

2.2.12 553000 Friedhofsverwaltung (hoheitlich) – Frh ◦ Prüfung der Kostenträgerrechnung der Friedhofsverwaltung der Stadt Nürnberg 34

2.2.13 573010 Marktwesen – ML ◦ Prüfung der Kostenträgerrechnung der Nürnberger Märkte 36

2.2.14 Personalamt (PA) ◦ Prüfung der Anrechnung von gesetzlichen Renten aus der Rentenversicherung auf Beamten-Versorgungsbezüge 38

2.2.15 Stadtweite Prüfung von Mehrarbeit und Überstunden in den Jahren 2017 bis 2020 40

2.2.16 Stadtweite Prüfung von Mutterschutz und Elternzeit im Beamtenverhältnis 41

2.3 Prüfung von Vergaben im Bereich der Verwaltungsprüfung 43

2.3.1 Prüfungsauftrag und -durchführung 43

2.3.2 Prüfungsverfahren und deren Volumen 44

2.3.3 Prüfungsergebnisse im Einzelnen 45

2.4 Prüfungen im Eigenbetrieb NürnbergBad (NüBad) ◦ Erneuerung des Kassensystems bei den Bädern 46

2.5 Informationstechnik 48

2.5.1 Vorbemerkungen 48

2.5.2 Prüfung der Einführung des Bezahlsystems PayPal beim Bildungscampus Nürnberg 48

2.5.3 S/4HANA-Migrationsprojekt 52

2.5.4 GRC-Tool für die SAP-Berechtigungsprüfung 56

2.5.5 SAP-Archivierung 56

2.5.6 Lizenzmanagementtool 57
2.5.7 Vergabeprüfung im IT-Bereich 57
2.6 Technische Prüfung 59
2.6.1 Prüfungsspektren und Durchführung 59
2.6.2 Prüfungsvolumen 59
2.6.3 Materielles Ergebnis 59
2.6.4 Prüfungsergebnisse im Einzelnen 60
2.6.5 Beteiligungsunternehmen 83
2.7 Betätigung der Stadt bei Beteiligungsunternehmen privaten Rechts 84
2.7.1 Unter Art. 94 Abs. 1 GO fallende Unternehmen 84
2.7.2 Sonstige Beteiligungen 91
2.8 Auftragsprüfungen 91
2.8.1 Deutsch-Amerikanisches Institut Amerika-Haus Nürnberg e.V. 92
2.8.2 Europäische Metropolregion Nürnberg (EMN) e.V. 93
2.8.3 Haus der Heimat e.V. 93
2.8.4 Innovations- und Gründerzentrum Nürnberg-Fürth-Erlangen GmbH (IGZ) 94
2.8.5 Landschaftspflegeverband Nürnberg e.V. (LPV) 95
2.8.6 Planungsverband Region Nürnberg 97
2.8.7 Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Nürnberg (ZRFN) 98
2.9 Verwendungsnachweise 100
2.9.1 Bundesprogramm „Demokratie leben!“ 100
2.9.2 Kultursommer 2021 Nürnberg – 2. BM 100

3 JAHRESABSCHLÜSSE 2022 DER RECHTSFÄHIGEN 102

4 JAHRESABSCHLUSS 2022 DES KLINIKUMS 103
4.1 Vorbemerkung 103
4.2 Kommunalunternehmen Klinikum Konzernabschluss 104
4.2.1 Konzernbilanz 2022 109
4.2.2 Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung 2022 111

5 STAATSTHEATER NÜRNBERG 115

6 ZENTRALE ANLAUFSTELLE FÜR KORRUPTIONSPRÄVENTION 123

7 HINWEISGEBERMELDESTELLE BEIM RECHNUNGSPRÜFUNGSAMT 125

8 ZUSAMMENGEFASSTES PRÜFUNGSERGEBNIS 127

1 Vorbemerkungen

1.1 Prüfungsauftrag und -abwicklung

Der Jahresabschluss der Stadt sowie die Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe werden durch den Rechnungsprüfungsausschuss geprüft (Örtliche Prüfungen, Art. 103 Gemeindeordnung (GO)). Das Rechnungsprüfungsamt ist nach Art. 104 GO umfassend als Sachverständiger heranzuziehen.

Die Rechnungsprüfung erstreckt sich insbesondere darauf (Art. 106 Abs. 1 GO), ob

- die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan eingehalten worden sind,
- die Einzahlungen und Auszahlungen sowie Erträge und Aufwendungen begründet und belegt sind,
- der jeweilige Jahresabschluss ordnungsgemäß aufgestellt ist,
- wirtschaftlich und sparsam verfahren wird.

Inhalte der Rechnungsprüfung sind außerdem

- der Jahresabschluss und die Wirtschaftsführung der Eigenbetriebe (Art. 106 Abs. 3 GO), wobei auf das Ergebnis der Abschlussprüfung (Art. 107 GO) durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV) oder eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit abzustellen ist,
- die Betätigung der Gemeinde bei Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts und bei Kommunalunternehmen. Die Rechnungsprüfung umfasst außerdem die Buch-, Betriebs- und sonstigen Prüfungen, die sich die Gemeinde bei der Hingabe eines Darlehens oder sonst vorbehalten hat (Art. 106 Abs. 4 GO),
- die rechtsfähigen kommunalen Stiftungen.

Dem Rechnungsprüfungsamt obliegen ferner die Überwachung der ordnungsgemäßen Erledigung der Kassengeschäfte, die ordnungsgemäße Einrichtung der Kassen und das Zusammenwirken mit der Verwaltung (Art. 106 Abs. 5 GO). Zudem ist bei der Leitung des Rechnungsprüfungsamtes die Zentrale Anlaufstelle für Korruptionsprävention der Stadt Nürnberg sowie die Hinweisgebermeldestelle angesiedelt.

Schließlich führt das Rechnungsprüfungsamt im Einzelfall Prüfungen im Auftrag des Stadtrats und des Oberbürgermeisters (Art. 104 Abs. 2 GO) durch und nimmt satzungsgemäß Prüfungsaufgaben im Klinikum und beim Staatstheater Nürnberg wahr.

In Ergänzung dazu arbeitet das Rechnungsprüfungsamt regelmäßig in verschiedenen städtischen Projekten mit[1] und berät die Verwaltung.

[1] Im Prüfungszeitraum Mitarbeit v.a. Migration auf S/4HANA

Als Grundlage für die Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss werden diesem Berichte vorgelegt, die eine Zusammenfassung der Ergebnisse und Prüfungsfeststellungen darstellen.

Wie seit Umstellung auf die Doppik praktiziert, ist im vorliegenden Bericht zum Haushalts- und Wirtschaftsjahr 2022 (mit den jeweils gekürzt wiedergegebenen Inhalten der Prüfungen in den Dienststellen und städtischen Unternehmen sowie Auftragsprüfungen) das Ergebnis der Prüfung des doppischen Jahresabschlusses der Stadt 2022 selbst noch nicht enthalten. Nach Abschluss dieser Prüfung wird das Rechnungsprüfungsamt den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 der Stadt Nürnberg vorlegen. Die Vorlage ist im Juni 2024 geplant. Beide Berichte bilden die Grundlage für die örtliche Prüfung und die dann vorgesehene Begutachtung durch den Rechnungsprüfungsausschuss zur Feststellung und Entlastung bezüglich des Jahresabschlusses 2022 der Stadt Nürnberg durch den Stadtrat.

Die bei den städtischen Eigenbetrieben zum Wirtschaftsjahr 2022 bereits vollständig durchgeführten Prüfungen sind im entsprechenden Bericht aufgenommen. Der Rechnungsprüfungsausschuss kann hier insoweit begutachten.

1.2 Prüfungsunterlagen und -methodik

Zur Prüfung wurden wie üblich insbesondere herangezogen:

- Haushaltssatzungen mit den Haushalts- und Wirtschaftsplänen
- Jahresabschlüsse samt den dazugehörenden Anlagen
- Kassenanordnungen, Auszahlungsnachweise und Buchungsunterlagen
- Summen- und Saldenlisten, Kontenblätter und Buchungsbelege sowie weitere begründende Unterlagen für die Jahresabschlüsse, SAP-Auswertungen
- Akten und Vorgänge der Fachdienststellen
- Betriebsabrechnungen bzw. Kostenrechnungen und interkommunale Vergleichsdaten

Als Folge der umfangreichen Prüfungsgebiete wird generell in Stichproben geprüft, die allerdings die erforderliche Prüfungsaussage zulassen müssen. Wo möglich, wird der begleitenden Prüfung der Vorrang eingeräumt. Der Prüfungszeitraum bezieht sich im Allgemeinen auf das Jahr 2022, zum Teil werden auch Prüfungen bereits bezogen auf 2023 im vorliegenden Sachverständigenbericht skizziert.

Viele Bemerkungen und Anregungen werden möglichst schon während der Prüfung mit den Geprüften abgestimmt. Zudem gibt es Schlussberichte und -besprechungen sowie generell Stellungnahmen der Dienststellen. Insoweit sind Prüfungen immer auch darauf angelegt, zur weiteren Verbesserung der Verwaltungsabläufe beizutragen. Dies schließt die Überwachung noch nicht ausgeräumter Feststellungen ein.

Das Rechnungsprüfungsamt ist kontinuierlich um die Verbesserung seiner Prüfungsmethoden (Ganzjahresplan, Risikoorientierung, Effizienz und Effektivität etc.) bemüht, greift dabei insbesondere auch auf den interkommunalen Ideen-Austausch zurück und versucht, regelmäßig geeignete Fortbildungen zu realisieren.

1.3 Feststellung der Jahresabschlüsse 2021, 2020 und Entlastung

Der konsolidierte Jahresabschluss 2020 der Stadt Nürnberg, der Jahresabschluss 2021 der Stadt Nürnberg und die Jahresabschlüsse 2021 der von ihr verwalteten rechtsfähigen kommunalen Stiftungen sowie der Eigenbetriebe Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg, Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg, NürnbergStift, Franken-Stadion Nürnberg, Nürnberg-Bad und Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg wurden vom Rechnungsprüfungsausschuss am 30.11.2022 bzw. 16.06.2023 geprüft/begutachtet und am 17.12.2022 bzw. 19.07.2023 vom Stadtrat festgestellt.

Mit den Feststellungen wurde jeweils die Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 GO erteilt.

2 Jahresabschluss 2022 der Stadt Nürnberg

2.1 Kennzahlen aus der Ergebnisrechnung 2022

Die Abschlussprüfung 2022 wird durch Rpr planmäßig im April/Mai 2024 abgeschlossen sein. Aus Aktualitätsgründen wird nachfolgend die Ergebnisrechnung 2022 im Vergleich zum Vorjahr kurz beleuchtet.

Ergebnisrechnung 2022

Gesamtergebnisrechnung		2022	2021	Veränderung	
		Euro	Euro	absolut	in %
1	Steuern und ähnliche Abgaben	1.116.248.151,76	1.104.331.411,23	11.916.740,53	1,1
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	593.525.754,57	606.752.743,63	-13.226.989,06	-2,2
3	Sonstige Transfererträge	8.951.469,02	7.766.943,60	1.184.525,42	15,3
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	92.647.595,50	72.147.371,47	20.500.224,03	28,4
5	Auflösung von Sonderposten	53.284.552,78	53.972.548,61	-687.995,83	-1,3
6	Privatrechtliche Leistungsentgelte	42.239.999,49	36.135.652,01	6.104.347,48	16,9
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	308.030.710,72	313.984.055,23	-5.953.344,51	-1,9
8	Sonstige ordentliche Erträge	132.659.012,75	79.494.907,69	53.164.105,06	66,9
9	Aktivierte Eigenleistungen	6.570.723,29	6.936.499,80	-365.776,51	-5,3
10	Bestandsveränderungen	1.257.471,52	101.426,79	1.156.044,73	>1.000,0
	Ordentliche Erträge	**2.355.415.441,40**	**2.281.623.560,06**	**73.791.881,34**	**3,2**
11	Personalaufwendungen	625.285.530,07	590.766.367,91	34.519.162,16	5,8
12	Versorgungsaufwendungen	89.347.789,27	94.435.499,68	-5.087.710,41	-5,4
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	295.597.030,23	272.907.058,08	22.689.972,15	8,3
14	Abschreibungen	124.019.363,70	208.498.669,70	-84.479.306,00	-40,5
15	Transferaufwendungen	891.415.624,47	890.694.912,13	720.712,34	0,1
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	157.508.426,54	232.177.653,96	-74.669.227,42	-32,2
	Ordentliche Aufwendungen	**2.183.173.764,28**	**2.289.480.161,46**	**-106.306.397,18**	**-4,6**
	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	**172.241.677,12**	**-7.856.601,40**	**180.098.278,52**	**>1.000,0**
17	Finanzerträge	3.434.176,36	24.518.009,66	-21.083.833,30	-86,0
18	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	23.498.646,31	28.499.838,95	-5.001.192,64	-17,5
	Finanzergebnis	**-20.064.469,95**	**-3.981.829,29**	**-16.082.640,66**	**-403,9**
	Ordentliches Jahresergebnis	**152.177.207,17**	**-11.838.430,69**	**164.015.637,86**	**>1.000,0**
19	Außerordentliche Erträge	2.591.114,99	38.575.859,29	-35.984.744,30	-93,3
20	Außerordentliche Aufwendungen	12.016.806,67	8.723.104,14	3.293.702,53	37,8
	Außerordentliches Ergebnis	**-9.425.691,68**	**29.852.755,15**	**-39.278.446,83**	**-131,6**
	Jahresergebnis	**142.751.515,49**	**18.014.324,46**	**124.737.191,03**	**692,4**

Zwar erholten sich nach dem Ende der coronabedingten Einschränkungen die Erträge in vielen Bereichen, doch führten Inflation und Preissteigerungen auf dem Energiesektor (bedingt durch

den Krieg in der Ukraine) zu wachsenden Aufwendungen. Auch die anhaltend hohen Investitionsausgaben wirken sich negativ auf die Finanzlage der Stadt aus. Der Jahresüberschuss 2022 von 142,75 Mio. Euro muss deshalb differenziert betrachtet werden.

Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit ergab mit 172,24 Mio. Euro ein sehr positives Bild, es verbesserte sich damit im Vergleich zum Vorjahr um 180,10 Mio. Euro. Das Finanzergebnis verschlechterte sich um 16,08 Mio. Euro und ist mit 20,06 Mio. Euro weiterhin negativ. Auch das außerordentliche Ergebnis weist einen Rückgang um 39,28 Mio. Euro auf und ist im Berichtsjahr mit 9,43 Mio. Euro im negativen Bereich.

Bei den ordentlichen Erträgen war ein Anstieg von rund 73,79, Mio. Euro zu verzeichnen, was im Wesentlichen auf höhere sonstige ordentliche Erträge (+53,16 Mio. Euro) und Mehrerträge bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (+20,50 Mio. Euro) zurückzuführen war. Dabei führten insbesondere die Auflösungen von in den Jahren 2020 und 2021 gebildeten Rückstellungen für die coronabedingten Kapitalzuführungen für die Töchter Messe und Flughafen (47,10 Mio. Euro) zu einem Anstieg der sonstigen ordentlichen Erträge. Nach dem Ende der Beschränkungen durch die Pandemie erholten sich die Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten. Dies führte insbesondere bei den Gebühren für öffentlich-rechtliche Nutzungen (+7,69 Mio. Euro) und den öffentlich-rechtlichen Eintrittsgeldern (+5,38 Mio. Euro) zu deutlichen Mehrerträgen.

Der Rückgang der ordentlichen Aufwendungen betrug 106,31 Mio. Euro. Diese Minderaufwendungen beruhen insbesondere auf geringere Abschreibungen (-84,48 Mio. Euro). Während im Vorjahr außerplanmäßig 97,20 Mio. Euro an Gebäuden aus der kommunalen Vermögensrechnung abgeschrieben wurden, waren im Berichtsjahr hier nur noch 2,40 Mio. Euro abzuschreiben.

Das Finanzergebnis fällt 2022 um 16,08 Mio. Euro schlechter aus als im Vorjahr, was insbesondere auf rund 21,08 Mio. Euro niedrigere Finanzerträge zurückzuführen war. Wesentlicher Grund für diese Mindererträge war der faktische Wegfall der Erträge aus der Verzinsung der Gewerbe- und Umsatzsteuer (-99,8 %). Gleichzeitig sanken die Finanzaufwendungen um 5 Mio. Euro. Die Zinslastquote beträgt 1,1 % (Vorjahr 1,2 %).

Die Verschuldung der Stadt im Kernhaushalt inkl. ÖPP/ÖÖP beträgt zum Bilanzstichtag 1,66 Mrd. Euro und ist damit im Vergleich zum Vorjahr um rd. 151 Mio. Euro angestiegen. Da eine Entwicklung bei den künftigen Steuererträgen schwer abschätzbar ist, muss aufgrund der weiterhin bestehenden Finanzierungslücken bei den geplanten Investitionen mit einer weiteren Steigerung der Verschuldung gerechnet werden. Aufgrund der Zinserhöhungen der EZB ist künftig mit einem nicht unerheblichen Anstieg der Zinsaufwendungen zu rechnen.

Die umfassende Darstellung des Jahresabschlusses (2022) erfolgt in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses im Juni 2024.

2.2 Prüfungen im Bereich Produkte/Dienststellen

2.2.1 111310 Finanzbuchhaltung/Kasse – KaSt, LA, H, Stpl, UB ∘ Prüfung von Sicherheitsleistungen

Prüfungsbericht vom 25.09.2023

Gegenstand der Prüfung waren Sicherheitsleistungen, welche die Stadt zur Vertragserfüllung und insbesondere zur Absicherung eventueller Gewährleistungsansprüche erhielt. Überwiegend wurden Sicherheitsleistungen in Form von Bürgschaften gestellt.

Die Verwaltung von Bürgschaften ist grundsätzlich nicht Zuständigkeitsbereich des Kassen- und Steueramtes (KaSt), sondern wird den jeweiligen Fachdienststellen zugeordnet. Da eine Vielzahl von Dienststellen (hauptsächlich Baudienststellen) von dieser Thematik betroffen sind und insbesondere ein ähnlicher fachlicher Bezug zur Aufbewahrung von Wertgegenständen und Urkunden (welche über das Wertsachenbuch bei KaSt verwaltet werden) besteht, wurde die Prüfung, trotz nur tangierender Zuständigkeit, thematisch dem KaSt zugeordnet.

Rpr prüfte vor Ort bei LA, H, Stpl und UB, ob das gemäß den internen und externen Vorschriften geführte Verzeichnis geführt wurde und die darin aufgezeichneten Sicherheitsleistungen vorhanden waren. Es wurde untersucht, ob Bürgschaftsurkunden inhaltlich die vorgeschriebenen und für eine gegebenenfalls juristische Durchsetzbarkeit erforderlichen Texte enthielten. Ebenso wurde in Stichproben geprüft, ob die jeweilige Bürgschaft durch einen entsprechend der Vorschriften zulässigen Bürgen gestellt wurde. Insoweit Genehmigungen durch den Stadtkämmerer notwendig waren wurde abgeglichen, ob diese eingeholt wurden.

Rpr kam bei der Prüfung zu folgenden Ergebnissen:

- Bürgschaftsdatei

  Alle Sicherheitsleistungen waren in Dateien aufgelistet und konnten vom Prüfer in den gezogenen Stichproben in allen Fällen aufgefunden werden. Bei LA und UB waren einige in diesen Dateien aufzunehmende Bestandteile nicht enthalten. Diese Informationen waren aber aus den zu den Bürgschaften abgelegten Vermerken, Schriftverkehr etc. zu entnehmen. Die Dienststellen werden die Dateien entsprechend der Vorgaben der AFB zumindest für die Zukunft ergänzen.

- Bürgschaftsurkunden Tenor

  Die Texte in den Bürgschaften entsprachen überwiegend den von RA/3-VMN vorgegebenen Erläuterungen und Vorlagen.

- Genehmigung Sonderfälle Bürgschaften

  Insbesondere durch UB werden Bauverträge in sehr hohem finanziellen Umfang abgewickelt, welche Sicherheitsleistungen in Millionenhöhe erfordern. Die innerstädtischen Regelungen bestimmen, dass zur Annahme von Bürgschaften ab einer Höhe von einer Million Euro, die Genehmigung des Kämmerers erforderlich wird. In den gezogenen Stichproben war diese durch die Dienststelle eingeholt worden.

  Bei Stpl wurde in einem Fall eine Bürgschaft, welche grds. die Genehmigung des Finanzreferenten erfordern würde, vorgefunden. Der Sachbearbeiter hat diese laut seinen Anga-

ben telefonisch eingeholt, aber nicht aktenkundig dokumentiert. Notwendige Genehmigungen sollten für eine spätere Nachvollziehbarkeit sowie wegen des ordnungsgemäßen Verwaltungshandelns aktenkundig festgehalten werden. In einem weiteren Fall wurde eine Bürgschaft durch die WBG Nürnberg GmbH gestellt. Bei der WBG handelt es sich um keinen in den städtischen Vorschriften grundsätzlich vorgesehenen Bürgen (z.B. Versicherungsunternehmen, Kreditinstitute, Sondervermögen Bund, Länder etc.). Entsprechend der AFB kann hiervon mit Zustimmung des Kämmerers abgewichen werden. Die Zustimmung des Kämmerers war im betreffenden Fall eingeholt worden. Durch diese Genehmigung wurden die formalen Bedingungen für die Annahme dieser Bürgschaft erfüllt.

- Aufbewahrung Verpfändungsverträge bei LA

  LA verwahrt im Tresor Verpfändungsverträge für bei Kreditinstituten hinterlegten Sparbüchern, welche als Urkunden Vermögensrechte nachweisen. Diese wären grundsätzlich bei KaSt einzuliefern. Gemäß § 55 Abs. 4 KommHV-Doppik können Wertgegenstände bei der Dienststelle aufbewahrt werden, wenn eine entsprechende Dienstanweisung gemäß § 55 Abs. 4 KommHV-Doppik vorliegt. Insoweit eine solche Dienstanweisung eingeholt wird, wäre diese Abweichung geheilt und die Verwahrung zulässig.

- Sparbuch bei Stpl

  Für ein bei Stpl als Sicherheitsleistung im Tresor des Stpl verwahrtes Sparbuch (über 8.000,00 Euro) wird im Hinblick auf die Kassensicherheit die Einlieferung bei KaSt als notwendig erachtet.

2.2.2 111910 Zentrale Bußgeldangelegenheiten – Rechtsamt (RA)

○ Zentrale Bußgeldangelegenheiten im Kontext der Auswirkungen der Corona-Pandemie

Prüfungsbericht vom 04.07.2023

Innerhalb der Stadt Nürnberg ist die Zentrale Bußgeldstelle beim Rechtsamt (RA) für die Durchführung eines Bußgeldverfahrens zuständig. Die Dienststellen, denen der Vollzug von bußgeldbewehrten Rechtsvorschriften sachlich und örtlich obliegt, sind zuständig für die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten insbesondere der Anhörung und des Ver-warnungsgeldverfahrens bei geringfügigen Ordnungswidrigkeiten. So laufen nahezu alle eingegangenen Anzeigen zunächst über die Fachdienststellen zur Ermittlung, Auswertung und Prüfung ein, bis auf wenige Ausnahmen, bei denen RA selbst Fachdienststelle ist. Somit erfolgt im Regelfall eine Vorprüfung durch die Fachdienststellen.

Pro Jahr werden etwa 6.000 Bußgeldverfahren durchgeführt. Schwerpunkte der Tätigkeiten waren u.a. Verstöße gegen:

- das Verbot von Alkoholgenuss auf öffentlichen Verkehrsflächen und in Grünanlagen
- Unterrichtsversäumnisse wegen Schulpflicht
- Sonstige Sondernutzungen wie aggressives Betteln
- Straßenverkehrsrecht
- Sauberkeit/Ruhe/Sicherheit/Ordnung

RA ist zuständig für das Zwischenverfahren einschließlich der Teilnahme an Verhandlungen vor dem Amtsgericht. Es berät ebenfalls die städtischen Dienststellen, aber auch Externe, ob ein Verstoß die Eröffnung eines Bußgeldverfahrens rechtfertigt. Darüber hinaus koordiniert es den Verfahrensablauf mit anderen Verwaltungsbehörden, Verfolgungsbehörden, Polizei, Staatsanwaltschaft und Amtsgericht.

Durch die Corona Pandemie ist die Anzahl der weitergeleiteten Anzeigen an RA/2 deutlich gestiegen. In den Jahren 2020 – 2023 sind allein über 16.000 Corona bedingte Anzeigen eingegangen. In den Vorjahren lag die durchschnittliche Anzeigenzahl pro Jahr vergleichsweise bei knapp über 6.000. Mit dem bisherigen Personal war es nicht möglich zeitnah alle eingehenden Anzeigen zu bearbeiten. Über den städtischen Vermittlungspool wurde seitens PA/2 versucht offene Stellen zeitnah zu besetzen. Da aber zum Zeitpunkt der Pandemie in vielen Bereichen der Verwaltung der Bedarf an weiterem Personal stark angestiegen war, stieß der Vermittlungspool an seine Grenzen und viele Stellen wurden deutlich später als erhofft besetzt. Auch mit überplanmäßigem Personal konnten die zunehmenden und auf hohem Niveau verbleibenden Anforderungen an die Sachbearbeitung nicht aufgefangen werden. Daher bildete sich ein Rückstau an zu bearbeitenden Anzeigen, der erst schrittweise abgebaut werden konnte bzw. noch abgebaut werden muss.

Die bedeutendste Rechtsgrundlage für die Bewältigung der Corona Pandemie war das Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (IfSG). Dieses erlaubte es den Ländern eigene Verordnungen zu erlassen (§ 32 Satz 1 IfSG). Die erste Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BayIfSMV) stammt vom 27.03.2020. Die BayIfSMV wurde während der Pandemie mehrfach abgeändert und den neusten Gegebenheiten angepasst. Allein im Zeitraum vom 15.04.2020 – 30.05.2020 erfolgten insgesamt fünf Änderungen bzw. Anpassungen. Darüber hinaus erließ die Stadt Nürnberg mehrere Allgemeinverfügungen. Hier wurden insbesondere die Flächen festgelegt, in denen Maskenpflicht sowie ein Verbot des Konsums von Alkohol galt. Dies waren meist zentralen Begegnungsflächen in Innenstädten sowie sonstige öffentliche Orte.

Schwerpunkt der Prüfung seitens Rpr war eine Prüfung des Verfahrens bei der Personalakquirierung sowie eine Begutachtung des Ablaufes eines Ordnungswidrigkeitenverfahren innerhalb der Stadtverwaltung. Darüber hinaus wurde im kleinen Rahmen einige ausgewählte Bußgeldbescheide auf ihre Rechtmäßigkeit geprüft. Neben der Prüfung dienten die Bußgeldbescheide vor allem dazu, dass sich Rpr einen Überblick über die verschiedensten möglichen Sacherhalte verschaffen konnte. Die Höhe der Bußgelder innerhalb der geprüften Bußgeldbescheide war teilweise sehr unterschiedlich und reichte von 125 Euro bis zu 2.000 Euro. Dies lag an sehr unterschiedlich gelagerten Tatvorwürfen. Auch für identisch gelagerte Sachverhalte variierte die Bußgeldhöhe. Entscheidend dafür war, ob RA dem Betroffenen Vorsatz vorwarf. Aus Sicht von Rpr waren die unterschiedlichen Höhen gerechtfertigt, da sie jeweils auch die unterschiedliche Schwere der Tat widerspiegelten. Zudem entsprach die Höhe dem Bußgeldkatalog „Corona-Pandemie“, bekanntgemacht durch das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege, in seiner jeweiligen gültigen Fassung. In der Summe waren seitens Rpr keine Feststellungen zu treffen. Die Ausübung des Ermessens war nachvollziehbar und nicht zu beanstanden.

2.2.3 218100 Schulaufwand für städtische Schulzentren – Amt für Allgemeinbildende Schulen (SchA)
∘ Prüfung der Wirtschaftsführung beim Haus der Athleten

Prüfungsbericht vom 06.10.2023

Die Bereitstellung von Unterkunfts- und Betreuungsmöglichkeiten für auswärtige Sportschüler zur Vorbereitung auf künftige Spitzenleistungen im Sport steht in Nürnberg im kooperativen Verbundsystem mit der Bertolt-Brecht-Schule (BBS) und der Lothar-von-Faber-Fachoberschule (LVF). Die Aufnahme ins Haus der Athleten (HdA) als eines von 4 Internaten in Bayern entscheidet sich nach den Leitlinien des OSP Bayern (Olympischer Stützpunkt) und durch die Sportfachverbände (insg. 12 Verbände). Prüfungsgegenstand waren hauptsächlich die Festsetzung der Entgelte sowie die Ordnungsmäßigkeit der Erträge und Aufwendungen 2022.

Die Stadt Nürnberg, das Amt für allgemeinbildende Schulen (SchA), ist kommunaler Internatsträger des HdA und zugleich Schulträger für die BBS unter einer pädagogischen Gesamtleitung. Seit Gründung ab 2008 war das HdA mit Nachwuchssportlern sommerolympischer Disziplinen zunächst in privater, seit 2016 unter städtischer Trägerschaft. Von 2015 bis 2017 gab es auch zeitweise eine Belegung mit Spielern des 1. FCN. Das Internat startete unter städtischer Trägerschaft mit 26 Bewohnern und erweiterte das Angebot auf eine vollbelegte Platzanzahl von 44 OSP-Plätzen. Voraussichtlich 2027 sollen mit einer neuen Liegenschaft angrenzend an die BBS 60 Plätze realisiert werden.

Die Kosten, hauptsächlich Betriebs-, Personal-, und Verpflegungsaufwand, werden durch monatliche Elternbeiträge (396,73 Euro/EZ bzw. 337,37 Euro/DZ) nicht voll gedeckt. Eine Vollkostendeckung des HdA ist auch aus Sicht von Rpr nicht möglich, wenn der Standort Nürnberg attraktiv bleiben soll. Der OSP leistet zusätzlich Beiträge i.H.v. 150 Euro und die Sportverbände 120 Euro je Internatsplatz. Die Zuschüsse von OSP und Verbänden wurden auf die Elternbeiträge angerechnet, um diese sozial verträglich zu halten. Zudem zählen zu den Einnahmen Entgelte für Wäschereileistungen (7,50 Euro/Maschinenladung).

Kostendeckung im Jahr 2022	Euro	Anteil an den Kosten %
Erträge		
Spenden	1.200,00	
Wäschereileistung	1.365,00	
Elternentgelte	166.475,00	20
OSP Beiträge	67.650,00	8
Verandsentgelte	54.120,00	6
Summe der Erträge	**290.810,00**	
Kosten		
Betriebskosten	289.974,67	
Personalkosten	457.506,99	
Verpflegungskosten	88.162,39	
Summe der Kosten	**835.634,05**	
Deckungslücke	544.824,05	65
50 % Freistaat Bayern	272.412,03	33
50 % Stadt Nürnberg	272.412,03	33

Die Stadt Nürnberg trägt zusammen mit dem Freistaat Bayern zu je 50 % das darüberhinausgehende jährliche Defizit in Form von Zuwendungen. Im Jahr 2022 waren dies insg. 544.824 Euro, wobei die Finanzierung durch die öffentliche Hand immer nachrangig zu Drittmitteln einzuordnen ist.

Es wurden im Prüfungszeitraum folgende Feststellungen und Empfehlungen für HdA getroffen; eine Stellungnahme der Dienststelle lag zum Zeitpunkt der Erstellung des Schlussberichtes noch nicht vor:

- Aus Gründen der Transparenz ist hinsichtlich der Entgelte für Wäschereileistungen in regelmäßigen Abständen eine Überprüfung im Hinblick auf die Kostenentwicklung durchzuführen und diese aktenkundig zu machen. Zukünftig sollte darauf geachtet werden, dass die erforderlichen Einvernehmen in Bezug auf die Anpassungen und Erhöhungen der Entgelte bei HdA von Stk, Stadtrat bzw. Ausschuss für Entgeltänderungen eingeholt werden.

- Seitens Rpr wird angeregt, bei unveränderter Entgelthöhe und gleichem Schuldner in SAP (Eltern, Verbände) eine einmalige Eingabe der Forderungen bei gleichbleibendem Rechnungsbetrag und einen automatisierten und dadurch gleichförmigen Einzug durchzuführen. Das automatische Lastschriftverfahren des Entgeltes für den Internatsplatz wird im Aufnahmevertrag geregelt.

- Auf eine Erfassung von Spenden über 1.000 Euro gemäß der SponsR (keine Splittung bei einem Spender und gleichem Zweck) und Aufnahme in den Spendenbericht für Stk wird hingewiesen.

- Es sind im Bereich des Betriebsaufwands Kosten für Geschenke an die Bewohner angefallen. Es ist darauf zu achten, dass diese angemessen und damit sozial adäquat bleiben, da das HdA auch mit öffentlichen Geldern finanziert wird.

- Zum Zwecke wirtschaftlichen Verwaltungshandelns wird HdA darauf hingewiesen, künftig auf einen zentralen Rechnungseingang bei der Stadt Nürnberg zu achten und dadurch eine automatische Steuerung jeder Rechnung über den elektronischen Workflow zu maximieren. Die Anmerkungen hinsichtlich Rechnungsbearbeitung wären u.a. dadurch automatisch hinfällig.

- Auf formale Ergänzungen für Handvorschüsse wird verwiesen (Zahlungsnachweis z.B. durch einen „Bezahlt"-Stempel oder –Vermerk nach KassDA, Auszahlungsanordnung mit Verweis auf das Formblatt „Abrechnung der Handkasse").

- Bei wiederkehrenden Beauftragungen des gleichen Beschaffungsgegenstandes bzw. gleicher Leistungen sollten ein förmliches Vergabeverfahren und Rahmenvereinbarungen mit ZD/3 als zentraler Beschaffungsstelle über 5.000 Euro netto abgestimmt werden. Dabei ist auf die maximale Laufzeit zu achten. Bei Direktauftrag ist grundsätzliche Bedingung der Wechsel zwischen den beauftragten Unternehmen. Ein besonderes Augenmerk sollte außerdem vor allem auf dem Beschaffungsprozess der Grundverpflegung für die Sportler liegen (durch Wettbewerbsöffnung, Qualitätsbewertung, ggf. durch Losbildung, Bündelung, regulierter Bedarfsdeckung und gut dokumentierter Auswahl geeigneter Bewerber).

2.2.4 126100 Brandschutz und Gefahrenabwehr – Feuerwehr (FW)

∘ Prüfung der Sachkosten und Beschaffungen (ohne Fahrzeugbeschaffungen)

Prüfungsbericht vom 02.05.2023

Gegenstand der Prüfung waren die Sachkosten und Beschaffungen (ohne Fahrzeugbeschaffungen). Hierbei wurden aus den Bereichen der ordentlichen Aufwendungen (Sachkosten) und des beweglichen Vermögens zunächst die prüfungsrelevanten Kosten der Jahre 2018 – 2021 ermittelt und im Anschluss die zu Grunde liegenden Beschaffungsarten und -wege unter Berücksichtigung der vergaberechtlichen Anforderungen sowie die Abläufe des Rechnungswesens an Hand von Stichproben begutachtet.

Die Dienststelle unterliegt mit ihren Beschaffungen dem geltenden Vergaberecht. Demnach sind Aufträge im Wettbewerb und im Wege transparenter Verfahren zu vergeben. Zudem sind die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit nach Maßgabe der Gemeindeordnung (GO) ebenso zu beachten, wie die Vergabe- und Beschaffungsrichtlinien der Stadt Nürnberg. Zu letzteren wurde im Einvernehmen mit RA/3-VMN und ZD/3 festgelegt, dass die Dienststelle bestimmte Spezialbeschaffungen in eigener Zuständigkeit beschaffen darf.

In Bezug auf die Sachkosten wurden zunächst die wesentlichen Kostenarten ermittelt. Um einen Einblick in einen üblichen Geschäftsbetrieb zu erhalten, erfolgte hierbei eine soweit als mögliche Herausrechnung der coronabedingten Kosten. Im Ergebnis verblieben für den betrachteten Prüfungszeitraum durchschnittliche Sachkosten i.H.v. rund 3,2 Mio. Euro pro Jahr.

Im weiteren Verlauf wurden auf Basis der oben beschriebenen Kostenstruktur zunächst Stichproben im Bereich der wiederkehrenden Kreditoren und Beschaffungen gezogen. Hierbei ver-

blieben von rund 200 Kreditoren 45 in der engeren Wahl, aus der für gleichgelagerte Beschaffungen eine Zusammenfassung nach Gruppen bzw. Bereichen erfolgte. Hieraus wurden sieben markante Beschaffungsbereiche näher untersucht.

Die Prüfung ergab, dass die Dienststelle o. g. Beschaffungen regelmäßig im Rahmen des Direktauftrags bzw. von beschränkten Ausschreibungen beauftragte. Hierbei orientierte sie sich nach eigener Aussage stets an der jeweiligen Einzelbeschaffung. Seitens Rpr wurde hierzu festgestellt, dass die Wahl des geeigneten Vergabeverfahrens die Grundlage für einen ordnungsgemäßen Beschaffungsprozess bildet. Dabei kommt der richtigen Einordnung des jeweiligen Auftragswertes eine zentrale Bedeutung zu. Demnach darf bei wiederkehrenden Beschaffungen oder Beauftragungen nicht mehr ohne weiteres vom Wert der Einzelbeschaffung ausgegangen werden. Vielmehr ist der zu erwartende Gesamtauftragswert ausschlaggebend. Auf eine losweise und längerfristige Vergabe von Aufträgen soll, unter Einbeziehung einer möglichen Nutzung des Instruments des mehrjährigen Rahmenvertrages, geachtet werden. Sofern es sich nicht um Spezialbeschaffungen gemäß der Vergabe- und Beschaffungsrichtlinien der Stadt Nürnberg (VBRL) handelt, ist ZD als zentrale Beschaffungsstelle entsprechend zu beteiligen.

Neben dem voranstehenden Bereich der Sachkosten wurde auch das bewegliche Vermögen in die Prüfung einbezogen, da es einen nicht unerheblichen Teil der Kostenstruktur der Dienststelle ausmacht. Zudem finden hier Beschaffungen statt, in deren Rahmen den Regelungen des Vergaberechts und der innerdienstlichen Vorschriften – aufgrund der im Allgemeinen höheren Einzelvergabesummen – eine besondere Bedeutung zukommt. Aufgrund unterschiedlicher Beschaffungsbedarfe kommt es im Vergleich der Jahre zu Schwankungen in den Kostenverläufen. Durchschnittlich lagen die jährlichen Kosten im Zeitraum 2018 – 2021 bei rund 217.000 Euro.

Insgesamt wurden im beweglichen Vermögen drei Vergaben des Jahres 2021 begutachtet. Alle wurden von FW selbst durchgeführt, wovon aus Sicht von Rpr in zwei Fällen (Beschaffung von E-Bikes sowie einer Aufsitz-Bodenreinigungsmaschine) die Beteiligung von ZD hätte erfolgen müssen, da es sich nicht um Spezialbeschaffungen im Sinne der VBRL handelte. Eine entsprechende Feststellung wurde in den Prüfungsbericht aufgenommen. Die dritte geprüfte Beschaffung (Transportbehälter für Lithium-Ionen-Batterien) war hingegen nicht zu beanstanden. Aus Gründen der Nachvollziehbarkeit wurde allerdings auf das Erfordernis einer stets ausführlichen Vergabedokumentation hingewiesen.

Ergänzend zu den obigen Prüfungspunkten konnte das Hauptlager der Feuerwache 4 in Augenschein genommen werden. Dort ist die Materialverwaltung angesiedelt. Es ergaben sich grundsätzlich die gleichen Erkenntnisse, die bereits in den vorangegangenen Bereichen zu verzeichnen waren. Insoweit wurde im Prüfungsbericht auf die bereits getroffenen Feststellungen verwiesen. Auf eine ordnungsgemäße Vergabedokumentation wurde im Besonderen hingewiesen.

Im Hinblick auf Verträge war nach Auffassung von Rpr ein von FW mit der Firma Linde GmbH geschlossener Nutzungsvertrag über die Bereitstellung von Gasbehältern zu beanstanden. Insbesondere wurde auch hier auf die Notwendigkeit eines wettbewerblichen Verfahrens hingewiesen.

Für den Bereich des Rechnungswesens ergab die Prüfung, dass dieses geordnet und in die jeweiligen Betriebsabläufe eingebunden ist.

In ihrer Stellungnahme gab FW an, die in den Feststellungen getroffenen Gesichtspunkte zukünftig entsprechend zu beachten. So ist seitens der Dienststelle bereits eine Rückmeldung

eingegangen, dass bei o. g. Nutzungsvertrag bereits eine Neugestaltung erfolgt ist. Ungeachtet dessen erklärte sie im Verlaufe der Prüfung, die zukünftige Vorgehensweise für Beschaffungen in Bezug auf die Zeit nach dem Prüfungsjahr 2021 bereits überdacht und umgesetzt zu haben.

2.2.5 243103 Pädagogische und schulpsychologische Dienstleistungen – Institut für Pädagogik und schulpsychologie Nürnberg (IPSN)
∘ Prüfung der Fortbildungen und Veranstaltungen des IPSN

Prüfungsbericht vom 03.04.2023

Im Rahmen üblicher Stichproben wurde das Produkt 243103, pädagogische und schulpsychologische Dienstleistungen, insbesondere die Fortbildungen und Veranstaltungen des Instituts für Pädagogik und Schulpsychologie Nürnberg (IPSN) beim Referat für Schule und Sport geprüft. Prüfungsgegenstand waren hauptsächlich die Festsetzung der Entgelte sowie die Ordnungsmäßigkeit der Erträge und Aufwendungen.

Die Aufgaben des IPSN umfassen Angebote von schulartenübergreifenden Lehrerfortbildungen, Schulentwicklungsberatungen und Schulentwicklungsbegleitungen, schulpsychologische Beratungen, Medien- und Umweltpädagogik, Bildungsangebote für Erziehungsberechtigte und Schüler sowie der Verleih von Medien an Schulen.

Die Prüfung hat gezeigt, dass IPSN einem ständigen Wandel unterliegt. IPSN versucht aktuellen Erfordernissen gerecht zu werden.

Seit der letzten Prüfung ist im Bereich der Teilnehmerquoten der „Nürnberger Lehrer“ eine Verbesserung eingetreten. So hat sich der vergleichbare Durchschnitt der Teilnehmerquoten (52 %) der kommunalen Nürnberger Lehrer im Vergleich zur letzten Prüfung im Jahr 2009 erhöht. Zu dieser Zeit wurde von Rpr im Bereich der schulartenübergreifenden Lehrerfortbildung (betrifft alle Kategorien) eine Fremdquote (staatliche Lehrer) von 86 % ermittelt. Seit dem Jahr 2014 gibt es im Haushaltsplan die Produktkennzahlen „Teilnahmequote Nürnberger Lehrkräfte“ zunächst für die Kategorien allgemeine Pädagogik und Schulentwicklung. 2018 wurde zusätzlich die „Teilnahmequote Nürnberger Lehrkräfte“ im Bereich Schulpsychologie eingeführt. Die vergleichbaren Durchschnittsquoten schwankten seit dem Jahr 2014, blieben jedoch konstant über der Teilnahmequote (14 %) aus dem Jahr 2009.

IPSN hat auch die Verträge mit den Dozenten über freie Mitarbeit durch die rechtssicheren, im Vertragshandbuch eingestellten, Dienstverträge ersetzt.

Insgesamt wurden folgende Feststellungen und Empfehlungen getroffen, zu denen IPSN auch Stellung genommen hat:

- Rpr empfiehlt unter Bezugnahme auf die von IPSN erstellte Kalkulation eine Anpassung der Gebührenordnung vorzunehmen und dies vom Stadtrat bzw. Schulausschuss genehmigen zu lassen (3.2.2 AFB). Somit könnten über Dozentenhonorare hinaus auch teilweise interne Personalkosten, die für die Organisation von Fortbildungen anfallen, gedeckt werden.

  Laut Stellungnahme von IPSN wird bereits am Entwurf einer neuen Entgeltordnung gearbeitet. Eine Umsetzung nach Durchlauf der Gremien ist im Kalenderjahr 2024 realistisch.

- Rpr hat die Nachvollziehbarkeit und Plausibilität der vorgelegten, aufbereiteten Daten in Bezug auf die Teilnehmerquoten geprüft. Prüfungsergebnis war, dass in Abstimmung mit IPSN die Ist-Quote im Bereich der Schulpsychologie nach unten korrigiert wurde.

- Bei zwei Fortbildungen wurden die festgesetzten Teilnehmerentgelte in Höhe von insgesamt 270 Euro nicht eingezogen, obwohl diese stattfanden. Zukünftig sollte darauf geachtet werden, dass alle festgesetzten Teilnehmerentgelte auch eingezogen werden.

  IPSN erklärt, dass sehr darauf geachtet wird, die Teilnehmerentgelte korrekt einzuziehen. Die Rechnungsprüfung umfasste das Coronajahr 2021, in dem neue Formate ausprobiert und Standard-Laufwege erst generiert werden mussten. In diesem Zusammenhang gab es Begebenheiten, die dazu führten, dass insgesamt 270 Euro nicht eingezogen wurden. In den übrigen Standard Fällen wurden die Teilnehmerentgelte korrekt verarbeitet. Es wurden nun seitens IPSN zusätzliche Prüfsystematiken eingebaut, um fehlende Lastschrifteinzüge künftig zu vermeiden.

- Die Festsetzung der Entgelte sollte transparenter erfolgen.

  Laut IPSN wird eine transparente Festsetzung von Veranstaltungsentgelten mit der Änderung der Entgeltordnung verbunden sein.

- Im Bereich der Aufwendungen wurde anhand von 20 Stichproben festgestellt, dass lediglich bei einer in SAP hinterlegten Rechnung der Tag des Eingangs bei IPSN vermerkt wurde. Der Eingangsvermerk, bzw. Eingangsstempel sollte zukünftig angebracht werden.

  IPSN gibt an, dass die Mitarbeiter darauf hingewiesen wurden, jeweils einen Eingangsvermerk an die eingehenden Rechnungen anzubringen.

2.2.6 252020 Kunst und Ausstellung – KunstKulturQuartier (KuKuQ)
∘ Prüfung der Kunsthalle und des Kunsthauses

Prüfungsbericht vom 27.09.2023

Gegenstand der Prüfung waren die Kunsthalle und das Kunsthaus im KunstKulturQuartier. Untersucht wurden hierbei die dortigen Verwaltungsabläufe, insbesondere im Hinblick auf die ordnungsgemäße und vollständige Erhebung der Gebühren, die Behandlung von Zuwendungen und Spenden sowie das Verfahren zur Vergabe von Beschaffungsaufträgen. Insofern schloss vorliegende Prüfung an die der Kunstvilla im KunstKulturQuartier für das Jahr 2020 an (Prüfungsbericht vom 10.03.2022).

Wie in allen Bereichen der Stadt Nürnberg, waren die Auswirkungen der Corona-Pandemie auch im Betrieb der beiden Ausstellungshäuser deutlich wahrnehmbar. Nach Beendigung der einschränkenden Maßnahmen (Schließungen etc.) sahen sie sich zunächst mit einer eher zurückhaltenden und abwartenden Reaktion der Menschen konfrontiert, die sich in den Besucherzahlen niederschlug. Die allmähliche Rückkehr zu einem annähernden Normalzustand konnte zunächst ab Herbst 2022 verzeichnet werden. Hingegen läuft beispielsweise die Zusammenarbeit mit den Schulen, aufgrund bisher fortwährend ausbleibender Anfragen von dort, im 2023 gerade erst zögerlich wieder an.

Im Rahmen der Prüfung erfolgte auch eine Betrachtung zur Entwicklung des jeweiligen Teilergebnishaushalts. Hierbei fielen im Bereich der Kunsthalle insbesondere wiederkehrende Er-

trags- und Aufwandsbuchungen von Bestandsveränderungen auf. Diese liegen nach Informationen von KuKuQ im Sortiment der Kataloge begründet, die – begleitend zur jeweiligen Ausstellung der Kunsthalle – erstellt und zum Verkauf angeboten werden. Verbleibende Exemplare werden als Bestand auf Lager genommen. Diese verursachen im Rahmen der jährlichen Inventur entsprechende bestandverändernde Buchungen, die das Budgetergebnis teils erheblich beeinträchtigen. Die Dienststelle ist sich der Problematik bewusst und sucht nach entsprechenden Lösungswegen (z. B. Reduzierung des Katalogvolumens). Seitens Rpr wurde nahegelegt, sollten sich die Nichtverkäufe dennoch weiter fortsetzen, die Praxis des Katalogverkaufs generell kritisch und unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten – auch hinsichtlich anderer Veröffentlichungswege wie z. B. Bereitstellung in digitaler Form – zu hinterfragen.

Zu den Besucherzahlen und Eintrittsarten stellte KuKuQ entsprechende Daten zur Verfügung. Hierauf basierend war für den Prüfungszeitraum festzustellen, dass die gewährten freien Eintritte, gemessen an der Gesamtbesucherzahl, recht hoch erscheinen. Im Hinblick auf die Prüfung der Kunstvilla und der im Rahmen der vorliegenden Prüfung gewonnenen und sich widerspiegelnden Ergebnisse, soll die Verfahrensweise im Umgang mit der Gewährung von freien Eintritten seitens der Dienststelle ebenfalls einer kritischen Betrachtung unterzogen werden. Diese sind nach Ansicht von Rpr auf das unbedingt notwendige Maß zu begrenzen, um insbesondere den Vorgaben der Gemeindeordnung (GO) zu entsprechen. Demnach sind zur Erfüllung der Aufgaben alle erforderlichen Einnahmen zu beschaffen (Art. 62 Abs. 2 GO).

Im Zusammenhang mit den obigen Ausführungen wurde auch auf das Erfordernis kostendeckender Gebühren hingewiesen. Auch in diesem Bereich korrespondieren die Ergebnisse der vorliegenden Prüfung mit denen aus der Prüfung der Kunstvilla. Auf den diesbezüglichen Prüfungsbericht wurde daher entsprechend verwiesen. Demnach wurde die für das Prüfungsjahr gültige Sehenswürdigkeitengebührensatzung (SeGebS) für die Kunsteinrichtungen des KuKuQ letztmalig im Laufe des Jahres 2013 mit Gültigkeit ab 2014 angepasst. In den Folgejahren fanden keine weiteren Gebührenkalkulationen im Sinne einer regelmäßigen Überprüfung und ggf. notwendigen kostendeckenden Anpassung mehr statt.

Hinsichtlich der Gebührenerhebung erfolgte ein Vergleich zwischen den Veröffentlichungen im jeweiligen Internetauftritt und den satzungsgemäßen Festsetzungen der SeGebS. Hierbei wurde berücksichtigt, dass ein Teil der Vermittlungsangebote in Zusammenarbeit mit dem Kunst- und Kulturpädagogischen Zentrum der Museen in Nürnberg (KPZ) entstehen. Bei den verbliebenen Angeboten fielen dennoch Abweichungen auf, die im Prüfungsbericht Erwähnung fanden. So werden beispielsweise Leistungen angeboten, die in der SeGebS nicht enthalten sind. Sofern die Dienststelle beabsichtigt, diese beizubehalten, ist deren Aufnahme in die Satzung – ggf. in Absprache mit dem Rechtsamt (RA) – unter gebührenrechtlichen Aspekten abzuklären und vorzunehmen.

Einen weiteren Themenschwerpunkt der Prüfung stellte der Bereich der Spenden und Zuwendungen dar. Sowohl die Kunsthalle als auch das Kunsthaus verzeichnen solche Erträge. Diese sind gemäß den Vorgaben der Sponsoringrichtlinie (SponsR) zu behandeln. Im Zuge dieser Begutachtung fielen Spenden eines ortsansässigen Malerhandwerksbetriebs auf. Dieser führte im Prüfungs- und Vergleichszeitraum alle Malerarbeiten als alleiniger Auftragnehmer aus. Zudem waren auf den betreffenden Rechnungen hohe Rabatte ausgewiesen. Von Rpr wurde darauf hingewiesen, dass zum Schutz der Mitarbeitenden seitens der Dienststelle geeignete Maßnahmen zu ergreifen sind, die jegliche Verdachtsmomente bzgl. wechselseitiger Abhängigkeiten ausschließen. Hierzu zählt in erster Linie die Beachtung des Vergaberechts und der internen Vergabe- und Beschaffungsrichtlinien. Die betreffenden Spenden waren im jeweiligen Spendenbericht ausgewiesen. Die Dienststelle versicherte auf Rückfrage, dass für die regelmäßigen Beauftragungen ausschließlich sachliche Gründe ausschlaggebend waren.

Der vorgenannte Sachverhalt fand bei der Prüfung der Vergaben nochmalige Beachtung. Beide Kunsteinrichtungen veranlassen öffentliche Aufträge und unterliegen damit dem geltenden Vergaberecht sowie den hierzu erlassenen städtischen Regelungen. Seitens Rpr wurde hier ein besonderes Augenmerk auf gleichgelagerte und wiederkehrende Beauftragungen gelegt. Basierend auf den gezogenen Stichproben konnte festgestellt werden, dass es bei der Kunsthalle und dem Kunsthaus zu annähernd den gleichen Beschaffungsprozessen kommt, wie sie schon bei der Prüfung der Kunstvilla zu verzeichnen waren. Zudem erfolgten die geprüften Beauftragungen vorrangig im Rahmen von Direktaufträgen, deren Zulässigkeit aus Sicht von Rpr allerdings nicht gegeben war. Vielmehr wären, ausgehend vom Gesamtauftragswert, formelle Vergabeverfahren unter Einbeziehung der zentralen Beschaffungsstelle ZD/3 erforderlich gewesen. Die Dienststelle wurde zur Klärung der zukünftigen vergaberechtlichen Erfordernisse dorthin verwiesen. Die im Rpr-Prüfungsbericht zur Kunstvilla getroffenen Feststellungen kommen gleichermaßen zur Anwendung.

Im Fazit blieb festzuhalten, dass in den behandelten Themenbereichen markante Parallelen zwischen der vorliegenden Begutachtung und der zur Kunstvilla gezogen werden konnten. Eine Stellungnahme der Dienststelle zum vorliegenden Prüfungsbericht stand zum Redaktionsschluss noch aus.

2.2.7 311600 Grundsicherung im Alter – Amt für Existenzsicherung und soziale Integration – Sozialamt (SHA) ∘ Prüfung der Kosten der Unterkunft des vierten Kapitels SGB XII bei SHA

Prüfungsbericht vom 22.02.2023

Gegenstand der Prüfung waren die Leistungen zur Sicherung des notwendigen Lebensunterhaltes im Alter – Grundsicherung im Alter (4. Kapitel SGB XII). Der Schwerpunkt lag hierbei auf den notwendigen anerkannten Kosten der Unterkunft (KdU) für Personen, die über der Altersgrenze nach § 41 Abs. 2 SGB XII liegen. Die Anwendung des sog. schlüssigen Konzeptes, die Anerkennung der Miet- und Nebenkosten, die entsprechende Berechnung in Einzelfällen, interne Kontrollmechanismen sowie die Beachtung der entsprechenden Vorschriften waren Gegenstand der Prüfung.

Die Grundsicherung im Alter soll den notwendigen Lebensunterhalt sicherstellen. Dementsprechend sind nach § 41 SGB XII ältere und dauerhaft voll erwerbsgeminderte Personen mit gewöhnlichem Aufenthalt im Inland leistungsberechtigt, die ihren notwendigen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus Einkommen und Vermögen bestreiten können.

Folgende notwendige Bedarfe nach § 42 SGB XII sind anerkannt:

- Regelsätze für Lebensmittel und dergleichen (§§ 28, 27a Abs. 3 und 4 SGB XII),
- zusätzliche Bedarfe wie z.B. Mehrbedarfe nach § 42b SGB XII,
- Bildung und Teilhabe (§ 34f SGB XII),
- Bedarfe für Unterkunft und Heizung (§ 42a SGB XII) und
- ergänzende Darlehen (§§ 37 Abs. 1, 37a SGB XII).

Der Bedarf für den notwendigen Lebensunterhalt ist ein personenbezogener Individualbedarf entsprechend den gesetzlichen Grundlagen. So besteht bereits bei der Höhe des Regelsatzes

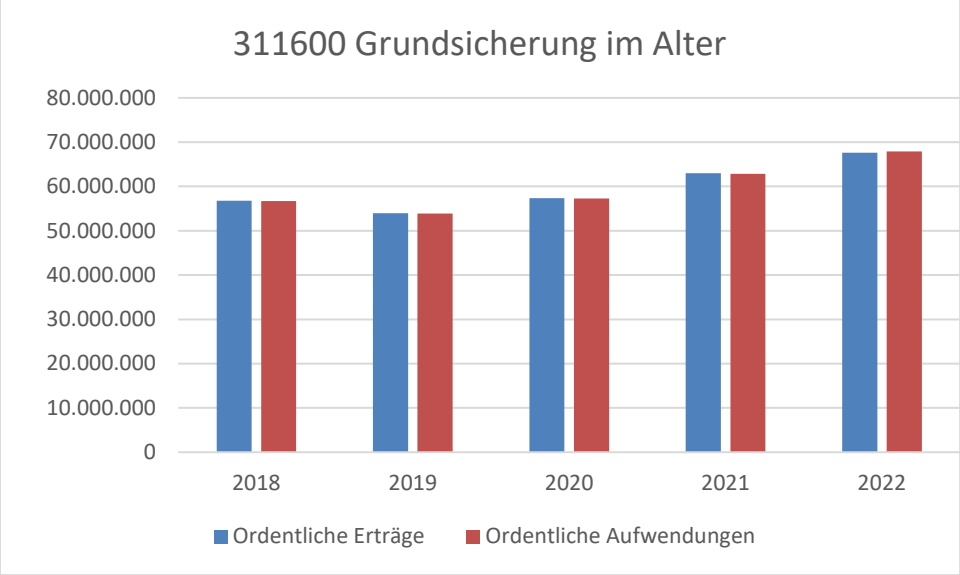
für eine Einzelperson ein Unterschied zu einer Person in der Familie. Ebenso verhält es sich bei den weiteren notwendigen Bedarfen. Die Unterkunftskosten stellen hier eine Besonderheit dar, da es erhebliche kommunale Unterschiede der Wohngemeinden, Stadtteile, Mietspiegel, Wohnungsgrößen, Ausstattungen und Nebenkosten gibt. Die Bedarfe für Unterkunft und Heizung sind in der tatsächlichen Höhe anzuerkennen, soweit diese angemessen sind (§ 42a Abs. 1 SGB XII).

Dem jeweiligen Bedarf ist das Einkommen (z.B. Rente, Vermögen) unter Beachtung von Freibeträgen gegenüberzustellen. Weiterhin sind vorrangige Ansprüche, wie z.B. Wohngeld, zu berücksichtigen. Im Ergebnis wird per Bescheid der monatliche Anspruch auf Grundsicherung im Alter bewilligt. Werden während des Bewilligungszeitraumes Änderungen (z.B. Miethöhe, Heizkosten, Rente) bekannt, so ändert sich die Bewilligungshöhe gegebenenfalls auch rückwirkend.

Für eine korrekte Ermittlung des Bedarfes sind für alle Belange jeweilige Nachweise (Verträge, Bescheide, Kontoauszüge usw.) zur Prüfung einzureichen und in der jeweiligen Fallakte zu dokumentieren. Im Rahmen der Prüfung wurden die Bedarfe für Unterkunft und Heizung betrachtet, da hier für die Angemessenheit der Kosten die individuellen kommunalen Gegebenheiten ausschlaggebend sind.

Die Richtwerte für die Kosten der Unterkunft und Heizung in der Stadt Nürnberg – „Schlüssiges Konzept“ gelten für Leistungen nach dem SGB II gleichermaßen wie für das SGB XII. Das Konzept stellt einen Leitfaden sowie die Berechnungsgrundlage für die Anerkennung von Miet- und Heizkosten dar. Es enthält die grundlegende Festlegung von Mietobergrenzen, anerkannte Bedarfe im Rahmen der KdU und Nebenkosten sowie weiterführende Ausnahmen, Sonderberechnungen und Härtefallregelungen. Das Konzept wird in regelmäßigen Abständen geprüft und angepasst. Zuletzt wurden die Mietrichtwerte im Rahmen des SGB II und des SGB XII in der Sitzung des Sozialausschusses vom 08.12.2022 erörtert. Die letzte Anpassung fand zum 01.01.2023 statt. Aufgrund der Komplexität und Vielzahl von Richtwerten und Ausnahmeregelungen wird seitens Rpr auf das Konzept in seiner Fassung vom 01.04.2020 mit der Anpassung der Richtwerte zum 01.01.2023 verwiesen.

Die Nettoaufwendungen der Grundsicherung im Alter werden seit dem Jahr 2014 der Stadt Nürnberg durch den Bund zu 100% erstattet (§ 46a Abs. 1 Nr. 2 SGB XII). Dementsprechend entstehen auf kommunaler Ebene keine Kosten, die unmittelbar für Leistungen nach dem 4. Kapitel SGB XII anfallen. Im Jahr 2022 lagen die gesamten ordentlichen Erträge i.H.v. 67,64 Mio. Euro um 272.000 Euro unter den städtischen ordentlichen Aufwendungen (67,91 Mio. Euro). Aufgrund unterschiedlicher Abrechnungs- und Erstattungszeiträume geht die Stadt Nürnberg hier in Vorleistung und die Endabrechnung 2022 bleibt abzuwarten. Weiterhin ist hier zu berücksichtigen, dass weitere Leistungen wie sonstige Transferleistungen, Kostenbeiträge und Erstattungen, Darlehen für Mietrückstände enthalten sind. In den vergangenen Jahren waren die Jahresergebnisse für die Stadt Nürnberg auf das Produkt 311600 Grundsicherung im Alter bezogen regelmäßig positiv (zuletzt 2021 i.H.v. 101.000 Euro). Insgesamt betrachtet sind die Aufwendungen im Zeitraum 2017 – 2022 nach einem leichten Rückgang in 2019 um rd. 19,7 % gestiegen.



Die Anzahl der Leistungsberechtigten basiert auf einer Auswertung aus dem Fachverfahren OPEN/Prosoz zum jeweiligen Stichtag am Jahresende und zeigt, dass diese nach einem Rückgang wieder gestiegen ist. Dies spiegelt auch die Aufwendungen und Erträge wider.

	Dezember 2017	Dezember 2018	Dezember 2019	Dezember 2020	Dezember 2021
Zahl der Leistungsberechtigten mit Grundsicherung **im Alter**	6.718	6.119	6.221	6.278	6.421

Aus den SAP–Auswertungen des Produktes lassen sich die dem Prüfungsgegenstand entsprechenden Daten bezogen auf Mietkosten, Nebenkosten und Heizkosten nicht auswerten. Die Einzelerfassungen der im hierfür vorgesehenen Fachverfahren (OPEN/Prosoz) mit den monatlichen Zahlläufen sind zu diesem Zweck notwendig. So ergab die durch SHA erstellte Auswertung des Monats Dezember 2021 folgende Tabelle:

Bedarfs-Bezeichnung	Summe Euro	Anzahl Personen
Summe Anteile Grundmiete	2.161.246,71	8.310
Summe Anteile Heizkosten	349.878,59	8.000
Summe Anteile KdU einmalige Nebenkosten / Absetzungen	53.908,57	413
Summe Anteile KdU laufende Nebenkosten / Absetzungen	552.885,57	7.650
Summe Anteile KdU nach Tagessätzen	375,00	1
Summe Anteile KdU Wohneigentum	1.366,61	12
Gesamt	3.119.661,05	8.323

Hierbei ist zu beachten, dass bei den KdU-Kosten auch Personen mit Erwerbsminderung erfasst sind. Die Anzahl der Personen kann damit nicht mit der Anzahl der Leistungsberechtigten (Grundsicherung im Alter) gleichgesetzt werden. Weiterhin ist hier zu beachten, dass nicht in

jedem Fall alle Formen der KdU vorliegen (z.B. nur Nebenkosten, keine Mietkosten). Die ordentlichen Aufwendungen 2021 (62.889.345 Mio. Euro) beinhalten die Kosten der Unterkunft. Entsprechend beträgt der monatliche Gesamtaufwand im Durchschnitt 5.240.779 Euro. Vergleicht man diesen Durchschnitt mit den KdU-Aufwendungen aus Dezember 2021, so wäre der Anteil der KdU rd. 59,9 %. Allerdings ist ein Vergleich der ordentlichen Aufwendungen aus SAP mit einer Durchschnittsberechnung und der tatsächlichen Auswertung aus Open/Prosoz für 12/2021 nicht vollumfänglich aussagekräftig.

SHA ist Mitglied im Benchmarkingkreis der großen Großstädte Deutschlands. In diesem Rahmen werden regelmäßig Analysen der verschiedenen Leistungen durchgeführt, und in Monitoringberichten veröffentlicht. Zudem berichtet SHA im Stadtrat sowie Sozialausschuss (zuletzt am 13.10.2022) über die Ergebnisse.

Prüfungsergebnis

Für die konkrete Prüfung von Einzelfällen wurde eine aktuelle Übersicht von SHA angefordert. Aus den Fachverfahren OPEN/Prosoz erfolgte zum Stichtag 31.12.2021 unter Beachtung der von Rpr angeforderten Parameter (Name, Fallnummer, Grundmiete, Nebenkosten, Heizkosten, QM, Personenanzahl, Wohngemeinschaftspersonenanzahl, Adresse) eine Auswertung aller hinterlegten Fälle. Die in Excel aufbereiteten und an Rpr übermittelten Daten umfassten demnach 5.338 Fälle.

Aufgrund der enormen Anzahl der Fälle und der damit einhergehenden sehr deutlichen unterschiedlichen Fallkonstellationen war es für Rpr nicht ohne weiteres möglich, eine qualifizierte Auswahl für die Prüfung heranzuziehen. Die von SHA zur Verfügung gestellten Datensätze wurden mittels der Analysesoftware IDEA ausgewertet. Hierbei wurden doppelte Datensätze, gleicher Name, gleiche Adresse, identische Miethöhe und gleiche Fallnummer getrennt voneinander ausgewertet. Unabhängig von dieser Auswertung wurden mittels einer Excel Funktion zufällige Fälle der Prüfliste hinzugefügt. Weiterhin wurde die Basisliste auf besondere Fälle durchsucht wie z.B. keine Mietkosten, besonders hohe Mietkosten, Nebenkosten, Heizkosten, Anzahl der Personen oder auch Größe der Wohnung.

Die Auswertungen ergaben insgesamt immer noch deutlich über 300 Fallakten. Hieraus wurde die Auswahl weiter manuell eingeschränkt, so dass jede der vorgenannten Fallkonstellationen vertreten war. Die Prüfung erfolgte demnach in 26 konkreten Einzelfällen. Hierfür wurden seitens SHA die Akten sowie ein Büro mit Zugang zum Fachverfahren gestellt. Im Vorfeld der Aktenprüfung wurde durch die Einwohnerauskunft VIA ermittelt, ob die entsprechenden Grundsicherungsempfänger auch örtlich in Nürnberg gemeldet sind. Nachdem diese Prüfung relativ einfach ohne Zuhilfenahme der Fallakte möglich war, wurde hier die Prüfliste erweitert und insgesamt 41 Einzelfälle überprüft.

Die Überprüfung der Meldeadressen ergab keine Abweichungen zu den übermittelten Datensätzen mit Stand 31.12.2021. Die Einzelfallprüfung erwies sich als komplex, da in jedem Fall Individualentscheidungen getroffen waren. Im Wesentlichen war festzustellen, dass Entscheidungen, Änderungen, Einmalzahlungen aus Nebenkosten- und Heizkostenabrechnungen sowie von der Norm abweichende Sachverhalte entsprechend dokumentiert, in OPEN/Prosoz angepasst und verbeschieden sind. Die Sachbearbeitung in den geprüften Fällen fand durchweg unter Beachtung des SGB XII sowie des schlüssigen Konzeptes statt.

In einem Fall war die Heizkostenobergrenze anerkannt, obwohl nach Aktenlage geringere Heizkosten vorlagen. Weitere geringfügige Feststellungen (Dokumentation, Qualität der Aktenführung und Erfassung) wurden während der Prüfung besprochen und weitestgehend ausgeräumt.

Insgesamt ist, basierend auf den 26 geprüften Fallakten, von einer ordnungsgemäßen Sachbearbeitung auszugehen. In jedem Fall waren die VIA Meldedaten, Nachweise der KdU, Neben- und Heizkosten vorliegend. Die bei der IDEA Auswertung vermeintlichen doppelten Fälle haben sich als unzutreffend herausgestellt.

Das interne Kontrollsystem bei SHA sieht vor, dass alle Neufälle durch die Gruppenleitungen geprüft und freigegeben werden. Des Weiteren sind Einzelfallentscheidungen, Widerspruchsangelegenheiten sowie Beschwerdefälle in die Überprüfung durch die Gruppenleitungen eingebunden. Eine auf das Zufallsprinzip basierende stichprobenartige Fallaktenprüfung findet nicht statt. So kann nach der Erstbewilligung ein Fall viele Jahre ohne 4-Augen-Prinzip bewilligt werden.

Aus Sicht von Rpr sollte aus den monatlichen Zahlläufen eine zufällig generierte Liste mit Fällen erstellt und geprüft werden. Hierfür wäre eine standardisierte Prüfliste mit entsprechender Dokumentation für jeden Fall in der Akte zu hinterlegen.

Die gegenständliche Prüfung der Mietkosten im 4. Kapitel SGB XII (Grundsicherung im Alter) hat gezeigt, dass bei den geprüften Fällen grundsätzlich eine ordnungsgemäße einzelfallbezogene Sachbearbeitung erfolgt. Die geringfügigen Feststellungen wurden größtenteils während der Prüfung bereinigt. Die umfassenden gesetzlichen Regelungen, weiterführenden kommunalen Bestimmungen sowie Gerichtsentscheidungen stellen hier eine besondere Herausforderung dar.

Die Prüfung ist abgeschlossen.

2.2.8 363301 Eingliederungshilfe (§ 35a SGB VIII) – Amt für Kinder, Jugendliche und Familien – Jugendamt (J)
∘ Prüfung der Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

Prüfungsbericht vom 22.09.2023

Gegenstand der Prüfung waren die Leistungen der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte oder von Behinderung bedrohter Kinder und Jugendlicher nach § 35a SGB VIII. Der Schwerpunkt lag hierbei auf den notwendigen Voraussetzungen für die Gewährung der Eingliederungshilfe. Die Anwendung des Hilfeplanverfahrens, die entsprechende Abrechnung, interne Kontrollmechanismen sowie die Plausibilität waren Gegenstand der Prüfung.

Seelisch behinderte Kinder und Jugendliche haben einen Anspruch auf Leistungen der Jugendhilfe (§ 2 Abs. 2 Nr. 5 SGB VIII). Nach § 35a Abs. 1 SGB VIII besteht der Anspruch auf Eingliederungshilfe, soweit

1. ihre seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für ihr Lebensalter typischen Zustand abweicht und
2. daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist oder eine solche Beeinträchtigung zu erwarten ist.

Beide Voraussetzungen müssen für eine Hilfegewährung erfüllt sein. Demnach muss neben der Beeinträchtigung der seelischen Gesundheit auch ein soziales Integrationsrisiko vorhanden sein. Hierfür ist seitens des Jugendhilfeträgers ein fachliches Gutachten eines Arztes bzw. eines Psychotherapeuten im Sinne des § 35a Abs. 1 a SGB VIII einzuholen. Die Feststellung

der Beeinträchtigung erfolgt durch die zuständige Fachkraft im Jugendamt aufgrund des Gutachtens. Hierbei wird auch die Entscheidung über die Einleitung, Art und Ausgestaltung der Hilfe entschieden.

Die Hilfegewährung kann in

- ambulanter Form,
- in Tageseinrichtungen für Kinder oder in anderen teilstationären Einrichtungen,
- durch geeignete Pflegepersonen und
- in Einrichtungen über Tag und Nacht sowie sonstigen Wohnformen erfolgen.

Entsprechend § 91 Abs. 1 Nr. 6 und Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII werden für die Leistungen der Eingliederungshilfe (bei teil- und vollstationärem Aufenthalt) Kostenbeiträge erhoben. Die Heranziehung der Kostenbeiträge ist in den §§ 92 ff. SGB VIII geregelt und umfasst das Kindergeld, das Einkommen der Eltern sowie eigenes Einkommen und Vermögen des Anspruchsberechtigten.

Die Abteilung der Wirtschaftlichen Jugendhilfe (WiHi) im Jugendamt führt die Fallakten, erstellt Leistungsbescheide, prüft die Zuständigkeiten, bearbeitet die eingehenden Rechnungen sowie sonstige Zahlungsaufforderungen, führt die Kostenbeitragsakten (KOB) und überwacht die Einhaltung der Gesamtausgaben. Im Bereich J/B3 ist der Allgemeine Sozialdienst (ASD) mit den fachlichen Aufgaben der Eingliederungshilfen betraut. Hierzu zählen insbesondere die sozialpädagogischen Belange, das Hilfeplanverfahren, die Betreuung der Hilfebedürftigen und die Kommunikation mit den Trägern. In diesem Rahmen finden auch Eingangsgespräche, Beratungen und die Beauftragung eines Gutachtens statt. Durch das kollegiale Team und interne Fall-Besprechungen werden die möglichen geeigneten Hilfeformen herausgefiltert und festgelegt. Ebenso finden regelmäßige Hilfeplangespräche mit den Betroffenen, den Trägern sowie den Erziehungsberechtigten statt. Entsprechende Dokumentationen bilden die Basis für Hilfebeginn, Hilfeänderungen, Verlängerungen sowie Beendigungen. Der regelmäßige Austausch zwischen dem ASD und der WiHi ist elementar für einen ordnungsgemäßen Fallverlauf.

Die Aufgaben des ASD waren nicht Gegenstand der Prüfung.

Die Eingliederungsleistungen nach § 35a SGB VIII sind im Produkthaushalt der Stadt Nürnberg (Produkt 363301) abgebildet. Das Produkt ist in 20 eigenständige Leistungen untergliedert. Hier wird nach Sozialregionen, minderjährige / junge Volljährige sowie Flüchtlinge unterschieden. Die Gesamtkosten der Hilfen nach §§ 27 ff. SGB VIII beliefen sich im Jahr 2022 auf 72,736 Mio. Euro (JHA 27.07.2023 Standardbericht Kinder- und Jugendhilfen). Auf die Hilfen nach § 35a SGB VIII entfielen 26,942 Mio. Euro (37 %).

Insgesamt betrachtet hat sich das Jahresergebnis 2022 gegenüber 2019 um 4,255 Millionen Euro (+21,88%) verschlechtert. Das K1 Sachbudget ist hierbei zu vernachlässigen, der genannte Betrag ist lediglich eine Umlage aus den K1 Gesamtkosten der WiHi Abteilung. Die K2 Personalkosten sind ebenfalls als anteilige Umlage gebucht.

Die K3 Sozialtransferleistungen beinhalten die Erstattungen, Transfererträge, Kostenbeiträge sowie die primären Aufwendungen der Eingliederungshilfen. Hier sind die wesentlichen Kosten deutlich zu erkennen. Alle Aufwendungen in diesem Bereich sind gestiegen, wobei die Heimunterbringung den größten Anteil ausmacht. Insgesamt ist in diesem Bereich ein Anstieg von 15,7 % gegeben. Die K3 Erträge sind im selben Zeitraum um 13,7 % gestiegen.

Die Steuerungsmöglichkeiten sind, bedingt durch gesetzliche Vorgaben, in diesem Bereich eingeschränkt. Durch Zuständigkeitsregelungen, Kostenbeteiligungen der Eltern sowie der personenspezifischen Hilfeformen sind die entsprechenden Kosten und Erträge zugeordnet. Hierbei ist deutlich erkennbar, dass eine gewissenhafte Sachbearbeitung und die richtige Auswahl der Hilfeform entscheidend für die Kosten sind.

		[+] Ist 2022	[+] Ist 2021	[+] Ist 2020	[+] Ist 2019
Kostenart		EUR	EUR	EUR	EUR
Ergebnis		**23.716.733,27**	**22.286.994,43**	**20.775.526,98**	**19.461.642,77**
[-] 1000GES_BUDGET.22	Gesamtbudget Produkte 2022 - Berichte	23.716.733,27	22.286.994,43	20.775.526,98	19.461.642,77
[-] 1000K1_BUDGET.22	K 1 - Sachbudget	127.944,31	135.574,60	134.524,61	133.029,77
[-] 1000K2_BUDGET.22	K 2 - Personalbudget (nur Aktive)	1.296.760,32	1.417.973,67	1.407.452,11	1.409.885,70
[-] 1000K3_BUDGET.22	K 3 - Sozialtransferleistungen/Zuwendung	22.091.448,10	20.457.970,91	19.007.387,95	17.675.352,26
[-] 1000K3_ERTRAG.22	K3 Erträge	-3.224.776,67	-2.838.381,63	-2.980.855,59	-2.691.071,31
[-] 1000K3_KG542.22	Erträge aus Kostenerstattungen	-2.469.359,82	-1.898.942,93	-2.193.915,31	-1.969.966,50
54220100	Erstattungen Gde.(Sozialleistungen i.E.)	-487.184,22	-64.119,52	-154.562,96	-181.006,36
54220200	Erstattungen Gde.(Sozialleistungen a.E.)	-178.182,63	-186.918,70	-230.998,23	-105.256,40
54220500	Erstattungen Bezirk (Sozialleist./i.E.)	-1.485.647,61	-1.415.099,86	-1.443.424,54	-1.550.835,19
54220600	Erstattungen Bezirk (Sozialleist./a.E.)	-318.345,36	-232.804,85	-364.929,58	-132.868,55
[-] 1000K3_KOG52.22	Sonstige Transfererträge	-755.416,85	-939.438,70	-786.940,28	-721.104,81
52110401	Kostenbeitr./Aufwen.ersatz/Kosteners.avE	-55.989,86	-52.424,35	-38.593,57	-46.108,75
52120401	Übergel.Anspr.gg.bürg-rechtl.Unt.ver.avE				
52130401	Leistungen v. Sozialleistungsträgern avE	-23.540,71	-29.533,87	-31.086,01	-54.559,04
52210401	Kostenbeitr./Aufwen.ersatz/Kosteners. iE	-510.755,36	-649.885,24	-530.927,02	-488.310,09
52220401	Übergel.Anspr.gg.bürg-recht.Unt.verpf-iE				
52230401	Leistungen von Sozialleistungsträgern iE	-165.130,92	-207.595,24	-186.333,68	-132.126,93
[-] 1000K3_AUFWAND.22	K3 Aufwendungen	25.316.204,77	23.296.237,07	21.988.075,32	20.366.215,14
63340101	Erziehungsbeist./Betreuungshelf. a.v.E.	511.631,98	504.934,22	497.452,31	475.058,01
63340106	Vollzeitpflege a.v.E.	642.288,71	523.081,64	561.173,01	446.349,87
63340600	Vorschuss Krankenhilfe				
63350105	Eingliederungshilfe (sonst. Maßn.) i.E.	5.183.016,35	4.128.907,03	3.568.002,55	4.258.086,91
63350401	Erziehung in Tagesgruppen i.E.	4.326.537,40	3.845.022,58	3.520.827,28	3.297.000,33
63350600	Heimunterbringung i.E.	12.227.458,90	12.148.529,09	11.303.366,67	10.020.178,42
63350601	Intensive sozialpäd. Einzelbetr. i.E.	901.180,23	964.176,84	1.070.365,26	728.327,75
63350602	Betreutes Wohnen i.E.	1.226.829,31	862.895,63	882.224,06	702.634,57
64491000	Abschreibungen auf Forderungen (K3-Budg)	2.418,94	3.512,96	2.142,73	2.760,12
62520022	Erst.Gde/Gdeverbände(Eingl.h.:vollstat.)	101.687,55	38.236,10	305.771,63	359.851,70
62520023	Erst.Gde/Gdeverbände(Eingl.h.:teilstat.)	64.697,64	94.413,82	232.058,04	12.361,11
62520024	Erst.Gde/Gdeverbände(Eingl.hi.:ambulant)	128.457,76	182.527,16	44.691,78	63.606,35
[-] 1000K4_BUDGET.22	K 4 - Interne Leistungsbeziehungen	200.580,54	270.292,48	228.211,05	237.110,62
[-] 1000K5_BUDGET.22	K 5 - Sonstiges	0,00	5.182,77	-2.048,74	6.264,42
		23.716.733,27	**22.286.994,43**	**20.775.526,98**	**19.461.642,77**

Die Jahresabschlussdaten des Produkts sind, auch bezogen auf die Steigerungsraten, lediglich ein Baustein der durchaus komplexen Controllingdaten. Diese dürfen nicht isoliert betrachtet werden. Das Jugendamt der Stadt Nürnberg ist seit dem Jahr 2005 am Interkommunalen Vergleichsring von 14 Großstädten beteiligt. Hier werden standardisierte einheitliche Vergleichsdaten zusammengefasst und analysiert. Aufgrund dessen werden umfassende Daten für alle Hilfeformen, Einwohnerdaten, Kosten, Fallzahlen und viele weitere erfasst.

In diesem Vergleichsrahmen liegt Nürnberg insgesamt gesehen bei den neu begonnenen Hilfen, der Leistungsdichte bei den Kosten pro Jungeinwohner sowie den Kosten pro laufender Hilfe unterhalb des Durchschnitts.

	Kosten pro Jungeinwohner 2020 Euro	Kosten pro laufender Hilfe 2020 Euro
Höchstwert	1.358	25.940
Median	797	20.131
Nürnberg	614	17.353

J berichtet regelmäßig (zuletzt im JHA vom 27.07.2023) im Jugendhilfeausschuss mit dem sog. Standardbericht der Kinder- und Jugendhilfen in Nürnberg über die Entwicklungen, Analysen der Zahlen sowie die weiteren Schritte. Zusätzlich werden Quartalsberichte der Erzieherischen Hilfen/ Eingliederungshilfen erstellt. Eine Monatsstatistik erfasst die Zu- und Abgänge der jeweiligen Hilfeformen.

Die über ein Jahr betrachteten Fallzahlen können nur den Stand des jeweiligen 31.12. darstellen, da im Laufe des Jahres Hilfen beendet und begonnen werden. So ist im Prüfungsjahr mit Stand Dezember im Bereich des § 35a SGB VIII eine Fallzahl von 959 Fällen gegeben. Der Zuwachs gegenüber 2021 belief sich auf 134 Fälle. Im Jahresverlauf 2022 wurden 258 Fälle eingestellt und 381 Fälle neu begonnen.

Bei den Fallzahlenentwicklungen muss auch immer die Einwohnerzahl Nürnbergs bzw. explizit die Jungeinwohnerzahl betrachtet werden, da diese auch die Fallzahlen beeinflussen kann.

Jahr	2022	2021	2020	2019
Jungeinwohner Nürnberg (0 – 21 Jahre)	101.571	97.862	97.522	98.412

Ein für die Hilfen nach § 35a SGB VIII notwendiges fachärztliches Gutachten wurde im Betrachtungsjahr 2022 insgesamt 248-mal erstellt. Gegenüber dem Jahr 2020 ist das eine Steigerung um 36,3 % bzw. 66 Gutachten. Werden die Gesamtkosten, Fallzahlen, Einwohnerzahlen auf Nürnberg bezogen betrachtet, zeigt sich eine über die Jahre gesehen stetige Steigerung. Durch das umfassende Controlling, die Berichterstattung sowie dem interkommunalen Austausch ist ein umfassender Überblick gegeben, um mögliche Risiken zu erkennen und entsprechend zu handeln.

Prüfungsergebnis

Für die Prüfung wurde von Rpr eine Liste sämtlicher WiHi-Fälle (§ 35a SGB VIII) angefordert. Die entsprechende Auswertung aus PROSOZ/14plus mit den Parametern Name, Hilfeart, Kosten und Leistungszeitraum erfolgte von J/B3-6. Insgesamt konnten 1.449 Fälle in einer Excel-Liste an Rpr übermittelt werden. Daraus wurden seitens Rpr 18 Fälle unter den Gesichtspunkten der Leistungshöhe, Enddatum, Hilfeart sowie Familienname (Zuständigkeit innerhalb der Abteilung) für die Prüfung herangezogen.

Die Gesamtausgaben der geprüften Fallakten betrugen im Jahr 2022 insgesamt 519.026,74 Euro. Drei der Fälle lagen über 100.000 Euro, die Mehrzahl zwischen 5.000 – 20.000 Euro. Eine sehr große Rolle spielt hier die Art und Dauer der Hilfe. Die teuerste Form der Hilfe ist die stationäre Unterbringung, wohingegen die ambulante Legasthenie-/Dyskalkulie-Therapie die günstigste Hilfeform darstellt.

Die Prüfung hat gezeigt, dass die wirtschaftliche Jugendhilfe eine sehr komplexe Aufgabe für das Jugendamt darstellt. Hier ist für eine korrekte Aufgabenerfüllung ein hohes Maß an Fachwissen erforderlich. Die intensive Zusammenarbeit mit dem ASD und den freien Trägern der Jugendhilfe sind wesentliche Bestandteile für den Erfolg einer Jugendhilfe.

Es wurden keine wesentlichen Feststellungen in den geprüften Vorgängen getroffen. Die durchaus sehr vielschichtigen Sachverhalte in Verbindung mit den häufig enormen Kosten der WiHi bedürfen einer regelmäßigen Prüfung. Die Interne Revision des Jugendamtes trägt hier einen sehr hohen Anteil bei. Die Ergebnisse werden an die Abteilung weitergegeben, die Rückmeldungen an die IR erfolgt nicht immer im erforderlichen Maße. Ein ergänzendes Abteilungsinternes IKS sollte aus Sicht von Rpr installiert werden.

Die digitale Aktenbearbeitung ist, auch aufgrund der frühen Einführungsphase, noch nicht ausgereift. Insbesondere die getrennte Aufbewahrung und Ablageart der Rechnungen sowie die Erfassung der Altakten sind für einen Sachverständigen Dritten nicht ohne weiteres in angemessener Zeit prüfbar.

2.2.9 363700 Unterhaltsvorschuss – Amt für Kinder, Jugendliche und Familien – Jugendamt (J)
∘ Prüfung des Jahresabschlusses 2022

Prüfungsbericht vom 09.05.2023

Folgend dem Prüfungsgegenstand wurden die Wirtschaftsführung sowie das Verwaltungshandeln auf Basis einer System-/Funktionsprüfung, auch unter der Einbeziehung von Fallakten, begutachtet. Die Prüfung erfolgte dabei im Anwendungsbereich/Zuständigkeit der UVG-Stelle bei J, für den Zeitraum der Jahre 2017 bis 2022. In diesem Zusammenhang wurde insbesondere eine abklärende Betrachtung und Prüfung der Entwicklung der Unterhaltsvorschussleistungen mit Inkrafttreten der Reform des UVG zum 1. Juli 2017 vorgenommen. Im Weiteren wurden die Vorgehensweise bei der Heranziehung Unterhaltspflichtiger, die Realisierung-/Rückgriffquote von Unterhaltsansprüchen sowie die Entwicklung der Aufwendungen geprüft.

Insgesamt erfahren die Leistungen des Unterhaltsvorschusses nach dem UVG im betrachteten Zeitraum eine deutliche Steigerung. Die staatlichen Gesamtaufwendungen stiegen dabei von rund 8,68 Mio. Euro im Jahr 2017 auf rund 20,69 Mio. Euro im Jahr 2022. Die Ursachen hierfür sind insbesondere der erweiterte Adressatenkreises sowie der Wegfall der höchstens 72-monatigen Bezugsdauer. Die Gesamtfallzahl der Leistungsberechtigten stieg dabei von 4.266 auf 6.626 Personen.

Jahr	Anträge gesamt	Gesamtfallzahl an Leistungsberechtigten
2017	4.235	4.266
2018	2.246	5.487
2019	2.332	5.976
2020	2.249	6.503
2021	2.381	6.441
2022	3.080	6.626

je zum Stand 31.12.

Die Ausgaben für den Unterhaltsvorschuss werden anteilig von Bund (40%) und Freistaat (60%) getragen. Die Möglichkeit des Freistaats der Ausgabenaufteilung auf die Kommunen nach § 8 Abs. 1 Satz 2 UVG wird nicht wahrgenommen. Die nach § 7 UVG vom Freistaat eingezogenen Beträge werden entsprechend zu 40 % an den Bund abgeführt.

Das Verfahren der Durchführung des UVG ist nach § 64 SGB X gebühren- und auslagenfrei.

Jahr	Summe der Leistungsausgaben in Euro (rd.)	Summe der offenen Forderungen nach § 7 UVG in Euro (rd.)	Einnahmen aus Rückgriff nach § 7 UVG in Euro (rd.)
2017	8.684.000	*	1.562.000
2018	13.897.000	*	1.982.000
2019	17.489.000	*	2.430.000
2020	20.430.000	57.595.000	2.687.000
2021	20.396.000	58.938.000	3.037.000
2022	20.690.000	61.871.000	3.200.000

je zum Stand 31.12.

Festzustellen war, dass die regelmäßig zur Bewertung des UVG-Vollzugs herangezogene ´Rückgriffquote´, dem Verhältnis von Einnahmen und den Ausgaben eines Kalenderjahres, bis zum Jahr 2020 auf 13,2 % sank. Bei der letzmaligen Betrachtung zum 31.12.2022 stieg die Quote auf 15,5 % – bayernweit beträgt die Quote 24 %.

Rückgriffquote rd. (Einnahmen/Ausgaben) in		
Jahr	Bayernweit	UVG-Stelle Nürnberg
2017	27 %	18,0 %
2018	20 %	14,0 %
2019	23 %	13,7 %
2020	22 %	13,2 %
2021	23 %	14,9 %
2022	24 %	15,5 %

Der deutliche Anstieg an Unterhaltsfällen hat dazu geführt, dass die Sachbearbeitung der UVG-Stelle die Aufgaben im Bereich der Heranziehung (Rückgriff) u.a. aufgrund von Kapazitätsengpässen nicht mehr vollumfänglich wahrnehmen konnten.

Insgesamt gilt es zu erwähnen, dass die bezeichnete Rückgriffquote keine vollständige Aussage über die effektive Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen durch J/B4-5 trifft, da diese von mehreren Faktoren beeinflusst wird.

Die geringe Rückgriffquote in Nürnberg wurde mit E-Mail vom 23.06.2022 von Seiten der Regierung von Mittelfranken thematisiert. Mit Stellungnahme vom 13.07.2022 bezog sich J/B4-5 auf die Vielschichtigkeit der Einflussfaktoren. Zum Teil wurde sie damit begründet, dass viele unterhaltspflichtige Elternteile aufgrund ihres geringen Einkommens nicht zu Unterhaltszahlungen in der Lage sind. Die COVID-19-Pandemie hat überdies teilweise die wirtschaftlichen Umstände der Unterhaltspflichtigen verfestigt oder sogar verschlechtert. Außerdem bezieht ein hoher Prozentsatz der Unterhaltspflichtigen Leistungen nach dem SGB II (2021 rund 66 % sowie 2022 rund 61 % der Bewilligungen). Ein weiterer Punkt, welcher die Durchsetzbarkeit der Unterhaltspflicht erschwert, ist insbesondere die bestehende Anonymität innerhalb der

Großstadt und damit verbunden die mangelhafte Erreichbarkeit bei der Klärung relevanter Sachverhalte.

Als weiteren Grund für die vergleichsweise niedrige Rückgriffquote in Nürnberg muss die bisher in Teilen angespannte Personalsituation der UVG-Stelle genannt werden. Vorrangige Aufgabe dieser ist es Anträge auf Unterhaltsvorschussleistungen zeitnah zu bescheiden. Bei hohen Fallzahlen blieb in der Vergangenheit oft kein ausreichender Spielraum Unterhaltspflichtige zeitgerecht festzustellen und ggf. zu verfolgen. Hinterfragt werden mussten im Rahmen der Prüfung daher auch organisatorische Gründe sowie die Frage nach ausreichend qualifiziertem Personal. Hier gilt vorliegend zu erwähnen, dass aufgrund der Reform des UVG zum 01.07.2017 die Sachbearbeitung bei J/B4-5/1 von 14,25 VK (12/2016) auf inzwischen 31,76 VK (31.12.2022) angehoben wurde. Die durchschnittliche Fallzahl je Sachbearbeiter passte sich dabei in den Jahren 2016 bis 2022 von 285 auf 209 Fälle an. Eine seit drei Jahren steigende Rückgriffquote zeigt überdies, dass die personelle Aufstockung zwischenzeitlich ein insgesamt beachtliches Niveau erreicht hat. Von einer weiteren Aufarbeitung bei der Heranziehung säumiger Unterhaltspflichtiger ist daher auszugehen. Auch die seitens der Regierung von Mittelfranken thematisierte Dauer des Bewilligungsverfahren sollte künftig eine Verbesserung erfahren.

Unstrittig für die Aufgabenerfüllung sind umfassende, fundierte und stets aktuelle Rechts- und Fachkenntnisse sowie hinsichtlich der Aufgabenbewertung die Erkenntnis, dass zwischenzeitlich eine beachtliche Aufstockung des Personals bei der UVG-Stelle erfolgte. Dies sollte aus Sicht von Rpr künftig dazu führen, dass u.a. die Bewilligungsverfahren weiter beschleunigt werden, eine Ausweitung der Revisionsfälle umgesetzt wird, weiterhin regelmäßige Überprüfungen von Anspruchsvoraussetzung, Leistungsfähigkeit und die Weiterverfolgung von Rückständen stattfinden. Im Weiteren sollten, soweit Angebote vorliegen, Aus- und Forbildungen sowie der fachliche, überregionale Autausch intensiviert werden.

Die Umsetzung der Revisionssicherheit bei der UVG-Stelle war in der Vergangenheit regelmäßig und umfangreich, auch aufgrund des dargestellten Einnahmen- und Ausgabenflusses (Bund/Freistaat), thematisiert worden. Im Schwerpunkt der Erörterungen lag neben der seitens des Freistaates geforderten Stichprobengröße von 5 % aller Auszahlungsfälle auch die Einführung des IT-gestützten 4-Augen-Prinzips im Rahmen des Fachverfahrens Prosoz 14plus. Letzteres wurde seitens J/B4-5 systembedingt bisher nicht umgesetzt. Gleichwohl gilt es hierbei zu erwähnen, dass das Fachverfahren ein entsprechend erforderliches Berechtigungskonzept vorweist. Hinsichtlich der Erfüllung der geforderten Stichprobengröße wurde mehrfach seitens J/B4-5 erläutert, dass die angegebenen Zielvorgaben aufgrund des geschätzten Zeitaufwandes mit dem vorhandenen Personal nicht leistbar sind. Problematisch erscheint aus Sicht von Rpr überdies der nicht abschließend formulierte, prüfungsrelevante Umfang der zu prüfenden Fälle. Die derzeit praktizierte zufalls- und risikoabhängige Prüfung von Auszahlungsfällen bei J gewährleistet u.E. insgesamt eine wirksame Mindestrevisionssicherheit. Im Konkreten werden u.a. Zahllisten von zahlungsrelevanten Fällen durch mehrere Sachbearbeiter hinsichtlich ihrer Plausibilität geprüft. Auszahlungsbeträge von 1.500 Euro an Eltern bzw. 5.000 Euro an JCN werden von der Abteilungsleitung eingesehen. Regelmäßig werden zu jedem (mtl.) Zahlungslauf 15 Auszahlungsfälle zufällig ermittelt und durch die Abteilungsleitung vollständig materiell und formell geprüft. Unterstützt wird dieses Vorgehen durch die Innenrevision, J/D-IR. Hier wird 4x jährlich eine punktuelle Fallaktenprüfung vorgenommen. Im Weiteren werden 15 neu angelegte Fälle pro Zahlungslauf hinsichtlich Bankverbindung bzw. bei Änderung von Bankverbindungen (Bankverbindungsrevision) eingesehen.

Die Prüfung hat gezeigt, dass die Sachbearbeitung insgesamt sehr komplex ist. Die Aufbau- und Ablauforganisation sind dabei in sich schlüssig und nachvollziehbar. Der Bestand oder die Schaffung von Doppelstrukturen hinsichtlich anderer Hilfen konnte dabei vorliegend ausge-

schlossen werden. Anspruchsvoll erscheint nach wie vor die Abgrenzung zum Aufgabenspektrum des Landesamtes für Finanzen. Mit Blick auf die dortige Primärzuständigkeit hinsichtlich Vollstreckung, Pfändung oder gerichtlich-substanziierten Darlegungen von Vermögensverhältnissen sowie der bestehenden Abhängigkeit von Kapazitäten bei der Vollstreckung ist hier eine kritische Bewertung und lückenlose Überwachung von Unterhaltsrückständen zudem weiter angeraten.

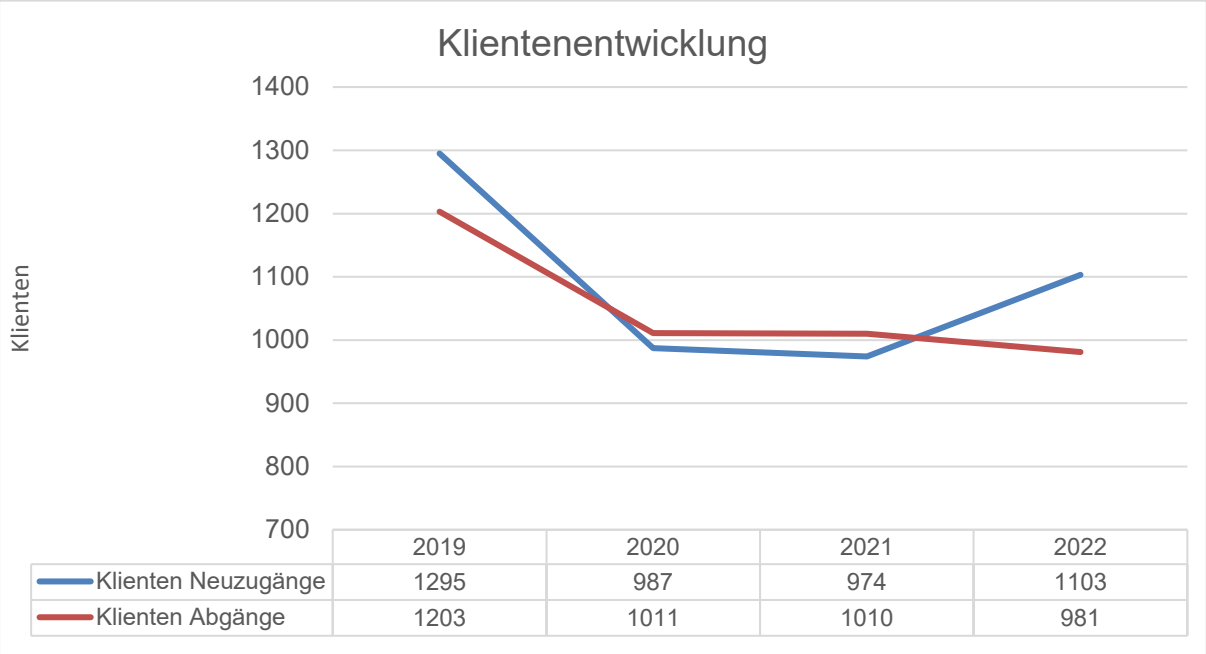
2.2.10 367500 Erziehungs- und Familienberatung – Amt für Kinder, Jugendliche und Familien – Jugendamt (J)
∘ Prüfung des Jahresabschlusses 2022

Prüfungsbericht vom 16.10.2023

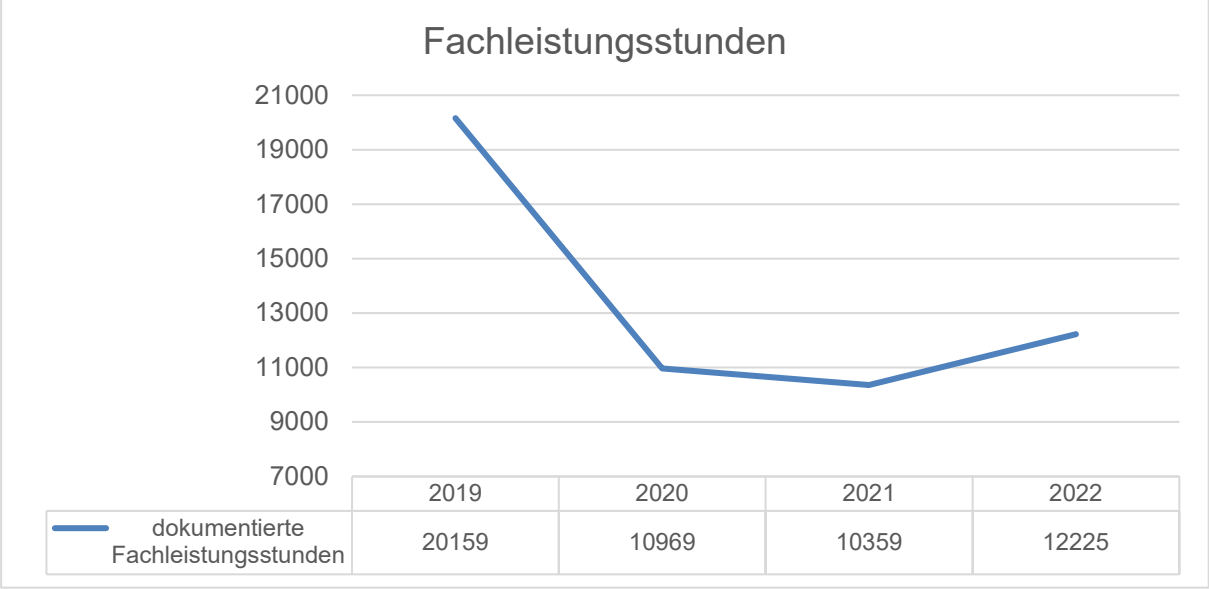
Folgend dem Prüfungsgegenstand wurden im Rahmen der Verwaltungsprüfung die Wirtschaftsführung sowie die Ordnungs- und Rechtmäßigkeit des Verwaltungshandelns – Erziehungsberatung und Familienberatung – geprüft. Hierbei erfolgte insbesondere die abklärende Betrachtung der organisatorischen Struktur und Entwicklung, die Aufgabenerfüllung unter Berücksichtigung des Subsidiaritätsprinzips, die Entwicklung der relevanten Zahlungsströme, die Handhabung und Sicherstellung der zustehenden Förderbeträge und Zuschüsse, eine transparente Arbeits- und Ergebnisdokumentation sowie eine verwaltungsbestimmte Herangehensweise/ Arbeitsökonomie.

Derzeit wird die städtische Erziehungs- und Familienberatung an vier Standorten im Stadtgebiet angeboten. Hinzu kommen drei Beratungsstellen von freien Trägern (Caritasverband Nürnberg e.V., Caritasverband Eichstätt e.V. sowie Stadtmission Nürnberg e.V.).

Die Entwicklung auf Basis der dokumentierten Leistungen der Erziehungs- und Familienberatung zeigt für diese Jahre folgendes Bild:



	2019	2020	2021	2022
Klienten Neuzugänge	1295	987	974	1103
Klienten Abgänge	1203	1011	1010	981



Die Entwicklung hinsichtlich der Anzahl an Klienten sowie der Fachleistungsstunden muss unter dem Eindruck der Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie erfolgen. Die insgesamt krisenbehafteten vergangenen Jahre haben zum Teil neue gesellschaftliche, schulische und familiäre Herausforderungen geschaffen. Der Bedarf an den angebotenen Beratungsleistungen wird seitens der Abteilungsleitung als hoch angesehen. Dem Vernehmen nach ist daher wieder mit einem Anstieg der Erziehungsberatungsfälle zu rechnen. Ein Instrument das dieser Entwicklung gerecht werden soll ist die künftig ergänzende Ausrichtung hin zu einer ´aufsuchenden Erziehungsberatung´.

Die mittelbaren sowie unmittelbaren Zahlungsströme mit Bezug zur Erziehungsberatung beziehen sich insbesondere auf die Zuwendungen des Freistaates Bayern für die Beratungsstellen auf der Grundlage des Bayerischen Kinder- und Jugendprogramms und nach Maßgabe der Richtlinie zur Förderung der Erziehungsberatungsstellen, die vollständige Übernahme der bei den freien Trägern angefallenen erstattungsfähigen Kosten durch die Stadt Nürnberg, einen von der Stadt Nürnberg gewährten Migrationszuschuss (zusätzliche Fachkräfte mit Migrationshintergrund) sowie dem erforderlichen Eigenanteil bzw. der Übernahme der erstattungsfähigen Personalkosten. Grundsätzlich gilt differenziert zu betrachten, dass für die Stadt Nürnberg hinsichtlich der Finanzierung der Betriebskostenzuschüsse eine gesetzliche Verpflichtung besteht. Im Gegenzug hierzu ist die Förderung durch den Freistaat Bayern eine freiwillige Leistung.

Im Geschäftsjahr 2022 waren rund 2,2 Mio. Euro an Gesamtausgaben für die Erziehungs- und Familienberatung (EB) zu verzeichnen. Dem stehen rund 190 TEuro an Zuwendungen für die Förderung der Erziehungsberatungsstellen durch den Freistaat Bayern gegenüber. Problematisch hierbei ist die seit dem Jahr 2006 unveränderte Förderhöhe von 19.700 Euro, 14.300 Euro bzw.10.740 Euro pro VK entsprechend der Qualifikation. Kostensteigerungen bzw. eine Anlehnung an die tatsächlichen Kosten wurden bisher nicht berücksichtigt. Grundsätzlich positiv festzustellen ist, dass seitens J stets die Haushaltsermächtigungen für die Personalaufwendungen eingehalten wurden. Ebenso entsprachen die Zuweisungen den geplanten Ansätzen. Gleichwohl markiert die Entwicklung dieser beiden Werte eine beachtliche und in Zukunft weiter sich entwickelnde Divergenz auf. Die Prüfung der relevanten Zuschussmodalitäten, sowohl für staatliche Zuwendungen als auch für den städtischen Migrationszuschuss, sowie die Personalkostenerstattungen der freien Träger erfolgen grundsätzlich verwaltungs- und richtlinienkonform. Diese Einschätzung erfolgt gleichwohl unter dem Vorbehalt, dass die bereits von J angestoßenen Anpassungen hinsichtlich der Vereinbarungen mit den freien Trägern sowie

die vollständige Berücksichtigung der städtischen Zuwendungsgeschäftsanweisung zeitnah verbindlich abgeschlossen werden.

In der Nachbetrachtung ergibt sich für die Geschäftsjahre 2019 bis 2022 folgende Struktur der systemrelevanten Zahlungsströme:

Euro/Jahr	2019	2020	2021	2022
Gesamtbudget	**2.264.240,86**	**2.197.867,68**	**2.285.482,93**	**2.224.647,86**
Gesamteinnahmen	**195.753,61**	**188.391,00**	**172.605,00**	**187.228,00**
davon staatl. Förderung	195.478,61	183.671,00	172.455,00	184.978,00
Spenden	275,00	4.720,00	150,00	2.250,00
städt. Mittel	2.068.487,25	2.009.476,68	2.112.877,93	2.037.419,86
Gesamtausgaben	**2.264.240,86**	**2.197.867,68**	**2.285.482,93**	**2.224.647,86**
Sachkosten städt. EB	38.101,96	43.082,41	41.605,02	47.303,01
Personalkosten städt. EB	981.378,30	866.433,27	885.538,91	940.232,85
Kostenerstattungen an freie Träger	1.168.389,00	1.206.757,00	1.275.929,00	1.153.312,00
Migrationszuschuss	76.371,60	81.595,00	82.410,00	83.800,00

Insgesamt zeichnet sich die Finanzierung der Erziehungsberatungsstellen durch eine vielschichtig gewachsene Kostenerstattungs- und Zuschussarchitektur aus, welche neben einer korrekten Antrags- und Verwaltungshandhabung auch stets eine rechnerische Genauigkeit verlangt.

Die für die Prüfung angesetzten Maßstäbe für eine transparente Arbeitsdokumentation, eine gleichförmige und damit vergleichbare Herangehensweise/Arbeitsökonomie sowie für einen sicherzustellenden Wissenstransfer, konnten ausreichend erfüllt werden. Dies ist letztendlich der konsequenten Verwendung der Formblätter sowie der Fachanwendung SoPart zuzuschreiben. Abzuwarten bleiben die künftigen Bedarfe und die Entwicklung hin zu einer digitaleren Beratung. U.E. sollte zudem die Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements, gerade mit Blick auf die Bewertung der Zielerreichung von Beratungen, vorangetrieben werden.

Im Zuge der gewonnenen Prüfungserkenntnisse sowie unter der Maßgabe des § 4 SGB VIII ´Zusammenarbeit der öffentlichen Jugendhilfe mit der freien Jugendhilfe´ –Subsidiaritätsprinzip – ist die hier vorliegende Beteiligung von drei freien Trägern insgesamt positiv einzuordnen. Diese Einschätzung resultiert auch mit Blick auf die vergleichbaren niedrigschwelligen Leistungen der Jugendsozialarbeit an Schulen (J/B2-2). Hier wird insgesamt nicht nachvollziehbar, und das trotz stetem Ausbau, auf die Dienste von freien Trägern verzichtet.

Die Stellungnahme des Jugendamtes steht aufgrund der zeitlichen Überschneidung von Prüfberichtserstellung zu Redaktionsschluss des Sachverständigenberichtes noch aus.

2.2.11 511020 Verkehrsplanungsamt (Vpl)
∘ Prüfung der Radverkehrsförderung

Prüfungsbericht vom 23.06.2023

Seit dem ´Leitbild Verkehr´ von 1991 zur Stärkung des Verkehrsverbundes realisierte sich das Bestreben um die deutliche Umverteilung im öffentlichen Raum Nürnbergs zugunsten des Radverkehrs rückblickend langsam. Dabei hat sich u.a. das Radwegenetz von 1990 bis 2009 deutlich schneller verlängert (um 37 %) als in den darauffolgenden 10 Jahren (6 %). Mit der Radverkehrsstrategie „Nürnberg steigt auf“ 2009 wurde dennoch ein grundsolides erstes Maßnahmenpaket für die Radverkehrsförderung außerhalb der Radinfrastruktur geschaffen, wenngleich die extern beauftragte Evaluation 2019 neben Fortschritten mitunter auch Schwachstellen in den Handlungsfeldern der ersten 10 Jahre radintegrativer Verkehrsplanung aufgezeigt hat. Bspw. wurde die übergeordnete Zielsetzung des Radverkehrsanteils von 20 % bis 2020 nicht erreicht (14 %). Spürbaren Aufschwung hat das Thema Radverkehrsförderung in Nürnberg allerdings in den letzten Jahren seit 2017 erhalten – deutlich sichtbar durch die Etablierung von Fahrradstraßen als neues Radverkehrsinfrastrukturelement in der ersten Ausbauphase 2019.

Im Vordergrund der Prüfung stand die Frage, in welcher Art und Weise die Radverkehrsthemen im Gesamtgefüge der Stadt- und Verkehrsplanung bei Vpl in Konzeption und Objektplanung aufgegriffen werden und auf Grundlage welcher Systematik dies im Verwaltungshandeln erfolgt. Betrachtet wurde der Zeitraum seit der 2009 erstmals aufgestellten Radverkehrsstrategie „Nürnberg steigt auf“ bis zum Mobilitätsbeschluss für alle Verkehrsarten 2021 bzw. der Fortschreibung „Nürnberg steigt auf“ 2022.

Bei den seit 2017 konzentriert aufeinanderfolgenden Konzepten, Strategien, Masterplänen und extern beauftragten Machbarkeitsstudien ist zusammenfassend festzuhalten, dass

- Radverkehr ein von vielen Akteuren beeinflusstes und angetriebenes Aufgabenfeld ist. So sind Beschlüsse initiativ aufgrund von Anträgen seitens Stadtratsfraktionen (Fahrradstraßenkonzept 2018), Vorgaben vom Bund (Masterplan nachhaltige und emissionsfreie Mobilität 2017) oder nach Empfehlungen der Vertreter im Runden Tisch Radverkehr (Evaluation/Fortschreibung Radverkehrsstrategie 2019/2022) entstanden.

- sowohl mit den von ein und demselben Auftragnehmer erstellten Machbarkeitsstudien zu den Radschnellverbindungen bzw. Radvorrangrouten als auch mit dem von Vpl erstellten Fahrradstraßenkonzept nun planerisch detaillierte Maßnahmen und Umsetzungskriterien wie Kostenschätzung, Qualität, Umsetzungsaufwand und Prioritäten zur zukünftigen Ergänzung des bestehenden Radwegenetzes als Gesamtkonstrukt vorliegen.

- sich grundsätzlich die gleichen Handlungsfelder für die Radverkehrsförderung seit 2009 wiederholen. Auch die anstehenden Maßnahmen unter angepassten Zielsetzungen ähneln sich. Rpr fehlte bei den in der Fortschreibung der Radverkehrsstrategie „Nürnberg steigt auf“ 2022 genannten Bausteinen mit den Zwischenzielen für 2023, 2026 und 2030 eine Agenda aller Maßnahmen pro Jahr im Überblick. Das jährliche Reporting mit Soll-Ist-Vergleich durch Stellenneubesetzung und somit die Evaluierung der Umsetzung des Mobilitätsbeschlusses ab 2023 war zum Prüfungszeitpunkt noch nicht eingeführt und blieb bei der Begutachtung somit unberücksichtigt.

- eine festgelegte Priorisierung der einzelnen Bausteine und deren Umsetzungsmaßnahmen aus der Radverkehrsstrategie für Rpr bzgl. eines transparenten Verwaltungshandelns nicht ersichtlich waren. Ebenso waren Strategien eines systematischen Vorgehens durch reine Auflistung der Maßnahmen ohne, wo möglich und sinnvoll, visuelle Abbildung

ggf. innerhalb des vorhandenen Radwegenetzplans schwer nachvollziehbar. Es wurden zwar neu entstandene Netzelemente (Fahrradstraßen, Radvorrangrouten, Radschnellverbindungen) im Radwegenetzplan abgebildet, andere infrastrukturelle Bausteine wie z.B. Lückenschlüsse (aufgelistet im jährlichen Radwegeplanungs- und Bauprogramm) oder Öffnung der Einbahnstraßen lediglich mit den Straßenzügen einzeln benannt.

Als außerordentlich positiv angesehen wird die seit 2015 langfristig etablierte Kommunikationsstruktur zwischen der Verwaltung und den Initiativen/Verbänden und politischen Interessenvertretern gemeinsam an einem Tisch (Runder Tisch Radverkehr). Ordnungsgemäße und effiziente Abläufe im Verwaltungshandeln werden hier durch das Einbinden von externen Entscheidungsträgern bzw. „Beratern“ auch außerhalb der Verwaltung bewertet.

Die künftige Dynamik in der Radverkehrsförderung als ein Teil der Umsetzung des Mobilitätsbeschlusses als Mobilitätskonzept für alle Verkehrsarten bis 2030/2031 wird unmittelbar von einem effizienten und wirtschaftlichen Personaleinsatz, welcher nun auch ausschließlich für den Radverkehr zur Verfügung stehen soll, und der Verwendung des jährlichen Radwegeetats i.H.v. 10 Mio. Euro abhängen.

2.2.12 553000 Friedhofsverwaltung (hoheitlich) – Frh
∘ Prüfung der Kostenträgerrechnung der Friedhofsverwaltung der Stadt Nürnberg

Prüfungsbericht vom 24.10.2023

Rpr prüft derzeit die Funktionsfähigkeit der Kosten- und Leistungsrechnung sowie des Controllings der Stadt Nürnberg. Bei dieser Querschnittsprüfung liegt der Fokus bislang auf den Bereichen Bildungszentrum im Bildungscampus, Jugendamt, Nürnberger Märkte (vormals Marktamt und Landwirtschaftsbehörde), Tiergarten sowie Informationstechnologie. Vor dem Hintergrund der Entwicklung der Ergebnisse und Kostendeckungsgrade werden in diesem weiteren Bericht zur genannten Thematik die aktuelle Ausgestaltung der Kostenträgerrechnung der Friedhofsverwaltung der Stadt Nürnberg dargestellt.

Durch Rpr wurden Aufbau und Inhalte der Kosten- und Leistungsrechnung, speziell der Kostenträgerrechnung bei Frh untersucht. Dies umfasste die Kalkulationen zu Kosten, Erlösen und Ergebnissen der Leistungen von Frh. Konkret wurden die Kalkulationen zu den Bestattungsleistungen, den Trauerhallennutzungen und der Grabnutzung analysiert. In die Prüfung wurden schwerpunktmäßig die Buchungsdaten des Haushaltsjahres 2022 einbezogen.

Trotz der bereits im Jahr 2019 vorgenommen Gebührenerhöhung erreichte Frh die vom Stadtrat geforderte Kostendeckung von 100 % in den Jahren bis 2022 noch nicht. In 2022 resultierte für das Produkt 553000 Friedhofsverwaltung (hoheitlich) ein Fehlbetrag von 3.118.959,23 Euro und eine Kostendeckung von knapp 79 %.

Aufgrund des Beschlusses des Nürnberger Stadtrates im Rahmen seiner Sparbemühungen soll die Friedhofsverwaltung die Kostendeckung durch Anhebung der Gebühren erreichen. Dabei sollen bis 2026 die Erträge jährlich um 250.000 Euro gesteigert werden. Die Friedhofsverwaltung plant folglich zum 01.01.2024 eine Gebührenerhöhung. Die Vorgehensweise im Rahmen der einzelnen Schritte der Kalkulationen wurden einer eingehenden Prüfung unterzogen.

Die Buchungsdaten der Jahre 2020 und 2021 wurden aufgrund der pandemiebedingten Auswirkungen für die Kalkulation nicht verwendet. Die Nach- und Neukalkulation der Bestattungs-

und Friedhofnutzungsgebühren wurde somit lediglich auf der Grundlage des Rechnungsergebnisses 2022 erstellt. Auf dieser Basis wurden die gebührenfähigen Kosten ermittelt und diese der Gebührenkalkulation für das Jahr 2024 zugrunde gelegt.

Der Betriebsabrechnungsbogen stellt die Grundlage für die Gebührenkalkulation dar. Dafür wurden die Personal- und Sachkosten ermittelt. Diese wurden hinsichtlich Ansatzfähigkeit bzw. Gebührenrelevanz analysiert und im Rahmen von Neutralrechnung sowie Umbuchungen entsprechend angepasst.

Im Personalbereich ist ein Anteil von 136,61 der insgesamt 191,33 Vollzeitstellenäquivalente der Friedhofsverwaltung als sogenanntes gebührenfähiges Personal einzustufen. Nach Abzug der Versorgungsaufwendungen für ehemalige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurde ein Anteil von 7.661.365,94 Euro (= 71,40 % der gesamten Personalaufwendungen von 10.730.174,55 Euro) in die Gebührenermittlung einbezogen. Die Personaleinzelkosten werden differenziert den jeweiligen Leistungskostenstellen zugeordnet. Die entsprechenden Gemeinkosten, welche sich auf Verteil- bzw. Vorhaltezeiten beziehen, werden mittels eines Näherungsverfahrens und unter Einbezug von Erfahrungswerten auf die Leistungen verteilt.

Im Rahmen der Neutralrechnung wurden nicht gebührenrelevant eingestufte perioden- und betriebsfremde Posten von den jeweiligen Kostenarten des Rechnungsergebnisses abgezogen, um hierdurch den gebührenfähigen Aufwand zu ermitteln. Das waren unter anderem pandemiebedingte Aufwendungen, Aufwendungen und Erträge für vermiete und verpachtete Gebäude, Abschreibungen auf Forderungen oder auch Aufwendungen im Zusammenhang mit Rohbauarbeiten am Westfriedhof. Zudem wurden die in den Personalaufwendungen enthaltenen Versorgungsaufwendungen für Beamte und Angestellte neutralisiert, da sie für künftige Gebührenzeiträume nicht einschlägig sind. Umbuchungen betrafen vor allem die Zinsaufwendungen. Hier wurden die Zinsen aus der Ergebnisrechnung durch kalkulatorische Zinsen ersetzt.

Für die Kalkulation wurde für die Jahre 2023 und 2024 eine Kostensteigerung von jeweils 6,0 % angenommen. Dies beruht auf der für 2023 prognostizierten und für 2024 geschätzten Inflationsrate. Diese Annahmen können als plausibel und somit zielführend eingestuft werden. Die zuvor ermittelten ansatzfähigen Kosten des Jahres 2022 wurden somit für alle Kalkulationen mittels mathematischer Aufzinstabelle mit dem Faktor 1,1236 für das Haushaltsjahr 2024 hochgerechnet.

Die Gebührentatbestände der Friedhofsverwaltung lassen sich grundsätzlich in die Bereiche Bestattungsgebühren und Grabnutzungsgebühren unterscheiden.

Der gesamte aufgezinste, gebührenfähige Aufwand der Bestattungsleistungen in Höhe von 4.916.873,30 Euro teilt sich auf die vier Leistungsbereiche bzw. Produktgruppen Erdbestattungen, Urnenbeisetzungen, Bestattungsvorbereitung sowie Amtshandlungen nach dem KommKVz auf. Dabei werden die Personalkosten nach dem jeweils ermittelten zeitlichen und personellen Aufwand sowie der entsprechenden Fallzahlen direkt zugeordnet. Die Sachkosten werden gemäß entsprechender Erfahrungswerte im Leistungserstellungsprozess auf die genannten Leistungsbereiche geschlüsselt. Innerhalb dieser Produktgruppen erfolgt eine Verrechnung der anteiligen Sachkosten im Zuge von Äquivalenzziffernkalkulationen auf die einzelnen Gebührenziffern. Die hierbei für die jeweiligen Gebührentatbestände ermittelten Stückkosten sind Ausgangspunkt für die künftige Gebührengestaltung. Zudem lassen sich auf dieser Basis Aussagen über zu planende Ergebnisse für den neuen Gebührenzeitraum leichter treffen.

Die Kalkulation der Leistung Trauerhallen enthält wie auch die anderen Gebührenbereiche alle Aufwandskategorien. Die auf dieser Basis aufgezinsten Gesamtkosten in Höhe von 1.363.552 Euro werden unter Zugrundelegung konstanter Fallzahlen auf die entsprechenden

Gebührentatbestände verrechnet. Die sich hierbei errechnenden Stückkosten sind Anhaltspunkte für die künftige Gebührenfestlegung.

Im Rahmen der Kalkulation der Grabnutzungsgebühren wurden die gebührenfähigen Kosten aus der Betriebsabrechnung der Leistungen „Süd-, West- und Außenfriedhöfe“ einbezogen. Vor Aufzinsung war zuerst die Summe der kalkulatorischen Zinsen in Höhe von 1.317.153 Euro abzuziehen und nach Hochrechnung zu den gebührenfähigen Kosten wieder hinzuzuaddieren. Von der dabei resultierenden Summe der aufgezinsten Kosten mussten noch die zurechenbaren Einzelkosten für die Herstellung von Baumgrabstellen bzw. Nischen von Urnengräbern gekürzt werden. Die sich hierbei ergebenden Abschreibungen und Zinsen in Summe von 176.156 Euro wurden laut Aussage von Frh allerdings im Rahmen einer Sonderberechnung ermittelt. Hierfür sind bislang noch keine investiven Haushaltsmittel vorhanden, wodurch die Verbuchung nur konsumtiv erfolgt. Letztlich verbleibt für die Gebührenermittlung eine Summe von 6.986.722 Euro.

Für die Kalkulation der Grabnutzungsgebühren sind hier mehrere Einflussgrößen maßgeblich. Dabei handelt es sich um die Äquivalenzziffern Grabfläche bzw. Grabart (diesbezüglich werden 40 % der gebührenfähigen Kosten zugerechnet), Belegungsfähigkeit der Gräber (40 %) und Pflegeintensität der Grabarten (10 %). Alle verlängerten und neuerworbenen Gräber werden zudem mit einer Grundgebühr (10 %) an den Infrastrukturkosten gleichmäßig beteiligt.

Die in vorliegender Kalkulation einbezogenen 63 Grabvarianten weisen erhebliche Gemeinsamkeiten auf. Durch Einbeziehung der Parameter Grabgröße, Belegungsfähigkeit und Pflegeintensität in ein mathematisches Verhältnis lassen sich letztlich die Kosten auf die einzelnen Gräber sachgerecht verrechnen. Die hieraus resultierenden Teilbeträge ergeben zusammen mit der per Divisionskalkulation ermittelten Grundgebühr die sich jeweils errechnende mathematische Gebühr. Diese Stückkosten liefern eine fundierte Entscheidungsgrundlage für die tatsächliche Gebührenfestlegung.

All die zuvor thematisierten Kalkulationen innerhalb der unterschiedlichen Leistungsbereiche können insgesamt betrachtet als in sich stimmige, plausible und gut nachvollziehbare Rechenwerke eingestuft werden.

2.2.13 573010 Marktwesen – ML
∘ Prüfung der Kostenträgerrechnung der Nürnberger Märkte

Prüfungsbericht vom 23.10.2023

Rpr prüft derzeit die Funktionsfähigkeit der Kosten- und Leistungsrechnung sowie des Controllings der Stadt Nürnberg. Bei dieser Querschnittsprüfung liegt der Fokus bislang auf den Bereichen Bildungszentrum im Bildungscampus, Jugendamt, Nürnberger Märkte (vormals Marktamt und Landwirtschaftsbehörde), Tiergarten sowie Informationstechnologie. Die bereits im Jahr 2017 bei ML erfolgte Prüfung (Rpr-Bericht vom 10.10.2017) beinhaltete teils erhebliche Feststellungen. Aufgrunddessen und vor dem Hintergrund der Entwicklung der Ergebnisse und Kostendeckungsgrade werden in diesem weiteren Bericht zur genannten Thematik die Umsetzung der Feststellungen aus dem Jahr 2017 sowie die aktuelle Ausgestaltung der Kostenträgerrechnung der Nürnberger Märkte dargestellt.

Durch Rpr wurden Aufbau und Inhalte der Kosten- und Leistungsrechnung, speziell der Kostenträgerrechnung bei ML untersucht. Dies umfasste die Kalkulationen zu Kosten, Erlösen und Ergebnissen der Leistungen von ML. Konkret wurden die Kalkulationen zum Großmarkt und

zum Christkindlesmarkt analysiert. In die Prüfung wurden schwerpunktmäßig die Buchungsdaten der Haushaltsjahre 2018 und 2019 einbezogen.

Bereits bei der im Jahr 2017 bei ML durchgeführten Prüfung wurde festgestellt, dass keine Kostenträgerstückrechnungen auf Ebene der einzelnen Tarifnummern vorhanden waren. Dadurch konnten keine Kalkulationen zu den unterschiedlichen, zahlreichen Gebührentatbeständen des Produktes Marktwesen geprüft werden. Es wurden lediglich summarisch die Aufwendungen und Erträge der verschiedenen Markttypen beziehungsweise Leistungen systemseitig ausgewertet und hieraus Kostendeckungsgrade der Jahre 2014 bis 2016 auf Ebene der jeweiligen Kostenstellen ermittelt. Die jeweiligen Unterdeckungen oder auch künftiger Investitionsbedarf dienten als Begründung für Gebührenanpassungen. Diese wurden allerdings nur pauschal mit zumeist 10 % beziehungsweise 20 % angesetzt, da sie lediglich auf Schätzungen beruhten. Eine Aussage, ob mit derartigen Gebühren letztlich Kostendeckungen, auch unter Einbeziehung künftiger Kostensteigerungen realisiert werden können, war nicht möglich.

Diese Planungsunsicherheiten hätten durch eine objektive, detaillierte Planung von Kosten, Erlösen und Ergebnissen für die Folgeperioden signifikant reduziert werden sollen. Dabei wären auch künftige Entwicklungen bei diversen Kostenkategorien (zum Beispiel Verwaltungskostenerstattungen) bereits im Vorfeld so weit wie möglich zu klären gewesen. Zudem wären für die betreffenden Gebührentatbestände und die damit zusammenhängenden einzelnen Tarifnummern unter Einbeziehung der jeweiligen Leistungsmengen entsprechende Stückkosten, Stückerlöse und Stückergebnisse zu ermitteln gewesen.

Bei der Kostenträgerzeitrechnung (Ergebnisrechnung) hätten dann diese stückbezogenen Daten pro einzelner Tarifnummer auf das zu beplanende Gesamtjahr hochgerechnet werden sollen, um die jeweiligen Ergebnisse zu erhalten. Solche Kalküle wären schnellstmöglich für alle Tarifnummern der Gebührenübersicht von ML zu erstellen gewesen, wodurch sich die Validität der Informationen aus der Kosten- und Leistungsrechnung bedeutsam erhöht hätte. Damit hätte sich auch die Wahrscheinlichkeit einer erhöhten Kostendeckung auch für künftige Perioden wesentlich gesteigert. Dies ist jedoch in der geschilderten Form noch nicht erfolgt.

Aufgrund der für das Jahr 2022 wie in den Vorjahren lediglich pauschalen Gebührenerhöhung resultierte für das Produkt 573010 „Marktwesen“ in 2022 ein Fehlbetrag von knapp 970 TEuro und eine Kostendeckung von lediglich knapp 78 %.

Die in 2023 erfolgte Prüfung ergab, dass für die einzelnen Markttypen beziehungsweise Leistungen die jeweiligen Aufwands- und Ertragskategorien sowie deren betragsmäßigen Summen der Jahre 2018 und 2019 ermittelt wurden. Zudem wurden in Bezug auf künftige Gebührenzeiträume periodenfremde Posten im Rahmen der Neutralrechnung bereinigt. Das waren unter anderem Versorgungsaufwendungen nicht mehr aktiver Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Buchungsdaten aus 2018 und 2019 sollten als Kalkulationsgrundlage für die Gebührenermittlung des Jahres 2022 fungieren. Inflationsbedingte Kostensteigerungen wurden für den künftigen Gebührenzeitraum jedoch nicht berücksichtigt. Die Rechnungsergebnisse aus 2020 und 2021 blieben aufgrund der pandemiebedingten Auswirkungen außen vor. Im Rahmen der Datenermittlung kam es bei der Leistung „Großmarkt“ anfangs zu einem Einbezug der entsprechenden Einzelposten der Leistung „Christkindlesmarkt“, wodurch falsche Werte ausgewiesen wurden. Dies wurde jedoch im Laufe der Prüfung seitens ML korrigiert.

Eine rechnerische Verknüpfung der ansatzfähigen Kosten der jeweiligen Leistungen mit den entsprechenden einzelnen Gebührenziffern ist allerdings nach wie vor nicht erfolgt. Die aus den wieder nur pauschal angepassten Gebühren resultierenden Erlöse korrespondieren folglich nicht mit den zuvor ermittelten ansatzfähigen Kosten der einzelnen Leistungen.

Da die Feststellungen aus 2017 in Teilen auch im Rahmen der Prüfung im Jahr 2023 zu treffen waren, ergibt sich hieraus die Notwendigkeit, die Kostenträgerrechnung bei ML umgehend entsprechend der Vorgaben des KAG vollumfänglich zu erstellen. Dabei sollten auch die bereits in den Vorjahren getroffenen Feststellungen des BKPV sowie von Rpr berücksichtigt werden. Die Kostenträgerrechnung wäre separat für jeden Markttyp bzw. jede Leistung von ML umfassend, konsistent und transparent aufzubauen, um auch für Dritte ein gut nachvollziehbares, objektives Bild der Strukturen der Kosten-, Erlös- und Ergebnissituation zu ermöglichen. Dies sollte auf Ebene des Produktes Marktwesen, in Bezug auf die Leistungen und auch für die einzelnen Gebührenziffern erfolgen. Zudem wären regelmäßig Vor- und Nachkalkulationen zu erstellen. Bei der Gestaltung der künftigen Gebühren sollten unter anderem die Sparvorgaben des Nürnberger Stadtrates in Form von Steigerung der jährlichen Erträge um 100.000 Euro bis 2026 einbezogen werden.

Im Schreiben vom 28.09.2023 bedankte sich ML für die konstruktive Kritik und das Engagement im Rahmen der Prüfung der Kostenträgerrechnung und versicherte, dass die kritischen Anmerkungen bei der zukünftigen Planung bzw. Kalkulation der Gebühren berücksichtigt werden.

2.2.14 Personalamt (PA)

∘ Prüfung der Anrechnung von gesetzlichen Renten aus der Rentenversicherung auf Beamten-Versorgungsbezüge

Prüfungsbericht vom 26.01.2023

Beamte im Ruhestand erhalten ein Ruhegehalt, ihre Hinterbliebenen ein Witwen- bzw. Waisengeld. Diese Versorgungsbezüge werden neben verschiedenen Renten (die sich ein Versorgungsempfänger vor seiner Berufung in das Beamtenverhältnis z.B. aufgrund einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung erworben hat) nur bis zum Erreichen einer bestimmten Höchstgrenze gezahlt (Art. 85 Bayerisches Beamtenversorgungsgesetz – BayBeamtVG). Das heißt, ein Teil der Versorgung ruht, weil der Versorgungsbezug zusammen mit der Rente die Höchstgrenze überschreitet. So soll eine „Doppelversorgung“ beim Zusammentreffen von beamtenrechtlichen Versorgungsbezügen mit Renten in einer Person verhindert werden. Die Höchstgrenze stellt die „Gesamtversorgung“ dar, die ein vergleichbarer „Nur-Beamter“ erhalten würde.

Betrachtet wurde, in wie weit die anzurechnenden Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung bei Ruhestandsbeamten (Versorgungsurhebern) bzw. deren versorgungsberechtigten Hinterbliebenen (Witwen/Witwer/Waisen) berücksichtigt sowie der anrechenbare Rentenbetrag ermittelt werden.

Rententeile, die auf freiwilliger Beitragsleistung, einer Höherversicherung oder einem Versorgungsausgleich beruhen, bleiben in der Regel außer Ansatz.

Grundsätzlich wird bei jeder Ruhestandsversetzung in der „Erklärung bei Eintritt in den Ruhestand“ abgefragt, ob Ansprüche auf Renten der gesetzlichen Rentenversicherung vorliegen. Im Bescheid über die Festsetzung der Versorgungsbezüge wird darauf hingewiesen, dass Rentenbezüge aller Art der Abteilung „Versorgung“ beim Personalamt (PA/3-2) mitzuteilen sind. Außerdem erhalten alle Versorgungsempfänger seit 2019 jeweils im Dezember mit ihrer Versorgungsabrechnung ein „Merkblatt Anzeige- und Mitwirkungspflichten“, in dem unter anderem ebenfalls darauf hingewiesen wird, dass die Bewilligung von Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung anzuzeigen ist.

Zum Stichtag 31.12.2021 gab es bei der Stadt Nürnberg 2.430 Bezieher von Ruhegehalt bzw. Hinterbliebenenversorgung, davon 964 Versorgungsempfänger mit bereits bekannten Renten, 1.466 ohne Renten.

In einer Stichprobe wurden 35 Einzelfälle mit laufender Rentenanrechnung geprüft. In 22 Fällen ergaben sich keine Auffälligkeiten. Bei 13 Fällen ergaben sich unter anderem folgende Feststellungen, die während der laufenden Prüfung bereinigt wurden:

- Eine Rente, die erst nach Beginn des Ruhestandes beantragt und gewährt wurde, aber schon vor Ruhestandsbeginn zugestanden hätte, wurde erst ab Rentenbeginn und nicht ab Beginn des Ruhestandes angerechnet.

- Ein erhöhter Renten-Zugangsfaktor wurde nicht berücksichtigt.

- Freiwillig eingezahlte Beiträge wurden nicht von der Anrechnung freigestellt.

- Bei der seltenen Fallkonstellation des Zusammentreffens eines Versorgungsausgleichs mit freiwillig gezahlten Beiträgen außerhalb der Ehezeit (ein Fall) berechnet die Versorgungsadministration (VADM – integrierte SAP-HCM-Personalwirtschaftskomponente) die anrechnungsfreien Anteile der Rente nicht korrekt. Dieses Problem wird durch PA/3-2 ans Amt für Informationstechnologie (IT) zur Behebung gemeldet.

Des Weiteren wurde bei Gewährung einer Witwenrente nicht berücksichtigt, dass rückwirkend auch die Rente des Verstorbenen neu festgestellt wurde und sich eine minimal höhere monatliche Rentenleistung ergab. Nach Mitteilung von PA/3-2 wurde aufgrund der Geringfügigkeit und des unverhältnismäßig großen Zeitaufwands auf eine Berichtigung der Rentenanrechnung beim Versorgungsurheber verzichtet

Zur Prüfung, ob Beamtenversorgungsempfänger auch eine Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung beziehen, wurde die Möglichkeit des einmaligen Rentenauskunftsverfahrens der Deutschen Post AG – Renten Service für einen Datenabgleich genutzt. Bei insgesamt 2.494 angefragten Versorgungsfällen (Stand 19.10.2022) ergaben sich 43 Versorgungsfälle mit aus Sicht der Statdt Nürnberg unbekanntem Rentenbezug. Nach Überprüfung durch PA/3-2 konnte in 35 Fällen geklärt werden, dass eine Anrechnung richtigerweise unterblieb, weil z.B. die Versorgung wegen Einkommensanrechnung ruhte, die Rente vollständig auf einem Versorgungsausgleich oder freiwilligen Beiträgen beruhte, die Höchstgrenze bei Weitem nicht erreicht wurde oder die Rente nicht anrechenbar war (Ruhegehaltempfänger bezieht Hinterbliebenenrente bzw. Witwengeldempfänger bezieht eigene Rente).

In seiner Stellungnahme vom 11.10.2023 teilt PA mit, dass von den verbliebenen acht Fällen bei fünf Fällen die Anrechnung aus oben genannten Gründen richtigerweise unterblieb. Nur drei Versorgungsempfänger erhalten tatsächlich eine Rente, die bisher nicht angerechnet wurde. Hier sind Überzahlungen der Versorgungsbezüge in Höhe von ca. 35.200 Euro entstanden, die zurückgefordert werden. In einem Fall läuft die Tilgung bereits.

Die von Rpr gegebenen Hinweise zur Sachbearbeitung wurden von PA/3-2 zur Kenntnis genommen und werden in Zukunft verstärkt beachtet. Auch wird zukünftig alle drei Jahre ein Datenabgleich über das Rentenauskunftsverfahren der Deutschen Post AG – Renten Service durchgeführt und zu gegebener Zeit ein entsprechender Auftrag an IT erteilt.

Abschließend war festzustellen, dass die Anrechnungen der Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung mit großer Sorgfalt durchgeführt wurden. Es ergaben sich nur vereinzelt Feststellungen, die teilweise bereits während der laufenden Prüfung bereinigt wurden. Lediglich in

drei von 2.430 Fällen (das sind ca. 0,12 v.H.) ergaben sich aufgrund der fehlenden Rentenanrechnung Überzahlungen von gesamt ca. 35.200 Euro, die zurück gefordert werden.

2.2.15 Stadtweite Prüfung von Mehrarbeit und Überstunden in den Jahren 2017 bis 2020

Prüfungsberichte vom 08.11.2021, 27.01.2022, 05.04.2022, 10.06.2022

Von Rpr wurden im Auftrag des Herrn Oberbürgermeisters stichprobenartig Auszahlungen an Beamte und Tarifbeschäftigte für Mehrarbeit bzw. Überstunden für die Jahre 2017 bis 2020 ab E14 bzw. A14 (ohne Lehrkräfte) und Außertariflich Beschäftigte (sog. AT-Verträge) geprüft.

Unter die Stichprobe fielen vier Organisationseinheiten (vier Einzelberichte an Herrn OBM vom 08.11.2021, 27.01.2022, 05.04.2022, 10.06.2022). Bei zwei der Einheiten wurden nur Beamte bei der Prüfung berücksichtigt, bei den anderen beiden Beschäftigte und Beamte.

Kalenderjahr	Fälle	geprüftes Volumen in den vier Organisationseinheiten (ohne AT-Verträge) in Euro
2017	91	92.347,17
2018	69	90.118,88
2019	74	108.189,57
2020	87	262.501,13
Gesamt		**553.156,75**

Ergänzend ist zu bemerken, dass auch die Beschäftigten der anderen beiden Einheiten für die Jahre 2017 – 2020 Auszahlungen im Umfang von rund 463.000 Euro erhalten haben.

Auch im Bereich der AT-Verträge wurden stadtweit bei einzelnen Beschäftigten Überstunden (2017 – 2021 rund 100.000 Euro) ausbezahlt.

Nach fast einjähriger intensiver Prüfung der komplexen Sachverhalte, unter Einbeziehung von PA, kommt Rpr dienststellenübergreifend zu folgenden wesentlichen Feststellungen:

- Teils lagen deutliche Verstöße gegen gesetzliche, tarifliche und städtische Vorschriften vor.
- Es erfolgte eine nicht immer ausreichende rechtliche und inhaltliche Trennung zwischen den Begrifflichkeiten aufgebautem Gleitzeitguthaben und Überstunden bzw. Mehrarbeit.
- Die gesonderte Aufzeichnungspflicht für Überstunden/Mehrarbeitsstunden wurde in den von Rpr gerprüften Fällen nicht eingehalten.
- Die Auszahlung von Gleitzeitguthaben als Mehrarbeit bzw. Überstunden war in den geprüften Fällen nicht regelungskonform.
- Es fanden sich für wiederholt festgestellte, dauerhafte Auszahlungen von Mehrarbeitsstunden an Beamte keine Basis im Beamtenrecht.
- Zeitzuschläge (Faktorisierung) in Höhe von 50 % und mehr auf die geleisteten Arbeitszeiten sind weder in Zeit noch in Geld zulässig.

- Excel-Arbeitszeitkarten (Excel-AZK) sowie weitere zahlungsbegründende Unterlagen dürfen nicht bereits nach zwei Jahren vernichtet werden, sondern müssen wie Buchungsbelege für 10 Jahre aufbewahrt werden.

- Rpr sieht die Auszahlung von Überstunden an AT-Beschäftigte kritisch. Hier fehlten bislang klare städtische Regelungen u. a. zur Ausgestaltung solcher Verträge. Diese werden derzeit von PA erarbeitet.

Die Bewertung der Gesamtsituation über die Jahre wie auch der Anstoß und die Umsetzung von Konsequenzen jeder Art fallen nicht in den Verantwortungsbereich des Rpr.

Im Gleitzeitbereich können Mehrarbeitsstunden und Überstunden nur im Ausnahmefall entstehen und wären vorrangig in Freizeit auszugleichen. Aus Sicht von Rpr ist es nicht unwahrscheinlich, dass auch bei den nicht geprüften Besoldungs-/Entgeltgruppen weitere Fälle vorliegen.

In seiner Stellungnahme vom 12.10.2023 teilt das Personalamt (PA) die vom Rechnungsprüfungsamt (Rpr) getroffenen Feststellungen. In dieser Stellungnahme werden auch Auszüge aus den Stellungnahmen der jeweiligen Organisationseinheiten PA gegenüber zitiert.

PA hat verschiedene Maßnahmen eingeleitet, um künftig einen ordnungsgemäßen Umgang mit dieser Thematik zu gewährleisten, wie z.B. die erneute Information aller Mitarbeitenden und aller Beschäftigungsdienststellen über die rechtlichen Grundlagen von Überstunden bzw. Mehrarbeit, eine hundertprozentige Prüfhäufigkeit der entsprechenden Lohnarten durch das Tool hr-easy audit sowie die Erarbeitung eines Konzepts über die zukünftige Ausgestaltung der städtischen AT-Verträge.

2.2.16 Stadtweite Prüfung von Mutterschutz und Elternzeit im Beamtenverhältnis

Prüfungsbericht vom 30.05.2023

Ziel des Mutterschutzes ist es, Leben und Gesundheit der Mitarbeiterin und ihres Kindes während der Schwangerschaft und einige Zeit danach vor Gesundheitsschädigungen am Arbeitsplatz zu schützen sowie die schwangere oder stillende Mitarbeiterin vor finanziellen Einbußen oder dem Verlust des Arbeitsplatzes zu bewahren.

Grundsätzlich wird die Besoldung der Beamtinnen in der Mutterschutzfrist „einfach weiterbezahlt“. Dies ist beim ersten Kind regelmäßig unproblematisch. Ab der zweiten Schutzfrist kann es im Ergebnis beim Anspruch auf Besoldung und bei der Gewährung von (Rest-)Urlaub jedoch zu Verwerfungen kommen. Gegenstand der Prüfung waren daher 15 Einzelfälle mit zwei oder mehr Kindern und einer mindestens teilweisen Mutterschutzfrist im Kalenderjahr 2022. Geprüft wurde in jedem Fall (mit einer Ausnahme) die komplette Historie der Mutterschaften, da für die Bemessung der Besoldung bei der zweiten bzw. einer weiteren Mutterschutzfrist auch Vorzeiten relevant sind.

Die Sachbearbeitung erfolgt in erster Linie beim Personalamt (PA), die Zahlungen während der Mutterschutzfristen belasten aber das K2-Budget der Dienststelle (Sachkonto 60111000 – Regelzahlung (Beamte)), der die Beamtin zugeordnet ist.

Betrachtet wurden Beschäftigungsverbote (BV), Mutterschutz (MuSch), Mutterschutzfristen und Elternzeiten (EZ) sowie deren Auswirkungen auf die Besoldung sowie die Urlaubsgewäh-

rung anhand der Verordnung über Urlaub, Mutterschutz und Elternzeit der bayerischen Beamtinnen und Beamten (Bayerische Urlaubs- und Mutterschutzverordnung – UrlMV) und der §§ 3 bis 16 des Mutterschutzgesetzes (MuSchG).

Im Wesentlichen ergaben sich folgende Feststellungen zur gezahlten Besoldung:

- Grundsätzlich ist das Dienstverhältnis der Beamtinnen ein Vollzeit-Dienstverhältnis. Endet eine (familienbezogene) Teilzeit (TZ) während des MuSch, so lebt das Grunddienstverhältnis der Beamtin in Vollzeit (VZ) mit der VZ-Besoldung wieder auf. Dies wurde in drei Fällen nicht berücksichtigt. Den Beamtinnen entging dadurch Besoldung in Höhe von zusammen 8.000 Euro brutto. Die Nachzahlungen sind zwischenzeitlich erfolgt.

- In einem Fall bestanden unterschiedliche Auffassungen zur Handhabung des Sachverhalts hinsichtlich Beantragung einer TZ-Beschäftigung, weil bei der Antragstellung von Lehrerinnen stadtseitig grundsätzlich auf das Schuljahr abgestellt wird. Der Lehrerin sind dadurch während des ersten MuSch im Vergleich zu einer Verwaltungsbeamtin 5.000 Euro brutto entgangen.

  Auch während deren zweiten MuSch wurde nur die TZ-Besoldung gewährt, obwohl Anspruch auf die vollen Dienstbezüge bestand. Der Beamtin sind hier wiederum ca. 6.000 Euro brutto entgangen. PA erkennt beides an, aufgrund der Verjährung ist eine Anpassung der Bezüge jedoch nicht mehr möglich.

- Ausgleichszahlungen für entgangenen Dienst zu ungünstigen Zeiten (DUZ) wurden in den beiden bisher einzigen Fällen nicht korrekt geleistet. Sowohl in der Höhe des zu leistenden DUZ-Ausgleichs (Einbeziehung entsprechender Lohnarten und ggf. besoldungserhöhte Zahlung – linear oder betragsmäßig) als auch für den zu leistenden Zeitraum (Beginn der Schwangerschaft bis Ende der Stillzeit) gab es Differenzen. Während einer zweiten Schwangerschaft wurde kein DUZ-Ausgleich gezahlt, obwohl der Anspruch bestand. Noch mögliche Nachzahlungen an die Beamtinnen wurden von PA zwischenzeitlich geleistet.

- Die Infotypen 0007- Sollarbeitszeit und 0008 – Basisbezüge waren in SAP-HCM mehrfach nicht übereinstimmend gepflegt, was in einzelnen Fällen zu Fehlern führte. PA hat bereits eine Auswertung dieser Fälle durch IT/SKN veranlasst. Die Sachbearbeitenden bei PA sollen für diese Problematik sensibilisiert werden.

Weitere Feststellungen ergaben sich zu Auswirkungen auf das Urlaubskontingent:

- Eine Beamtin, die im Schichtdienst arbeitet, erhält einen entsprechenden Zusatzurlaub (§ 4 Abs. 2 Sätze 1 und 2 UrlMV). Kann sie aufgrund eines BV keinen Schichtdienst mehr leisten, so ist der entgangene Zusatzurlaub auszugleichen, da eine Benachteiligung aufgrund der Schwangerschaft nicht erfolgen darf. In einem Fall waren ab Dienstwiederantritt sowohl für 2021 als auch für 2022 noch je zwei Tage Zusatzurlaub zu gewähren.

- Urlaub aus früheren Jahren, der wegen BV, MuSch oder EZ nicht genommen werden konnte, soll vor einem Dienstwiederantritt eingebracht werden. Hier gab es Differenzen bei der Erfassung des Kontingents für den Rest-Urlaub, bei der zugrundeliegenden Besoldung sowie bei der Umrechnung in eine <5-Tage-Woche bzw. >1-Tage-Woche. Einige Erfassungen wurden im Laufe der Prüfung durch die Dienststellen korrigiert.

- In mehreren Fällen wurden die Beamtinnen aus Sicht von Rpr nicht ausreichend über die Möglichkeiten der Urlaubseinbringung informiert.

PA ist der Ansicht, dass es letztlich der Entscheidung der Beamtin obliegt, durch ihren Antrag den Zeitpunkt der Änderung der Arbeitszeit (bzw. der Verteilung der Arbeitszeit) im Hinblick auf die offenen Urlaubstage aus dem Vorjahr zu beeinflussen. Sowohl im TZ-Antrag (Beamte) als auch im EZ-Antrag (Beamte) und in den Merkblättern wird darauf hingewiesen, dass eine Änderung der Arbeitszeit Auswirkungen auf die Urlaubsfestsetzung haben kann. Eine ausführlichere Beratungspflicht den Beamtinnen gegenüber aufgrund der teils komplexen Sachverhalte hinsichtlich Teil-/Vollzeit und (Rest-)Urlaub sieht PA im Gegensatz zu Rpr nicht.

PA nimmt am 04.10.2023 ausführlich Stellung zum Prüfungsbericht. Berichtigungen erfolgen im Rahmen der Verjährungsfristen. In Folge der Prüfung wurden von PA einige ergänzende Maßnahmen in die Wege geleitet, wie z.B.

- die Wiederaufnahme einer über das städtische Fortbildungsprogramm angebotenen jährlichen Schulung zum Thema Urlaub und Arbeits-/Dienstbefreiung (Termin Oktober 2023),

- eine Inhouse-Schulung durch die Bayer. Verwaltungsschule (BVS) zum Thema Elternzeit/Mutterschutz für die Personalsachbearbeitenden bei PA,

- die Zurverfügungstellung entsprechender Merkblätter zur Urlaubsberechnung im Intranet für die Dienststellen sowie

- Anpassungen bei diversen Formularen und Merkblättern, u. a. wird ein Hinweis im Hinblick auf die Besoldung während der Urlaubsgewährung ergänzt.

2.3 Prüfung von Vergaben im Bereich der Verwaltungsprüfung

2.3.1 Prüfungsauftrag und -durchführung

Die Verwaltungsprüfung als organisatorischer Teil der örtlichen Rechnungsprüfung umfasst neben den durchzuführenden Prüfungen der Jahresabschlüsse der Stadt Nürnberg gemäß § 30 KommHV-Doppik auch die Begutachtung der Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen. Gemäß den städtischen Vergabe- und Beschaffungsrichtlinien (VBRL) sind Genehmigungen und die Unterrichtung von Rpr bei Aufhebung von Verfahren festgelegt, deren Umfang grundsätzlich nur eine Stichprobenprüfung zulässt.

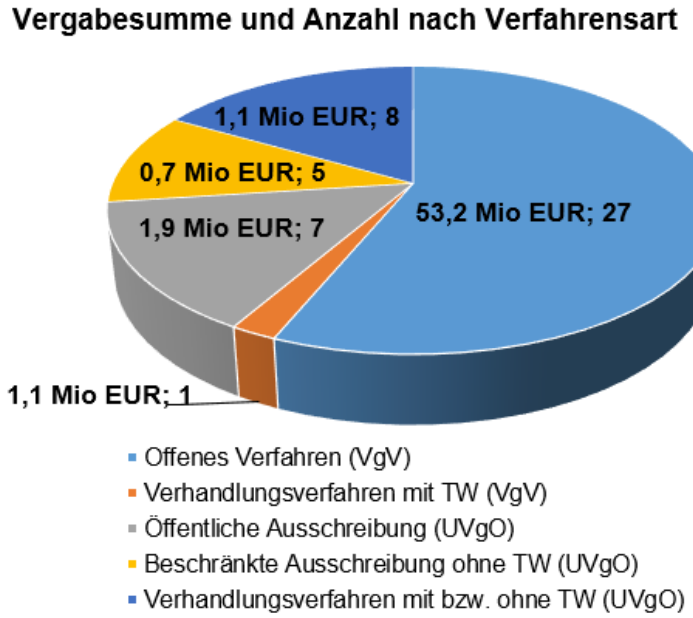
Zum 01.12.2022 tritt eine überarbeitete und aktualisierte Vergabe- und Beschaffungsrichtlinie in Kraft, wodurch u.a. die Auftrags-, sowie Genehmigungssummen. Für die Beteiligung des Rpr (2.9 VBRL) in Vergabeverfahren erhöht wurden. Je nach Unterscheidung freiberufliche Dienstleistung oder nicht freiberufliche Dienstleistung und je nach Vergabeart besteht demnach die Vorlagepflicht bei nun über 200.000 Euro anstatt 100.000 Euro Hauptauftragssumme oder bei mehr als 500.000 Euro. Bei Nachträgen richtet sich die Rpr-Genehmigung nach Gesamtauftragssummen in gleicher Höhe und auch danach, ob die Summe aller Nachträge zugleich 20 v.H. der Hauptauftragssumme übersteigt. Rpr wurde 2022 über insgesamt 4 Aufhebungen gemäß Nr. 4 VBRL bei gleichbleibender Wertgrenze über 50.000 Euro unterrichtet.

2.3.2 Prüfungsverfahren und deren Volumen

Im Prüfungszeitraum 2022 waren im Rahmen der Vergabeprüfung 48 Vorgänge in Höhe von rd. 58,1 Mio. Euro zu prüfen. Mit einem Gesamtvergabevolumen von gerundet 54,3 Mio. Euro hatten den größten Anteil (94 % bzgl. Volumen und 58 % bzgl. Vergabeanzahl) EU-weite Verfahren der Vergabeverordnung (VgV Verfahren). Diese wurden bis auf eine Vergabe alle im Offenen Regelverfahren ausgeschrieben. 8,5 Mio. Euro der Vergabesummen im EU-Verfahren waren allerdings erstattungsfähige Kosten im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie (Fortführung der Bayer. Impfstrategie bis 31.12.2022). Durch die Vergabe des 2022 ausgeschriebenen Rahmenvertrages über Fahrradleasing für tarifbeschäftigte Mitarbeiter i.H.v. 16,4 Mio. Euro entstehen der Stadt ebenso keine unmittelbaren Kosten, weil diese durch Gehaltsverzicht von den Nutzern getragen werden. Mit 9,3 Mio. Euro Auftragssumme hat ein Rahmenvertrag über Tafelsysteme den größten Anteil von etwas über einem Drittel am tatsächlichen Ausgabevolumen 2022 im EU-weiten Bereich.

Unterhalb des mit Wirkung zum 01.01.2022 angepassten Schwellenwertes für Liefer- und Dienstleistungen von 215.000 Euro netto wurden Rpr zudem 20 Vergaben im nationalen Vergabeverfahren gemäß Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) zugeleitet. Für die Beauftragungen wurden alle drei möglichen Verfahrensarten gewählt.

Mit einem Vergabevolumen i.H.v. rd. 4,7 Mio. Euro wurden Rpr 2022 insgesamt zehn Reinigungsleistungen zur Genehmigung zugeleitet.



Mit Änderung der IMBek am 17.09.2022 finden neben Vergabeerleichterungen bedingt durch die Corona-Pandemie auch aufgrund des Krieges in der Ukraine erhöhte Wertgrenzen unverändert eingeschränkte Anwendung auf Liefer- und Dienstleistungsvergaben der Stadt Nürnberg. U.a. bleibt bei Direktvergaben die Wertgrenze bis 5.000 Euro, bei Verhandlungsvergaben bis 50.000 Euro maßgeblich. Im Zusammenhang mit dem Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine gilt grundsätzlich für städtische Vergaben bzw. laufende Verträge für Liefer-, Dienst- und Bauleistungen an russische Unternehmen ein Zuschlagsverbot.

2.3.3 Prüfungsergebnisse im Einzelnen

Die Prüfungsergebnisse nachfolgender Vergaben sind besonders hervorzuheben:

- Beim Rahmenvertrag Arbeitnehmerüberlassung für das Gesundheitsamt (Leiharbeiter zur Kontaktnachverfolgung in der Corona-Pandemie) war der gesonderte Einzelbedarf nur bedingt nachvollziehbar. Im Hinblick auf die Vorlaufzeit war die Begründung des Alleinstellungsmerkmal des Bieters zu hinterfragen. Inhaltliche Überschneidungspunkte zum bereits existierenden einjährigen Rahmenvertrag konnten nicht abschließend beurteilt werden. Eine Öffnung des Wettbewerbs in einem weiteren Vergabeverfahren bzw. eine Bedarfsdeckung innerhalb des bestehenden Rahmenvertrages sah Rpr als zumutbar.

- Hinsichtlich (Besonderen) Ingenieurleistungen für die Teilsanierung des Volksfestplatzes zu Baugrunduntersuchungen sowie Geo- und umwelttechnischer Beratung erfolgten Auftragserteilungen ohne förmliches Vergabeverfahren i.H.v. 207 Tausend Euro. Es hätte aufgrund des Gesamtauftragswertes inkl. der Auftragserweiterungen ein EU-weites Vergabeverfahren durchgeführt werden müssen. Die Erforderlichkeit war bereits seit 2019 bekannt. In der 2022 vorgelegten Genehmigungsanfrage einer Direktbeauftragung (korrigierte Auftragssumme rd. 103 Tausend Euro) fehlten Kostenschätzung und Wettbewerbsöffnung durch mindestens 3 Vergleichsangebote. Die Wirtschaftlichkeit konnte insofern nicht beurteilt werden.

- Bei der Vergabe für Neukonzeption und Gestaltung des Stadtmuseums im Fembo-Haus wurde in Anlehnung an die Honorarordnung für Ausstellungsgestaltung HOAS 2019 die Kostenschätzung des Planungshonorars seitens Rpr berichtigt (32,5% anstatt 34%). Insgesamt werden jedoch der Rechtscharakter, die Rechtssicherheit, die Aktualität und die Anwendbarkeit der HOAS als problematisch angesehen. Fachdienststellen sind deshalb in der erhöhten Verantwortung unbestimmte Formulierungen genau zu begründen.

- Im Rahmen der Reinigungsvergaben wurden zunehmend gebündelte Vergabeverfahren für mehrere Objekte im Stadtgebiet angestoßen. Hierbei wurde auf die Möglichkeit der Zuschlagslimitierungen nach § 30 Abs. 1 Satz 2 VgV zurückgegriffen. Die Vor- bzw. Nachteile der Limitierungen konnten dabei aufgrund des vorherrschenden Nachfrageoligopols nachvollziehbar herausgearbeitet werden.

Weitere Feststellungen ergaben sich bei den Vergaben aus folgenden Gründen:

- Unvollständige Vergabedokumentation bzgl. Bewertung: fehlende Nennung und Begründung ausgewählter Bieter; Bewertungsgremium nicht erkennbar; stichwortartige Bewertungsbegründung durch Beschränkung auf bestimmte Benotungen intransparent.

- Vermehrte Differenzen zwischen Kostenschätzung und Gesamtauftragssumme einerseits hinsichtlich höherer Mehrkosten, andererseits bzgl. Auskömmlichkeit von Angeboten.

- Die Angabe von Schätzmenge/-wert und Höchtsmenge/-wert beim Rahmenvertrag war nicht gegeben. Erreichen der Höchstmenge als auflösende Bedingung im Vertrag wäre sinnvoll.

- Die optionale jährliche Verlängerung einer Einzelbeauftragung stimmt nicht mit max. Dauer des "Rahmenvertrages mit mehreren Unternehmen für Sicherheits- und Servicedienstleistungen" überein. Empfohlene Neuausschreibung bei weiterem Abruf.

- Gesonderte Ausschreibung außerhalb des Rahmenvertrages für Service- und Sicherheitsleistung bei der Stadt wegen Vertragsende 2023 und ausgeschöpftem Volumen. Insofern Empfehlung von Rpr einer begrenzten Festlaufzeit von 1 Jahr und Aufnahme in die Neuausschreibung des städtischen Gesamtrahmenvertrages.

- Die Kostenschätzung eines Feuerwehrkrans basierte auf einer einzigen Angebotseinholung. Die Marktlage hinsichtlich mehrerer Vergleichsangebote konnte nicht zweifelsfrei belegt werden.

- Bei einer Genehmigungsanfrage für Reinigungsleistungen handelte es sich um eine einjährige Interimsvergabe aufgrund vorzeitiger Kündigung des seit 2017 laufenden Reinigungsvertrages.

- Bei der Reinigungsvergabe der Metropol Arena wurde von einer Fachlosbildung abgesehen, weil keine ausreichenden Kenntnisse zur Hallennutzung und den daraus notwendigen Arbeitsabläufen vorliegen. Die Halle wurde während des Corona Lockdown in Betrieb genommen, wie sich der Veranstaltungsbetrieb entwickelt ist noch nicht bekannt. Die gewerteten Firmen konnten durch eine Referenz nachweisen, dass bereits Aufträge mit dieser Kombination ausgeführt werden. Diese Erkenntnisse führten auch dazu, dass für die Auftragsvergabe ausschließlich der Preis als Zuschlagskriterium festgelegt wurde.

2.4 Prüfungen im Eigenbetrieb NürnbergBad (NüBad)
∘ Erneuerung des Kassensystems bei den Bädern

Prüfungsbericht vom 05.10.2023

Für die Zutrittskontrolle und die Abrechnung wird bei NürnbergBad die IT-Anwendung HKS eingesetzt. Als modulares System ist das HKS auf die Bedürfnisse von Bädern, Thermen- oder Freizeitanlagen zugeschnitten und eignet sich zudem als Verbundlösung für den zentralen Betrieb mehrerer Anlagen.

Das Rechnungprüfungsamt hat geprüft, ob die grundlegenden Anforderungen des Haushaltsrechts und der städtischen Regelungen beim Einsatz der IT-Anwendung HKS in den Bereichen Berechtigungskonzept, der Vergabe von Berechtigungen, der Administration, dem Notfallkonto und des Passwortschutzes beachtet wurden. Außerdem war die Ordnungsmäßigkeit der Beauftragung der Modernisierung der bei NüBad im Einsatz befindlichen Kassensysteme (Hard- und Software) Gegenstand der Prüfung.

Bei der Abwicklung des Zahlungsverkehrs und für die Aufbewahrung der Bücher und Belege sind beim Einsatz von automatisierten Verfahren die Anforderungen von § 33 KommHV-Doppik maßgebend.

Die wesentlichen Prüfungsergebnisse und Feststellungen:

- Das schriftliche Berechtigungskonzept ist eine wesentliche Grundlage für die geordnete Durchführung der Berechtigungsverwaltung und die Administration im laufenden Betrieb. Um sicherzustellen, dass Personen nicht auf schützenswerte Daten und Funktionen zugreifen, die sie für ihre Aufgabenerledigung nicht benötigen, ist ein Berechtigungskonzept zu erstellen, in dem die für eine Aufgabe erforderlichen Berechtigungen definiert werden.

  Das Berechtigungskonzept wurde durch NürnbergBad während der Prüfung erstellt und dem Rechnungsprüfungsamt vorgelegt. Die Prozesse für das Berechtigungsmanagement sind von NürnbergBad noch verbindlich festzulegen und einzurichten.

- Beim Einsatz automatisierter Verfahren muss sichergestellt sein, dass nicht unbefugt eingegriffen werden kann und die gespeicherten Daten nicht verloren gehen und nicht unbefugt gelesen, genutzt oder verändert werden können. Die Datenintegrität ist u. a. durch die sachgerechte Vergabe von Zugangsberechtigungen zu wahren. Die Vergabe von Berechtigungen ist eine sicherheitskritische Aktion, sie hat restriktiv zu erfolgen.

  Die Berechtigungen der Benutzergruppen Leitung und Schichtleiter waren aus Prüfungssicht zu umfangreich, sie wurden zwischenzeitlich auf den tatsächlichen Aufgabenumfang bezogen reduziert und neue Benutzergruppen wurden eingerichtet. Die Benutzer sind aktuell in sieben verschiedenen Benutzergruppen unterteilt.

- Beim Einsatz von automatisierten Verfahren ist sicherzustellen, dass die gespeicherten Daten nicht verloren gehen und nicht unbefugt gelesen, genutzt oder verändert werden können.

  Die Anmeldung bei der IT-Anwendung HKS ist durch Identifikation und Authentifizierung von Mitarbeitenden eines externen Dienstleisters (Passwort nur vierstellig) nicht wirksam abgesichert. Der vorhandene Zugangsschutz ist unzureichend und birgt Risiken. Der Passwortschutz entspricht nicht der städtischen Informationssicherheitsrichtlinie.

- Die Administration und Betreuung des bäderübergreifenden Kassensystems HKS mit knapp 90 Benutzern und einem Jahresumsatz von ca. 2,6 Mio. Euro erfordern einen Mitarbeitenden, der ausreichende Zeitanteile besitzt, um einen ordnungsgemäßen Betrieb des Kassensystems einschließlich Benutzerverwaltung sicherzustellen. Da im aktuellen Stellenplan bislang hierfür keine Zeitanteile vorgesehen sind, wären die bei NüBad erforderlichen Zeitanteile u. E. noch durch DIP zu begutachten.

  Für die Administration der eingesetzten IT-Anwendung HKS ist noch ein stellvertretender Administrator zu bestimmen.

- Um bei Ausfall eines Systems auch dann die Betriebsfähigkeit wieder herstellen zu können, wenn die zuständige System- oder Fachadministration nicht verfügbar ist, muss eine Zugangsmöglichkeit für Administratoren geschaffen werden, die im Notfall verfügbar ist, aber vor Kompromittierung besonders geschützt ist.

  Ein Notfallkonto war bei NürnbergBad nicht eingerichtet, wurde aber noch während der laufenden Prüfung angelegt. Die Nutzung (Zuweisung) des zusätzlichen funktionsbezogenen Notfallbenutzers des externen Dienstleister mit Kassenrechten ist jedem Einzelfall mitarbeiterbezogen zu dokumentieren.

- Die Maßnahmen zur Sicherung und Kontrolle sind durch Dienstanweisung zu regeln. Arbeits- und Dienstanweisungen stellen sicher, dass betriebliche Vorgänge einheitlich abgewickelt werden.

  Bei NüBad fehlen bislang für den Einsatz des Kassensystems verbindliche Dienst- oder Arbeitsanweisungen.

- Die Beschaffung der neuen Hard- und Software zur Erneuerung des bestehenden Kassensystems erfolgte weitgehend ordnungsgemäß. Allerdings wurden entgegen der auch für NüBad geltenden VBRL ZD als zentrale Beschaffungsdienststelle sowie Rpr als Gutachter nicht in das Vergabeverfahren mit eingebunden.

- Die neue Funktion „Sonderauszahlungen“ wurde teilweise als Ersatz für Stornos verwendet, was gemäß der geltenden Finanzwirtschaftsbestimmungen unzulässig ist. Im Zuge

der Prüfung wurde diese Verfahrensweise abgeschafft. Allerdings sind für diese neue Funktion noch Regelungen in den entsprechenden Kassendienstanweisungen zu trefffen.

- Was den Verkauf von Kassennebenartikel betrifft, ist der Warenbestand für Inventuren bzw. Kassenprüfungen aktuell nicht fehlerfrei aufrufbar. Eine von NüBad in Auftrag gegebene Programmierung wurde bis zum Abschluss der Prüfung noch nicht vom beauftragten Unternehmen erfolgreich durchgeführt.

Die Stellungnahme des Eigenbetriebs steht noch aus.

2.5 Informationstechnik

2.5.1 Vorbemerkungen

Die Prüfungstätigkeit im Bereich der Informationstechnik (IT) erstreckte sich auf folgende Teilaufgaben:

- Prüfung bereits eingesetzter IT-Verfahren und der Organisation des Betriebes auf Ordnungsmäßigkeit, Funktionalität, Sicherheit und Wirtschaftlichkeit sowie

- Prüfung von Vergaben im IT-Bereich und begleitende Prüfung im Rahmen von freiberuflichen Leistungen.

Rpr prüft überwiegend begleitend – insbesondere durch die Mitarbeit in Projekt- und Arbeitsgruppen der Verwaltung – den ordnungsgemäßen und wirtschaftlichen Einsatz der Informations- und Kommunikationstechnik und gibt gutachterliche Stellungnahmen bei Verfahrenseinführungen und Beschaffungen von Hard- und Software sowie Dienstleistungen ab.

Derzeit wird in große Umfang beim

S/4HANA Migrationsprojekt – Ablösung des SAP-Rechnungswesens

die Einführung und Vorbereitung für den Einsatz begleitend geprüft; sh. die Ausführungen ab Nr. 2.5.3.

2.5.2 Prüfung der Einführung des Bezahlsystems PayPal beim Bildungscampus Nürnberg

Prüfungsberichte vom 09.08.2023 (BCN) und 31.10.2023 (KaSt)

Kostenpflichtige digitale Verwaltungsangebote sollten zeitgemäß immer auch eine digitale Bezahlmöglichkeit beinhalten. Stadtweit sind bisher die Online-Bezahlmethoden SEPA-Lastschrift, Kreditkarte und Giropay verbreitet. SEPA-Lastschriften gehen direkt, die Zahlungen mittels Kreditkarte oder Giropay indirekt auf den Girokonten der Dienststellen ein.

Aufgrund der verstärkten Nachfrage durch die Bürger ist mit PayPal ein neuer Dienstleister hinzugekommen. Im Dezember 2022 wurde das PayPal-Pilotprojekt abgeschlossen und PayPal beim Bildungscampus Nürnberg (BCN) eingeführt. Die Projektleitung lag beim Amt für Digitalisierung und Projektorganisation (DiP). Vor dem geplanten weiteren Roll-Out im Rahmen des neuen Projekts „Payment Nürnberg digitaler Ausbau“, kurz PaNdA, wurde die Realisierung von PayPal bei BCN, Abteilung Stadtbibliothek (BCN/StB) und die Abwicklung beim Kassen- und Steueramt (KaSt) geprüft.

Ziel der Prüfung war eine Bestandsaufnahme der Einführung der ePayment-Bezahlmethode PayPal bei BCN unter Beachtung der Einhaltung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen, insbesondere:

- die Anmeldung und PayPal-Zahlung bei BCN,
- die PayPal-Rollenverwaltung durch KaSt,
- die automatische Verbuchung bei KaSt,
- die IT-technischen und organisatorischen Sicherungsmaßnahmen zur Gewährleistung der vollständigen und richtigen Abrechnung.

Die Prüfung beschränkte sich auf die Realisierung und Verbuchung der Bezahldaten bei BCN, die Projektrealisierung im Jahr 2022 war nicht Gegenstand der Prüfung durch Rpr.

2.5.2.1 Prüfungsbericht BCN

Derzeit können bei BCN die Jahresgebühr bei Neuanmeldung bzw. die Verlängerung der Jahresgebühr, sonstige angefallene Gebühren sowie Gebühren für Reproduktionsaufträge mit PayPal bezahlt werden.

Die Antragstellungen für die Neuanmeldung oder Verlängerung des Bibliotheksausweises bei der Stadtbibliothek und das neu implementierte Bezahlverfahren PayPal bei BCN erfolgen über sog. intelliForm Dialog-Formulare (erstellt durch das Amt für Digitalisierung und Prozessorganisation/Online Services, kurz DiP/OS), beide vorgenannten Anwendungen ohne Anbindung an das bei BCN/StB eingesetzte Bibliotheks-Fachverfahren aDIS. Betrachtet im Rahmen der Prüfung wurde die Neuanmeldung bei der Stadtbibliothek, auch anhand einer beispielhaften Registrierung und Beantragung eines Bibliotheksausweises durch einen Prüfer von Rpr und die PayPal-Bezahlung durch einen Kollegen.

Zusammenfassend war festzustellen, dass

- die bisher geleisteten PayPal-Zahlungen für die Gebühren bei BCN/StB nicht ermittelt werden konnten,
- die Anmeldung/Verlängerung und Bezahlung mit zwei getrennten Onlineprozessen nur bedingt nutzerfreundlich ist,
- die BCN-intern etablierten Prozesse für die Onlineanmeldung und die Onlinebezahlung durchgehende Verfahrensschwächen in Form von Medienbrüchen und umständlicher manueller Erfassungstätigkeit aufweisen,
- nach Aussage von BCN bei der Realisierung im Projekt keine Alternative zur Nutzung des städtischen Online-Assistenten bestand,
- ein notwendiger nachträglicher Kontrollprozess für die Verbuchung nicht realisiert wurde und
- keine fachliche (Teil-)Freigabe für den Einsatz bei BCN vorliegt.

BCN/StB und die Kunden benötigen einen durchgängigen, medienbruchfreien und digitalen Prozess für Antragstellung und Bezahlung. Die Vermeidung von Medienbrüchen führt auch zu

einer Beschleunigung der Verwaltungsvorgänge. Der aktuelle Anmelde- und Bezahlprozess widerspricht u. E. den E-Government-Zielen und stadtinternen Vorgaben wie

- der RDV Digitalisierung, die in ihren Grundsätzen, Leitlinien und Zielen die Etablierung medienbruchfreier Prozesse vorgibt. Diese sollen der Erhaltung der Leistungsfähigkeit und Verbesserung der Flexibilität der Stadtverwaltung dienen (§ 2 Abs. 6 RDV Digitalisierung).

- dem Konzept für eine digitale Stadtverwaltung „digital.stadt.nuernberg“; im Konzept werden durchgängig elektronisch und medienbruchfrei bearbeitete Verwaltungsaufgaben als ein strategisches Ziel genannt. Dabei verfolgen die digitalen Angebote nach Möglichkeit die Prinzipien „Once-Only“[2] und „One-Stop-Government“[3].

In seiner Stellungnahme vom 11.10.2023 hat BCN die Prüfungsfeststellungen anerkannt und deren Ausräumung in die Wege geleitet. Dabei setzt BCN auf weitere stadtinterne Unterstützung.

Vorausschauend hatte BCN zur Ablösung der für die Dienststelle unbefriedigenden Gesamtsituation bereits für 2024 das IT-Projekt „Erweiterung der Online-Zahlungen; Einführung PaySite, PayPal mit SAP-Schnittstelle zu aDIS“ initiiert. Das für 2024 geplante Projekt sollte einige der im Bericht aufgezeigten Defizite bei den externen und internen Prozessen lösen helfen.

Rpr unterstützt ausdrücklich die Umsetzung dieses IT-Projektes von BCN; dies ist auch aus Rpr-Sicht notwendig, um die internen Prozesse bei der Online-Anmeldung mit dem Bibliotheksverfahren aDIS als zentrales und führendes Verfahren zu optimieren. Nach Einschätzung von Rpr könnten damit die internen Medienbrüche vermieden und die Prozessschritte für den Kunden auf einen reduziert werden. Im Hinblick auf den in den kommenden Jahren zu erwartenden Zwang von Personaleinsparungen unterstützt der Wegfall von manuellen Tätigkeiten BCN in seiner Aufgabenerfüllung.

2.5.2.2 Prüfungsbericht KaSt

Das PayPal-Geschäftskonto (Account) ist die E-Government-Variante des Bezahldienstes PayPal mit speziellen Verwaltungskonditionen. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) von PayPal.

Entgegen dem „normalen“ Zahlverfahren hat der Bürger in der Variante für die öffentliche Verwaltung daher keine Möglichkeit, eine PayPal-Zahlung ohne Beteiligung der Stadt Nürnberg rückgängig zu machen, denn PayPal hat Zahlungen an Verwaltungsbehörden in seinen AGBs vom Käuferschutz ausgenommen. Käuferschutzanträge der Bürger werden von PayPal immer zu Gunsten der Behörde entschieden. Der Bürger kann bei PayPal einen sogenannten Konfliktfall eröffnen, infolgedessen die strittige Zahlung in einem strukturierten Prozess geklärt und die Zahlung ggf. erstattet wird.

PayPal wurde nicht, wie zunächst geplant, über den Bezahldienstleister PayOne angebunden, da bereits ein städtischer PayPal-Account existierte. Corona-bedingt wurde PayPal beim Tiergarten Nürnberg (Tg) und beim Eigenbetrieb NürnbergBad (NüBad) in Zusammenarbeit mit

---

[2] Once-Only, englisch für „nur einmal“, steht für Erleichterungen in Bezug auf die Dateneingabe, die nur einmal erfolgen muss um unterschiedliche Dienste in Anspruch nehmen zu können (Nr. 4.3.5).

[3] One-Stop-Government, englisch für „Ein-Stopp-Verwaltung“; beschreibt das Prinzip, nach dem für einen Verwaltungsvorgang nur ein einziger (persönlicher) Kontakt erforderlich ist (Glossar).

KaSt schon vor dem Pilotprojekt PayPal bei BCN eingeführt; ohne Kenntnis und Unterstützung durch DiP.

Die PayPal-Transaktionsgebühr wird beim Modell für den öffentlichen Sektor nicht gleich bei der Transaktion einbehalten, sondern die Stadt Nürnberg erhält den vollen Betrag gutgeschrieben. PayPal stellt monatlich eine Rechnung über die PayPal-Transaktionsgebühren des Vormonats. Es entstehen nur Kosten, wenn Zahlungen der Bürger eingehen. Die Transaktionsgebühr ist abhängig von der Größe des Warenkorbs, der Größenordnung der einzelnen Zahlungen (Mikro- und Makrobereich) und dem monatlichen Zahlungsvolumen. Es gibt keine Einrichtungskosten, Grundgebühren, Mindestumsätze oder festen Vertragslaufzeiten.

Aufgrund der deutlichen Kostenersparnis im Vergleich zu vielen Einzelkonten der Dienststellen/Eigenbetriebe wird ein zentraler Budgetansatz verfolgt. Das bedeutet aber auch, dass KaSt bisher alle PayPal-Gebühren trägt.

Bei der Abwicklung des Zahlungsverkehrs und für die Aufbewahrung der Bücher und Belege sind beim Einsatz von automatisierten Verfahren die Anforderungen von § 33 KommHV-Doppik maßgebend.

Daneben sind die Funktionstrennung (§ 34 Abs. 2 Satz 3 KommHV-Doppik) und das sog. Vier-Augen-Prinzip (4AP) des § 39 Abs. 3 KommHV-Doppik elementare Vorschriften zur Kassensicherheit. Überweisungsaufträge, Abbuchungsaufträge, Einzugsermächtigungen und Schecks sind von zwei Bediensteten zu unterzeichnen.

Weiterhin sind angemessene Maßnahmen zur Sicherstellung der Schutzziele Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit sowie der Authentizität, Revisionsfähigkeit, Belastbarkeit und Transparenz der verarbeiteten Daten und Informationen einzubeziehen und deren Umsetzung sicherzustellen.

Im Wesentlichen kann festgestellt werden, dass

- eine Zwei-Faktor-Authentifizierung und ein 4AP noch ausstehen; beides gesetzlich vorgegeben und daher umgehend einzuführen,

- ein Berechtigungskonzept mit Berechtigungsmatrix noch fehlt. Die Vergabe von Berechtigungen ist eine sicherheitskritische Aktion; sie hat restriktiv zu erfolgen. Benutzerzugänge sind nur im notwendigen Umfang anzulegen und den Benutzerzugängen sind nur die Rechte zuzuweisen, die von der fachlich zuständigen Stelle vorgegeben wurden (Funktionstrennung) bzw. für den beabsichtigten Zweck benötigt werden,

- der Erlass einer Dienstanweisung (DA) für den Einsatz von IT-Verfahren im Finanzwesen aussteht. Beim Einsatz von automatisierten Verfahren im Finanzwesen sind die Maßnahmen zur Sicherung und Kontrolle durch DA zu regeln. Arbeits- und Dienstanweisungen stellen sicher, dass betriebliche Vorgänge einheitlich abgewickelt werden,

- die formalen und materiellen Voraussetzungen für die Produktivsetzung nicht bzw. nicht vollständig erfüllt sind. Rpr kann für den aktuellen Verfahrensablauf die Sicherheit und Ordnungsmäßigkeit des Systems mit den kassenrechtlichen Bestimmungen nicht bestätigen,

- PayPal eingeführt wurde, obwohl sich die in der Beschreibung der SAP-Schnittstelle genannten Transaktionen teils noch im Entwicklungs- und Teststadium befinden und produktiv nicht zur Verfügung stehen,

- die Möglichkeit der Nachverfolgung eines Einzelfalls im SAP-Produktivsystem (noch) nicht gegeben ist. Dies erschwert allen beteiligten Dienststellen die Buchungsübersicht,

- ein finaler Datenabgleich nicht etabliert wurde und damit nicht alle Prozesse wie geplant und beschrieben umgesetzt wurden und in den aktuell etablierten Prozessen durchgehende Verfahrensschwächen wie auch Medienbrüche erkennbar sind,

- die in der im Zeitraum der Prüfung erstellten Schnittstellendokumentation beschriebenen Auswertungsmöglichkeiten für die Dienststellen bisher nur ein Ausblick in die Zukunft darstellen. Deren Test, Freigabe und Produktivsetzung stehen noch aus.

Abschließend war seitens Rpr zu bemerken, dass sich die Stadt Nürnberg den modernen Bezahlmethoden wie PayPal gegenüber nicht mehr verweigern kann. Vorrangiges Ziel der Stadt Nürnberg müsste es sein, sich die erbrachten Leistungen soweit möglich sofort und bereits vor der eigentlichen Leistungserbringung bezahlen zu lassen. Dafür ist gerade PayPal prädestiniert.

Auch wenn dem bei PayPal hohe Kosten und eine gewisse Unwirtschaftlichkeit der Bezahlmethode entgegen stehen, zeigt eine aktuelle Umfrage der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt)[4], dass die Online-Überweisungen via giropay (ehemals paydirekt), Kreditkarte und PayPal zu den am häufigsten angebotenen E-Payment-Lösungen in Kommunen gehören. Die mit Abstand höchste Nutzungsquote hatte laut KGSt PayPal mit durchschnittlich 75 %.

In jedem Fall müssen die Berechtigungen hinsichtlich PayPal besser abgesichert, das vorhandene Risiko weitestgehend minimiert werden und die kassenrechtlichen Vorschriften Beachtung finden.

Eine Stellungnahme von KaSt war bei Redaktionsschluss noch nicht eingegangen.

2.5.3 S/4HANA-Migrationsprojekt

Nach der Umstellung auf BW/4HANA (Business Warehouse) wird zukünftig auch die im Rechnungswesen eingesetzt Software SAP ERP (Enterprise-Ressource-Planning) durch das Nachfolgeprodukt S/4HANA abgelöst.

Die Stadt Nürnberg setzt seit 2005 die ERP-Software der Firma SAP für das Haushalts- und Rechnungswesen ein. Die derzeit eingesetzte Produktlinie ERP R/3 wurde von der SAP zum Ende 2027 abgekündigt, weshalb eine Umstellung auf das Nachfolgeprodukt S/4HANA notwendig ist. Mit der neuen HANA-Datenbank, die die Grundlage für die neuen Produkte der SAP bildet, und der neuen Software S/4HANA soll die Effizienz des ERP-Systems hinsichtlich der Verarbeitungszeit erhöht werden. Neue Funktionalitäten ermöglichen es zudem, einige der Eigenentwicklungen abzulösen, die Abläufe näher an den SAP-Standard zu führen und die Prozesse zu verschlanken. Somit wird der Aufwand der Mitarbeitenden in den einzelnen Prozessschritten verringert und das ERP-System auf den aktuellsten Stand der Technik gehoben. Im Rahmen des Migrationsprojets sollen auch einige Optimierungen und Innovationen umgesetzt werden. Alle geplanten Maßnahmen, der Projektplan und die extern zu vergebenden

[4] KGSt | E-Payment in Kommunen: Ergebnisse einer Umfrage

Leistungen wurden im Hinblick auf neueste Erkenntnisse und Einsparpotentiale nochmals kritisch hinterfragt und überarbeitet.

Um die Projektrisiken und den Abstimmbedarf zu reduzieren, wurde in Abstimmung mit Rpr von der Projektleitung die Entscheidung getroffen alle Beratungsleistungen (für Evaluierungen, Vorprojekte und Migrationsarbeiten, Folgeprojekte) für das S/4HANA Projekt zusammen auszuschreiben. Im Juli 2022 wurden die Vergabeunterlagen veröffentlicht, Ende März 2023 der Beschluss im Bau- und Vergabeausschuss gefasst und der Zuschlag erteilt, so dass ab April 2023 mit den Projektarbeiten mit der externen Beratungsfirma begonnen werden konnte. Aufgrund dessen, dass der Gesamtpreis des Angebots die im Projektbudget angesetzten Beratungskosten überstieg, wurden zunächst nur die verpflichtenden Arbeitspakete sowie die Lizenzkosten für die vereinbarte Migrationssoftware beauftragt.

Im Ältestenrat und Finanzausschuss wurde am 18.07.2023 in öffentlicher Sitzung von der Projektleitung umfassend über die Weiterentwicklung der SAP-Anwendungslandschaft und das S/4HANA Projekt sowie die SAP Lizenzen berichtet. Der Ältestenrat und Finanzausschuss hat die etwaige Kostenerhöhung für das S/4HANA Projekt zur Kenntnis genommen und die Verwaltung beauftragt, die zu erwartenden Mehrkosten zu den Haushaltsberatungen anzumelden.

Weiterhin hat der Ältestenrat und Finanzausschuss die Verwaltung beauftragt, finanzielle Mittel für den Kauf der SAP Lizenzen zu den Haushaltsberatungen anzumelden. Der Ansatz setzt die Annahme voraus, dass die Lizenzen (auch sh. die Ausführungen zu Arbeitspaket (AP) 68 im folgenden Text) voraussichtlich im Rahmen einer „Contract Conversion“ beschafft werden. Des Weiteren sind die dazugehörigen Pflege-/Wartungskosten sowie die Mietkosten für das Produkt SAP BTP[5] im konsumtiven Haushalt einzuplanen.

Beteiligung von Rpr

Rpr ist seit der Erstellung der Vorstudie im Rahmen der begleitenden Prüfung an allen wesentlichen Projektschritten aktiv beteiligt und beabsichtigt auch während des Migrationsprojekts in der Steuerungsgruppe (informell), in der Projektgruppe (als festes Mitglied) sowie in Teilprojekten und Workshops vertreten zu sein. Im Folgenden einige Ausführungen zu einzelnen Arbeitspaketen.

2.5.3.1 zu Arbeitspaket 10 – Berechtigungskonzept

Zum Thema Rollen & Berechtigungen wurde im Rahmen der Vorstudie eine spezielle – vom SAP Standard abweichende - Aufgliederung zwischen "DSt/Produkt" (Berechtigungsobjekt) und "Prozessschritt" (Transaktion) identifiziert. Diese lässt einen erhöhten Aufwand für die Migration auf S/4HANA im Bereich Berechtigungen erwarten. Daher gab es seitens des Beratungsunternehmens die Empfehlung, zu prüfen, inwieweit die Aufgliederung zwischen Berechtigungsobjekt und Transaktion wieder in den Standard zurückgeführt werden kann, um den Aufwand im Migrationsprojekt für S/4HANA und für spätere Releasewechsel zu senken. Für den Einsatz von sog. Fiori-Apps ist die Erweiterung des Rollen- und Berechtigungskonzepts nötig (eigenes Rollen- und Berechtigungskonzept).

Im Rahmen einer erneuten Evaluierung wurde festgestellt, dass es große Vorteile hat, wenn Teile des gesamten Arbeitspaketes bereits in die Vorprojekt-Phase verschoben und durchge-

[5] SAP Business Technology Platform

führt werden. Die Grundidee dabei ist, dass auf dem Altsystem bereits ein Redesign durchgeführt wird, um später im Hauptprojekt (S/4 Migration) den Fokus auf die S/4HANA-Anpassungen und Fiori-Themen zu legen. Starttermin der Vorprojektphase war am 04.09.2023.

Rpr beteiligt sich im Arbeitspaket und unter anderem auch an der Erstellung eines regelkonformen Berechtigungskonzepts.

2.5.3.2 zu Arbeitspaket 21/24 – CpD/Schnittstellen

Im Rahmen der Vorstudie wurde vom Beratungsunternehmen eine Überprüfung der Batch-Input Mappen auf S/4HANA Kompatibilität empfohlen. Gerade die Schnittstellen, welche auf GUI (grafische Benutzerschnittstelle) laufen, sind als kritisch einzustufen. Hier ist eine im Vorfeld durchgeführte technische Umstellung dieser Schnittstellen auf eine S/4HANA kompatible Lösung (Idoc, BAPI) ratsam. Ansonsten würde sich der Migrationsaufwand entsprechend erhöhen, da all diese Batch-Input Mappen (GUI) geprüft werden müssen, ob sie noch in die "neue Welt" von S/4HANA passen und ggf. dann kurzfristig umgestellt werden müssten.

In diesem Zusammenhang wurde im Rahmen der Beratungsleistung auch klargestellt, dass die im Einsatz befindliche LSMW -Funktionalität (Legacy Systems Migration Workbench) und die Direct Input und Batch-Input-Mappen nicht mehr verwendet werden sollten. Diese werden strategisch von SAP nicht mehr weiter unterstützt. Seitens Rpr wurde angemerkt, dass die aktuelle Schnittstellentechnologie nicht den Anforderungen entspricht und angepasst werden sollte.

Die Summe der Batch-Input-Mappen liegt bei ca. 80, bei 55 Schnittstellen konnte eine Nutzung festgestellt werden. 22 Batch-Input-Mappen sehen aus wie Schnittstellen und beginnen mit 3 Ziffern. Diese stehen jedoch nicht in der Schnittstellenliste, sollen aber mit analysiert werden. Problematisch ist aus Projektsicht die Ablösung einer CpD-Schnittstelle, da dies Abhängigkeiten zu AP06 (Geschäftspartner) hat. In diesem AP soll auch ein CpD-Konzept erstellt werden. Dieser Teil ist aber als optional gekennzeichnet und könnte somit erst zu einem späteren Zeitpunkt angegangen und umgesetzt werden.

Rpr fordert bereits seit der ersten Prüfung des neuen Rechnungswesens im Jahr 2005 eine Ablösung aller CPD-Konten („Conto pro Diverse“), da diese unter anderem aufgrund fehlender Funktionstrennung, fehlendem IKS und fehlender Nachvollziehbarkeit in SAP als sicherheitskritisch zu sehen sind. CpD-Konten werden für Kreditoren verwendet, mit denen die Stadt Nürnberg einmal oder selten Geschäftsvorfälle abwickelt. Diese Kreditoren, Debitoren oder Geschäftspartner werden in einen gemeinsamen Stammsatz angelegt, in dem aber keine spezifischen Daten, wie Name und Adresse, gespeichert werden. Die Daten aus dem Vorverfahren werden über eine Schnittstelle ins SAP-System eingespielt, dabei erfolgt keine Kontrolle der Datenübertragung auf Vollständigkeit und Richtigkeit.

Die Überprüfung aller CPD-Konten und Ablösung möglichst vieler dieser Schnittstellen wird von Rpr als zwingend erforderlich angesehen. Dies wurde auch der Projektleitung gegenüber klar kommuniziert. In einer Verfahrensanweisung müssen Regeln und Ausnahmen definiert werden. Exemplarisch wurde die von Rpr vorgeschlagene Schnittstelle „567 - StK/3-Stiftungsverwaltung“ zur näheren Betrachtung ausgewählt; mit dem Ziel diese von CpD auf PSCD umzustellen und den Prozess als Blaupause für weitere Umstellungen zu nutzen.

Rpr beabsichtigt sich im Arbeitspaket weiter zu beteiligen.

2.5.3.3 zum Arbeitspaket 68 – Rahmenvereinbarung SAP-Lizenzen

Ausgangssituation/Sachstand

Die SAP Umgebung der Stadt Nürnberg wird derzeit durch Lizenzen aus dem ECC-Modell abgedeckt. Ein Umstieg auf S/4-Lizenzen steht für das Projekt noch aus.

Bei der Umstellung auf die neuen HANA Produkte handelt es sich um einen komplett neuen Produkterwerb, bei dem sich die Lizenzierung auf eine ganz neue Metrik bezieht. Die Lizenzierung von SAP S/4HANA erfolgt durch vier unterschiedliche Lizenzkategorien: „Nutzerbasierte Lizenzierung“. „Lösungsbasierte Lizenzierung“, „Dokumentenbasierte Lizenzierung“ für die sog. „indirekte Nutzung“ (Digital Access) und „Datenbankbasierte Lizenzierung“ für die SAP HANA Datenbank.

Aufgrund der Komplexität der Vertragsgestaltung und des nach bisherigen Erfahrungen stark begrenzten Handlungsspielraums mit dem Vertrieb der SAP, wurde im Rahmen der Vergabe der Beratungsleistung für die S/4HANA Migration ein externer Dienstleister beauftragt, den für die Stadt Nürnberg (auf Basis der bereits erhobenen Informationen und Erkenntnisse im Rahmen des Vorprojekts und der Analysen der Beratung Anfang 2022) aus lizenzvertraglicher Sicht wirtschaftlich sinnvollsten Umstieg auf die S/4HANA Zielarchitektur zu ermitteln und sicherzustellen und die Verhandlungen mit der SAP zu führen.

Dabei soll insbesondere eine möglichst kostenneutrale Lösung für die Phase, in welche der Systembetrieb von ECC- und S/4 parallel stattfinden muss, gefunden werden.

In einem ersten Informationsangebot der SAP wurden die Kosten auf die im Ältestenrat und Finanzausschuss vorgestellte Summe kalkuliert. Durch das Beratungsunternehmen sollen nun die Verhandlungen mit der SAP aufgenommen werden, um den wirtschaftlichsten Vertrag zu erreichen. Die Vertragsunterzeichnung ist für Q4/2023 geplant.

Rpr ist an der Abstimmung mit dem externen Berater beteiligt.

Ergebnis

Ein Ergebnis lag zu Redaktionsschluss noch nicht vor. Es wird weiter berichtet.

2.5.3.4 Projekt- und Steuerungsgruppe

In der Projektgruppe vorbereitet und in der Steuerungsgruppe beschlossen wurden insbesondere ein Projekt-Freeze, die Bereitstellung der personellen Ressourcen sowie der finale Projektumfang.

Hinsichtlich des Projekt-Freeze haben die Mitglieder der Steuerungsgruppe der Priorisierung des S/4HANA-Projekts über andere SAP-IT-Maßnahmen ab 2024[6] sowie dem vorgeschlagenen Projekt-Freeze ab der Realize-Phase (abgesehen von bspw. durch Gesetzesänderungen bedingten Anpassungen) zugestimmt und berücksichtigen dies bei der IT-Maßnahmenplanung. Welche SAP-Maßnahmen während des Projekts durch IT/SKN noch umgesetzt werden können, wird im stetigen Austausch zwischen IT und den betroffenen Dienststellen abgestimmt.

[6] d.h. nicht, dass gar keine weiteren SAP-Maßnahmen umgesetzt werden können

Des Weiteren haben die Steuerungsgruppenmitglieder der Beteiligung ihrer Mitarbeitenden in den verschiedenen Arbeitspaketen zugestimmt. Die Abstimmung der Kapazitäten erfolgt in den Arbeitspaketen unter Berücksichtigung der verfügbaren Zeiten für das S/4HANA -Projekt.

In ihrer Sitzung vom 31.08.2023 hat die Steuerungsgruppe den finalen Projektumfang (4.026,5 Personentage (PT) externe Beratungsleistung) gemäß Vorschlag der Projektgruppe beschlossen.

2.5.4 GRC-Tool für die SAP-Berechtigungsprüfung

Im Rahmen des Migrationsprojekts verpflichtete sich die Stadt Nürnberg die Software Xiting XAMS und ergänzend dazu Easy Content Solution for Xiting XAMS einzusetzen. Da beide Produkte auf den von IBS Schreiber erstellten Regelwerken basieren und aufeinander aufbauen, wurde ergänzend das Produkt CheckAud® beschafft.

XAMS (Xiting Authorizations Management Suite) ermöglicht einen Best-Practice-Ansatz zur Verwaltung von SAP-Berechtigungen und unterstützt die rechtliche Regelkonformität. Das Rechnungsprüfungsamt fordert, auch unabhängig von dem Migrationsprojekt, schon seit mehreren Jahren den Einsatz eines Softwarewerkzeugs. Das Produkt ECS liefert dazu passende Regelwerke, die von IDW (Interessenvertreter der Wirtschaftsprüfung) zertifiziert sind. Im ECS unterstützt das hinterlegte Regelwerk im Entwicklungssystem mit Hinweisen die Ersteller von SAP-Berechtigungsrollen bei IT/SKN. Allerdings kann bei der Erstellung der Benutzerrollen von den Vorgaben abgewichen werden. Mit CheckAud® kann in regelmäßigen Abständen im Produktivsystem geprüft werden, ob die im Regelwerk hinterlegten gesetzlichen Vorschriften gem. GoBD und KommHV-Doppik (insbesondere Funktionstrennung und 4AP) eingehalten werden.

2.5.5 SAP-Archivierung

Die SAP-Systeme für das Rechnungs- und Personalwesen sind seit 2005 produktiv in Betrieb. Das Fehlen einer Archivierung führt zu einem stetigen Wachstum der Datenbanken. Durch stetig steigenden Ressourcenbedarf (Speicherplatz) werden auch die für Datensicherungen und -rücksicherungen benötigten Zeiten und Ressourcen immer größer. Daraus resultieren steigende Betriebskosten, zusätzliche Aufwände und Risiken bei System-, Datenbank- und Anwendungsupdates sowie Systemkopien. Rpr fordert daher seit Jahren ein Archivsystem.

Ein SAP-Archivsystem soll künftig das zentrale Ablagesystem für SAP-Archivdateien und SAP-Dokumente sein. Das SAP-Archivsystem wird gemeinsam von allen SAP-Systemen der SAP-Landschaften genutzt. Die SAP-Archivsoftware stellt dabei die Trennung der Datenbestände, die von unterschiedlichen SAP- Systemen und deren Mandanten übernommen wurden, sicher.

In dem einzuführenden SAP-Archivsystem sollen die aus den SAP-Systemen auszulagernden SAP-Daten als auch die dort verwendeten Dokumente archiviert werden.

Im Rahmen der Ausschreibung für ein Gesamtprojekt beim Personalamt wurde die Einführung einer elektronischen Personalakte für die Stadt Nürnberg und das Klinikum Nürnberg sowie die Einführung eines SAP-Archivsystems für die Gesamtstadt Nürnberg beschlossen. Die Ausschreibung im Kalenderjahr 2023 erfolgte in zwei Losen, Los 2 (SAP-Archivierung) wurde beauftragt.

2.5.6 Lizenzmanagementtool

Bei der Verwaltung von Softwarelizenzen bestehen bisher erhebliche aus Sicht von Rpr Defizite. Eine zeitnahe und regelmäßige Kontrolle der vorhandenen Softwarelizenzen fand in der Vergangenheit nicht immer statt. Unterlizenzierungen waren und sind die Folge. Durch Unterlizenzierungen besteht für die Stadt Nürnberg die Gefahr, dass es zu Nach- und Straffordernungen durch die Lizenzgeber kommen könnte. Ebenso wäre eine unerkannte Überlizenzierung möglich, was zu unnötigen Mehrausgaben führt, die dem Gebot der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit hinsichtlich der Verwendung öffentlicher Mittel widersprechen.

Das Fehlen eines solches Tools wurde besonders bei verschiedenen Vergaben immer wieder deutlich, bei denen im Vorfeld mühsam recherchiert werden musste, welche Lizenzen in welchem Umfang und für welche Dauer vorhanden sind. Dies wurde seitens Rpr mehrfach bemängelt und der Einsatz einer geeigneten Softwarelösung gefordert, um eine ordnungsgemäße und effiziente Verwaltung aller Lizenzen sicherzustellen, die Lizenzbedingungen einzuhalten und finanzielle und rechtliche Risiken zu vermeiden.

Ein wirksames Lizenzmanagement ist unerlässlich, um die Bestände der Lizenzen aufzunehmen. Nur so kann die Stadt Nürnberg

- verfügbare und genutzte Lizenzen laufend überwachen,
- verschiedene Lizenzmodelle und Nutzungsrechte abbilden,
- Bedarfsanalysen durchführen,
- Kostentransparenz schaffen und
- Rahmenverträge optimal nutzen.

Die Erstellung der Ausschreibungsunterlagen wurde begleitend geprüft. Die Ausschreibung in einem Offenen Verfahren läuft derzeit noch, das Ergebnis war bei Redaktionsschluss noch nicht bekannt.

2.5.7 Vergabeprüfung im IT-Bereich

In Abstimmung mit dem Beschaffungsmanagement der Zentralen Dienste werden in einzelnen Fällen Vergabeverfahren und Beschaffungsmaßnahmen auf dem Gebiet des kommunalen Finanzwesens sowie komplexe IT-Beschaffungen vorab mit Rpr abgestimmt.

Sämtliche Feststellungen und Anregungen des Rpr im Rahmen der Vergabeprüfungen wurden berücksichtigt.

Im Berichtsjahr 2022 wurden insgesamt 41 Vergaben mit einer Gesamtsumme von ca. 21,6 Mio. Euro geprüft. Im Vergleich dazu wurden es im Berichtsjahr 2021 nur 27 Vergaben mit einer Gesamtsumme von ca. 51,44 Mio. Euro geprüft. Ein enormer Anstieg in der Anzahl, aber auch die Intensität der Vergabeprüfung musste gesteigert werden, sodass die Vergabeprüfung mittlerweile einen großen Teil der begrenzten personellen Kapazitäten der IT-Prüfung bei Rpr bindet.

Einzelfall Panoramaaufnahmen und Laserscan von Straßen in Nürnberg für das Amt für Geoinformation und Bodenordnung (Geo)

Die vorgenannte Vergabe legte ZD/3 am 24.10.2022 als Genehmigungsanfrage vor. Die Prüfung der Vergabeunterlagen ergab, dass aus Rpr-Sicht

- nicht bestätigt werden konnte, dass die im Angebot genannten Preise marktgerecht und wirtschaftlich waren, da die Kostenschätzung auf einem Informationsangebot des zum Zuschlag vorgeschlagenen Unternehmens beruhte. Weiterhin waren zwei Angebote, die preislich deutlich unter dem Informationsangebot lagen, vom Verfahren ausgeschlossen aufgrund mangelnder Referenzen bzw. Nichterfüllung eines Leistungskriteriums.

- auch die Referenzen des verbleibenden Bieters nicht den Anforderungen entsprachen.

Nach Auffassung von Rpr waren zwei Firmen mangels Eignung und ein Unternehmen aufgrund eines nicht erfüllten Leistungskriteriums auszuschließen. Rpr hat mit Vermerk festgestellt, dass aus Rpr-Sicht kein wertbares Angebot eingegangen war und die Vergabe aufzuheben war.

Außerdem fehlten in allen drei Angeboten nach Aussage von Geo notwendige Informationen zur Verifizierung des Angebots, die im Umkehrschluss aus § 56 VGV, sofern sie das Angebot verändern/verbessern, auch nicht nachgefordert werden dürfen. Dies würde zum Ausschluss der Angebote führen. Im Vergabeverfahren wurden dennoch Unterlagen/Informationen von zwei Bietern nachgefordert, im weiteren Verfahren dann einer der verbliebenen Bieter ausgeschlossen.

Des Weiteren lagen noch Hinweise auf weitere Defizite in dem Verfahren vor, die vor einer erneuten Ausschreibung der Überarbeitung bedürfen, insbesondere um den aus Rpr-Sicht notwendigen Wettbewerb sicherzustellen:

- Rpr empfahl, zukünftig Informationsangebote bei mehreren geeigneten Bietern einzuholen. Die Befragung mehrerer relevanter Marktteilnehmer führt in der Regel zu einer realistischen und nachvollziehbaren Prognose des geschätzten Auftragswertes.

- Weiterhin sollten Preisinformationen und Informationsangebote – als Teil des Vergabeverfahrens und als Basis für die spätere Beurteilung der Wirtschaftlichkeit – durch ZD erfolgen.

- Referenzen sollten in einem erneuten Vergabeverfahren neu festgelegt werden, damit wertbare Angebote zu einer Auftragsvergabe führen. Sie sind in der Ausschreibung eindeutig zu formulieren. Mehrfachzählung gleicher Aufgaben ist dabei auszuschließen.

- Die Leistungsbeschreibung ist klar und strukturiert zu gliedern.

- Die Leistungskriterien sind eindeutig und nachvollziehbar in ihrer Gewichtung als Ausschluss- oder Bewertungskriterien (A- bzw. B-Kriterien) zu klassifizieren. Was A-Kriterien sind, geht aus dieser Ausschreibung nicht bzw. nicht eindeutig hervor.

Der zunächst verbliebene Bieter ging vor die Vergabekammer. Die Vergabekammer Nordbayern bei der Regierung von Mittelfranken hat dann am 10.03.2023 zwar festgestellt, dass die Aufhebung des Vergabeverfahrens die Antragstellerin in ihren Rechten verletzt hat, den Nachprüfungsantrag aber ansonsten abgelehnt und u.a. erklärt, dass die Referenzkriterien doppeldeutig und damit intransparent formuliert waren.

2.6 Technische Prüfung

2.6.1 Prüfungsspektren und Durchführung

Neben der sachgerechten Anwendung der Haushalts- und Verwaltungsvorschriften im öffentlichen Bauen umfasst die technische Prüfung die Einhaltung einschlägiger Gesetze und Normen, wie auch Vertrags- und Verdingungsordnungen (VOB, VgV, UVgO, HOAI) gegenüber privatrechtlich beauftragten Auftragnehmern und extern beauftragten Architekten und Ingenieuren.

Rpr ist bei der Prüfung von Investitionsansätzen für die Haushaltsplanung und in der Vergabeprüfung von Bau- und Planungsleistungen im Genehmigungsverfahren ab bestimmten Schwellenwerten einzubeziehen. In den Bau- sowie den Vergabe- und Beschaffungsrichtlinien der Stadt Nürnberg (BRL und VBRL) sind die Schwellenwerte und Zuständigkeiten für die Information und Beteiligung von Rpr vor den entsprechenden Genehmigungen im Verfahren festgelegt. Bei Bedarf wird in Einzelfällen zur Anwendung einschlägiger Vorschriften und Vertragsgestaltungen beraten. Im Rahmen der Vergabeprüfung werden Checklisten verwendet, die auch der Korruptionsprävention dienen. Daneben werden begleitende Maßnahmenprüfungen und ex-post-Prüfungen, insbesondere in Form der Prüfung von Bauabrechnungen durchgeführt.

Unabhängig von der jeweiligen Betriebsform bzw. organisatorischen Zuordnung der Baudienststellen wird die Planung und Bauüberwachung von Maßnahmen in Eigenausführung wie auch die Wahrung der Bauherrnfunktion gegenüber ausführenden Unternehmen und externen Ingenieuren/Architekten geprüft. Grundsätzlich werden nur abgeschlossene Verwaltungshandlungen nachvollzogen. Der Umfang des Prüfungsgebiets macht eine Beschränkung auf Teilgebiete und Stichproben notwendig.

Die Mobile Prüfung ist bei der Bauausführung vor Ort präventiv und unterstützend im Einsatz.

Neben den Gesamtergebnissen zur Vergabeprüfung sind auch Einzelergebnisse von ex-post- sowie BIC-Prüfungen verkürzt wiedergegeben.

2.6.2 Prüfungsvolumen

Im Prüfungszeitraum 2022 waren im Rahmen der Vergabeprüfung 225 Vorgänge zu städtischen Baumaßnahmen – einschließlich Eigenbetriebe, ohne Beteiligungsgesellschaften – in Höhe von rund 252 Mio. Euro zu prüfen.

Die geprüften Vorgänge betrafen Baumaßnahmen, die von Baudienststellen teils selbst durchgeführt, teils extern vergeben aber auch von Bedarfsträgern eigenständig abgewickelt wurden.

Für die Wohnungsbaugesellschaft Nürnberg Kommunal GmbH (WBG kommunal) wurden Vergaben in Höhe von insgesamt rund 33,31 Mio. Euro vorgelegt.

2.6.3 Materielles Ergebnis

Für 2022 wurden Minderungen in Höhe von rund 11.500 Euro bei Vergaben zu Bauleistungen und freiberuflichen Leistungen ermittelt.

Aus der BIC-Prüfung ergaben sich in diesem Prüfungsjahr materielle Reduzierungen in Höhe von rund 1,083 Mio. Euro.

Ein Anteil von 2.285 Euro entfiel auf Rückforderungen aus materiellen Feststellungen bei der ex-post-Prüfung von Abrechnungen einzelner Bauleistungen fertiggestellter Maßnahmen.

2.6.4 Prüfungsergebnisse im Einzelnen

2.6.4.1 Vergabeprüfung

Im Rahmen ausgewählter Schwellenwerte steht die Prüfung von Rpr im Verfahren an letzter Stelle vor der Genehmigung und muss rechtzeitig (innerhalb der laufenden Binde-/Zuschlagsfristen) abgeschlossen sein. Eventuelle Korrekturen, die aufgrund der schwachstellenorientierten Prüfung angebracht erscheinen, sollten dabei im Vorfeld mit den zuständigen Dienststellen einvernehmlich abgestimmt werden.

Bauleistungen bzw. Leistungen in deren Zusammenhang (VOB)

Im Prüfungszeitraum 2022 wurden die Vergabe- und Beschaffungsrichtlinien geändert. Die Zuständigkeit des Rechnungsprüfungsamtes richtete sich bis 30.11.2022 nach Nr. 2.10.2 VBRL, seit 01.12.2022 nach Nr. 2.9.2 VBRL. Nach wie vor besteht für alle Bauvergaben über 500.000 Euro Vorlagepflicht bei Rpr.

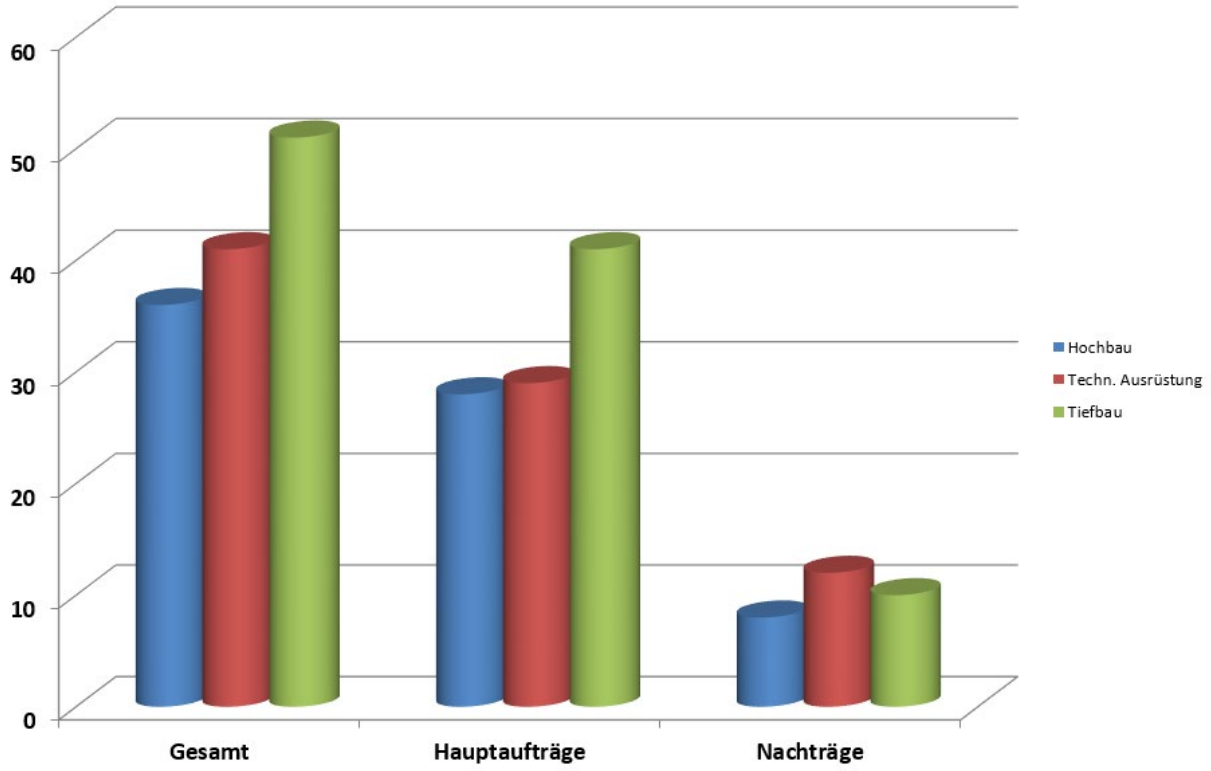
Bei den Vorgängen bei denen nach öffentlicher und beschränkter Ausschreibung bzw. offenem oder nicht offenem Verfahren nicht der Mindestbietende den Zuschlag erhalten soll, waren bis 30.11.2022 alle Vorgänge ab 100.000 Euro bei Rpr vorlagepflichtig. Ab 01.12.2022 wurde diese Wertgrenze auf 200.000 Euro erhöht.

Freihändige Vergaben waren bis 30.11.2022 grundsätzlich ab 100.000 Euro dem Rechnungsprüfungsamt zuzuleiten. Seit dem 01.12.2022 ist das Rechnungsprüfungsamt erst ab 200.000 Euro zuständig.

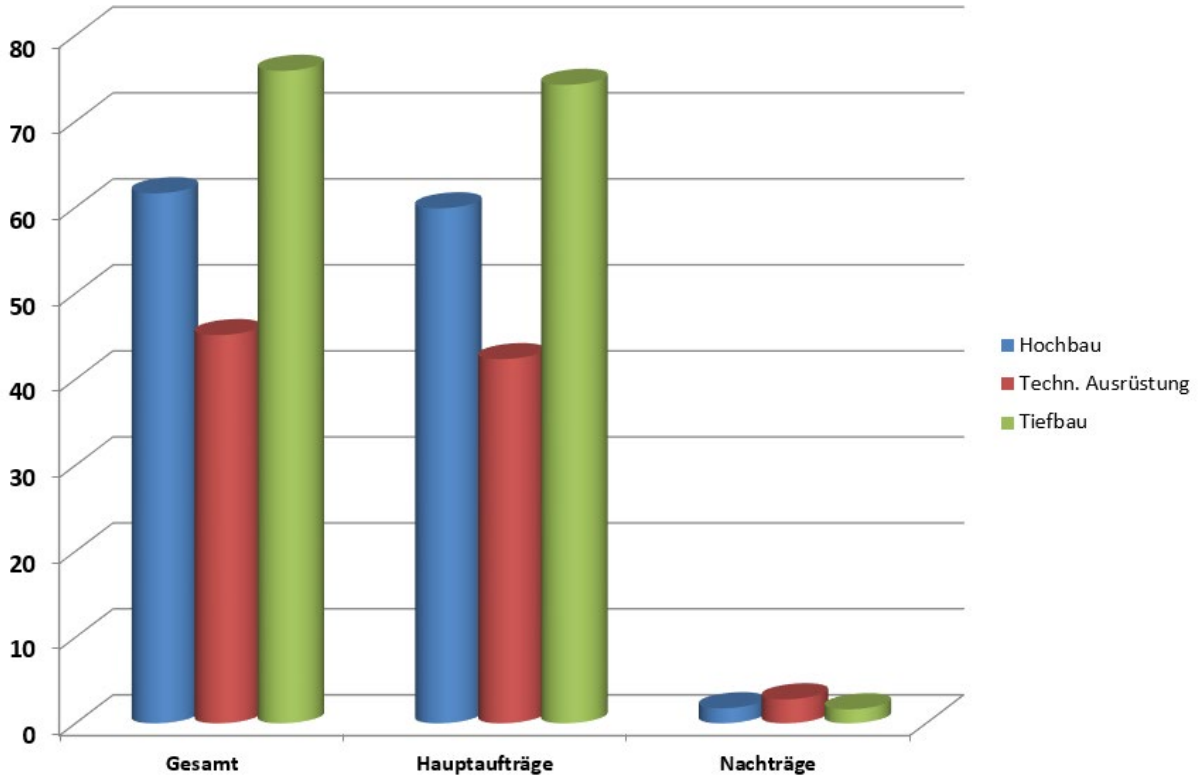
Für Nachtragsangebote (Angebote deren Leistungen nicht vom ursprünglichen Auftrag umfasst sind) besteht nach wie vor Vorlagepflicht beim Rechnungsprüfungsamt, wenn die ursprüngliche Auftragssumme mit der Erweiterung zusammen mehr als 500.000 Euro beträgt und die Summe aller Nachträge zugleich insgesamt 20 % der Hauptauftragssumme übersteigt oder mehr als 500.000 Euro beträgt.

Auf die Prüfungsgebiete Tiefbau/Hochbau/Technische Ausrüstung entfielen dabei 2022 jeweils:

Anzahl der Vergaben nach Prüfungsgebieten



Vergabesummen in Mio. Euro nach Prüfungsgebieten



2022 wurden stadtweit (einschließlich Eigenbetriebe, ohne WBG-kommunal) 128 Bauvergaben aus dem Bereich VOB im Gesamtbetrag von rund 182,64 Mio. Euro zur Prüfung vorgelegt.

Die Anzahl der Vergaben beinhaltete 30 Nachtragsangebote in Höhe von 6,18 Mio. Euro.

Bei der Vergabeprüfung wurden lediglich geringfügige materielle Reduzierungen auf Grund eines Rechenfehlers festgestellt.

Formale Feststellungen ergaben sich beispielsweise aus folgenden Gründen:

- Unzureichende Dokumentation der Vergabe,
- Nichtbeachtung der gem. VBRL vorgesehenen Genehmigungszuständigkeit,
- bei Kosten aus Nachträgen wurde nicht geprüft, ob diese weiterverrechnet werden können,
- von der Fachdienststelle in die eVergabe hochgeladene pdf-Dokumente wurden nicht mit der Vergabeakte verknüpft,
- es wurden nicht die neuesten ZVB verwendet,
- Vergabeart wurde nicht korrekt gewählt,
- Leistungen wurden nicht produktneutral ausgeschrieben,
- zu lange Bindefrist.

Zu einer Prüfung im Einzelnen:

Innerer Laufer Platz 11 – Willstätter Gymnasium – Fassadensanierung Westseite – Vergabe Hauptauftrag für die Natursteinarbeiten nach VOB

Die schadhafte und statisch nicht mehr nachweisbare Natursteinfassade auf der Westseite des Willstätter Gymnasiums sollte saniert werden. Die Vergabe der Nachverankerung der Natursteinarbeiten sollte mittels Freihändiger Vergabe erfolgen. Folgende Gründe für die Wahl der Vergabeart wurde seitens der Baudienststelle angeführt:

- Dringlichkeit der Ertüchtigung der Sandsteinfassade (Notmaßnahme),
- Patentrechte der Firma für die vom Statiker vorgeschlagene Ausführungsart der Nachverankerung,
- Plausibilität des Angebots der Firma.

Nachdem die Vergabe zwischen RA/3-Vergabemanagement und H abgestimmt worden war, stellte Rpr im Rahmen seiner Vergabeprüfung unter Bezugnahme auf das Gutachten von VMN vom 22.02.2022 seine Bedenken aus verfahrensbezogener Sicht gegenüber der Beauftragung zurück, bat aber gleichzeitig um künftige Beachtung nachfolgender Einwände:

- Da systematische Schäden der Sandsteinfassade am Willstätter Gymnasium vorliegen und bereits 2019 absehbar war, dass auch die restlichen Fassaden zu bearbeiten sind, liegt aus der Sicht von Rpr nur bedingt eine besonders dringliche Leistung vor.

- Nach Recherche von Rpr sind auch andere Dübel auf dem Markt, die zur nachträglichen Verankerung von Natursteinfassaden geeignet sind. Dementsprechend sollten künftig alternative Ausführungsmethoden gefunden werden, um Aufträge auch an andere ausführende Firmen unter Berücksichtigung der Haushaltsgrundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit und des Vergaberechts über öffentliche Ausschreibungen im Wettbewerb vergeben zu können.

- Die Problematik der schadhaften Sandsteinfassaden auch an anderen städtischen Gebäuden ist aus der Sicht von Rpr systematisch und seit Jahren bekannt. Rpr empfahl daher, künftig eine gesamtheitliche Begutachtung städtischer Sandsteinfassaden und danach eine Priorisierung der einzelnen notwendigen Sanierungen vorzunehmen.

In ihrer Stellungnahme vom 31.03.2022 teilte die Baudienststelle H mit, dass es sich hier um eine vorgezogene Maßnahme zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit handelt. Die restlichen nötigen Sanierungsmaßnahmen werden zum MIP angemeldet. Die Art der Ausführung erfolgte wie bei der Sanierung der Grundschule Paniersplatz. Hier hatte der TÜV Rheinland diese Art der Nachverankerung für ein analoges Schadensbild empfohlen. Eine gesamtheitliche Begutachtung städtischer Sandsteinfassaden beträfe sämtliche Abteilungen und müsste übergeordnet erfolgen. Dies ist laut H weder aus strukturellen Gründen noch von der Kapazität her möglich.

Freiberufliche Leistungen an Ingenieure, Architekten und Gutachter

Im Prüfungszeitraum 2022 wurden die Vergabe- und Beschaffungsrichtlinien geändert. Die Zuständigkeit des Rechnungsprüfungsamtes richtete sich bis 30.11.2022 nach Nr. 2.10.1 VBRL, seit 01.12.2023 nach Nr. 2.9.1 VBRL.

Demgemäß waren vor der Genehmigungserteilung durch die jeweils zuständigen Instanzen bis zum 30.11.2022 alle Vergabevorschläge über freiberufliche Dienstleistungen ab 100.000 Euro bei Rpr vorzulegen. Ab 01.12.2022 wurde diese Wertgrenze auf 200.000 Euro erhöht.

Für Auftragserweiterungen und Nachträge bestand bis 30.11.2022 Vorlagepflicht bei Rpr, wenn die Gesamtauftragssumme mehr als 100.000 Euro betrug und die Summe aller Nachträge zugleich insgesamt 20 % der Hauptauftragssumme überstieg oder mehr als 100.000 Euro betrug. Seit dem 01.12.2022 sind Auftragserweiterungen und Nachträge dem Rechnungsprüfungsamt zuzuleiten, wenn die Gesamtauftragssumme mehr als 200.000 Euro beträgt und die Summe aller Nachträge zugleich insgesamt 20 % der Hauptauftragssumme übersteigt oder mehr als 100.000 Euro beträgt.

Das Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb nach § 17 VgV ist im Oberschwellenbereich gem. § 74 VgV das Regelverfahren für die Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen.

Da das Rechnungsprüfungsamt gem. VBRL Nr. 2.9 (bis 30.11.2022 VBRL Nr. 2.10) die zweite Prüfinstanz bei diesem Vergabeverfahren ist, wird es üblicherweise von der Baudienststelle bereits im Vorfeld der Vergabeprüfung zu den Verhandlungsgesprächen als Beisitzer eingeladen. Rpr entscheidet hierbei im pflichtgemäßen Ermessen jeweils fallweise über die Teilnahme.

Entscheidungskriterien sind hierbei u. a.:

- ob durch die Teilnahme eine Erleichterung/ Beschleunigung des Prüfvorgangs erwartet wird,
- ob die laufenden Prüfungstätigkeiten eine Unterbrechung zulassen,
- ob die entsprechende personelle Kapazität vorhanden ist.

Prinzipiell ist die Teilnahme von Rpr aus Prüfungssicht nicht zwingend erforderlich, da eine ordnungsgemäße Abwicklung der Verhandlungsgespräche unabhängig davon gewährleistet sein muss.

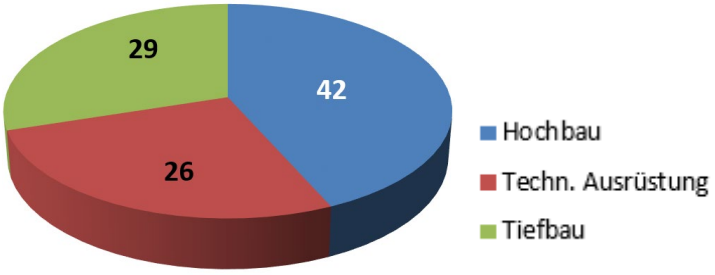
Voraussetzungen für eine ordnungsgemäße Abwicklung des Verfahrens sind aus der Sicht von Rpr, dass:

- generell alle Schritte des Vergabeverfahrens gewissenhaft dokumentiert (Vergabedokumentation) werden,
- alle Bieter gleichbehandelt werden,
- die Verhandlungsgespräche so transparent, nachprüfbar und detailliert dokumentiert werden, dass subjektive Einschätzungen und Entscheidungsgründe für einen sachkundigen Dritten objektiv nachvollziehbar sind,
- die Gründe für die Punktevergaben durch die Bewerter schriftlich nachvollziehbar und zumindest stichpunktartig aufgenommen werden und die Bewertungen nicht nur rechnerisch, sondern auch inhaltlich nachvollziehbar sind,
- jedes Verhandlungsgespräch protokolliert wird.

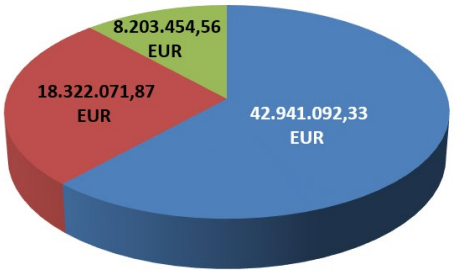
Insgesamt wurden 97 Vorgänge in Höhe von 69,47 Mio. Euro vorgelegt.

Auf die Prüfungsbereiche Tiefbau/Hochbau/Technische Ausrüstung entfielen dabei 2022 jeweils:

Anzahl der Vergaben nach Prüfungsgebieten



Vergabesumme nach Prüfungsgebieten



Bei der Vergabeprüfung wurden materielle Reduzierungen in Höhe von 11.322,11 Euro festgestellt.

Feststellungen ergaben sich u. a. aus folgenden Gründen:

- angebotener Nachlass wurde nicht bei Nebenkosten berücksichtigt,
- Zeithonorar wurde mit in die Vergabesumme aufgenommen, obwohl lediglich die Stundensätze abgefragt und das Zeithonorar nur im Bedarfsfall beauftragt werden sollten,
- Nichtbeachtung der gem. VBRL vorgesehenen Genehmigungszuständigkeit,
- falsche Verweise auf das GWB,
- Bepunktung der Leistungskriterien aus den Wertungsbögen im VgV-Verfahren sollte bis zur 2. Nachkommastelle berechnet werden, damit es zu keiner Verzerrung der Gesamtpunktezahl und einer Änderung der Bieterreihenfolge kommt,
- Stundensätze wurden nicht abgefragt und in die Wertung mit aufgenommen,
- keine Festlegung von Vertragsfristen und Vertragsstrafen in den BVB,
- es war nicht erkennbar, ob es Überschneidungen bei den Leistungsbereichen verschiedener Planer gab,
- keine ausreichende Dokumentation,
- von der Fachdienststelle in die eVergabe hochgeladene pdf-Dokumente wurden nicht mit der Vergabeakte verknüpft.

2.6.4.2 Kostenprüfung (Bauinvestitionscontrolling, BIC)

Anfang 2010 wurde für die Durchführung von Baumaßnahmen das BIC-Verfahren bei der Stadt Nürnberg eingeführt.

Anlässlich erheblicher Kostensteigerungen bei großen Baumaßnahmen wurde seitens Ref I. und Ref.II ein Maßnahmenprogramm zur Baukostenkontrolle vorgelegt, auf deren Basis der BIC-Prozess weiterentwickelt wurde. Wesentliche Änderung im BIC-Prozess ist, dass der Projekt-Freeze erst nach der Genehmigungsplanung erfolgt und nicht – wie früher – nach der Entwurfsplanung.

Das Rechnungsprüfungsamt erbringt im BIC-Prozess über seine gesetzlichen Aufgaben hinaus Beratungsleistungen für die Stadt als Bauherrin:

In der Phase 2 (Projektkonkretisierung) prüft Rpr die Angemessenheit bzw. Plausibilität des von der Baudienststelle aufgestellten Kostenrahmens. Diese Prüfung erfolgt bei Neubauten i.d.R. über eine Vergleichsberechnung mit einem sogenannten Einwertverfahren, bei dem auf einen Bezugswert (beispielsweise Brutto-Rauminhalt oder Brutto-Grundfläche) zurückgegriffen wird. Dieser wird dann mit einem Kostenkennwert multipliziert und ergibt so die Gesamtkosten des Bauwerks.

In der Phase 3 (Planung) erfolgt die Kostenschätzung. Weicht diese von dem in Phase 2 geprüften Kostenrahmen ab, werden die Kosten abermals Rpr zur Prüfung vorgelegt.

Nach Abschluss der Vorplanung und ggf. Entscheidung, dass die Maßnahme weiterverfolgt werden soll, wird die Entwurfsplanung mit Abschluss der detaillierten Kostenberechnung erstellt. Weicht die Kostenberechnung von der Kostenschätzung ab, werden die Kosten erneut Rpr zur Prüfung vorgelegt.

Bei Projekten, die an externe Planer vergeben werden, wird auch geprüft, ob die Baudienststellen ihren Bauherrenaufgaben im erforderlichen Umfang nachgekommen sind und ob die Kostenermittlungen externer Planer bei der Entgegennahme in Stichproben auf fachliche und sachliche Richtigkeit bewertet wurden. Außerdem wird untersucht, ob bzw. welche Maßnahmen von den Prozessbeteiligten zur Kostensteuerung bei Mehrkosten ergriffen wurden.

Die Verantwortung für Kostenplanung und Kostensteuerung liegt, auch wenn die Kostenermittlung durch externe Planer erstellt wurde, grundsätzlich bei der Baudienststelle.

Im Prüfungsjahr 2022 wurden 13 Maßnahmen in Höhe von insgesamt 66,065 Mio. Euro bei Rpr zur Prüfung eingereicht. Es waren Reduzierungen in Höhe von rund 1,083 Mio. Euro veranlasst. Bei einer Maßnahme wurde lediglich ein Zwischenvermerk mit dem Hinweis erstellt, dass die Höhe des Investitionsvolumens erst nach Vorlage der vollständigen Unterlagen beurteilt werden könne.

Zu den Prüfungen im Einzelnen:

Unschlittplatz 7a, Unschlitthaus – Fassadensanierung

Die von der Baudienststelle H vorgelegte Kostenberechnung für die Fassadensanierung des unter Denkmalschutz stehenden Unschlitthauses in Höhe von 2.166.828 Euro wurde in der BIC-Phase 3 von Rpr geprüft. Dabei wurden kostenrelevante Positionen auf Schlüssigkeit untereinander stichprobenartig geprüft und die Einheitspreise mit analogen Sanierungsmaßnahmen bereits realisierter städtischer und laufender Objekte verglichen.

Preisunterschiede einiger Positionen, die im Rahmen der Prüfung auffielen, konnten mit dem externen Planer für Rpr nachvollziehbar aufgeklärt werden.

Rpr prüfte auch, ob die Baudienststelle ihren Bauherrenaufgaben im erforderlichen Umfang nachgekommen ist. Die zuständige Sachbearbeiterin teilte hierzu mit, dass die Bauherrenleistungen nach bestem Wissen und Gewissen erbracht und die Kostenberechnung rechnerisch und sachlich in Stichproben folgendermaßen geprüft wurde:

- Überprüfung der Einheitspreise durch Vergleich mit den Angeboten der laufenden Fassadensanierung des Baumeisterhauses,
- Ermittlung der Mengen anhand von Referenzflächen mit dem für die jeweilige Fassade charakteristischem Schadensbild und Extrapolation auf die übrigen Fassadenbereiche,
- Abgleichen von Einzelpositionen mit dem Sanierungskonzept.

Zur Kostenplanung und -steuerung wurde die Maßnahme aufgrund des unterschiedlichen Zustandes der Fassaden in zwei Bauabschnitte aufgeteilt.

Rpr hat empfohlen, die vorgelegten Gesamtbaukosten für die Fassadensanierung des Unschlitthauses in Höhe 2.166.828 Euro als Kostenobergrenze festzulegen.

Äußere Sulzbacher Straße 62, Museum Industriekultur, Bauliche Neukonzeption und Südfassade

Die Sanierung des denkmalgeschützten ehemaligen Industriebaus umfasst folgende vier Teilmaßnahmen: Brandschutzsanierung, Hitzereduktion u. a. durch die Sanierung der Südfassade und des Daches, Sanierung der Stützwand auf der Nordseite und Neukonzeption des Museums einschließlich Schadstoffsanierung.

Die Maßnahme befand sich in der Phase 3 des BIC – Verfahrens. Grundlage der Kostenprüfung durch Rpr war das baufachliche Gutachten von H vom 13.07.2022, das Rpr zur Prüfung vorgelegt wurde. Die hierin enthaltene Kostenberechnung (KB) schloss mit Kosten i. H. von 13.161.107,51 Euro brutto.

Von Rpr wurde geprüft, ob die Kostenermittlung grundsätzlich inhaltlich nachvollziehbar und vollständig war. Darüber hinaus wurden kostenrelevante Positionen der Kostenberechnung stichprobenartig geprüft.

Hierbei wurde festgestellt, dass

- die Mengen einiger Positionen nicht richtig ermittelt wurden,
- Positionen doppelt erfasst waren,
- Positionen der Anlagengruppe „Raumlufttechnische Anlagen“ mit der Mehrwertsteuer doppelt beaufschlagt wurden und
- Sicherheitsreserven in Positionen der Elektroplanung enthalten waren.

Im Einvernehmen mit H wurde die Kostenberechnung dahingehend korrigiert. Die Gesamtbaukosten reduzierten sich dabei um 397.845,06 Euro auf 12.763.262,45 Euro.

Von Prüfungsseite wurde empfohlen, diese im Rahmen der Prüfung korrigierten Gesamtbaukosten als Kostenobergrenze festzulegen.

Am Tiergarten 30 – Neubau Waldwipfelpfad

Im nordöstlichen Bereich des Tiergartens soll ein Baumwipfelpfad errichtet werden. Mit der Objektplanung Gebäude wurde ein externes Architekturbüro (AB) betraut, welches bereits mehrere Baumwipfelpfade dieser Art realisiert hat und daher Spezialist auf diesem Gebiet ist.

Grundlage der Kostenprüfung durch Rpr war das baufachliche Gutachten von H vom 28.07.2022. Die hierin enthaltene Kostenberechnung (KB) schloss mit Kosten i. H. von 4.950.494,68 Euro brutto.

Die Errichtung eines Waldwipfelpfades ist für die Stadt Nürnberg einzigartig. Aufgrund dieses Alleinstellungsmerkmals der Maßnahme beschränkte sich Rpr darauf zu prüfen, ob die Kostenberechnung grundsätzlich inhaltlich nachvollziehbar und vollständig war. Hierbei wurde festgestellt, dass einige Mengenansätze der KB im Vergleich zur Ausführungsplanung sehr hoch waren. Auf Nachfrage erklärte H bzw. das AB, dass höhere Massen angesetzt wurden, um im Rahmen der Kostenberechnung noch nicht erfasste Kosten für Nebenarbeiten zu kompensieren. Aus Gründen der Transparenz und Nachvollziehbarkeit wurde seitens Rpr um Korrektur der KB gebeten. Daraufhin legte das AB am 08.12.2022 eine überarbeitete KB vor, bei der einerseits die Mengenansätze entsprechend der Planung nach unten und andererseits die

Einheitspreise nach oben angepasst wurden. Die Gesamtkosten der KB änderten sich dadurch nicht.

Darüber hinaus wurde festgestellt, dass in der KG 700 die Bauverwaltungskosten (BVK) sowohl vom AB als auch von H angesetzt wurden und somit doppelt vorhanden waren. Dementsprechend reduzierten sich die Kosten der KG 700 im Einvernehmen mit H und damit die Gesamtkosten der Maßnahme von 4.950.494,68 Euro auf 4.613.265,00 Euro. Prüfungsseitig wurde empfohlen, diese Summe als Kostenobergrenze für den Baumwipfelpfad festzulegen.

Sicherheitszuschläge z. B. für technisch oder konjunkturell bedingte Risiken sind grundsätzlich gesondert auszuweisen. Nach Information von Stk / BIC-Geschäftsstelle wurde ausnahmsweise ein pauschaler Risikoaufschlag i. H. von 5 % aufgrund der unsicheren Preislage akzeptiert.

Adam-Kraft-Str. 2 – Generalsanierung Grundschule St. Johannis

Das denkmalgeschützte Schulgebäude im Stadtteil St. Johannis soll saniert werden. Hierbei sollen im Wesentlichen folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

- Fassadensanierung Natursteinfassade einschl. Fenstererneuerung und innenseitige Dämmung der Außenwände,
- Anpassung baulicher und technischer Brandschutz,
- Abbruch Notdach von 1946 und Errichtung eines neuen Dachstuhls,
- Feuchtesanierung Kellerwände,
- Sanierung Klassenräume, Turnhalle, WC-Anlagen,
- Einbau Aufzug,
- Neugestaltung Außenanlagen des Schulhofs.

Zum Ende der Leistungsphase 2 wurde das baufachliche Gutachten erstellt und am 29.12.2021 zur Prüfung übersandt. Die hierin enthaltene Kostenschätzung (KS) schloss mit Gesamtkosten in Höhe von gerundet 25.400.000 Euro. Nach einer ersten Prüfung der vorgelegten Unterlagen und nach Rücksprache mit H vom 11.01.2022 ergaben sich aufgrund des Planungsstands zahlreiche Unwägbarkeiten und somit Kostenrisiken. Eine fundierte Beurteilung der aufgestellten Gesamtbaukosten war damit seitens Rpr zu diesem Zeitpunkt nicht möglich. Rpr schlug daher mit Vermerk vom 20.01.2022 vor, die Kosten zu präzisieren und auf Basis einer detaillierten Kostenberechnung nach Abschluss der Leistungsphase 3 erneut zur Prüfung vorzulegen.

Am 24.08.2022 legte H erneut ein baufachliches Gutachten vor. Die hierin enthaltene Kostenberechnung (KB) schloss mit Kosten i. H. von 29.370.136,27 Euro brutto. Sie war bis auf Teile der Kostengruppe 400 bis zur dritten Ebene nach DIN 276 aufgegliedert, bei der die getroffenen Kostenannahmen aus Mengen- und Preisansätzen summarisch ermittelt wurden.

Die stichprobenartige Prüfung kostenrelevanter Positionen der KG 300 führte seitens Rpr zu einigen Fragen und Anmerkungen, die hauptsächlich aus Prüfungssicht nicht nachvollziehbare Mengenansätze, Einheitspreise und pauschale Kostenansätze betrafen. Die Rücksprache mit H führte aufgrund der Korrektur von Positionen, deren Mengen nicht korrekt ermittelt bzw.

doppelt erfasst wurden einvernehmlich zu einer Reduzierung der KG 300 von 13.403.779,20 Euro um 311.899 Euro auf 13.091.880,20 Euro.

Die Kosten der KG 410 bis 430 und 480 konnten nicht abschließend geprüft werden, da die Unterlagen bis zum Zeitpunkt der Erstellung des Prüfungsvermerks nicht dem Stand einer abgeschlossenen Entwurfsplanung entsprachen und daher nur unvollständig vorgelegt werden konnten. Die Plausibilitätsprüfung der KG 440 bis 460 ergab keine Feststellungen

Der Anteil der Baunebenkosten (KG 700) an den KG 200 bis 600 betrug 38 % und war damit aus Rpr-Sicht zu hoch angesetzt. Daraufhin korrigierte H am 11.11.2022 die pauschalen Kostenannahmen für noch ausstehende Beauftragungen bzw. für angenommene besondere Leistungen. Dadurch reduzierten sich die Kosten der KG 700 um ca. 812.000 Euro. Weitere Reduzierungen sind aufgrund der im Verlauf der Prüfung geänderten Kosten der KG 300 und KG 600 zu erwarten. Die endgültige Summe der Kosten der KG 700 konnte nicht abschließend ermittelt werden, da hierfür die endgültigen Kosten der KG 400 vorliegen müssen.

Diese vorläufigen Prüfungsergebnisse wurden in einem Zwischenvermerk vom 16.12.2022 mit dem Hinweis zusammengefasst, dass die Höhe des Investitionsvolumens prüfungsseitig erst nach Vorlage der vollständigen Unterlagen beurteilt werden kann.

FW4, Integrierte Leitstelle – Erneuerung Kälteanlagen

Die Integrierte Leitstelle in der Regenstraße 8 wurde zwischen 2007 und 2010 errichtet. In diesem Zeitraum wurden auch die kältetechnischen Anlagen installiert. Auf Grund des Alters der Anlage und zur Sicherstellung einer redundanten Kälteversorgung des Server- und des Leitstellenraumes musste die Kältetechnik zeitnah erneuert werden.

Für die geplante Maßnahme wurde Rpr das baufachliche Gutachten von H mit Gesamtkosten in Höhe von 955.443,18 Euro zur Prüfung vorgelegt. Die Prüfung erfolgte mit Hilfe der vorgelegten Kostenberechnung, dem baufachlichen Gutachten und den Planunterlagen.

Es wurde geprüft, ob die Kostenermittlung grundsätzlich inhaltlich nachvollziehbar und vollständig war und ob die vorgesehenen Leistungen zum Erreichen des Planungsziels als angemessen betrachtet werden konnten. Darüber hinaus wurde bei kostenrelevanten Positionen der Kostenberechnung geprüft, ob.

- bautechnisch zusammengehörende Positionen hinsichtlich der Mengenermittlung untereinander schlüssig waren,
- die angesetzten Einheitspreise auskömmlich waren und
- die angesetzten Mengen über die vorgelegten Planunterlagen nachvollzogen werden konnten.

Die angesetzten Mengen waren plausibel und die zusammengehörenden Positionen untereinander schlüssig.

Einheitspreise wurden stichprobenartig mit aktuellen Ausschreibungsergebnissen verglichen. Hierbei wurden bei einzelnen Positionen Abweichungen nach oben festgestellt, weshalb Rpr in der Mitteilung vom 10.06.2022 um Aufklärung bat.

Nach Prüfung des beauftragten Ingenieurbüros wurden bei drei Positionen die Kosten angepasst. Diese Anpassungen konnten durch kleinere Änderungen der Planungen erreicht werden. Insgesamt ergab sich dadurch eine Minderung der Kostenberechnung um 20.990,01 Euro brutto.

Von Prüfungsseite wurde empfohlen, die korrigierten Gesamtbaukosten in Höhe von 934.500 Euro brutto als Kostenobergrenze festzulegen.

Pocketpark Peststadel und Umgestaltung Dr.-Erich-Mulzer-Straße

Zur Prüfung vorgelegt wurden das baufachliche Gutachten von SÖR/1-G, die Kostenzusammenstellung von SÖR in Höhe von aufgerundet 820.000 Euro, basierend auf der Kostenberechnung des Landschaftsarchitekten vom 29.10.2021 sowie der Lageplan des Landschaftsarchitekten.

Das Areal liegt im Stadterneuerungsgebiet Nördliche Altstadt und grenzt südlich an das Scharrer Gymnasium und westlich an das Pellerhaus an. Südlich davon befindet sich der Egidienplatz. Über 10 Jahre wurde die Grünfläche als Baustelleneinrichtung und Parkplatz für den Wiederaufbau der Pellerhoffassade genutzt und war somit der Öffentlichkeit nicht zugänglich. Die Umgestaltung des Pocketparks zielt darauf ab, den Park als Rückzugs- und Erholungsmöglichkeit, aber auch Begegnungsort unter freiem Himmel zu rekonstruieren und weiter zu entwickeln.

Im Bereich der zukünftig verkehrsberuhigten Dr.-Erich-Mulzer-Straße wird der Fahrbahnbereich auf 3,5 m reduziert und mit gebrauchtem Granit-Großsteinpflaster, die Gehbereiche mit neuem Granit-Großsteinpflaster barrierefrei hergestellt. An der Südseite werden nach Möglichkeit 3 Straßenbäume mit begrünten Baumscheiben und Sitzmöglichkeiten realisiert.

Entgegen dem Schreiben von Ref. I/II vom 24.10.2018, wonach etwaige Sicherheitszuschläge nicht akzeptiert werden, waren in der Kostenberechnung des Landschaftsarchitekten Kosten für Unvorhergesehenes in Höhe von netto 25.000 Euro angesetzt worden. Außerdem bestanden Unklarheiten bezüglich des Honorars für die Objektplanung Freianlagen. Auf Nachfrage von Rpr wurde dieses um rund 20 % nach unten korrigiert.

Von Rpr wurde empfohlen, die von Rpr korrigierten Kosten von gerundet brutto 741.000 Euro zu übernehmen.

Oppelner Straße zwischen Trebnitzer Straße und Glatzer Straße

Zur Prüfung vorgelegt wurden der Erläuterungsbericht von SÖR vom 02.02.2022, die Kostenberechnungen der Baudienststelle SÖR/1-S/1 in Höhe von 945.000 Euro sowie der Plan des Verkehrsplanungsamtes vom 09.12.2021.

Die Oppelner Straße soll zwischen der Trebnitzer Straße und der Glatzer Straße umgebaut werden. Der bestehende Zweirichtungsradweg entlang der Oppelner Straße entspricht nicht dem heutigen Sicherheitsstandard. Fehlende Sicherheitsabstände zu parkenden Fahrzeugen stellen ein Gefahrenpotenzial für Radfahrer dar. Zusätzlich wird die Situation durch den höher gelegenen Gehweg, welcher durch einen Randstein baulich vom Radweg getrennt ist, verschärft. Der Radweg soll künftig niveaugleich mit dem Gehweg geführt und baulich getrennt von den Parkplätzen verlaufen. Außerdem wird er asphaltiert und auf 2,5 m verbreitert. Um die nötigen Flächen für diese Maßnahmen zu generieren, wird eine Fahrspur zurückgebaut, die verbleibenden Fahrspuren werden verbreitert.

Der Knoten Oppelner Straße / Trebnitzer Straße wird behindertengerecht umgebaut. Zusätzlich ist ein weiterer Baumstandort vorgesehen.

Die Baukosten wurden von SÖR/1-S insgesamt in Höhe von aufgerundet brutto 945.000 Euro vorgelegt.

Entgegen dem Schreiben von Ref. I/II vom 24.10.2018, wonach etwaige Sicherheitszuschläge nicht akzeptiert werden, waren in der Kostenaufstellung für das Straßenbegleitgrün Kosten für Unvorhergesehenes in Höhe von 5 % der Gesamtkosten berücksichtigt. Außerdem wurde ein Teuerungszuschlag für 2023 in Höhe von 10 % der brutto Gesamtkosten inkl. BVK angesetzt. Laut Finanzreferat erfolgt jedoch prinzipiell keine Indizierung der Kosten bis Baubeginn. Der Stand der Kostenberechnung sollte dem aktuellen Kostenstand zum Zeitpunkt des Projekt Freeze entsprechen. Sollte eine Indizierung der Kosten bis zum tatsächlichen Baubeginn erforderlich werden, erfolgt dies im Rahmen der künftigen MIP-Fortschreibungen. Ferner wurde festgestellt, dass die BVK nicht korrekt ermittelt wurden.

Von Prüfungsseite wurde empfohlen, die von Rpr berichtigten Kosten in Höhe von gerundet brutto 907.000 Euro zu übernehmen.

Bayreuther Straße zwischen Rathenauplatz und Schoppershofstraße

Zur Prüfung vorgelegt wurden der Erläuterungsbericht von SÖR/1-S/1 vom 02.02.2022, die Kostenzusammenstellungen von SÖR vom 31.01.2022 in Höhe von aufgerundet 8.763.000 Euro, sowie die Kostenteilungspläne VAG/Stadt Nürnberg des beteiligten Ingenieurbüros vom 27.10.2021.

Ziel dieser Maßnahme ist eine durchgehende Radwegverbindung zwischen Nordostbahnhof und Altstadt sicherzustellen. Um neben den vorhandenen Längsparkmöglichkeiten einen ausreichend breiten Radstreifen anlegen zu können, werden in stadteinwärtiger Richtung die beiden Fahrstreifen in der Bayreuther Straße südlich der Virchowstraße auf einen zusammengeführt. Am Berliner Platz zur Deumentenstraße wird eine neue Linksabbiegespur angelegt. Die Rechtsabbiegespur zur Pirckheimerstraße im Zulauf zur LSA Bayreuther Straße / Pirckheimerstraße wird beibehalten. Der Radstreifen soll über die Pirckheimerstraße hinweg weiter in Richtung Rathenauplatz geführt werden. Stellplätze sind nur noch nördlich des Rathenauplatzes vor der ehem. Oberpostdirektion, nun evangelische Hochschule Nürnberg, geplant.

In stadtauswärtiger Richtung soll der durch den Radstreifen auf eine überbreite, 5,60 m breite Fahrbahn eingeschränkte Verkehr wieder auf zwei echte Fahrstreifen verteilt werden. Der vorhandene Radweg bleibt erhalten. Neben der stadtauswärts führenden Spur wird der Radstreifen bis nach Norden verlängert. Die meisten Parkmöglichkeiten auf der Ostseite sollen erhalten bleiben. Die stadtauswärtige Fahrbahn wird ab dem Ausbaubeginn (Höhe Bayreuther Straße 6a) bis zur Einmündung Ludwig-Feuerbach-Straße saniert. Zudem werden beide Fahrbahnen zwischen den Einmündungen Martin-Richter-Straße und Deumentenstraße sowie Deumentenstraße und Schoppershofstraße/ Virchowstraße saniert.

Zwischen der Pirckheimerstraße und dem Südende des Berliner Platzes kann zukünftig ein Rasengleis angelegt werden. Die Gleise in der Pirckheimerstraße werden auf einer Länge von ca. 150 m saniert und an die Geometrie des Gleisdreiecks angepasst. Die Haltestellen Rennweg und Stadtpark werden barrierefrei ausgebaut. Die Haltestelle Stadtpark bekommt ein Überholgleis, das zur Abwicklung an der Endstation erforderlich ist.

Im Umfeld wird der Straßenraum neu geordnet, einige Bäume können neu gepflanzt werden. Die Zuführung zur Bayreuther Straße aus der Deumentenstraße erfolgt zukünftig über die

nördliche Fahrbahn. Die südliche Fahrbahn wird aufgelassen. Zur Grünanlage hin entsteht eine Ruhezone mit Bänken.

Der Ausbau der Deumentenstraße bis zum Anschluss an die im Jahr 2020 durchgeführte DSK-Sanierung inklusive des westlichen Gehweges ist aufgrund des Straßenzustandes dringend notwendig und soll aufgrund der räumlichen Nähe zum geplanten Projekt und der Deckenhöhenplanungen integriert werden. Die Straße Berliner Platz zwischen Deumentenstraße und Martin-Richter-Straße einschließlich des nördlichen Gehweges ist ebenfalls als Ausbau zu berücksichtigen. Auch diese Straße weist einen zu geringen Oberbau auf, wodurch Aufbrüche und Risse entstan-den sind. Die Längsparkplätze auf der Nordseite entfallen künftig und sollen vollständig dem Fahrbahnbereich zugeordnet werden, was zusätzlich höhere Anforderungen an den Straßenzustand bedingt. Der Einmündungsbereich der Martin-Richter-Straße zur Bayreuther Straße soll im Rahmen der Maßnahme eine neue Asphaltdeckschicht erhalten.

Im Zuge der Baumaßnahme werden Kanalbauarbeiten und weitere Spartenverlegungen (u.a. N-ERGIE) erforderlich.

Die Baukosten wurden von SÖR/1-S insgesamt in Höhe von aufgerundet brutto 8.763.000 Euro vorgelegt.

Von Rpr wurde die Kostenschätzung auf Plausibilität geprüft. Die Mengenansätze bautechnisch zusammengehörender Positionen in der Kostenschätzung waren untereinander plausibel. Die Höhe der Einheitspreise erschien angemessen. Gesondert ausgewiesene Sicherheiten für Unwägbarkeiten beim Bauen im Bestand waren nicht enthalten. Es wurde jedoch festgestellt, dass die BVK nicht korrekt ermittelt wurden.

Von Prüfungsseite wurde empfohlen, die von Rpr berichtigten Kosten in Höhe von gerundet brutto 8.600.000 Euro zu übernehmen.

Ausbau der Neuwieder Straße zwischen Rathsbergstraße und Ziegelsteinstraße

Zur Prüfung vorgelegt wurden der Erläuterungsbericht von SÖR/1-S/1, die Kostenzusammenstellungen von SÖR vom 20.08.2021 in Höhe von aufgerundet 964.000 Euro, sowie Vorentwurfs- und Übersichtspläne vom 21.08.2021.

Die einbahnige, 2-streifige Neuwieder Straße soll auf einer Länge von ca. 350 m ausgebaut werden. Die beidseitig verlaufenden Längsparkbuchten werden mit ausgebaut.

Der aktuelle Straßenoberbau entspricht nicht den Erfordernissen, die sich aufgrund des erhöhten Schwerlastverkehrs ergeben. Wegen der dadurch entstandenen Straßenschäden musste die Höchstgeschwindigkeit teilweise auf 30 km/h reduziert werden. Durch den Ausbau kann die Geschwindigkeitsbeschränkung aufgehoben werden, was die Leichtgängigkeit des Verkehrs verbessert. Außerdem kann durch die ebene Fahrbahnoberfläche von einer geringfügigen Lärmminderung ausgegangen werden.

Der Einmündungsbereich Rathsbergstraße / Neuwieder Straße wird ebenfalls ausgebaut. An der Grundstücksausfahrt Fl. Nr. 4/8, Gemarkung Ziegelstein wird die vorhandene Parkbucht zurückgebaut und als Gehwegfläche hergestellt um die Sichtbeziehung dort zu verbessern. Die Randsteine werden an den Querungsmöglichkeiten auf 3 cm Anschlag abgesenkt.

Zur Entwässerung werden im Ausbaubereich zusätzliche Regeneinlässe gesetzt und an den vorhandenen Oberflächenwasserkanal angeschlossen. Die bestehenden, noch funktionsfähigen Regeneinläufe werden höhenmäßig angepasst. Gegebenenfalls erforderliche Spartenverlegungen werden im Zuge der Baumaßnahme mit durchgeführt.

Die Baukosten wurden von SÖR/1-S in Höhe von insgesamt brutto 964.000 Euro vorgelegt.

Von Rpr wurde die Kostenschätzung auf Plausibilität geprüft. Die Mengenansätze bautechnisch zusammengehörender Positionen in der Kostenschätzung waren untereinander plausibel. Die Höhe der Einheitspreise erschien angemessen. Gesondert ausgewiesene Sicherheiten für Unwägbarkeiten beim Bauen im Bestand waren nicht enthalten. Es wurde jedoch festgestellt, dass die BVK für die Leiteinrichtungen und Bepflanzung nicht gem. Planungskosten RL Anlage 3 bezüglich der netto sondern bezüglich der brutto Baukosten ermittelt wurden, dadurch verringerten sich die BVK um 384,75 Euro.

Aufgrund der lediglich geringfügigen Korrektur wurde von Prüfungsseite empfohlen, die vorgelegten Gesamtbaukosten in Höhe von aufgerundet brutto 964.000 Euro zu übernehmen.

Willstraße – Radstreifen zwischen Bärenschanzstraße und Fürther Straße

Zur Prüfung vorgelegt wurden der undatierte Erläuterungsbericht von SÖR/1-S/1, die undatierte Kostenzusammenstellung von SÖR in Höhe von aufgerundet 1.030.000 Euro, die die Kostenaufstellung für die Beleuchtung vom 16.12.2020, die Kosten für die LSA vom 16.09.2021 und die Kostenaufstellung für die Fahrbahnmarkierungen vom 25.02.2022 beinhaltet, sowie ein Lageplan vom 17.11.2021.

Die Willstraße ist zwischen der Bärenschanzstraße und der Reutersbrunnenstraße beidseitig mit Radstreifen ausgestattet. Im Abschnitt zwischen Bärenschanzstraße und Fürther Straße befinden sich allerdings keine durchgehenden Radverkehrsanlagen. In Fahrtrichtung Gostenhof endet der Radstreifen entlang der Arkaden abrupt, in der Gegenrichtung fehlen Radverkehrsanlagen komplett.

Durch die vorliegende Planung soll diese Lücke geschlossen werden. Außerdem sind die vorhandene Buslinie sowie Parkmöglichkeiten und erforderliche Anlieferungen zu beachten. Daher müssen Randsteine und signaltechnische Bestandteile auf beiden Seiten der Willstraße angepasst werden.

In beiden Fahrtrichtungen ist ein durchgängiger Radstreifen vorgesehen, In Fahrtrichtung Gostenhof zusätzlich ein aufgeweiteter Radaufstellstreifen. Um dies realisieren zu können, muss eine Fahrspur im Zulauf zur Fürther Straße entfallen. Um negative Effekte auf den ÖPNV zu verhindern, werden Busbeschleunigungen an beiden Signalanlagen eingerichtet. Zusätzlich werden einige Längsparkplätze geschaffen und Fahrradständer aufgestellt.

Die Baukosten wurden von SÖR/1-S in Höhe von insgesamt brutto 1.030.000 Euro vorgelegt.

Entgegen dem Schreiben von Ref. I/II vom 24.10.2018, wonach etwaige Sicherheitszuschläge nicht akzeptiert werden, waren im Bereich Straßenbeleuchtung Kosten für Unvorhergesehenes angesetzt worden. Außerdem bestanden Unklarheiten bezüglich der Kosten für die Lichtsignalanlagen. Auf Nachfrage von Rpr wurde eine detaillierte Aufstellung der Kosten übersandt, anhand derer ein vorheriger Schreibfehler aufgeklärt werden konnte. Außerdem wurde ersichtlich, dass auch hier Sicherheiten eingerechnet wurden. Ferner waren die BVK, entgegen der Planungskosten RL Anlage 3, auch auf einzelne Honorare angesetzt worden.

Von Prüfungsseite wurde empfohlen, die von Rpr berichtigten Kosten in Höhe von gerundet brutto 1.001.500 Euro zu übernehmen.

Augsburger Straße zwischen Wandererstraße und Adam-Klein-Straße

Grundlage der Kostenprüfung durch Rpr war das baufachliche Gutachten, der Straßenplan sowie die Kostenberechnung von SÖR.

Im Zuge der erforderlichen Anpassungsmaßnahmen soll die Augsburger Straße saniert und der Gehweg ergänzt werden. Der vorhandene Straßenaufbau entspricht nicht mehr dem aktuellen Stand der Technik, die Straße wird nach RStO ausgebaut. Südlich des Grünzuges soll eine Wendemöglichkeit für PKWs entstehen, auf der Ostseite bleibt das Straßenbegleitgrün im Bestand erhalten. Die Augsburger Straße wird asphaltiert. Die Parkbuchten werden mit Betonsteinen, der Gehweg mit Betonplatten gepflastert. Entwässert wird über den städtischen Abwasserkanal. Die Straßenbeleuchtung wird ebenfalls erneuert.

Die Baukosten wurden in Höhe von insgesamt brutto 675.000 Euro vorgelegt.

Von Rpr wurden die kostenrelevanten Positionen auf Plausibilität geprüft. Die Einheitspreise waren für Dritte nachvollziehbar hinterlegt und angemessen, die Mengenansätze bautechnisch zusammengehörender Positionen in der Kostenberechnung erschienen untereinander plausibel. Es blieben keine wesentlichen Sparten unberücksichtigt.

Von Prüfungsseite wurde empfohlen, die vorgelegten Gesamtbaukosten in Höhe von brutto 675.000 Euro als Kostenobergrenze festzulegen.

Neugestaltung der Murrstraße

Grundlage der Kostenprüfung durch Rpr war das baufachliche Gutachten, der Straßenplan sowie die Kostenberechnung von SÖR.

Die Asphaltflächen im Fahrbahnbereich zeigen Risse, die tragende Wirkung des gesamten Oberbaus ist nicht mehr gegeben, die Gehwege sind beschädigt. Der vorhandene Fahrbahn- und Gehwegaufbau entspricht nicht der Regelbefestigung der Stadt Nürnberg.

Die Straßenbaumaßnahme umfasst die Neugestaltung der Murrstraße. Die Gehwege und Fahrbahn werden entsprechend den Regeln der Stadt Nürnberg neu angelegt. Auf beiden Seiten der Straße sind Längsparkstreifen vorgesehen. Durch die Sanierung der Straße wird die Verkehrssicherheit für die Fußgänger deutlich verbessert.

Die Baukosten wurden von SÖR/1-S in Höhe von insgesamt brutto 780.500 Euro vorgelegt.

Von Rpr wurden die kostenrelevanten Positionen auf Plausibilität geprüft. Die Einheitspreise waren für Dritte nachvollziehbar hinterlegt und angemessen, die Mengenansätze bautechnisch zusammengehörender Positionen in der Kostenberechnung erschienen untereinander plausibel. Es blieben keine wesentlichen Sparten unberücksichtigt. Es wurde jedoch festgestellt, dass ein Teuerungszuschlag für 2023 in Höhe von 15 % der netto Baukosten angesetzt wurde. Laut Finanzreferat erfolgt jedoch prinzipiell keine Indizierung der Kosten bis Baubeginn. Der Stand der Kostenberechnung sollte dem aktuellen Kostenstand zum Zeitpunkt des Projekt Freeze entsprechen. Sollte eine Indizierung der Kosten bis zum tatsächlichen Baubeginn erforderlich werden, erfolgt dies im Rahmen der künftigen MIP-Fortschreibungen.

Rpr empfahl, die korrigierten Gesamtkosten in Höhe von gerundet brutto 700.000 Euro zu übernehmen.

Umgestaltung Rothenburger Straße

Zur Prüfung vorgelegt wurden der Gestaltungsplan, die Kostenberechnung von SÖR und die Sitzungsunterlagen.

Zur Inbetriebnahme des Volksbades soll das unmittelbare Umfeld städtebaulich eingebunden weden, im Bereich zwischen südlicher Fürther Straße/Plärrer und Einmündung „Beim Rochuskirchhof“ wird der Fahrbahnquerschnitt verändert. Es ist ein 2,00 m breiter Fahrradweg und eine 6,50 m breite Fahrspur vorgesehen. Durch diese Reduzierung der Fahrspurbreite gewinnt man an der nördlichen Straßenseite einen breiteren Gehweg und große Pflanzbeete. Es entsteht ein großzügiger Vorplatz am Volksbad. Die Lichtsignalanlage an der Einmündung „Beim Rochuskirchhof“ wird mit der Umgestaltung versetzt und die Fußgängerüberquerungen mit Blindenleitsystem ausgerüstet.

Die Baukosten wurden von SÖR in Höhe von insgesamt brutto 1.482.486,63 Euro vorgelegt.

Bei der Prüfung der kostenrelevanten Positionen auf Plausibilität stellte Rpr fest, dass die Einheitspreise für Dritte nachvollziehbar hinterlegt und angemessen waren, die Mengenansätze bautechnisch zusammengehörender Positionen untereinander plausibel erschienen und keine wesentlichen Sparten unberücksichtigt geblieben sind. Allerdings wurden die BVK nach oben korrigiert.

Rpr empfahl, die korrigierten Gesamtkosten in Höhe von brutto 1.545.000 Euro als Kostenobergrenze festzulegen.

2.6.4.3 Mobile Prüfung

Das Vertragssoll, das mit der Auftragserteilung erfüllt werden muss, wird durch die Gesamtheit der Angaben über die ausgeschriebenen Leistungen definiert. Durch unvorschriftsmäßige oder vereinfachte technische Ausführung werden Leistungen gegenüber dem Vertrag erspart. Eine geänderte oder minderwertige Ausführung der geschuldeten Leistung wird dadurch unter Umständen überhöht vergütet. Durch das Nichteinhalten von vertraglichen Pflichten auf der Seite der Ausführenden können erhebliche finanzielle Nachteile bei der Baudurchführung entstehen.

Das Ziel der mobilen Prüfung ist Schadensprävention und Minimierung des Risikos überhöhter Abrechnungen. Ausführende Firmen müssen mit einem unvermittelten Besuch der mobilen Prüfung rechnen. Letztendlich haben aber die Baudienststellen bzw. beauftragte Ingenieure/Architekten die Verantwortung bei der Bauaufsicht. Im Gegensatz zu anderen Prüfungsergebnissen lässt sich der Wert dieser Prüfung nicht materiell bemessen.

Feststellungen werden in der Regel formlos mit der zuständigen Baudienststelle abgeklärt und die Erledigung überwacht. Müssen in kritischen Situationen Entscheidungen gefällt werden, werden diese im Rahmen der Prüfung mitgetragen. Alle Baustellenbegehungen werden umfangreich dokumentiert. Bei der Prüfung von Nachtragsangeboten und Abrechnungsprüfungen kann auf dieses Material zurückgegriffen werden.

2022 konnten, bedingt durch Corona, nur wenige Maßnahmen begleitet werden. Im Hochbau wurden 4, bei SUN 0, bei SÖR grün (Gartenbau) 1 und bei SÖR grau (Straßenbau) 7 Maßnahmen regelmäßig besucht. Die Zusammenarbeit mit den verantwortlichen Mitarbeitern verlief in allen Bereichen kooperativ, Hinweise und Feststellungen wurden angenommen und den ausführenden Firmen gegenüber meist zügig umgesetzt.

2.6.4.4 Ex-post-Prüfungen

Bei der ex-post-Prüfung werden ausgewählte Maßnahmen innerhalb der gesetzten Schwerpunkte geprüft. Neben der reinen Abrechnungsprüfung wird dabei auch die Einhaltung des ordnungsgemäßen Verwaltungsverfahrens und der haushaltsrechtlichen Belange nach den bei der Projektabwicklung gültigen Vorschriften geprüft.

Tatsächlich ausgeführte Mengen werden, soweit vorhanden, mit den Angebotspreisen der ursprünglich nächstfordernden Bieter hochgerechnet, die Ursachen von Nachträgen kritisch hinterfragt, Abrechnungsfehler aufgezeigt und Maßnahmen zur Verfahrensverbesserung empfohlen.

In der Bauabrechnung sind die genehmigten Mittel – einschließlich Nachträge – den tatsächlichen Ausgaben gegenüberzustellen.

Nach Nr. 8 Abs. 1 BRL wären die Bauabrechnungen unverzüglich nach der Inbetriebnahme der Einrichtung von der Baudienststelle zu erstellen. Werden jedoch im Rahmen der Prüfungsplanung Informationen für eine Schwerpunktprüfung bei den Dienststellen angefordert, liegt oftmals noch keine Schlussrechnung der fertiggestellten Maßnahmen vor und Genehmigungen für Nachträge stehen noch aus. Laut den Baufertigstellungsanzeigen hätten die Maßnahmen verwaltungstechnisch jedoch längst abgeschlossen sein müssen.

Im Prüfungszeitraum konnten 9 Prüfungen abgeschlossen werden.

Aus der Rückforderung von Überzahlungen ergaben sich finanzielle Auswirkungen in Höhe von 2.285 Euro.

Zu den Prüfungen im Einzelnen:

Äußere Laufer Gasse 19-27 – Dachsanierung

Die Dachsanierung des Ämtergebäudes umfasste die Ertüchtigung des Dachstuhles, die Neueindeckung der Dachflächen und die Erneuerung der Verblechungen. Ursprünglich wurden 2018 für die Maßnahme im MIP 1.281.000 Euro eingeplant. Nach Baufertigstellungsmeldung von H vom 09.06.2021 betrugen die Gesamtkosten 1.419.700 Euro.

Prüfungsschwerpunkte waren die Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Abwicklung des Bauvorhabens. Die Prüfung erfolgte anhand der Verdingungsunterlagen, vorgelegten Verträge und Rechnungen einschließlich dazu gehöriger rechnungsbegründender Unterlagen der ausgewählten Hauptgewerke Dachdecker-, Schreiner-, Klempner sowie Zimmerer- und Holzbauarbeiten.

Im Ergebnis war festzustellen, dass

- die Projektdokumentation unvollständig war,
- bei keinem Gewerk Bautagesberichte geführt wurden,
- bei den Klempnerarbeiten Leistungen ohne schriftliche Nachtragsbeauftragung abgerechnet wurden,
- durch die Firma und den Architekten gemeinsam vorgenommene örtliche Aufmaße nicht schriftlich dokumentiert wurden und
- die Niederschrift der Abnahme beim Gewerk Schreinerarbeiten fehlte.

Bei den Gewerken Zimmerer- und Holzbauarbeiten sowie Schreinerarbeiten wurden die Mengenansätze im Vergleich zur Beauftragung erheblich unterschritten. Demzufolge verlangte die ausführende Firma des Gewerks Zimmerer- und Holzbauarbeiten einen Mindermengenausgleich in Form einer Anpassung der betroffenen Einheitspreise nach § 2 Abs. 3 Satz 1 VOB/B. Durch die Nachtragsvereinbarung Nr. 3 vom 18.11.2020, wurde der Firma eine zusätzliche Vergütung i. H. von 13.543,18 Euro brutto zugestanden.

Die Prüfung der Abrechnung der Klempnerarbeiten ergab eine geringfügige materielle Feststellung i. H. von 284,49 Euro.

In der Stellungnahme zum Prüfbericht vom 13.01.2023 teilte H mit, dass die von Rpr gegebenen Empfehlungen künftig beachtet werden. Die mit den Klempnerarbeiten beauftragte Firma wurde aufgefordert, den überzahlten Betrag zurück zu überweisen.

Labenwolfstraße 10, Labenwolf-Gymnasium – Dachsanierung

Bei dem denkmalgeschützten Altbau des Labenwolf-Gymnasiums wurde das komplette Dach des Hauptgebäudes einschließlich des Nord- und Südflügels saniert.

Die Dachsanierung erfolgte in zwei Bauabschnitten. Der erste Bauabschnitt (BA1) umfasste den Südflügel des Altbaus und den südlichen Dachbereich des Hauptgebäudes und wurde 2018 durchgeführt. Im Anschluss wurde 2019 als zweiter Bauabschnitt (BA2) der Nordflügel des Altbaus und der nördliche Bereich des Altbaus saniert.

Eingeteilt wurde die Dachsanierung entsprechend der Bauabschnittsbildung getrennt als zwei sogenannte „Pauschalansatz-Vorhaben“ nach Nr.1.2 der städtischen Baurichtlinien (BRL) und aus den Jahresprogrammen der „Allgemeinen Hochbau-Baupauschalen“ von 2018 bzw. 2019 finanziert.

Folgende formale und materielle Feststellungen waren bei der Prüfung zu treffen:

- unvollständige Projektdokumentation,
- erhebliche Unterschreitung des Mengenansatzes nach §2 Abs. 3 VOB/B bei allen überprüften Gewerken,
- Honorarmehrkosten i. H. von ca. 8.453 Euro durch nach Bauabschnitten getrennte Vergaben der Architektenleistung,
- erhebliche Unterschreitung der Kostenfeststellung im Vergleich zur Kostenberechnung,
- unterschiedliche Vorgehensweise bei der Abrechnung des Architektenhonorars für die Lph 9 (Gewährleistung) bei BA1 und BA2,
- Mehrkosten durch Aufteilung der Dachsanierung in zwei Bauabschnitte,
- fehlerhafter Vorsteuerabzug bei BA 2,
- nicht alle für die Maßnahme anfallenden Kosten wurden auf die entsprechenden Auftragsnummern in SAP gebucht.

Zu den Feststellungen des Rpr Prüfungsberichts nahm H am 23.09.2022 Stellung.

Großweidenmühlstraße 43, Männerwohnheim – Fassadensanierung

Geprüft wurden die Einhaltung der städtischen Bau- und Vergaberichtlinien, ob die Arbeiten entsprechend den Anforderungen im Leistungsverzeichnis ausgeführt und die Abrechnungsunterlagen übersichtlich und nachvollziehbar erstellt wurden sowie die Ordnungsmäßigkeit der Abrechnung.

Die Maßnahme wurde beschränkt ausgeschrieben, den Zuschlag erhielt der günstigste Bieter. Die Durchführung der Arbeiten erfolgte gemäß den Planungen und den Angaben im Leistungsverzeichnis.

Es waren folgende formale Feststellungen zu treffen:

- Vom Auftragnehmer wurde ein Nachtrag gestellt, der Nachtrag wurde nicht begründet, es lagen weder eine Genehmigung noch eine Nachtragsvereinbarung vor.

- Die vorgelegten Aufmaße entsprachen nicht den Vorgaben der ZVB und der VOB. Eine Zuordnung der Massen zu den entsprechenden Positionen war nicht möglich. Des Weiteren fehlten das Datum der Erstellung sowie die Unterschriften von Auftraggeber und Auftragnehmer.

- Vom Auftragnehmer wurden keine Bautagesberichte erstellt.

- Es lag kein Bautagebuch vor.

- Es wurden keine Regieberichte vorgelegt. Die Prüfung der Stundenlohnarbeiten war somit nicht möglich.

Die materielle Prüfung der Schlussrechnung war aufgrund unzureichender Aufmaße und fehlender Stundenlohnnachweise nicht möglich. Jedoch war festzustellen, dass eine Position ohne Nachtrag und Prüfung in die Rechnung eingefügt wurde.

Ebenso wurde festgestellt, dass die in Rechnung gestellten Stundenlohnarbeiten vom Auftragnehmer mit 45,00 Euro netto abgerechnet wurden, laut Angebot beträgt der Verrechnungslohn jedoch 41,62 Euro netto. Der Einheitspreis wurde zwar korrigiert, jedoch wurde die Korrektur in der Schlussrechnung nicht kenntlich gemacht.

Glogauer Straße – Generalsanierung Gemeinschaftshaus 2. BA Fliesenarbeiten

Geprüft wurden die Einhaltung der städtischen Bau- und Vergaberichtlinien, ob die Arbeiten entsprechend den Anforderungen im Leistungsverzeichnis ausgeführt und die Abrechnungsunterlagen übersichtlich und nachvollziehbar erstellt wurden sowie die Ordnungsmäßigkeit der Abrechnung.

Die Maßnahme wurde öffentlich ausgeschrieben. Es wurden insgesamt 18 Leistungsverzeichnisse ausgegeben, zur Angebotseröffnung lagen 6 Angebote vor. Den Zuschlag erhielt der preisgünstigste Bieter zu einem Angebotspreis von 236.480,63 Euro. Mit dem Auftragnehmer wurde eine Nachtragsvereinbarung abgeschlossen.

Die Durchführung der Arbeiten erfolgte gemäß den Planungen und den Angaben im Leistungsverzeichnis.

Mit der Schlussrechnung wurde nur eine Massenzusammenstellung ohne weitere Aufmaßunterlagen vorgelegt. Auch auf Nachfrage wurden keine weiteren Aufmaßunterlagen nachgereicht. Eine Prüfung der Massen war daher nicht möglich.

Die rechnerische Prüfung der Schlussrechnung ergab eine zu vernachlässigende Abweichung von 0,94 Euro brutto. Diese Differenz resultierte aus einem Multiplikationsfehler in der Schlussrechnung.

Wöhrder Wiesenweg 45, Neubau Energie- und Umweltstation – WVA

Geprüft wurde die Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Abwicklung des Bauvorhabens beim Gewerk Sanitäre Anlagen. Die Prüfung erfolgte anhand der Vergabeunterlagen einschließlich der Nachträge, der Aufmaße, der Bestandspläne, der Abschlagsrechnungen und der Schlussrechnung.

Folgende Feststellungen wurden getroffen:

- Den Vergabeunterlagen wurden nicht die zum Zeitpunkt der Baumaßnahme gültigen Vertragsbedingungen beigelegt.

- Die fristgerechte Prüfung von Regieberichten konnte nicht nachvollzogen werden, da bei keinem der Nachweis einer fachtechnischen Prüfung durch das Ingenieurbüro enthalten war.

- Bei den Regieberichten wurde die Qualifikation der eingesetzten Arbeitskräfte nicht angegeben, somit konnte nicht nachvollzogen werden, ob es sich um eine Fachkraft oder eine Hilfskraft handelt.

- Die Aufmaße wurden durch den Auftragnehmer abgestempelt und unterschrieben, eine Kennzeichnung des Ingenieurbüros als Nachweis der Teilnahme lag nicht vor.

- Der Auftragnehmer hat keine Bautagesberichte geführt.

- Die Planunterlagen enthielten nicht alle zur Prüfung notwendigen Angaben, für Dritte waren sie somit nicht nachvollziehbar.

- Der Auftragnehmer stellte Kosten auf Grund von Wartezeiten in Rechnung. Die Kosten in Höhe von 515,38 Euro brutto wurden durch eine dritte Firma verursacht, aber nicht an diese weiterverrechnet.

Rpr empfahl, die entstandenen Kosten an den Verursacher weiterzuverrechnen.

Paumannstraße – Kanalerneuerung

Geprüft wurden die Einhaltung der städtischen Bau- und Vergaberichtlinien, ob die Arbeiten entsprechend den Anforderungen im Leistungsverzeichnis ausgeführt und die Abrechnungsunterlagen übersichtlich und nachvollziehbar erstellt wurden sowie die Ordnungsmäßigkeit der Abrechnung.

Die Maßnahme wurde im April 2018 erstmals öffentlich ausgeschrieben. Das günstigste Angebot lag ca. 51 % über der Kostenberechnung. Auf Grund der Preissituation wurde die Ausschreibung aufgehoben. Im August 2018 wurde die Maßnahme erneut öffentlich ausgeschrieben. Den Zuschlag erhielt der günstigste Bieter zu einem Angebotspreis von

1.172.246,53 Euro brutto. Mit dem Auftragnehmer wurde eine Nachtragsvereinbarung abgeschlossen.

Die Durchführung der Arbeiten erfolgte gemäß den Planungen und den Angaben im Leistungsverzeichnis.

Die materielle Prüfung der Schlussrechnung ergab eine Abweichung zu Gunsten des Auftragnehmers. Diese resultiert aus einem Rechenfehler in der Schlussrechnung, was zu einer Überzahlung des Auftragnehmers in Höhe von 278,40 Euro brutto führte. Die Baudienststelle wurde um Stellungnahme gebeten, worauf der Auftragnehmer in einem Schreiben darlegte, dass die Rechnungssumme korrekt ermittelt wurde. Als Nachweis wurde ein Auszug der Aufmaßliste beigefügt. Die Überprüfung dieser Argumentation durch das mit der Bauüberwachung beauftragte Ingenieurbüro kam zu dem Schluss, dass die Einlassungen des Auftragnehmers zutrafen. Die Fehlinterpretation ergab sich aus einer uneindeutigen Schrift bei der Feststellung des Mengenansatzes der Schlussrechnung. Eine Rückzahlung war damit nicht begründet.

Weißenburger Straße - Lärmschutzwand

Geprüft wurden die Einhaltung der städtischen Bau- und Vergaberichtlinien, ob die Arbeiten entsprechend den Anforderungen im Leistungsverzeichnis ausgeführt und die Abrechnungsunterlagen übersichtlich und nachvollziehbar erstellt wurden sowie die Ordnungsmäßigkeit der Abrechnung.

Die Maßnahme wurde beschränkt ausgeschrieben. Es wurden insgesamt 13 Firmen zur Angebotsabgabe eingeladen. Bei Angebotseröffnung lagen 6 Angebote zur Wertung vor. Den Zuschlag erhielt der preisgünstigste Bieter zu einem Angebotspreis von 151.093,67 Euro.

Die Durchführung der Arbeiten erfolgte gemäß den Planungen und den Angaben im Leistungsverzeichnis.

Mit den Rechnungen wurden Massenzusammenstellungen und Aufmaße vorgelegt. Diese wurden jedoch vom Auftraggeber nicht unterschrieben. Es wurde empfohlen, künftig darauf zu achten, dass sämtliche Aufmaße und Massenzusammenstellungen vom Auftraggeber bei Erhalt zu prüfen und zu unterschreiben sind.

Die rechnerische Prüfung der 3. Abschlagsrechnung ergab eine Abweichung von 2.000,00 Euro brutto zu Gunsten des Auftragnehmers. Diese Differenz resultierte aus einem Übertragungsfehler von der 3. Abschlagsrechnung auf den SAP-Begleitzettel. Rpr wies darauf hin, dass diese Abweichung bei der noch zu erstellenden Schlussrechnung zu berücksichtigen ist.

In Bezug auf die ausstehende Schlussrechnung empfahl Rpr dem Auftragnehmer eine angemessene Frist zur Einreichung der Schlussrechnung zu setzen. Mit Verweis auf §14 Abs. 4 VOB/B ist dem Auftragnehmer mitzuteilen, dass bei erfolglosem Verstreichen der Frist die Schlussrechnung durch den Auftraggeber auf Kosten des Auftragnehmers erstellt wird.

Beim Rochuskirchhof – Straßenbau

Geprüft wurden die Einhaltung der städtischen Bau- und Vergaberichtlinien, ob die Arbeiten entsprechend den Anforderungen im Leistungsverzeichnis ausgeführt und die Abrechnungsunterlagen übersichtlich und nachvollziehbar erstellt wurden sowie die Ordnungsmäßigkeit der Abrechnung.

Die Maßnahme wurde beschränkt ausgeschrieben. Es wurden insgesamt 12 Firmen zur Angebotsabgabe eingeladen. Bei Angebotseröffnung lagen 5 Angebote zur Wertung vor. Den Zuschlag erhielt der preisgünstigste Bieter zu einem Angebotspreis von 357.992,46 Euro.

Die Durchführung der Arbeiten erfolgte gemäß den Planungen und den Angaben im Leistungsverzeichnis.

Bei der Prüfung war festzustellen, dass vom Auftragnehmer keine Bautagesberichte erstellt wurden und das Bautagebuch der Bauleitung ebenfalls nicht vorgelegt werden konnte.

Die materielle Prüfung der Schlussrechnung ergab keine Abweichungen.

Züricher Straße – Endausbau

Die Züricher Straße zwischen der Genfer und der Gerhart-Hauptmann-Straße wurde endgültig hergestellt. Auf der Südseite der Straße wurden der Gehsteig und die Parkbuchten fertiggestellt und neun Bäume gepflanzt. Entlang des U-Bahnhofs Großreuth wurde der Gehsteig mit einem Sonderbelag befestigt.

Die Züricher Straße war in diesem Bereich erst teilweise erstmalig hergestellt. Damit die Erschließungsbeiträge nicht unter die Verjährungsfrist des KAG fielen, musste die Straße endgültig ausgebaut werden.

Geprüft wurden die Einhaltung der städtischen Bau- und Vergaberichtlinien, ob die Arbeiten entsprechend den Anforderungen im Leistungsverzeichnis ausgeführt und die Abrechnungsunterlagen übersichtlich und nachvollziehbar erstellt wurden sowie die Ordnungsmäßigkeit der Abrechnung.

Die erforderlichen Arbeiten wurden beschränkt ausgeschrieben. Es wurden insgesamt 12 Firmen zur Angebotsabgabe eingeladen. Bei Angebotseröffnung lagen 4 Angebote zur Wertung vor. Den Zuschlag erhielt der preisgünstigste Bieter zu einem Angebotspreis von 378.710,36 Euro.

Es wurde ein Nachtragsangebot über 13.860,21 Euro vorgelegt und genehmigt. Abgerechnet wurde die Maßnahme mit 452.816,25 Euro. Begründet waren die Mehrkosten durch zusätzliche und geänderte Leistungen. Die fachliche Begründung war nachvollziehbar, die Preisgestaltung erfolgte auf Basis der ursprünglichen Kalkulation.

Die Aufmaße waren übersichtlich und nachvollziehbar in Inhalt und Verrechnung, die Abrechnung der Leistungen durch den Auftragnehmer erfolgte zeitnah zum Leistungsstand auf der Baustelle. Die abgerechneten Leistungen entsprachen den Vorgaben des Leistungsverzeichnisses und der Ausführungsplanung.

Materielle Feststellungen waren nicht veranlasst.

2.6.4.5 Begleitende Prüfung

Ziel der begleitenden Prüfung ist es, den Planungs- und Bauprozess von Anfang an zu begleiten und die Verwaltung zu unterstützen, um deren Ergebnisse und Prozesse zu verbessern. Ein zu einem späteren Zeitpunkt anzusetzendes ex-post-Prüfungsverfahren soll so ggf. vermieden werden.

Die begleitende Tätigkeit von Rpr ist durch eine teilnehmende, aber trotzdem außen stehende unabhängige Rolle gekennzeichnet. Sie hebt dabei die Entscheidungs- und Handlungsverantwortung der Verwaltung nicht auf.

Zur Gewährleistung der sachlichen Unabhängigkeit wird Rpr bei keinem Verwaltungsvorgang entscheidend oder mitbestimmend tätig. Im Vordergrund steht die Beratung, bei der zur Unterstützung und Erleichterung von Entscheidungsprozessen und zur Lösung bestimmter Probleme Verhaltens- und Verfahrensempfehlungen abgegeben werden.

Zu Beginn der begleitenden Prüfung wird die Projektleitung über die Rolle von Rpr aufgeklärt. Es wird die regelmäßige Übersendung der Projektprotokolle angefordert, um sich ein Bild über den Fortgang des Projekts zu verschaffen und fallweise über eine Teilnahme an den Projektbesprechungen entscheiden zu können. Weitere Unterlagen werden sukzessive entsprechend dem Prüfungsverlauf angefordert.

Feststellungen, die sich im Zuge der begleitenden Prüfung ergeben, werden unmittelbar und direkt mündlich angesprochen oder per E-Mail mitgeteilt. Die wichtigsten Ergebnisse bzw. Feststellungen werden in einem Zwischen- bzw. Schlussbericht dokumentiert.

Im Prüfungszeitraum wurde folgende Maßnahmen begleitend geprüft:

Flächen- und Kostenanalyse bei Schulbauten

Vor dem Hintergrund der schwierigen Haushaltslage und dem Hinweis der Regierung von Mittelfranken auf die hohen Baukosten städtischer Schulen im Vergleich zu den geförderten Kosten wurde unter Federführung von Ref. I/ II eine Arbeitsgruppe aus Vertretern der Bereiche Stk, SchA, J und H ins Leben gerufen. Rpr nahm an der Arbeitsgruppe teil.

Vorrangiges Ziel der Arbeitsgruppe war es, Kostentreiber bei städtischen Schulbaumaßnahmen zu identifizieren, zu analysieren und zu bewerten, um dann Maßnahmen zur Kostenoptimierung umzusetzen. Im Fokus der dazu stattgefundenen Sitzungen stand die Untersuchung der tatsächlich gebauten Flächen im Vergleich zu den nach Schulbauverordnung geforderten und geförderten Flächen. Bauliche Standards wurden nicht beurteilt und wären aus der Sicht von Rpr in einem weiteren Schritt zu überprüfen.

Folgende Ergebnisse hat die Arbeitsgruppe u. a. erarbeitet:

- Künftig soll möglichst nahe an dem nach Schulbauverordnung vorgegebenen Basiswert geplant und gebaut werden mit dem Ziel, einen möglichst großen Anteil an geförderten Flächen zu erhalten, Abweichungen hiervon sind künftig separat zu genehmigen.

- Bei der Planung ist künftig stärker auf Flächeneffizienz zu achten (z. B. durch Reduzierung der nicht förderfähigen Nebennutzungs-, Verkehrs-, Technik- und Konstruktionsflächen). Diese ist fortlaufend zu kontrollieren und zu optimieren.

- Die schulaufsichtliche Genehmigung bzw. die Förderzusagen erfolgen zu einem Zeitpunkt, zu dem der Planungsprozess schon sehr weit fortgeschritten ist (Lph 3). Vorher werden keine definitiven Zusagen erteilt. Daher soll der Abstimmungsprozesses während der frühen Planungsstadien überarbeitet werden. Beispielsweise sollen Instanzen zur Kontrolle von Abweichungen (z. B. vom Soll-Raumprogramm) geschaffen werden, die im derzeitigen Prozess nicht vorgesehen sind.

Die Erkenntnisse mündeten in die Entscheidungsvorlage „Flächen- und Kostenanalyse im Schulbau“ Nr. Ref. I/II/041/2022, welche in der Sitzung des Stadtrats am 26.10.2022 beschlossen wurde.

Veröffentlichung von Daten für den Beschluss von Objektplänen im Bau- und Vergabeausschuss

In der öffentlichen Sitzung des BuV vom 24.03.2022 wurden die Objektpläne einiger Maßnahmen beschlossen. Den Ausschussunterlagen wurden zusätzlich zum üblichen Formblatt „Planungs-/ Kostendaten nach DIN 276/277“ detaillierte Kostenberechnungen bis zur dritten Ebene der Kostengliederung nach DIN 276 beigefügt. Darüber hinaus war auf den aufgelegten Entwurfsplänen ersichtlich, welche Architekturbüros mit den Planungsleistungen beauftragt waren.

Rpr empfahl dem Baureferat mit Vermerk vom 31.03.2022, keine detaillierten Kostenberechnungen mehr zu veröffentlichen. Nach Ansicht von Rpr können zukünftige potentielle Bieter daraus ableiten, welche Haushaltsmittel für die einzelnen Gewerke der Baumaßnahmen zur Verfügung stehen und ihre Angebotskalkulation daran orientieren. Daher sollten für Baumaßnahmen lediglich die im Mittelfristigen Investitionsplan (MIP) veranschlagten Haushaltsmittel bzw. die Kostenermittlungen bis zur ersten Ebene der Kostengliederung nach DIN 276 veröffentlicht werden. Dies könnte wesentlich dazu beitragen, bei späteren Vergabeverfahren für Bauleistungen im Sinne einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung im Wettbewerb faire Preise zu erzielen.

Darüber hinaus sollte künftig darauf geachtet werden, dass auf den Entwurfsplänen das projektierende Büro nicht genannt wird, um unerwünschte Rückkopplungen mit den Bietern zu vermeiden und eventuellen Korruptionsfällen vorzubeugen.

2.6.5 Beteiligungsunternehmen

Wohnungsbaugesellschaft Nürnberg Kommunal GmbH (WBG-K)

Die WBG-Kommunal GmbH (WBG-K) wurde von der Stadt Nürnberg beauftragt, die Baubetreuung für zahlreiche Projekte zu übernehmen. Für die Mehrzahl der Projekte wurden zusätzlich Leistungen der Projektklärung und Projektentwicklung beauftragt.

Per Nachtrag wurde die WBG-K außerdem mit Neubau bzw. Sanierung von mehreren Feuerwehrgerätehäusern beauftragt.

Zu diesem Zweck wurden zwischen der Stadt Nürnberg und der WBG-K jeweils entsprechende Baubetreuungsverträge geschlossen. Für ihre Tätigkeit erhält die WBG-K eine Vergütung für die von ihr übernommene Betreuungstätigkeit. Diese ermittelt sich auf Grundlage der Bruttobaukosten bzw. der anrechenbaren Kosten nach HOAI. Darüber hinaus zur Erfüllung des Vertrags erforderliche, sonstige Sonderfachleistungen werden ebenfalls vergütet, wenn entsprechende Rechnungen vorliegen.

Vergaben VOB

Aus der Vergabeprüfung entfielen auf die WBG-K insgesamt 26 VOB-Vergaben in Höhe von rund 33,31 Mio. Euro, einschließlich drei Nachtragsangebote in Höhe von 0,16 Mio. Euro. Materielle Feststellungen waren nicht zu treffen.

2.7 Betätigung der Stadt bei Beteiligungsunternehmen privaten Rechts

Rechtsgrundlagen für die Prüfung der Betätigung der Stadt Nürnberg bei Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts sind Art. 94 und 106 Abs. 4 GO.

Nach Art. 94 Abs. 3 GO ist die Stadt Nürnberg verpflichtet, jährlich einen Bericht über ihre Beteiligungen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen, wenn ihr mindestens der zwanzigste Teil der Anteile eines Unternehmens gehört. Der Beteiligungsbericht soll insbesondere Angaben über die Erfüllung des öffentlichen Zwecks, die Beteiligungsverhältnisse, die Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft, die Bezüge der einzelnen Mitglieder des geschäftsführenden Unternehmensorgans gemäß Absatz 1 Nr. 5 dieses Artikels, die Ertragslage und die Kreditaufnahme enthalten.

Im Beteiligungsbericht des Referats für Finanzen, Personal und IT wird dem Art. 94 Abs. 3 GO grundsätzlich Rechnung getragen. Der aktuelle Beteiligungsbericht gibt die Entwicklung für das Wirtschaftsjahr 2021 wieder. Der Beteiligungsbericht 2022, der die Entwicklung für das Wirtschaftsjahr 2022 darstellt, befindet sich in Arbeit. Die Fertigstellung ist für Anfang nächsten Jahres geplant.

Im Prüfungszeitraum 2022 war die Stadt Nürnberg an folgenden Unternehmen beteiligt:

2.7.1 Unter Art. 94 Abs. 1 GO fallende Unternehmen

Nr.	Unternehmen	Stand 31.12.2022 Gezeichnetes Kapital Kapitalanteil Stadt Nürnberg in Euro	Beteiligung Stadt Nürnberg in %
1	Städtische Werke Nürnberg GmbH (StWN)	204.200.000 204.200.000	100,0
2	noris inklusion gemeinnützige GmbH	2.759.442[7] 2.759.442	100,0
3	Klee-Center GmbH, Existenzgründerzentrum	430.000 430.000	100,0
4	Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH	100.000 100.000	100,0
5	Noris-Arbeit (NOA) gemeinnützige Beschäftigungsgesellschaft mbH der Stadt Nürnberg	25.600 25.600	100,0
6	NürnbergStift Service GmbH Nürnberg	25.000 25.000	100,0
7	NOA.kommunal GmbH	25.000 25.000	100,0
8	wbg Immohold Verwaltungs-GmbH	25.000 25.000	100,0

[7] Tatsächlich beträgt das im Handelsregister eingetragene Stammkapital 5.397.000 DM, da noch keine Umstellung auf Euro erfolgt ist.

Nr.	Unternehmen	Stand 31.12.2022 Gezeichnetes Kapital Kapitalanteil Stadt Nürnberg in Euro	Beteiligung Stadt Nürnberg in %
9	Projektentwicklungsgesellschaft der Stadt Nürnberg mbH[8]	25.565[9] 25.565	100,00
10	wbg Nürnberg GmbH Immobilienunternehmen	12.600.000 10.193.400	80,9
11	IGZ Innovations- und Gründerzentrum Nürnberg-Fürth-Erlangen GmbH	35.500 20.000	56,3
12	Flughafen Nürnberg GmbH	43.124.000 21.562.000	50,0
13	NürnbergMesse GmbH	100.204.900 50.071.750	49,9

Abschlussprüfungen und -ergebnisse 2022

Nr.	Unternehmen	Beauftragte Prüfungsgesellschaft	Zeitpunkt der Berichterstellung	Jahresergebnis in TEuro[10]
1	Städtische Werke Nürnberg GmbH (StWN) mit Organgesellschaften			
	Städt. Werke Nürnberg GmbH (StWN)	Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungs-gesellschaft	20.04.2023	+42.408 (+85.068)
	N-ERGIE Aktiengesellschaft Nürnberg (N-ERGIE AG)	Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungs-gesellschaft	03.03.2023	+178.635 (+151.227)[11]
	VAG Verkehrs-Aktiengesellschaft Nürnberg (VAG)	Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungs-gesellschaft	19.04.2023	-102.329 (-81.336)
	Fränk. Energie-Gesellschaft mbH, Nürnberg (FEG)	Keine Prüfung des Jahresabschlusses[12]		-5 (-2)

Zwischen der StWN und ihren Tochtergesellschaften N-ERGIE AG, VAG sowie FEG bestehen Ergebnisabführungsverträge. Diese sehen die Abführung des handelsrechtlichen Jahresüberschusses bzw. die Übernahme eines eventuell bestehenden Jahresfehlbetrages vor. Da die StWN an der N-ERGIE jedoch nur mit 60,2 % beteiligt ist, garantiert die StWN der außenstehenden Gesellschafterin Thüga AG eine angemessene Ausgleichszahlung nach § 304 Abs. 2 S. 1 AktG.

---

[8] Es handelt sich um die frühere Projektentwicklungsgesellschaft St. Leonhard-Nord mbH Siedlungsmodell Nürnberg.

[9] Tatsächlich beträgt das im Handelsregister eingetragene Stammkapital 50.000 DM, da noch keine Umstellung auf Euro erfolgt ist.

[10] Jahresergebnis vor Ergebnisabführung und Ergebnisverwendung, Ergebnisse 2021 in Klammern

[11] Jahresüberschuss vor Ergebnisabführung/-verwendung und Ausgleichszahlung an Thüga AG

[12] Aufgrund der derzeit ruhenden Geschäftstätigkeit wurde auf eine Prüfung des Jahresabschlusses verzichtet. Derzeit betreibt die Gesellschaft lediglich Vermögensverwaltung.

Zwischen der StWN als Organträgerin sowie den Organgesellschaften N-ERGIE, VAG und FEG bestehen zudem körperschaftsteuerliche und gewerbesteuerliche Organschaften.

Aufgrund der bestehenden Ergebnisabführungsverträge wird das Jahresergebnis der StWN maßgeblich von den erwirtschafteten Ergebnissen der Tochtergesellschaften N-ERGIE AG und VAG beeinflusst.

Ergebnisermittlung der StWN:	**2022**	**2021**
	TEuro	**TEuro**
Aufgrund EAV abgeführter Gewinn der N-ERGIE AG	+79.304	(+63.613)
Aufgrund EAV übernommene Verluste der VAG	-102.329	(-81.336)
Aufgrund EAV übernommene Verluste der FEG	-5	(-2)
Eigenes Ergebnis StWN	+65.438	(+102.793)
Jahresergebnis der StWN	**+42.408**	**(+85.068)**

Die StWN erzielte im Geschäftsjahr 2022 einen Jahresüberschuss in Höhe von 42,4 Mio. Euro. Das Jahresergebnis ist geprägt durch den Verkauf von Geschäftsanteilen an der wbg an die Stadt Nürnberg.

Der Jahresüberschuss 2022 setzt sich zusammen aus den übernommenen Gewinnen und Verlusten der Tochtergesellschaften in Höhe von -23,0 Mio. Euro (i.Vj.: -17,7 Mio. Euro) und dem eigenen Ergebnis der StWN in Höhe von 65,4 Mio. Euro (i.Vj.: 102,8 Mio. Euro). Die StWN veräußerte in 2022 letztmalig Anteile an der wbg an die Stadt Nürnberg. Künftig ist die StWN nicht mehr an der wbg beteiligt. Aus der konzerninternen Veräußerung in 2022 erzielte die StWN einen Veräußerungsgewinn in Höhe von 70,7 Mio. Euro (i. Vj. 101,6 Mio. Euro).

Das Jahresergebnis der N-ERGIE AG betrug vor Ergebnisverwendung und Ausgleichszahlung 178,6 Mio. Euro. Davon wurden gemäß Ergebnisabführungsvertrag 79,3 Mio. Euro an die StWN abgeführt. Weitere 30,6 Mio. Euro flossen als Ausgleichszahlung an die Thüga AG als außenstehende Aktionärin. Der verbleibende Jahresüberschuss der N-ERGIE AG in Höhe von 68,7 Mio. Euro wurde mit Zustimmung der StWN in die Gewinnrücklagen eingestellt. Die Ergebnisverbesserung gegenüber dem Vorjahr um rd. 27 Mio. Euro resultiert im Wesentlichen aus den preisbedingt höheren Erlösen für Strom und Gas in Verbindung mit optimierten Bezugskosten.

Bei der VAG erhöhten sich die Fahrgastzahlen erstmals seit Beginn der Corona-Pandemie wieder gegenüber dem Vorjahr. Mit 136,1 Mio. Fahrgästen wird rd. 90 % des Fahrgastvolumens von 2019 erreicht. Die Erhöhung der Umsatzerlöse und sonstigen betrieblichen Erträge um 7,2 Mio. Euro bzw. 3,6 % ist vorwiegend auf höhere öffentliche Ausgleichszahlungen – insbesondere im Zusammenhang mit dem aktuellen 365-Euro-Ticket für Schüler und Auszubildende, dem 9-Euro-Ticket sowie dem ÖPNV-Rettungsschirm – zurückzuführen. In 2022 beläuft sich das Defizit der VAG auf 102,3 Mio. Euro. Für 2023 wird ein Jahresverlust vor Verlustausgleich in Höhe von rd. 126 Mio. Euro erwartet.

Nr.	Unternehmen	Beauftragte Prüfungsgesellschaft	Zeitpunkt der Berichtserstellung	Jahresergebnis in TEuro[13]
2	noris inklusion gemeinnützige GmbH	Dr. Ernst Beck Wirtschaftsprüfer	07.06.2023	-1.478 (-830)
3	Klee-Center GmbH, Existenzgründerzentrum	TaXPerts Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft		+26[14] (+5)
4	Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH	Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	28.04.2023	-248 (+59)
5	Noris-Arbeit (NOA) gemeinnützige Beschäftigungsgesellschaft mbH der Stadt Nürnberg	Auretax GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	21.07.2023	-512 (-219)
6	NürnbergStift Service GmbH Nürnberg	Solidaris Revisions-GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft		[15] (-457)
7	NOA.kommunal GmbH	Auretax GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	25.05.2023	+220 (+247)
8	wbg Immohold Verwaltungs-GmbH	Keine Prüfung des Jahresabschlusses[16]		+1 (+1)
9	Projektentwicklungs-gesellschaft der Stadt Nürnberg mbH	Keine Prüfung des Jahresabschlusses[17]		[18] (-16)
10	wbg Nürnberg GmbH Immobilienunternehmen	Bavaria Revisions- und Treuhand AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft	17.04.2023	+18.644 (+12.209)
10	IGZ Innovations- und Gründerzentrum Nürnberg-Fürth-Erlangen GmbH	Christian Kachelmann Wirtschaftsprüfer aus der Kanzlei Fischer & Partner GbR	22.05.2023	-170 (+7)
12	Flughafen Nürnberg GmbH	PKF Fasselt Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft	06.04.2023	-12.643 (-14.882)
13	NürnbergMesse GmbH	Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft	13.06.2023	+3.155 (-46.012)

[13] Es handelt sich um Ergebnisse vor Verlustausgleich. Ergebnisse 2021 in Klammern.

[14] Zum Zeitpunkt der Berichterstellung war die Jahresabschlussprüfung noch nicht abgeschlossen. Das Jahresergebnis ist daher vorläufig.

[15] Bei Redaktionsschluss lag noch kein Jahresabschluss vor.

[16] Für ihre Tätigkeit erhält die Gesellschaft die vereinbarte Haftungsvergütung sowie den gesellschaftsvertraglich vereinbarten Aufwendungsersatz. Auf eine Prüfung des Jahresabschlusses wurde aufgrund Geringfügigkeit verzichtet.

[17] Aufgrund der derzeit ruhenden Geschäftstätigkeit wurde auf die Prüfung des Jahresabschlusses verzichtet.

[18] Bei Redaktionsschluss lag noch kein Jahresabschluss vor.

Das Jahresergebnis der noris inklusion gemeinnützige GmbH verschlechterte sich in 2022 erneut. So beläuft sich der Jahresverlust für das Wirtschaftsjahr 2022 auf 1.478 TEuro nach 830 TEuro im Vorjahr. Zwar lief der operative Betrieb nach Abklingen der Corona-Pandemie wieder weitgehend normal, die Nachfrage jedoch blieb aufgrund der Zurückhaltung bei den Kunden hinter den Erwartungen zurück. Nach wie vor nicht kostendeckend ist der Druckereibetrieb.

Für das abgelaufene Wirtschaftsjahr weist die Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH einen Jahresverlust in Höhe von 248 TEuro aus. Zwar haben sich die Umsätze nach Wegfall der Corona-Pandemiebeschränkungen deutlich erhöht, allerdings konnte bislang kein Namensgeber gefunden werden, so dass die Namensrechteeinnahmen auch in 2022 weiterhin fehlen. Hinzu kommt eine angekündigte Steuernachzahlung aufgrund der Betriebsprüfung für die Jahre 2016 bis 2019 in Höhe von rd. 200 TEuro.

In 2022 erhöhte sich der Jahresverlust der Noris-Arbeit (NOA) gemeinnützige Beschäftigungsgesellschaft mbH gegenüber dem Vorjahr um 293 auf 512 TEuro. Zwar stiegen die Umsatzerlöse um 595 bzw. 6,2 % auf 10,26 Mio. Euro. Im Gegenzug erhöhten sich aber die Materialaufwendungen aufgrund erheblich höherer Einkäufe für Material und Handelswaren sowie gestiegener Kosten für Honorarkräfte um 653 TEuro bzw. 65,5 %. Zudem wirkte sich der Forderungsverzicht der Stadt Nürnberg im Vorjahr in Höhe von 198 TEuro ergebniserhöhend aus. Im abgelaufenen Geschäftsjahr gab es keinen entsprechenden Sachverhalt. Die Gesellschaft ist weiterhin bilanziell überschuldet. Zum 31.12.2022 beläuft sich der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag auf 330 TEuro. Da die Gesellschaft aber über ausreichende finanzielle Mittel, v.a. durch die Bereitstellung eines Betriebsmittelkreditrahmens der Stadt Nürnberg verfügt, ist nicht von einer insolvenzrechtlichen Überschuldung auszugehen.

Die NOA.kommunal GmbH ist für die Stadt Nürnberg und deren Eigenbetriebe tätig. Dabei erbringt sie sog. Jedermannstätigkeiten. In 2022 erwirtschaftete die NOA.kommunal GmbH einen Jahresüberschuss von 220 TEuro (i.Vj.: 247 TEuro). Damit verringerte sich der Jahresüberschuss gegenüber dem Vorjahr um 10,8 %. Die Umsatzerlöse liegen mit 4,6 Mio. Euro auf vergleichbarem Niveau wie im Vorjahr. In den Umsatzerlösen sind Personalkostenzuschüsse in Höhe von 2,2 Mio. Euro enthalten.

Im Mai 2022 beschloss der Stadtrat die Reaktivierung der Projektentwicklungsgesellschaft St. Leonhard-Nord GmbH. Dazu wurde die Gesellschaft mit neuen Stadtentwicklungsaufgaben betraut, wobei zunächst drei Pilotprojekte durchgeführt werden sollen. In der Folge wurde die Gesellschaft in Projektentwicklungsgesellschaft der Stadt Nürnberg mbH umfirmiert sowie die Satzung entsprechend geändert. Des Weiteren erwarb die Stadt Nürnberg die restlichen 5,1 % der Gesellschaftsanteile, so dass sie zum 31.12.2022 mit nunmehr 100 % beteiligt ist.

In 2022 erhöhte sich die unmittelbare Beteiligung der Stadt Nürnberg an der wbg Nürnberg GmbH Immobilienunternehmen (wbg) erneut. Mit Vertrag vom 19.12.2022 und wirtschaftlicher Wirkung zum 31.12.2022 erwarb die Stadt Nürnberg weitere 10,01 % von der StWN, so dass sie nunmehr mit 80,9 % an der wbg beteiligt ist. Die verbleibenden Anteile werden von der wbg Immohold GmbH & Co. KG, Nürnberg gehalten. Wie in den Vorjahren erzielte die wbg auch in 2022 einen Jahresüberschuss. Dieser belief sich auf 18,6 Mio. Euro und ist damit um 6,4 Mio. Euro höher als in 2021. Zurückzuführen ist die Ergebniserhöhung im Wesentlichen auf die Übergabe von 92 Einheiten im Bauträgergeschäft, wodurch deutliche höhere Umsatzerlöse erzielt werden konnten.

Das Jahresergebnis der IGZ Innovations- und Gründerzentrum Nürnberg-Fürth-Erlangen GmbH sank in 2021 von 7 TEuro auf -170 TEuro. Grund ist, dass das Gebäude, in dem das Gründerzentrum betrieben wird, mehr als 30 Jahre alt und sanierungsbedürftig ist. Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Sanierungskosten um rd. 200 TEuro erhöht und belaufen sich auf

rd. 300 TEuro. In den Folgejahren ist mit erheblichen Aufwendungen aus der Gebäudesanierung zu rechnen, die überwiegend die Stadt Nürnberg als größte Gesellschafterin tragen müsste. Da sich die Unternehmen aus dem IGZ vorwiegend in Erlangen ansiedeln, so dass insbesondere die Stadt Erlangen vom IGZ profitiert und zudem Nürnberg über eigene attraktive Gründerzentren verfügt, hat die Stadt Nürnberg ihr Gesellschaftsverhältnis zum 31.12.2023 gekündigt.

Die Flughafen Nürnberg GmbH erwirtschaftete in 2022 einen Jahresverlust in Höhe von 12,6 Mio. Euro. Das Geschäftsjahr 2022 war geprägt durch die weiterhin massiven Einschränkungen des Flugverkehrs zu Beginn des Jahres sowie den ungeplant starken Anstieg des Flugverkehrs ab April 2022. Gegenüber dem Vorjahr verdreifachten sich die Passagierzahlen auf rd. 3,3 Millionen, liegen aber dennoch um 20 % unter dem Jahreswert von 2019. Der Steigerung der Umsatzerlöse um 20,7 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr stehen gestiegene Aufwendungen, vor allem im Personalbereich, gegenüber. Zudem sanken die sonstigen betrieblichen Erträge um 16,7 Mio. Euro, da diese im Vorjahr vor allem durch erhaltene Ausgleichszahlungen für die Aufrechterhaltung des Betriebs wesentlich beeinflusst waren. Des Weiteren wurde das Eigenkapital durch die Gesellschafter – Freistaat Bayern und Stadt Nürnberg – um weitere 13 Mio. Euro verstärkt.

Die Messewirtschaft war in 2022 noch von den Auswirkungen der Corona-Pandemie betroffen. Im ersten Quartal konnten nahezu keine Messen stattfinden. Ab Herbst 2022 kehrte allerdings ein Großteil der Messteilnehmer zurück. Beeinflusst wurde das Jahresergebnis der Nürnberg Messe GmbH auch durch den Krieg in der Ukraine, insbesondere durch die in Folge gestiegenen Energiekosten. Die Gesellschaft erzielte in 2022 einen Jahresüberschuss in Höhe von 3,2 Mio. Euro. Gegenüber 2020, das aufgrund turnusmäßiger Messezyklen vergleichbar ist, erhöhte sich das Jahresergebnis um 61,0 Mio. Euro. Dies ist im Wesentlichen auf die gestiegenen Umsatzerlöse zurückzuführen. Diese belaufen sich in 2022 auf 205,3 Mio. Euro und sind damit um 123,0 Mio. Euro bzw. rd. 150 % höher als 2020. Positiv wirkten sich zudem Zuschreibungen auf Finanzanlagen in Höhe von 5,5 Mio. Euro aus, da sich die Ergebnisprognosen der Tochtergesellschaften verbesserten hatten und Wertminderungen aus den Vorjahren rückgängig gemacht werden konnten. Zur Verstärkung des Eigenkapitals wurden durch die Gesellschafter in 2022 erneut Einlagen in Höhe von 40 Mio. Euro erbracht.

Feststellung gemäß §§ 53 und 54 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG)

Den vorliegenden Abschlussprüfungsberichten ist zu entnehmen, dass alle Prüfungen unter Beachtung der Erfordernisse des § 53 HGrG erfolgten. Die Abschlussprüfer bestätigten, dass die Prüfungen nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 HGrG keine Besonderheiten ergeben haben, die nach ihrer Auffassung Anlass zu Zweifeln an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gegeben hätten. Dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Nürnberg ist bei allen o. g. Gesellschaften das Unterrichtungs- und Informationsrecht nach § 54 HGrG eingeräumt.

Auswirkungen auf den städtischen Haushalt

Die öffentliche Zweckerfüllung der kommunalen Unternehmen ermöglicht nicht immer ein kostendeckendes Wirtschaften oder das Erzielen von Gewinnen. Die Pflicht zur wirtschaftlichen Führung der Unternehmen ist hiervon unberührt.

In der folgenden Aufstellung werden die Auswirkungen auf den städtischen Haushalt dargestellt, die sich aus den gesellschaftsrechtlichen Beziehungen zu obigen Unternehmen ergeben[19]. Dabei konzentriert sich die Aufstellung aus Wesentlichkeitsgründen auf Kapiteleinlagen und Verlustübernahmen[20]. Soweit Unternehmen Gewinne erzielen, wirken sich diese auf den Haushalt regelmäßig nicht aus, da sie in den Unternehmen verbleiben. Dargestellt ist das jeweilige Haushaltsjahr der Stadt Nürnberg. Die in der Tabelle angegebenen Werte spiegeln die Zahlungsflüsse zwischen der Stadt Nürnberg und den Unternehmen wider.

Auswirkungen auf den städtischen Haushalt:

Nr.		2022 in TEuro	2021 in TEuro
1.	**Verlustübernahmen / verlustbebedingte Ausgleichszahlungen**	**397**	**4.886**
	noris inklusion, gemeinnützige GmbH	397	734
	Noris-Arbeit (NOA) gemeinnützige Beschäftigungs-gesellschaft mbH der Stadt Nürnberg	0	616
	Flughafen Nürnberg GmbH	0	3.536
2.	**Kapitaleinlagen**	**26.500**	**45.000**
	Nürnberg Messe GmbH	20.000	20.000
	Nürnberg Flughafen GmbH	6.500	25.000
	Summe	**26.897**	**49.886**

Die Verlustausgleichszahlung betrifft den Verlust der noris inklusion gemeinnützige GmbH des Jahres 2020 und beinhaltet auch die Verluste des BUNI Kultur- und Freizeittreffs[21] in Höhe von 55 bzw. 52 TEuro für 2020 und 2021.

Die Kapitaleinlage in die NürnbergMesse GmbH resultiert aus dem Konsortialvertrag von 2017. Darin haben sich die beiden Hauptgesellschafter Freistaat Bayern und Stadt Nürnberg verpflichtet, jeweils 100 Mio. Euro, verteilt auf zehn Jahre, in die NürnbergMesse GmbH einzulegen. Ziel ist die Finanzierung des weiteren Unternehmenswachstums und der künftigen Immobilieninvestitionen (Modernisierung der Hallen und der Geländeinfrastruktur). Aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie wurde die für 2027 geplante Einlage auf das Jahr 2022 vorgezogen. Um das Eigenkapital der Nürnberg Flughafen GmbH zu verstärken, wurden seitens der Stadt Nürnberg 6,5 Mio. Euro in die Kapitalrücklage eingelegt. Grundlage ist der in 2022 geschlossene Konsortialvertrag.

[19] Da nur die Unternehmen nach § 53 HGrG betrachtet werden, sind in der Aufstellung u.a. Zahlungen an die Eigenbetriebe sowie an das Staatstheater Nürnberg nicht enthalten.

[20] Zuschüsse bleiben außer Betracht, da diese meist projektbasiert sind und die Förderung einer Vielzahl von Einzelprojekten umfasst.

[21] Bei dem Freizeittreff BUNI handelt es sich um eine gemeinsame Einrichtung der noris inklusion gemeinnützige GmbH und der Lebenshilfe Nürnberg.

2.7.2 Sonstige Beteiligungen

Nr.	Unternehmen	Stand 31.12.2022 Gezeichnetes Kapital Kapitalanteil Stadt Nürnberg in Euro	Beteiligung Stadt Nürnberg in %
1	wbg Nürnberg Beteiligungs GmbH	25.000 12.250	49,0
2	GkF Gesellschaft für kulturelle Freiräume mbH	25.000 8.750	35,0
3	Hafen Nürnberg – Roth GmbH	1.535.000 291.650	19,0
4	Zollhof Betreiber GmbH	100.000 8.000	8,0
5	Landesgewerbeanstalt Bayern Nürnberg	5.246.938 59.075	1,1
6	MEDIASCHOOL Bayern gGmbH[22]	25.565[23] 256	1,0
7	WiSo-Führungskräfte-Akademie Nürnberg (WFA) gemeinnützige Gesellschaft mbH[24]	102.258[25] 767	0,8
8	PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH	2.004.000 5.000	0,2
9	Kunst- und Kulturpädagogisches Zentrum der Museen in Nürnberg (KPZ) GbR	k.A.[26]	50,0

Die wbg Nürnberg Beteiligungs GmbH (wbg-B) ist vorwiegend mit der Bewirtschaftung von eigenen Immobilien sowie im Bauträgergeschäft tätig. Dabei werden die Geschäfte im Rahmen der Geschäftsbesorgung von der wbg Nürnberg GmbH Immobilienunternehmen übernommen, die die verbleibenden 51 % der Anteile hält. In 2021 erzielte die wbg-B ein Jahresergebnis von 22 TEuro (i.Vj. 203 TEuro). Gründe für das gesunkene Jahresergebnis sind insbesondere zusätzliche Rückstellungen im Bauträgerbereich sowie Preis- und Kostensteigerungen bei der Rückstellungsbewertung.

Das Kunst- und Kulturpädagogische Zentrum der Museen in Nürnberg (KPZ) wird gemäß den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages in der Rechtsform der GbR (Gesellschaft bürgerlichen Rechts) betrieben, Gesellschafter sind jeweils zur Hälfte die Stadt Nürnberg und die öffentlich-rechtliche Stiftung „Germanisches Nationalmuseum“.

2.8 Auftragsprüfungen

[22] Es handelt sich um die frühere afk – Aus- und Fortbildungs GmbH für elektronische Medien.

[23] Tatsächlich beträgt das im Handelsregister eingetragene Stammkapital 50.000 DM, da noch keine Umstellung auf Euro erfolgt ist.

[24] Es handelt sich um die frühere WiSo-Führungskräfte-Akademie Nürnberg (WFA) gemeinnützige Trägergesellschaft mbH.

[25] Tatsächlich beträgt das im Handelsregister eingetragene Stammkapital 200.000 DM, da noch keine Umstellung auf Euro erfolgt ist.

[26] Aufgrund der Rechtsform ist kein gezeichnetes Kapital vorhanden.

2.8.1 Deutsch-Amerikanisches Institut Amerika-Haus Nürnberg e.V.

Prüfungsbericht vom 18.09.2023

Aufgrund der entsprechenden Bitte des Instituts hat der Oberbürgermeister am 14.09.2022 das Rechnungsprüfungsamt beauftragt, die Jahresrechnung 2021 zu prüfen. Da die Jahresrechnung erst im Juni des Jahres 2023 erstellt wurde, konnte die Prüfung erst Anfang September 2023 beendet werden.

Die Prüfung erstreckte sich auf die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und der daraus entwickelten Jahresrechnung.

Das Ergebnis ist aus nachfolgender Tabelle ersichtlich:

			2020 Euro	2019 Euro
Einnahmen:	2021	2020	512.960,47	401.291,30
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-) aus dem Vorjahr	+170.562,89	+128.789,57		
Laufende Haushaltsmittel	342,397,58	272.501,73		
Ausgaben:			300.886,95	230.728,41
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)			+212.073,52	+170.562,89

Die Jahresrechnung 2021 des Deutsch-Amerikanischen Instituts schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 212.073,52 Euro. Allerdings sind darin 42.521,00 Euro Grantgelder der US-Botschaft enthalten, die für laufende Projekte im Jahr 2022 zweckgebunden sind.

Bei den Zuschüssen ist anzumerken, dass es sich nur bei den Mitteln vom Freistaat Bayern und der Stadt Nürnberg um institutionelle Förderungen handelt. Der Freistaat Bayern hat hierfür 157.500 Euro bereitgestellt und Projektmittel in Höhe von 18.000 Euro zweckgebunden für die Restrukturierung und Modernisierung der Bibliothek bewilligt. Für die Institutionelle Förderung wurden jedoch 158.508,66 Euro verwendet, damit standen rd. 1.000 Euro weniger für die Projektförderung des Freistaates Bayern zur Verfügung. Die Gelder des Auswärtigen Amtes und der Kulturabteilung der US-Botschaft sind Projektfördermittel. Die Kulturabteilung der Botschaft gibt vor, dass die Zuschüsse nur für Aushilfen und Minijobs eingesetzt werden können. Ansonsten sind Personalkosten nicht förderfähig.

Vereinfachend lässt sich feststellen, dass es wieder ein leichtes strukturelles Defizit gibt, da in Summe die Personalkosten (165.377,01 Euro) und die Betriebskosten (52.325,36 Euro) durch die institutionelle Förderung (199.508,66 Euro) nicht voll gedeckt werden können. Projektmittel dürfen hierfür in der Regel nicht verwendet werden. Die überschüssigen Personal- und Betriebskosten (18.193,71 Euro) können aber durch sonstige Einnahmen (22.388,71 Euro) abgefangen werden.

Die Belege wurden im Rahmen der Prüfung stichprobenartig durchgesehen. Die Ausgabenbewirtschaftung war unserer Einschätzung nach angemessen.

Mit Prüfungsbericht vom 18.09.2023 wurde bestätigt, dass der vorgelegte Abschluss der Jahresrechnung 2021 des Deutsch-Amerikanischen Instituts, Amerika Haus Nürnberg e.V., mit den in den Büchern ausgewiesenen Ergebnissen übereinstimmt.

2.8.2 Europäische Metropolregion Nürnberg (EMN) e.V.

Prüfungsbericht vom 11.07.2023

Die Europäische Metropolregion ist eine öffentlich-rechtliche Gemeinschaft eigener Art (Sui generis). Mit Satzung vom 07.05.2014 wurde diese Gemeinschaft durch den Verein EMN Europäische Metropolregion Nürnberg e.V. ergänzt. Alle Finanzgeschäfte werden seit 01.01.2015 vom Verein EMN e.V. abgewickelt. Der Jahresabschluss für den Verein vom 01.01.2022 – 31.12.2022 wurde von einem Steuerberater aufgestellt. Dieser ist für die ordnungsgemäße Erstellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 01.01.2022 bis 31.12.2022 verantwortlich. Gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 21.11.2016 wurde die Rechnungsprüfung von den Rechnungsprüfungsämtern des Landratsamtes Nürnberger Land und der Stadt Nürnberg durchgeführt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung des Vereins schließt mit einem Minus in Höhe von rund 35 TEuro ab.

Die Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss zum 31.12.2022 ordnungsgemäß erstellt worden ist. Eine ordnungsgemäße Haushaltsführung des Vereins EMN e.V. wurde bestätigt.

2.8.3 Haus der Heimat e.V.

Prüfungsbericht vom 12.07.2023

Das Haus der Heimat e.V. (HdH) in Nürnberg erhält für seinen laufenden Betrieb Zuwendungen vom Freistaat Bayern, ausgereicht durch das Haus des Deutschen Ostens (HDO) und der Stadt Nürnberg – Amt für Kultur und Freizeit. Der Bezirk Mittelfranken gewährt dem Verein einen Zuschuss.

Gem. Nr. 1.4 zu Art. 44 BayHO wurde deshalb zwischen den Zuwendungs- bzw. Zuschussgebern vereinbart, dass die Prüfung des Verwendungsnachweises mit Zustimmung des Oberbürgermeisters der Stadt Nürnberg vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Nürnberg durchgeführt wird.

Die Prüfung erfolgte in ausgewählten Stichproben und orientierte sich schwerpunktmäßig an den Vorgaben des staatlichen Zuwendungsrechts (ANBest-I). Das Prüfungsergebnis wurde mit dem Haus des Deutschen Ostens abgestimmt.

Im Jahr 2022 hat das HdH folgende Zuwendungen und Zuschüsse erhalten:

Zuwendungsgeber	Art der Zuwendung	Zuwendungs-bescheid vom	Betrag Euro
Freistaat Bayern – Haus des deutschen Ostens	institutionell	08.11.2022	190.000
Freistaat Bayern – Haus des Deutschen Ostens (Projektförderung Ukraineberatung)	Projektförderung	14.03.2022	95.000
Bezirk Mittelfranken	institutionell	27.05.2022	25.600
Stadt Nürnberg – Amt für Kultur und Freizeit	institutionell	24.01.2022	88.000

Darüber hinaus fördert die Stadt Nürnberg den Betrieb des HdH durch die direkte Übernahme der Erbbaukosten (rd. 34.000 Euro jährlich).

Das HdH selbst erwirtschaftete 2022 sonstige Einnahmen (Mitgliedsbeiträge, Raummieten u.ä.) in Höhe von rund 35.000 Euro.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Einnahmestruktur dahingehend verändert, als das HdH eine Projektförderung für die Finanzierung der Kosten der Anlaufstelle für soziale und kulturelle Anliegen der aus der Ukraine Geflüchteten (Ukraineberatung) erhalten hat und sich die institutionellen Zuschüsse der Stadt Nürnberg um 3.400 Euro erhöht haben. Weiterhin konnten die sonstigen Einnahmen (Eigenmittel) um 11.427,57 Euro gesteigert werden.

Die Gesamtausgaben des HdH betrugen im Jahr 2022 rund 433.000 Euro.

Die Verwendungsnachweisprüfung bzw. die Prüfung der Haushaltsführung des HdH führte zusammenfassend zu folgendem Ergebnis:

- Die Angaben des Verwendungsnachweises 2022 stimmen mit den Büchern und Belegen überein.

- Aus den geprüften Unterlagen haben sich keine Hinweise ergeben, die auf eine nicht zweckentsprechende Verwendung der Zuwendungen und Zuschüsse für das Jahr 2022 schließen ließen.

- Stichprobenprüfungen ergaben im Übrigen, dass sich die Ausgaben insgesamt in einem angemessenen Rahmen bewegt haben.

2.8.4 Innovations- und Gründerzentrum Nürnberg-Fürth-Erlangen GmbH (IGZ)

Prüfungsbericht vom 24.10.2023

Mit Beschlüssen der Gesellschafterversammlungen vom 19.02.1987 und 24.10.1989 wurde dem Rechnungsprüfungsamt die Prüfung der „Einhaltung der öffentlichen Haushaltsvorschriften“ übertragen.

Für die Geschäftsjahre 2021 und 2022 wurde mit Bericht vom 24.10.2023

- eine zweckentsprechende, wirtschaftliche und sparsame Wirtschaftsführung,

- eine den dienstvertraglichen Regelungen entsprechende Bezahlung der Mitarbeiter und

- die Einhaltung der Prüfung der Jahresabschlüsse unter Berücksichtigung von § 53 HGrG durch den Wirtschaftsprüfer

festgestellt.

Zusammenfassend konnte nach pflichtgemäßer Prüfung bestätigt werden, dass die Gesellschaft die öffentlichen Haushaltsvorschriften eingehalten hat.

2.8.5 Landschaftspflegeverband Nürnberg e.V. (LPV)

Prüfungsbericht vom 19.04.2023

Auf Bitte des Landschaftspflegeverbandes Nürnberg e. V. (LPV) vom 14.02.2022 hat Herr Oberbürgermeister Markus König das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Nürnberg (Rpr) mit der Prüfung der Jahresrechnung 2022 des LPV beauftragt.

Buchführung

Die Geschäftsvorfälle des LPV werden in einem chronologisch geführten Buchungsjournal zeitlich (chronologische Abfolge aller Einnahmen und Ausgaben) erfasst und zur Erstellung der Jahresrechnung den jeweiligen Sachkonten (sachliche Buchführung) zugeordnet. Die Ergebnisse der zeitlichen und sachlichen Buchführung müssen in Einnahmen und Ausgaben übereinstimmen.

Zur Abwicklung des ausschließlich unbaren Zahlungsverkehrs existiert ein Girokonto bei der Sparkasse Nürnberg. Die einzelnen Auszahlungen wurden bisher mittels handschriftlich ausgefüllter Überweisungsformulare durchgeführt. Seit April 2022 erfolgen die einzelnen Auszahlungen über Onlinebanking. Über das Onlinebanking hat derzeit jeder Mitarbeiter des LPV Zugriff zum Girokonto und die Berechtigung Auszahlungen zu buchen. Jeder Mitarbeiter tätigt die Auszahlungen für sein betreutes Projekt selbst und bestätigt die sachliche und rechnerische Richtigkeit (Feststellungsvermerke). Eine Trennung von Anordnung und Vollzug (Vier-Augen-Prinzip) findet nur bei den Eigenbelegen statt.

Rpr weist darauf hin, dass das die Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung zu beachten sind. Das Belegprinzip ist einzuhalten (keine Buchung ohne Beleg sowie eine laufende Nummerierung und geordnete Ablage der Belege). Dies dient unter anderen der Sicherheit, Klarheit und Nachprüfbarkeit der Buchführung.

Genehmigung des Haushaltsplanes 2022

Der vom Vorstand erarbeitete Haushaltsplan 2022 (Vorstandsbeschluss vom 12.01.2022) wurde am 25.07.2022 den versammelten Mitgliedern vorgelegt, wobei er ohne Enthaltungen und ohne Gegenstimmen beschlossen wurde. Der damit genehmigte Haushaltsplan 2022 weist Gesamteinnahmen von 197.758 Euro und Gesamtausgaben von 253.780 Euro aus. Insgesamt wurde mit einem Gesamtsaldo i.H.v. -56.022 Euro gerechnet.

Rpr stellt fest, dass die Zahlen aus „TOP 4 Jahresplanung u. Haushaltsplan“ der Niederschrift zur Mitgliederversammlung vom 25.07.2022 mit den Summen des Haushaltsplans 2022 in der zur Verfügung gestellten Finanzübersicht 2022 nicht übereinstimmen.

Vorlage der Jahresrechnung

Im Einzelnen stellte sich seitens des LPV übersandte Jahresrechnung mit Stand zum 07.03.2023 wie folgt dar:

Lfd. Einnahmen	206.947,89 Euro
Lfd. Ausgaben	256.569,26 Euro
Saldo	-49.621,37 Euro
Vortrag aus 2021	58.618,17 Euro
Geldbestand am Ende des Geschäftsjahres 2022	8.996,80 Euro

Prüfung der Jahresrechnung

Bei der Prüfung der Unterlagen fiel auf, dass bei einer zeitlich erfassten Ausgabenbuchung die betragsmäßige Zuordnung zu dem Sachkonto fehlerhaft war. Hierbei stellte sich beim Prüfungstermin am 16.03.2023 in den Räumlichkeiten des LPV heraus, dass der Buchung eine Einnahme in gleicher Höhe vorausging. Die Rückzahlung des Mitgliedsbeitrags wurde entgegen anderer gleichartiger Fälle als Ausgabe im Sachkonto „Mitgliedsbeiträge“ dargestellt. Weiterhin sollte darauf geachtet werden, dass die Daten der Auszahlung (Name und IBAN) mit der ursprünglichen Einzahlung übereinstimmen.

Seit 2021 werden Fehlbuchungen separat ausgewiesen. In der Jahresrechnung 2022 sind Fehlbuchungen bei den Einnahmen i.H.v. 6.041,70 Euro und bei den Ausgaben i.H.v. 4.918,94 Euro enthalten. Die Fehlbuchungen haben ihren Ursprung darin, dass irrtümlich Geld auf das Konto des LPV überwiesen wird. Dieses wird nach Klärung wieder zurückgebucht. Die Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben ergibt sich aus einer Einzahlung i.H.v. 1.122,76 Euro, die erst am 11.01.2023 zurücküberwiesen wurde.

Bereinigung der Jahresrechnung

Am 16.3.2023 wurde eine Bereinigung des Buchungsjournals durch den LPV vorgenommen und die o. g. Buchung in der Spalte „Fehlbuchung“ folgerichtig dargestellt. Eine betragsmäßige Auswirkung auf die oben dargestellte Jahresrechnung ergab sich durch die Korrektur nicht.

Vermögensbestand

Das Vermögen am Ende des Geschäftsjahres 2022 ist in der Jahresrechnung dargestellt und setzt sich wie folgt zusammen:

Girokonto Sparkasse Nürnberg	8.996,80 Euro
Vermögensbestand zum 31. Dezember 2022	8.996,80 Euro

Damit besteht Übereinstimmung mit dem Geldbestand am Ende des Geschäftsjahres 2022.

Prüfungsfeststellungen

Die Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung sind zwingend zu beachten. Ein Internes Kontrollsystem bei der Zahlung der Rechnungen über Onlinebanking (Vier-Augen-Prinzip, Trennung von Anordnung und Vollzug) sollte vorhanden sein um Missbrauch entgegenzuwirken.

Gespeicherte Daten (z.B. Haushaltsplan und Jahresabschluss) sind vor nachträglicher Veränderung zu schützen. Insbesondere dann, wenn hierüber Beschlüsse durch den Vorstand bzw. der Mitgliederversammlung herbeigeführt wurden. Nachträglich Änderungen sind nachvollziehbar darzustellen.

Weitere schriftliche Feststellungen waren nicht zu treffen. Beanstandungen von nicht wesentlicher Bedeutung wurden mündlich ausgeräumt. Auskünfte und Erläuterungen sind seitens des LPV bereitwillig erteilt worden.

Prüfungsbestätigung

Nach dem Ergebnis der Prüfung anhand der bereinigten Sachkonten und sonstigen Unterlagen sowie der erteilten Auskünfte wird bestätigt, dass die Jahresrechnung 2022 des Landschaftspflegeverbandes Nürnberg e. V. mit den in den Büchern ausgewiesenen Beträgen übereinstimmt. Es ergaben sich bei der Prüfung der Jahresrechnung keine Anhaltspunkte dafür, dass die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung in Frage gestellt werden müsste.

2.8.6 Planungsverband Region Nürnberg

Prüfungsbericht vom 19.04.2023

Der Planungsverband Region Nürnberg ist Träger der Regionalplanung in seinem Verbandsbereich. Er hat insbesondere zur Aufgabe, über den Regionalplan sowie über dessen Fortschreibung zu beschließen. Außerdem hat der Planungsverband an der Ausarbeitung und Aufstellung von Zielen der Raumordnung durch Staatsbehörden mitzuwirken, Stellungnahmen zu Verfahren abzugeben, an denen er beteiligt ist, darauf hinzuwirken, dass Ziele der Raumordnung beachtet werden und bei Konflikten zwischen Verbandsmitgliedern auf eine einheitliche Lösung hinzuwirken.

Nach § 20 der Planungsverbandssatzung erfolgt die örtliche Prüfung der Jahresrechnung durch das Rechnungsprüfungsamt eines Verbandsmitglieds, das nicht den Verbandsvorsitzenden entsendet. Auf Bitte des Planungsverbandes vom 18.01.2023 hat Herr Oberbürgermeister zugestimmt, dass das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Nürnberg die Prüfung der Jahresrechnung 2022 des Verbandes durchführt.

Die Prüfung erstreckte sich auf die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und die Jahresrechnung mit den entsprechenden Anlagen. Die Jahresrechnung 2022 wurde ordnungsgemäß und fristgerecht aufgestellt. Sie ist ausgeglichen und schließt in Einnahmen und Ausgaben mit einer Gesamtsumme von 71.600 Euro. Entgegen der ursprünglich geplanten Verminderung der Rücklage um 4.400 Euro führte der Jahresabschluss 2022 zu einer Erhöhung der Rücklage in Höhe von 12.236,61 Euro. Ursache hierfür waren vor allem Minderausgaben.

Mit Bericht vom 19.04.2023 konnte bestätigt werden, dass die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Planungsverbands Region Nürnberg ordnungsgemäß und sorgfältig ist. Die hierfür geltenden Grundsätze und Vorschriften wurden allgemein eingehalten. Die Haushaltsmittel wurden zweckentsprechend und satzungsgemäß verwendet. Die Finanzlage ist geordnet.

2.8.7 Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Nürnberg (ZRFN)

Prüfungsbericht vom 31.10.2023

Der ZRFN ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Verbandsmitglieder sind die Städte Erlangen, Fürth und Nürnberg, sowie die Landkreise Erlangen-Höchstadt, Fürth und Nürnberger Land. Gemäß der Zweckverbandssatzung erfolgt die örtliche Prüfung der Jahresrechnung durch das Rechnungsprüfungsamt eines Verbandsmitglieds, das nicht den Verbandsvorsitzenden entsendet. Es findet die KommHV-Kameralistik Anwendung. Auf Bitte des ZRFN vom 11.09.2023 hat Herr Oberbürgermeister Marcus König das Rechnungsprüfungsamt (Rpr) mit der örtlichen Prüfung der Jahresrechnungen 2021 und 2022 beauftragt.

Haushaltssatzungen und Haushaltspläne 2021 und 2022

Nach den Vorschriften der Verbandswirtschaft, ist die Haushaltssatzung gem. Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG i. V. m. Art. 65 GO samt ihren Anlagen von der Verbandsversammlung in öffentlicher Sitzung zu beschließen und spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen.

Die Haushaltssatzungen der Jahre 2021 und 2022 enthalten keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Sie wurden jedoch jeweils verspätet von der Verbandsversammlung beschlossen, der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt und bekannt gemacht. Damit waren bis zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung die Regelungen zur vorläufigen Haushaltsführung gem. Art. 69 GO anzuwenden.

Die Haushaltssatzung 2021 mit Haushaltsplan wurde von der Verbandsversammlung am 24.03.2021 in öffentlicher Sitzung beschlossen und der Regierung von Mittelfranken als Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt. Nach der rechtsaufsichtlichen Würdigung im Schreiben der Regierung von Mittelfranken vom 08.04.2021, wurde die Haushaltssatzung im Mittelfränkischen Amtsblatt Nr. 5 vom 17.05.2021 amtlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung 2022 mit Haushaltsplan wurde von der Verbandsversammlung am 04.02.2022 in öffentlicher Sitzung beschlossen und der Regierung von Mittelfranken als Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt. Nach der rechtsaufsichtlichen Würdigung im Schreiben der Regierung von Mittelfranken vom 11.02.2022, wurde die Haushaltssatzung im Mittelfränkischen Amtsblatt Nr. 3 vom 15.03.2022 amtlich bekannt gemacht.

Kassenverwaltung, Bewirtschaftung und Buchführung

Die Kassengeschäfte des Zweckverbandes werden gemäß der Verbandssatzung von diesem selbst geführt. Die Einziehung der Einnahmen der Haushaltsjahre 2021 und 2022 erfolgte grundsätzlich rechtzeitig. Mit den Ausgabemitteln wurde sparsam und wirtschaftlich verfahren. Die Ausgabebuchungen waren grundsätzlich durch begründende Unterlagen belegt, jedoch waren in einigen der geprüften Geschäftsvorfälle Abweichungen insbesondere im Hinblick auf die Trennung von Anordnung und Vollzug festzustellen. Die Buchführung entsprach hinsichtlich der Führung des Zeitbuches in visuell lesbarer Form den Anforderungen. Sie war ordnungsgemäß, sicher und wirtschaftlich. Die Aufzeichnungen waren vollständig, richtig, klar, übersichtlich und nachprüfbar. Sie fanden zeitnah statt.

Ergebnisse der Jahresrechnungen 2021 und 2022

Die Jahresrechnungen 2021 und 2022 mit den vorgeschriebenen Bestandteilen und Anlagen wurden grundsätzlich ordnungsgemäß aufgestellt. Die hiermit verbundenen weiteren Fristen speziell im Hinblick auf die örtliche Prüfung und die darauffolgenden Beschlussfassungen der Verbandsversammlung waren hingegen nicht vollumfänglich eingehalten.

Die Jahresrechnungen sind ausgeglichen und schließen mit jeweils einer Gesamtsumme in Einnahmen und Ausgaben wie folgt ab:

Haushaltsjahr 2021	Verwaltungshaushalt	2.158.085,26 Euro
	Vermögenshaushalt	59.034,42 Euro
	Gesamthaushalt	2.217.119,68 Euro
Haushaltsjahr 2022:	Verwaltungshaushalt	2.246.042,47 Euro
	Vermögenshaushalt	29.239,21 Euro
	Gesamthaushalt	2.275.281,68 Euro

Seitens der Verbandsversammlung wurde im Jahr 2022 eine überplanmäßige Ausgabe i. H. v. 25.000 Euro genehmigt. Rpr hat im Rahmen der vorliegenden Prüfung darauf hingewiesen, dass bei Planabweichungen stets die Notwendigkeit einer Nachtragshaushaltssatzung zu prüfen ist.

Entwicklung der Rücklage

Die Rücklage schließt jeweils über der vorgeschriebenen Mindestrücklage (1 v. H. der durchschnittlichen Ausgaben des Verwaltungshaushalts der letzten drei Haushaltsjahre) ab.

Haushaltsjahr 2021:	Stand 01.01.2021	184.086,76 Euro
	Zuführung	56.852,44 Euro
	Stand 31.12.2021	240.939,20 Euro
Haushaltsjahr 2022:	Stand 01.01.2022	240.939,20 Euro
	Entnahme	29.239,21 Euro
	Stand 31.12.2022	211.699,99 Euro

Empfehlung zur Feststellung und Entlastung

Die Prüfung hat ergeben, dass die Haushalts- und Wirtschaftsführung grundsätzlich ordnungsgemäß und sorgfältig ist. Die hierfür geltenden Grundsätze und Vorschriften wurden generell eingehalten. Die Haushaltsmittel wurden zweckentsprechend und satzungsgemäß verwendet. Die Finanzlage ist geordnet. Es ergaben sich im Laufe der Prüfung insbesondere keine Hinweise, die im Hinblick auf die betreffenden Haushaltsjahre gegen die Empfehlung der, wenn auch zum Teil bereits verfristeten, Feststellung und Entlastung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Nürnberg sprechen würden.

2.9 Verwendungsnachweise

2.9.1 Bundesprogramm „Demokratie leben!“

Prüfungsbericht vom 06.07.2023

Im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ als Nachfolgeprogramm von „Toleranz fördern – Kompetenz stärken“ wurden lokale „Partnerschaften für Demokratie" vom Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben gefördert. Seit 2022 beträgt die Laufzeit des Förderbescheides vier Jahre. In jedem Jahr muss nun der Abschluss bis zum 30.09. des Folgejahres erfolgen. Vom Bund wurde zunächst eine Projektförderung von 138 TEuro bewilligt, wobei der Eigenanteil der Stadt Nürnberg 13.800 Euro beträgt (10 % von 138 TEuro). Die Zuwendungssumme wurde durch einen Änderungsbescheid für das Jahr 2022 nochmals um 50 TEuro auf insgesamt 188 TEuro erhöht. Für den Erhöhungsbetrag von 50 TEuro war kein Eigenanteil der Stadt Nürnberg vorgesehen.

Die lokalen „Partnerschaften für Demokratie“ sollen die zielgerichtete Zusammenarbeit aller vor Ort relevanten Akteurinnen und Akteure gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit sowie für die Entwicklung eines demokratischen Gemeinwesens unter aktiver Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger unterstützen und zur nachhaltigen Entwicklung lokaler und regionaler Bündnisse in diesen Themenfeldern beitragen. Leitziele der lokalen „Partnerschaften für Demokratie“ in Nürnberg sind Antidiskriminierungsarbeit, Menschenrechtsbildung und Arbeit gegen Rechtsextremismus. Zielgruppen sind vor allem Multiplikator/innen, Mitglieder von (Sport)vereinen und Migrantenselbstorganisationen, ehrenamtlich Aktive in Stadtteilnetzwerken, politisch Verantwortliche in den Stadtteilen und Mitglieder der Allianz gegen Rechtsextremismus in der Metropolregion Nürnberg, Mitglieder des Nürnberger Präventionsnetzwerkes gegen religiös begründete Radikalisierung sowie Mitglieder des Runden Tisches „Menschenrechte“.

Gemäß den Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüssen von Gebietskörperschaften (ANBest-GK) erfolgte für das jeweilige Berichtsjahr eine Vorprüfung der Verwendungsnachweise der Einzelprojektträger/innen und je eines Verwendungsnachweises der Koordinierungsstelle und der Öffentlichkeitsarbeit einschließlich der Belege.

Im Jahr 2022 wurden 32 Einzelprojekte verschiedener Projektträger/innen umgesetzt, an die die Zuwendungen des Bundes und die Eigenmittel der Stadt Nürnberg weitergeleitet wurden. Die benötigte Gesamtförderung betrug rund 176 TEuro. Begleitet wurden die Einzelprojekte durch das federführende Amt (Menschenrechtsbüro) und eine externe Koordinierungsstelle. Die externe Koordinierungsstelle ist beim Kreisjugendring angesiedelt und wurde ebenfalls zusammen mit der Öffentlichkeitsarbeit gefördert.

2.9.2 Kultursommer 2021 Nürnberg – 2. BM

Prüfungsbericht vom 22.05.2023

Das Projektbüro der 2. Bürgermeisterin / Geschäftsbereich Kultur führte das Projekt „Kultursommer 2021 – Nürnberg“ in der Zeit von Juni 2021 bis Dezember 2022 durch. Bedingt durch die Corona Pandemie wurden Veranstaltungen untersagt und Theater, Clubs und Museen geschlossen. Dies veranlasste das Projektbüro, Sonderformate für kulturelle Projekte im öffentlichen Raum zu installieren. Geplant waren rd. 245 Veranstaltungen mit rd. 320 Kulturschaffenden. Hierfür wurde mit Antrag vom 22.04.2021 eine Förderung durch die Kulturstiftung des Bundes in Höhe von 404.100 Euro beantragt.

Der Fördervertrag vom 04.08.2021 umfasste Gesamtausgaben von 622.700 Euro und eine Förderung von 404.100 Euro. Mit Schreiben vom 23.11.2021 wurde eine Förderverlängerung bis 31.12.2022 beantragt und entsprechend von der Kulturstiftung im Rahmen einer Fehlbedarfsfinanzierung bewilligt. Der Zwischennachweis vom 30.03.2022 und 20.04.2022 bescheinigt eine Fördersumme von 394.100 Euro bei Gesamtausgaben von 553.335,85 Euro.

Im Rahmen des Gesamtprojektes wurden Kooperationsverträge mit örtlichen Projektpartnern getroffen, so dass verschiedene Einzelprojekte verwirklicht werden konnten. Das Projekt Kultursommer 2021 ist zum 31.12.2022 beendet.

Anhand des vorgelegten Verwendungsnachweises ergeben sich keine Anhaltspunkte für eine zweckfremde Verwendung der Fördermittel. Der rechnerische Nachweis ist zeitlich nach dem Ausgleichsdatum gegliedert und entsprechend dem Finanzierungsplan aufgebaut. Die Belege liegen geordnet und nachprüfbar vor. Der Kosten- und Finanzierungsplan in der angepassten Version des Zwischennachweises wurde nicht überschritten.

Es ist abschließend festzustellen, dass die durchgeführte Stichprobenprüfung keine wesentlichen Beanstandungen ergeben hat und der Verwendungsnachweis insgesamt ordnungsgemäß erstellt wurde. Feststellungen zu einzelnen Belegen und Nachweisen wurden bereits während der Prüfung mit den Projektverantwortlichen besprochen. Weitere Feststellungen waren rechnerisch nicht zu treffen. Eine fachtechnische Einschätzung zur Zielerreichung kann seitens des Rechnungsprüfungsamtes nicht getroffen werden.

3 Jahresabschlüsse 2022 der rechtsfähigen

Innerhalb der rechtsfähigen Stiftungen (im Berichtsjahr insgesamt 28) unterliegen die von der Stadt kommunal verwalteten kommunalen Stiftungen (7 Stiftungen, u.a. Heilig-Geist-Spital-Stiftung) der örtlichen Prüfung und Feststellung/Entlastung durch den Stadtrat (A-Stiftungen).

Des Weiteren bestehen 18 rechtsfähige allgemeine Stiftungen (B-Stiftungen), welche kommunal verwaltet werden, aber Stiftungszwecke erfüllen, welche nicht einer kommunalen Aufgabenerfüllung zugeordnet werden können (z. B. Förderung Hochschuleinrichtungen – Länderaufgabe).

Außerdem existieren drei weitere Stiftungen (C-Stiftungen), welche anhand ihres Stiftungszweckes zwar dem Bereich der kommunalen Aufgabenerfüllung zugeordnet werden können und deren Betreuung durch die Stiftungsverwaltung erfolgt (Vermögensverwaltung etc.), aber nicht kommunal verwaltet werden. Dies bedeutet, dass z. B. Entscheidungen über die Verwendung von Ausrichtungsmitteln nicht durch städtische Stellen/Organe, sondern durch jeweilig unterschiedlich zusammengesetzte Stiftungskuratorien getroffen werden.

Die insgesamt 21 Stiftungen der Kategorien B und C unterliegen damit nicht der örtlichen Rechnungsprüfung, sondern sind durch die Stiftungsaufsicht bei der Regierung von Mittelfranken zu prüfen.

4 Jahresabschluss 2022 des Klinikums

4.1 Vorbemerkung

Das Klinikum der Stadt Nürnberg wird seit 01.01.1998 als selbständiges Unternehmen in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts (Kommunalunternehmen) geführt.

Die wesentlichen kommunalrechtlichen und -wirtschaftlichen Vorschriften für das Kommunalunternehmen Klinikum Nürnberg sind in Art. 89, 90 und 91 GO, in der Verordnung über Kommunalunternehmen (KUV) sowie in der Verordnung über die Wirtschaftsführung der kommunalen Krankenhäuser (WkKV) enthalten. Die nach Art. 89 Abs. 3 GO erforderliche Unternehmenssatzung ist mit Beschluss des Stadtrats vom 24.11.1997 erlassen worden (Klinikumssatzung – KlinS).

Beim Kommunalunternehmen sind nach Art. 107 GO der Jahresabschluss und der Lagebericht vom BKPV oder von einem Wirtschaftsprüfer bzw. einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu prüfen. Die Rechnungsprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt umfasst neben der sog. Betätigungsprüfung nach Art. 106 Abs. 4 GO gemäß § 13 Abs. 4 Satz 1 KlinS Prüfungen nach Art. 103 GO.

Für die Feststellung des Jahresabschlusses des Kommunalunternehmens sowie die Ergebnisverwendung ist der Verwaltungsrat des Klinikums gemäß Art. 90 Abs. 2 GO zuständig.

Das Klinikum erstellte für 2022 den Jahresabschluss des Kommunalunternehmens sowie die Jahresabschlüsse seiner Tochterunternehmen. Ebenso legte das Klinikum für 2022 einen Konzernabschluss Klinikum Nürnberg Kommunalunternehmen vor. Dieser beinhaltet neben dem Jahresabschluss des Klinikums die Jahresabschlüsse der verbundenen Unternehmen „Klinikum Nürnberg Service-GmbH“ (KNSG), „ABC AmbulantesBehandlungsCentrum GmbH“, „Krankenhäuser Nürnberger Land GmbH“ (KNL), „KDL – Krankenhaus – Dienstleistungsgesellschaft mbH“ (KDL), „Klinikum Nürnberg Medical School GmbH“ und „Schaukel Kinderbetreuung gGmbH“. Darüber hinaus enthält der Konzernabschluss anteilsmäßig den Jahresabschluss der „A.R.Z. – Ambulantes Rehabilitationszentrum Nürnberg gGmbH“, an der das Klinikum und die Deutsche Rentenversicherung Nordbayern jeweils zur Hälfte beteiligt sind, sowie den Jahresabschluss der SAPV Team Nürnberg GmbH, an der das Klinikum zu 35 % beteiligt ist.

Die Prüfung der vorgenannten Jahresabschlüsse wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Baker Tilly GmbH & Co. KG, Düsseldorf, durchgeführt.

Zu allen Jahresabschlüssen 2022 wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

4.2 Kommunalunternehmen Klinikum Konzernabschluss

Aufgrund der zunehmenden konzerninternen gegenseitigen Verrechnungen sowohl in den Bilanzen als auch in den Gewinn- und Verlustrechnungen des Kommunalunternehmens und seiner Tochterunternehmen bzw. Beteiligungen stellt das Rechnungsprüfungsamt den um die o. g. Verrechnungen konsolidierten jeweiligen Konzernabschluss des Klinikums dar.

Im Konzernabschluss sind neben dem Einzelabschluss des Klinikum Nürnberg Kommunalunternehmen die Einzelabschlüsse der folgenden Tochtergesellschaften enthalten:

Verbundene Unternehmen

Die „Klinikum Nürnberg Service GmbH“ (KNSG) ist eine 100%ige Tochter des Klinikum Nürnberg Kommunalunternehmen mit einer Stammeinlage von 25 TEuro. Das Klinikum Nürnberg und die KNSG betreiben die sogenannten „Servicebereiche“ gemeinsam in Form eines Gemeinschaftsbetriebes. Diese Servicebereiche sind der Patientenservice mit Empfang, die Küche, die Näherei, die Wäscherei (Kommissionierung), die Materialwirtschaft, die Aufbereitungseinheit für Medizinprodukte sowie der Transportdienst und der Reinigungsservice. Seit 2020 betreibt die KNSG zudem die Gastronomie eines Bistros im Klinikum Nürnberg Standort Süd. Darüber hinaus ist die KNSG seit 1. Januar 2021 auch für die Energieversorgung des gesamten Klinikums einschließlich dessen Tochterunternehmen verantwortlich. Die KNSG erbringt ausschließlich Dienstleistungen für das Kommunalunternehmen Klinikum Nürnberg und beteiligt sich als Unternehmen nicht am Wirtschaftsverkehr.

Die „ABC AmbulantesBehandlungsCentrum GmbH“ (ABC GmbH) ist eine 100%ige Tochtergesellschaft des Klinikum Nürnberg Kommunalunternehmen mit einer Stammeinlage von 25 TEuro. Mit Wirkung zum 1. Oktober 2022 wurde die ABC AmbulantesBehandlungsCentrum 2 GmbH (ABC 2 GmbH) auf die ABC AmbulantesBehandlungsCentrum GmbH verschmolzen. Die ABC 2 GmbH war bis zum 30. September 2022 ebenfalls ein 100% Tochterunternehmen des Kommunalunternehmens Klinikum Nürnberg. Gegenstand der ABC GmbH ist die Bereitstellung und der Betrieb einer leistungsfähigen Versorgungsstruktur für ambulante Patienten. Die ABC GmbH betreibt insgesamt 13 medizinische Versorgungszentren (MVZ) sowie eine Filialpraxis an elf Standorten in der Stadt Nürnberg sowie dem Landkreis Nürnberger Land. Die Versorgungszentren decken u.a. die Bereiche Neurologie, Chirurgie und Radiologie ab.

Die „Krankenhäuser Nürnberger Land GmbH“ (KNL) ist seit 19.01.2006 eine 100%ige Tochtergesellschaft des Klinikum Nürnberg Kommunalunternehmen (Stammkapital 26 TEuro). Kern der Geschäftstätigkeit ist die akutstationäre Versorgung der Bevölkerung im Landkreis Nürnberger Land durch medizinisch leistungsfähige Krankenhäuser, die den im Krankenhausplan des Freistaates Bayern festgelegten oder mit den Krankenkassen vereinbarten Versorgungsauftrag erfüllen. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb der Krankenhäuser Altdorf und Lauf a. d. Pegnitz. Zur Ergänzung der akutstationären Versorgung erbringt die KNL ambulante Leistungen in Form von ambulanten Operationen, spezialisierten Ambulanzen sowie der ambulanten Notfallversorgung einschließlich der Teilnahme am Notarztdienst.

Die „KDL (Krankenhaus-Dienstleistungsgesellschaft mbH) (Stammkapital 25 TEuro) ist ein 100%iges Tochterunternehmen der KNL. Gegenstand der Gesellschaft ist die Erbringung von Dienstleistungen, insbesondere Reinigungsdienstleistungen an den Betriebsstätten der KNL in Altdorf und Lauf.

Die Klinikum Nürnberg Medical School GmbH (Stammkapital 100 TEuro) ist eine 100%ige Tochter des Kommunalunternehmens Klinikum Nürnberg. Die Gesellschaft wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 24. Juli 2013 gegründet und am 03. September 2013 ins Handelsregister

eingetragen. Kern der Geschäftstätigkeit ist die Durchführung der Kooperation mit der Paracelsus Medizinischen Privatuniversität Salzburg zum Betrieb des Standortes Nürnberg der Privatuniversität. Dies beinhaltet insbesondere die Durchführung von Lehrveranstaltungen, die Durchführung von und Mitwirkung an Aktivitäten im Bereich der humanmedizinischen Forschung zur Sicherstellung einer forschungsgeleiteten Lehre und des zeitnahen Wissenstransfers neuer medizinischer Erkenntnisse in die Patientenversorgung. Des Weiteren umfasst die Geschäftstätigkeit die administrative Betreuung des Standortes sowie weitere Aktivitäten, die für die praktische Durchführung des Studiums in Nürnberg erforderlich sind.

Die Schaukel Kinderbetreuung gGmbH (Stammkapital 25 TEuro) ist eine 100%ige Tochter des Kommunalunternehmens Klinikum Nürnberg. Kern der Geschäftstätigkeit der Schaukel Kinderbetreuung gGmbH ist der Betrieb von Kindertagesstätten. Hierfür gibt es sowohl auf dem Gelände des Klinikums Nürnberg Süd als auch am Klinikum Nord altersgemischte Betriebsstätten, in denen sowohl Krippen- als auch Kindergartenkinder betreut werden.

Beteiligungen

Die „A.R.Z. – Ambulantes Rehabilitationszentrum Nürnberg GmbH“ wurde am 29.10.2002 gegründet. Am 09.11.2016 wurde die Gesellschaft durch Satzungsänderung in eine gemeinnützige GmbH umgewandelt, die Eintragung ins Handelsregister erfolgte am 16.12.2016. Der Name der Gesellschaft lautet jetzt „A.R.Z. – Ambulantes Rehabilitationszentrum Nürnberg gGmbH“. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt unverändert 200 TEuro und wird zu je 50 % vom Klinikum Nürnberg Kommunalunternehmen und der Deutschen Rentenversicherung gehalten. Gegenstand der Gesellschaft ist die Erbringung von medizinischen und therapeutischen Leistungen zur ambulanten Rehabilitation, Intensivierten Reha-Nachsorge (IRENA) und die Abgabe von Heilmitteln. Die Gesellschaft wird nach § 310 HGB anteilsmäßig in den Konzernabschluss einbezogen (Quotenkonsolidierung).

Die „SAPV Team Nürnberg GmbH“ wurde am 22.06.2010 gegründet. Das Stammkapital beträgt 25 TEuro und wird mit 35 % vom Klinikum Nürnberg Kommunalunternehmen sowie mit 65 % vom Hospiz-Team Nürnberg e. V. gehalten. Gegenstand der Gesellschaft ist die Erbringung spezialisierter Leistungen in der ambulanten Palliativversorgung nach § 38 b SGB V i. V. m. § 135 d SGB V insbesondere im Stadtgebiet Nürnberg.

Jahresergebnisse der einzelnen Gesellschaften

Die Jahresergebnisse des Konzerns Klinikum Nürnberg Kommunalunternehmen, des Klinikum Nürnberg Kommunalunternehmen und der verbundenen Unternehmen bzw. Beteiligungen stellen sich wie folgt dar (Jahresergebnisse vor Konsolidierung von Erträgen und Aufwendungen aus den gegenseitigen Leistungsbeziehungen):

Gesellschaft	Jahresüberschuss/Jahres-fehlbetrag (-) in Euro		Veränderung	
	31.12.2022	31.12.2021	absolut	in %
Konzern Klinikum Nürnberg	-3.035.968,35	437.620,38	-3.473.588,73	-793,7
Klinikum Nürnberg Kommunalunternehmen (KU)	-3.372.878,26	-969.203,83	-2.403.674,43	-248,0
Klinikum Nürnberg Service GmbH (KNSG)	-26.991,24	-12.938,28	-14.052,96	-108,6
KNL Krankenhäuser Nürnberger Land GmbH, Lauf a. d. Pegnitz	-393.129,38	213.690,04	-606.819,42	-284,0
KDL - Krankenhaus-Dienstleistungsgesellschaft mbh, Lauf a. d. Pegnitz	-519,42	686,78	-1.206,20	-175,6
ABC AmbulantesBehandlungsCentrum GmbH	-2.978.202,61	-3.965.739,41	987.536,80	24,9
A.R.Z. - Ambulantes Rehabilitationszentrum Nürnberg gGmbH	369.299,01	847.540,16	-478.241,15	-56,4
SAPV Team Nürnberg GmbH	198.878,65	83.384,85	115.493,80	138,5
Klinikum Nürnberg Medical School GmbH	536.543,58	388.485,03	148.058,55	38,1
Schaukel Kinderbetreuung gGmbH	0,00	0,00	0,00	-
ABC AmbulantesBehandlungsCentrum 2 GmbH *	-	0,00	0,00	-

*verschmolzen mit der ABC AmbulantesBehandlungsCentrum GmbH am 01.10.2022

Der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr 2022 erzielte Konzernjahresfehlbetrag in Höhe von 3,04 Mio. Euro (Einzelposten siehe unter Punkt 4.2.2 Konzern Gewinn- und Verlustrechnung) wird im Wesentlichen durch die Jahresergebnisse des Klinikum Nürnberg Kommunalunternehmen, der KNL GmbH und der ABC GmbH geprägt.

Das Jahresergebnis 2022 des Klinikum Nürnberg Kommunalunternehmen verschlechterte sich zum Vorjahr um 2,40 Mio. Euro, sodass zum Bilanzstichtag ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 3,37 Mio. Euro ausgewiesen wird. Die Ergebnisverschlechterung ist insbesondere auf den Anstieg des Personalaufwands (+19,81 Mio. Euro), gesunkene sonstige betriebliche Erträge (-9,56 Mio. Euro) sowie eine Erhöhung des Materialaufwands (+3,33 Mio. Euro) und eine Verringerung der Erträge aus Beteiligungen (-2,49 Mio. Euro) zurückzuführen. Dem gegenüber stehen gestiegene Erlöse aus Krankenhausleistungen (+10,42 Mio. Euro), eine Erhöhung der sonstigen Erlöse (+9,13 Mio. Euro) und eine Verringerung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen (- 4,28 Mio. Euro). Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und Erträge gemäß dem Aufwendungsausgleichsgesetz (AAG). Die sonstigen Erlöse setzen sich insbesondere aus Apothekenerlöse, Erlöse aus Konzernverrechnungen und Vermietungen sowie Boni-Erlöse zusammen.

Für das Jahr 2023 geht das Klinikum Nürnberg Kommunalunternehmen aufgrund der Inflation, der hohen Krankheitsausfälle sowie aufgrund des Tarifabschlusses im TVöD und des noch offenen Abschlusses im TV-Ärzte von einem Jahresfehlbetrag von ca. 49,0 Mio. Euro aus.

Das Jahresergebnis der KNL GmbH verschlechterte sich um 607 TEuro und weist zum 31.12.2022 einen Jahresfehlbetrag von 393 TEuro (Vorjahr: Jahresüberschuss in Höhe von 214 TEuro) aus. Die wirtschaftliche Lage der Krankenhäuser Nürnberger Land GmbH ist im Berichtsjahr im Wesentlichen durch die Corona-Pandemie und den damit verbundenen Auswirkungen geprägt. Darüber hinaus stand der OP-Bereich aufgrund eines Leitungswasserschadens für ein halbes Jahr nicht zur Verfügung, was eine deutliche Auswirkung auf die Leistung in 2022 hatte. Die Umsatzerlöse sind gegenüber dem Vorjahr um 1,5 % gesunken und enthalten u.a. Erlöse zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und weiterer Gesundheitseinrichtungen in Höhe von 6,24 Mio. Euro. Die KNL GmbH erwartet für das Jahr 2023 ein negatives Jahresergebnis in Höhe von 5,73 Mio. Euro. Durch das konzernweite Cashpooling war die Liquidität der Gesellschaft jederzeit sichergestellt.

Die KNSG weist zum 31.12.2022 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 27 TEuro aus (Vorjahr: Jahresfehlbetrag in Höhe von 13 TEuro). Das Ergebnis entspricht nicht der geplanten Entwicklung. Im Vergleich zum Wirtschaftsplan liegt der Jahresfehlbetrag um 251 TEuro unter dem Planansatz von +224 TEuro. Für das Jahr 2023 wird ein positives Jahresergebnis in Höhe von 256 TEuro erwartet. Die Fortführung des Unternehmens ist aufgrund ausreichend vorhandener Liquidität gesichert.

Das Ergebnis der KDL GmbH hat sich im Vergleich zum Vorjahr nur unwesentlich verändert, zum 31.12.2022 wird ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 519,42 Euro (Vorjahr: Jahresüberschuss in Höhe von 686,78 Euro) ausgewiesen. Für 2023 wird mit einem ähnlichen Ergebnis gerechnet.

Die ABC GmbH schließt das Geschäftsjahr 2022 mit einem Jahresfehlbetrag von 2,98 Mio. Euro ab (Vorjahr: Jahresfehlbetrag in Höhe von 3,97 Mio. Euro). Zur Stärkung des Eigenkapitals gab das Klinikum Nürnberg zu den in den Vorjahren ausgereichten Forderungsverzichten zwei weitere Forderungsverzichtserklärungen gegen Besserungsschein in Höhe von insgesamt 3,50 Mio. Euro. ab. Das Klinikum Nürnberg stellte diesen Betrag in die Kapitalrücklage der ABC GmbH ein, wodurch sich das Eigenkapital auf 276 TEuro erhöhte. Der Jahresfehlbetrag ist u.a. auf nicht realisierte Umsatzpotentiale aufgrund von Personalausfällen insbesondere im ärztlichen Bereich und auf inflationsbedingte Kostensteigerungen insbesondere im Sach- und Mietkostenbereich zurückzuführen. Darüber hinaus wirken sich die mit dem Erwerb weiterer Kassenarztsitze in Zusammenhang stehenden Abschreibungen und teilweise einmaligen Instandhaltungsaufwendungen negativ auf das Jahresergebnis aus. Für 2023 soll primär eine Verschlechterung des aktuellen EBITDA (-746 TEuro) vermieden werden. Laut der Geschäftsführung ist eine Fortführung des Unternehmens aufgrund von ausreichend vorhandener Liquidität durch das Cash-Pooling mit der Muttergesellschaft jederzeit gesichert.

Die A.R.Z. – gGmbH konnte abermals ein positives Ergebnis erzielen, zum Jahresende wird ein Jahresüberschuss in Höhe von 369 TEuro (Vorjahr: 848 TEuro) ausgewiesen. Ursächlich für die Ergebnisverringerung ist im Wesentlichen der Rückgang der Umsatzerlöse um 442 TEuro bzw. 9,2 %. Die Geschäftsführung geht von einer verlässlichen Belegung und Auslastung sowie von einer kontinuierlichen Nachfrage aus. Für das Geschäftsjahr 2023 erwartet die Geschäftsführung ein Jahresergebnis in Höhe von 41 TEuro.

Die SAPV Team Nürnberg GmbH weist einen Jahresüberschuss zum 31.12.2022 in Höhe von 199 TEuro aus (Vorjahr: Jahresüberschuss in Höhe von 83 TEuro). Dabei stiegen im Wesentlichen die Umsätze um 231 TEuro, während sich die Personalaufwendungen nur um 191 TEuro erhöhten. Zudem verringerten sich die sonstigen betrieblichen Aufwendungen um

94 TEuro. Die Geschäftsführung geht von einer leichten Steigerung der Patientenzahlen und einer damit einhergehenden leichten Umsatzsteigerung bei gleichbleibender Ergebnissituation im Geschäftsjahr 2023 aus.

Die Klinikum Nürnberg Medical School GmbH schließt das Geschäftsjahr 2022 mit einem Jahresüberschuss von 537 TEuro (Vorjahr: Jahresüberschuss in Höhe von 388 TEuro) ab. Die Gesellschaft weist aufgrund des Jahresergebnisses keinen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag mehr aus (Vorjahr: 48 TEuro). Zur Sicherstellung der Finanzierung der Gesellschaft wurde der Gesellschaft im Jahr 2015 ein langfristiges Gesellschafterdarlehen mit einer Laufzeit von zehn Jahren zur Verfügung gestellt. Dieses Darlehen wurde aufgrund des nun positiven Eigenkapitals vorzeitig getilgt und endete zum 30.09.2022. Für das Jahr 2023 wird erwartet, die gute wirtschaftliche Entwicklung fortsetzen zu können und mittelfristig neben den Studiengebühren und dem klassischen Fundraising auch weitere Förderungen zu erhalten. Die Geschäftsführung geht für das Jahr 2023 von einem Jahresüberschuss in Höhe von 44 TEuro aus.

Die Schaukel Kinderbetreuung gGmbH erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2022 einen Verlust in Höhe von 233 TEuro (Vorjahr: Verlust in Höhe von 294 TEuro), welcher durch das Klinikum Nürnberg Kommunalunternehmen unterjährig ausgeglichen wurde. Ursächlich für die Ergebnisverbesserung sind im Wesentlichen gesunkene Abschreibungen (-423 TEuro), bei gestiegenen sonstigen betrieblichen Aufwendungen (+339). Die Geschäftsführung geht von einer wirtschaftlich konstanten Entwicklung der Schaukel Kinderbetreuung gGmbH im Jahr 2023 aus. Die Liquidität wird jederzeit durch das Cash-Pooling mit dem Klinikum Nürnberg sichergestellt.

4.2.1 Konzernbilanz 2022

Die Entwicklung der Bilanz wird nachfolgend in komprimierter Form wiedergegeben:

Konzern Klinikum Nürnberg Kommunalunternehmen	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung	
	Euro	Euro	absolut	in %
AKTIVA				
Anlagevermögen (gesamt)	**498.657.966,55**	**498.449.154,26**	**208.812,29**	**0,0**
• Immaterielle Vermögensgegenstände	6.107.014,51	6.808.129,00	-701.114,49	-10,3
• Grundstücke und Gebäude	379.899.627,59	391.280.052,26	-11.380.424,67	-2,9
• Technische Anlagen	32.145.501,00	35.566.859,00	-3.421.358,00	-9,6
• Einrichtungen und Ausstattungen	59.335.673,58	50.913.651,50	8.422.022,08	16,5
• Anlagen im Bau	20.972.855,29	13.770.649,95	7.202.205,34	52,3
• Finanzanlagen	197.294,58	109.812,55	87.482,03	79,7
Umlaufvermögen (gesamt)	**372.762.683,25**	**251.039.806,83**	**121.722.876,42**	**48,5**
• Vorräte	19.930.030,98	23.446.703,46	-3.516.672,48	-15,0
• Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände	314.193.674,65	221.021.635,73	93.172.038,92	42,2
• Wertpapiere des Umlaufvermögens	162.515,60	159.880,94	2.634,66	1,6
• Kassenbestand u. Bankguthaben	38.476.462,02	6.411.586,70	32.064.875,32	500,1
Rechnungsabgrenzungsposten	**2.704.705,40**	**1.728.068,59**	**976.636,81**	**56,5**
Bilanzsumme	**874.125.355,20**	**751.217.029,68**	**122.908.325,52**	**16,4**
PASSIVA				
Eigenkapital (gesamt)	**73.194.994,37**	**76.230.962,72**	**-3.035.968,35**	**-4,0**
• gezeichnetes/festgesetztes Kapital	15.338.756,44	15.338.756,44	0,00	0,0
• Kapitalrücklagen	113.434.464,75	113.434.464,75	0,00	0,0
• Gewinnrücklagen	3.031.882,64	3.031.882,64	0,00	0,0
• Gewinnvortrag/Verlustvortrag (-)	-55.574.141,11	-56.011.761,49	437.620,38	0,8
• Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)	-3.035.968,35	437.620,38	-3.473.588,73	-793,7
Passiver Unterschiedsbetrag aus Konsolidierung	**355.188,01**	**405.188,01**	**-50.000,00**	**-12,3**
Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens	**321.982.337,28**	**319.551.204,16**	**2.431.133,12**	**0,8**
Rückstellungen	**201.361.322,96**	**184.760.092,22**	**16.601.230,74**	**9,0**
Verbindlichkeiten	**274.226.478,71**	**167.631.190,29**	**106.595.288,42**	**63,6**
Rechnungsabgrenzungsposten	**3.005.033,87**	**2.638.392,28**	**366.641,59**	**13,9**
Bilanzsumme	**874.125.355,20**	**751.217.029,68**	**122.908.325,52**	**16,4**

Die Konzernbilanzsumme erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 122,91 Mio. Euro auf 874,13 Mio. Euro.

Das konsolidierte Anlagevermögen erhöhte sich um 209 TEuro auf 498,66 Mio. Euro. Hierbei stehen den Zugängen in Höhe von 36,12 Mio. Euro und Zuschreibungen in Höhe von 87 TEuro

Wertminderungen durch Abschreibungen (35,04 Mio. Euro) und Wertminderungen aus Anlagenabgängen (959 TEuro) gegenüber. Die wesentlichen Investitionen innerhalb des Konzerns sind auf Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände sowie auf die baulichen Tätigkeiten im Kommunalunternehmen Klinikum Nürnberg zurückzuführen. Dies betrifft insbesondere den Neubau des Kinderklinikums am Standort Süd.

Die bilanzierten Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von 314,19 Mio. Euro (Vorjahr: 221,02 Mio. Euro) entfallen mit 97,98 Mio. Euro im Wesentlichen auf den Bereich der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie mit 210,57 Mio. Euro auf Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht (Forderungen aus Fördermittelzusagen für Investitionen und sonstige Zuwendungen).

Das Eigenkapital verringerte sich zum 31.12.2022 um 3,04 Mio. Euro auf 73,19 Mio. Euro. Dies ist allein auf den Jahresfehlbetrag in gleicher Höhe zurückzuführen. Das Eigenkapital setzt sich neben dem Jahresfehlbetrag (-3,04 Mio. Euro) aus dem gezeichneten Kapital (15,34 Mio. Euro), der Kapitalrücklage (113,43 Mio. Euro), der Gewinnrücklage (3,03 Mio. Euro) und dem Verlustvortrag (-55,57 Mio. Euro) zusammen.

Der passive Unterschiedsbetrag in Höhe von 355 TEuro resultiert aus der Erstkonsolidierung der Schaukel Kinderbetreuung gGmbH aus dem Jahr 2019, verringert um die jährliche erfolgswirksame Auflösung über zehn Jahre.

Die nach § 5 KHBV zu bildenden Sonderposten erhöhten sich im Berichtsjahr um 2,43 Mio. Euro auf 321,98 Mio. Euro. Die Auflösung der Sonderposten bewirkt die Neutralisierung der Abschreibung auf die Wirtschaftsgüter des so finanzierten Anlagevermögens. Die Entwicklung der Sonderposten entspricht somit der Entwicklung des mit den entsprechenden Fördermitteln finanzierten Anlagevermögens.

Der Bestand an Rückstellungen erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 16,60 Mio. Euro auf 201,36 Mio. Euro. Die Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen belaufen sich zum 31.12.2022 auf 37,77 Mio. Euro (Vorjahr: 34,23 Mio. Euro). Die Rückstellung wurde versicherungsmathematisch unter Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten (Richttafeln Heubeck 2018 G) nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode) ermittelt. Zukünftig erwartete Entgelt- und Rentensteigerungen wurden bei der Ermittlung der Verpflichtungen berücksichtigt. Der zugrunde gelegte Rechnungszins für die Abzinsung der Pensionsverpflichtungen beläuft sich auf 1,78 % und entspricht dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre für eine angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren. Die Ausschüttungssperre aus dem Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Pensionsrückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Jahren und dem Ansatz der Rückstellung nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Jahren beträgt zum 31.12.2022 rund 2,3 Mio. Euro.

Weitere wesentliche Posten im Bestand der Rückstellungen entfallen mit 66,18 Mio. Euro auf Personalrückstellungen (u.a. Altersteilzeit, Urlaub und Überstunden) und mit 35,22 Mio. Euro auf abgebildete Erlösrisiken. Sowohl die Rückstellungen für mögliche Mindererlöse aus dem Pflegebudget in Höhe von 4,89 Mio. Euro als auch die Instandhaltungsrückstellungen in Höhe von 6,52 Mio. Euro bewegen sich annähernd auf dem Vorjahresniveau.

Die Verbindlichkeiten haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 106,60 Mio. Euro bzw. 63,6 % auf 274,23 Mio. Euro erhöht. Der Anstieg der Verbindlichkeiten ist im Wesentlichen auf den Anstieg der Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht (noch nicht zweckentsprechend verwendete Fördergelder) von 85,30 Mio. Euro auf 195,13 Mio. Euro zurückzu-

führen. Darüber hinaus entfallen die wesentlichen Posten mit 20,30 Mio. Euro auf Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und mit 22,18 Mio. Euro auf Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

4.2.2 Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung 2022

In der nachstehenden Tabelle werden die Erträge und Aufwendungen 2022 aus der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und ihre Veränderung zum Vorjahr wiedergegeben:

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	2022	2021	Veränderung	
	Euro	Euro	absolut	in %
ERTRÄGE	**933.552.049,83**	**827.540.793,32**	**106.011.256,51**	**12,8**
Erlöse aus Krankenhausleistungen	593.439.645,72	584.851.711,41	8.587.934,31	1,5
Erlöse aus Wahlleistungen	22.981.268,31	20.151.028,55	2.830.239,76	14,0
Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	47.473.475,93	46.225.231,05	1.248.244,88	2,7
Nutzungsentgelte der Ärzte	2.157.836,02	2.138.876,53	18.959,49	0,9
Sonstige Umsatzerlöse	61.736.380,82	52.855.351,60	8.881.029,22	16,8
Bestandsveränderungen	439.127,58	1.245.124,01	-805.996,43	-64,7
andere aktivierte Eigenleistungen	964.050,34	749.224,48	214.825,86	28,7
Zuweisungen u. Zuschüsse der Öffentlichen Hand	1.053.213,83	1.563.179,03	-509.965,20	-32,6
sonstige betriebliche Erträge	35.758.238,76	46.241.023,86	-10.482.785,10	-22,7
Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	141.591.285,81	47.363.536,84	94.227.748,97	198,9
Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten	25.261.834,21	23.846.949,13	1.414.885,08	5,9
Zinsen und ähnliche Erträge	645.692,50	259.556,83	386.135,67	148,8
Erträge aus der Auflösung des passivischen Unterschiedsbetrages	50.000,00	50.000,00	0,00	0,0
AUFWENDUNGEN	**936.588.018,18**	**827.103.172,94**	**109.484.845,24**	**13,2**
Personalaufwand	519.523.986,87	498.407.305,01	21.116.681,86	4,2
Materialaufwand	177.015.918,67	174.163.297,85	2.852.620,82	1,6
Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten	144.030.032,42	49.049.859,72	94.980.172,70	193,6
Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Maßnahmen	1.739.147,17	1.070.979,01	668.168,16	62,4
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	35.042.771,19	35.945.344,93	-902.573,74	-2,5
Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	248,05	29,02	219,03	754,8
sonstige betriebliche Aufwendungen	56.601.242,54	61.145.472,24	-4.544.229,70	-7,4
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.021.813,69	4.990.329,55	-2.968.515,86	-59,5
Steuern	612.857,58	2.330.555,61	-1.717.698,03	-73,7
ERGEBNIS	**-3.035.968,35**	**437.620,38**	**-3.473.588,73**	**-793,7**

Die Gewinn- und Verlustrechnung 2022 auf Konzernebene schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 3,04 Mio. Euro ab und liegt damit um 3,47 Mio. Euro unter dem Vorjahresergebnis.

Die Umsatzerlöse erhöhten sich auf Konzernebene um 21,57 Mio. Euro bzw. 3,1 % auf 727,79 Mio. Euro. Hierbei erhöhten sich sämtliche Umsatzpositionen. Die Erlöse aus Krankenhausleistungen stiegen um 8,59 Mio. Euro, die Erlöse aus Wahlleistungen erhöhten sich um 2,83 Mio. Euro, die Erlöse aus ambulanten Leistungen konnten um 1,25 Mio. Euro gesteigert werden und die Nutzungsentgelten der Ärzte verzeichnen einen Anstieg von +19 TEuro. Auch

die sonstigen Umsatzerlöse erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 8,88 Mio. Euro bzw. 16,8 % auf 61,74 Mio. Euro.

Die wesentlichen Leistungszahlen im somatischen Bereich der Kliniken stellen sich wie folgt dar:

Somatik (Stationär)	2022	2021	+/-
Fallzahlen (DRG-Fallpauschalen)	87.527	87.790	- 263
Casemix	84.450	85.502	- 1.052

Im somatischen Bereich reduzierten sich im Jahr 2022 sowohl die Anzahl der abgerechneten Fallzahlen um 0,3 % als auch der Casemix (Summe der mit dem kaufmännischen Schweregrad gewichteten Behandlungsfälle) um 1,2 %. Ursächlich für den Rückgang waren im Wesentlichen durch Corona ausgelöste diverse Allgemeinverfügungen, insbesondere in den ersten Monaten 2022, nach denen planbare stationäre Aufnahmen, Operationen und Rehabilitations- bzw. Vorsorgeleistungen zu verschieben waren, soweit es medizinisch vertretbar war. Ferner war wegen einzuhaltender Hygienevorgaben der laufende Betrieb beeinflusst. Hinzu kamen quarantäne- und krankheitsbedingte Ausfälle von Mitarbeitern, die die Behandlungskapazitäten zusätzlich einschränkten.

Psychiatrie (Vollstationär)	2022	2021	+/-
Fallzahlen	5.002	4.952	+ 50
DMI	1,0815	1,0925	- 0,011
Day Mix (DM)	103.546	101.590	+ 1.956
Vollstat. Verweildauer (Tage)	19,14	18,78	+ 0,36

In den psychiatrischen Tageskliniken ist die Zahl der Pflegetage von 31.467 Tagen um 11,8 % auf 35.190 Tage im Jahr 2022 gestiegen. Die Corona-bedingten Einschränkungen machten sich auch im teilstationären Bereich weiterhin bemerkbar. Das Leistungsniveau von 2019 mit 39.516 Tagen wurde weiterhin deutlich unterschritten.

Die sonstigen betrieblichen Erträge verringerten sich um 10,48 Mio. Euro auf 35,76 Mio. Euro. Der Anstieg ist insbesondere auf die verminderte Auflösung von Rückstellungen zurückzuführen. Die im Vorjahr gebildete Rückstellung für Erlösrisiken wegen des nicht geeinigten Pflegebudgets 2021 wurde aufgelöst, da im Geschäftsjahr eine Einigung mit den Krankenkassen erzielt wurde. Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (21,8 Mio. Euro), Erträge gemäß dem Aufwendungsausgleichsgesetz (AAG) (6,2 Mio. Euro) und Erträge aus Förderprojekten (1,2 Mio. Euro).

Der Personalaufwand stellt mit 519,52 Mio. Euro die größte Position innerhalb der Aufwendungen dar. Im Geschäftsjahr 2022 war in diesem Bereich ein Anstieg um 21,12 Mio. Euro bzw. 4,2 % (Vorjahr: 6,3 %) zu verzeichnen. Hierbei wurden jahresdurchschnittlich in allen Konzernunternehmen 6.598 Vollkräfte (VK; ohne Auszubildende) beschäftigt, was eine Zunahme der VK im Vergleich zum Vorjahr um 251 VK bedeutet. Neben der mengenmäßigen Ausweitung wirkten sich insbesondere die Tarifanpassungen des TVöD-K (+1,80 % zum

01.04.2022) und des TV-Ärzte/VKA (Anhebung der Entgelte um 3,35 % zum 01.10.2021) aufwandserhöhend aus. Darüber hinaus wurde im Bereich der Pflege (P-Tabelle) die in 2021 neu eingeführte Pflegezulage um 50 Euro auf 120 Euro erhöht.

Im Bereich der Sachkosten stieg der Materialaufwand um 2,85 Mio. Euro bzw. 1,6 % auf 177,02 Mio. Euro an. Dabei erhöhten sich die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe um 1,7 % auf 152,72 Mio. Euro. Die Aufwendungen für bezogene Leistungen sind um 1,4 % auf 24,30 Mio. Euro gestiegen.

Die Abschreibungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 903 TEuro bzw. 2,5 % auf 35,04 Mio. Euro verringert. Die darin enthaltenen Abschreibungen auf nicht gefördertes Anlagevermögen reduzierten sich um 1,6 Mio. Euro auf 11,3 Mio. Euro (-12,4 %). Die Abschreibungen auf gefördertes Anlagevermögen erhöhte sich um 0,7 Mio. Euro auf 23,7 Mio. Euro. Die mit den Abschreibungen korrespondierenden Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für gefördertes Vermögen erhöhten sich um 1,41 Mio. Euro bzw. 5,9 % auf 25,26 Mio. Euro.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 4,54 Mio. Euro bzw. 7,4 % auf 56,60 Mio. Euro verringert. Der Rückgang resultiert größtenteils aus periodenfremden Aufwendungen, die sich gegenüber dem Vorjahr um 6,8 Mio. Euro verringerten. Die größte Einzelposition innerhalb der sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind die Instandhaltungsaufwendungen in Höhe von 25,2 Mio. Euro, die sich gegenüber dem Vorjahr um 1,3 Mio. Euro bzw. 5,5 % erhöhten. Die Verwaltungsaufwendungen für Digitalisierung sind im Vergleich zum Vorjahr um 194,7 % gestiegen.

In Summe ergibt sich für den Konzern Klinikum Nürnberg im Geschäftsjahr 2022 ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 3,04 Mio. Euro (Vorjahr: Jahresüberschuss in Höhe von 438 TEuro). Insgesamt verringerte sich das Betriebsergebnis EBITDA um 9,44 Mio. Euro bzw. 42,3 %. Die Gesamtleistung konnte insbesondere durch verbesserte Krankenhauserlöse gesteigert werden. Demgegenüber stehen höhere Personalaufwendungen als im Vorjahr, welche den Erlöszuwachs deutlich übertrafen. Das EBITDA der Muttergesellschaft ging im Vergleich zum Vorjahr um 6,24 Mio. Euro zurück, auch die KNL GmbH verzeichnete ein rückläufiges EBITDA gegenüber dem Vorjahr.

Gemäß den Ausführungen im Lagebericht erfolgte der Start in das Geschäftsjahr 2023 unter nach wie vor schwierigen Rahmenbedingungen. Hohe Krankheitsausfälle der Belegschaft, gestörte Lieferketten sowie die anhaltend hohe Inflation belasten das Ergebnis des Klinikums in den ersten Monaten. Durch die Einführung des § 26f KHG werden die hohen Energiekosten sowie die Sachkostenanstiege zwar teilkompensiert, jedoch ergibt sich durch den hohen Tarifabschluss im TVöD sowie dem noch offenen Abschluss im TV-Ärzte eine Mehrbelastung, die durch die 4,4-prozentige Steigerung des Landesbasisfallwerts nicht kompensiert werden kann.

Die Abhängigkeit von funktionierenden Märkten mit globalen Lieferbeziehungen wurden in der COVID-19-Pandemie und der Ukraine-Krise besonders deutlich. Um dem Risiko von Lieferverzögerungen und Lieferausfällen zu begegnen, hat sich das Klinikum seit 2021 im Bereich der Bezugsquellen breiter aufgestellt, langfristige Rahmenverträge abgeschlossen und noch mehr Augenmerk auf die Lieferfähigkeit gelegt. Parallel dazu wurde die Vorratshaltung entsprechend ausgebaut, was jedoch die Liquidität zusätzlich belastet.

Neben weiterhin nach wie vor beeinträchtigten Lieferketten und den in allen Kostenbereichen stark angestiegenen Preisen sieht sich das Klinikum mit hohen Preissteigerungen insbesondere im Energiebereich konfrontiert. Durch die Einkaufspolitik für Energie im Konzern Klinikum Nürnberg hielten sich die Auswirkungen auf das Jahresergebnis 2022 noch in Grenzen. Das Risiko für die darauffolgenden Jahre ist aktuell noch schlecht einschätzbar, da es hier auf die

Ausgestaltung der staatlichen Stützungsmaßnahmen ankommt. Das Klinikum beobachtet die Entwicklung am Energiemarkt sehr engmaschig und passt sein Einkaufsverhalten fortlaufend an.

Darüber hinaus steht auch das Klinikum, so wie viele andere Krankenhäuser, vor der Herausforderung, qualifiziertes Fachpersonal zu akquirieren und langfristig zu halten. Dieser Fachkräftemangel in allen Berufsgruppen stellt ein Risiko für die Unternehmensentwicklung und eine Verschärfung des Trends der sinkenden Erlöse dar. Die immer höheren Anforderungen und Mindestvorgaben im Pflegedienst treffen auf einen zunehmenden Fachkräftemangel. Mittlerweile gibt es Pflegepersonaluntergrenzen in fast allen Bereichen. Krankenhäuser sind teilweise gezwungen Betten oder sogar Stationen zu sperren, da die sanktionsbewehrten Personalvorgaben nicht durchgängig erfüllt werden können. Das Klinikum begegnet diesem Risiko durch verstärkte Anstrengungen in der Ausbildung von Gesundheitsberufen, der Anwerbung ausländischer Fachkräfte und einer familienfreundlichen und wertschätzenden Personalpolitik.

Für das Geschäftsjahr 2023 geht die Geschäftsführung für das Mutterunternehmen von Umsätzen in Höhe von rund 681 Mio. Euro, einem EBITDA von rund -38 Mio. Euro sowie einem Jahresfehlbetrag von ca. 46 Mio. Euro aus, wobei diese Ansätze je nach weiterer Entwicklung der Inflation, regulatorischer Eingriffe sowie gesetzgeberischer Stützungsmaßnahmen der Krankenhäuser erheblichen Schwankungen unterliegen können.

Der Vorstand geht nicht von einer Bestandsgefährdung für das Klinikum Nürnberg aus, auch wenn ein Restrisiko verbleibt, da die wirtschaftlichen Folgen des Ukrainekrieges und der damit einhergehenden hohen Inflation derzeit nicht abschätzbar sind.

5 Staatstheater Nürnberg

Prüfungsgrundlagen

Gesetz zur Errichtung der „Stiftung Staatstheater Nürnberg“ (StNG)

In der Vereinbarung zwischen dem Freistaat und der Stadt Nürnberg vom 16.09.2003 wurde festgelegt, dass das Theater Nürnberg in gemeinsamer Trägerschaft von Freistaat und Stadt Nürnberg als Staatstheater Nürnberg betrieben werden soll. Zu diesem Zweck wurde die Stiftung Staatstheater Nürnberg als eine Stiftung des öffentlichen Rechts durch Gesetz des Bayerischen Landtags vom 27.12.2004 zum 01.01.2005 gegründet.

Im Gesetz zur Errichtung der „Stiftung Staatstheater Nürnberg“ sind u. a. die im Folgenden kurz beschriebenen Inhalte festgelegt.

Zweck der Stiftung ist die Förderung der darstellenden Kunst. Zu diesem Zweck übernahm die Stiftung das vorher von der Stadt Nürnberg getragene Theater Nürnberg und führt dessen Betrieb unter dem Namen Staatstheater Nürnberg fort. Hierbei verfolgt die Stiftung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinn des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Als Stiftungsvermögen übereignete die Stadt Nürnberg alle den Zwecken des Staatstheaters Nürnberg dienenden beweglichen Vermögensgegenstände unentgeltlich der Stiftung.

Als Stiftungsorgane wurden der Stiftungsrat und der Stiftungsvorstand eingerichtet. Der Stiftungsrat überwacht die Tätigkeit des Stiftungsvorstands. Er besteht aus sechs Mitgliedern, von denen drei vom Freistaat Bayern und drei von der Stadt Nürnberg bestellt und abberufen werden. Der Stiftungsvorstand besteht aus dem Staatsintendanten und dem geschäftsführenden Direktor. Er führt nach Maßgabe des Gesetzes zur Errichtung der „Stiftung Staatstheater Nürnberg“ sowie der Stiftungssatzung und entsprechend den Richtlinien sowie Beschlüssen des Stiftungsrates die Geschäfte der Stiftung.

Stiftungssatzung

Die Satzung der Stiftung Staatstheater Nürnberg (StNüS) enthält nähere Bestimmungen über die Verwaltung der Stiftung und die Tätigkeit ihrer Organe sowie Einzelheiten zum Vollzug des Gesetzes zur Errichtung der Stiftung Staatstheater Nürnberg. Die StNüS regelt u. a. die Aufgaben des Stiftungsrates und des Stiftungsvorstandes. Weiterhin ist in § 8 Abs. 2 der StNüS bestimmt, dass durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Nürnberg die Jahresrechnung der Stiftung Staatstheater Nürnberg zu prüfen ist.

Die StNüS wurde in der Stiftungsratssitzung am 09.02.2005 gemäß Art. 8 Abs. 3 und Art. 11 Abs. 1 Satz 1 StNG beschlossen. Gemäß Art. 11 Abs. 1 Satz 2 wurde die Stiftungssatzung der Stiftungsaufsicht (Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst) zur Genehmigung vorgelegt. Mit Schreiben vom 07.07.2005 hat die Stiftungsaufsicht die Stiftungssatzung mit dem Hinweis genehmigt, dass aus ihrer Sicht noch wenige redaktionelle Änderungen vorzunehmen wären. Diese wurden im Umlaufverfahren vom Stiftungsrat mit Schreiben vom 07.07.2006 als beschlossen vermerkt.

Bewirtschaftungsgrundsätze

Die Bewirtschaftungsgrundsätze enthalten unter Ziffer 1 Ausführungen zum Haushalts- und Wirtschaftsjahr. Demnach umfasst das Haushalts- und Wirtschaftsjahr der Stiftung Staatstheater Nürnberg den Zeitraum vom 01.09. eines Jahres bis zum 31.08. des Folgejahres. Weiterhin sind in den Bewirtschaftungsgrundsätzen Festlegungen zum Wirtschaftsplan und zur Jahresrechnung getroffen.

Wirtschaftsplan 2021/2022

Nach § 6 Abs. 1 StNüS Ziffer 5 ist der Stiftungsrat der Stiftung Staatstheater Nürnberg für die Feststellung des Wirtschaftsplans zuständig. Der Wirtschaftsplan besteht nach Nr. 2a der Bewirtschaftungsgrundsätze für die Stiftung Staatstheater Nürnberg aus dem Erfolgsplan und dem Finanzplan. Während der Erfolgsplan auf die Planung der Erträge und Aufwendungen abstellt, umfasst der Finanzplan die geplanten Einnahmen und Ausgaben.

Der **Erfolgsplan** 2021/2022 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.447 TEuro ab. Das tatsächliche Jahresergebnis von -2.972 TEuro ist um 525 TEuro schlechter ausgefallen als geplant. Hierbei liegen die Ist-Erträge um 3.882 TEuro und die Ist-Aufwendungen um 3.357 TEuro unter den Planwerten. Insgesamt haben insbesondere die Corona-Pandemie und der Fachkräftemangel zu diesen starken Planabweichungen geführt.

Die Planabweichung im Bereich der Erträge ist im Wesentlichen auf die Eintrittsgelder und den damit zusammenhängenden Erlösen wie bspw. die Garderobengebühr zurückzuführen. Die Eintrittsgelder allein lagen um 2.395 TEuro unter Plan. Auf der Aufwandsseite ist die Planunterschreitung im Wesentlichen auf Minderausgaben im Bereich der Personalausgaben zurückzuführen. Sowohl die Ausgaben für eigenes Personal als auch für Gastpersonal lagen um 1.654 TEuro deutlich unter den Planansätzen.

Der **Finanzplan,** der gemäß Nr. 2a der Bewirtschaftungsgrundsätze für die Stiftung Staatstheater alle geplanten Einnahmen und Ausgaben für den gewöhnlichen Theaterbetrieb sowie für Investitionen umfassen soll, schloss für die Spielzeit 2021/2022 mit einem ausgeglichenen Jahresergebnis ab.

Die **Finanzrechnung** weist gegenüber dem Finanzplan ein um 2.580 TEuro schlechteres Finanzergebnis aus. Die Einnahmen verringerten sich dabei gegenüber dem Plan um 4.698 TEuro. Insbesondere die Einnahmen aus Eintrittsgeldern lagen deutlich unter Plan. Gleichzeitig wurden die Planansätze bei den Ausgaben um 2.118 TEuro unterschritten. Dies ist im Wesentlichen auf die Verringerung der Personalkosten für Festpersonal und Gäste zurückzuführen.

Erstellung der Jahresrechnung

Die Jahresrechnung besteht gemäß 2b der Bewirtschaftungsgrundsätze der Stiftung Staatstheater Nürnberg aus der Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Anhang und dem Lagebericht. Sie ist um eine Finanzrechnung zu ergänzen. Bezogen auf das Haushalts- und Wirtschaftsjahr stellt die Finanzrechnung die Ergebnisrechnung zum Finanzplan dar. Sämtliche zur Jahres- und Finanzrechnung von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden von den Verantwortlichen der Stiftung Staatstheater Nürnberg im gewünschten Umfang erteilt.

Bilanz zum 31.08.2022

Die Entwicklung der Bilanz zum 31.08.2022 wird nachfolgend in komprimierter Form – im Vergleich zum Vorjahresstichtag – wiedergegeben.

Staatstheater Nürnberg	31.08.2022	31.08.2021	Veränderung	
	EUR	EUR	absolut	in %
AKTIVA				
Anlagevermögen (gesamt)	**8.011.270,14**	**7.969.066,72**	**42.203,42**	**0,5**
• Immaterielle Vermögensgegenstände	291.786,00	349.435,00	-57.649,00	-16,5
• Sachanlagen	7.362.278,31	7.262.425,89	99.852,42	1,4
• Finanzanlagen	357.205,83	357.205,83	0,00	0,0
Umlaufvermögen (gesamt)	**8.870.668,64**	**11.527.038,64**	**-2.656.370,00**	**-23,0**
• Vorräte	812.074,70	728.652,18	83.422,52	11,4
• Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände	7.589.545,67	10.495.165,59	-2.905.619,92	-27,7
• Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	469.048,27	303.220,87	165.827,40	54,7
Rechnungsabgrenzungsposten	**233.161,81**	**418.246,17**	**-185.084,36**	-44,3
Summe - Aktiva -	**17.115.100,59**	**19.914.351,53**	**-2.799.250,94**	**-14,1**
PASSIVA				
Eigenkapital	**12.502.121,90**	**15.474.124,09**	**-2.972.002,19**	**-19,2**
• Stiftungskapital	1.627.617,59	1.627.617,59	0,00	0,0
• Kapitalrücklage	10.583.999,74	8.710.606,03	1.873.393,71	21,5
• Gewinn-/Verlustvortrag	3.262.506,76	1.873.393,71	1.389.113,05	74,1
• Jahresüberschuss (+), Jahresfehlbetrag (-)	-2.972.002,19	3.262.506,76	-6.234.508,95	-191,1
Rückstellungen	**1.637.581,10**	**1.705.812,19**	**-68.231,09**	**-4,0**
Verbindlichkeiten	**2.700.042,75**	**2.658.202,07**	**41.840,68**	**1,6**
Rechnungsabgrenzungsposten	**275.354,84**	**76.213,18**	**199.141,66**	**261,3**
Summe - Passiva -	**17.115.100,59**	**19.914.351,53**	**-2.799.250,94**	**-14,1**

Die Bilanzsumme der Stiftung Staatstheater Nürnberg verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr deutlich um 2.799 TEuro bzw. 14,1 %. Auf der Aktivseite verringerten sich insbesondere die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände um 2.906 TEuro bzw. 27,7 %. Ursächlich hierfür sind insbesondere Forderungen aus Zuwendungen des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst in Höhe von 7.043 TEuro für das Wirtschaftsjahr 2021, welche im November 2021 bezahlt wurden. Gleichzeitig erhöhte sich der Stand des Kontokorrentkontos als Bestandteil der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen

um 4.284 TEuro. Auf der Aktivseite verringerte sich darüber hinaus der aktive Rechnungsabgrenzungsposten um 185 TEuro, während sich die liquiden Mittel um 166 TEuro erhöhten.

Auf der Passivseite verringerte sich das Eigenkapital um den Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.972 TEuro. Der Jahresüberschuss aus dem Vorjahr in Höhe von 3.263 TEuro wurde auf neue Rechnung vorgetragen. Neben dem Eigenkapital verringerten sich die Rückstellungen (- 68 TEuro), während sich die Verbindlichkeiten (+42 TEuro) und der passive Rechnungsabgrenzungsposten (+199 TEuro) erhöhten.

Das Anlagevermögen beinhaltet die immateriellen Vermögensgegenstände, das Sachanlagevermögen sowie die Finanzanlagen. Insgesamt standen Zugängen in Höhe von 2.161 TEuro Wertminderungen durch Abgänge und Abschreibungen in Höhe von 2.118 TEuro gegenüber. Die Zugänge betrafen im Geschäftsjahr 2021/2022 vorwiegend das Inszenierungsvermögen mit einer Reihe von Neuinszenierungen im Bereich Oper und Ballett (858 TEuro) sowie Schauspiel (615 TEuro). Noch nicht fertiggestellte Neuinszenierungen werden unter den geleisteten Anzahlungen ausgewiesen. Hier sind Zugänge in Höhe von 140 TEuro zu verzeichnen. Weitere wesentliche Zugänge betreffen die technischen Anlagen, Maschinen und Betriebsvorrichtungen (319 TEuro). Dort wurden u.a. Scheinwerfer für insgesamt 132 TEuro sowie eine NanoPix 2880 HP LED Rampe für 19 TEuro angeschafft. Darüber hinaus verzeichnen die anderen Anlagen sowie die Betriebs- und Geschäftsausstattung wesentliche Zugänge (92 TEuro), welche sich aus Einrichtungsgegenständen, Instrumenten und DV-Anlagen zusammensetzen. Die immateriellen Vermögensgegenstände weisen Zugänge in Höhe von 26 TEuro aus, welche allein die Lizenzen betreffen. Die Lizenzen werden linear auf ein bzw. fünf Jahre abgeschrieben, die EDV-Software wird über drei bzw. zehn Jahre abgeschrieben.

Unter der Position Finanzanlagen ist die Beteiligung an der Staatstheater Nürnberg Service GmbH (StNS) in Höhe von 352 TEuro ausgewiesen. Zum 01.09.2015 wurden 51 % der Anteile erworben, so dass die Stiftung Staatstheater seitdem 100 % der Anteile hält. Gegenüber dem Vorjahr hat sich keine Veränderung ergeben. Weitere 5 TEuro entfallen auf die Einzahlung eines Genossenschaftsanteils bei der Kommunale IT-Union eG (KITU) und stellen aus bilanzrechtlicher Sicht eine Ausleihung dar.

Die Position Vorräte umfasst neben den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen (289 TEuro), den fertigen Erzeugnissen und Waren (32 TEuro) sowie dem Fundus (148 TEuro) auch sonstige Vorräte (343 TEuro). Die sonstigen Vorräte entfallen im Wesentlichen auf Kostüm- und Bühnenbildfragmente für spätere Inszenierungen. Der Ansatz erfolgt grundsätzlich zu Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Die Position „Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände“ enthält das Kontokorrentkonto bei der Stadtkasse Nürnberg, welches für die Stiftung Staatstheater Nürnberg eine kurzfristige Anlageform ihrer liquiden Mittel darstellt und auf dem die Betriebsmittelzuschüsse der Stadt Nürnberg verbucht werden. Dieses beläuft sich zum 31.08.2022 auf 6.061 TEuro. Gegenüber dem Vorjahr hat sich dieses um 4.284 TEuro erhöht. Weitere 560 TEuro an Forderungen bestehen gegenüber verbundenen Unternehmen. Sie betreffen die Leistungsbeziehungen zur Staatstheater Nürnberg Service GmbH sowie der Staatstheater Nürnberg Gastronomie GmbH.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen belaufen sich auf 202 TEuro und entfallen im Wesentlichen auf Abonnementverkäufe. Zum Zeitpunkt der Prüfung im Mai 2023 waren diese überwiegend beglichen.

Die liquiden Mittel betreffen vor allem die Guthaben aus den Kontokorrent- bzw. Tagesgeldkonten bei der Sparkasse Nürnberg (454 TEuro).

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet zum Bilanzstichtag vorwiegend Ausstattungskosten sowie Gästehonorare für Aufführungen, welche erst in einer späteren Spielzeit Premiere haben. Des Weiteren sind in dieser Position vorausbezahlte Beiträge für Versicherungen und Wartungsverträge für das folgende Geschäftsjahr ausgewiesen.

Der aus dem Vorjahr resultierende Jahresüberschuss in Höhe von 3.263 TEuro wurde auf neue Rechnung vorgetragen. Das Stiftungskapital beträgt unverändert 1.628 TEuro. Zusammen mit dem Jahresfehlbetrag des laufenden Geschäftsjahres von -2.972 TEuro und einer Kapitalrücklage von 10.584 TEuro ergibt sich ein Eigenkapital in Höhe von 12.502 TEuro.

Die sonstigen Rückstellungen belaufen sich zum 31.08.2022 auf 1.638 TEuro. Sie wurden gebildet für ungewisse Verbindlichkeiten (400 TEuro), Urlaubsansprüche (854 TEuro), Mehrarbeit (341 TEuro) und Altersteilzeit (43 TEuro).

Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen müssen von der Stiftung Staatstheater Nürnberg nicht gebildet werden, da die Pensionslasten von der Stadt Nürnberg getragen werden. Die Stiftung Staatstheater Nürnberg zahlt hierfür an die Stadt Nürnberg einen Versorgungszuschlag. Dieser wird unter den Personalaufwendungen abgebildet.

Zum 31.08.2022 belaufen sich die Rückstellungen auf 1.638 TEuro. Im Vergleich zum Vorjahr verminderten sich diese um 68 TEuro bzw. 4,0 %.

Der überwiegende Teil der Rückstellungen entfällt auf Personalrückstellungen für Mehrarbeit, Urlaub und Altersteilzeit (1.237 TEuro bzw. 75,6%). Obwohl der Stand an Arbeitsunfähigkeiten auch in der laufenden Spielzeit hoch war, konnte dennoch Resturlaub aus der vorherigen Spielzeit geringfügig abgebaut werden, so dass sich die Rückstellungen für Urlaub geringfügig von 903 TEuro auf 854 TEuro reduzierten.

Die Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten verringerten sich geringfügig um 15 TEuro bzw. 3,7 %. Der Rückstellungsbestand betrifft vor allem zu erwartende Nachzahlungen für Betriebskosten sowie ausstehende Rechnungen der Stadt Nürnberg sowie der Tochtergesellschaften der Stiftung Staatstheater Nürnberg.

Die Verbindlichkeiten umfassen erhaltene Anzahlungen aus Kartenverkäufen (1.091 TEuro), Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (811 TEuro), Verbindlichkeiten gegen Stiftungsträger (264 TEuro) bzw. verbundene Unternehmen (382 TEuro) sowie sonstige Verbindlichkeiten (152 TEuro).

Bei den erhaltenen Anzahlungen handelt es sich um Einnahmen aus dem Verkauf von Karten, Gutscheinen und Abonnements vor dem Bilanzstichtag für Aufführungen nach diesem Stichtag. Die aus den Ticketverkäufen resultierenden Einnahmen werden erst nach Durchführung der jeweiligen Veranstaltung erfolgswirksam aufgelöst. Auch in der abgelaufenen Spielzeit konnten viele Veranstaltungen aufgrund der Pandemie nicht stattfinden, so dass die Anzahlungen gegenüber dem langjährigen Durchschnittswert nach wie vor erhöht sind.

Der Verkauf von Tickets erfolgt im Bereich der Abonnements über die Stiftung Staatstheater Nürnberg (StNüS). Tickets im freien Verkauf werden über die Tochtergesellschaft Staatstheater Nürnberg Service (StNS) GmbH vertrieben, wobei die StNS eine Servicegebühr erhebt. In der Vergangenheit gab es innerhalb des Ticketingvertriebssystems getrennte Nutzergruppen für die StNüS und die StNS. Diese wurden im Februar 2021 zusammengeführt, sodass nun alle Verkaufsdaten gemeinsam über die Schnittstelle des Ticketingvertriebssystems in das SAP-System der StNüS übertragen werden. Der Ausgleich erfolgt durch gegenseitige Rechnungsstellung zwischen den beiden Gesellschaften. Beim Abgleich der Verbindlichkeiten lt.

Ticketingvertriebssystem mit den Verbindlichkeiten lt. SAP ergab sich zum Geschäftsjahresende eine Differenz in Höhe von 86 TEuro, die im Laufe der Prüfung geklärt werden konnte.

Aufgrund von Corona mussten auch im Geschäftsjahr 2021/2022 viele Veranstaltungen abgesagt werden. Infolgedessen kam es zu vielen Kulanzstornierungen, d.h., den Kunden wurden die Ticketgebühren zzgl. der Servicegebühr zurückerstattet. Da die StNS aufgrund der geleisteten Arbeit dennoch einen Vergütungsanspruch in Höhe der Servicegebühr hat, wurde diese von der StNüS an die StNS erstattet. Zugleich war die Erstattung des Serviceentgelts bereits über die automatisierte Saldierung der Zahlartkonten, die die Basis für die monatliche Abrechnung der beiden Gesellschaften bildet, berücksichtigt. Infolgedessen kam es zu einer Doppelzahlung der Servicegebühr von der StNüS an die StNS in Höhe von 86 TEuro. Lt. Auskunft der Stiftung wird diese die Überzahlung zurückfordern.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betreffen vor allem Investitions- und Instandhaltungsarbeiten, Reinigung, Wartung, Miete/Nebenkosten für Gebäude sowie Versicherungskosten. Zum Zeitpunkt der Prüfung waren die Verbindlichkeiten nahezu vollständig beglichen.

Bei den Verbindlichkeiten gegen Stiftungsträger handelt es sich um Verbindlichkeiten gegen die Stadt Nürnberg aus internen Leistungen, insbesondere im Bereich IT sowie Personalabrechnung und –gestellung, Bautätigkeit und Bürgschaftsübernahme. Die Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen resultieren vorwiegend aus Leistungsbeziehungen zu den eigenen Tochterunternehmen, insbesondere der StNS. Des Weiteren enthalten sind Verbindlichkeiten gegenüber den Tochtergesellschaften der Stiftungsträgerin, vorwiegend der N-ERGIE AG sowie der VAG.

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus der Abrechnung von Gästehonoraren.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 275 TEuro beinhaltet insbesondere die erhaltene Energiepreispauschale in Höhe von 164 TEuro, die erst in der Folgeperiode an die Mitarbeiter ausgezahlt wird. Darüber hinaus beinhaltet der Posten Einnahmen aus Werbemobilien (5 TEuro), aus Anzeigenverkäufen des kommenden Spielzeithefts (17 TEuro) und aus zweckgebundenen Spenden für Projekte in künftige Spielzeiten (88 TEuro).

Erfolgsrechnung 2021/2022

Die folgende Darstellung gibt einen Überblick über die Gewinn- und Verlustrechnung des Wirtschaftsjahres 2021/2022 (01.09.2021 – 31.08.2022) im Vergleich zum Vorjahreszeitraum.

Staatstheater Nürnberg	01.09.2021-31.08.2022	01.09.2020-31.08.2021	Veränderung	
	Euro	Euro	absolut	in %
ERTRÄGE	**47.627.008,85**	**44.220.896,86**	**3.406.111,99**	**7,7**
Umsatzerlöse	4.379.723,98	1.189.364,87	3.190.359,11	268,2
Sonstige betriebliche Erträge	43.247.284,87	43.031.531,99	215.752,88	0,5
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,0
Erträge aus Steuern	0,00	0,00	0,00	0,0
AUFWENDUNGEN	**50.599.010,94**	**40.958.390,10**	**9.640.620,84**	**23,5**
Materialaufwand	4.260.653,31	1.958.202,86	2.302.450,45	117,6
Personalaufwand	36.219.849,88	29.351.804,85	6.868.045,03	23,4
Abschreibungen	2.053.816,00	2.070.368,75	-16.552,75	-0,8
Sonstige betriebliche Aufwendungen	7.983.492,96	7.460.985,06	522.507,90	7,0
Zinsaufwendungen	81.198,79	84.835,55	-3.636,76	-4,3
Aufwendungen aus Steuern	0,00	32.193,03	-32.193,03	-100,0
ERGEBNIS	**-2.972.002,09**	**3.262.506,76**	**-6.234.508,85**	**-191,1**

Die Umsatzerlöse erhöhten sich in der Spielzeit 2021/22 im Vergleich zur Vorsaison um 3,19 Mio. Euro auf 4,38 Mio. Euro bzw. um 268,2 %. Dabei erhöhten sich insbesondere die Einnahmen aus Eintrittsgeldern (+2,97 Mio. Euro) sowie aus der Garderobengebühr (+173 TEuro). Die stark gestiegene Einnahmenentwicklung steht in direktem Zusammenhang mit dem Abklingen der Corona-Pandemie.

Die sonstigen betrieblichen Erträge erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 216 TEuro auf 43,25 Mio. Euro, was einer Erhöhung um 0,5 % entspricht. Sie beinhalten im Wesentlichen die Betriebskostenzuschüsse der Stiftungsträger. Diese belaufen sich analog dem Vorjahr auf 42,26 Mio. Euro. Die Zuschüsse werden je zur Hälfte vom Freistaat Bayern bzw. der Stadt Nürnberg getragen. Des Weiteren sind in den sonstigen betrieblichen Erträgen Einnahmen aus Spenden (337 TEuro), periodenfremde Erträge (347 TEuro), Zuschüsse Dritter (201 TEuro) sowie Kostenerstattungen für Personalausgaben (88 TEuro) enthalten.

Die Materialaufwendungen belaufen sich auf 4.261 TEuro. Gegenüber dem Vorjahr erhöhten sie sich um 2.302 TEuro (+117,6 %). Dabei stiegen sowohl die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (+75 TEuro), als auch die Aufwendungen für bezogene Leistungen (+2.228 TEuro), insbesondere aufgrund gestiegener Gästeverpflichtungen.

Die Personalaufwendungen stellen den größten Kostenblock dar. Sie belaufen sich auf 36.220 TEuro und setzen sich zusammen aus 29.006 TEuro Aufwendungen für Löhne und Gehälter sowie 7.214 TEuro Aufwendungen für soziale Abgaben und Altersversorgung. Gegenüber dem Vorjahr haben sich diese um 6.868 TEuro bzw. 23,4 % erhöht. Wesentlicher Grund für den Anstieg ist das Auslaufen der pandemiebedingten Kurzarbeit. Erhielt das Staatstheater Nürnberg im Vorjahr noch 3,7 Mio. Euro an Kurzarbeitergeld, waren es im laufenden

Geschäftsjahr nur noch rd. 445 TEuro. Diese Erstattungen haben die Personalaufwendungen entsprechend reduziert.

Die Abschreibungen in Höhe von 2.054 TEuro betreffen mit 84 TEuro Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und mit 1.970 TEuro Abschreibungen auf Sachanlagen. Forderungen wurden im Berichtsjahr nicht wertberichtigt.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen belaufen sich auf 7.983 TEuro und fallen damit um 522 TEuro höher aus als im Vorjahr. Der Anstieg entfällt vorwiegend auf die Aufwendungen für Musikinstrumente/Urheberrechte (+ 295 TEuro) sowie Mietkosten Gebäude incl. Betriebskosten (+ 194 TEuro). Da mit Abklingen der Corona-Pandemie wieder mehr Veranstaltungen als im Vorjahr durchgeführt werden konnten, habe sich die Aufwendungen für Musikinstrumente und Urheberrechte nahezu verdoppelt. Der Anstieg bei den Miet- und Betriebskosten ist auf die vermehrte Anmietung der Meistersingerhalle sowie auf die gestiegenen Energiekosten zurückzuführen.

Bei den Zinsaufwendungen handelt es sich um die im Berichtsjahr angefallene Bürgschaftsprovision. Im Zusammenhang mit dem Neubau der Theaterwerkstätten hatte die Stadt Nürnberg gegenüber dem Investor eine Bürgschaft zugunsten des Staatstheaters Nürnberg abgegeben.

Prüfungsergebnis

Aufgrund § 8 Abs. 2 StNüS wurde die Jahresrechnung zum 31.08.2022 durch das Rechnungsprüfungsamt geprüft. Das Prüfungsergebnis wurde im „Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung zum 31. August 2022 der Stiftung Staatstheater Nürnberg“ vom 27.04.2023 dokumentiert.

Nach dem zusammengefassten Prüfungsergebnis des Rechnungsprüfungsamtes

- entsprechen die Buchführung und die Jahresrechnung zum 31.08.2022 den Rechtsvorschriften,

- vermittelt die Jahresrechnung unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung Staatstheater Nürnberg,

- steht der Lagebericht im Einklang mit der Jahresrechnung und spiegelt insgesamt die Lage der Stiftung Staatstheater Nürnberg zutreffend wider,

- ergaben sich im Rahmen der Prüfung der Jahresrechnung keine Anhaltspunkte dafür, dass die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung in Frage gestellt werden müsste.

Feststellung der Jahresrechnung und Entlastung des Stiftungsvorstandes

Der Stiftungsrat hat in der Stiftungsratssitzung am 03.05.2023 die Jahresrechnung zum 31.08.2022 gemäß § 6 Abs.1 Nr. 5 StNüS festgestellt und gemäß § 6 Abs.1 Nr. 6 StNüS die Entlastung des Stiftungsvorstandes beschlossen. Des Weiteren wurde beschlossen, das Jahresergebnis auf neue Rechnung vorzutragen.

6 Zentrale Anlaufstelle für Korruptionsprävention

Allgemeines

Die Bürger haben einen Anspruch darauf, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Nürnberg ihre Aufgaben nach Recht und Gesetz, also unparteiisch und gerecht, erfüllen. Es darf nicht der Eindruck entstehen, dass persönliche Beziehungen oder Vorteile die Entscheidungen der Beschäftigten im öffentlichen Dienst beeinflussen können. Nur eine integre Verwaltung hat das Vertrauen von Bürgerinnen, Bürgern und Wirtschaft.

Die Stadt Nürnberg beschäftigt sich daher seit vielen Jahren aktiv und offensiv mit der Bekämpfung von Korruption. Ein offensiver und öffentlicher Umgang mit dieser Thematik dient der Gefahrenabwehr und nicht zuletzt auch dem Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Trotz zahlreicher und effektiver Kontrollsysteme ist jedoch weiterhin Wachsamkeit geboten.

Der Begriff Korruption bezeichnet Straftaten, bei denen Amtsträger ihre Position bzw. Vertrauensstellung und die ihnen übertragenen Befugnisse dazu ausnutzen, sich oder Dritte materielle oder immaterielle Vorteile zu verschaffen. Korruption ist als Bestechung und Bestechlichkeit, Vorteilsannahme und Vorteilsgewährung in den §§ 331 ff. Strafgesetzbuch (StGB) strafrechtlich sanktioniert. Diese Delikte werden in der Regel in Verbindung mit weiteren Straftaten, den sogenannten Begleitdelikten, begangen: Z. B. Steuerhinterziehung (§ 370 Abgabenordnung), Betrug (§ 263 StGB), Untreue (§ 266 StGB), Urkundenfälschung (§ 267 StGB).

Korruption wird in der Öffentlichkeit stärker wahrgenommen, als es noch vor einigen Jahren der Fall war. Auch die Öffentlichkeit reagiert zunehmend sensibler.

Um Korruption bekämpfen zu können, ist die Stadt Nürnberg auf Hinweisgeber angewiesen.

Städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist es untersagt, in Bezug auf ihre dienstlichen Aufgaben für sich oder Dritte Belohnungen oder Geschenke anzunehmen, zu fordern oder sich versprechen zu lassen. Dies gilt auch dann, wenn keine Beeinflussung der Mitarbeiterin bzw. des Mitarbeiters beabsichtigt ist. Neben den strafrechtlichen Folgen zieht eine unrechtmäßige Annahme von Zuwendungen bei Beamten dienstordnungsrechtliche Maßnahmen und bei Beschäftigten arbeitsrechtliche Konsequenzen nach sich.

Zentrale Anlaufstelle für Korruptionsprävention beim Rechnungsprüfungsamt

Seit 2001 gibt es beim Rechnungsprüfungsamt die Zentrale Anlaufstelle für Korruptionsprävention. Die Aufgaben umfassen die Entgegennahme und Überprüfung von (auch anonymen) Hinweisen, die Beratung und Aufklärungsarbeit bei mutmaßlichen Korruptionsvorkommnissen und die Unterstützung bei der Ausarbeitung dienststelleninterner Präventionsmaßnahmen und Kontrollmechanismen. Unabhängig von der Einrichtung der Zentralen Anlaufstelle für Korruptionsprävention ist jede städtische Dienststellenleitung/Werkleitung für die Verhinderung von Korruption in ihrem Bereich verantwortlich.

Unter der Hotline +49 911 231-5987 können sich Beschäftigte der Stadt Nürnberg, Bürgerinnen und Bürger oder auch Firmen melden, wenn sie Hinweise auf eine mögliche Vorteilsannahme oder Bestechlichkeit bei der Stadt Nürnberg geben möchten.

Durch einen Anrufbeantworter ist die Zentrale Anlaufstelle für Korruptionsprävention jederzeit erreichbar, gleiches gilt für das Kontaktformular im Internet unter:

https://nuernberg.de/internet/rechnungspruefungsamt/korruptionspraevention.html.

Sensibilisierung

Die Zentrale Anlaufstelle bietet im Rahmen des gemeinsamen Fortbildungsprogramms der Städteachse ein Seminar zur Korruptionsprävention sowie dienststelleninterne Informationsveranstaltungen an.

Ziel dieser Veranstaltungen war es, den Mitarbeitenden einen Überblick über das Thema Korruption zu geben, das Problembewusstsein zu schärfen und die städtischen Mitarbeitenden zu sensibilisieren und ihnen eine Hilfestellung zu geben, um im konkreten Einzelfall die Anbahnung von Korruptionsversuchen erkennen zu können.

Zusammenarbeit mit Dritten

Seit 2002 arbeitet die Stadt Nürnberg bei der Korruptionsprävention und -bekämpfung in einer Arbeitsgruppe eng mit der Kriminalpolizei zusammen. In der Arbeitsgruppe werden Prüfungen und Ermittlungen bei konkreten Verdachtsmomenten erörtert und das weitere Vorgehen abgestimmt. Es finden jährlich mehrere Sitzungen statt.

7 Hinweisgebermeldestelle beim Rechnungsprüfungsamt

1. Ausgangssituation und wesentliche Eckpunkte des Hinweisgeberschutzgesetzes

Am 11.05.2023 hat der Deutsche Bundestag das Gesetz für einen besseren Schutz hinweisgebender Personen sowie zur Umsetzung der Richtlinie zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden (Hinweisgeberschutzgesetz – HinSchG) verabschiedet. Der Bundesrat stimmte am 12.05.2023 zu. Das Gesetz trat am 02.07.2023 in Kraft.

Das Hinweisgeberschutzgesetz regelt den Schutz natürlicher Personen, die im Rahmen ihrer beruflichen (dienstlichen) Tätigkeit Informationen über Verstöße erlangt haben und diese an die internen Meldestellen weitergeben.

Beschäftigte nehmen Missstände oftmals als Erste wahr. Daher können sie den ersten Schritt tun und den Fall melden. Hinweisgebende Personen leisten einen wichtigen Beitrag zur Aufdeckung und Ahndung von Missständen.

2. Auswirkungen für die Stadt Nürnberg

Das Hinweisgeberschutzgesetz verpflichtet die Stadt Nürnberg, eine unabhängige, unparteiische und vertrauliche Meldestelle einzurichten, an die sich die Mitarbeitenden wenden können, um Verstöße zu melden.

Das Rechnungsprüfungsamt wurde beauftragt, die Aufgabe der internen Meldestelle für die Stadt Nürnberg (Rpr-Hinweisgebermeldestelle) zu übernehmen. 2023 hat das Rechnungsprüfungsamt intensiv an der Einrichtung der Meldestelle gearbeitet. Insbesondere die sichere Übertragung von Meldungen und die Berücksichtigung des Datenschutzes waren im Rahmen der Einführung eine notwendige Aufgabe.

Am 27.07.2023 wurde die Anordnung des Oberbürgermeisters (AdO) Nr. 20 A zur Umsetzung des Hinweisgeberschutzgesetzes bei der Stadt Nürnberg veröffentlicht. Eine Anpassung der Allgemeine Dienstordnung der Stadt Nürnberg (ADON) stellt den vertraulichen Zugang von Post für die Hinweisgebermeldestelle sicher.

Die interne Meldestelle hat mit Veröffentlichung der AdO ihren Betrieb aufgenommen; sie hat u. a. die Aufgabe,

- der hinweisgebenden Person den Eingang einer Meldung spätestens nach sieben Tagen zu bestätigen,
- zu prüfen, ob der gemeldete Verstoß in den sachlichen Anwendungsbereich des Hinweisgeberschutzgesetzes fällt,
- die Stichhaltigkeit der eingegangenen Meldung zu prüfen,
- angemessene Folgemaßnahmen wie z. B. interne Untersuchungen zu ergreifen,
- mit der hinweisgebenden Person Kontakt zu halten und Rückmeldung zu geben.

Die Hinweisgebermeldestelle des Rechnungsprüfungsamtes ist befugt, stadtintern weitere Informationen bei den zuständigen Organisationseinheiten (Geschäftsbereiche, Dienststellen und Eigenbetriebe) und Mitarbeitenden einzuholen.

Die Sachverhaltsaufklärung ist in erster Linie durch die sachlich zuständige(n) Organisationseinheit(en) zu betreiben. Nach Abschluss der Sachverhaltsaufklärung und der -aufbereitung gibt die betroffene Organisationseinheit eine Einschätzung/Beurteilung zum Bestehen eines Rechtsverstoßes und dessen Nachweisbarkeit gegenüber der Hinweisgebermeldestelle ab.

Des Weiteren ist die Hinweisgebermeldestelle berechtigt, eigenständig Prüfungen oder interne Untersuchungen durchzuführen oder zu veranlassen, so dass Folgemaßnahmen durch die zuständigen Organisationseinheiten eingeleitet und umgesetzt werden.

Hinweise und Verdachtsmomente auf korruptive Handlungen, die durch Mitarbeitende gemeldet werden und bisher vom städtischen Korruptionsbeauftragten entgegengenommen wurden, unterliegen ebenfalls dem Hinweisgeberschutzgesetz und sind nunmehr an die Hinweisgebermeldestelle zu richten.

3. Meldung von Verstößen

Meldungen / Hinweise können schriftlich, telefonisch und durch persönliche Vorsprache (nach vorheriger Terminvereinbarung) bei der Hinweisgebermeldestelle des Rechnungsprüfungsamtes abgegeben werden. Anonyme Meldungen sind telefonisch oder über ein Online-Kontaktformular möglich.

Die Vertraulichkeit der Identitäten des Hinweisgebers und der in der Meldung genannten Personen muss gewahrt werden.

Das HinSchG enthält zum Schutz der Hinweisgeber ein grundsätzliches Verbot von Repressalien gegen hinweisgebende Personen. Sofern die hinweisgebenden Personen die Anforderungen des HinSchG an eine Meldung einhalten, genießen sie umfassenden Schutz vor Kündigung oder sonstigen Benachteiligungen.

Bis Redaktionsschluss gingen vier Meldungen ein, von denen zwei den sachlichen Anwendungsbereich des HinSchG betrafen, eine davon ist zwischenzeitlich abgeschlossen. Die Hinweisgebermeldestelle führte anlässlich mehrerer Anfragen Beratungen durch.

8 Zusammengefasstes Prüfungsergebnis

Der vorliegende Bericht beinhaltet im Wesentlichen die Prüfungen in städtischen Dienststellen, Unternehmen und die Auftragsprüfungen. Die Ergebnisse – aufgrund der umfangreichen Prüfungsgebiete generell nur in Stichproben möglichen Prüfungen – spiegeln auch für das Haushaltsjahr 2022 eine insgesamt ordnungsgemäße Wirtschaftsführung wider.

Zum 31.12.2022 beliefen sich die Verbindlichkeiten der Stadt Nürnberg im Kernhaushalt incl. ÖPP/ÖÖP auf 1,66 Mrd. Euro. Unter Berücksichtigung der aus Steuermitteln (teil-) finanzierten Eigenbetriebe betrugen die Schulden der Stadt Nürnberg sogar 1,71 Mrd. Euro. Dies bedeutet eine Zunahme der Verschuldung um 151,0 Mio. Euro im Kernhaushalt incl. ÖPP/ÖÖP im Vergleich zum 31.12.2021. Um die dauernde Leistungsfähigkeit weiterhin zu gewährleisten und die Verschuldung im Griff zu behalten, hat die Regierung von Mittelfranken bereits in der Haushaltsgenehmigung für das Jahr 2022 die Stadt Nürnberg deutlich dazu aufgefordert, ihren Haushalt unverzüglich und umfassend zu konsolidieren. Der Stadtrat hat darauf hin in seinen Beratungen zum Haushaltsjahr 2023 ein Sparpaket beschlossen, das die Regierung von Mittelfranken als einen ersten wichtigen Schritt in die richtige Richtung in der Haushaltsgenehmigung 2023 würdigte. Weiterhin weist die Regierung in diesem Schreiben aber eindringlich darauf hin, dass trotzdem weitere Einsparungen im konsumtiven Bereich erforderlich sind. Auch eine deutlich verbesserte Priorisierung von Investitionen im mittelfristigen Investitionsplan fordert die Regierung ein. Die starke Zunahme der Verschuldung bekräftigt diese Einschätzung.

Im Juni 2024 wird das Rechnungsprüfungsamt die Berichte zur derzeit noch nicht abgeschlossenen Prüfung der Jahresabschlüsse 2022 der Stadt Nürnberg, der rechtsfähigen Stiftungen sowie des Eigenbetriebs NürnbergBad vorlegen. Die Berichte bilden die Grundlage für die dann vorgesehene Begutachtung durch den Rechnungsprüfungsausschuss zur Feststellung und Entlastung bezüglich der Jahresabschlüsse 2022 der Stadt Nürnberg, der Stiftungen sowie des Eigenbetriebs NürnbergBad im Stadtrat.

Nürnberg, 10.11.2023
Rechnungsprüfungsamt

gez. Berschneider (59 63)
(Unterschrift liegt elektronisch vor)

Rechnungsprüfungsamt
140-14.20.00-9/2/1

Bericht

für den
Rechnungsprüfungsausschuss am 29.11.2023
öffentlich

über die Prüfung der Jahresabschlüsse 2022 der Eigenbetriebe

Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg (SUN)

Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg (ASN)

NürnbergStift (NüSt)

Franken-Stadion Nürnberg (FSN)

NürnbergBad (NüBad)
Der geprüfte Jahresabschluss des Eigenbetriebs NürnbergBad lag bis Redaktionsschluss dieses Berichtes noch nicht vor und kann deswegen nicht begutachtet werden.

Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR)

November 2023

Inhaltsverzeichnis

1 JAHRESABSCHLÜSSE 2022 DER EIGENBETRIEBE 5

1.1 Prüfungsgrundlagen und -durchführung 5

1.2 Haushaltssatzung 2022 und Planung 5

1.3 Ergebnisse der Prüfung der Jahresabschlüsse 2022 5

2 EIGENBETRIEB STADTENTWÄSSERUNG UND UMWELTANALYTIK NÜRNBERG (SUN) 6

2.1 Allgemeines 6

2.1.1 Aufgaben und Organisation 6

2.1.2 Stadtentwässerungsbetriebssatzung 6

2.2 Haushaltssatzung, Wirtschaftsplan, Finanzplanung 6

2.2.1 Haushaltssatzung 6

2.2.2 Wirtschafts- und Finanzplan 7

2.3 Feststellung des Jahresabschlusses 2021 und Entlastung 7

2.4 Jahresabschluss 2022 7

2.4.1 Erstellung des Jahresabschlusses 7

2.4.2 Bilanzentwicklung 2022 8

2.4.3 Erfolgsrechnung 2022 9

2.4.4 Prüfung des Jahresabschlusses 2021 10

2.5 Beschaffungen 11

2.6 Technische Prüfung 11

2.7 Anlagen zum Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg 12

2.7.1 Schlussbilanz zum 31.12.2022 12

2.7.2 Ergebnisrechnung zum 31.12.2022 14

2.7.3 Anlagenspiegel zum 31.12.2022 15

3 EIGENBETRIEB ABFALLWIRTSCHAFTSBETRIEB STADT NÜRNBERG (ASN) 16

3.1 Allgemeines 16

3.1.1 Aufgaben und Organisation 16

3.1.2 Abfallwirtschaftsbetriebssatzung 16

3.2 Haushaltssatzung, Wirtschaftsplan, Finanzplanung 16

3.2.1 Haushaltssatzung 16

3.2.2 Wirtschafts- und Finanzplan 17

3.3 Feststellung des Jahresabschlusses 2021 und Entlastung 17

3.4 Jahresabschluss 2022 17

3.4.1 Erstellung des Jahresabschlusses 17

3.4.2 Bilanzentwicklung 2022 18

3.4.3 Erfolgsrechnung 2022 19

3.4.4 Prüfung des Jahresabschlusses 2022 20

3.5 Beschaffungen 21

3.6 Technische Prüfung 21

3.7 Anlagen zum Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebs Abfallwirtschaftsbetrieb Nürnberg 22
3.7.1 Schlussbilanz zum 31.12.2022 22
3.7.2 Ergebnisrechnung zum 31.12.2022 24
3.7.3 Anlagenspiegel zum 31.12.2022 25

4 EIGENBETRIEB NÜRNBERGSTIFT (NÜST) 26
4.1 Allgemeines 26
4.1.1 Aufgaben und Organisation 26
4.1.2 Betriebssatzung für das NürnbergStift 26
4.2 Haushaltssatzung, Wirtschaftsplan, Finanzplanung 27
4.2.1 Haushaltssatzung 27
4.2.2 Wirtschafts- und Finanzplan 27
4.3 Feststellung des Jahresabschlusses 2021 und Entlastung 28
4.4 Jahresabschluss 2022 28
4.4.1 Erstellung des Jahresabschlusses 28
4.4.2 Bilanzentwicklung 2022 29
4.4.3 Erfolgsrechnung 2022 32
4.4.4 Prüfung des Jahresabschlusses 2022 34
4.5 Datenmeldung für den städtischen Konzernabschluss 35
4.6 Technische Prüfung 35
4.7 Anlagen zum Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebs NürnbergStift 36
4.7.1 Schlussbilanz zum 31.12.2022 36
4.7.2 Ergebnisrechnung zum 31.12.2022 38
4.7.3 Anlagenspiegel zum 31.12.2022 39

5 EIGENBETRIEB FRANKEN-STADION NÜRNBERG (FSN) 40
5.1 Allgemeines 40
5.2 Haushaltssatzung, Wirtschaftsplan, Finanzplanung 40
5.2.1 Haushaltssatzung 40
5.2.2 Wirtschafts- und Finanzplan 41
5.3 Feststellung des Jahresabschlusses 2021 und Entlastung 41
5.4 Jahresabschluss 2022 41
5.4.1 Erstellung des Jahresabschlusses 41
5.4.2 Bilanzentwicklung 2022 42
5.4.3 Erfolgsrechnung 2022 43
5.4.4 Prüfung des Jahresabschlusses 2022 43
5.5 Beschaffungen 44
5.6 Anlagen zum Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebs Franken-Stadion Nürnberg 45
5.6.1 Schlussbilanz zum 31.12.2022 45
5.6.2 Ergebnisrechnung zum 31.12.2022 49
5.6.3 Anlagenspiegel zum 31.12.2022 50

6 EIGENBETRIEB SERVICEBETRIEB ÖFFENTLICHER RAUM NÜRNBERG (SÖR) 51

6.1 Allgemeines 51

6.1.1 Aufgaben und Organisation 51

6.1.2 Servicebetriebssatzung 51

6.2 Haushaltssatzung, Wirtschaftsplan, Finanzplanung 52

6.2.1 Haushaltssatzung 52

6.2.2 Wirtschafts- und Finanzplan 52

6.3 Feststellung des Jahresabschlusses 2021 und Entlastung 52

6.4 Jahresabschluss 2022 52

6.4.1 Erstellung des Jahresabschlusses 52

6.4.2 Bilanzentwicklung 2022 53

6.4.3 Erfolgsrechnung 2022 54

6.4.4 Prüfung des Jahresabschlusses 2021 54

6.5 Beschaffungen 55

6.6 Technische Prüfung 56

6.7 Anlagen zum Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebs Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg 57

6.7.1 Schlussbilanz zum 31.12.2022 57

6.7.2 Ergebnisrechnung zum 31.12.2022 59

6.7.3 Anlagenspiegel zum 31.12.2022 60

7 ZUSAMMENGEFASSTES PRÜFUNGSERGEBNIS 61

1 Jahresabschlüsse 2022 der Eigenbetriebe

1.1 Prüfungsgrundlagen und -durchführung

Die rechtlichen Grundlagen zur Prüfung und Feststellung der Jahresabschlüsse und zur Entlastung sind in Art. 102 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) festgehalten. Für die Prüfung ist danach der Rechnungsprüfungsausschuss zuständig, das Rechnungsprüfungsamt ist dabei als umfassender Sachverständiger heranzuziehen. Bei Eigenbetrieben unterstützt dieses Verfahren zusätzlich der externe Abschlussprüfer nach Art. 107 GO. Feststellung und Entlastung obliegen dem Stadtrat, nach durchgeführter örtlicher Prüfung.

Nach Art. 106 Abs. 3 GO unterliegt die Wirtschaftsführung der Eigenbetriebe (Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg, Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg, NürnbergStift, Franken-Stadion Nürnberg, NürnbergBad und Servicebetrieb öffentlicher Raum Nürnberg) der Rechnungsprüfung. Der Inhalt der Prüfung ergibt sich aus Art. 106 Abs. 1 GO.

Grundsätzlich ist die Abschlussprüfung der Jahresabschlüsse bei Eigenbetrieben gemäß Art. 107 GO vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband, einem Wirtschaftsprüfer oder einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft durchzuführen. Nach Art. 106 Abs. 3 Satz 2 GO stellt die Rechnungsprüfung auf die Ergebnisse der Abschlussprüfung mit ab.

Aufgrund der Rechtsvorschriften bei kommunalen Pflegeeinrichtungen findet Art. 107 GO beim NürnbergStift keine Anwendung, so dass das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss selbst prüft.

Der vorliegende Bericht dient somit der Prüfung der doppischen Jahresabschlüsse 2022 der Eigenbetriebe zwecks abschließender Feststellung der Jahresabschlüsse und Entlastung.

Abschnitt 2 beinhaltet schließlich die Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses mit der Empfehlung zur Feststellung und Entlastung.

1.2 Haushaltssatzung 2022 und Planung

Die Haushaltssatzungen, Wirtschaftspläne und Finanzplanung sind den jeweiligen Eigenbetrieben beigefügt.

1.3 Ergebnisse der Prüfung der Jahresabschlüsse 2022

Die vorgelegten Abschlüsse wurden uneingeschränkt testiert, vom betreffenden Werkausschuss bereits begutachtet und die ergänzenden Prüfungen in der Wirtschaftsführung (Kassenprüfungen, Personal- und technische Prüfungen) ergaben gleichfalls keine Hinweise, die gegen die Feststellung und Entlastung sprechen.

Auch wenn für die Eigenbetriebe Franken-Stadion Nürnberg und NürnbergBad die Betriebssatzungen keine Berichtspflicht vorsehen, besteht gemäß § 19 Eigenbetriebsverordnung zumindest eine halbjährige Berichtspflicht. Dieser formell geforderte Zwischenbericht wird vom Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg weiterhin nicht erstellt.

2 Eigenbetrieb Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg (SUN)

2.1 Allgemeines

2.1.1 Aufgaben und Organisation

Der Eigenbetrieb „Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg“ besteht in dieser Form seit 01.01.2006. Er wurde durch das Zusammenführen des früheren Eigenbetriebs „Stadtentwässerungsbetrieb Nürnberg“ und dem Chemischen Untersuchungsamt gebildet.

Der Werkbereich Stadtentwässerung (SUN/S) baut und betreibt die Anlagen zur Ableitung (Kanalnetz) und Reinigung (Klärwerke) des in Nürnberg anfallenden Abwassers. Zur ordnungsgemäßen Abwasserbeseitigung gehört außerdem die Entsorgung der anfallenden Reststoffe (Klärschlamm, Rechen- und Sandfanggut, Kanalspülgut).

Der Werkbereich Umweltanalytik (SUN/U) betreibt die öffentliche Einrichtung des Labors für Umweltanalytik und erbringt seine Leistungen auf Grund von Beschlüssen des Stadtrats bzw. seiner Ausschüsse, auf Antrag von Dienststellen der Stadt sowie für Dritte. Das Labor für Umweltanalytik ist in erster Linie zuständig für die abwasseranalytischen Untersuchungen in den Klärwerken und im Kanalbetrieb sowie für die Industrieabwasserkontrolle.

Vom Eigenbetrieb Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg sind daneben auch hoheitliche Tätigkeiten im Vollzug der einschlägigen Satzungen zu erfüllen. Dazu zählen insbesondere die Entwässerungssatzung, die Fäkalschlammentsorgungssatzung, die Entwässerungsgebührensatzung sowie die Umweltanalytiklaborsatzung und die Umweltanalytikgebührensatzung.

2.1.2 Stadtentwässerungsbetriebssatzung

Die Betriebssatzung für Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg (SUNBS) enthält u. a. Bestimmungen über die Organe vom Eigenbetrieb Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg und Regelungen hinsichtlich der Aufgaben bzw. Zuständigkeiten der Werkleitung, des Werkausschusses, des Stadtrats sowie des Oberbürgermeisters. Die SUNBS wird ergänzt durch eine Geschäftsanweisung für die Werkleitung. Die Entscheidungs- und Zeichnungsbefugnisse innerhalb des Betriebs sind mit Werkleiterverfügung detailliert festgelegt.

2.2 Haushaltssatzung, Wirtschaftsplan, Finanzplanung

2.2.1 Haushaltssatzung

Mit der Haushaltssatzung der Stadt für das Haushaltsjahr 2022 vom 18.11.2021 wurde für den Eigenbetrieb Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg die Kreditermächtigung für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 57 Mio. Euro festgesetzt. Die Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan waren mit 37,87 Mio. Euro festgesetzt, der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan auf 15 Mio. Euro.

Die Haushaltssatzung trat zum 01.01.2022 in Kraft.

2.2.2 Wirtschafts- und Finanzplan

Der Wirtschaftsplan 2022 besteht aus Erfolgs-, Vermögens- und Finanzplan sowie dem Investitionsprogramm und einer Stellenübersicht. Er wurde am 18.11.2021 vom Stadtrat beschlossen.

Die Planansätze des Erfolgsplanes 2022 wurden unter Berücksichtigung des Rechnungsergebnisses 2020 und der Kostenentwicklung 2021 ermittelt. Er sah Erträge von 89,85 Mio. Euro und Aufwendungen von 95,94 Mio. Euro vor, so dass sich ein Jahresverlust in Höhe von 6,09 Mio. Euro errechnete.

Tatsächlich ergab sich für 2022 ein Jahresüberschuss von 13,63 Mio. Euro. Dabei lagen die Erträge mit 14,90 Mio. Euro über dem Planansatz, während die tatsächlichen Aufwendungen geringer ausfielen als geplant. Die Erträge waren insbesondere durch die teilweise Auflösung der Rückstellung für Gebührenschwankungen i. H. v. 14,48 Mio. Euro höher als der Planwert. Bei den Aufwendungen betrug die Differenz zum Planwert rund 4,80 Mio. Euro. Ursache für diese Minderaufwendungen waren insbesondere geringere Zinsaufwendungen (-2,09 Mio. Euro), welche auf einen deutlich geringeren Zinsaufwand für Pensionsrückstellungen zurückzuführen waren.

Der Vermögensplan 2022 umfasste einen Finanzbedarf von 95,83 Mio. Euro. Hiervon waren 59,18 Mio. Euro für Investitionen eingeplant. Die Deckung sollte weitgehend aus Kreditaufnahmen in Höhe von 57 Mio. Euro erfolgen. Die tatsächlich durchgeführten Investitionen beliefen sich im Jahr 2022 auf 38,47 Mio. Euro.

Die fünfjährige Finanzplanung der Jahre 2021 bis 2025 umfasste ein Volumen von 485,49 Mio. Euro, davon für Investitionen 263,28 Mio. Euro und für Darlehenstilgungen 177,70 Mio. Euro.

2.3 Feststellung des Jahresabschlusses 2021 und Entlastung

Der Vorjahresabschluss wurde von der ETL Aucon GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Mit Beschluss vom 14.12.2022 hat der Stadtrat den Jahresabschluss 2021 festgestellt, uneingeschränkte Entlastung erteilt und unter anderem entschieden, den Jahresgewinn 2021 auf die neue Rechnung vorzutragen.

2.4 Jahresabschluss 2022

2.4.1 Erstellung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2022, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang wurde zusammen mit dem Lagebericht am 26.05.2023 erstellt.

2.4.2 Bilanzentwicklung 2022

Die Entwicklung der Bilanz 2022 wird nachfolgend in komprimierter Form wiedergegeben:

Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung	
	Euro	Euro	absolut	in %
AKTIVA				
Anlagevermögen	**605.734.884,30**	**590.789.537,09**	**14.945.347,21**	**2,5**
• Immaterielle Vermögensgegenstände	820.530,00	872.297,00	-51.767,00	-5,9
• Sachanlagen	604.914.352,30	589.917.238,09	14.997.114,21	2,5
• Finanzanlagen	2,00	2,00	0,00	0,0
Umlaufvermögen	**6.782.902,51**	**6.752.396,92**	**30.505,59**	**0,5**
• Vorräte	4.156.408,52	3.836.660,42	319.748,10	8,3
• Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände	2.091.837,59	2.604.730,51	-512.892,92	-19,7
• Kassenbestand und Bankguthaben	534.656,40	311.005,99	223.650,41	71,9
Rechnungsabgrenzungsposten	**18.147,66**	**16.512,58**	**1.635,08**	**9,9**
	612.535.934,47	**597.558.446,59**	**14.977.487,88**	**2,5**
PASSIVA				
Eigenkapital	**112.290.090,09**	**98.660.364,13**	**13.629.725,96**	**13,8**
• Stammkapital	0,00	0,00	0,00	0,0
• Gewinnrücklage	98.660.364,13	88.006.292,59	10.654.071,54	12,1
• Jahresgewinn/-verlust	13.629.725,96	10.654.071,54	2.975.654,42	27,9
Sonderposten für Investionszuschüsse zum Anlagevermögen	**39.749.434,00**	**41.227.669,00**	**-1.478.235,00**	**-3,6**
Sonderposten für empfangene Ertragszuschüsse	**87.725.835,00**	**85.703.330,00**	**2.022.505,00**	**2,4**
Rückstellungen	**99.856.557,29**	**111.732.088,22**	**-11.875.530,93**	**-10,6**
Verbindlichkeiten	**272.811.272,48**	**260.113.135,58**	**12.698.136,90**	**4,9**
Rechnungsabgrenzungsposten	**102.745,61**	**121.859,66**	**-19.114,05**	**---**
	612.535.934,47	**597.558.446,59**	**14.977.487,88**	**2,5**

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Bilanzsumme um 14,98 Mio. Euro auf 612,54 Mio. Euro erhöht. Auf der Vermögensseite ist insbesondere ein Anstieg des Anlagevermögens um 14,95 Mio. Euro zu verzeichnen. Das Umlaufvermögen ist kaum verändert. Während die Forderungen um rund 513 TEuro zurückgegangen sind, war bei den Vorräten (+320 TEuro) sowie dem Bankguthaben (+224 TEuro) ein leichter Anstieg festzustellen.

Das infolge des Jahresergebnisses 2022 gestiegene Eigenkapital sowie höhere Verbindlichkeiten aus Darlehen (+12,70 Mio. Euro) sind die Hauptgründe für die Veränderung der Kapitalseite. So wurden neue Darlehen über 39,90 Mio. Euro aufgenommen, während die planmässige Darlehenstilgung 26,20 Mio. Euro betrug. Die Eigenkapitalquote stieg entsprechend auf 18,3 % (Vorjahr: 16,5 %).

2.4.3 Erfolgsrechnung 2022

In der nachstehenden Tabelle werden die Erträge und Aufwendungen 2022 entsprechend der Gewinn- und Verlustrechnung und ihre Veränderung zum Vorjahr wiedergegeben.

Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg	2022	2021	Veränderung	
	Euro	Euro	absolut	in %
ERTRÄGE	**104.782.038,76**	**105.673.471,80**	**-891.433,04**	**-0,8**
Umsatzerlöse	94.794.246,21	96.813.040,46	-2.018.794,25	-2,1
Aktivierte Eigenleistungen	3.398.443,79	3.565.349,71	-166.905,92	-4,7
Sonstige betriebliche Erträge	6.561.679,65	5.271.627,93	1.290.051,72	24,5
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	27.669,11	23.453,70	4.215,41	18,0
AUFWENDUNGEN	**91.152.312,80**	**95.019.400,26**	**-3.867.087,46**	**-4,1**
Materialaufwand	23.601.034,00	26.158.391,44	-2.557.357,44	-9,8
Personalaufwand	28.141.845,58	28.217.892,07	-76.046,49	-0,3
Abschreibungen	23.523.617,04	23.364.562,43	159.054,61	0,7
Sonstige betriebliche Aufwendungen	12.291.072,62	11.454.260,58	836.812,04	7,3
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.253.729,60	5.570.048,47	-2.316.318,87	-41,6
Steuern	341.013,96	254.245,27	86.768,69	34,1
ERGEBNIS	**13.629.725,96**	**10.654.071,54**	**2.975.654,42**	**27,9**

2022 hat sich das Ergebnis gegenüber dem Vorjahr um 2,98 Mio. Euro erhöht. Grund hierfür sind insbesondere geringere Aufwendungen (-3,87 Mio. Euro). Die Umsatzerlöse sanken ebenfalls um 2,02 Mio. Euro. Hauptursache hierfür war ein erneuter Rückgang der veranlagten Frischwassermenge.

Der Rückgang beim Materialaufwand resultiert aus dem Rückgang der bezogenen Leistungen, insbesondere bei der Instandhaltung von Gebäuden (-2,76 Mio. Euro) und bei der Instandhaltung der Maschinentechnik (-0,62 Mio. Euro). Der Personalaufwand ist nahezu unverändert.

Die Zinsaufwendungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 2,32 Mio. Euro auf nunmehr 3,25 Mio. Euro verringert. Verantwortlich hierfür war insbesondere der deutlich gesunkene Zinsaufwand für Pensionsrückstellungen (-1,63 Mio. Euro).

2.4.4 Prüfung des Jahresabschlusses 2021

2.4.4.1 Bestätigungsvermerk

Mit Schreiben der Werkleitung vom 20.02.2023 wurde die ETL Aucon GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2022 beauftragt.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss 2022 sowie für den Lagebericht 2022 erteilt.

2.4.4.2 Prüfungsergebnis

Als zusammenfassendes Ergebnis der Prüfung stellte die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft u. a. fest:

- Der Jahresabschluss 2022 entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes.

- Der Lagebericht steht in allen wesentlichen Belangen im Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Er vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

- Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt.

2.4.4.3 Begutachtung durch den Werkausschuss

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2022 bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang wurde zusammen mit dem Lagebericht und dem Bericht der ETL Aucon GmbH vom 26.05.2023 dem Werkausschuss am 27.07.2023 vorgelegt. Der Werkausschuss hat die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 und des Lageberichtes 2022 begutachtet und dem Stadtrat empfohlen zu beschließen:

- Der Jahresabschluss 2022 wird festgestellt.

  Die Bilanzsumme zum 31.12.2022 beträgt 612.535.934,47 Euro.

  Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem Jahresgewinn von 13.629.725,96 Euro ab.

- Der Jahresgewinn wird auf neue Rechnung vorgetragen.

- Gemäß Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung wird die uneingeschränkte Entlastung erteilt.

2.5 Beschaffungen

Außer den von der technischen Prüfung erfassten Vergaben wurden im Rahmen der begleitenden Verwaltungsprüfung für 2022 insgesamt 6 Beschaffungsvorgänge vom Eigenbetrieb Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg zur Prüfung nach den Vergabe- und Beschaffungsrichtlinien der Stadt Nürnberg (VBRL) mit einem Gesamtvolumen von rd. 3 Mio. Euro vorgelegt und durch das Rechnungsprüfungsamt begutachtet.

2.6 Technische Prüfung

Vergaben GWG, VgV, UVgV, VOB

Aus der Vergabeprüfung entfielen auf SUN insgesamt 16 Vergaben mit rund 23,31 Mio. Euro, einschließlich 2 Nachtragsangebote in Höhe von 966 TEuro sowie 8 Vergaben besonderer Leistungen in Höhe von insgesamt 1,10 Mio. Euro. Materielle Feststellungen waren nicht zu treffen.

2.7 Anlagen zum Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg

2.7.1 Schlussbilanz zum 31.12.2022

Aktiva	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	**820.530,00**	**872.297,00**
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	820.530,00	872.297,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	43.784.696,88	42.713.600,95
2. Unbebaute Grundstücke	606.991,17	606.991,17
3. Abwasserreinigungsanlagen	36.371.173,00	31.363.475,00
4. Abwassersammlungsanlagen	436.758.007,00	435.860.614,00
5. Maschinen und maschinelle Anlagen	847.296,00	1.058.133,00
6. Fahrzeuge	2.402.669,00	2.605.747,00
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.818.658,00	3.964.426,00
8. Anlagen im Bau	80.324.861,25	71.744.250,97
	604.914.352,30	**589.917.238,09**
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1,00	1,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1,00	1,00
	2,00	**2,00**
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-,Hilfs-und Betriebsstoffe	**4.156.408,52**	**3.836.660,42**
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.429.109,03	1.103.367,19
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr	*17.500,00*	*0,00*
2. Forderungen gegen die Stadt Nürnberg	452.831,39	1.246.147,66
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr	*0,00*	*0,00*
3. Sonstige Vermögensgegenstände	209.897,17	255.215,66
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr	*925,59*	*0,00*
	2.091.837,59	**2.604.730,51**
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	**534.656,40**	**311.005,99**
C. Rechnungsabgrenzungsposten	**18.147,66**	**16.512,58**
Bilanzsumme	**612.535.934,47**	**597.558.446,59**

Passiva	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
A. Eigenkapital		
I. Rücklagen		
Gewinnrücklage	98.660.364,13	88.006.292,59
II. Jahresgewinn	13.629.725,96	10.654.071,54
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	**39.749.434,00**	**41.227.669,00**
C. Sonderposten f. empfangene Ertragszuschüsse	**87.725.835,00**	**85.703.330,00**
D. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	35.493.141,00	35.491.816,00
2. Steuerrückstellungen	0,00	25.625,00
3. Sonstige Rückstellungen	64.363.416,29	76.214.647,22
	99.856.557,29	**111.732.088,22**
E. Verbindlichkeiten		
1. gegenüber Kreditinstituten	257.469.535,42	243.864.433,52
2. aus Lieferungen und Leistungen	8.528.457,15	7.930.606,60
3. gegenüber der Stadt Nürnberg	6.312.166,69	7.845.881,99
4. Sonstige Verbindlichkeiten	501.113,22	472.213,47
davon aus Steuern	*309.243,30*	*258.112,71*
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	*0,00*	*0,00*
	272.811.272,48	**260.113.135,58**
F. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	**102.745,61**	**121.859,66**
Bilanzsumme	**612.535.934,47**	**597.558.446,59**

2.7.2 Ergebnisrechnung zum 31.12.2022

Passiva	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
A. Eigenkapital		
I. Rücklagen		
Gewinnrücklage	98.660.364,13	88.006.292,59
II. Jahresgewinn	13.629.725,96	10.654.071,54
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	**39.749.434,00**	**41.227.669,00**
C. Sonderposten f. empfangene Ertragszuschüsse	**87.725.835,00**	**85.703.330,00**
D. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	35.493.141,00	35.491.816,00
2. Steuerrückstellungen	0,00	25.625,00
3. Sonstige Rückstellungen	64.363.416,29	76.214.647,22
	99.856.557,29	**111.732.088,22**
E. Verbindlichkeiten		
1. gegenüber Kreditinstituten	257.469.535,42	243.864.433,52
2. aus Lieferungen und Leistungen	8.528.457,15	7.930.606,60
3. gegenüber der Stadt Nürnberg	6.312.166,69	7.845.881,99
4. Sonstige Verbindlichkeiten	501.113,22	472.213,47
davon aus Steuern	*309.243,30*	*258.112,71*
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	*0,00*	*0,00*
	272.811.272,48	**260.113.135,58**
F. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	**102.745,61**	**121.859,66**
Bilanzsumme	**612.535.934,47**	**597.558.446,59**

2.7.3 Anlagenspiegel zum 31.12.2022

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand	Abschreibungen im Wirtschafts-jahr	Abschreibungen auf die Spalte 4 - Abgänge	Abschreibungen auf die Spalte 5 - Umbuchungen	Endstand	am Ende des Wirtschaftsjahres 1)	am Ende des vorangegang. Wirtschaftsjahres	Durch-schnittlicher Abschrei-bungssatz 2)	Durch-schnittlicher Restbuch-wert 3)
	01.01.2022	+	-	+ / -	31.12.2022	01.01.2022	+	-	+ / -	31.12.2022	31.12.2022	01.01.2022		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%	%
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1														
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte, sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	7.650.428,35	154.775,78	2.891,01	+8.833,96	7.811.147,08	6.778.131,35	215.376,74	2.891,01	0,00	6.990.617,08	820.530,00	872.297,00	2,76	10,50
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	117.397.768,67	11.273,23	0,00	+3.023.914,28	120.432.956,18	74.684.167,72	2.015.059,58	0,00	-50.968,00	76.648.259,30	43.784.696,88	42.713.600,95	1,67	36,36
2. unbebaute Grundstücke	606.991,17	0,00	0,00	0,00	606.991,17	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	606.991,17	606.991,17	0,00	100,00
3. Abwasserreinigungsanlagen	330.479.930,03	68.024,82	1.382.032,79	+8.300.520,57	337.466.442,63	299.116.455,03	3.360.847,39	1.382.032,79	0,00	301.095.269,63	36.371.173,00	31.363.475,00	1,00	10,78
4. Abwassersammlungsanlagen	859.372.729,35	3.559.653,11	8.016,15	+13.395.093,53	876.319.459,84	423.512.115,35	16.056.196,64	6.859,15	0,00	439.561.452,84	436.758.007,00	435.860.614,00	1,83	49,84
5. Maschinen und maschinelle Anlagen	9.475.211,94	6.766,61	106.292,87	+104.522,00	9.480.207,68	8.417.078,94	270.437,61	105.572,87	50.968,00	8.632.911,68	847.296,00	1.058.133,00	2,85	8,94
6. Fahrzeuge	8.223.705,48	317.294,79	89.355,71	0,00	8.451.644,56	5.617.958,48	520.372,79	89.355,71	0,00	6.048.975,56	2.402.669,00	2.605.747,00	6,16	28,43
7. Betriebs- und Geschäfts-ausstattung	18.555.871,02	929.126,08	154.433,79	+10.793,21	19.341.356,52	14.591.445,02	1.085.326,29	154.072,79	0,00	15.522.698,52	3.818.658,00	3.964.426,00	5,61	19,74
8. Anlagen im Bau	71.744.250,97	33.424.287,83	0,00	-24.843.677,55	80.324.861,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	80.324.861,25	71.744.250,97	0,00	100,00
Summe Sachanlagen	**1.415.856.458,63**	**38.316.426,47**	**1.740.131,31**	**-8.833,96**	**1.452.423.919,83**	**825.939.220,54**	**23.308.240,30**	**1.737.893,31**	**0,00**	**847.509.567,53**	**604.914.352,30**	**589.917.238,09**	**1,60**	**41,65**
III. Finanzanlagen														
1. Anteile verbundene Unternehmen	25.000,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	24.999,00	0,00	0,00	0,00	24.999,00	1,00	1,00	0,00	0,00
2. Ausleihung KSVN	2.150.000,00	0,00	0,00	0,00	2.150.000,00	2.149.999,00	0,00	0,00	0,00	2.149.999,00	1,00	1,00	0,00	0,00
G e s a m t s u m m e	**1.425.681.886,98**	**38.471.202,25**	**1.743.022,32**	**0,00**	**1.462.410.066,91**	**834.892.349,89**	**23.523.617,04**	**1.740.784,32**	**0,00**	**856.675.182,61**	**605.734.884,30**	**590.789.537,09**	**1,61**	**41,42**

In folgenden Positionen sind in der Spalte" Zugang" Bauleitzinsen enthalten:

Anlagen im Bau Ableitung:	337.943,00
Anlagen im Bau Reinigung:	168.459,00
Gesamt:	506.402,00

3 Eigenbetrieb Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg (ASN)

3.1 Allgemeines

3.1.1 Aufgaben und Organisation

Zu den Hauptaufgaben des Eigenbetriebes Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg zählen insbesondere

- die Durchführung der Abfallwirtschaft nach der Abfallwirtschaftssatzung,
- der Betrieb der Müllverbrennungsanlage
- und der Betrieb der Reststoffdeponie.

Daneben sind auch hoheitliche Tätigkeiten im Vollzug der einschlägigen Satzungen zu erfüllen. Hierzu gehören insbesondere die Abfallwirtschaftssatzung (AbfS) und die Abfallgebührensatzung (AbfGebS).

3.1.2 Abfallwirtschaftsbetriebssatzung

Die Abfallwirtschaftsbetriebssatzung (ASNS) vom 03.08.1998 i.d.F. vom 05.08.2019 enthält u. a. Bestimmungen über die Organe des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft und Stadtreinigungsbetrieb Nürnberg und Regelungen hinsichtlich der Aufgaben bzw. der Zuständigkeiten der Werkleitung, des Werkausschusses, des Stadtrats sowie des Oberbürgermeisters. Die ASNS wird ergänzt durch eine Geschäftsanweisung für die Werkleitung. Die Entscheidungs- und Zeichnungsbefugnisse innerhalb des Betriebs sind mit Werkleiterverfügungen in der Fassung vom 01.07.2010 und 01.06.2009 mit Ergänzung vom 25.08.2014 detailliert festgelegt.

3.2 Haushaltssatzung, Wirtschaftsplan, Finanzplanung

3.2.1 Haushaltssatzung

Mit der Haushaltssatzung der Stadt für das Haushaltsjahr 2022 vom 18.11.2021 waren Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für ASN nicht vorgesehen. Die Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan waren mit 2,62 Mio. Euro, der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan war auf 12,67 Mio. Euro festgesetzt.

Die Haushaltssatzung trat zum 01.01.2022 in Kraft.

3.2.2 Wirtschafts- und Finanzplan

Der Wirtschaftsplan 2022 besteht aus Erfolgs-, Vermögens- und Finanzplan sowie dem Investitionsprogramm und einer Stellenübersicht. Er wurde am 18.11.2021 vom Stadtrat beschlossen.

Die Planansätze des Erfolgsplanes 2022 wurden unter Berücksichtigung des Rechnungsergebnisses 2020 und der Ausgabenentwicklung 2021 ermittelt. Er sah Erträge von 77,11 Mio. Euro und Aufwendungen von 82,63 Mio. Euro vor, so dass sich ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 5,52 Mio. Euro errechnete.

Tatsächlich ergab sich 2022 ein Jahresverlust von 6,72 Mio. Euro. Gegenüber den Planansätzen sind Mindererträge von 1,89 Mio. Euro sowie Minderaufwendungen von 0,74 Mio. Euro zu verzeichnen. Verantwortlich für die geringeren Aufwendungen war insbesondere der Rückgang der Abschreibungen.

Im Vermögensplan 2022 waren Investitionen in Höhe von 3,50 Mio. Euro eingeplant. Die tatsächlich durchgeführten Investitionen beliefen sich lediglich auf 0,64 Mio. Euro und lagen damit um 2,86 Mio. Euro unter dem Planansatz. Die fünfjährige Finanzplanung der Jahre 2021 bis 2025 umfasste ein Volumen von 68,54 Mio. Euro, davon 14,46 Mio. Euro für die Minderung der Verbindlichkeiten und 14,09 Mio. Euro für Investitionen. Der Rest entfällt auf die Minderung von Rückstellungen und den Ausgleich der Periodenverluste 2021 – 2023.

3.3 Feststellung des Jahresabschlusses 2021 und Entlastung

Der Vorjahresabschluss wurde von der Baker Tilly Steuerberatungsgesellschaft mbH & Co. KG geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Mit Beschluss vom 14.12.2022 hat der Stadtrat den Jahresabschluss 2021 festgestellt und die uneingeschränkte Entlastung erteilt. Der Jahresverlust 2021 von 18,19 Mio. Euro wurde auf neue Rechnung vorgetragen.

3.4 Jahresabschluss 2022

3.4.1 Erstellung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2022, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang wurde zusammen mit dem Lagebericht am 24.04.2023 erstellt.

3.4.2 Bilanzentwicklung 2022

Die Entwicklung der Bilanz 2022 wird nachfolgend in komprimierter Form wiedergegeben.

Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung	
	€	€	absolut	in %
AKTIVA				
Anlagevermögen (gesamt)	**112.589.292,41**	**118.142.624,93**	**-5.553.332,52**	**-4,7**
• Immaterielle Vermögensgegenstände	11.791,48	12.036,56	-245,08	-2,0
• Sachanlagen	30.577.500,93	36.130.588,37	-5.553.087,44	-15,4
• Finanzanlagen	82.000.000,00	82.000.000,00	0,00	0,0
Umlaufvermögen (gesamt)	**31.075.418,67**	**29.097.552,43**	**1.977.866,24**	**6,8**
• Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände	25.729.974,76	25.120.018,72	609.956,04	2,4
• Kassenbestand, Bankguthaben	5.345.443,91	3.977.533,71	1.367.910,20	34,4
Rechnungsabgrenzungsposten	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,0**
	143.664.711,08	**147.240.177,36**	**-3.575.466,28**	**-2,4**
PASSIVA				
Eigenkapital (gesamt)	**59.279.073,02**	**65.995.492,79**	**-6.716.419,77**	**-10,2**
• Stammkapital	0,00	0,00	0,00	0,0
• Allgemeine Rücklage	3.000.000,00	3.000.000,00	0,00	0,0
• Ergebnisvortrag	62.995.492,79	81.187.488,41	-18.191.995,62	-22,4
• Jahresergebnis	-6.716.419,77	-18.191.995,62	11.475.575,85	63,1
Rückstellungen	**48.183.074,21**	**42.741.182,49**	**5.441.891,72**	**12,7**
Verbindlichkeiten	**36.202.563,85**	**38.503.502,08**	**-2.300.938,23**	**-6,0**
	143.664.711,08	**147.240.177,36**	**-3.575.466,28**	**-2,4**

Die Bilanzsumme hat sich um 3,58 Mio. Euro verringert. Auf der Aktivseite verminderte sich das Sachanlagenvermögen im Wesentlichen aufgrund laufender Abschreibungen um 5,55 Mio. Euro. So stehen planmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen von 6,19 Mio. Euro lediglich Anlagenzugänge in Höhe von 0,64 Mio. Euro gegenüber. Der Anstieg beim Umlaufvermögen von 1,98 Mio. Euro auf 31,08 Mio. Euro war insbesondere auf die um 1,37 Mio. Euro auf nunmehr 5,35 Mio. Euro gestiegenen liquiden Mittel zurückzuführen.

Auf der Passivseite verringerte sich das Eigenkapital um den Jahresverlust von 6,72 Mio. Euro. Der Anstieg der Rückstellungen um 5,44 Mio. Euro war im Wesentlichen auf den Anstieg der Deponierückstellungen (+2,15 Mio. Euro) sowie der höheren Rückstellungen für den Abbruch der Müllverbrennungsanlage (+3,29 Mio. Euro) zurückzuführen.

Die Verbindlichkeiten verringerten sich insgesamt um 2,30 Mio. Euro. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten verringerten sich dabei aufgrund planmäßiger Tilgungen um 2,21 Mio. Euro, während die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen um 0,96 Mio.

Euro anstiegen. Aufgrund des geringeren Eigenkapitals verringerte sich die Eigenkapitalquote auf 41,3 % (Vj. 44,8 %).

3.4.3 Erfolgsrechnung 2022

In der nachstehenden Tabelle werden die Erträge und Aufwendungen 2022 aus der Gewinn- und Verlustrechnung und ihre Veränderung zum Vorjahr wiedergegeben.

Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg	2022	2021	Veränderung	
	€	€	absolut	in %
ERTRÄGE	**75.219.283,22**	**73.148.452,90**	**2.070.830,32**	**2,8**
Umsatzerlöse	71.318.161,87	71.318.549,68	-387,81	0,0
Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,0
Sonstige betriebliche Erträge	3.272.693,17	1.272.758,51	1.999.934,66	157,1
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	557.000,00	557.000,00	0,00	0,0
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	71.428,18	144,71	71.283,47	> 100,0
AUFWENDUNGEN	**81.935.702,99**	**91.340.448,52**	**-9.404.745,53**	**-10,3**
Materialaufwand	39.082.210,82	38.073.850,64	1.008.360,18	2,6
Personalaufwand	26.351.771,63	27.470.419,46	-1.118.647,83	-4,1
Abschreibungen	6.186.911,47	13.528.335,03	-7.341.423,56	-54,3
Sonstige betriebliche Aufwendungen	6.233.194,10	7.493.777,84	-1.260.583,74	-16,8
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.039.968,03	4.727.740,61	-687.772,58	-14,5
Sonstige Steuern	41.646,94	46.324,94	-4.678,00	-10,1
ERGEBNIS	**-6.716.419,77**	**-18.191.995,62**	**11.475.575,85**	**63,1**

Die Erträge sind gegenüber dem Vorjahr um 2,07 Mio. Euro angestiegen. Dies ist im Wesentlichen auf 2,00 Mio. Euro höhere sonstige betriebliche Erträge zurückzuführen. Dieser Anstieg basiert im Wesentlichen auf Versicherungserstattungen (1,17 Mio. Euro) und aus nachträglicher Berichtigung von Rechnungen (1,20 Mio. Euro).

Die Aufwendungen verringerten sich um 9,40 Mio. Euro auf nunmehr 81,94 Mio. Euro. Der Materialaufwand erhöhte sich um 1,00 Mio. Euro. Gründe für den Rückgang der Aufwendungen sind vor allem deutlich geringere Abschreibungen (-7,34 Mio. Euro), da ein Wesentlicher Gebäudeteil der MVA im Berichtsjahr vollständig abgeschrieben war.

Daneben sind die Personalaufwendungen um 1,12 Mio. Euro gesunken, da im Vorjahr Aufwendungen für die Überführung in eine höhere Gruppierung in der Entgeltordnung Handwerk rückwirkend zum 01.01.2020 enthalten war. Im Bereich der sonstigen betrieblichen Aufwendungen war ein Rückgang um 1,26 Mio. Euro zu verzeichnen.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich das Ergebnis um 11,48 Mio. Euro verbessert, was in Summe einen Jahresverlust i. H. v. 6,72 Mio. Euro ergab.

3.4.4 Prüfung des Jahresabschlusses 2022

3.4.4.1 Bestätigungsvermerk

Entsprechend dem Stadtratsbeschluss vom 29.06.2022 wurde die Baker Tilly Steuerberatungsgesellschaft mbH & Co. KG mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2022 beauftragt.

Die Gesellschaft hat den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss 2022 sowie für den Lagebericht 2022 erteilt.

3.4.4.2 Prüfungsergebnis

Als zusammenfassendes Ergebnis der Prüfung stellen die Prüfer der Baker Tilly Steuerberatungsgesellschaft mbH & Co. KG u. a. fest:

- Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes ASN entspricht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften.

- Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31.12.2022 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022.

- Der Lagebericht vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht der Lagebericht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

- Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt.

3.4.4.3 Begutachtung durch den Werkausschuss

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2022, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, wurde zusammen mit dem Lagebericht und dem Bericht der Baker Tilly Steuerberatungsgesellschaft mbH & Co. KG vom 24.04.2023 dem Werkausschuss am 26.07.2023 vorgelegt.

Der Werkausschuss hat die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 und des Lageberichtes 2022 begutachtet und dem Stadtrat empfohlen zu beschließen:

- Der Jahresabschluss 2022 vom Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg mit einer Bilanzsumme zum 31.12.2022 von 143.664.711,08 Euro und einem Jahresverlust von 6.716.419,77 Euro wird festgestellt.

- Der Jahresverlust in Höhe von 6.716.419,77 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.

- Die uneingeschränkte Entlastung gemäß Art. 102 Abs. 3 GO wird erteilt.

3.5 Beschaffungen

Außer den von der technischen Prüfung erfassten Vergaben wurden im Rahmen der begleitenden Verwaltungsprüfung für 2022 drei Beschaffungsvorgänge mit einem Gesamtvolumen von 33,28 Mio. Euro zur Prüfung nach den Vergabe- und Beschaffungsrichtlinien der Stadt Nürnberg (VBRL) vorgelegt und durch Rpr begutachtet.

3.6 Technische Prüfung

Vergaben GWG, VgV, UVgV, VOB

Aus der Vergabeprüfung entfielen auf ASN insgesamt 5 Vergaben mit rund 2,31 Mio. Euro. Materielle Feststellungen waren nicht zu treffen.

3.7 Anlagen zum Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebs Abfallwirtschaftsbetrieb Nürnberg

3.7.1 Schlussbilanz zum 31.12.2022

AKTIVA	EURO	31.12.2022 EURO	31.12.2021 TEURO	
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		11.791,48		12
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	16.006.553,11		17.824	
2. Betriebsanlagen	7.163.504,23		9.701	
3. Tiefbauten	1.594.959,20		1.912	
4. Maschinen	11.676,40		10	
5. Fahrzeuge	4.564.055,63		5.861	
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	348.498,95		426	
7. Geleistete Anzahlung u. Anlagen im Bau	888.253,41	30.577.500,93	397	36.131
III. Finanzanlagen				
1 Wertpapiere des Anlagevermögens (Anleihen)	82.000.000,00	82.000.000,00	82.000	82.000
		112.589.292,41		118.143
B. Umlaufvermögen				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.586.124,12		5.599	
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen (unter anderem Dienststellen der Stadt Nürnberg)	23.470.603,20		19.278	
3. Sonstige Vermögensgegenstände	673.247,44		243	
		25.729.974,76		25.120
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		5.345.443,91		3.977
C. Rechnungsabgrenzungsposten		0,00		0
SUMME AKTIVA		143.664.711,08		147.240

PASSIVA	EURO	31.12.2022 EURO	31.12.2021 TEURO
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital		**0,00**	**0**
II. Allgemeine Rücklage		**3.000.000,00**	**3.000**
III. Gewinn/Verlust			
Gewinn (+) / Verlust (-) des Vorjahres	**62.995.492,79**		**81.188**
Jahresgewinn (+) / -verlust (-)	**-6.716.419,77**	**56.279.073,02**	**-18.192** **62.996**
		59.279.073,02	**65.996**
B. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen	**5.669.032,00**		**5.159**
2. Sonstige Rückstellungen			
Rückstellung für Rekultivierung / Nachsorge Deponien	**24.969.033,00**		**22.816**
Rückstellung zum Ausgleich von Gebührenschwankungen	**921.584,34**		**1.670**
Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen	**715.159,00**		**807**
weitere Rückstellungen	**15.908.265,87**		**12.289**
C.		**48.183.074,21**	**42.741**
Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	**27.346.113,49**		**29.560**
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	**2.793.153,03**		**2.786**
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	**4.999.545,90**		**4.038**
4. Sonstige Verbindlichkeiten	**1.063.751,43**		**2.119**
davon aus Steuern 361.571,90 EURO (Vorjahr 267 TEURO) davon im Rahmen der sozialen Sicherheit 0,00 EURO (Vorjahr 0 TEURO)			
		36.202.563,85	**38.503**
SUMME PASSIVA		**143.664.711,08**	**147.240**

3.7.2 Ergebnisrechnung zum 31.12.2022

		EURO	2022 EURO	2021 TEURO
1.	**Umsatzerlöse**		71.318.161,87	71.318
2.	**Andere aktivierte Eigenleistungen**		0,00	0
2.	**Sonstige betriebliche Erträge**		3.272.693,17	1.273
3.	**Materialaufwand**			
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	10.165.092,34		
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	28.917.118,48	39.082.210,82	38.074
4.	**Personalaufwand**			
	a) Löhne und Gehälter	19.247.263,16		
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	7.104.508,47		
	- davon für Altersversorgung 3.258.521,07 EURO (VJ. 3.357 TEURO)		26.351.771,63	27.471
5.	**Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen**		6.186.911,47	13.528
6.	**Sonstige betriebliche Aufwendungen**		6.233.194,10	7.494
7.	**Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens**		557.000,00	557
8.	**Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge**		71.428,18	1
9.	**Zinsen und ähnliche Aufwendungen**		4.039.968,03	4.728
10.	**Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit**		-6.674.772,83	-18.146
11.	**Sonstige Steuern**		41.646,94	46
12.	**Jahresverlust (-) / -gewinn (+)**		-6.716.419,77	-18.192

Nachrichtlich:
Die Werkleitung schlägt vor:
Der Jahresverlust in Höhe von 6.716.419,77 EURO wird gemäß § 8 EBV Bayern mit dem bereits vorgetragenen Jahresgewinn der Vorjahre in Höhe von insgesamt 62.995.492,79 EURO auf neue Rechnung vorgetragen.

Die zahlungswirksamen Umsatzerlöse beliefen sich im Jahr 2022 auf 70.565.078,21 EURO.
Die in der Gewinn- und Verlustrechnung aufgeführten Umsatzerlöse waren um eine Teilauflösung der Rückstellung zum Ausgleich für Gebührenschwankungen um 753.083,66 EURO zu erhöhen.

3.7.3 Anlagenspiegel zum 31.12.2022

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Restbuchwert		Kennzahlen	
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchung	Endstand	Anfangsstand	im Geschäftjahr	auf Abgang ./. EURO	auf Umbuchungen EURO	Endstand EURO	Ende Geschäftsjahr EURO	Ende Vorjahr EURO	Durchschnittlicher Afa-Satz v.H.	Durchschnittlicher RBW v.H.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
1. Konzessionen und ähnliche Rechte	886.157,42	10.561,45	0,00	0,00	896.718,87	874.120,86	10.806,53	0,00	0,00	884.927,39	11.791,48	12.036,56	1,2	1,3
2. Anzahlungen auf immaterielle Wirtschaftsgüter	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	-
SUMME I. Immaterielle Gegenstände	886.157,42	10.561,45	0,00	0,00	896.718,87	874.120,86	10.806,53	0,00	0,00	884.927,39	11.791,48	12.036,56	1,2	1,3
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte m. Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	53.306.347,41	2.743,23	0,00	0,00	53.309.090,64	35.482.136,39	1.820.401,14	0,00	0,00	37.302.537,53	16.006.553,11	17.824.211,02	3,4	30,0
2. Betriebsanlagen	249.576.455,60	12.759,32	0,00	0,00	249.589.214,92	239.875.590,22	2.550.120,47	0,00	0,00	242.425.710,69	7.163.504,23	9.700.865,38	1,0	2,9
3. Tiefbauten	10.463.639,20	1.651,07	0,00	0,00	10.465.290,27	8.551.389,29	318.941,78	0,00	0,00	8.870.331,07	1.594.959,20	1.912.249,91	3,0	15,2
4. Maschinen	52.787,59	3.903,80	0,00	0,00	56.691,39	43.016,64	1.998,35	0,00	0,00	45.014,99	11.676,40	9.770,95	3,5	20,6
5. Fahrzeuge	19.238.686,07	6.543,10	631.049,78	0,00	18.614.179,39	13.377.963,82	1.299.481,76	627.321,82	0,00	14.050.123,76	4.564.055,63	5.860.722,25	7,0	24,5
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.515.251,80	108.163,18	2.206,03	0,00	4.621.208,95	4.089.754,59	185.161,44	2.206,03	0,00	4.272.710,00	348.498,95	425.497,21	4,0	7,5
7. Anlagen im Bau	397.271,65	490.981,76	0,00	0,00	888.253,41	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	888.253,41	397.271,65	-	-
SUMME II. SACHANLAGEN	337.550.439,32	626.745,46	633.255,81	0,00	337.543.928,97	301.419.850,95	6.176.104,94	629.527,85	0,00	306.966.428,04	30.577.500,93	36.130.588,37	1,8	9,1
III. Finanzanlagen														
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	82.000.000,00	0,00	0,00	0,00	82.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	82.000.000,00	82.000.000,00	0,0	100,0
SUMME III. FINANZANLAGEN	82.000.000,00	0,00	0,00	0,00	82.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	82.000.000,00	82.000.000,00		
SUMME ANLAGEVERMÖGEN	420.436.596,74	637.306,91	633.255,81	0,00	420.440.647,84	302.293.971,81	6.186.911,47	629.527,85	0,00	307.851.355,43	112.589.292,41	118.142.624,93	1,5	26,8

4 Eigenbetrieb NürnbergStift (NüSt)

4.1 Allgemeines

4.1.1 Aufgaben und Organisation

Der Regiebetrieb „Seniorenamt der Stadt Nürnberg“ (Seniorenamt alt) wurde zum 01.01.1999 in den Eigenbetrieb NürnbergStift (NüSt) und das Seniorenamt (Seniorenamt „neu“) aufgespalten. Dem Eigenbetrieb NürnbergStift wurden die ambulanten, teil- und vollstationären Einrichtungen einschließlich der Versorgungsbereiche (Küche, Wäscherei und Werkstätten) sowie der Hilfsmittelservice und die Praxis Ergotherapie zugeordnet. Beim Seniorenamt „neu“ sind im Wesentlichen die hoheitlichen Aufgaben verblieben.

Um den stetig steigenden Anforderungen vor allem in finanzieller Hinsicht gerecht zu werden, wird NüSt als ein Eigenbetrieb i.S. des Art. 88 GO geführt. Er unterliegt den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EBV). Darüber hinaus sind die Pflege-Buchführungsverordnung (PBV) und die Verordnung über die Wirtschaftsführung der kommunalen Pflegeeinrichtungen (WkPV) einschlägig.

Hauptaufgabe des NüSt ist es, zur Gewährleistung einer bedarfsgerechten Versorgung der älteren Bevölkerung und zur Aufrechterhaltung der Trägervielfalt ambulante, teilstationäre und vollstationäre Angebote und Einrichtungen nach dem Heimgesetz, Sozialgesetzbuch V und XI zu betreiben.

Zum 01.10.2003 nahm die NürnbergStift Service GmbH (NüStSG) ihren Betrieb aktiv auf. Die NüStSG ist eine 100-prozentige Tochter der Stadt Nürnberg. Sie erbringt Dienst- und Werkleistungen gegenüber dem NüSt. Die Leistungen umfassen die Durchführung und Erledigung von Aufgaben im Facility-Bereich und Unterstützungsleistungen für die Pflege. Hierzu zählen insbesondere: Reinigungsdienste, hauswirtschaftliche Leistungen, Aufgaben des allgemeinen Betriebsdienstes, Hauswirtschafts-/Serviceleistungen zur Unterstützung der Pflege sowie der für die Service-GmbH notwendige Verwaltungsbedarf.

Der Jahresabschluss der NüStSG über das Geschäftsjahr 2022 wird von der CURACON GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Zum Ende der Prüfung lag noch kein Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vor.

Der Jahresabschluss 2022 des NüSt wurde, wie in den Vorjahren, durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Nürnberg geprüft.

4.1.2 Betriebssatzung für das NürnbergStift

Die Betriebssatzung für das NürnbergStift (NürnbergStiftS – NüStS) vom 07.10.1998 i.d.F. vom 17.12.1998 enthält u.a. Bestimmungen über die Organe des NüSt und Regelungen hinsichtlich der Aufgaben bzw. Zuständigkeiten der Werkleitung, des Werkausschusses, des Stadtrates sowie des Oberbürgermeisters. Die NüStS wird durch eine Geschäftsanweisung für die Werkleitung des NüSt ergänzt.

4.2 Haushaltssatzung, Wirtschaftsplan, Finanzplanung

4.2.1 Haushaltssatzung

In der Haushaltssatzung der Stadt für das Haushaltsjahr 2022 vom 18.11.2021 sind für NüSt keine Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen vorgesehen. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan wird auf 48,08 Mio. Euro festgesetzt. Der Höchstbetrag der Kassenkredite für die rechtzeitige Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wurde auf 6,85 Mio. Euro festgelegt.

Die Haushaltssatzung trat zum 01.01.2022 in Kraft.

4.2.2 Wirtschafts- und Finanzplan

Nach § 11 Abs. 1 der Betriebssatzung i.V.m. § 2 Abs. 1 WkPV ist für den Eigenbetrieb NüSt jährlich ein Wirtschafts- und Finanzplan aufzustellen, der gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 5 der Betriebssatzung vom Stadtrat festzustellen ist. Der Wirtschaftsplan 2022 und der Finanzplan 2022 bis 2025 wurden entsprechend den §§ 2, 3, 4 und 6 WkPV erstellt. Der Wirtschaftsplan 2022 und der Finanzplan 2022 bis 2025 wurden am 18. November 2021 vom Stadtrat beschlossen.

Der Erfolgsplan schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 674 TEuro ab. Das tatsächliche Jahresergebnis (- 2.806 TEuro) ist somit um 2.132 TEuro schlechter ausgefallen als geplant. Hierbei liegen die Ist-Erträge um 221 TEuro und die Ist-Aufwendungen um 2.353 TEuro über den Planwerten.

Die Planabweichung im Bereich der Erträge ist zum einen im Wesentlichen auf die um 3.105 TEuro über dem Planansatz liegenden sonstigen Erträge, insbesondere auf die Umsatzerlöse nach § 277 Absatz 1 HGB (Plan: 2,38 Mio. Euro; Ist: 6,28 Mio. Euro) zurückzuführen. Dies liegt, wie schon im Vorjahr, größtenteils an den vom Bund gewährten Ausgleichszahlungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie sowie an Erstattungen für Testungen, die im Wirtschaftsplan 2022 nicht vorgesehen waren. Zum anderen lagen die Leistungserträge pandemiebedingt um 5,22 Mio. Euro unterhalb der Planung. Dabei lagen insbesondere die Erträge aus ambulanter, teilstationärer und vollstationärer Pflege (Plan: 28,16 Mio. Euro; Ist: 24,71 Mio. Euro) unter dem Planansatz.

Auf der Aufwandsseite liegen insbesondere die Sachaufwendungen um 2,10 Mio. Mio. Euro über dem Planwert (Plan: 14,46 Mio. Euro; Ist: 16,56 Mio. Euro). Dies resultiert größtenteils aus einem höheren Materialaufwand als geplant. Der Wirtschafts-, Verwaltungs-, Betreuungs- und Medizinisch-therapeutische Bedarf überschritt den Planwert um 1,23 Mio. Euro.

Der Vermögensplan schließt in den Einnahmen und den Ausgaben mit 42,23 Mio. Euro ab. Diese setzen sich aus Investitionsausgaben (40,78 Mio. Euro), Tilgungsleistungen (782 TEuro) und Ausgaben für Verluste (674 TEuro) zusammen.

Die tatsächlichen Ausgaben für Investitionen im Jahr 2022 liegen um 38,09 Mio. Euro unter dem Planansatz und auch die Tilgungsleistungen für Darlehen befinden sich unter den Planwerten. Grund dafür ist, dass die Inbetriebnahme des August-Meier-Hauses erst im April 2023 und nicht wie geplant im Jahr 2022 erfolgte.

4.3 Feststellung des Jahresabschlusses 2021 und Entlastung

Der Jahresabschluss 2021 wurde gemäß Art. 103 Abs. 3 GO und Art. 106 GO von Rpr geprüft.

In die Prüfung wurden auch die wirtschaftlichen Verhältnisse einbezogen. Der Eigenbetrieb NürnbergStift schloss das Geschäftsjahr 2021 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 711 TEuro ab. Dies ist zu einem großen Teil auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie zurückzuführen. Durch die hieraus erfolgten Erstattungen des Bundes sowie aus dem Verkauf eines Grundstücks an die Stadt Nürnberg konnte zumindest das Betriebsergebnis des Jahres 2021 um 31 TEuro auf -691 TEuro verbessert werden.

Mit Beschluss des Stadtrates vom 14.12.2022 wurde der Jahresabschluss zum 31.12.2021 festgestellt und uneingeschränkte Entlastung erteilt.

4.4 Jahresabschluss 2022

4.4.1 Erstellung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss für 2022, der gemäß § 4 Abs. 1 PBV aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang einschließlich Anlagen- und Fördernachweis besteht, wurde zusammen mit dem Geschäftsbericht am 01.09.2023 erstellt.

Der Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus der Buchhaltung entwickelt. Der Bilanzzusammenhang ist gewahrt. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind nach den handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie den Vorschriften der PBV erstellt worden.

Die Daten der Haupt- und Nebenbuchhaltungen werden durch Softwareprodukte der Firma SAP verarbeitet.

4.4.2 Bilanzentwicklung 2022

Die Entwicklung der Bilanz 2022 wird nachfolgend in komprimierter Form wiedergegeben.

NürnbergStift	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung	
	Euro	Euro	absolut	in %
AKTIVA				
Anlagevermögen (gesamt)	**32.525.574,98**	**31.979.148,78**	**546.426,20**	**1,7**
• Immaterielle Vermögensgegenstände	96.908,00	142.427,00	-45.519,00	-32,0
• Sachanlagen	32.427.666,98	31.835.721,78	591.945,20	1,9
• Finanzanlagen	1.000,00	1.000,00	0,00	0,0
Umlaufvermögen (gesamt)	**12.653.865,25**	**13.448.974,78**	**-795.109,53**	**-5,9**
• Vorräte	157.555,18	204.921,52	-47.366,34	-23,1
• Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände	2.175.582,12	4.015.633,08	-1.840.050,96	-45,8
• Schecks, Kassenbestand, Bankguthaben	10.320.727,95	9.228.420,18	1.092.307,77	11,8
Rechnungsabgrenzungsposten	**92.062,34**	**63.656,56**	**28.405,78**	**44,6**
Bilanzsumme - Aktiva -	**45.271.502,57**	**45.491.780,12**	**-220.277,55**	**-0,5**
PASSIVA				
Eigenkapital (gesamt)	**18.646.718,28**	**20.719.829,85**	**-2.073.111,57**	**-10,0**
• Stammkapital	620.000,00	620.000,00	0,00	0,0
• Kapitalrücklagen	23.168.615,04	22.435.696,04	732.919,00	3,3
• Gewinn-/Verlustvortrag (-)	-2.335.866,19	-1.625.139,63	-710.726,56	-43,7
• Jahresüberschuss/-fehlbetrag (-)	-2.806.030,57	-710.726,56	-2.095.304,01	-294,8
Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens	**3.231.144,00**	**3.522.960,00**	**-291.816,00**	**-8,3**
Rückstellungen	**11.002.581,28**	**9.557.059,60**	**1.445.521,68**	**15,1**
Verbindlichkeiten	**12.363.035,15**	**11.661.263,87**	**701.771,28**	**6,0**
Rechnungsabgrenzungsposten	**28.023,86**	**30.666,80**	**-2.642,94**	**-8,6**
Bilanzsumme - Passiva -	**45.271.502,57**	**45.491.780,12**	**-220.277,55**	**-0,5**

Die Bilanzsumme des Eigenbetriebes NüSt hat sich im Jahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr um 220 TEuro bzw. 0,5 % verringert. Dies ist auf der Aktivseite im Wesentlichen auf die Verringerung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände (- 1.840 TEuro) zurückzuführen. Dem gegenüber steht ein gestiegenes Anlagevermögen (+ 546 TEuro) sowie eine Erhöhung der Liquiden Mittel (+ 1.092 TEuro).

Auf der Passivseite wirkte sich hauptsächlich der Jahresfehlbetrag 2022 in Höhe von 2.806 TEuro sowie der Rückgang des Sonderpostens (- 292 TEuro) bilanzsummenverringernd aus. Zuwächse waren insbesondere bei den Rückstellungen (+ 1.446 TEuro) sowie bei den Verbindlichkeiten (+ 702 TEuro) zu verzeichnen.

Das Sachanlagevermögen erhöhte sich im Berichtsjahr insgesamt um 592 TEuro auf 32,43 Mio. Euro. Im Sachanlagevermögen waren im Berichtsjahr Zugänge in Höhe von 2,68 Mio. Euro zu verzeichnen. Diese entfallen mit 1,57 Mio. Euro auf geleistete Anzahlungen

und Anlagen im Bau, mit 749 TEuro auf Grundstücke mit Betriebsbauten, mit 186 TEuro auf Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände für die Pflege- und Wohnheime und mit 177 TEuro auf technische Anlagen. Den Zugängen stehen Abschreibungen in Summe von 2,09 Mio. Euro (Vj.: 2,13 Mio. Euro) gegenüber. Im Geschäftsjahr 2022 wurden Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände in Höhe von 38 TEuro von den geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau in ihre Anlagenklasse umgebucht.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände verringerten sich um insgesamt 1,84 Mio. Euro auf 2,18 Mio. Euro. Dies ist im Wesentlichen auf die Verringerung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um 653 TEuro und eine Verringerung der Forderungen aus öffentlicher Förderung um 1,19 Mio. Euro zurückzuführen. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten im Wesentlichen Forderungen gegenüber öffentlichen Kostenträgern (Pflegekassen, Krankenkassen, Sozialhilfeträger) und Selbstzahlern sowie sonstige Forderungen. Die Forderungen aus öffentlicher Förderung beinhalten größtenteils Forderungen für Corona-Testungen.

Die liquiden Mittel setzen sich im Wesentlichen aus den Beständen von externen Anlagekonten (10,21 Mio. Euro) und Guthaben auf Girokonten (79 TEuro) zusammen. Des Weiteren wurden zum Stichtag Kassenbestände in Höhe von 33 TEuro ausgewiesen.

Das Eigenkapital nahm im Berichtsjahr um 2,07 Mio. Euro auf 18,65 Mio. Euro ab. Die Veränderung resultiert aus der Einlage eines Grundstücks in Höhe von 733 TEuro sowie aus dem Jahresfehlbetrag in Höhe von 2,81 Mio. Euro.

Dieser ist u.a. wie schon in den Vorjahren auch auf die zusätzlichen Abschreibungen in Höhe von rund 450 TEuro (resultierend aus dem Verkauf des Grundstückes und des Gebäudes des Altenheims St. Johannis an die wbg Ende 2018 bei weiterer wirtschaftlicher Nutzung des Gebäudes) zurückzuführen. Des Weiteren mussten zusätzliche Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen in Höhe von rund 587 TEuro sowie für Altersteilzeit von 221 TEuro passiviert werden. Darüber hinaus musste eine nicht geplante Rückstellung in Höhe von 587 TEuro für Rückzahlungen von Erstattungen aus dem Corona Rettungsschirm 2020 gebildet werden. Die Eigenkapitalquote verringerte sich im Gegensatz zum Vorjahr von 45,5 % auf 41,2 %.

Die Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens in Höhe von 3,23 Mio. Euro (Vorjahr: 3,52 Mio. Euro) entsprechen den Restbuchwerten der mit diesen Mitteln finanzierten Vermögensgegenständen. Im Berichtsjahr waren Zugänge in Höhe von 3 TEuro und Auflösungen in Höhe von 295 TEuro zu verzeichnen. Die Zugänge entfallen auf spendenfinanzierte Beschaffungen von Einrichtungsgegenständen in den einzelnen Pflegeheimen.

Der Bestand an Rückstellungen erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 1,45 Mio. Euro bzw. 15,1 % auf 11,00 Mio. Euro. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf die Veränderung der Pensionsrückstellung (+ 381 TEuro), der Beihilferückstellung (+ 205 TEuro) und der Rückstellung für Altersteilzeit (+ 221 TEuro) sowie auf eine neue Rückstellung für anfallende Rückzahlungen aus dem Corona-Rettungsschirm (+ 598 TEuro) zurückzuführen.

Ein wesentlicher Anteil des Bestands an Rückstellungen entfällt auf Personalrückstellungen (Urlaub, Überstunden, Altersteilzeitregelungen, Leistungsentgelte, Pensionen und Beihilfen, Dienstjubiläen) in Höhe von 6,40 Mio. Euro. Darüber hinaus ist seit 2018 eine Rückstellung für städtebauliche Folgekosten im Rahmen des Grundstücksverkaufs des Altenheims St. Johannis von 2,60 Mio. Euro verbucht. Zudem sind Rückstellungen für voraussichtliche Rückzahlungen von Coronaprämien, Verpflegungsgeldern und Leistungen aus dem Corona-Rettungsschirm in Summe von 710 TEuro (Vj.: 89 TEuro) enthalten.

Zum Bilanzstichtag werden Pensionsrückstellungen in Höhe von 3,98 Mio. Euro ausgewiesen (Vorjahr: 3,60 Mio. Euro). Nach dem Gesetz zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie und zur Änderung handelsrechtlicher Vorschriften vom 11.03.2016 wurde der Zeitraum für die Durchschnittsbildung des Rechnungszinses für Pensionsrückstellungen von sieben auf zehn Jahre ausgedehnt. Der Zinssatz lag im Berichtsjahr bei 1,78 % (Durchschnittszins der vergangenen sieben Geschäftsjahre: 1,44 %).

Darüber hinaus erhöhten sich sowohl die Beihilferückstellung als auch die Altersteilzeitrückstellung im Berichtsjahr von 543 TEuro auf 748 TEuro bzw. von 191 TEuro auf 412 TEuro.

Weitere wesentliche Posten der Rückstellungen entfallen mit 846 TEuro bzw. 329 TEuro auf noch nicht abgegoltene Urlaubs- bzw. Überstundenansprüche. In Summe haben sich beide Positionen im Vergleich zum Vorjahr um 26 TEuro erhöht.

Analog zu den Vorjahren werden Rückstellungen für Großreparaturen in Höhe von 765 TEuro ausgewiesen. Die den Rückstellungen zugrundeliegenden Maßnahmen sind in den Folgeabschlüssen weiterhin mit der fortgeschrittenen Planung abzugleichen und hinsichtlich der tatsächlichen Umsetzung zu überprüfen.

Die Verbindlichkeiten erhöhten sich um 702 TEuro bzw. 6,0 % auf 12,36 Mio. Euro. Die wesentlichen Posten entfallen mit 6,62 Mio. Euro (Vorjahr: 7,07 Mio. Euro) auf Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aus langfristigen Baudarlehen. Darüber hinaus werden Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Externen (760 TEuro), kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (457 TEuro) sowie Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger der Einrichtung in Höhe von 550 TEuro ausgewiesen. Diese beinhalten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der Stadt Nürnberg. Die weiteren Posten umfassen Verbindlichkeiten aus nicht-öffentlicher Förderung (2,94 Mio. Euro), sonstige Verbindlichkeiten (434 TEuro) und Verwahrgelder von insgesamt 597 TEuro sowie die an das Finanzamt abzuführende Umsatzsteuer von 7 TEuro.

4.4.3 Erfolgsrechnung 2022

In der nachstehenden Tabelle werden die Erträge und Aufwendungen entsprechend der Gewinn- und Verlustrechnung 2022 und ihre Veränderung zum Vorjahr wiedergegeben:

NürnbergStift	2022	2021	Veränderung	
	Euro	Euro	absolut	in %
ERTRÄGE	**42.955.795,92**	**42.960.827,36**	**-5.031,44**	**0,0**
Erträge aus allg. Pflegeleistungen gemäß PflegeVG und sonstigen Leistungen außerhalb des PflegeVG	24.712.353,60	22.376.044,49	2.336.309,11	10,4
Erträge aus Unterkunft und Verpflegung	4.946.986,74	4.573.465,92	373.520,82	8,2
Erträge aus Zusatzleistungen nach PflegeVG	56.304,06	62.658,78	-6.354,72	-10,1
Erträge aus der gesonderten Berechnung von Investitionskosten	2.230.289,74	2.218.667,19	11.622,55	0,5
Sonstige Umsatzerlöse	6.279.267,25	9.116.084,71	-2.836.817,46	-31,1
Zuweisungen und Zuschüsse zu Betriebskosten	2.798.413,20	2.525.859,93	272.553,27	10,8
Andere aktivierte Eigenleistungen	46.032,55	5.330,41	40.702,14	763,6
Sonstige betriebliche Erträge	249.114,12	1.114.563,57	-865.449,45	-77,6
Erträge aus öffentlicher und nicht öffentlicher Förderung von Investitionen	1.300.000,00	600.000,00	700.000,00	116,7
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten	329.738,66	367.082,36	-37.343,70	-10,2
Zinsen und ähnliche Erträge	7.296,00	1.070,00	6.226,00	581,9
AUFWENDUNGEN	**45.761.826,49**	**43.671.553,92**	**2.090.272,57**	**4,8**
Personalaufwand	28.892.395,35	27.878.199,13	1.014.196,22	3,6
Materialaufwand	9.053.531,25	9.144.524,91	-90.993,66	-1,0
Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen	485.071,23	482.266,41	2.804,82	0,6
Steuern, Abgaben, Versicherung	838.519,35	684.113,10	154.406,25	22,6
Mieten, Pacht, Leasing	512.112,65	518.377,14	-6.264,49	-1,2
Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/ Verbindlichkeiten	1.335.949,12	872.958,28	462.990,84	53,0
Abschreibungen	2.179.464,98	2.203.545,63	-24.080,65	-1,1
Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung	1.163.843,17	1.157.877,54	5.965,63	0,5
Sonstige betriebliche Aufwendungen	991.403,13	484.998,51	506.404,62	104,4
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	309.536,26	244.693,27	64.842,99	26,5
ERGEBNIS	**-2.806.030,57**	**-710.726,56**	**-2.095.304,01**	**-294,8**

Der Eigenbetrieb NüSt schließt das Geschäftsjahr 2022 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 2,81 Mio. Euro ab und liegt damit um 2,10 Mio. Euro unter dem Ergebnis des Vorjahres (Jahresfehlbetrag in Höhe von 711 TEuro). Während sich die Erträge nur leicht um 5 TEuro verringerten, erhöhten sich die Aufwendungen um 2,09 Mio. Euro.

Die Leistungserträge sind im Gegensatz zum Vorjahr um 2,72 Mio. Euro bzw. 9,3 % auf 31,95 Mio. Euro gestiegen. Hierbei erhöhten sich sowohl die Erträge aus Pflegeleistungen (+ 2,34 Mio. Euro), als auch die Erträge aus Unterkunft und Verpflegung (+ 374 TEuro) sowie

die Erträge aus der gesonderten Berechnung von Investitionskosten (+ 12 TEuro). Lediglich die Erträge aus Zusatzleistungen nach dem PflegeVG sind leicht gesunken (- 6 TEuro).

Die sonstigen Umsatzerlöse berücksichtigen die neue Definition des § 277 HGB nach den Vorschriften des BilRUG und beinhalten wie in den Vorjahren im Wesentlichen Erträge aus Vermietung und Verpachtung (584 TEuro), die von der Stadt Nürnberg geleistete Kostenerstattung für Versorgungslasten früherer Mitarbeiter/innen in Höhe von 1,11 Mio. Euro sowie Erstattungsleistungen der NüStSG für Gestellungskräfte und Dienstleistungen in Höhe von 364 TEuro. Für das Jahr 2022 sind wie schon im Vorjahr zudem noch Erstattungen des Bundes im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie in Summe von 3,18 Mio. Euro enthalten (hauptsächlich Ausgleichszahlungen).

Die Zuweisungen und Zuschüsse zu Betriebskosten erhöhten sich um 273 TEuro auf 2,80 Mio. Euro. Hauptverantwortlich hierfür waren die Erstattungen vom Pflegeausbildungsfonds, die sich um 288 TEuro auf 1,04 Mio. Euro erhöhten sowie gestiegene Erstattungen für zusätzlichen Aufwand im Zuge der Corona-Pandemie (+ 223 TEuro). Die Erstattungen für Personalkosten inkl. der Erstattungen nach dem Pflegepersonalstärkungsgesetz (PpSG) hingegen sind in Summe um 248 TEuro gesunken. Der Mietzuschuss der Stadt Nürnberg für das Heilig-Geist-Spital (388 TEuro) hat sich nicht verändert und auch die Zuwendungen zu den Betriebskosten für das Pflegepraxiszentrum (235 TEuro) bewegen sich annähernd auf dem Vorjahresniveau.

Die sonstigen betrieblichen Erträge haben sich in Summe um 865 TEuro verringert. Im Vorjahr waren hier noch Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen (799 TEuro) enthalten, die im Berichtsjahr nicht mehr zu verzeichnen sind. Darüber hinaus sind die Spenden um 237 TEuro auf 36 TEuro gesunken, während die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen um 181 TEuro auf 183 TEuro gestiegen sind.

Die Erträge aus Fördermitteln sind um 700 TEuro auf 1,30 Mio. Euro gestiegen und entfallen allein auf nicht-öffentliche Fördermittel. Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten bzw. Verbindlichkeiten hingegen verringerten sich um 37 TEuro auf 330 TEuro.

Die Personalaufwendungen, die im Jahr 2021 65,9 % (Vorjahr: 65,7 %) der Betriebsaufwendungen umfassen, sind um 1,01 Mio. Euro bzw. 3,6 % auf insgesamt 28,89 Mio. Euro gestiegen. Die um die Rückstellungsbuchungen, Versorgungslasten und Aufwendungen für Zeitarbeit bereinigten Personalkosten erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 601 TEuro bzw. 2,4 % auf 25,64 Mio. Euro. Die Zahl der eingesetzten Vollkräfte (VK) reduzierte sich im Gegensatz zum Vorjahr wieder leicht um 15,07 VK auf 405,09 VK. Der Personalaufwand für Rückstellungen im Personalbereich ist in Summe um 179 TEuro auf 820 TEuro gestiegen. Ursächlich sind insbesondere gestiegene Aufwendungen für Altersteilzeit- und Beihilferückstellungen.

Der Materialaufwand verringerte sich leicht um 91 TEuro bzw. 1,0 % auf 9,05 Mio. Euro. Während sich die Kosten für Lebensmittel um 25 TEuro verringerten, erhöhten sich die Aufwendungen für Wasser, Energie und Brennstoffe sowie für den Wirtschafts-, Verwaltungs- und Betreuungsbedarf um insgesamt 116 TEuro.

Die Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten bzw. Verbindlichkeiten erhöhten sich um 463 TEuro auf 1,34 Mio. Euro und entsprechen der Höhe der Erträge aus Fördermitteln (1,30 Mio. Euro) zuzüglich der erhaltenen Spenden (36 TEuro).

Analog zu den Vorjahren belasten mit 1,16 Mio. Euro hohe Aufwendungen für die Instandhaltung und Instandsetzung der Betriebsgebäude das Betriebsergebnis. Die Aufwendungen verdeutlichen die bauliche Beschaffenheit einzelner Häuser und die Notwendigkeit von umfassenden Sanierungs- und Baumaßnahmen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind um 506 TEuro auf 991 TEuro gestiegen. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen Aufwendungen aus der Bildung einer Rückstellung für anstehende Rückzahlungen aus dem Corona-Rettungsschirm. Darüber hinaus beinhaltet der sonstige betriebliche Aufwand u.a. Sachaufwendungen der Fort- und Weiterbildung (154 TEuro) sowie Aufwendungen aus der Einzel-und Pauschalwertberichtigung (57 TEuro).

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen in Höhe von 310 TEuro beinhalten Zinsaufwendungen aus Darlehensverpflichtungen in Höhe von 158 TEuro (Vj.: 141 TEuro) sowie die Abzinsung langfristiger Rückstellungen in Höhe von 152 TEuro (Vj.: 104 TEuro).

4.4.4 Prüfung des Jahresabschlusses 2022

4.4.4.1 Bestätigungsvermerk

Gemäß Art. 103 Abs. 3 GO und Art. 106 GO prüfte das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Nürnberg (Rpr) den Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebes NürnbergStift (NüSt).

Das Rechnungsprüfungsamt stellte die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses 2022 sowie des Geschäfts- und Lageberichts 2022 fest.

4.4.4.2 Prüfungsergebnis

Wie in den Vorjahren wurde der Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebes NüSt von Rpr gemäß Art. 103 Abs. 3 GO und Art. 106 GO geprüft. Das Prüfungsergebnis wurde im „Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 des Eigenbetriebes NürnbergStift“ vom 14.09.2023 dokumentiert.

Nach dem zusammengefassten Prüfungsergebnis von Rpr

- entsprechen die Buchführung und der Jahresabschluss 2022 sowie der dazugehörige Geschäfts- und Lagebericht den Rechtsvorschriften,

- vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des NürnbergStift,

- ergaben sich im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses keine Anhaltspunkte dafür, dass die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung in Frage gestellt werden müsste.

4.4.4.3 Begutachtung durch den Werkausschuss

Der Geschäftsbericht 2022, bestehend aus dem Lagebericht und dem Jahresabschluss, wurde dem Werkausschuss am 12.10.2023 zur Begutachtung vorgelegt.

Der Werkausschuss (NüSt) begutachtete den Geschäftsbericht 2022 für den Eigenbetrieb NürnbergStift und empfahl dem Stadtrat

- die Feststellung des Jahresabschlusses 2022 sowie die Erteilung der uneingeschränkten Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 GO und

- den Jahresfehlbetrag 2022 in Höhe von 2.806.030,57 Euro auf neue Rechnung vorzutragen.

4.5 Datenmeldung für den städtischen Konzernabschluss

Die Stadt Nürnberg erstellt seit dem Jahr 2016 gemäß Art. 102a GO i.V.m. § 99 Abs. 1 KommHV-Doppik einen konsolidierten Jahresabschluss. Zweck des konsolidierten Jahresabschlusses ist es, ein vollständiges Bild über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Nürnberg und der mit ihr verbundenen rechtlich selbständigen Gesellschaften und rechtlich unselbständigen Organisationseinheiten (u.a. Eigen- und Regiebetriebe) zu erhalten.

Im Rahmen der Erstellung des Konzernabschlusses sind alle wechselseitigen Leistungsbeziehungen zwischen den Konzerngesellschaften zu konsolidieren bzw. zu eliminieren. Für den Konzernabschluss 2022 wurden die für die Konsolidierung erforderlichen Daten (Reporting Packages) vor Übermittlung an die Stadtkämmerei einer prüferischen Durchsicht in Anlehnung an IDW PS 900 unterzogen. Das Ergebnis der prüferischen Durchsicht ist Bestandteil des Prüfberichtes von Rpr.

Die Reporting Packages enthalten neben den Summen- und Saldenlisten der einzelnen Gesellschaften im Wesentlichen Aufstellungen über die den internen Leistungsbeziehungen zugrundeliegenden Forderungen/Verbindlichkeiten sowie Aufwendungen/Erträge. Darüber hinaus werden aktivierte Eigenleistungen und sonstige konsolidierungspflichtige Sachverhalte in der Datenmeldung abgefragt.

Die von Rpr durchgeführte Prüfung des Reporting Packages erstreckte sich somit im Wesentlichen auf die Vollständigkeit der von NüSt gemeldeten Daten und auf einen Abgleich dieser Daten mit den Angaben im Einzelabschluss von NüSt (u.a. Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger der Einrichtung).

Die in Stichproben durchgeführte analytische Durchsicht der Aufwands- und Ertragskonten, der aktivierten Eigenleistungen und der weiteren gemeldeten konsolidierungspflichtigen Sachverhalte ergab vereinzelte Feststellungen, welche jedoch noch im Rahmen der Prüfung korrigiert wurden.

4.6 Technische Prüfung

Vergaben VOB/VOL

Aus der Vergabeprüfung entfielen auf NüSt zwei Vergaben (VOB/VOL) mit rund 769 TEuro (Nachtrag im Rahmen eines ÖPP-Projektes: Neubau des „August-Meier-Hauses“). Materielle Feststellungen waren nicht zu treffen.

4.7 Anlagen zum Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebs NürnbergStift

4.7.1 Schlussbilanz zum 31.12.2022

AKTIVSEITE

	31.12.2022		31.12.2021
	€	€	€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		96.908,00	142.427,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten	28.013.906,81		29.030.361,81
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	798,67		798,67
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	0,00		0,00
4. Technische Anlagen	627.335,00		502.242,00
5. Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge	912.978,29		959.737,29
6. Fahrzeuge	4.233,00		6.969,00
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.868.415,21		1.335.613,01
		32.427.666,98	31.835.721,78
III. Finanzanlagen		1.000,00	1.000,00
		32.525.574,98	31.979.148,78
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	157.555,18		204.921,52
		157.555,18	204.921,52
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.554.377,56		2.207.250,44
2. Forderungen an den Träger der Einrichtung	177.914,41		237.151,12
3. Forderungen aus öffentlicher Förderung	285.319,37		1.474.517,83
4. Sonstige Vermögensgegenstände	157.970,78		96.713,69
5. Umsatzsteuer	0,00		0,00
		2.175.582,12	4.015.633,08
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		10.320.727,95	9.228.420,18
		12.653.865,25	13.448.974,78
C. Rechnungsabgrenzungsposten		92.062,34	63.656,56
		45.271.502,57	45.491.780,12

P A S S I V S E I T E

		31.12.2022		31.12.2021
		€	€	€
A. Eigenkapital				
I. Stammkapital		620.000,00		620.000,00
II. Kapitalrücklagen		23.168.615,04		22.435.696,04
III. Gewinnvortrag	–	2.335.866,19		– 1.625.139,63
IV. Jahresüberschuss (+)/Jahresfehlbetrag (–)	–	2.806.030,57		– 710.726,56
			18.646.718,28	20.719.829,85
B. Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens				
1. Sonderposten aus öffentlicher Förderung für Investitionen		814.591,00		955.888,00
2. Sonderposten aus nicht-öffentlicher Förderung für Investitionen		2.416.553,00		2.567.072,00
			3.231.144,00	3.522.960,00
C. Rückstellungen			11.002.581,28	9.557.059,60
D. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		760.282,26		1.144.909,41
davon mit einer Restlaufzeit bis zu *einem Jahr*		(739.114,65)		(1.144.909,41)
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		7.079.158,45		7.537.037,32
davon mit einer Restlaufzeit bis zu *einem Jahr*		(457.322,41)		(464.652,39)
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger der Einrichtung		549.395,48		91.995,61
davon mit einer Restlaufzeit bis zu *einem Jahr*		(549.395,48)		(91.995,61)
4. Verbindlichkeiten aus öffentlicher Förderung für Investitionen		0,00		0,00
davon mit einer Restlaufzeit bis zu *einem Jahr*		(0,00)		(0,00)
nicht-öffentlicher Förderung für Investitionen		2.936.589,80		1.638.563,34
davon mit einer Restlaufzeit bis zu *einem Jahr*		(2.936.589,80)		(1.638.563,34)
5. Sonstige Verbindlichkeiten		434.237,78		448.885,86
davon mit einer Restlaufzeit bis zu *einem Jahr*		(434.237,78)		(448.885,86)
6. Verwahrgeldkonto		596.548,80		792.175,26
7. Umsatzsteuer		6.822,58		7.697,07
			12.363.035,15	11.661.263,87
E. Rechnungsabgrenzungsposten			28.023,86	30.666,80
			45.271.502,57	45.491.780,12

4.7.2 Ergebnisrechnung zum 31.12.2022

	2022		2021
	€	€	€
1. Erträge aus allgemeinen Pflegeleistungen gemäß PflegeVG und sonstigen Leistungen außerhalb des PflegeVG	24.712.353,60		22.376.044,49
2. Erträge aus Unterkunft und Verpflegung	4.946.986,74		4.573.465,92
3. Erträge aus Zusatzleistungen nach PflegeVG	56.304,06		62.658,78
4. Erträge aus der gesonderten Berechnung von Investitionskosten	2.230.289,74		2.218.667,19
4a. Umsatzerlöse nach § 277 Abs. 1 HGB soweit nicht in den Nummern 1 bis 4 enthalten	6.279.267,25		9.116.084,71
5. Zuweisungen und Zuschüsse zu Betriebskosten	2.798.413,20		2.525.859,93
6. Aktivierte Eigenleistungen	46.032,55		5.330,41
7. Sonstige betriebliche Erträge	249.114,12		1.114.563,57
		41.318.761,26	41.992.675,00
7. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	22.125.098,14		21.276.598,51
b) Sozialabgaben, Altersversorgung und sonstige Aufwendungen	6.767.297,21		6.601.600,62
		28.892.395,35	27.878.199,13
8. Materialaufwand			
a) Lebensmittel	95.460,18		70.655,00
b) Wasser, Energie, Brennstoffe	1.308.897,13		1.361.620,17
c) Wirtschafts-/Verwaltungs-/Betreuungs-/Med--therap. Bedarf	7.649.173,94		7.712.249,74
9. Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen	485.071,23		482.266,41
10. Steuern, Abgaben, Versicherungen	838.519,35		684.113,10
11. Mieten, Pacht, Leasing	512.112,65		518.377,14
		10.889.234,48	10.829.281,56
Zwischenergebnis		1.537.131,43	3.285.194,31
12. Erträge aus öffentlicher und nicht-öffentlicher Förderung von Investitionen	1.300.000,00		600.000,00
13. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten	329.738,66		367.082,36
14. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten	1.335.949,12		872.958,28
15. Abschreibungen			
a) Abschreibungen auf imm. Vermögensgegenstände und Sachanlagen	2.136.459,42		2.166.200,76
b) Abschreibungen auf Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände	43.005,56		37.344,87
16. Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung	1.163.843,17		1.157.877,54
17. Sonstige betriebliche Aufwendungen	991.403,13		484.998,51
		– 4.040.921,74	– 3.752.297,60
Zwischenergebnis		– 2.503.790,31	– 467.103,29
18. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	7.296,00		1.070,00
19. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	309.536,26		244.693,27
		– 302.240,26	– 243.623,27
20. Jahresüberschuss (+)/Jahresfehlbetrag (–)		– 2.806.030,57	– 710.726,56

4.7.3 Anlagenspiegel zum 31.12.2022

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus folgender Aufstellung:

Bilanzposten	Entwicklung der Anschaffungswerte					Entwicklung der Abschreibungen				Restbuchwerte
	Anfangs-stand	Zugang	Umbuchungen	Abgang	Endstand	Anfangs-stand	Zugang	Entnahme für Abgänge	Endstand	Stand am 31.12.2022
	€	€		€	€	€	€	€	€	€
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	710.892,52	0,00	0,00	710,43	710.182,09	568.465,52	45.519,00	710,43	613.274,09	96.908,00
II. Sachanlagen										
1.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten	62.588.205,82	748.814,97	0,00	0,00	63.337.020,79	33.557.844,01	1.765.269,97	0,00	35.323.113,98	28.013.906,81
1.2 darunter: Betriebsbauten und Außenanlagen	(56.670.261,01)	(15.895,97)	(0,00)	(0,00)	(56.686.156,98)	(33.557.844,01)	(1.765.269,97)	(0,00)	(35.323.113,98)	(21.363.043,00)
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	51.155,41	0,00	0,00	0,00	51.155,41	50.356,74	0,00	0,00	50.356,74	798,67
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.1 Technische Anlagen	2.793.624,31	176.614,74	38.357,98	0,00	3.008.597,03	2.291.382,31	89.879,72	0,00	2.381.262,03	627.335,00
4.2 darunter: in Betriebsbauten und Außenanlagen	(2.793.624,31)	(176.614,74)	(38.357,98)	(0,00)	(3.008.597,03)	(2.291.382,31)	(89.879,72)	(0,00)	(2.381.262,03)	(627.335,00)
5.1 Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge	6.572.460,68	186.295,73	0,00	175.011,25	6.583.745,16	5.612.723,39	233.054,73	175.011,25	5.670.766,87	912.978,29
5.2 darunter: in Betriebsbauten, Außenanlagen, GWG´s und Festwerte in Betriebsbauten	(6.572.460,68)	(186.295,73)	(0,00)	(175.011,25)	(6.583.745,16)	(5.612.723,39)	(233.054,73)	(175.011,25)	(5.670.766,87)	(912.978,29)
6. Fahrzeuge	92.478,35	0,00	0,00	0,00	92.478,35	85.509,35	2.736,00	0,00	88.245,35	4.233,00
7.1 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.335.613,01	1.571.160,18	– 38.357,98	0,00	2.868.415,21	0,00	0,00	0,00	0,00	2.868.415,21
7.2 darunter: für Betriebsbauten	(763.835,05)	(1.527.864,10)	(0,00)	(0,00)	(2.291.699,15)	(0,00)	(0,00)	(0,00)	(0,00)	(2.291.699,15)
	73.433.537,58	2.682.885,62	0,00	175.011,25	75.941.411,95	41.597.815,80	2.090.940,42	175.011,25	43.513.744,97	32.427.666,98
III. Finanzanlagen	1.000,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00
Anlagevermögen insgesamt	74.145.430,10	2.682.885,62	0,00	175.721,68	76.652.594,04	42.166.281,32	2.136.459,42	175.721,68	44.127.019,06	32.525.574,98
darunter: Summe der Positionen 1.2, 4.2, 5.2, 6. und 7.2:	(66.892.659,40)	(1.906.670,54)	(38.357,98)	(175.011,25)	(68.662.676,67)	(41.547.459,06)	(2.090.940,42)	(175.011,25)	(43.463.388,23)	(25.199.288,44)

5 Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg (FSN)

5.1 Allgemeines

Nach dem Umbau des bestehenden Stadions anlässlich der Teilnahme der Stadt Nürnberg als Austragungsort für die Fußballweltmeisterschaft 2006 hat der Eigenbetrieb gemäß Betriebssatzung die Aufgabe der Sicherstellung des laufenden Betriebs des Stadions unter Berücksichtigung des Werterhalts. Das operative Geschäft der Betriebsführung des Stadions ist seit 01.07.2005 vollständig durch die Franken-Stadion Nürnberg Betriebs GmbH übernommen worden. Durch Anteilsabtretungs- und Anteilskaufvertrag vom 12.06.2015 hält die Stadt Nürnberg mit Wirkung ab 01.07.2015 100 % der Geschäftsanteile an der Franken-Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH. Der Betreibervertrag zwischen dem FSN und der Stadion Betriebs-GmbH läuft weiter, die Befristung zum 30.06.2015 wurde aufgehoben.

Die Franken-Stadionbetriebssatzung (FSBS) vom 21.06.2002, zuletzt geändert durch Satzung vom 25.11.2019 enthält u. a. Bestimmungen über die Organe des Eigenbetriebes und Regelungen hinsichtlich der Aufgaben bzw. Zuständigkeiten der Werkleitung, des Werkausschusses, des Stadtrats sowie des Oberbürgermeisters. Nach § 1 Abs. 3 FSBS ist dem Betrieb kein Stammkapital zugeordnet. Die FSBS wird ergänzt durch eine Geschäftsanweisung für die Werkleitung, welche die Aufgaben sowie die Arbeits- und Verfahrensweise der Werkleitung regelt.

Der Eigenbetrieb ist zur Aufrechterhaltung seiner Liquidität auf Zuwendungen der Stadt Nürnberg angewiesen. Da gemäß Art. 107 Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) Zuschüsse, Verlustausgleichszahlungen oder Kapitaleinlagen aus öffentlichen Mitteln unzulässige Beihilfen darstellen können, ist die Werkleitung diesbezüglich im ständigen Austausch mit dem **Referat für Finanzen, Personal, IT und Organisation**.

5.2 Haushaltssatzung, Wirtschaftsplan, Finanzplanung

5.2.1 Haushaltssatzung

Mit der Haushaltssatzung der Stadt für das Haushaltsjahr 2022 vom 18.11.2021 war für FSN eine Kreditermächtigung für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nicht vorgesehen. Im Vermögensplan wurden keine Verpflichtungsermächtigungen festgesetzt. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan war auf 1,5 Mio. Euro festgesetzt.

Die Haushaltssatzung trat zum 01.01.2022 in Kraft.

5.2.2 Wirtschafts- und Finanzplan

Der Wirtschaftsplan 2022 besteht aus Erfolgs-, Vermögens- und Finanzplan sowie einer Stellenübersicht. Die erforderliche Beschlussfassung durch den Stadtrat erfolgte am 18.11.2021.

Die Planansätze des Erfolgsplanes 2022 sahen Erträge von 1,47 Mio. Euro und Aufwendungen von 5,01 Mio. Euro vor, so dass sich ein Jahresverlust in Höhe von 3,54 Mio. Euro errechnete. Tatsächlich ergab sich 2022 ein Jahresverlust von 2,71 Mio. Euro.

Der Vermögensplan 2022 umfasste einen Finanzbedarf von 5,25 Mio. Euro. Die Finanzplanung der Jahre 2021 bis 2025 umfasste ein Volumen von 20,70 Mio. Euro, davon 12 Mio. Euro zum Ausgleich der voraussichtlich negativen Jahresergebnisse und 8,52 Mio. Euro für Darlehenstilgungen.

5.3 Feststellung des Jahresabschlusses 2021 und Entlastung

Der Vorjahresabschluss wurde vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Mit Beschluss vom 14.12.2022 hat der Stadtrat den Jahresabschluss 2021 festgestellt, uneingeschränkte Entlastung erteilt und entschieden, den Jahresfehlbetrag 2021 in Höhe von 2,18 Mio. Euro mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

5.4 Jahresabschluss 2022

5.4.1 Erstellung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2022, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang wurde zusammen mit dem Lagebericht am 08.05.2023 erstellt.

5.4.2 Bilanzentwicklung 2022

Die Entwicklung der Bilanz 2022 wird nachfolgend in komprimierter Form wiedergegeben:

Franken-Stadion Nürnberg	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung	
	€	€	absolut	in %
AKTIVA				
Anlagevermögen (gesamt)	**26.069.548,00**	**28.117.638,15**	**-2.048.090,15**	**-7,3**
• Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,0
• Sachanlagen	26.069.548,00	28.117.638,15	-2.048.090,15	-7,3
Umlaufvermögen (gesamt)	**1.859.035,01**	**826.611,76**	**1.032.423,25**	**124,9**
• Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände	1.413.637,66	606.324,66	807.313,00	133,1
• Kassenbestand, Bankguthaben	445.397,35	220.287,10	225.110,25	102,2
Rechnungsabgrenzungsposten	**0,00**	**320,00**	-320,00	-100,0
	27.928.583,01	**28.944.569,91**	**-1.015.986,90**	**-3,5**
PASSIVA				
Eigenkapital (gesamt)	**16.634.222,24**	**16.241.580,61**	**392.641,63**	**2,4**
• Stammkapital	0,00	0,00	0,00	0,0
• Allgemeine und zweckgebundene Rücklage	19.342.201,61	18.419.599,33	922.602,28	5,7
• Verlustvortrag	0,00	0,00	0,00	0,0
• Jahresergebnis	-2.707.979,37	-2.178.018,72	-529.960,65	24,3
Rückstellungen	**40.700,00**	**27.000,00**	**13.700,00**	**50,7**
Verbindlichkeiten	**11.253.660,77**	**12.675.989,30**	**-1.422.328,53**	**-11,2**
Rechnungsabgrenzungsposten	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,0**
	27.928.583,01	**28.944.569,91**	**-1.015.986,90**	**-3,5**

Die Aktivseite wird weiterhin durch das Anlagevermögen bestimmt. Dieses ermäßigte sich abschreibungsbedingt um 2,05 Mio. Euro auf 26,07 Mio. Euro. Das anteilige Anlagevermögen beträgt nunmehr 93,3 % der Bilanzsumme (Vj: 97,1 %). Das Umlaufvermögen liegt insbesondere aufgrund höherer Forderungen an die Stadt Nürnberg und anderen Eigenbetrieben (+786 TEuro) deutlich über dem Vorjahresniveau bei 1,86 Mio. Euro. Insgesamt sank die Bilanzsumme um 1,01 Mio. Euro auf 27,93 Mio. Euro.

Auf der Passivseite erhöhte sich das Eigenkapital trotz der Verrechnung des Jahresverlustes 2022 von 2,18 Mio. Euro mit der Allgemeinen Rücklage um 393 TEuro auf 1,63 Mio. Euro. Ursache hierfür war ein unterjähriger Verlustausgleich durch die Stadt Nürnberg über 3,10 Mio. Euro. Die Verbindlichkeiten verringerten sich tilgungsbedingt um 1,42 Mio. Euro auf 11,25 Mio. Euro. Die Eigenkapitalquote beträgt nunmehr 59,55% (Vj. 56,1 %).

5.4.3 Erfolgsrechnung 2022

In der nachstehenden Tabelle werden die Erträge und Aufwendungen 2022 aus der Gewinn- und Verlustrechnung und ihre Veränderung zum Vorjahr wiedergegeben:

Franken-Stadion Nürnberg	2022	2021	Veränderung	
	€	€	absolut	in %
ERTRÄGE	**1.630.280,28**	**1.303.482,74**	**321.727,17**	**24,7**
Umsatzerlöse	1.621.309,64	1.303.482,74	317.826,90	24,4
Sonstige betriebliche Erträge	3.900,27	0,00	3.900,27	---
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5.070,37	0,00	5.070,37	---
AUFWENDUNGEN	**4.338.259,65**	**3.481.501,46**	**856.758,19**	**24,6**
Personalaufwand	235.036,76	151.782,74	83.254,02	54,9
Abschreibungen	2.132.805,90	2.117.933,99	14.871,91	0,7
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.589.044,28	768.307,50	820.736,78	106,8
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	381.372,71	429.016,17	-47.643,46	-11,1
sonstige Steuern	0,00	14.461,06	-14.461,06	-100,0
ERGEBNIS	**-2.707.979,37**	**-2.178.018,72**	**-529.960,65**	**-24,3**

Die Erträge stiegen gegenüber dem Vorjahr um 322 TEuro auf 1,63 Mio. Euro an. Dies beruht im Wesentlichen auf gestiegenen Umsatzerlösen (+318 TEuro).

Der Anstieg beim Personalaufwand erhöhte sich im Wesentlichen aufgrund der Einstellung weiterer Mitarbeiter. Die Abschreibungen stiegen geringfügig um 15 TEuro auf 2,13 Mio. Euro. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich um 821 TEuro auf 1,59 Mio. Euro. Sie beinhalten im Wesentlichen gestiegene Reparatur- und Instandhaltungsaufwendungen, die auf den Substanzerhalt des Stadions ausgerichtet sind.

Der Zinsaufwand nahm insbesondere tilgungsbedingt um 53 TEuro auf 376 TEuro ab. Das Jahresergebnis verschlechterte sich gegenüber dem Vorjahr um 530 TEuro auf -2,7 Mio. Euro.

5.4.4 Prüfung des Jahresabschlusses 2022

5.4.4.1 Bestätigungsvermerk

Mit Schreiben der Werkleitung vom 23.01.2023 wurde der Bayerische Kommunale Prüfungsverband (BKPV) mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2022 beauftragt.

Der BKPV hat am 16.05.2023 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss 2022 sowie für den Lagebericht 2022 erteilt.

5.4.4.2 Prüfungsergebnis

Als zusammenfassendes Ergebnis stellte der BKPV u. a. fest:

- Die Buchführung und der Jahresabschluss für das Jahr 2022 entsprechen den Rechtsvorschriften und der Betriebssatzung.

- Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

- Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

- Die wirtschaftlichen Verhältnisse wurden geprüft; die Ertragslage ist weiterhin als unbefriedigend zu beurteilen.

5.4.4.3 Begutachtung durch den Werkausschuss

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2022, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, wurde zusammen mit dem Lagebericht am 13.10.2023 dem Werkausschuss vorgelegt.

Der Werkausschuss hat den Jahresabschluss zum 31.12.2022 sowie den Lagebericht 2022 begutachtet und dem Stadtrat empfohlen zu beschließen:

- Der Jahresabschluss 2022

  mit einer Bilanzsumme von 27.483.185,66 Euro und

  mit einem Jahresverlust von 2.707.979,37 Euro wird festgestellt.

- Der Jahresverlust in Höhe von 2.707.979,37 Euro wird mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.

- Die uneingeschränkte Entlastung gemäß Art. 102 Abs. 3 GO wird erteilt.

5.5 Beschaffungen

Vergaben GWG, VgV, UVgV, VOB

Im Kalenderjahr 2022 wurden eine Vergabe über besondere Leistungen mit 106 TEuro für FSN zur Begutachtung vorgelegt.

5.6 Anlagen zum Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebs Franken-Stadion Nürnberg

5.6.1 Schlussbilanz zum 31.12.2022

AKTIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen			
I. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	25.320.383,00		27.230.866,00
2. technische Anlagen und Maschinen	707.310,00		803.668,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	41.855,00		21.483,00
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00		61.621,15
		26.069.548,00	28.117.638,15
Summe Anlagevermögen		26.069.548,00	28.117.638,15
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	23.044,43		2.311,49
2. Forderungen an die Stadt Nürnberg / andere Eigenbetriebe	1.390.593,23		604.013,17
3. sonstige Vermögensgegenstände	0,00		0,00
		1.413.637,66	606.324,66
Übertrag		27.483.185,66	28.723.962,81

AKTIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		27.483.185,66	28.723.962,81
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		445.397,35	220.287,10
Summe Umlaufvermögen		1.859.035,01	826.611,76
C. Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	320,00
		27.928.583,01	**28.944.569,91**

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital		0,00	0,00
II. Allgemeine Rücklage		19.342.201,61	18.419.599,33
III. Jahresverlust		2.707.979,37	2.178.018,72
Summe Eigenkapital		16.634.222,24	16.241.580,61
B. Rückstellungen			
1. sonstige Rückstellungen		40.700,00	27.000,00
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10.883.144,10		12.596.012,59
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	345.458,78		63.939,56
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg / anderen Eigenbetrieben	12.170,82		13.938,65
4. sonstige Verbindlichkeiten	12.887,07		2.098,50
- davon aus Steuern EUR 2.667,07 (EUR 2.098,50)			
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 0,00 (EUR 0,00)			
		11.253.660,77	12.675.989,30
Übertrag		27.928.583,01	28.944.569,91

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		27.928.583,01	28.944.569,91
D. Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	0,00
		27.928.583,01	**28.944.569,91**

5.6.2 Ergebnisrechnung zum 31.12.2022

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg, 90471 Nürnberg

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		1.621.309,64	1.303.482,74
2. sonstige betriebliche Erträge		3.900,27	0,00
3. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	190.156,35		120.158,96
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	44.880,41		31.623,78
- davon für Altersversorgung EUR 12.961,17 (EUR 9.278,27)		235.036,76	
4. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		2.132.805,90	2.117.933,99
5. sonstige betriebliche Aufwendungen		1.589.044,28	768.307,50
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		5.070,37	0,00
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		381.372,71	429.016,17
8. Ergebnis vor Steuern		**2.707.979,37-**	**2.163.557,66-**
9. sonstige Steuern		0,00	14.461,06
10. Jahresverlust		**2.707.979,37**	**2.178.018,72**

5.6.3 Anlagenspiegel zum 31.12.2022

	Anschaffungs-, Herstellungskosten 01.01.2021 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchung EUR	Anschaffungs-, Herstellungskosten 31.12.2022 EUR	Kumulierte Abschreibung 01.01.2022 EUR	Abschreibung Geschäftsjahr EUR	Abgänge EUR	Umbuchung EUR	Kumulierte Abschreibung 31.12.2022 EUR	Zuschreibung Geschäftsjahr EUR	Buchwert Geschäftsjahr 31.12.2022 EUR	Buchwert Vorjahr 31.12.2021 EUR
A. Anlagevermögen													
I. Sachanlagen													
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grund	66.910.268,30				66.910.268,30	39.679.432,30	1.910.483,00			41.589.915,30		25.320.383,00	27.230.868,00
2. technische Anlagen und Maschinen	7.553.328,46	2.004,92		116.361,97	7.671.695,35	6.749.660,46	214.724,89			6.964.385,35		707.310,00	803.668,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.195.838,64	19.068,01	4.358,51	8.902,00	4.219.250,14	4.174.155,64	7.568,01	4.358,51		4.177.365,14		41.885,00	21.483,00
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	61.821,15	63.642,82		125.263,97-	0,00	0,00				0,00		0,00	61.621,15
Summe Sachanlagen	78.720.886,55	84.716,76	4.358,51	0,00	78.801.243,79	50.603.248,40	2.132.805,90	4358,51		52.731.695,79		30.267.109,67	28.117.638,15
Summe Anlagevermögen	78.720.886,55	84.716,76	4.358,51	0,00	78.801.243,79	50.603.248,40	2.132.805,90	4358,51		52.731.695,79		30.267.109,67	28.117.638,15

6 Eigenbetrieb Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR)

6.1 Allgemeines

6.1.1 Aufgaben und Organisation

Der Servicebetrieb Öffentlicher Raum (SÖR) wurde mit Beschluss des Stadtrates vom 23.07.2008 gegründet. Der Betrieb hat am 01.01.2009 sein operatives Geschäft aufgenommen, wobei zunächst die ehemaligen Bereiche des ASN Straßenreinigung, Werkstätten, Bedürfnisanstalten als Eigenbetrieb (SÖR I) und das GBA, große Teile von T und die Bauhöfe von BANOS als optimierter Regiebetrieb (SÖR II) beschlossen wurden. Mit Beschluss des Stadtrates vom 16.12.2009 ging am 01.01.2010 der optimierte Regiebetrieb in den erweiterten Eigenbetrieb „Servicebetrieb öffentlicher Raum Nürnberg“ (SÖR) auf.

Zu den Hauptaufgaben des Eigenbetriebs SÖR zählen insbesondere:

- die den Gemeinden übertragenen Aufgaben nach dem Bayerischen Straßen- und Wegegesetz und dem Bundesfernstraßengesetz,
- die Aufgaben des Baulastträgers für städtische Grünanlagen, Kinderspielplätze, Kleingartenanlagen, historische Gärten, Gewässer 3. Ordnung, Ingenieurbauwerke und erforderliche Verkehrseinrichtungen,
- die Aufgaben der Straßenverkehrsbehörde, mit Ausnahme zeitlich unbefristeter verkehrsregelnder und verkehrslenkender Maßnahmen,
- der Betrieb des städtischen Fuhrparks und
- die Organisation und der Betrieb der öffentlichen Toiletten.

Daneben sind auch hoheitliche Tätigkeiten im Vollzug der einschlägigen Satzungen zu erfüllen. Hierzu gehören insbesondere die Erschließungsbeitragssatzung (EBS), die Straßenausbaubeitragssatzung (ABS), die Straßenreinigungsgebührensatzung (StrRGebS) und die Toilettenbenutzungsgebührensatzung (TBenGebS).

6.1.2 Servicebetriebssatzung

Die Betriebssatzung für den Servicebetrieb öffentlicher Raum Nürnberg (SÖRS) trat zum 01.01.2009 in Kraft. Sie enthält u. a. Bestimmungen über die Organe von SÖR und Regelungen hinsichtlich der Aufgaben bzw. Zuständigkeiten der Werkleitung, des Werkausschusses, des Stadtrates sowie des Oberbürgermeisters. Die SÖRS wird ergänzt durch eine Geschäftsanweisung für die Werkleitung.

6.2 Haushaltssatzung, Wirtschaftsplan, Finanzplanung

6.2.1 Haushaltssatzung

Mit der Haushaltssatzung der Stadt für das Haushaltsjahr 2022 vom 18.11.2021 war für SÖR eine Kreditermächtigung für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen nicht vorgesehen. Die Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan waren mit 12,17 Mio. Euro festgesetzt, der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan auf 22,29 Mio. Euro.

Die Haushaltssatzung trat zum 01.01.2022 in Kraft.

6.2.2 Wirtschafts- und Finanzplan

Der Wirtschaftsplan 2022 besteht aus Erfolgs-, Vermögens- und Finanzplan sowie einer Stellenübersicht, die erforderliche Beschlussfassung durch den Stadtrat erfolgte am 18.11.2021.

Die Planansätze des Erfolgsplanes 2022 sahen, inkl. des städtischen Zuschusses, Erträge von 150,50 Mio. Euro und Aufwendungen von 150,31 Mio. Euro vor. Demnach wurde von einem Jahresüberschuss von 0,19 Mio. Euro ausgegangen. Tatsächlich ergab sich 2022 ein Jahresüberschuss von 8,19 Mio. Euro. Gegenüber den Planansätzen sind Mehrerträge von 1,18 Mio. Euro zu verzeichnen. Die tatsächlichen Aufwendungen betrugen 143,49 Mio. Euro und lagen um 6,82 Mio. Euro unter den Planansätzen.

Der Vermögensplan 2022 umfasste einen Finanzbedarf von 18,49 Mio. Euro. Die Finanzplanung der Jahre 2021 bis 2025 umfasste ein Volumen von 102,78 Mio. Euro, davon 92,83 Mio. Euro für Investitionen und 7,64 Mio. Euro für Darlehenstilgungen.

6.3 Feststellung des Jahresabschlusses 2021 und Entlastung

Der Jahresabschluss 2021 wurde von der Curacon Wirtschaftsprüfungsgesellschaft GmbH geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Mit Beschluss vom 14.12.2022 hat der Stadtrat den Jahresabschluss 2021 festgestellt, uneingeschränkte Entlastung erteilt und entschieden, den Jahresüberschuss 2021 in Höhe von 5,26 Mio. Euro auf neue Rechnung vorzutragen.

6.4 Jahresabschluss 2022

6.4.1 Erstellung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2022, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang wurde zusammen mit dem Lagebericht am 26.06.2023 erstellt.

6.4.2 Bilanzentwicklung 2022

Die Entwicklung der Bilanz 2022 wird nachfolgend in komprimierter Form wiedergegeben:

Servicebetrieb Öffentlicher Raum	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung	
	EUR	EUR	absolut	in %
AKTIVA				
Anlagevermögen (gesamt)	**44.147.190,72**	**39.695.574,69**	**4.451.616,03**	**11,2**
• Immaterielle Vermögensgegenstände	120.958,00	149.587,00	-28.629,00	-19,1
• Sachanlagen	44.026.232,72	39.545.987,69	4.480.245,03	11,3
Umlaufvermögen (gesamt)	**52.207.253,53**	**52.490.360,00**	**-283.106,47**	**-0,5**
• Vorräte	4.750.571,53	4.175.848,54	574.722,99	13,8
• Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände	41.189.124,87	47.577.119,16	-6.387.994,29	-13,4
• Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	6.267.557,13	737.392,30	5.530.164,83	>100,0
Rechnungsabgrenzungsposten	**327.411,96**	**331.838,94**	**-4.426,98**	**-1,3**
Bilanzsumme	**96.681.856,21**	**92.517.773,63**	**4.164.082,58**	**4,5**
PASSIVA				
Eigenkapital (gesamt)	**22.953.370,64**	**14.760.109,01**	**8.193.261,63**	**55,5**
• Stammkapital	0,00	0,00	0,00	0,0
• Allgemeine Rücklage	10.285.813,90	10.285.813,90	0,00	0,0
• Gewinn-/Verlustvortrag	4.474.295,11	-787.821,83	5.262.116,94	>100,0
• Jahresüberschuss	8.193.261,63	5.262.116,94	2.931.144,69	55,7
Sonderposten für Investitionszuschüsse	**62.012,48**	**66.271,48**	**-4.259,00**	**-6,4**
Rückstellungen	**50.901.678,46**	**44.622.028,50**	**6.279.649,96**	**14,1**
Verbindlichkeiten	**22.544.344,62**	**32.842.235,14**	**-10.297.890,52**	**-31,4**
Rechnungsabgrenzungsposten	**220.450,01**	**227.129,50**	**-6.679,49**	**-2,9**
Bilanzsumme	**96.681.856,21**	**92.517.773,63**	**4.164.082,58**	**4,5**

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um 4,16 Mio. Euro erhöht. Verantwortlich für das um rund 4,45 Mio. Euro gestiegene Anlagevermögen war insbesondere ein Zuwachs von 4,48 Mio. Euro bei den Sachanlagen. Dieser Zuwachs resultiert insbesondere aus einem Anstieg bei den Anlagen in Bau (+ 4,78 Mio. Euro), bedingt durch Aufwendungen für die geplante neue „Betriebszentrale am Pferdemarkt“.

Auf der Passivseite führte insbesondere der Gewinnvortrag des Jahresüberschusses 2021 (5,26 Mio. Euro) sowie der Jahresüberschuss 2022 zu einer Erhöhung des Eigenkapitals. Durch diese Steigerung des Eigenkapitals ist die Eigenkapitalquote erneut gestiegen. Zum Stichtag beträgt sie nunmehr 23,7 % (Vorjahr 15,9 %). Die Rückstellungen stiegen um 6,28 Mio. Euro auf 50,90 Mio. Euro, was auf um 5,13 Mio. Euro gestiegene Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen zurückzuführen war. Zudem bestehen nicht passivierungspflichte Pensionsverpflichtungen von 21,56 Mio. Euro (Vj. 21,60 Mio. Euro).

6.4.3 Erfolgsrechnung 2022

In der nachstehenden Tabelle werden die Erträge und Aufwendungen 2022 aus der Gewinn- und Verlustrechnung und ihre Veränderung zum Vorjahr wiedergegeben.

Servicebetrieb Öffentlicher Raum	2022	2021	Veränderung	
	EUR	EUR	absolut	in %
ERTRÄGE	**151.688.631,92**	**146.227.923,33**	**5.460.708,59**	**3,7**
Umsatzerlöse	150.082.373,27	144.722.868,84	5.359.504,43	3,7
Erhöhung des Bestandes an unfertigen Leistungen	117.617,21	59.392,17	58.225,04	98,0
Andere aktivierte Eigenleistungen	2.739,00	9.389,00	-6.650,00	-70,8
Sonstige betriebliche Erträge	1.300.801,28	1.434.872,90	-134.071,62	-9,3
Zinsen und ähnliche Erträge	185.101,16	1.400,42	183.700,74	>100,0
AUFWENDUNGEN	**143.495.370,29**	**140.965.806,39**	**2.529.563,90**	**1,8**
Materialaufwand	60.578.007,65	58.702.750,23	1.875.257,42	3,2
Personalaufwand	63.756.514,30	60.397.190,62	3.359.323,68	5,6
Abschreibungen	3.209.546,13	3.416.221,06	-206.674,93	-6,0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	14.087.942,78	13.573.223,51	514.719,27	3,8
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.755.985,41	4.770.019,92	-3.014.034,51	-63,2
Sonstige Steuern	107.374,02	106.401,05	972,97	0,9
ERGEBNIS	**8.193.261,63**	**5.262.116,94**	**2.931.144,69**	**55,7**

Die Erträge konnten um 5,46 Mio. Euro auf 151,69 Mio. Euro gesteigert werden. Dieser Anstieg beruht insbesondere auf 5,36 Mio. Euro höheren Umsatzerlösen. Maßgeblichen Anteil an den höheren Umsatzerlösen hatte der Anstieg des städtischen Zuschusses um 4,10 Mio. Euro auf nunmehr 104,44 Mio. Euro.

Die Aufwendungen betrugen 143,50 Mio. Euro, was im Vergleich zum Vorjahr eine Steigerung um 2,53 Mio. Euro bedeutet. Ursache für diese Mehraufwendungen waren insbesondere gestiegene Personal- (+3,36 Mio. Euro) und höhere Materialaufwendungen (+1,88 Mio. Euro). Während die höheren Personalaufwendungen insbesondere auf eine wesentlich höhere Zuführung zur Pensionsrückstellung zurückzuführen waren, resultiert der Anstieg des Materialaufwands im Wesentlichen auf einen Anstieg der bezogenen Leistungen (+2,32 Mio. Euro).

6.4.4 Prüfung des Jahresabschlusses 2022

6.4.4.1 Bestätigungsvermerk

Mit Stadtratsbeschluss vom 28.09.2022 wurde die Curacon Wirtschaftsprüfungsgesellschaft GmbH mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2022 beauftragt.

Die Curacon Wirtschaftsprüfungsgesellschaft GmbH hat am 29.06.2023 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss 2022 sowie für den Lagebericht 2022 erteilt.

6.4.4.2 Prüfungsergebnis

Als zusammenfassendes Ergebnis der Prüfung stellte die Curacon Wirtschaftsprüfungsgesellschaft GmbH am 29.06.2023 u.a. fest:

- Der Jahresabschluss 2022 entspricht in allen wesentlichen Belangen der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern i. V. m den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften.

- Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022.

- Der Lagebericht vermittelt insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht der Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern sowie den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

- Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt.

6.4.4.3 Begutachtung durch den Werkausschuss

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2022, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, wurde zusammen mit dem Lagebericht und dem Bericht der Curacon Wirtschaftsprüfungsgesellschaft GmbH dem Werkausschuss vorgelegt.

Der Werkausschuss begutachtete am 20.09.2023 die Feststellung des Jahresabschlusses sowie des Lageberichtes und empfahl dem Stadtrat zu beschließen:

- Der Jahresabschluss 2022 mit einer Bilanzsumme von 96.681.856,21 Euro und mit einem Jahresüberschuss von 8.193.261,63 Euro wird festgestellt.

- Der Jahresüberschuss 2022 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

- Der Werkausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 GO zu beschließen.

6.5 Beschaffungen

Neben den von der technischen Prüfung erfassten Vergaben wurden im Rahmen der begleitenden Verwaltungsprüfung 2022 insgesamt 3 Beschaffungsvorgänge von SÖR zur Prüfung nach den Vergaberichtlinien der Stadt Nürnberg (VBRL) mit einem Gesamtvolumen von rd. 1,54 Mio. Euro vorgelegt und durch Rpr begutachtet.

6.6 Technische Prüfung

Vergaben GWG, VgV, UVgV, VOB

Aus der Vergabeprüfung entfielen auf SÖR insgesamt 40 Vergaben mit rund 52,41 Mio. Euro, einschließlich 9 Nachtragsangeboten von 873 TEuro. Materielle Feststellungen waren nicht zu treffen.

Zusätzlich waren weitere 17 Vergaben über besonderer Leistungen in Höhe von 4,93 Mio. Euro zu prüfen. Feststellungen waren hier nicht zu treffen.

6.7 Anlagen zum Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebs Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg

6.7.1 Schlussbilanz zum 31.12.2022

AKTIVA	€	31.12.2022 €	€	31.12.2021 €
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Lizenzen	30.042,00		45.814,00	
2. EDV Software	90.916,00	**120.958,00**	103.773,00	**149.587,00**
II. Sachanlagen				
1. Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	120.542,68		120.542,68	
2. Bebaute Grundstücke u. grundstücksgl. Rechte	21.701.190,15		21.614.920,62	
3. Bauten auf fremden Grund und Boden	219.315,00		237.048,00	
4. Fahrzeuge	9.555.038,00		10.041.489,00	
5. Maschinen	1.346.506,00		1.158.131,00	
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.233.654,00		2.295.123,00	
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	8.849.986,89	**44.026.232,72**	4.078.733,39	**39.545.987,69**
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe	3.942.587,79		3.485.482,01	
2. Unfertige Leistungen	807.983,74	**4.750.571,53**	690.366,53	**4.175.848,54**
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.367.900,24		3.804.700,22	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 0,00 € (Vj. 0,00 €)				
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	437.840,82		434.427,10	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 0,00 € (Vj. 0,00 €)				
3. Forderungen an die Stadt Nürnberg und deren Eigenbetriebe	36.010.940,49		43.192.751,63	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 0,00 € (Vj. 0,00 €)				
4. Sonstige Vermögensgegenstände	372.443,32	**41.189.124,87**	145.240,21	**47.577.119,16**
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		**6.267.557,13**		**737.392,30**
C. Rechnungsabgrenzungsposten		**327.411,96**		**331.838,94**
SUMME DER AKTIVA		**96.681.856,21**		**92.517.773,63**

PASSIVA	€	31.12.2022 €	€	31.12.2021 €
A. Eigenkapital				
I. Stammkapital		**0,00**		**0,00**
II. Allgemeine Rücklage		**10.285.813,90**		**10.285.813,90**
III. Gewinnvortrag	4.474.295,11		-787.821,83	
IV Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)	8.193.261,63	**12.667.556,74**	5.262.116,94	**4.474.295,11**
		22.953.370,64		**14.760.109,01**
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse		**62.012,48**		**66.271,48**
C. Rückstellungen				
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	34.311.237,00		29.181.622,00	
2. Sonstige Rückstellungen	16.590.441,46	**50.901.678,46**	15.440.406,50	**44.622.028,50**
D. Verbindlichkeiten				
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 418.250,00 € (Vj. 510.840,00 €)	418.250,00		510.840,00	
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 6.771.410,80 € (Vj. 7.385.954,32 €)	6.771.410,80		7.385.954,32	
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 694.770,74€ (Vj. 581.881,62 €)	694.770,74		581.881,62	
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg und deren Eigenbetrieben davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 1.964.174,12 € (Vj.10.562.593,82 €)	7.764.174,12		17.262.593,82	
5. Sonstige Verbindlichkeiten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 6.895.739,96 € (Vj. 7.100.965,38 €) davon aus Steuern 481.205,26 € (Vj. 379.283,90 €) davon im Rahmen der sozialen Sicherheit 117.153,73 € (Vj. 95.166,75 €)	6.895.738,96		7.100.965,38	
		22.544.344,62		**32.842.235,14**
E. Rechnungsabgrenzungsposten		**220.450,01**		**227.129,50**
SUMME DER PASSIVA		**96.681.856,21**		**92.517.773,63**

6.7.2 Ergebnisrechnung zum 31.12.2022

Gewinn- und Verlustrechnung	**2022 €**	**2021 €**
1. Umsatzerlöse	150.082.373,27	144.722.868,84
2. Erhöhung / Verminderung (-) des Bestandes an unfertigen Leistungen	117.617,21	59.392,17
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	2.739,00	9.389,00
4. Sonstige betriebliche Erträge	1.300.801,28	1.434.872,90
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	11.489.454,87	11.933.899,38
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	49.088.552,78	46.768.850,85
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	46.120.163,97	45.747.766,33
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung *davon für Altersversorgung 7.916.876,39 € (Vj. 55.267.812,96 €)*	17.636.350,33	14.649.424,29
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.209.546,13	3.416.221,06
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	14.087.942,78	13.573.223,51
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge *davon aus der Abzinsung langfristiger Rückstellunge 78.184,00 € (Vj. 1.390,42 €)*	185.101,16	1.400,42
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen *davon an verbundene Unternehmen 245.587,50 € (VJ. 275.557,50 €)* *davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen 1.384.316,00 € (Vj. 4.368.277,00 €)*	1.755.985,41	4.770.019,92
11. Ergebnis nach Steuern	**8.300.635,65**	**5.368.517,99**
12. Sonstige Steuern	107.374,02	106.401,05
13. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	**8.193.261,63**	**5.262.116,94**

Nachrichtlich:
Der Jahresüberschuss i. H. v. 8.193.261,63 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

6.7.3 Anlagenspiegel zum 31.12.2022

Anlagennachweis 2021	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Anfangsstand 01.01.2022 €	Zugang €	Abgang €	Umbuchungen €	Nachaktivierung €	Endstand 31.12.2022 €	Anfangsstand 01.01.2022 €	Abschreibungen im GJ €	Abgang €	Umbuchungen €	Nachaktivierung €	Endstand 31.12.2022 €	Ende Geschäftsjahr €	Ende Vorjahr €	Durchschnittlicher Abschreibungssatz in %	Durchschnittlicher Restbuchwert in %
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	**1.605.010,65**	**33.391,57**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**1.638.402,22**	**1.455.423,65**	**62.020,57**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**1.517.444,22**	**120.958,00**	**149.587,00**	**3,79**	**7,38**
1. Lizenzen	161.851,00	1.597,58	0,00	0,00	0,00	163.448,58	116.037,00	17.369,58	0,00	0,00	0,00	133.406,58	30.042,00	45.814,00	10,63	**18,38**
2. EDV Software	1.443.159,65	31.793,99	0,00	0,00	0,00	1.474.953,64	1.339.386,65	44.650,99	0,00	0,00	0,00	1.384.037,64	90.916,00	103.773,00	3,03	6,16
II. Sachanlagen	**91.690.047,35**	**7.607.453,59**	**1.069.348,92**	**0,00**	**21.428,23**	**98.249.580,25**	**52.144.059,66**	**3.147.525,56**	**1.068.615,92**	**0,00**	**378,23**	**54.223.347,53**	**44.026.232,72**	**39.545.987,69**	**3,20**	**44,81**
1. Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	120.542,68	0,00	0,00	0,00	0,00	120.542,68	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	120.542,68	120.542,68	0,00	100,00
2. Bebaute Grundstücke u. grundstücksgl. Rechte	43.559.294,41	295.339,94	0,00	78.965,57	0,00	43.933.599,92	21.944.373,79	288.035,98	0,00	0,00	0,00	22.232.409,77	21.701.190,15	21.614.920,62	0,66	49,40
3. Bauten auf fremden Grund und Boden	331.084,13	0,00	0,00	0,00	0,00	331.084,13	94.036,13	17.733,00	0,00	0,00	0,00	111.769,13	219.315,00	237.048,00	5,36	66,24
4. Fahrzeuge	29.748.503,12	1.566.510,08	986.416,93	48,80	0,00	30.328.645,07	19.707.014,12	2.052.280,88	985.687,93	0,00	0,00	20.773.607,07	9.555.038,00	10.041.489,00	6,77	31,50
5. Maschinen	4.148.419,45	20.923,80	0,00	399.282,26	0,00	4.568.625,51	2.990.288,45	231.831,06	0,00	0,00	0,00	3.222.119,51	1.346.506,00	1.158.131,00	5,07	29,47
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.703.470,17	475.129,64	82.931,99	0,00	21.428,23	10.117.096,05	7.408.347,17	557.644,64	82.927,99	0,00	378,23	7.883.442,05	2.233.654,00	2.295.123,00	5,51	22,08
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.078.733,39	5.249.550,13	0,00	-478.296,63	0,00	8.849.986,89	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.849.986,89	4.078.733,39	0,00	100,00
	93.295.058,00	**7.640.845,16**	**1.069.348,92**	**0,00**	**21.428,23**	**99.887.982,47**	**53.599.483,31**	**3.209.546,13**	**1.068.615,92**	**0,00**	**378,23**	**55.740.791,75**	**44.147.190,72**	**39.695.574,69**		

7 Zusammengefasstes Prüfungsergebnis

Die Jahresabschlüsse 2022 der Eigenbetriebe Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg, Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg, NürnbergStift, Franken-Stadion Nürnberg und Servicebetrieb öffentlicher Raum Nürnberg wurden gemäß der Art. 103, 106 und 107 GO vom Rechnungsprüfungsamt geprüft.

Als Ergebnis der Prüfung kann festgestellt werden, dass die für die Wirtschaftsführung geltenden Vorschriften und Grundsätze insgesamt gesehen eingehalten wurden.

Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt dem Stadtrat, die o.g. Jahresabschlüsse nach Behandlung im Rechnungsprüfungsausschuss festzustellen und Entlastung gemäß Art. 102 Abs. 3 GO zu erteilen.

Nürnberg, 09.11.2023

Rechnungsprüfungsamt

gez. Berschneider (59 63)

(Unterschrift liegt elektronisch vor)

Beschlussvorlage
SUN/032/2023

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Werkausschuss Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg (SUN)	27.07.2023	öffentlich	Gutachten
Rechnungsprüfungsausschuss	29.11.2023	öffentlich	Gutachten
Stadtrat	13.12.2023	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Feststellung des Jahresabschlusses 2022 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg

Anlagen:
Jahresabschluss und Lagebericht SUN 2022
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers (Prüfungsbericht)

Sachverhalt (WerkA SUN):
Für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres ist gemäß § 20 Eigenbetriebsverordnung (EBV) ein Jahresabschluss (Anlage 1) aufzustellen, der aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang besteht.

Der aufgestellte Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebs SUN wurde von der ETL Aucon GmbH gem. § 25 Abs. 2 EBV geprüft und uneingeschränkt testiert. Der Prüfungsbericht inkl. Bestätigungsvermerk (Testat) kann der Anlage 2 entnommen werden. Die Begutachtung der Feststellung wird empfohlen.

Nach erfolgter Begutachtung durch den Werkausschuss ist gem. § 25 Abs. 3 EBV der Stadtrat für die Feststellung zuständig.

Sachverhalt (RprA):
Der Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebs SUN wurde geprüft. Die örtliche Prüfung bei Eigenbetrieben baut nach Art. 106 Abs. 2 Gemeindeordnung (GO) auf die Abschlussprüfung nach Art. 107 Abs. 1 GO durch einen externen Abschlussprüfer auf. Der uneingeschränkt testierte Jahresabschluss wurde vom zuständigen Werkausschuss wie erforderlich begutachtet.

Für die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses ist der Rechnungsprüfungsausschuss zuständig (Art. 103 Abs. 1 GO), das Rechnungsprüfungsamt ist Sachverständiger (Art. 103 Abs. 3 GO). Die Begutachtung der Feststellung wird empfohlen.

Nach erfolgter Begutachtung durch den Rechnungsprüfungsausschuss ist gem. Art. 102 Abs. 3 GO für die Feststellung der Stadtrat zuständig.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Es handelt sich um eine kfm. Angelegenheit ohne Auswirkungen auf unterschiedliche Personengruppen. Dadurch sind keine Diversity-Aspekte betroffen.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Gutachtenvorschlag (WerkA SUN Ö 27.07.2023):
Der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers vom 26.05.2023 wird zur Kenntnis genommen. Der Jahresabschluss zum 31.12.2022 des Eigenbetriebs SUN wird begutachtet.

Der Werkausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Feststellung des Jahresabschlusses 2022 des Eigenbetriebs SUN gem. § 25 Abs. 3 EBV.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2022 beträgt	612.535.934,47 Euro
Der Jahresgewinn zum 31.12.2022 beträgt	13.629.725,96 Euro

Gutachtervorschlag (RprA Ö 29.11.2023):
Der Rechnungsprüfungsausschuss stimmt der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2022 des Eigenbetriebs SUN zu. Die Prüfungsergebnisse werden vom Rechnungsprüfungsausschuss übernommen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Feststellung des Jahresabschlusses 2022 des Eigenbetriebs SUN gem. Art. 102 Abs. 3 GO.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2022 beträgt	612.535.934,47 Euro
Der Jahresgewinn zum 31.12.2022 beträgt	13.629.725,96 Euro

Beschlussvorschlag (StR Ö 13.12.2023):
Entsprechend der Gutachten des Werkausschusses und des Rechnungsprüfungsausschusses wird gem. Art. 102 Abs. 3 GO der Jahresabschluss des Eigenbetriebs SUN zum 31.12.2022 mit folgendem Ergebnis festgestellt:

1. Die Bilanzsumme zum 31.12.2022 beträgt 612.535.934,47 Euro.
2. Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt zum 31.12.2022 mit einem Jahresgewinn von 13.629.725,96 Euro ab.
3. Der Jahresgewinn wird auf neue Rechnung vorgetragen.
4. Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2022 des Eigenbetriebs SUN wird gem. § 25 Abs. 4 EBV öffentlich bekanntgegeben.

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022

des Eigenbetriebes
Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg

Bilanz – Gewinn- und Verlustrechnung - Anhang

Inhaltsverzeichnis

		Seite
1.	Bilanz zum 31. Dezember 2022	3
	Aktiva	3
	Passiva	4
2.	Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. – 31.12.2022	5
3.	Erläuterungen	6
	3.1. Allgemeine Erläuterungen	6
	3.2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	6
	3.3. Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzposten	8
	3.4. Erläuterungen zu den Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung	17
4.	Sonstige Angaben	19
	4.1. Werkleitung	19
	4.2. Werkausschuss	19
	4.3. Prüfungshonorar	19
	4.4. Angaben zum Personal	20
	4.5. Sonstige finanzielle Verpflichtungen	20
	4.6. Nachtragsbericht	20
	4.7. Gewinnverwendung	21
5.	Anlagen	
Anlage 1	Anlagenspiegel	22
Anlage 2	Entwicklung der Sonderposten	24
Anlage 3	Verbindlichkeitenspiegel zum 31.12.2022	26

NÜRNBERG

1. Bilanz zum 31. Dezember 2022

Aktiva	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	**820.530,00**	**872.297,00**
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	820.530,00	872.297,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	43.784.696,88	42.713.600,95
2. Unbebaute Grundstücke	606.991,17	606.991,17
3. Abwasserreinigungsanlagen	36.371.173,00	31.363.475,00
4. Abwassersammlungsanlagen	436.758.007,00	435.860.614,00
5. Maschinen und maschinelle Anlagen	847.296,00	1.058.133,00
6. Fahrzeuge	2.402.669,00	2.605.747,00
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.818.658,00	3.964.426,00
8. Anlagen im Bau	80.324.861,25	71.744.250,97
	604.914.352,30	**589.917.238,09**
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1,00	1,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1,00	1,00
	2,00	**2,00**
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-,Hilfs-und Betriebsstoffe	**4.156.408,52**	**3.836.660,42**
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.429.109,03	1.103.367,19
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr	*17.500,00*	*0,00*
2. Forderungen gegen die Stadt Nürnberg	452.831,39	1.246.147,66
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr	*0,00*	*0,00*
3. Sonstige Vermögensgegenstände	209.897,17	255.215,66
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr	*925,59*	*0,00*
	2.091.837,59	**2.604.730,51**
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	**534.656,40**	**311.005,99**
C. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	**18.147,66**	**16.512,58**
Bilanzsumme	**612.535.934,47**	**597.558.446,59**

Passiva	**31.12.2022 EUR**	**31.12.2021 EUR**
A. Eigenkapital		
I. Rücklagen		
Gewinnrücklage	98.660.364,13	88.006.292,59
II. Jahresgewinn	13.629.725,96	10.654.071,54
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	**39.749.434,00**	**41.227.669,00**
C. Sonderposten f. empfangene Ertragszuschüsse	**87.725.835,00**	**85.703.330,00**
D. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	35.493.141,00	35.491.816,00
2. Steuerrückstellungen	0,00	25.625,00
3. Sonstige Rückstellungen	64.363.416,29	76.214.647,22
	99.856.557,29	**111.732.088,22**
E. Verbindlichkeiten		
1. gegenüber Kreditinstituten	257.469.535,42	243.864.433,52
2. aus Lieferungen und Leistungen	8.528.457,15	7.930.606,60
3. gegenüber der Stadt Nürnberg	6.312.166,69	7.845.881,99
4. Sonstige Verbindlichkeiten	501.113,22	472.213,47
davon aus Steuern	*309.243,30*	*258.112,71*
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	*0,00*	*0,00*
	272.811.272,48	**260.113.135,58**
F. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	**102.745,61**	**121.859,66**
Bilanzsumme	**612.535.934,47**	**597.558.446,59**

2. Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung	2022 EUR	2021 EUR
A. Erlöse		
1. Umsatzerlöse	94.794.246,21	96.813.040,46
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	3.398.443,79	3.565.349,71
3. Sonstige betriebliche Erträge	6.561.679,65	5.271.627,93
davon Auflösungen Sonderposten für Investitionszuschüsse und empfangene Ertragszuschüsse	*4.863.493,60*	*4.879.757,42*
Summe Erlöse	**104.754.369,65**	**105.650.018,10**
B. Aufwendungen		
1. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-,Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-9.198.779,78	-8.176.534,22
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-14.402.254,22	-17.981.857,22
Summe Materialaufwand	**-23.601.034,00**	**-26.158.391,44**
2. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-21.657.145,55	-21.727.394,66
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-6.484.700,03	-6.490.497,41
*davon für die Altersversorgung *)*	*-2.046.246,61*	*-2.018.283,45*
Summe Personalaufwand	**-28.141.845,58**	**-28.217.892,07**
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	**-23.523.617,04**	**-23.364.562,43**
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	**-12.291.072,62**	**-11.454.260,58**
Summe Aufwendungen	**-87.557.569,24**	**-89.195.106,52**
C. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	27.669,11	23.453,70
davon aus Abzinsung Rückstellungen	*8.007,00*	*4.448,00*
D. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-3.253.729,60	-5.570.048,47
davon aus Aufzinsung Rückstellungen	*-1.255.897,00*	*-3.169.390,00*
Ergebnis nach Steuern	**13.970.739,92**	**10.908.316,81**
E. Steuern		
1. Sonstige Steuern	-341.013,96	-254.245,27
Jahresgewinn	**13.629.725,96**	**10.654.071,54**

*) Ab 2022 werden die Aufwendungen f. Pauschalsteuer ZVK u. Erstatt. v. Versorgungsbezügen hinzugezählt.
Zum Vergleich wurde der Wert des Jahres 2021 analog angepasst.

Stand: 26.05.2023

3. Erläuterungen

3.1. Allgemeine Erläuterungen

Die Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg (SUN) ist ein Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg.

Für den Eigenbetrieb gelten insbesondere die Bayerische Gemeindeordnung, die Eigenbetriebsverordnung Bayern und die Betriebssatzung der SUN (zuletzt geändert am 03. Februar 2023).

Der Jahresabschluss 2022 der SUN wurde nach den Vorschriften des § 20 der Eigenbetriebsverordnung Bayern und dem HGB wie für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Die vorliegende Bilanz 2022 wurde nach den Vorschriften des HGB unter Anwendung der Formblätter der Verwaltungsvorschriften zur Eigenbetriebsverordnung Bayern erstellt. Gemäß § 265 Abs. 5 HGB wurde die Bilanz um die entwässerungsspezifischen Posten „Abwasserreinigungsanlagen“, „Abwassersammlungsanlagen“, sowie die Posten „Fahrzeuge“, „Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen“ und „Sonderposten für empfangene Ertragszuschüsse“ erweitert.

Im Interesse einer besseren Klarheit und Übersichtlichkeit werden die nach den gesetzlichen Vorschriften bei den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung anzubringenden Vermerke ebenso wie die Vermerke, die wahlweise in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang anzubringen sind, weitestgehend in Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung dargestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

3.2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Entgeltlich von Dritten erworbene **Immaterielle Vermögensgegenstände** des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten aktiviert und entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Dabei werden entgeltlich erworbene EDV-Programme über eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von vier Jahren abgeschrieben. Eine Ausnahme bilden die EDV-Programme mit Anschaffungskosten unter 800,00 EUR (brutto); diese werden sofort in voller Höhe aufwandswirksam erfasst.

Sachanlagen, einschließlich der im Bau befindlichen Anlagen, wurden entsprechend den handelsrechtlichen Vorschriften mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet.

In die Herstellungskosten der selbsterstellten Anlagen wurden neben den direkt zurechenbaren Kosten auch anteilige Gemeinkosten in angemessenem Umfang einbezogen. Eigene Leistungen für Planung und Bauaufsicht sind entsprechend dem für die Maßnahmen erbrachten Leistungsumfang zu Selbstkosten berücksichtigt. Bauzeitzinsen (506.402,00 EUR) werden während der Bauzeit der Maßnahmen aktiviert.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen grundsätzlich linear und zeitanteilig. Dabei wird nach den in den Finanzwirtschaftsbestimmungen des Eigenbetriebs (FB-SUN) festgelegten Nutzungsdauern abgeschrieben. Darüber hinaus werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen, wenn die Wertminderung voraussichtlich von Dauer ist. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden bis zu einem Anschaffungspreis von 800,00 EUR (brutto) im Jahr des Zugangs vollständig abgeschrieben.

Die **Finanzanlagen** sind zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert ausgewiesen.

Die **Vorräte** werden grundsätzlich mit durchschnittlichen Einstandspreisen, unter Beachtung des Niederstwertprinzips, bewertet.

Forderungen und **Sonstige Vermögensgegenstände** werden mit dem Nominalwert angesetzt. Den erkennbaren Ausfallrisiken bei Forderungen (z. B. laufende Verfahren bei der Vollstreckungsabteilung der Stadt Nürnberg, Insolvenzen) wurde durch entsprechende Wertberichtigungen Rechnung getragen. Neben Einzelwertberichtigungen wurde zur Abdeckung des allgemeinen Kreditrisikos eine Pauschalwertberichtigung gebildet. Den Forderungen aus Schmutzwassergebühren liegen Berechnungen zur Periodenabgrenzung sowie die erfolgten Abrechnungen zugrunde.

Der **Kassenbestand** und die **Guthaben bei Kreditinstituten** sind zum Nennwert angesetzt.

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** beinhaltet Auszahlungen vor dem 31.12.2022 für Aufwendungen, die spätere Wirtschaftsjahre betreffen.

Gemäß § 1 Abs. 3 der Betriebssatzung wird der Eigenbetrieb ohne **Stammkapital** geführt.

Gewährte Zuschüsse und Zuwendungen der öffentlichen Hand für Investitionen werden unter dem **Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen** ausgewiesen. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt entsprechend der Abschreibung der geförderten Vermögensgegenstände.

Der **Sonderposten für empfangene Ertragszuschüsse** betrifft die von Dritten geleisteten Zuschüsse (im Wesentlichen Verbesserungs- und Kanalherstellungsbeiträge). Der von den Gebührenzahlern über Verbesserungsbeiträge beizubringende Finanzierungsbetrag wurde im Jahr 2018 vollständig abgelöst. Somit finden seit dem Jahr 2019 ausschließlich Zugänge in Form von Kanalherstellungsbeiträgen statt. Die Auflösung erfolgt analog dem Sonderposten für Investitionszuschüsse.

Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** sind auf der Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens der Stadt Nürnberg ermittelt worden. Der Berechnung liegen die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde.

Die Rückstellungen wurden pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Dieser betrug 1,78 % (Vorjahr: 1,87 %; Quelle: Deutsche Bundesbank).

Zusätzlich wurde gemäß BilMoG ein Trend für zukünftige Gehaltssteigerungen i. H. v. 2,50 % (Zusammensetzung: 1,75 % Tariferhöhung + 0,75 % Karrieretrend pro Jahr) sowie eine Rentendynamik i. H. v. 1,75 % einbezogen. Auf die Berücksichtigung eines Fluktuationstrends wurde aufgrund von Erfahrungswerten verzichtet. Die Veränderung der Rückstellung ist nach den Vorschriften des BilMoG in eine Personalaufwands- und eine Zinsaufwandskomponente aufgeteilt.

In der Rückstellung enthalten sind auch Pensionsverpflichtungen für ehemalige Mitarbeiter, die sich schon vor der Eigenbetriebsgründung im Jahr 1996 im Ruhestand befanden, sowie Versorgungsempfänger, für die nach Art. 28 Abs. 1 Satz 1 EGHGB ein Passivierungswahlrecht besteht.

Von der Wahlmöglichkeit nach Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB, Zuführungen zu den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen bis spätestens 31. Dezember 2024 in jedem Geschäftsjahr zu mindestens einen fünfzehntel anzusammeln, wurde bei der Umstellung auf BilMoG in 2010 kein Gebrauch gemacht.

Für ungewisse Verbindlichkeiten waren **sonstige Rückstellungen** nach Maßgabe vernünftiger kaufmännischer Beurteilung mit ihrem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Entsprechend dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz werden Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Die angewandten Abzinsungssätze wurden bei der Deutschen Bundesbank abgefragt.

Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.
Darlehen, die die Stadt Nürnberg für den Eigenbetrieb ab 1996 bei Kreditinstituten aufgenommen hat, wurden gemäß der Regelung der Eigenbetriebsverordnung Bayern als Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen.

Der **passive Rechnungsabgrenzungsposten** enthält Einnahmen aus Gebühren und Zinsen, die erst in Folgejahren zu Erlösen führen. Bei den Gebühreneinnahmen handelt es sich um eine Vorauszahlung eines Kunden für einen fünfzigjährigen Zeitraum, die bereits im Jahr 2011 einging. Die abgegrenzten Zinsen stellen Vergütungen der Darlehensgeber an SUN dar, die durch die Aufnahme zweier Darlehen entstanden sind. Bei der Auflösung werden diese Vergütungen den Zinserträgen zugeführt.

3.3. Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzposten

Aus Gründen der Klarheit und Übersichtlichkeit des Anhangs werden zusammengehörige Angaben, die sich sowohl auf Bilanz- als auch auf GuV-Posten beziehen, generell bei den zugehörigen Bilanzposten dargestellt.

Anlagevermögen

Die Posten des Anlagevermögens und ihre Entwicklung sind in einem eigenständigen Anlagenspiegel aufgegliedert. Die erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände umfassen im Wesentlichen Software.

Finanzanlagen

Auf Grundlage des Gesellschaftsvertrages vom 27.03.2012 wurde die Klärschlammverwertung Region Nürnberg GmbH, Adolf-Braun-Straße 33, 90429 Nürnberg (kurz: KSVN) gegründet. An dieser ist die Stadtentwässerung und Umweltanalytik zu 100 % beteiligt, die Anschaffungskosten beliefen sich auf 25 TEUR. Aufgrund der Bevollmächtigung der SUN zur Gründung dieser GmbH durch den Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg wird die Beteiligung im Vermögen des Eigenbetriebs ausgewiesen. Aufgabe der Gesellschaft ist die Entwicklung der zukünftigen thermischen Verwertung kommunaler Klärschlämme in der Region Nürnberg und die Rückgewinnung von Phosphor entsprechend der Verordnung zur Neuordnung der Klärschlammverwertung vom 27.09.2017. Auf Grundlage der Geschäftsentwicklung wurden die Anteile an der KSVN bereits zum Bilanzstichtag 31.12.2014 auf einen Erinnerungswert i. H. v. 1,00 EUR abgeschrieben und mit diesem auch weiterhin in der Bilanz der SUN fortgeführt.

Vom Eigenbetrieb wurden für die nicht durch Fördermittel gedeckten Kosten eines Pilotprojekts der KSV GmbH entsprechende Kreditbeträge ausgereicht. Der Pilotversuch wurde mit einem wirtschaftlich nur schwer verwertbaren Ergebnis abgeschlossen. Die GmbH verzichtete deshalb auf weitere Abrufe aus dem Betriebsmittelkredit. Im Gegenzug hat die SUN in den Jahren 2020 und 2021, mit Beschluss des Werkausschusses, auf die Rückzahlung der Ausleihungen i. H. v. jeweils 1.000.000,00 EUR verzichtet. Damit beläuft sich der ausgereichte Kreditbetrag gegenüber der GmbH zum 31.12.2021 noch auf lediglich 150.000,00 EUR. Dieser wird im Posten „Ausleihungen“ auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen, wurde jedoch aufgrund der Finanzlage der GmbH bereits in 2018 auf den Erinnerungswert von 1,00 EUR abgeschrieben. Da auch die Rückzahlung des restlichen Kreditbetrages i. H. v. 150.000,00 EUR eher unwahrscheinlich erscheint, wurde im Rahmen des Vorsichtsprinzips auf eine Wertaufholung verzichtet.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen belaufen sich auf 1.429 TEUR.
In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen i. H. v. 120 TEUR (Vj.: 120 TEUR) enthalten.

Forderungen gegen die Stadt Nürnberg

	EUR
Guthaben Betriebsmittelkonto 28900102	0,00
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	452.831,39

Die Forderungen gegen die Stadt Nürnberg sind zum Bilanzstichtag gegenüber dem Vorjahr wieder zurückgegangen. Die höchste Forderung besteht dabei zwar erneut gegenüber dem Servicebetrieb Öffentlicher Raum (SÖR), jedoch in deutlich geringerer Höhe (204 TEUR) als im Vorjahr, da Forderungen aus dem Straßenentwässerungsanteil noch vor dem Bilanzstichtag ausgeglichen worden waren. Wie bereits im Vorjahr, weist das beim Kassen- und Steueramt geführte Betriebsmittelkonto zum 31.12.2022 einen negativen Bestand aus und wird deshalb im aktuellen Wirtschaftsjahr wiederum unter den Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg ausgewiesen.

Stammkapital

Der Eigenbetrieb Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg hat lt. § 1 Abs. 3 der Betriebssatzung vom 15.12.1995 in der Fassung vom 03.02.2023 kein Stammkapital.

Gewinnrücklage

Gemäß Stadtratsbeschluss vom 14.12.2022 wurde das Jahresergebnis 2021 in Höhe von 10.654.071,54 EUR in die Gewinnrücklage eingestellt.

Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

Beim Sonderposten für Investitionszuschüsse handelt es sich im Wesentlichen um Staatszuschüsse und verrechnete Abwasser- und Niederschlagswasserabgaben. Verrechnungsanträge für bereits abgeschlossene bzw. laufende Investitionsmaßnahmen wurden seitens der SUN beim Wasserwirtschaftsamt gestellt, jedoch liegen bis zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung, seit 2015, noch keine entsprechenden Verrechnungsbescheide für die Abwasserabgabe vor. Folgt das Wasserwirtschaftsamt den Anträgen der SUN, steht zum 31.12.2022 noch ein verrechenbarer Betrag für die Maßnahmen „Südostsammler, Bauabschnitt 6“ (1.756.293,01 EUR), „Überleitung Kleingründlach“ (3.493.747,52 EUR), „Stauraumkanal Volkacher Str.“ (3.099.827,27 EUR), „Überleitung Heroldsberg“ (4.236.451,22 EUR), „Stauraumkanal Vogelsgarten“ (776.387,78 EUR) i. H. v. insgesamt 13.362.706,80 EUR zur Verfügung.

Sonderposten für empfangene Ertragszuschüsse

Die Position enthält regelmäßig die satzungsgemäß erhobenen Kanalherstellungs- und Verbesserungsbeiträge, welche im Berichtsjahr einen Zugang in Höhe von 2.001 TEUR aufwiesen. Im Rahmen einer Vereinbarung und vier Erschließungsverträgen, sog. Maßnahmen Dritter, wurden von externen Bauträgern Mischwasser-, Regenwasser- und Schmutzwasserkanäle im Wert von 3.331 TEUR fertiggestellt und 2022 in das Anlagevermögen der SUN aufgenommen. Da die Kosten hierfür vom jeweiligen Bauträger übernommen werden, erfolgte in gleicher Höhe ein Zugang in die Sonderposten für Ertragszuschüsse. Weiterhin wurden in 2022 von einer Gesellschaft des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz ein Investitionszuschuss i. H. v. 76 TEUR für das Projekt „Erneuerung der Belüftung der Schwachlastbelebung Becken 5 und 6 im KW 1 nach Baufortschritt gewährt und passiviert, da nach dem Umbau eine förderfähige Energieeinsparung erreicht wird.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Aus der Abzinsung der Pensionsrückstellungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre (35.493.141 EUR) ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre (37.226.803 EUR) ein Unterschiedsbetrag in Höhe von 1.733.662 EUR. Dieser Unterschiedsbetrag ist für Ausschüttungen gesperrt.

Steuerrückstellung

Eine Steuerrückstellung musste zum 31.12.2022 nicht gebildet werden. Der für die Stromsteuer Dezember 2022 in 2023 fällige Abschlag war bereits von der Höhe und Fälligkeit her bekannt und wurde deshalb unter den Verbindlichkeiten aus Steuern ausgewiesen.

Sonstige Rückstellungen

Die Sonstigen Rückstellung enthalten im Wesentlichen folgende Rückstellungen:

	EUR
erwartete Rückzahlungen aus Gebühren	18.625.000,00
Schmutzwasserabgabe / Niederschlagswasserabgabe	21.646.469,13
Maßnahmen Dritter	11.421.893,00
Instandhaltung	1.079.000,00
ausstehende Rechnungen	6.486.290,00
Beihilfe für Beamte	2.126.236,00
Urlaubsguthaben / Zeitguthaben	1.908.650,00
Abbruchkosten	0,00
Altersteilzeit	711.138,00
andere sonstige Rückstellungen	358.740,16
Summe:	**64.363.416,29**

zu erwartete Rückzahlungen aus Gebühren
Die Rückstellung betrifft mit 810 TEUR eine Jahrespauschale nach Erfahrungswerten für die Verpflichtungen aus Rückerstattungsansprüchen von Abwasserkunden. Aufgrund der Meldungen eines gewerblichen Kunden und der Abwassergäste wurde eine weitere Rückstellung für Gebührenrückzahlungen i. H. v. 379 TEUR gebildet. Aus der Rückstellung zum Ausgleich von Gebührenschwankungen (Schmutz- und Niederschlagswasser) wurde im laufenden Jahr ein Betrag i. H. v. 14.321 TEUR zum Ausgleich eines negativen gebührenrechtlichen Ergebnisses entnommen. Für das letzte Jahr des Gebührenzeitraums (2020 bis 2023) steht danach noch ein Rückstellungsbetrag i. H. v. 17.436 TEUR zur Verfügung.

zu Schmutzwasserabgabe/ Niederschlagswasserabgabe
Die Abwasserabgabe ist ein Instrument des Gewässerschutzes. Sie soll insbesondere einen Anreiz zu besseren Reinigungsmaßnahmen schaffen. Deshalb können Investitionsmaßnahmen, die diesem Ziel dienen, mit der Abgabe verrechnet werden. Bis mittels endgültiger Bescheide feststeht, ob die erfolgten Baumaßnahmen mit der Abwasserabgabe verrechnet werden können, wird eine entsprechende Rückstellung für die Abgabepflicht gebildet.

Aufgrund fehlender Verrechnungsbescheide für die Abwasserabgaben der Jahre 2015 – 2021 der Klärwerke 1 und 2 wurde ein Rückstellungsbetrag i. H. v. 12.918 TEUR sowie für die Niederschlagswasserabgabe 2019 (Rest) bis 2021 ein Betrag i. H. v. 4.791 TEUR vorgetragen.
Für die Abwasserabgabe 2022 der Klärwerke 1 und 2 sowie für die Niederschlagswasserabgabe 2022 wurde auf Grundlage von vorläufigen Bescheiden ein Betrag i. H. v. 3.937 TEUR neu zurückgestellt.

Insgesamt ergibt die Rückstellung für Abwasser- und Niederschlagswasserabgabe zum 31.12.2022 einen Betrag i. H. v. 21.646 TEUR. Der Betrag setzt sich zusammen aus einem mit Investitionsausgaben verrechenbaren Anteil i. H. v. 13.363 TEUR und einem voraussichtlich nicht verrechenbaren Anteil i. H. v. 8.284 TEUR, der nach Vorlage der entsprechenden Bescheide zur Zahlung fällig wird. Bis dahin ist letzterer Betrag gestundet.

zu Maßnahmen Dritter
Unter Maßnahmen Dritter sind Kanalbaumaßnahmen zu verstehen, die von externen Bauträgern durchgeführt werden. Diese verpflichten sich in städtebaulichen Verträgen bzw. individuellen Vereinbarungen mit der SUN, die im Zuge der Baumaßnahme erstellten Kanäle nach Fertigstellung der SUN unentgeltlich zu übereignen. Im Gegenzug werden dem Bauträger die satzungsgemäß fälligen Kanalherstellungs- und Verbesserungsbeiträge erlassen. Die SUN aktiviert die fertiggestellten Kanäle anhand der Kostennachweise des Bauträgers und bildet, im Gegenzug für die unentgeltliche Übereignung, einen entsprechenden Passivposten. In der Rückstellung werden vertraglich vereinbarte Baumaßnahmen abgebildet, welche bereits abgeschlossen wurden, jedoch der Eigentumsübergang für die neu erstellten Kanäle noch nicht stattgefunden hat.

zu Instandhaltung
Es handelt sich um nötige Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen, die voraussichtlich in den Folgejahren anfallen. Nach den Ansatzvorschriften des BilMoG sind neue Rückstellungen für Instandhaltungen ab dem Jahr 2010 nur noch bei Nachholung im ersten Quartal des Folgejahres zulässig. Die vorhandenen Rückstellungen wurden somit vollständig in Geschäftsjahren, welche vor dem 01.01.2010 geendet haben, gebildet. Darin enthalten waren auch die Rückstellungen für die Erneuerung der Rohrleitungen an den Fauleiern (800 TEUR) sowie Sanierung des Faulschlammpumpwerks in der Schlammfaulung (396 TEUR). Diese Maßnahmen sollten innerhalb der Investitionsmaßnahme „Ertüchtigung und Umbau der Schlammfaulungsanlage“ abgewickelt werden. Aufgrund der langjährigen Bauzeit haben sich die Kosten für die Umsetzung drastisch erhöht, weshalb die bestehenden Anlagen auf ihre Standfestigkeit überprüft wurden. Das Ergebnis ließ darauf schließen, dass die Anlagen noch über eine Nutzungsdauer von mindestens zehn Jahren betrieben werden können. Deshalb wird die Umsetzung der o. g. Teilmaßnahmen nicht weiterverfolgt und die hierfür gebildeten Rückstellungen i. H. v. insgesamt 1.196 TEUR, nach Genehmigung durch die Werkleitung, erfolgswirksam aufgelöst. Anschließend bleibt noch eine Rückstellung i. H. v. 1.079 TEUR für drei Maßnahmen bestehen, die entweder kurz vor der Durchführung stehen bzw. weiterhin als notwendig erachtet werden.

zu ausstehenden Rechnungen
Die Rückstellung betrifft noch zu erwartende Rechnungen für Leistungen, die bereits in 2022 erbracht wurden.

zu Beihilfe für Beamte
Nach einem Urteil des Bundesfinanzhofes vom 30.01.2002 muss für Beihilfeberechtigte im Pensionszeitraum eine Rückstellung gebildet werden. Die Bildung der Rückstellung erfolgte auf Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens der Stadt Nürnberg

Die Entwicklung der Rückstellung wird in nachfolgender Tabelle dargestellt:

	EUR
Stand zum 01.01.	2.374.669,00
Verbrauch	-249.832,00
Zinsanteil Zuführung	1.399,00
Stand zum 31.12.	**2.126.236,00**

zu Altersteilzeit
Wie bereits im Vorjahr erfolgte die Bildung der Rückstellung für Altersteilzeit auf Grundlage eines durch die Stadt Nürnberg berechneten versicherungsmathematischen Gutachtens. Die Berechnung erfolgte nach der IDW-Methode für das bei der Stadt Nürnberg angewandte Altersteilzeitblockmodell.

Die Entwicklung der Rückstellung für Altersteilzeit wird in nachfolgender Tabelle dargestellt.

	EUR
Stand zum 01.01.	549.735,00
Zuführung	157.170,00
Zinsanteil Zuführung	4.233,00
Stand zum 31.12.	**711.138,00**

Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg

	EUR
Verbindlichkeiten Betriebsmittelkonto 28900102	5.248.393,75
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.063.228,04
Verbindlichkeiten aus Zahlungen für Stadtkasse	544,90

Zum Bilanzstichtag besteht auf dem Betriebsmittelkonto, wie im Vorjahr, eine Verbindlichkeit.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Darlehensaufnahme hat sich mit einem Gesamtvolumen i. H. v. 39,9 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr nochmals erhöht.

Beschreibung von Finanzinstrumenten der SUN

US-Cross-Border-Leasing für die Anlagen der Abwasserreinigung und –ableitung

Die Stadt Nürnberg hat Verträge über grenzüberschreitende Leasing-Transaktionen für Anlagen des ehemaligen Stadtentwässerungsbetriebs (StEB) abgeschlossen. Die Leasinggeschäfte umfassten die Klärwerke sowie das gesamte Kanalnetz, einschließlich der dazugehörenden Pumpwerke und Sonderbauwerke. Die Anlagen wurden an US-Investoren vermietet (Hauptmietvertrag) und gleichzeitig von der Stadt wieder zurückgemietet (Untermietvertrag). Die Abwicklung erfolgte über für diesen Zweck gegründete US-Trusts. Die Hauptmietverträge hatten eine Laufzeit bis zu 99 Jahren, die Untermietverträge liefen maximal 28 Jahre.

Aus dieser Transaktion konnte der StEB einen Barwertvorteil von 38.925.076,07 EUR erwirtschaften, der lt. Beschluss des Stadtrats zum Jahresabschluss 2003 im Jahr 2005 in zwei Tranchen an die Stadt Nürnberg abgeführt wurde. Damit wurde die Stadt Nürnberg Träger von Rechten und Pflichten aus diesen Verträgen.

Nachdem der Erfüllungsübernehmer des Eigenkapitalanteils aufgrund unzureichender Bonität aus der Transaktion über das Kanalnetz (CBL 2) der SUN ausgeschieden war, hat der US-Investor der Stadt Nürnberg im Februar 2009 die vorzeitige Beendigung des Vertrages gegen die Zahlung des Kaufoptionspreises angeboten. Die Stadt hat dieses Angebot angenommen. Die Transaktion wurde zum 31.03.2009 beendet. Der Kaufoptionspreis setzte sich zusammen aus einem Eigen- und einem Fremdkapitalanteil. Der Fremdkapitalanteil wiederum splittete sich in einen A- und einen B-Anteil auf. Der A-Anteil wurde im Zuge der Auflösung des Vertrages vollständig beendet.

Der B-Anteil aus der Fremdkapitalfinanzierung wurde dagegen aufrechterhalten, da eine vorzeitige Beendigung mit erheblichen Aufhebungsentschädigungen für die Stadt verbunden gewesen wäre. Die Zahlungen erfolgen durch den B-Erfüllungsübernehmer (Deutsche Bank AG) direkt an den Fremdkapitalgeber (HypoVereinsbank UniCredit Bank AG). Hierbei handelt es sich um einen abgekürzten Zahlungsstrom, bei dem die SUN außen vor bleibt. Bis einschließlich 2009 wurden die Positionen noch getrennt unter den Finanzanlagen (Ausleihung an Deutsche Bank) bzw. als Darlehensverbindlichkeit (HypoVereinsbank) ausgewiesen.

Ab dem Jahr 2010 wurde aus beiden gleichwertigen Positionen eine Bewertungseinheit gemäß § 254 Satz 1 HGB gebildet. Dies war möglich, da die Zahlungsverpflichtung der Deutschen Bank sowie die Fälligkeit für Zins und Tilgung bei der HypoVereinsbank sowohl terminlich als auch der Höhe nach zusammenfallen. Zudem werden beide Positionen in US-Dollar geführt, sodass auch Währungsdifferenzen ausgeschlossen werden können. Des Weiteren war der Sicherungszusammenhang bereits beim Abschluss des CBL 2 gegeben. Der Wertansatz zum Bilanzstichtag sowie die weitere Wertentwicklung werden gemäß § 285 Nr. 23 HGB in nachfolgender Tabelle wiedergegeben.

Zins- und Tilgungsplan
zur Ausleihung an die Deutsche Bank AG bzw. zur Darlehensverbindlichkeit gegenüber der HypoVereinsbank UniCredit Bank AG

Zins- bzw. Fälligkeitsdatum	Tilgung USD	Zins USD	Zahlbetrag USD	Darlehenssaldo USD
02.01.2022	0,00	1.832.358,86	0,00	30.153.206,80
		Durchschnittlicher Dollarkurs per 02.01.2022	1 USD =	1,1326 EUR

Saldovortrag 01.01.2022 EUR	Zinsen EUR per 02.01.2022	Zahlbetrag EUR per 02.01.2022	fortgeführter Darlehenssaldo EUR per 02.01.2022	bewerteter Darlehenssaldo EUR per 31.12.2022
25.005.163,29	1.617.834,06	0,00	26.622.997,35	28.270.398,27
			Unterschiedsbetrag = Währungsdifferenz (Verlust) per 31.12.2022:	1.647.400,92
			Durchschnittlicher Dollarkurs per 31.12.2022 1 USD =	1,0666 EUR

Fortgeführter Zins- und Tilgungsplan

Zins- bzw. Fälligkeitsdatum	Tilgung USD	Zins USD	Zahlbetrag USD	Darlehenssaldo USD
02.01.2023	0,00	1.950.912,48	0,00	32.104.119,28
02.01.2024	0,00	2.077.136,52	0,00	34.181.255,80
02.01.2025	0,00	2.211.527,25	0,00	36.392.783,05
02.01.2026	0,00	2.354.613,06	0,00	38.747.396,11
02.01.2027	0,00	2.506.956,53	0,00	41.254.352,64
02.01.2028	0,00	2.669.156,62	0,00	43.923.509,26
02.01.2029	43.923.509,26	2.841.851,05	46.765.360,31	0,00

Derivatgeschäfte

Die effiziente Steuerung der Darlehen der SUN hinsichtlich Laufzeit und Zinsgestaltung (Portfoliomanagement) macht den Einsatz derivativer Zinsinstrumente sinnvoll. Deren Einsatz wurde durch den Beschluss des Stadtrats vom 23.07.2003 für die Stadt und die SUN genehmigt. Der Abschluss derivativer Zinsinstrumente bei SUN ist ausschließlich auf der Grundlage bestehender oder neu abzuschließender Grundgeschäfte (Kreditverträge) zulässig. Koordination, Konzeption und Abschluss dieser Geschäfte erfolgen mit dem Finanzreferat der Stadt Nürnberg und auf der Basis einer gesonderten Abteilungsanweisung. SUN dokumentiert jedes einzelne Geschäft und weist die Verbindung zum zugehörigen Grundgeschäft nach.

In 2022 wurde kein neues Derivatgeschäft abgeschlossen.

In nachfolgender Tabelle werden die zum Bilanzstichtag vorhandenen Payerswaps mit ihrem Marktwert dargestellt.

ausstehender Nominalbetrag des Payerswaps in TEUR	Laufzeit	Marktwert per 31.12.2022 EUR	Zinssatz %	Darlehenskonto-Nr.	Buchwert Grundgeschäft per 31.12.2022 TEUR
2.750	15.02.09 - 15.02.28	122.189,57	4,400	41077	2.750

3.4. Erläuterungen zu den Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

	2022 EUR
Einleitungsgebühr Schmutzwasser	47.113.451,54
Einleitungsgebühr Niederschlagswasser	12.311.839,78
Teilverbrauch Rückstellung zum Ausgleich von Gebührenschwankungen	14.477.000,00
Straßenentwässerungsanteil der Stadt	11.041.956,94
Erlöse Umweltanalytik	3.415.477,59
sonstige Umsatzerlöse aus Abwasserbeseitigung	5.439.242,72
weitere Umsatzerlöse	995.277,64
Summe:	**94.794.246,21**

Weitere Umsatzerlöse

Die weiteren Umsatzerlöse beinhalten im Wesentlichen Erlöse des Kanalbetriebs für weiterverrechnete Reinigungs- und Unterhaltsleistungen i. H. v. 365 TEUR. Die Erlöse für die ebenfalls von dieser Abteilung durchgeführten Winterdienstarbeiten haben sich gegenüber dem Vorjahr mit 132 TEUR aufgrund der milden Witterung mehr als halbiert. Weiterhin wurden hierunter Erlöse für Planprüfungsgebühren der Grundstücksentwässerung i. H. v. 146 TEUR erfasst. Die in 2022 für Personalkostenersatz erzielten Erlöse i. H. v. 116 TEUR stammen vor allem aus dem Betrieb des Schadstoffmobils, aus Erstattungen für Mutterschaftsgeld, für Verdienstausfälle durch Quarantäne und der Erstattung von Versorgungsbezügen für Beamte. Mit 72 TEUR trugen die Kostenerstattungen für den Betrieb der Flußmessstationen von den Vertragspartnern der ARGE Gewässerschutz zu diesen Umsatzerlösen bei. Die Geschäftsführung dieser ARGE unterliegt dabei der SUN. Bis zum Jahr 2021 wurden unter dieser Rubrik auch die Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen ausgewiesen. Aufgrund einer Prüfungsanmerkung bei der letzten Jahresabschlussprüfung wurde im laufenden Geschäftsjahr eine Umgliederung in die sonstigen betrieblichen Erträge vorgenommen.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge betreffen im Wesentlichen die Auflösung der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen bzw. empfangenen Ertragszuschüsse (4.863 TEUR). Erwähnenswert ist in dieser Rubrik noch der Anstieg der Erträge aus Zwangsgeldern um 52 TEUR auf 80 TEUR. Diese fielen hauptsächlich für die Nichteinhaltung einer wiederkehrenden Überprüfungspflicht der Eigentümer für private Grundstücksentwässerungsanlagen an. Wie im vorherigen Abschnitt geschildert, fließen ab dem Wirtschaftsjahr 2022 auch die Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen in diese Erträge ein. Im Gegensatz zum Vorjahr, fiel im laufenden Jahr hierfür jedoch nur ein kaum nennenswerter Betrag i. H. v. 7 TEUR an.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Eine wesentliche Positionen der sonstigen betrieblichen Aufwendungen stellt wiederum die Abwasserabgabe (3.937 TEUR) dar, welche geringfügig unter dem Vorjahreswert liegt. Die Position mit dem zweithöchsten Wert bilden die Aufwendungen für städtische Dienstleistungen i. H. v. 3.264 TEUR, die nach einem Rückgang im Vorjahr, wieder um 88 TEUR angestiegen sind. Die Verwaltungskostenerstattungen blieben dabei mit einem Betrag von 2.068 TEUR konstant. Bei den einzelverrechneten Dienstleistungen sind die Kostentreiber das Kassen- und Steueramt für die Abrechnung der Abwassergebühren (763 TEUR), der Servicebetrieb Öffentlicher Raum, vor allem mit der Sondernutzungspauschale (222 TEUR), sowie das Rechtsamt mit der Genehmigung der Auftragsvergaben der SUN.

Finanzergebnis

Die Zinserträge setzen sich zusammen aus anteiligen Negativzinsen für zwei aufgenommene Darlehen (18 TEUR), aus Zinserträgen für Rückstellungen (8 TEUR) sowie aus Zinserträgen für Verwahrentgelte von Sichteinlagen (anstelle von Bürgschaften), für Zinsen aus Ausleihungen und für Stundungszinsen (insg. 1 TEUR).

Die Zinsaufwendungen betreffen hauptsächlich Bankdarlehen (1.866 TEUR) und Derivate (608 TEUR). Diese beiden Positionen zusammen minderten den Zinsaufwand gegenüber dem Vorjahr um 380 TEUR. Der Zinsaufwand für Pensionsrückstellungen verringerte sich deutlich um 1.632 TEUR auf insgesamt 1.086 TEUR, ebenso der Zinsaufwand für andere Rückstellungen um 281 TEUR auf 170 TEUR. Während bis zum dritten Quartal 2022 Verwahrgeldkosten für ein Guthaben auf dem beim Kassen- und Steueramt geführten Betriebsmittelkonto zu entrichten waren, wurden ab dem vierten Quartal aufgrund der Zinswende Sollzinsen für negative Kontenbestände erhoben, sodass hierfür im Gesamtjahr wieder ein nennenswerter Aufwand i. H. v. 29 TEUR anfiel. Ein geringfügiger Zinsanteil entstand für vorab vereinnahmte Gebühren eines Kunden.

4. Sonstige Angaben

4.1. Werkleitung

Erste Werkleiterin:	Britta Walthelm, Umweltreferentin d. Stadt Nbg.
Technischer Werkleiter:	Volker Nachtmann, Diplom-Ingenieur (FH)
Kaufmännische Werkleiterin:	Claudia Ehrensberger, Diplom-Volkswirtin

Die Aktivbezüge der Werkleitung in 2022 betrugen 211.951,11 EUR, die laufenden Versorgungsaufwendungen ausgeschiedener und aktiver Werkleiter betrugen, inkl. anteiliger Verrechnungen aus der Pensionsrückstellung, 26.286,19 EUR.

4.2. Werkausschuss

Vorsitzender: Christian Vogel, 3. Bürgermeister der Stadt Nürnberg

Stadträtin	Nicole Alesik (bis 08/2022)	Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin
Stadtrat	Florian Betz	Anwendungsentwickler
Stadträtin	Jasmin Bieswanger	Intensivkrankenschwester
Stadtrat	Mike Bock	Dipl.-Ingenieur (FH)
Stadträtin	Daniela Eichelsdörfer	Lehrerin
Stadtrat	Lorenz Gradl	Bautechniker
Stadtrat	Gerhard Groh	Steuerfahnder
Stadtrat	Dr. Otto Heimbucher (ab 09/2022)	Dipl.-Geologe
Stadtrat	Werner Henning	Handwerksmeister
Stadträtin	Christine Kayser	Innenarchitektin
Stadtrat	Klaus-Rudolf Krestel	Unternehmer i. R.
Stadtrat	Kai Küfner	Bäckermeister
Stadtrat	Thomas Pirner	Handwerksmeister
Stadtrat	Cengiz Sahin	Handwerksmeister
Stadtrat	Kilian Sendner	Kaufmann i. R.
Stadtrat	Ümit Sormaz	Schulleiter

Den Mitgliedern des Werkausschusses werden von SUN keine Sitzungsgelder bezahlt. Die Vergütung wird dem Eigenbetrieb indirekt im Rahmen der Verwaltungskostenerstattung der Stadt Nürnberg belastet.

4.3. Prüfungshonorar

Das Prüfungshonorar in Höhe von 30.166,50 EUR (inkl. MwSt.) für das Geschäftsjahr 2022 berücksichtigt nur Leistungen im Zusammenhang mit der Jahresabschlussprüfung, sowie die prüferische Durchsicht des Reporting Packages für den Konzernabschluss.

4.4. Angaben zum Personal

Durchschnittlicher Personalbestand im Jahr 2022

Personenbezogen		
Beamte		21
Angestellte		224
Arbeiter		169
	Zwischensumme Stammpersonal:	**414**
Auszubildende		21
Praktikanten, Bundesfreiwilligendienst		k. A.
	Summe:	**435**

4.5. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen Mietverpflichtungen p.a. in Höhe von rund 109 TEUR. Diese fallen für die Räume in der Peuntgasse, für Durchleitungsentgelte und für die Nutzung von fremden Grundstücken (z. B. Staatsforst) durch Kanäle und Stromleitungstrassen an.
Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen für die Nutzung des Nürnberger Hafenbeckens zur Einleitung von Regenwasser bis zum Jahr 2055 in Höhe von 36 TEUR pro Jahr. Dies entspricht insgesamt 1.188 TEUR an Nutzungsentgelten. Zu diesen Verpflichtungen ist noch die jeweils gültige Umsatzsteuer hinzuzurechnen.

Im Rahmen der Anlagen im Bau wurden für die Folgejahre bereits finanzielle Verpflichtungen in Form von Aufträgen eingegangen. Diese belaufen sich für den Bereich der Abwasserableitung zum Bilanzstichtag auf ca. 34,9 Mio. EUR und im Falle der Abwasserreinigung auf ca. 14,9 Mio. EUR.

4.6. Nachtragsbericht

Nach Ende des Wirtschaftsjahres zum 31. Dezember 2022 haben sich keine Vorgänge von besonderer Bedeutung, die eine finanzielle Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung oder Bilanz des Eigenbetriebs haben könnten, ergeben, über die an dieser Stelle zu berichten wäre. Die Weltwirtschaftslage, insbesondere der weiter andauernde Ukrainekrieg, führen weiterhin zu hohen Energiepreisen und Rohstoffknappheit. Der Stromaufwand fällt erst ab dem Jahr 2023 deutlich höher aus, bei Chemikalien und Baukosten haben sich bereits im Berichtsjahr deutliche Preiserhöhungen abgezeichnet. Im Bausektor fließen auch höhere Lohnkosten aufgrund des Fachkräftemangels mit ein. Höhere Lebenshaltungskosten und die zunehmend schwierige Aquirierung von Fachpersonal, besonders im technischen Bereich, haben auch zu einem vergleichweise hohen Tarifabschluss im öffentlichen Dienst geführt. Dies wird sich durch den darin enthaltenen Inflationsausgleich i. H. v. 3 TEUR je Mitarbeiter bereits in der Zeit von Juni 2023 – Februar 2024 in den Personalkosten auswirken. Ab März 2024 folgt eine dauerhafte Tariferhöhung, welche den Personalaufwand um knapp zehn Prozent erhöht. Auf der Einnahmenseite wirkt sich der Trend zum Energiesparen in Form von rückläufigen Frischwassermengen aus, welche die Bemessungsgrundlage der Abwassergebühren darstellen und damit zu geringeren Umsatzerlösen führen.

4.7. Gewinnverwendung

Der Jahresgewinn 2022 beträgt 13.629.725,96 EUR. Es wird vorgeschlagen, den Jahresgewinn 2022 in die Gewinnrücklage einzustellen. Die Gewinnrücklage beträgt nach der Einstellung 112.290.090,09 EUR und steht für den Ausgleich von Verlusten der Gebührenkalkulation (Gebührenausgleich) und bei Überschreitung des Marktzinses gegenüber dem kalkulatorischen Zins (Zinsausgleich) zur Verfügung.

Die Werkleitung der Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg, Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg, legt hiermit den nach den Vorschriften des Handelsrechts und der Eigenbetriebsverordnung erstellten Jahresabschluss 2022 vor und unterzeichnet diesen gemäß § 25 (1) EBV sowie § 245 HGB.

Nürnberg, den 26.05.2023

Die Werkleitung:

Britta Walthelm	Volker Nachtmann	Claudia Ehrensberger
Erste Werkleiterin	Technischer Werkleiter	Kaufmännische Werkleiterin

Anlage 1: Anlagenspiegel

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Anfangsstand
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand
	01.01.2022	+	-	+ / -	31.12.2022	01.01.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte, sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	7.650.428,35	154.775,78	2.891,01	+8.833,96	7.811.147,08	6.778.131,35
II. Sachanlagen						
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	117.397.768,67	11.273,23	0,00	+3.023.914,28	120.432.956,18	74.684.167,72
2. unbebaute Grundstücke	606.991,17	0,00	0,00	0,00	606.991,17	0,00
3. Abwasserreinigungsanlagen	330.479.930,03	68.024,82	1.382.032,79	+8.300.520,57	337.466.442,63	299.116.455,03
4. Abwassersammlungsanlagen	859.372.729,35	3.559.653,11	8.016,15	+13.395.093,53	876.319.459,84	423.512.115,35
5. Maschinen und maschinelle Anlagen	9.475.211,94	6.766,61	106.292,87	+104.522,00	9.480.207,68	8.417.078,94
6. Fahrzeuge	8.223.705,48	317.294,79	89.355,71	0,00	8.451.644,56	5.617.958,48
7. Betriebs- und Geschäfts-ausstattung	18.555.871,02	929.126,08	154.433,79	+10.793,21	19.341.356,52	14.591.445,02
8. Anlagen im Bau	71.744.250,97	33.424.287,83	0,00	-24.843.677,55	80.324.861,25	0,00
Summe Sachanlagen	**1.415.856.458,63**	**38.316.426,47**	**1.740.131,31**	**-8.833,96**	**1.452.423.919,83**	**825.939.220,54**
III. Finanzanlagen						
1. Anteile verbundene Unternehmen	25.000,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	24.999,00
2. Ausleihung KSVN	2.150.000,00	0,00	0,00	0,00	2.150.000,00	2.149.999,00
G e s a m t s u m m e	**1.425.681.886,98**	**38.471.202,25**	**1.743.022,32**	**0,00**	**1.462.410.066,91**	**834.892.349,89**

In folgenden Positionen sind in der Spalte „Zugang“ Bauzeitzinsen enthalten:
Anlagen im Bau Ableitung: 337.943,00
Anlagen im Bau Reinigung: 168.459,00
Gesamt: 506.402,00

Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	Abschreibungen auf die Spalte 4 - Abgänge	Abschreibungen auf die Spalte 5 - Umbuchungen	Endstand	am Ende des Wirtschaftsjahres 1)	am Ende des vorangegang. Wirtschaftsjahres	Durch-schnittlicher Abschrei-bungssatz 2)	Durch-schnittlicher Restbuchwert 3)
+	-	+ / -	31.12.2022	31.12.2022	01.01.2022		
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%	%
8	9	10	11	12	13	14	15
215.376,74	2.891,01	0,00	6.990.617,08	820.530,00	872.297,00	2,76	10,50
2.015.059,58	0,00	-50.968,00	76.648.259,30	43.784.696,88	42.713.600,95	1,67	36,36
0,00	0,00	0,00	0,00	606.991,17	606.991,17	0,00	100,00
3.360.847,39	1.382.032,79	0,00	301.095.269,63	36.371.173,00	31.363.475,00	1,00	10,78
16.056.196,64	6.859,15	0,00	439.561.452,84	436.758.007,00	435.860.614,00	1,83	49,84
270.437,61	105.572,87	50.968,00	8.632.911,68	847.296,00	1.058.133,00	2,85	8,94
520.372,79	89.355,71	0,00	6.048.975,56	2.402.669,00	2.605.747,00	6,16	28,43
1.085.326,29	154.072,79	0,00	15.522.698,52	3.818.658,00	3.964.426,00	5,61	19,74
0,00	0,00	0,00	0,00	80.324.861,25	71.744.250,97	0,00	100,00
23.308.240,30	**1.737.893,31**	**0,00**	**847.509.567,53**	**604.914.352,30**	**589.917.238,09**	**1,60**	**41,65**
0,00	0,00	0,00	24.999,00	1,00	1,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	2.149.999,00	1,00	1,00	0,00	0,00
23.523.617,04	**1.740.784,32**	**0,00**	**856.675.182,61**	**605.734.884,30**	**590.789.537,09**	**1,61**	**41,42**

Anlage 2: Entwicklung der Sonderposten

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand
	01.01.2022	+	-	+ / -	31.12.2022	01.01.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7
I. Immaterielle Vermögens-gegenstände						
1.						
b. Zuwendung	39.190,39	0,00	0,00	0,00	39.190,39	39.190,39
II. Sachanlagen						
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten						
a. Beiträge	559.406,12	0,00	0,00	0,00	559.406,12	559.406,12
b. Zuwendungen	626.541,81	0,00	0,00	0,00	626.541,81	626.541,81
4. Abwasserreinigungsanlagen						
a. Beiträge	62.957.188,65	0,00	0,00	0,00	62.957.188,65	62.957.188,65
b. Zuwendungen	55.585.265,53	76.124,01	0,00	0,00	55.661.389,54	54.523.500,53
5. Abwassersammlungsanlagen						
a. Beiträge	164.749.800,40	2.000.835,59	0,00	0,00	166.750.635,99	97.069.055,40
b. Zuwendungen	64.238.835,51	0,00	0,00	0,00	64.238.835,51	24.073.301,51
c Anteile Dritter	23.291.247,10	3.330.804,00	0,00	0,00	26.622.051,10	5.268.662,10
6. Maschinen und maschinelle Anlagen						
a. Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Betriebs- und Geschäfts-ausstattung						
b. Zuwendungen	1.012,05	0,00	0,00	0,00	1.012,05	642,05
c. Anteile Dritter	80.000,00	0,00	0,00	0,00	80.000,00	80.000,00
Summe Beiträge	**228.266.395,17**	**2.000.835,59**	**0,00**	**0,00**	**230.267.230,76**	**160.585.650,17**
Summe Zuwendungen	**120.490.845,29**	**76.124,01**	**0,00**	**0,00**	**120.566.969,30**	**79.263.176,29**
Summe Anteile Dritter	**23.371.247,10**	**3.330.804,00**	**0,00**	**0,00**	**26.702.051,10**	**5.348.662,10**
G e s a m t s u m m e	**372.128.487,56**	**5.407.763,60**	**0,00**	**0,00**	**377.536.251,16**	**245.197.488,56**

1) Spalte 6 ./. Spalte 11
2) (Spalte 8 x 100) : Spalte 6
3) (Spalte 12 x 100) : Spalte 6

Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	Abschreibungen auf Abgänge (Spalte 4) -	Abschreibungen auf Umbuchungen (Spalte 5)	Endstand 31.12.2022	am Ende des Wirtschaftsjahres 1) 31.12.2022	am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres 01.01.2022	Durchschnitt-licher Abschrei-bungssatz 2)	Durchschnitt-licher Rest-buchwert 3)
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%	%
8	9	10	11	12	13	14	15
0,00	0,00	0,00	39.190,39	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	559.406,12	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	626.541,81	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	62.957.188,65	0,00	0,00	0,00	0,00
298.851,01	0,00	0,00	54.822.351,54	839.038,00	1.061.765,00	0,54	1,51
2.817.839,59	0,00	0,00	99.886.894,99	66.863.741,00	67.680.745,00	1,69	40,10
1.255.430,00	0,00	0,00	25.328.731,51	38.910.104,00	40.165.534,00	1,95	60,57
491.295,00	0,00	0,00	5.759.957,10	20.862.094,00	18.022.585,00	1,85	78,36
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
78,00	0,00	0,00	720,05	292,00	370,00	7,71	28,85
0,00	0,00	0,00	80.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.817.839,59	**0,00**	**0,00**	**163.403.489,76**	**66.863.741,00**	**67.680.745,00**	**1,22**	**29,04**
1.554.359,01	**0,00**	**0,00**	**80.817.535,30**	**39.749.434,00**	**41.227.669,00**	**1,29**	**32,97**
491.295,00	**0,00**	**0,00**	**5.839.957,10**	**20.862.094,00**	**18.022.585,00**	**1,84**	**78,13**
4.863.493,60	**0,00**	**0,00**	**250.060.982,16**	**127.475.269,00**	**126.930.999,00**	**1,29**	**33,77**

Beiträge	**55300**	**3.309.134,59**
Zuwendungen	**55400**	**1.554.359,01**
Gesamtsumme		**4.863.493,60**

Anlage 3: Verbindlichkeitenspiegel zum 31.12.2022

	Art der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag 2022 EUR	davon mit Restlaufzeit bis 1 Jahr	>1 u. ≤ 5 Jahre	> 5 Jahre	Gesamtbetrag 2021 EUR	Veränderung zum Vorjahr in EUR	in %
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	257.469.535,42	29.306.732,40	110.511.997,52	117.650.805,50	243.864.433,52	13.605.101,90	+5,6%
2.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.528.457,15	8.528.457,15	0,00	0,00	7.930.606,60	597.850,55	+7,5%
3.	Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg	6.312.166,69	6.312.166,69	0,00	0,00	7.845.881,99	-1.533.715,30	-19,5%
4.	Sonstige Verbindlichkeiten	501.113,22	361.113,22	140.000,00	0,00	472.213,47	28.899,75	+6,1%
	Summe:	**272.811.272,48**	**44.508.469,46**	**110.651.997,52**	**117.650.805,50**	**260.113.135,58**	**12.698.136,90**	+4,9%

Lagebericht 2022

des Eigenbetriebs
Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Grundlage des Unternehmens	3
A. Geschäftsmodell	3
B. Organisation und Steuerung	4
C. Forschung und Entwicklung	5
II. Gesamtwirtschaftliche Entwicklung	5
III. Geschäftsentwicklung	5
1. Entwicklung der Umsatzerlöse	6
2. Entwicklung der Aufwendungen	8
3. Jahresergebnis	9
4. Entwicklung des Eigenkapitals	10
5. Entwicklung der Rückstellungen	11
6. Lage der Liquidität	12
IV. Chancen und Risiken zukünftiger Entwicklung	13
1. Marktrisiken	13
2. Betriebsrisiken	13
3. Risikomanagement	14
4. Umweltbelange	14
5. Risiken aus dem Finanzbereich	14
6. Risiken der Corona-Pandemie und des Ukrainekriegs	14
7. Risiken der Preisentwicklung	15
8. Chancen	15
V. Prognosebericht	15
1. Voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebs	15
2. Festlegung der Gebühren zur Abwasserentsorgung	16
3. Auswirkungen der Corona-Pandemie und des Ukrainekriegs	16
VI. Weitere Sachverhalte gemäß § 24 Eigenbetriebsverordnung Bayern	17
1. Änderungen im Bestand der Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte	17
2. Änderungen im Bestand, Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen	17
3. Stand Anlagen im Bau und geplante Bauvorhaben	17
4. Personalangaben	18
Anlage 1: Überleitungsrechnung für die Gebühren	20
Anlage 2: Anlagen im Bau	21

Im Bericht können zwischen Teilsummen und Gesamtsummen kaufmännische Rundungsdifferenzen auftauchen.

I. Grundlage des Unternehmens

A. Geschäftsmodell

Der **Werkbereich Stadtentwässerung** (SUN/S) baut und betreibt die Anlagen zur Ableitung (Kanalnetz) und Reinigung (Klärwerke) des in Nürnberg anfallenden Abwassers. Dabei handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe.

Der **Werkbereich Umweltanalytik** (SUN/U) betreibt die öffentlichen Einrichtungen der Labore für Abwasser- und Umweltanalytik (Luft, Boden) und erbringt Leistungen aufgrund von Beschlüssen des Stadtrats und seiner Ausschüsse, auf Antrag von Dienststellen der Stadt Nürnberg (Stadt) sowie für Dritte. Das Labor für Abwasseranalytik ist verantwortlich für die abwasseranalytischen Untersuchungen der Klärwerke, des Kanalbetriebes und der Industrieabwässer. Mit diesen Aufgabenstellungen ist das Labor überwiegend für die Stadtentwässerung tätig. Das Labor für Umweltanalytik betreibt darüber hinaus die Luftmessstationen und führt Schadstoffmessungen in Raumluft und Böden durch.

An die städtische Kanalisation waren 540.754 (= 99,9 % aller Einwohner) Einwohner der Stadt zum 31.12.2022 angeschlossen. Die Eigentümer der im Stadtgebiet gelegenen Grundstücke sind nach der Entwässerungssatzung der Stadt berechtigt und verpflichtet, ihre Grundstücke an die öffentliche Entwässerungsanlage des Eigenbetriebs SUN anzuschließen (Anschlusszwang). Das anfallende Schmutzwasser ist ausschließlich in die öffentliche Entwässerungsanlage einzuleiten (Benutzungszwang). Von 3.624 Einwohnern wurde das Abwasser an anliegende Gemeinden übergeleitet.

SUN übernimmt außerdem Abwässer aus den anliegenden Gemeinden und Gemeindeteilen

- Kalchreuth
- Oberasbach
- Schwaig
- Stein
- Wolkersdorf (Stadt Schwabach)
- sowie von einigen Anwesen der Stadt Fürth.

Die angeschlossenen Einwohner der genannten Gemeinden und Gemeindeteile repräsentieren mit 51.677 Einwohnern 9,56 % der insgesamt an die Nürnberger Kläranlagen angeschlossenen Einwohner.

Auf Basis einer vertraglichen Vereinbarung übernimmt SUN darüber hinaus die Abwässer des Gewerbeparks Nürnberg-Feucht.

Das städtische Kanalnetz hat eine Gesamtlänge von 1.468 km einschließlich der Kanäle mit großen Querschnitten (Stauraumkanäle). Es umfasst 34 Pumpwerke und 44 Regenüberlaufbecken und Regenrückhaltebecken. Stauraumkanäle und Regenrückhalte- und -überlaufbecken bieten ein Rückhaltevolumen von ca. 551.410 m³, um Mischwasser zu speichern und den Klärwerken zuzuführen.

SUN betreibt die folgenden Kläranlagen mit einer Gesamtkapazität von 1.630.000 Einwohnerwerten:

- Klärwerk 1 (1.400.000 Einwohnerwerte)
- Klärwerk 2 (230.000 Einwohnerwerte)

In den Kläranlagen wurde im Berichtsjahr eine Abwassermenge von 66,3 Mio. m³ (Vorjahr 70,9 Mio. m³) behandelt. Im Berichtszeitraum wurde kein Verstoß gegen die wasserrechtlichen Auflagen festgestellt.

B. Organisation und Steuerung

Die Werkleitung besteht aus drei Werkleitern (erste Werkleiterin, technischer Werkleiter, kaufmännische Werkleiterin).

Die Organisation innerhalb der Werkbereiche orientiert sich an den betrieblichen Hauptleistungen.

Werkbereich Stadtentwässerung:

Der Werkbereich besteht aus drei Abteilungen:

- Abwasserableitung: Planung, Bau, Betrieb und Unterhalt des Kanalnetzes, einschließlich Sonderbauwerke
- Abwasserreinigung: Planung, Bau, Betrieb und Unterhalt der Klärwerke, einschließlich der Anlagen zur Klärschlamm-Behandlung
- Satzungsvollzug/Grundstücksentwässerung: Prüfung und Genehmigung der Planungen privater und industrieller Grundstücksentwässerungsanlagen.

Unterstützt wird die Aufgabenerfüllung durch je einen Stabsmitarbeitenden für Öffentlichkeitsarbeit, Projektsteuerung (Hochbau), Gewässerschutz sowie durch das Team Managementsysteme.

Werkbereich Umweltanalytik:

Der Werkbereich besteht seit 01.02.2023 aus einer Abteilung mit zwei Bereichen:

- Umweltmanagement: Mit den Sachgebieten Kundenmanagement und Probenmanagement.
- Analytik: Mit den Sachgebieten Analytik 1 und Analytik 2.

Kaufmännischer Bereich:

Der kaufmännische Bereich verantwortet die Querschnittsfunktionen des Eigenbetriebs mit den Sachgebieten:

- Werkleitungsangelegenheiten, Allgemeine Verwaltung, Personal und Organisation
- Finanzen und Rechnungswesen
- Materialwirtschaft, Hausverwaltung, Gebühren und Beiträge
- Kommunikation und Datenverarbeitung

Der Bereich wird von der kaufmännischen Werkleiterin geführt.

C. Klärschlammverwertung Region Nürnberg GmbH

Der Eigenbetrieb SUN betreibt auf eigene Kosten keine Forschungs- und Entwicklungsprojekte.
Mit dem „MePhrec“ (Metallurgisches Phosphorrecycling) beteiligte sich der SUN an einem geförderten Forschungs- und Entwicklungsprojekt. Das Projekt „MePhrec“ wurde zum 31.10.2017 beendet. Der Abschlussbericht wurde im ersten Halbjahr 2018 vorgelegt. Mit Beschluss des Werkausschusses vom 18.12.2018 wurde das Vorhaben Klärschlammverschmelzung zugunsten des Baus einer Klärschlamm-Monoverbrennung mit Lagerung der Asche bis zur Wiederverwertung des Phosphors aufgegeben. Der von SUN ausgereichte Betriebsmittelkredit in Höhe von 2,15 Mio. € wurde bereits 2018 vollständig abgeschrieben und 2020 in einer ersten und 2021 in einer zweiten Tranche durch Forderungsverzicht bereinigt.

Derzeit ist die Finanzierung der KSV GmbH über einen Geschäftskredit in Höhe von 12,2 Mio. € gewährleistet. Dieser wird jedoch aufgrund der noch offenen Entscheidungssituation hinsichtlich dem Bau einer eigenen Klärschlamm-Monoverbrennungsanlage nur in geringem Umfang abgerufen werden. Da die Planungsergebnisse an SUN übergeben werden konnten, ist derzeit die Liquidität der GmbH gesichert und keine weitere Drohverlustrückstellung angezeigt.

II. Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Nachdem die deutsche Wirtschaft im ersten Pandemiejahr 2020 in eine ähnliche Rezession wie zur Zeit der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/2009 geriet, wurde auch im Jahr 2021 die konjunkturelle Entwicklung immer noch deutlich durch das Infektionsgeschehen und den damit verbundenen Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung beeinflusst. So begann das Jahr 2021 aufgrund der zweiten Infektions-Welle mitten in einem Lockdown, welcher im ersten Quartal einen erneuten Rückgang des Bruttoinlandsprodukts mit sich brachte. Erst als die Beschränkungen im Jahresverlauf schrittweise gelockert werden konnten, erholte sich auch die konjunkturelle Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr wieder leicht, trotz anhaltender Pandemie. Im Februar 2022 begann der Angriffskrieg Russlands gegenüber der Ukraine, der infolge der Wirtschaftssanktionen der EU zu weiteren Störungen der Lieferketten und zu einer krisenhaften Situation bei der Energieversorgung in Deutschland führte. Auch die 2022 noch mehrere Monate fortgeführte Lockdown-Politik wegen Corona führte zu weiteren Störungen in den Lieferketten. Die 2022 plötzlich stark steigende Inflation und darauffolgenden Erhöhungen der Kreditzinsen bremsen die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland.

Insgesamt liegt das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt in 2022 nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes um 1,9 % höher als im Jahr 2021.

III. Geschäftsentwicklung

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem letzten Bilanzstichtag um 14.977 TEUR erhöht. Auf der Vermögensseite ist ein erfreulicher Anstieg des Sachanlagevermögens (+14.997 TEUR) zu verzeichnen. Die Forderungen gegenüber der Stadt Nürnberg sind im Vergleich zum Vorjahr gesunken (-793 TEUR). Demgegenüber angestiegen sind die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (+326 TEUR).

Das infolge des Jahresergebnisses 2022 gestiegene Eigenkapital und gleichbleibende Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen (+1 TEUR), denen gesunkene sonstige Rückstellungen (-11.851 TEUR) gegenüberstehen, sind die Hauptgründe für die Veränderung auf der Kapitalseite. Neben den gestiegenen langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (+13.605 TEUR) sind die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt (+1.534 TEUR) gesunken.

Die Eigenkapitalquote i. H. v. 18,3 % (Vj.: 16,5 %) wird vor dem Hintergrund der zu vereinnahmenden Gebühren und Kostenerstattungen nicht negativ beurteilt.

1. Entwicklung der Umsatzerlöse

Für die Nutzung der öffentlichen Entwässerungsanlage des Werkbereiches Stadtentwässerung wird über die Entwässerungssatzung (EWS) mit Gebühren- und Beitragsatzung (EWS-BGS) gemäß Art. 8 Kommunalabgabengesetz (KAG) eine Gebühr erhoben.

Die Umsatz- und Gebührenentwicklung der letzten Jahre stellt sich wie folgt dar:

Umsatzerlöse (TEUR)	2018	2019	2020	2021	**2022**
Einleitungsgebühren	80.225	82.359	64.642	62.647	**60.439**
Rückstellung für Gebührenerstattungen	-12.240	-4.636	9.749	14.964	**14.477**
Straßenentwässerungsanteil	10.859	9.300	9.800	10.481	**11.042**
Starkverschmutzergebühren	1.424	1.218	887	1.004	**472**
Gebühren von umlieg. Gemeinden	2.691	3.325	3.045	3.198	**3.409**
Gebühren für Analytik	3.166	3.094	2.960	3.062	**3.415**
sonstige Entgelte	341	475	298	352	**545**
weitere Umsatzerlöse *)	1.290	1.186	1.007	1.105	**995**
Gesamt	87.756	96.321	92.388	96.813	**94.794**

*) Ist-Wert 2021 abweichend, da Ertrag aus Abgang von Anlagen umgegliedert wurde.

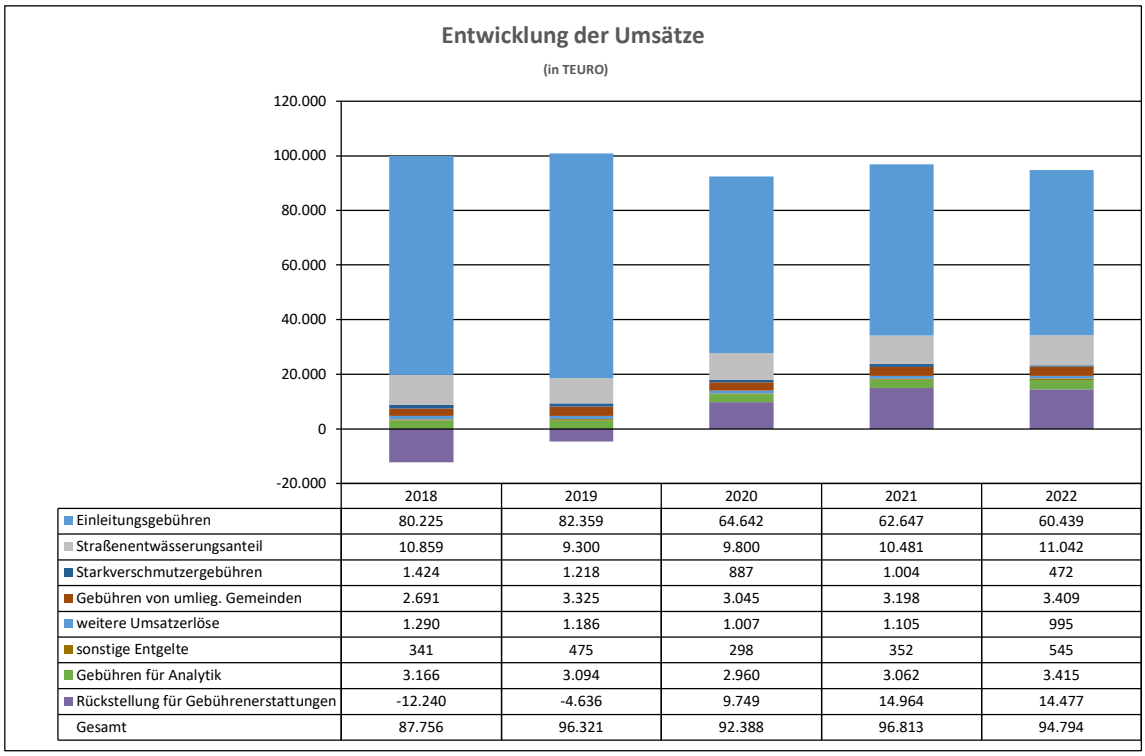
Die Umsatzerlöse sanken im Vergleich zu 2021 (96.813 TEUR) um 2.019 TEUR auf 94.794 TEUR. Dies liegt maßgeblich daran, dass die veranlagte Frischwassermenge erneut zurückgegangen ist. Der Straßenentwässerungsanteil ist nochmals leicht angestiegen, enthält aber auch in diesem Jahr Nachverrechnungen für Vorjahre. Beim Rückgang der Starkverschmutzergebühren muss davon ausgegangen werden, dass dieser dauerhaft sein wird, da ein industrieller Kunde seinen Standort endgültig verlagert hat.
Der diesjährige Verbrauch der Rückstellung für Gebührenerstattung (14.477 TEUR) liegt in etwa (-487 TEUR) auf Vorjahresniveau. Diese wurde im vorherigen Gebührenzeitraum gebildet und gleicht nun die durch den gesenkten Gebührenmaßstab rückläufigen Erlöse aus Einleitungsgebühren aus.

Umsatzerlöse (TEUR)	IST 2022	Plan 2022	**Diff. Plan zu IST**	IST 2021	Diff. IST 2022 zu 2021
Einleitungsgebühren	60.439	63.485	**-3.046**	62.647	-2.208
Rückstellung für Gebührenerstattungen	14.477	0	**14.477**	14.964	-487
Straßenentwässerungsanteil	11.042	10.500	**542**	10.481	561
Starkverschmutzergebühren	472	1.200	**-728**	1.004	-532
Gebühren von umlieg. Gemeinden	3.409	3.100	**309**	3.198	211
Gebühren für Analytik	3.415	3.014	**401**	3.062	353
sonstige Entgelte	545	350	**195**	352	193
weitere Umsatzerlöse *)	995	815	**180**	1.105	-110
Gesamt	94.794	82.464	**12.330**	96.813	-2.019

*) Ist-Wert 2021 abweichend, da Ertrag aus Abgang von Anlagen umgegliedert wurde.

Die Umsatzerlöse insgesamt (94.794 TEUR) sind um 12.330 TEUR höher ausgefallen als geplant (82.464 TEUR). Das liegt vor allem daran, dass die Höhe des Verbrauchs der Gebührenüberschussrückstellung (14.477 TEUR) nicht in der Planung enthalten war. Gegenläufig sind die Einleitungsgebühren, die mit 60.439 TEUR um 3.046 TEUR unter dem Planwert von 63.485 liegen. Für die Starkverschmutzergebühren gilt das oben ausgeführte. Die übrigen Positionen liegen erfreulich geringfügig über den geplanten Ansätzen.

Zum besseren Überblick in grafischer Darstellung:



	2018	2019	2020	2021	2022
Einleitungsgebühren	80.225	82.359	64.642	62.647	60.439
Straßenentwässerungsanteil	10.859	9.300	9.800	10.481	11.042
Starkverschmutzergebühren	1.424	1.218	887	1.004	472
Gebühren von umlieg. Gemeinden	2.691	3.325	3.045	3.198	3.409
weitere Umsatzerlöse	1.290	1.186	1.007	1.105	995
sonstige Entgelte	341	475	298	352	545
Gebühren für Analytik	3.166	3.094	2.960	3.062	3.415
Rückstellung für Gebührenerstattungen	-12.240	-4.636	9.749	14.964	14.477
Gesamt	87.756	96.321	92.388	96.813	94.794

Die Entwicklung der **Einleitungsgebühren** und von zugrundeliegenden rechnerisch ermittelten Verrechnungsmengen (Frischwassermenge und die veranlagten angeschlossenen Grundflächen) stellen sich wie folgt dar:

Einleitungsgebühren (TEUR)	2018	2019	2.020	2021	2022
Veranlagte Frischwassermenge	*29.678*	*30.784*	*30.189*	*29.628*	*28.211*
Schmutzwassergebühr	*2,02*	*2,02*	***1,67***	***1,67***	***1,67***
Summe Schmutzwassergebühr	*59.950*	*62.184*	50.415	*49.478*	*47.113*
Veranlagte Grundflächen	*28.780*	*28.740*	*29.053*	*28.577*	*28.633*
Niederschlagswassergebühr	*0,65*	*0,65*	***0,43***	***0,43***	***0,43***
Summe Niederschlagswassergebühr	*18.707*	*18.681*	12.493	*12.288*	*12.312*
sonstige Einleitungsgebühren	*1.568*	*1.494*	*1.734*	*881*	*1.014*
Summe Einleitungsgebühren	*80.225*	*82.359*	*64.642*	*62.647*	*60.439*

Erträge gesamt (TEUR)	IST 2022	Plan 2022	**Diff. Plan zu IST**	IST 2021	Diff. IST 2022 zu 2021
Umsatzerlöse	94.794	82.464	**12.330**	96.813	-2.019
andere aktivierte Eigenleistungen	3.398	2.250	**1.148**	3.565	-167
sonstige betriebliche Erträge	6.562	5.136	**1.426**	5.272	1.290
Gesamt	104.754	89.850	**14.904**	105.650	-896

Die Erträge liegen mit 104.754 TEUR rund 14.904 TEUR über dem Planansatz (89.850 TEUR) für das Jahr 2022. Der größte Anteil ist hier der Auflösung des im vorherigen Gebührenzeitraum erwirtschafteten Gebührenüberschusses zuzuschreiben, der mit einem Betrag i. H. v. 14.477 TEUR zur positiven Entwicklung beiträgt, die im Plan noch nicht berücksichtigt worden war. Darüber hinaus fiel der mittels der Kostenträgerrechnung ermittelte Erlös aus dem Straßenentwässerungsanteil um 542 TEUR höher aus, als der Planansatz.

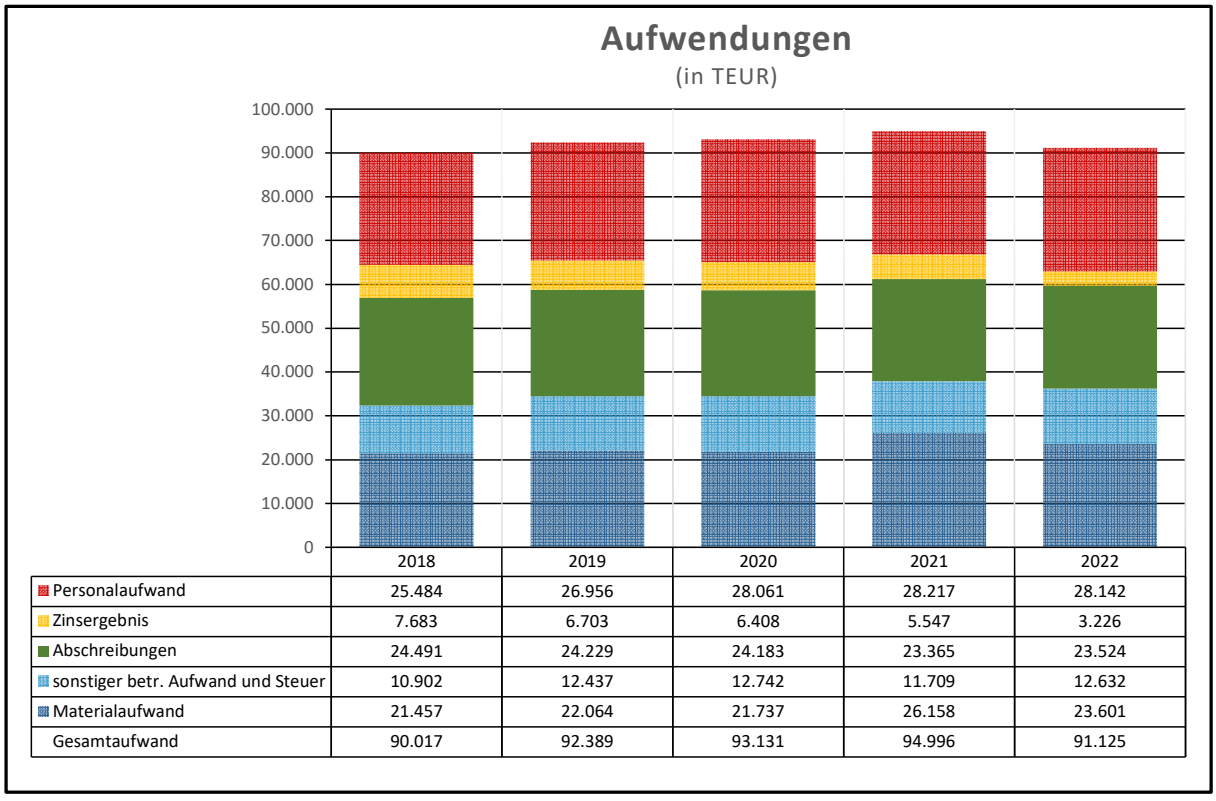
2. Entwicklung der Aufwendungen

2.1. Entwicklung der Aufwendungen insgesamt

Die Entwicklungen der Aufwendungen stellt sich wie folgt dar:

Aufwendungen	2018	2019	2020	2021	**2022**
	IST	IST	IST	IST	**IST**
Materialaufwand incl. Instandhaltung	21.457	22.064	21.737	26.158	**23.601**
Personalaufwand und Sozialabgaben	25.484	26.956	28.061	28.217	**28.142**
Abschreibungen	24.243	24.229	24.183	23.365	**23.524**
sonstige betriebliche Aufwendungen	10.890	11.144	12.176	11.455	**12.291**
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-8	-6	-8	-23	**-28**
Abschreibungen auf Finanzanlagen	248	0	0	0	**0**
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	7.691	6.709	6.416	5.570	**3.254**
sonstige Steuern	12	1.293	566	254	**341**
Summe	90.017	92.389	93.139	94.996	**91.125**

Zur besseren Übersicht in grafischer Darstellung:



	2018	2019	2020	2021	2022
Personalaufwand	25.484	26.956	28.061	28.217	28.142
Zinsergebnis	7.683	6.703	6.408	5.547	3.226
Abschreibungen	24.491	24.229	24.183	23.365	23.524
sonstiger betr. Aufwand und Steuer	10.902	12.437	12.742	11.709	12.632
Materialaufwand	21.457	22.064	21.737	26.158	23.601
Gesamtaufwand	90.017	92.389	93.131	94.996	91.125

Der Materialaufwand ist insgesamt um 2.557 TEUR zurückgegangen, da das Kostenniveau des Vorjahres auf einen Sondereffekt zurückzuführen war. Die Kosten für Chemikalien sind um 1.756 TEUR gestiegen. Im Bereich der bezogenen Leistungen ist ein Kostenrückgang von 3.580 TEUR zu verzeichnen, für den die rückläufigen Kosten bei der Instandhaltung Maschinentechnik (-619 TEUR) und Rohrleitungsnetz (-202 TEUR) im Klärwerk, die Instandhaltungskosten Gebäude und Bau (-2.757 TEUR Sondereffekt im Vorjahr) sowie die Kosten für die Beseitigung des Betriebs- und Sondermülls (-287 TEUR) ursächlich sind.

Der sonstige betriebliche Aufwand ist um 836 TEUR angestiegen. Darin enthalten ist ein Anstieg der Abbruchkosten für Anlagen in Höhe von 602 TEUR.

Die Abschreibungen und der Personalaufwand sind weitgehend stabil. Das Zinsergebnis spiegelt die gestiegenen Zinsen am Kreditmarkt noch nicht wider. Für den konkreten Rückgang (-2.316 TEUR) ist wesentlich die Pensionsrückstellung (-1.632 TEUR) ursächlich.

Gegenüber dem Plan trugen vor allem die geringeren Zinsaufwendungen zum verbesserten Ergebnis bei. Dabei blieben sowohl die Zinsen und Aufwendungen am Kapitalmarkt (-1.325 TEUR) wie auch die Zinsen für Pensionsrückstellungen (-782 TEUR) deutlich unterhalb des geplanten Wertes. Der Materialaufwand lag zwar insgesamt 1.654 TEUR unter dem Planansatz, jedoch war der Aufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe mit 6.302 TEUR deutlich über dem Planansatz (+4.220 TEUR), was auf die Preisexplosion am Chemikalienmarkt zurückzuführen ist. Dafür blieben die Aufwendungen für Instandhaltungen unterhalb des, wegen der sich abzeichnenden Inflation, großzügig bemessenen Planansatzes. Die Aufwendungen für Energie sind mit -1.013 TEUR auch deutlich hinter dem geplanten Wert geblieben, da die Eigenstromerzeugung mittels BHKW optimal gelang und zwei Verdichter in energieeffizientere Modelle getauscht werden konnten.

2.2. Entwicklung der Personalaufwendungen

Der Personalaufwand in Höhe von 28.142 TEUR liegt um 75 TEUR (0,3 %) unter dem Wert des Vorjahres.
Der Rückgang der Beschäftigtenentgelte (-221 TEUR) wird vom Anstieg der Beamtenbezüge (+159 TEUR) weitgehend kompensiert. Der verbleibende Rückgang um 62 TEUR ist auf arbeitsmarktbedingte Schwierigkeiten bei Stellenbesetzungen zurückzuführen.
Der Effekt aus der Auflösung bzw. dem Verbrauch der Rückstellung für die Altersversorgung von 177 TEUR (-13,3 %) war etwas geringer als im Vorjahr.
Ohne Berücksichtigung der Rückstellung für die Altersversorgung errechnet sich ein Rückgang der Personalkosten um -0,9 %.

Personalaufwand	2018	2019	2020	2021	**2022**	**Veränderung ggü Vj.**	
(Angaben in TEUR)						**abs.**	**in %**
Beschäftigtenentgelt	18.363	19.157	19.702	20.407	**20.186**	-221	-1,1%
Beamtenbezüge	1.091	1.092	1.091	1.168	**1.327**	159	13,6%
Veränderung Rückstellungen	-57	89	390	152	**144**	-8	-5,3%
Soziale Abgaben	3.913	4.127	4.296	4.472	**4.439**	-33	-0,7%
Altersversorgung	3.526	3.549	3.538	3.530	**3.381**	-149	-4,2%
Rückstellungen f. Altersversorgung	-1.352	-1.058	-956	-1.512	**-1.335**	177	-11,7%
Summe Personalaufwand	25.484	26.956	28.061	28.217	**28.142**	-75	-0,3%
Weiterbildungsaufwand	348	347	190	241	**307**	66	27,4%

Der Weiterbildungsaufwand ist erfreulicherweise erneut angestiegen, und erreicht das Niveau vor der Corona-Pandemie. Die IFAT Messe fand erstmals nach den Corona-Restriktionen wieder statt und wurde von den Beschäftigten wieder intensiv als Fortbildungsmöglichkeit besucht.

3. Jahresergebnis

Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem Jahresgewinn von 13.630 TEUR (Vj.: 10.654 TEUR) und damit um 2.976 TEUR über dem Ergebnis vom Vorjahr.

Gegenüber dem Plan (-6.450 TEUR) konnte ein um 20.080 TEUR besseres Jahresergebnis erzielt werden. Davon entfallen 14.477 TEUR auf den nicht als Planansatz geführten Verbrauch der Gebührenüberschussrückstellung. Die weiteren Gründe wurden jeweils unter den Erlösen und Aufwendungen näher beschrieben.

4. Entwicklung des Eigenkapitals

Entwicklung des Eigenkapitals (Angaben in TEUR)	01.01.2022	Zuführung	Ergebnis-verwendung	31.12.2022	Netto-veränderung
Stammkapital	0	0	0	**0**	0
Rücklagen					
- Gewinnrücklage	88.006	10.654		**98.660**	10.654
- Sonderrücklage					
Ergebnisvorträge					
Jahresergebnis	10.654	13.630	-10.654	**13.630**	2.976
Gesamt Eigenkapital	**98.660**	**24.284**	**-10.654**	**112.290**	13.630
Gesamtkapital	**597.558**			**612.535**	
Eigenkapitalquote	**16,51%**			**18,33%**	

Mit Beschluss des Stadtrates vom 14.12.2022 zur Feststellung des Jahresabschlusses 2021 des Eigenbetriebs SUN wurde das Jahresergebnis 2021 (10.654 TEUR) der Gewinnrücklage (nun 98.660 TEUR) zugewiesen. Das Eigenkapital steigt aufgrund des positiven Jahresergebnisses 2022 auf 112.289 TEUR an. Die **Eigenkapitalquote** beträgt nun 18,33% (Vorjahr 16,51%). Die sich als niedrig darstellende Quote ist aber vor dem Hintergrund des Anschluss- und Benutzungszwangs und den kostendeckenden Gebühren gemäß Kommunalabgabengesetz vertretbar.

Unter Berücksichtigung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen (39.749 TEUR) und des Sonderpostens für empfangene Ertragszuschüsse (87.726 TEUR), die dem Eigenkapital als gleichwertig angesehen werden können, steigt die Eigenkapitalquote auf 39,1%.

5. Entwicklung der Rückstellungen

Entwicklung der Rückstellungen (Angaben in TEUR)	**01.01.2022**	**Verbrauch**	**Auflösung**	**Zuführung**		**31.12.2022**
				originär	Zinsanteil	
Rückzahlungen aus Gebühren (KAG)	31.757	14.477	0	0	156	17.436
Pensionen	35.492	1.085	0	0	1.086	35.493
Abwasserabgabe	17.709	0	0	3.937	0	21.646
Rückstellungen für Maßnahmen Dritter	13.481	2.059	0	0	0	11.422
ausstehende Rechnungen (Investitionen)	2.470	797	385	3.743	0	5.031
Beamtenbeihilfen	2.375	250	0	0	1	2.126
Instandhaltung	2.275	0	1.196	0	0	1.079
ausstehende Rechnungen (Unterhalt)	2.441	2.278	124	1.417	0	1.456
Gleitzeit-, Überstundenguthaben	1.104	1.104	0	1.110	0	1.110
Urlaubsguthaben	802	802	0	799	0	799
Rückstellung für Einleitungsgebühr	810	0	0	379	0	1.189
Altersteilzeit	550	0	0	157	4	711
Dienstjubiläen	153	5	9	20	1	160
Abbruchkosten	125	75	50	0	0	0
Jahresabschlusskosten	59	59	0	59	0	59
Rechtsstreitigkeiten	61	0	8	38	0	91
Aufbewahrungskosten Bilanz	41	0	0	8	-1	48
Rückstellungen für sonstige Steuern	26	26	0	0	0	0
Leistungsentgelt	1	1	0	0	0	0
Gesamt Rückstellungen	111.732	23.018	1.772	11.667	1.247	99.856

Die Entwicklung der Rückstellung ist noch detailliert im Anhang Bilanz – GuV, S. 10 ff erläutert.

6. Lage der Liquidität

Aufgrund der Sonderkasse des SUN, die in das Cash-Management der Stadt Nürnberg integriert ist, ist die Liquidität gewährleistet.

Über die Liquiditätssituation und die finanzielle Entwicklung gibt folgende nach DRS 2 erstellte Kapitalflussrechnung Aufschluss:

		2022 TEUR	2021 TEUR
1.	**Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit**		
	Jahresergebnis	**13.630**	**10.654**
	Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-)	23.524	23.365
	Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-6	-54
	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	-4.864	-4.884
	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	-11.875	-3.752
	Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	192	-452
	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	1.133	819
	Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	**21.734**	**25.696**
2.	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit**		
	Einzahlungen (+) aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	7	130
	Auszahlungen (-) für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen und in das Sachanlagevermögen	-38.471	-38.523
	Cashflow aus der Investitionstätigkeit	**-38.464**	**-38.393**
3.	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit**		
	Einzahlungen (+) aus Ertrags- und Investitionszuschüssen	5.408	1.041
	Einzahlungen (+) aus der Aufnahme von Darlehen	39.900	33.000
	Auszahlungen (-) aus der Tilgung von Darlehen	-26.162	-23.606
	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	**19.146**	**10.435**
4.	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode**		
	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Zwischensummen 1 - 3)	2.416	-2.262
	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	-7.129	-4.867
	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	**-4.713**	**-7.129**
5.	**Zusammensetzung des Finanzmittelfonds**		
	Liquide Mittel	535	311
	Verbindlichkeiten ggü. der Stadt Nürnberg (Betriebsmittelkonto)	-5.248	-7.440
	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	**-4.713**	**-7.129**

IV. Chancen und Risiken zukünftiger Entwicklung

1. Marktrisiken

Der Eigenbetrieb erfüllt die kommunale Pflichtaufgabe der Abwasserentsorgung für die Stadt im Rahmen der Daseinsvorsorge. Die einschlägigen Satzungen im Ortsrecht der Stadt legen den **Anschluss- und Benutzungszwang** hinsichtlich der öffentlichen Entwässerungsanlage (Klärwerke und Kanalnetz) für die im Stadtgebiet gelegenen Grundstücke fest.

Für die Möglichkeit des Anschlusses an die Entwässerungsanlagen werden Beiträge erhoben. Für die Benutzung der öffentlichen Entwässerungsanlagen werden Abwassergebühren erhoben. Die Berechnung der Gebühren und Beiträge erfolgt auf Basis des Bayerischen Kommunalabgabengesetzes (KAG) nach dem Kostendeckungsprinzip.

Aufgrund dieser Rahmenbedingungen bestehen für den **Werkbereich Stadtentwässerung** keine unmittelbaren wirtschaftlichen Risiken.

Der **Werkbereich Umweltanalytik** ist verantwortlich für die abwasseranalytischen Untersuchungen der Klärwerke, den Kanalbetrieb und die Industrieabwasserkontrolle. Mit diesen Aufgabenstellungen wird der Bereich überwiegend für die Stadtentwässerung tätig. Weitere Aktivitäten des Labors für Umweltanalytik für die Stadt werden durch entsprechende Kostenerstattungen gedeckt. Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Kapazitäten erbringt der Werkbereich außerdem Leistungen für andere Kommunen und für Dritte. Diese werden auf der Basis der Gebührensatzung für das Labor für Umweltanalytik (UAGebS) abgerechnet.

2. Betriebsrisiken

Für die Klärwerke 1 und 2 liegen Wasserrechtsbescheide vor, die eine Laufzeit bis zum Jahr 2042 haben. Die Zulassungen für die Anlagen im Kanalnetz sind erteilt und werden bei Fälligkeit neu beantragt. Die Auflagen aus den Wasserrechtsbescheiden, insbesondere die Einhaltung der Grenzwerte des gereinigten Abwassers, werden laufend durch Eigen- und Fremdüberwachung kontrolliert. Im Berichtszeitraum wurde kein Verstoß gegen die wasserrechtlichen Auflagen festgestellt.

Um die ständige Betriebsbereitschaft zu erhalten, sind die Anlagen mit entsprechenden Redundanzen ausgelegt. Der Eigenbetrieb SUN unterhält zu diesem Zweck außerdem eigene Werkstätten für die Wartung, Instandhaltung und Reparatur der Anlagen.
Der ständige Betrieb der Anlagen wird sichergestellt durch:
- Schichtdienst an 365 Tagen im Jahr im Bereich der Klärwerke und
- Rufbereitschaft im Bereich des Kanalnetzes.

Der Eigenbetrieb SUN hat ein integriertes Qualitäts- und Umweltmanagementsystem (QUMS) für alle Teilbereiche gemäß **DIN EN ISO 9001 und 14001** eingeführt und konnte die entsprechende Zertifizierung im Juli 2003 erstmals erreichen. Es werden jährlich Überwachungs- bzw. Rezertifizierungsaudits durchgeführt.

Der Werkbereich Umweltanalytik ist darüber hinaus ein akkreditiertes Labor nach **DIN EN ISO 17025**. Die Akkreditierung ist Voraussetzung für die Übernahme nahezu aller Aufträge und Aufgabenstellungen, die dem Werkbereich erteilt werden. Das Labor weist damit seine Leistungsfähigkeit ständig im Rahmen von Ringversuchen nach und erbringt im Routinebetrieb, wie auch bei der Durchführung von Spezialuntersuchungen, Leistungen auf hohem qualitätsgesichertem Niveau. Damit sind auch Risiken durch fehlerhafte Analytik weitgehend ausgeschlossen.

3. Risikomanagement

In 2009 wurde beschlossen im Rahmen des QUMS ein umfassendes Risikomanagement einzuführen. Die Abteilungen von SUN werden im dreijährigen Turnus gebeten, eine Risikoinventur durchzuführen und die erkannten Risiken nach Schadensausmaß und Eintrittswahrscheinlichkeit zu bewerten. Erkannte bzw. bestehende Ansätze zur Risikominimierung wurden ebenfalls genannt, sodass das Restrisiko dargestellt werden kann. Die letzte Risikoinventur wurde 2020 durchgeführt. Die Ergebnisse liegen vor und werden in Führungsbesprechungen thematisiert. In 2023 wird das Risikomanagement insgesamt neustrukturiert und an neue Anforderungen und Entwicklungen angepasst.

4. Umweltbelange

Im Rahmen des integrierten QUMS werden für alle Teilbereiche des Eigenbetriebs SUN die Umweltbelange gemäß DIN EN ISO 14001 berücksichtigt und im Zuge der Überwachungs- und Rezertifizierungsaudits regelmäßig überprüft.

Ein Nachhaltigkeitsbericht wird im 2jährigen Turnus erarbeitet und auch im Internet veröffentlicht (http://www.nuernberg.de/internet/sun/veroeffentlichungen.html).

5. Risiken aus dem Finanzbereich

Steuerung des Darlehensportfolios des Eigenbetriebs SUN mit derivativen Zinsinstrumenten

Die effiziente Steuerung der Darlehen des Eigenbetriebs SUN hinsichtlich Laufzeit und Zinsgestaltung (Portfoliomanagement) macht den Einsatz derivativer Zinsinstrumente sinnvoll. Deren Einsatz wurde durch Beschluss des Stadtrates vom 23.07.2003 für die Stadt und für den Eigenbetrieb SUN genehmigt.

Derivative Zinsinstrumente sind:

- Symmetrische konnexe Zinsprodukte (insbesondere Swaps und zusammengesetzte Produkte z.B. Doppelswap),
- Asymmetrische konnexe Zinsprodukte (insbesondere Caps und zusammengesetzte Produkte asymmetrischer konnexer Zinsprodukte z.B. Collar) und
- Kombinationen (z.B. Swaption, Swap mit Cap).

Der Abschluss derivativer Zinsinstrumente beim Eigenbetrieb SUN ist ausschließlich auf der Grundlage bestehender oder neu abzuschließender Grundgeschäfte (Kreditverträge) zulässig. Koordination, Konzeption und Abschluss dieser Geschäfte erfolgten in Abstimmung mit dem Finanzreferat der Stadt und auf der Basis einer gesonderten Werkleiterverfügung. SUN dokumentiert jedes einzelne Geschäft und weist die Verbindung zum zugehörigen Grundgeschäft nach.

6. Risiken aufgrund der Corona-Pandemie und des Ukrainekriegs

Aufgrund der Störungen der Lieferketten durch die Maßnahmen zur Corona-Pandemie und infolge des Ukrainekriegs ist mit Risiken für die Geschäftsentwicklung und den zukünftigen Geschäftsverlauf des Eigenbetriebs SUN zu rechnen. Zu nennen sind Risiken aus der Verzögerung bei der Durchführung von Instandhaltungs-, Modernisierungs- und Baumaßnahmen verbunden mit dem Risiko von Kostensteigerungen. Der Ukrainekrieg wird vor allem auf dem Energiesektor bei der Versorgung von Treibstoffen und Strom möglicherweise zu weiteren direkten Mehrkosten führen. Darüber hinaus steigen dadurch voraussichtlich die Bezugskosten von Rohstoffen und Chemikalien, wobei es hierbei zusätzlich noch zu Lieferengpässen kommen könnte. Von einer Verschlechterung der Finanzierungsbedingungen wird derzeit nicht ausgegangen, da die Finanzierung über die Stadt Nürnberg erfolgt. Der Frischwasserverbrauch als Grundlage für die Gebührenerhebung ist rückläufig, vermutlich durch den stagnierenden Bevölkerungszuwachs und Einsparungen beim Warmwasserverbrauch, aufgrund der hohen Energiepreise. Bei den industriellen und gewerblichen Gebührenzahlern in Nürnberg wird kein erheblicher Produktionseinbruch durch Engpässe auf dem Beschaffungs- oder Absatzmarkt aufgrund des Ukrainekriegs befürchtet, der zu einem deutlichen Rückgang des Produktionswasserverbrauchs und damit des Abwassers führen würde.

Die Werkleitung beobachtet laufend die weitere Entwicklung zur Identifikation der damit verbundenen Risiken und reagiert bedarfsweise unter Zugrundelegung des Risikomanagementsystems des Unternehmens mit angemessenen Maßnahmen zum Umgang mit den identifizierten Risiken. Davon umfasst sind auch Maßnahmen zur Anpassung von operativen Geschäftsprozessen unter Nutzung neuer technologischer Möglichkeiten.

7. Risiken aufgrund der Preisentwicklung

Der Betrieb ist zunehmend mit erheblichen Nachtragsforderungen und Preissteigerungen konfrontiert. Es muss damit gerechnet werden, dass sich die Situation aufgrund der politischen Lage und von Lieferkettenproblemen nicht kurzfristig verbessert. Die neue Gebührenkalkulation erfolgt 2023 und es ist davon auszugehen, dass die Preisentwicklung sich auf die Gebühren auswirken wird.

8. Chancen

Weitere Erlöse zu generieren ist, im Rahmen der kommunalen Aufgabe der SUN, nur in begrenztem Maße möglich. Allerdings bietet sich die Möglichkeit, dass für kleinere Kommunen, aufgrund des sich weiter verschärfenden Wasserrechts, der Betrieb einer eigenen Kläranlage nicht mehr wirtschaftlich ist und noch weitere Abwassergäste hinzugewonnen werden können. Aktuell befindet sich bereits die Überleitung des Abwassers der Gemeinde Heroldsberg im Bau. Die Allianz der Wasserwirtschaft e. V. (AÖW) setzt sich als Interessensverband u. a. dafür ein, die Gewässerpolitik nachhaltig auszurichten. Danach ist eine konsequente Umsetzung des Verursacherprinzips erforderlich, damit bei den Verursachern der Anreiz geschaffen wird, Einträge in das Abwassersystem zu vermindern bzw. zu vermeiden. Zudem muss ein Umbau der Strukturen, vom Wasserrückhalt in der Fläche bis zum unterirdischen Speichern des Niederschlagswassers in urbanen Umgebungen beim Prinzip der Schwammstadt, als gesamtgesellschaftliche Aufgabe erfolgen. Dies hilft auch der SUN in der Zukunft, auf weitere kostenintensive Neuinvestitionen in Regenwasserrückhaltesysteme verzichten zu können. Der Einsatz von energiesparender Maschinen- und Elektrotechnik und neuer Verfahren zur effizienteren Eigennutzung des Klärgases bzw. der Abwärme des Abwassers als Energieträger helfen der SUN darüber hinaus, nach Möglichkeit unabhängiger von externen Energieträgern zu werden.

V. Prognosebericht

1. Voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebs

Die Tätigkeit des Eigenbetriebs ist grundsätzlich auf die Grenzen der Stadt beschränkt. In engem Rahmen ist ein Handeln außerhalb dieser Grenzen möglich (Art. 87 Abs. 2 GO). Das Angebot von Dienstleistungen im Wettbewerb ist nur innerhalb der kommunalrechtlichen Grenzen möglich. Der Eigenbetrieb SUN ist aber offen für Kooperationen auf der Basis öffentlich-rechtlicher Vorschriften (z.B. Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit). In diesem Sinn sind und werden Vereinbarungen mit Nachbargemeinden zur Übernahme von satzungsgemäßen Aufgaben geschlossen.

Während der Berichtserstellung lag bereits das Monatsergebnis bis April 2023 vor. Daraus lassen sich bereits erste Tendenzen des Folgejahres erkennen. Die Erlöse aus der Abwassergebühr liegen dabei um 367 TEUR über dem Wert für den Vergleichszeitraum des Vorjahres. In diesem Bereich ist offenbar noch keine wirtschaftliche Erholung erkennbar. Der andauernde Ukrainekrieg sollte jedoch keine wesentlichen Auswirkungen auf die Abwassermenge der industriellen und gewerblichen Anschlussnehmer haben, so dass eine Erholung der Erlöse erwartet wird. Die aktivierten Eigenleistungen liegen per 30.04.2023 um 196 TEUR unter dem Vorjahreszeitraum.

Beim Materialaufwand sind vor allem die Aufwendungen für Chemikalien erneut angestiegen (+314 TEUR), außerdem verursacht ein Einmaleffekt erhebliche Kostensteigerung bei der Instandhaltung von Organisationsmitteln für Datenverarbeitung (+220 TEUR). Der Personalaufwand ist leicht angestiegen (+102 TEUR), wird aber ab Juni sprunghaft ansteigen, da dann laut Tarifabschluss die Zahlung eines Inflationsausgleichsgeldes stattfinden wird, die insgesamt etwa 1.200 TEUR Mehrkosten verursacht.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen bewegen sich etwa auf Vorjahresniveau (-139 TEUR). Ursächlich dafür sind die aktuell rückläufigen Ausgaben für Gutachten (-273 TEUR) und für Datenverarbeitung (-159 TEUR).

Bisher liegen auch die Zinsaufwendungen um 12 TEUR über den Aufwendungen des Vorjahres und damit auf stabilem Niveau. Für 2024 wird damit gerechnet, dass das Zinsniveau leicht ansteigt.

Zusammenfassend ergibt sich per 30.04.2023 ein um 376 TEUR schlechteres Ergebnis als im Vergleichszeitraum 2022. Statt eines Verlustes i. H. v. 4.947 TEUR zum 30.04.2022 ergibt sich in 2023 zum gleichen Stichtag ein Verlust i. H. v. 5.323 TEUR.

Im Wirtschaftsplan 2023 – 2026 wird für 2023 mit einem Gewinn von 4.400 TEUR (2022: -6.450 TEUR) geplant. Wesentliche Einflussgröße für die steigenden Erträge ist die Auflösung der Gebührenüberschussrückstellung (+15.963 TEUR). Die geplanten Umsatzerlöse liegen mit 81.689 TEUR etwas unterhalb (-775 TEUR) des Planansatzes des Vorjahres mit 82.464 TEUR. Dieser stehen erwartete Aufwandssteigerungen bei den Materialkosten (+2.945 TEUR) und leicht steigende Personalkosten (+1.766 TEUR) gegenüber.

2. Festlegung der Gebühren zur Abwasserentsorgung

Die seit 01.01.2020 erhobenen Abwassereinleitungsgebühren für

- **Schmutzwasser** in Höhe von **1,67 EUR/m³** (auf Basis Frischwasserverbrauch)
- **Niederschlagswasser** in Höhe von **0,43 EUR/m²** (auf Basis der versiegelten und angeschlossenen Grundstücksflächen)

hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 24.07.2019 beschlossen.

Für die Kostenüberdeckung in 2019 wurde eine Rückstellung für Gebührenerstattung gebildet. Deren Auflösung wurde in die Gebührenberechnung der laufenden Kalkulationsperiode (2020 – 2023) einbezogen. Für 2022 reduzierte sich die Rückstellung für Rückzahlungen von Gebühren um 14,5 Mio. €.

3. Auswirkungen der Corona-Pandemie und des Ukrainekrieges

Betriebsintern wird die Coronapandemie im Jahr 2023 und darüber hinaus keine Einschränkungen mehr verursachen. Allerdings deuten einige Anzeichen darauf hin, dass es aufgrund des Ukrainekriegs weiterhin zu Engpässen von Baumaterialen kommen könnte und wohl auch die Bezugspreise für Rohstoffe und Chemikalien für die SUN höher ausfallen könnten. Die höheren Lebenshaltungskosten werden im weiteren Schritt über die Tarifabschlüsse auch 2024 zu höheren Lohn- und Gehaltskosten bei der SUN und den Lieferanten führen.

VI. Weitere Sachverhalte gemäß § 24 Eigenbetriebsverordnung Bayern

1. Änderungen im Bestand der Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte

Verkäufe/Käufe:
Im Berichtsjahr wurde kein Grundstück gekauft und keines verkauft.

Grunddienstbarkeiten:
Es wurden keine neuen Dienstbarkeiten eingetragen.
Es wurde eine Löschung von Dienstbarkeiten vorgenommen.

2. Änderungen im Bestand, Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen

Die Angaben sind in Anlage 6 zum Anhang ersichtlich.

3. Stand Anlagen im Bau und geplante Bauvorhaben

Der Bestand der Anlagen im Bau ist um 8.581 TEUR auf 80.325 TEUR (Vj. 71.744 TEUR) gestiegen.

Die Aufstellung der Anlagen im Bau zum 31.12.2022 ist in Anlage 2 zum Lagebericht ersichtlich.

Die Planung der Investitionsausgaben für Baumaßnahmen 2023 bis 2026 der Bereiche Abwasserableitung und Abwasserreinigung ist ein Anstieg auf 50 bis 65 Mio. EUR vorgesehen.

Geplante Investitionsschwerpunkte in den Jahren 2022 – 2026 im Bereich der **Abwasserableitung** (200 Mio. EUR) sind im Wesentlichen die Kanalsanierung, die Kanalerneuerungen, Generalsanierung Siedlungen Süd, Kanalmaßnahmen am Frankenschnellweg, Gebietssanierung Wasserschutzgebiet Erlenstegen, Kanalerschließung Tiefes Feld und weitere Maßnahmen. Die Ergebnisse der hydraulischen Kanalnetzüberrechnung werden das Investitionsprogramm beeinflussen. Der Bedarf an neuem Wohnraum wird auch die entwässerungstechnische Erschließung von neuen Baugebieten nach sich ziehen. Außerdem ist die Gebäudeumstrukturierung für Kanalbetrieb und Analytik am Standort Muggenhof geplant.

Bei der **Abwasserreinigung** (90 Mio. EUR im gleichen Zeitraum) ist eindeutiger Investitionsschwerpunkt die Klärschlammbehandlungsanlagen. Weitere Investitionsfelder sind der allgemeine Klärwerksausbau, die Modernisierung der elektrischen Anlagen in beiden Klärwerken einschließlich der Beleuchtungsanlagen im Klärwerk I, sowie die Modernisierung der Anlagentechnik im Klärwerk II, die Ertüchtigung der Schwachlastbelebungsanlagen, die Modernisierung der Prozessleittechnik, und die Erweiterung der mechanischen Anlagen, die Modernisierung des Wasserweges.

4. Personalangaben

Personalstand

Zum 31.12.2022 beschäftigte der Eigenbetrieb SUN 440 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Stammpersonal). Darüber hinaus befanden sich 20 Mitarbeitende in der Ausbildung. Die Stellenbesetzung gemessen in Vollzeitäquivalenten (VZÄ) liegt am Ende des Berichtsjahres mit 400,51 Beschäftigten (Vorjahr 405,67) unter dem Stellenplan (436,43).

Bei Wiederbesetzungen von Planstellen und der Genehmigung von Projekten erfolgt die Prüfung der Notwendigkeit durch die Werkleitung in jedem Einzelfall.

Anzahl der Beschäftigten:

Die frei gewordenen Stellen konnten nur mühsam wiederbesetzt werden. Bei verschiedenen Funktionen im technischen Bereich gestaltet sich der Gewinnungsprozess zunehmend schwieriger.

	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2019
Stellenplan				
Vollkraftstellen (Soll)	**436,43**	435,42	423,7	407,4
Istbesetzung				
Vollzeitäquivalente	**400,51**	405,67	403,9	390,1
Beschäftigte (gesamt)	**440**	443	442	429
befristete Beschäftigte	**7**	6	8	7
Auszubildende	**20**	21	19	16

Personalaufwand

Die Entwicklung des Personalaufwands ist in Ziffer III. 2.2. dieses Berichts dargestellt.

Personalqualifikation

Der Eigenbetrieb SUN bildet die Berufsbilder "Fachkraft für Abwassertechnik" und „Elektroniker für Betriebstechnik" aus. Seit 2013 werden anstelle der Chemielaboranten Elektroniker ausgebildet, da hier ein größerer Bedarf besteht, der schwerer vom Arbeitsmarkt gedeckt werden kann. SUN sichert sich damit den qualifizierten Nachwuchs zur Bedienung seiner hochwertigen und komplexen Anlagen in der Stadtentwässerung und in der Umweltanalytik und leistet einen großen Beitrag zur Sicherstellung des Lehrstellenangebotes in Nürnberg. Inzwischen bestehen Ausbildungskooperationen mit anderen Dienststellen der Stadt Nürnberg. SUN beteiligt sich mit zwei Praktikumstellen an der Ausbildung von Verwaltungsfachangestellten der Stadt Nürnberg. Hinzu kommt eine Praktikumsstelle für die 3. Qualifikationsebene im nichttechnischen Verwaltungsdienst. In den Bereichen Werkleitungsangelegenheiten, Allgemeine Verwaltung, Personal und Organisation, sowie Finanzen/ Rechnungswesen lernen die Nachwuchskräfte das kaufmännische Verwaltungshandeln in einem Eigenbetrieb.

Die bedarfsgerechte **Fortbildung** der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird auf internen, stadtinternen und externen Schulungen sichergestellt. Ein nach Beschäftigtengruppen differenziertes Qualifizierungskonzept bietet einen Orientierungsrahmen für die Weiterbildungsmaßnahmen. Die durchschnittlichen Schulungstage pro Mitarbeiter betrugen 1,99 (Vorjahr: 1,88 Tage). Deutlicher Schwerpunkt waren fachbezogene Themen, die knapp 85 % des Schulungsvolumens ausmachten. Im Rahmen des Qualitäts- und Umweltmanagements und der Anforderungen der Arbeitsschutzgesetze werden außerdem laufend Einweisungen, Prozessschulungen, Belehrungen und Unterweisungen durchgeführt.

Im Rahmen des Weiterbildungsprogramm SUNkunft werden 4 Beschäftigte aus dem handwerklichen Bereich zur Weiterbildung zum Meister oder Techniker gefördert.

Die Werkleitung des Eigenbetriebs Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg legt hiermit den nach den Vorschriften des Handelsrechts und der Eigenbetriebsverordnung (EBV) erstellten Lagebericht für den Eigenbetrieb Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg vor und unterzeichnet diesen gemäß § 25 (1) EBV.

Nürnberg, den 26.05.2023

Britta Walthelm	Volker Nachtmann	Claudia Ehrensberger
Erste Werkleiterin	Technischer Werkleiter	Kaufmännische Werkleiterin

Anlage 1 (ungeprüft)

Überleitungsrechnung (in TEUR) SUN Gesamt	2018 Ist	2019 Ist	2020 Ist	2021 Ist	2022 Ist
Jahresergebnis nach Handelsrecht	**6.189**	**12.518**	**8.077**	**10.654**	**13.630**
Rückrechnung handelsrechtlicher Ansätze:					
s. b. Erträge (Aufl. Zuschüsse und Beiträge)	4.954	5.008	4.966	4.880	4.863
Bruttoabschreibung für Abnutzung	-24.243	-24.228	-24.183	-23.365	-23.524
Nettoabschreibung	**-19.289**	**-19.220**	**-19.217**	**-18.485**	**-18.661**
Nettozinsaufwand (ohne B-Loop)	**-7.683**	**-6.703**	**-6.408**	**-5.547**	**-3.226**
andere nicht gebührenfähige Ansätze	**-4.843**	**-102**	**-4.841**	**-3.556**	**-2.725**
Hinzurechnung kalkulatorischer Ansätze					
Nettoabschreibung	**-19.289**	**-19.220**	**-19.217**	**-18.485**	**-18.661**
Zinskosten auf Anlagevermögen	-23.605	-23.471	-23.447	-23.328	-23.500
Zinserträge auf Zuschüsse und Beiträge	6.043	6.001	5.919	5.798	5.724
Nettozinskosten	**-17.562**	**-17.470**	**-17.528**	**-17.530**	**-17.776**
gebührenfähiger Anteil aus Pensionsrückstellung	**1.153**	**1.853**	**1.798**	**2.227**	**1.805**
Betriebswirtschaftliches Ergebnis (KAG)	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
Ergebnisübertrag (KAG)	0	0	0	0	0
kumuliertes Ergebnis (KAG)	0	0	0	0	0

Anlage 2: Anlagen im Bau 2022

Projekt	Abwassersammlungsanlagen zum 31.12.2022	EUR
93102	Kanalisation Bebauungsplangebiete	151.296,25
93103	Erschließung Baugebiet Wetzendorf	87.114,36
93250	Gebietssanierung Wasserschutzgebiet Erlenstegen	2.046.854,62
94800	Kanalsanierung Gartenstadt	5.343.608,86
94950	Regenrückhaltebecken Wertachstraße	12.323.976,34
95400	Kanalerschließung	6.957.262,82
95600	Kanalbau	11.395.794,90
95700	Kanalauswechslung	4.865.723,71
I002	Maßnahme Dritter	1.014.861,38
I005	Kanalerschließung Tiefes Feld	208.116,16
I006	Gebietssanierung Neunhof	68.495,08
I105	Zerzabelshofsammler	337.999,90
I106	Gebietssanierung Kornburg	894.814,45
I148	Frankenschnellweg	2.218.551,80
I177	Gebäudeumstrukturierung Kanalbetrieb+Analytik	1.920.684,92
I200	Reinvestitionen Kanalbetrieb	205.011,27
	Zurechnung nicht eingerechneter Baurechnungen	4.078.688,00
	Zurechnung nicht eingerechneter Maßnahme Dritter	11.421.893,00
	Im Bau befindliche Maßnahmen aus Abwassersammlungsanlagen	**65.540.747,82**

Projekt	Abwasserreinigungsanlagen zum 31.12.2022	EUR
96700	Kläranlagenausbau	1.674.672,67
I087	Beleuchtungsanlagen KW 1	55.754,76
I156	Klärwerk 1 Konzept zur Klärschlammbehandlung	7.723.521,75
I175	Grundleitungen Betriebsgelände SUN	12.295,00
I176	Ertüchtigung der Schwachlastbelebung	1.594,60
I181	Ertüchtigung der Gebäudetechnik	25.614,75
I182	Modernisierung Wasserweg KW 1	134.859,38
I183	Modernisierung elektr. Anlagen Abwasserreinigung	2.678.822,00
I184	Modernisierung Anlagentechnik Klärwerk 2	98.212,80
I185	Modernisierung elektr. Anlagen im Klärwerk 1	343.341,38
I187	Klärschlammverwertung Nürnberg	338.839,35
PI1116	Erweiterung der mechanischen Anlagen	267.948,23
PI1127	Vorbeugender Brandschutz	100.670,76
	Zurechnung nicht eingerechneter Baurechnungen	1.327.966,00
	Im Bau befindliche Maßnahmen aus Abwasserreinigungsanlagen	**14.784.113,43**

	Gesamtsumme der im Bau befindlichen Baumaßnahmen	**80.324.861,25**

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022

des Eigenbetriebes
Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg

Anlagen

Inhaltsverzeichnis

		Seite
Anlage 1	Erfolgsübersicht zum 31.12.2022	3
Anlage 2	Technische Daten 2022	4

Anlage 1: **Erfolgsübersicht zum 31.12.2022**

Rubrik	Beschreibung	Stadtentwässerung IST 01-12/22	Kaufmännischer Bereich IST 01-12/22	Umweltanalytik IST 01-12/22	Betriebswirtschaftliches Ergebnis IST 01-12/22
1.	**Materialaufwand**	**22.423.748,51**	**398.314,98**	**778.970,51**	**23.601.034,00**
2.	Löhne und Gehälter	15.466.563,92	3.034.968,31	3.155.613,32	21.657.145,55
3.	Soziale Abgaben	3.017.280,36	762.565,67	658.607,39	4.438.453,42
4.	Aufwendungen für Altersversorgung	1.756.885,23	-76.874,53	366.235,91	2.046.246,61
5.	**Summe Personalaufwand**	**20.240.729,51**	**3.720.659,45**	**4.180.456,62**	**28.141.845,58**
6.	Abschreibungen	22.795.552,93	308.682,72	419.381,39	23.523.617,04
7.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	794.641,61	2.301.541,14	157.546,85	3.253.729,60
8.	Steuern	340.905,98	0,00	107,98	341.013,96
9.	Konzessions- und Wegeentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
10.	Andere betriebliche Aufwendungen	8.545.870,92	3.049.773,45	695.428,25	12.291.072,62
11.	**Summe 1. - 10.**	**75.141.449,46**	**9.778.971,74**	**6.231.891,60**	**91.152.312,80**
12.	Gesamtbelastung	52.774.443,58	2.898.850,05	8.942.140,97	64.615.434,60
13.	Gesamtentlastung	-41.641.963,08	-12.533.851,33	-10.439.620,19	-64.615.434,60
14.	**Aufwendungen nach Entlastung**	**86.273.929,96**	**143.970,46**	**4.734.412,38**	**91.152.312,80**
15.	**Betriebserträge insgesamt**	**-100.907.199,04**	**-116.301,35**	**-3.730.869,26**	**-104.754.369,65**
16.	**Betriebsergebnis**	**-14.633.269,08**	**27.669,11**	**1.003.543,12**	**-13.602.056,85**
17.	Finanzerträge	0,00	-27.669,11	0,00	-27.669,11
18.	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
19.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00	0,00	0,00
20.	**Unternehmensergebnis**	**-14.633.269,08**	**0,00**	**1.003.543,12**	**-13.629.725,96**

Anlage 6: Technische Daten

		31.12.2021	31.12.2022
Einwohnerzahl der Stadt		537.445	541.103
davon am Kanalnetz angeschlossen		537.030	540.754
Anzahl der Einwohner, deren Abwasser zur Behandlung in Nachbargemeinden übergeleitet wird		-3.555	-3.624
Einwohnerzahl der Kommunen, deren Abwasser in das Kanalnetz des Eigenbetriebes eingeleitet wird		51.372	51.677
Gesamteinwohnerzahl des Entsorgungsgebietes		**584.847**	**588.807**
Getrennte Entsorgungsanlagen	Anzahl	2	2
Größte Tageseinleitung (Klärwerk 1)	m^3/Tag	381.670	374.816
Kläranlagen	Anzahl	2	2
Klärwerk 1	Einw.Gleichwerte	1.400.000	1.400.000
Klärwerk 2	Einw.Gleichwerte	230.000	230.000
Reinigungsstufen			
Mechanik		in den Klärwerken 1 und 2	
Biologie		in den Klärwerken 1 und 2	
P-Elimination		in den Klärwerken 1 und 2	
N-Elimination		in den Klärwerken 1 und 2	
Filtration		in den Klärwerken 1 und 2	
Stromerzeugungsanlagen (nur Notstrom)	Anzahl	4	4
Leistung	kW	1.550	1.550
Stromerzeugung in den Blockheizkraftwerken KW 1	kWh	18.522.240	20.031.782
Regenüberlaufbecken/ Regenrückhaltebecken	Anzahl	43	44
Stauraumkanäle	Anzahl	33	33
Abwasserpumpwerke	Anzahl	34	34
gesamtes Speichervolumen in Regenbecken/Stauraumkanälen/ Pumpwerken	m^3	551.273	551.410
Grundstücksanschlüsse	Anzahl	70.823	71.810

ETL | Aucon
Prüfung und Beratung

Prüfungsbericht

Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg, Nürnberg

Jahresabschluss und Lagebericht zum 31. Dezember 2022

ETL Aucon GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Lange Straße 59 · 70174 Stuttgart · Telefon: +49(0711)93 30 91 0 · Faxdurchwahl: -80 · info@etl-aucon.de · www.etl-aucon.de
Geschäftsführung: WP/StB Alfred Lein, WP Fritz Baldus
Bankverbindung: Deutsche Kreditbank AG Berlin · IBAN DE77 1203 0000 0011 7919 10 · BIC BYLADEM1001
Sitz der Gesellschaft: 70174 Stuttgart · Handelsregister: AG Stuttgart HRB 20 66 07 · USt-ID: DE213450019

MEMBER OF ETL GLOBAL

INHALTSVERZEICHNIS

A. Prüfungsauftrag ... 1
B. Grundsätzliche Feststellungen ... 2
I. Geschäftsverlauf und Lage des Eigenbetriebs ... 2
II. Voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebs ... 2
III. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter ... 3
C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks ... 4
D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung ... 9
I. Gegenstand der Prüfung ... 9
II. Art und Umfang der Prüfung ... 9
E. Feststellungen zur Rechnungslegung ... 12
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung ... 12
1. Grundlagen und Ordnungsmäßigkeit der Buchführung ... 12
2. Jahresabschluss ... 12
3. Lagebericht ... 13
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses ... 13
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses ... 13
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen ... 13
F. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG ... 13
G. Schlussbemerkung ... 14

ANLAGENVERZEICHNIS

1 Bilanz zum 31. Dezember 2022

2 Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022

3 Anhang für das Geschäftsjahr 2022

4 Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

5 Weitere Anlagen des Mandanten (ungeprüft)

6 Feststellung zur Prüfung nach § 53 HGrG

7 Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

8 Wirtschaftliche Verhältnisse

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AO	Abgabenordnung
DRS	Deutsches Rechnungslegungs Standards
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	Gesetz betreffend Gesellschaften mit beschränkter Haftung
GWh	Gigawattstunde
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
n. F.	neue Fassung
PS	Prüfungsstandard
SUN	Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg, Nürnberg
TEUR	Tausend Euro
Vj.	Vorjahr
.	Zahlenwert < TEUR 1

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von + / - einer Einheit (TEUR, EUR, % usw.) auftreten.
Ausschließlich zum Zweck der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern das generische Maskulinum verwendet. Die gewählte Schreibweise bezieht sich jedoch immer zugleich auf weibliche, männliche und diverse Personen.

A. PRÜFUNGSAUFTRAG

Die Werkleitung des Eigenbetriebs

Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg, Nürnberg
(nachfolgend: „SUN“ oder „Eigenbetrieb“)

hat uns aufgrund des Beschlusses des Stadtrats mit der freiwilligen Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 unter Einbeziehung der zugrundeliegenden Buchführung und des Lageberichts beauftragt.

Bei der SUN handelt es sich um einen Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg. Insoweit liegt eine freiwillige Jahresabschlussprüfung gemäß §§ 317 ff. HGB vor.

Der Prüfungsauftrag erstreckt sich außerdem auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG.

Darüber hinaus wurden wir beauftragt, die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs zum Abschlussstichtag gesondert aufzubereiten und zu erläutern. Wir sind diesem Auftrag in Anlage 8 nachgekommen.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer e. V., Düsseldorf (IDW PS 450 n. F.).

Dieser Prüfungsauftrag richtet sich an die **Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg**.

Dem Auftrag liegen die als Anlage beigefügten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017" zugrunde, deren Geltung auch im Verhältnis zu Dritten vereinbart ist. Unsere Haftung richtet sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

I. Geschäftsverlauf und Lage des Eigenbetriebs

Bei der Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter sind aus unserer Sicht folgende Kernaussagen hervorzuheben:

- Das Jahresergebnis beträgt TEUR 13.630 und hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 2.975 erhöht. Gegenüber dem Plan (-TEUR 6.450) konnte ein um TEUR 20.079 besseres Jahresergebnis erzielt werden.
- Die Umsatzerlöse sanken um TEUR 2.019 auf TEUR 94.794 (Vj.: TEUR 96.813). Hauptursache für den Rückgang ist, dass die veranlagte Frischwassermenge erneut zurückgegangen ist.
- Der Materialaufwand ist um TEUR 2.557 auf TEUR 23.601 (Vj.: TEUR 26.158) zurückgegangen. Der Rückgang resultiert aus dem Rückgang der bezogenen Leistungen, insbesondere bei der Instandhaltung der Gebäude um TEUR 2.757 und bei der Instandhaltung der Maschinentechnik um TEUR 619. Die Kosten für Chemikalien sind um TEUR 1.756 gestiegen.
- Der Personalaufwand in Höhe von TEUR 28.142 liegt um TEUR 75 unter dem Wert des Vorjahres.
- Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr gesunken (+TEUR 836). Hierin enthalten sind Abbruchkosten von TEUR 602
- Die Bilanzsumme ist um TEUR 14.977 angestiegen. Die Eigenkapitalquote beträgt 18,3 % (Vj.: 16,5 %).

II. Voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebs

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Aspekte hinzuweisen:

- Aufgrund der gesetzlichen und der rechtlichen Rahmenbedingungen im Tätigkeitsbereich der SUN sieht die Werkleitung keine unmittelbaren wirtschaftlichen Risiken. Die Tätigkeit des Eigenbetriebs ist grundsätzlich auf die Grenzen der Stadt Nürnberg beschränkt. Im engen Rahmen ist ein Handeln außerhalb der Grenzen möglich (Art. 87 Abs. 2 GOBay). Das Angebot von Dienstleistungen im Wettbewerb ist nur innerhalb der kommunalrechtlichen Grenzen möglich. Der Eigenbetrieb ist aber offen für Kooperationen auf Basis öffentlich-rechtlicher Vorschriften (z.B. Gesetz über kommunale Zusammenarbeit). In diesem Sinn sind und werden Vereinbarungen mit Nachbargemeinden zur Übernahme von satzungsmäßigen Aufgaben geschlossen.
- Aus der Corona-Pandemie und dem Ukrainekrieg können sich Risiken für die SUN ergeben. Weitere Risiken ergeben sich aufgrund der hohen Inflation.

- Im Wirtschaftsplan 2023 – 2026 wird für 2023 mit einem Gewinn von TEUR 4.400 geplant. Hierin ist bereits der geplante Verbrauch der Rückstellung für Gebührenüberdeckung von TEUR 15.963 enthalten. Die geplanten weiteren Umsatzerlöse betragen TEUR 81.729.

III. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zutreffend dar.

C. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk haben wir wie folgt erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg, Nürnberg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg, Nürnberg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg, Nürnberg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Werkausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Werkausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Geschäftstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß Art. 107 Abs. 3 Nr. 2 – 4 GO Bay

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Eigenbetriebs i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 befasst. Gemäß Art. 107 Abs. 3 Nr. 2 – 4 GO Bay haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Anlass geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen des Fragenkreises 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidung der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Stuttgart, den 26. Mai 2023

ETL Aucon GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Alfred Lein	Gerd Möller
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer“

D. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

I. Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß §§ 317 ff. HGB die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung geprüft.

Die Prüfung der Einhaltung anderer Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus ihnen üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss und den Lagebericht ergeben.

Insbesondere war Gegenstand unseres Auftrags weder die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, noch die Aufdeckung und Aufklärung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten sowie von bedeutsamen Schwächen des nicht rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden.

Der Prüfungsauftrag wurde um die Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) erweitert.

Über die vorgenannte Prüfung wird in Abschnitt F. gesondert berichtet.

Wir weisen darauf hin, dass die gesetzlichen Vertreter für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten Kontrollen und die uns gegenüber gemachten Angaben die Verantwortung tragen.

Unsere Prüfung erstreckt sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Eigenbetriebs zugesichert werden kann.

Wir haben die Prüfung mit Unterbrechungen in den Monaten November 2022 bis Mai 2023 durchgeführt.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Werkleitung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern erteilt worden. Die Werkleitung hat uns die Vollständigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht schriftlich bestätigt.

II. Art und Umfang der Prüfung

Unsere Prüfung haben wir entsprechend den Vorschriften der §§ 317 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen und uns dabei von nachfolgend beschriebenen Zielsetzungen leiten lassen:

Das Ziel unserer Abschlussprüfung besteht darin, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, dass der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern

ist. Hinreichende Sicherheit stellt ein hohes Maß an Sicherheit dar, ist aber keine Garantie, dass eine wesentliche falsche Darstellung stets aufgedeckt wird. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen von internen Kontrollen beinhalten können.

Auf Grundlage der Prüfungsnachweise ziehen wir zudem Schlussfolgerungen, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen und Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Eigenbetriebstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen, oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unsere Prüfungsurteile zu modifizieren.

Während unserer gesamten Abschlussprüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Im Rahmen unserer Prüfung beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben. Unsere Prüfung umfasst weiterhin die Würdigung der Gesamtdarstellung, des Aufbaus und des Inhalts des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben, sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt.

Unsere Prüfung des Lageberichts ist in die Prüfung des Jahresabschlusses integriert. Wir beurteilen den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs. Auf Grundlage unseres Verständnisses der von den gesetzlichen Vertretern als notwendig erachteten Vorkehrungen und Maßnahmen haben wir angemessene Prüfungshandlungen geplant, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

Wir haben Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durchgeführt. Dabei haben wir insbesondere die zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nachvollzogen und deren Vertretbarkeit sowie die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben beurteilt. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben und den zugrunde liegenden Annahmen haben wir damit nicht abgegeben, da ein erhebliches unvermeidbares Risiko besteht, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen. Unser Prüfungsurteil betrifft den Lagebericht als Ganzes und stellt kein eigenständiges Prüfungsurteil zu einzelnen Angaben im Lagebericht dar.

Unter Beachtung dieser Grundsätze haben wir folgendes Prüfungsvorgehen entwickelt:

Der Prüfungsplanung lagen unser Verständnis des Geschäftsumfelds sowie des für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystems und der für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen zugrunde. Auf Grundlage unserer Einschätzung der Prozessabläufe und implementierten Kontrollen sowie der daraus abgeleiteten Risiken wesentlicher falscher Angaben im Jahresabschluss haben wir Prüfungshandlungen durchgeführt und ausreichende und angemessene Prüfungsnachweise eingeholt.

Auf Basis unserer Risikoeinschätzung und unserer Kenntnis der Geschäftsprozesse haben wir zunächst kontrollbasierte Prüfungshandlungen vorgenommen. In Abhängigkeit von unserer Beurteilung der Wirksamkeit ausgewählter rechnungslegungsbezogenen Kontrollmaßnahmen haben wir analytische Prüfungshandlungen, toolgestütze Datenanalysen sowie in durch bewusste Auswahl Stichproben Einzelfallprüfungen zur Beurteilung von Einzelsachverhalten durchgeführt. Unsere Beurteilung der Wirksamkeit ausgewählter rechnungslegungsbezogener Kontrollmaßnahmen stellt kein Gesamturteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft als Ganzes dar.

Unsere Prüfungsstrategie hat zu folgenden Prüfungsschwerpunkten geführt:

- Prüfung des Prozesses der Jahresabschlusserstellung,
- Bilanzierung und Bewertung des Anlagevermögens,
- Bilanzierung und Bewertung der Rückstellungen sowie
- Umsatzerlösrealisierung.

An der körperlichen Bestandsaufnahme der Vorräte haben wir teilgenommen.

Bei der Prüfung der Pensionsrückstellung, der Rückstellung für Altersteilzeit, der Rückstellung für Beihilfen sowie der Rückstellung für Jubiläen haben wir das versicherungsmathematische Gutachten der Stadtkämmerei Nürnberg verwertet.

Durch die Einholung von Saldenbestätigungen überzeugten wir uns von der zutreffenden Bilanzierung der Forderungen und der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Von Kreditinstituten wurden Bankbestätigungen eingeholt.

Bestätigungen des Rechtsamts der Stadt Nürnberg über Rechtsstreitigkeiten sowie Bestätigungen des Steueramts der Stadt Nürnberg zu eventuellen steuerlichen Risiken wurden eingeholt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Nachweise bei Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 und Beurteilung des Lageberichts der Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg, Nürnberg, ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen.

E. FESTSTELLUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Grundlagen und Ordnungsmäßigkeit der Buchführung

Unsere Prüfung ergab in allen wesentlichen Belangen die formale und materielle Ordnungsmäßigkeit der Buchführung. Die neben der Buchführung aus weiteren Unterlagen entnommenen Informationen sind ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet worden.

Bei unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass die von dem Eigenbetrieb getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Das von dem Eigenbetrieb eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang entsprechende, angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

2. Jahresabschluss

Der Vorjahresabschluss wurde am 14. Dezember 2022 vom Stadtrat festgestellt.

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang ist unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung aufgestellt worden.

Die uns vorgelegte Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung ist ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen.

Die gesetzlichen Vorschriften zu Ansatz, Bewertung und Ausweis sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden.

In dem von dem Eigenbetrieb aufgestellten Anhang sind die auf die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zu Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend dargestellt.

3. Lagebericht

Der Lagebericht steht in allen wesentlichen Belangen in Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Der Lagebericht vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar. Die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB sowie weiterer gesetzlicher Vorschriften sind vollständig und zutreffend.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind zutreffend im Anhang (Anlage 3) dargestellt und wurden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet.

F. FESTSTELLUNGEN IM RAHMEN DER PRÜFUNG NACH § 53 HGRG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung und der Geschäftsanweisung für die Werkleitung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 5 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

G. SCHLUSSBEMERKUNG

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften. Dem Prüfungsbericht liegen die „Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten“ zu Grunde (IDW PS 450 n. F.).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Stuttgart, den 26. Mai 2023

ETL Aucon GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Alfred Lein
Wirtschaftsprüfer

Gerd Möller
Wirtschaftsprüfer

ETL AUCON WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT ★ STUTTGART ★
WIRTSCHAFTS-PRÜFUNGS-GESELLSCHAFT
SIEGEL

signiert von: Alfred Lein
am: 25.06.2023
mit: digiSeal® by secrypt

signiert von: GERD ANTON MÖLLER
am: 23.06.2023
mit: digiSeal® by secrypt

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022

des Eigenbetriebes
Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg

Bilanz – Gewinn- und Verlustrechnung - Anhang

Inhaltsverzeichnis

		Seite
1.	Bilanz zum 31. Dezember 2022	3
	Aktiva	3
	Passiva	4
2.	Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. – 31.12.2022	5
3.	Erläuterungen	6
	3.1. Allgemeine Erläuterungen	6
	3.2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	6
	3.3. Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzposten	8
	3.4. Erläuterungen zu den Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung	17
4.	Sonstige Angaben	19
	4.1. Werkleitung	19
	4.2. Werkausschuss	19
	4.3. Prüfungshonorar	19
	4.4. Angaben zum Personal	20
	4.5. Sonstige finanzielle Verpflichtungen	20
	4.6. Nachtragsbericht	20
	4.7. Gewinnverwendung	21
5.	Anlagen	
Anlage 1	Anlagenspiegel	22
Anlage 2	Entwicklung der Sonderposten	24
Anlage 3	Verbindlichkeitenspiegel zum 31.12.2022	26

NÜRNBERG

1. Bilanz zum 31. Dezember 2022

Aktiva	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	**820.530,00**	**872.297,00**
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	820.530,00	872.297,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	43.784.696,88	42.713.600,95
2. Unbebaute Grundstücke	606.991,17	606.991,17
3. Abwasserreinigungsanlagen	36.371.173,00	31.363.475,00
4. Abwassersammlungsanlagen	436.758.007,00	435.860.614,00
5. Maschinen und maschinelle Anlagen	847.296,00	1.058.133,00
6. Fahrzeuge	2.402.669,00	2.605.747,00
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.818.658,00	3.964.426,00
8. Anlagen im Bau	80.324.861,25	71.744.250,97
	604.914.352,30	**589.917.238,09**
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1,00	1,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1,00	1,00
	2,00	**2,00**
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-,Hilfs-und Betriebsstoffe	**4.156.408,52**	**3.836.660,42**
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.429.109,03	1.103.367,19
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr	*17.500,00*	*0,00*
2. Forderungen gegen die Stadt Nürnberg	452.831,39	1.246.147,66
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr	*0,00*	*0,00*
3. Sonstige Vermögensgegenstände	209.897,17	255.215,66
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr	*925,59*	*0,00*
	2.091.837,59	**2.604.730,51**
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	**534.656,40**	**311.005,99**
C. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	**18.147,66**	**16.512,58**
Bilanzsumme	**612.535.934,47**	**597.558.446,59**

Passiva	**31.12.2022 EUR**	**31.12.2021 EUR**
A. Eigenkapital		
I. Rücklagen		
Gewinnrücklage	98.660.364,13	88.006.292,59
II. Jahresgewinn	13.629.725,96	10.654.071,54
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	**39.749.434,00**	**41.227.669,00**
C. Sonderposten f. empfangene Ertragszuschüsse	**87.725.835,00**	**85.703.330,00**
D. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	35.493.141,00	35.491.816,00
2. Steuerrückstellungen	0,00	25.625,00
3. Sonstige Rückstellungen	64.363.416,29	76.214.647,22
	99.856.557,29	**111.732.088,22**
E. Verbindlichkeiten		
1. gegenüber Kreditinstituten	257.469.535,42	243.864.433,52
2. aus Lieferungen und Leistungen	8.528.457,15	7.930.606,60
3. gegenüber der Stadt Nürnberg	6.312.166,69	7.845.881,99
4. Sonstige Verbindlichkeiten	501.113,22	472.213,47
davon aus Steuern	*309.243,30*	*258.112,71*
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	*0,00*	*0,00*
	272.811.272,48	**260.113.135,58**
F. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	**102.745,61**	**121.859,66**
Bilanzsumme	**612.535.934,47**	**597.558.446,59**

2. Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung	2022 EUR	2021 EUR
A. Erlöse		
1. Umsatzerlöse	94.794.246,21	96.813.040,46
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	3.398.443,79	3.565.349,71
3. Sonstige betriebliche Erträge	6.561.679,65	5.271.627,93
davon Auflösungen Sonderposten für Investitionszuschüsse und empfangene Ertragszuschüsse	*4.863.493,60*	*4.879.757,42*
Summe Erlöse	**104.754.369,65**	**105.650.018,10**
B. Aufwendungen		
1. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-,Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-9.198.779,78	-8.176.534,22
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-14.402.254,22	-17.981.857,22
Summe Materialaufwand	**-23.601.034,00**	**-26.158.391,44**
2. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-21.657.145,55	-21.727.394,66
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-6.484.700,03	-6.490.497,41
*davon für die Altersversorgung *)*	*-2.046.246,61*	*-2.018.283,45*
Summe Personalaufwand	**-28.141.845,58**	**-28.217.892,07**
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	**-23.523.617,04**	**-23.364.562,43**
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	**-12.291.072,62**	**-11.454.260,58**
Summe Aufwendungen	**-87.557.569,24**	**-89.195.106,52**
C. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	27.669,11	23.453,70
davon aus Abzinsung Rückstellungen	*8.007,00*	*4.448,00*
D. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-3.253.729,60	-5.570.048,47
davon aus Aufzinsung Rückstellungen	*-1.255.897,00*	*-3.169.390,00*
Ergebnis nach Steuern	**13.970.739,92**	**10.908.316,81**
E. Steuern		
1. Sonstige Steuern	-341.013,96	-254.245,27
Jahresgewinn	**13.629.725,96**	**10.654.071,54**

*) Ab 2022 werden die Aufwendungen f. Pauschalsteuer ZVK u. Erstatt. v. Versorgungsbezügen hinzugezählt.
Zum Vergleich wurde der Wert des Jahres 2021 analog angepasst.

3. Erläuterungen

3.1. Allgemeine Erläuterungen

Die Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg (SUN) ist ein Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg.

Für den Eigenbetrieb gelten insbesondere die Bayerische Gemeindeordnung, die Eigenbetriebsverordnung Bayern und die Betriebssatzung der SUN (zuletzt geändert am 03. Februar 2023).

Der Jahresabschluss 2022 der SUN wurde nach den Vorschriften des § 20 der Eigenbetriebsverordnung Bayern und dem HGB wie für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Die vorliegende Bilanz 2022 wurde nach den Vorschriften des HGB unter Anwendung der Formblätter der Verwaltungsvorschriften zur Eigenbetriebsverordnung Bayern erstellt. Gemäß § 265 Abs. 5 HGB wurde die Bilanz um die entwässerungsspezifischen Posten „Abwasserreinigungsanlagen“, „Abwassersammlungsanlagen“, sowie die Posten „Fahrzeuge“, „Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen“ und „Sonderposten für empfangene Ertragszuschüsse“ erweitert.

Im Interesse einer besseren Klarheit und Übersichtlichkeit werden die nach den gesetzlichen Vorschriften bei den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung anzubringenden Vermerke ebenso wie die Vermerke, die wahlweise in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang anzubringen sind, weitestgehend in Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung dargestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

3.2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Entgeltlich von Dritten erworbene **Immaterielle Vermögensgegenstände** des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten aktiviert und entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Dabei werden entgeltlich erworbene EDV-Programme über eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von vier Jahren abgeschrieben. Eine Ausnahme bilden die EDV-Programme mit Anschaffungskosten unter 800,00 EUR (brutto); diese werden sofort in voller Höhe aufwandswirksam erfasst.

Sachanlagen, einschließlich der im Bau befindlichen Anlagen, wurden entsprechend den handelsrechtlichen Vorschriften mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet.

In die Herstellungskosten der selbsterstellten Anlagen wurden neben den direkt zurechenbaren Kosten auch anteilige Gemeinkosten in angemessenem Umfang einbezogen. Eigene Leistungen für Planung und Bauaufsicht sind entsprechend dem für die Maßnahmen erbrachten Leistungsumfang zu Selbstkosten berücksichtigt. Bauzeitzinsen (506.402,00 EUR) werden während der Bauzeit der Maßnahmen aktiviert.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen grundsätzlich linear und zeitanteilig. Dabei wird nach den in den Finanzwirtschaftsbestimmungen des Eigenbetriebs (FB-SUN) festgelegten Nutzungsdauern abgeschrieben. Darüber hinaus werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen, wenn die Wertminderung voraussichtlich von Dauer ist. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden bis zu einem Anschaffungspreis von 800,00 EUR (brutto) im Jahr des Zugangs vollständig abgeschrieben.

Die **Finanzanlagen** sind zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert ausgewiesen.

Die **Vorräte** werden grundsätzlich mit durchschnittlichen Einstandspreisen, unter Beachtung des Niederstwertprinzips, bewertet.

Forderungen und **Sonstige Vermögensgegenstände** werden mit dem Nominalwert angesetzt. Den erkennbaren Ausfallrisiken bei Forderungen (z. B. laufende Verfahren bei der Vollstreckungsabteilung der Stadt Nürnberg, Insolvenzen) wurde durch entsprechende Wertberichtigungen Rechnung getragen. Neben Einzelwertberichtigungen wurde zur Abdeckung des allgemeinen Kreditrisikos eine Pauschalwertberichtigung gebildet. Den Forderungen aus Schmutzwassergebühren liegen Berechnungen zur Periodenabgrenzung sowie die erfolgten Abrechnungen zugrunde.

Der **Kassenbestand** und die **Guthaben bei Kreditinstituten** sind zum Nennwert angesetzt.

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** beinhaltet Auszahlungen vor dem 31.12.2022 für Aufwendungen, die spätere Wirtschaftsjahre betreffen.

Gemäß § 1 Abs. 3 der Betriebssatzung wird der Eigenbetrieb ohne **Stammkapital** geführt.

Gewährte Zuschüsse und Zuwendungen der öffentlichen Hand für Investitionen werden unter dem **Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen** ausgewiesen. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt entsprechend der Abschreibung der geförderten Vermögensgegenstände.

Der **Sonderposten für empfangene Ertragszuschüsse** betrifft die von Dritten geleisteten Zuschüsse (im Wesentlichen Verbesserungs- und Kanalherstellungsbeiträge). Der von den Gebührenzahlern über Verbesserungsbeiträge beizubringende Finanzierungsbetrag wurde im Jahr 2018 vollständig abgelöst. Somit finden seit dem Jahr 2019 ausschließlich Zugänge in Form von Kanalherstellungsbeiträgen statt. Die Auflösung erfolgt analog dem Sonderposten für Investitionszuschüsse.

Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** sind auf der Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens der Stadt Nürnberg ermittelt worden. Der Berechnung liegen die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde.

Die Rückstellungen wurden pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Dieser betrug 1,78 % (Vorjahr: 1,87 %; Quelle: Deutsche Bundesbank).

Zusätzlich wurde gemäß BilMoG ein Trend für zukünftige Gehaltssteigerungen i. H. v. 2,50 % (Zusammensetzung: 1,75 % Tariferhöhung + 0,75 % Karrieretrend pro Jahr) sowie eine Rentendynamik i. H. v. 1,75 % einbezogen. Auf die Berücksichtigung eines Fluktuationstrends wurde aufgrund von Erfahrungswerten verzichtet. Die Veränderung der Rückstellung ist nach den Vorschriften des BilMoG in eine Personalaufwands- und eine Zinsaufwandskomponente aufgeteilt.

In der Rückstellung enthalten sind auch Pensionsverpflichtungen für ehemalige Mitarbeiter, die sich schon vor der Eigenbetriebsgründung im Jahr 1996 im Ruhestand befanden, sowie Versorgungsempfänger, für die nach Art. 28 Abs. 1 Satz 1 EGHGB ein Passivierungswahlrecht besteht.

Von der Wahlmöglichkeit nach Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB, Zuführungen zu den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen bis spätestens 31. Dezember 2024 in jedem Geschäftsjahr zu mindestens einen fünfzehntel anzusammeln, wurde bei der Umstellung auf BilMoG in 2010 kein Gebrauch gemacht.

Für ungewisse Verbindlichkeiten waren **sonstige Rückstellungen** nach Maßgabe vernünftiger kaufmännischer Beurteilung mit ihrem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Entsprechend dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz werden Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Die angewandten Abzinsungssätze wurden bei der Deutschen Bundesbank abgefragt.

Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.
Darlehen, die die Stadt Nürnberg für den Eigenbetrieb ab 1996 bei Kreditinstituten aufgenommen hat, wurden gemäß der Regelung der Eigenbetriebsverordnung Bayern als Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen.

Der **passive Rechnungsabgrenzungsposten** enthält Einnahmen aus Gebühren und Zinsen, die erst in Folgejahren zu Erlösen führen. Bei den Gebühreneinnahmen handelt es sich um eine Vorauszahlung eines Kunden für einen fünfzigjährigen Zeitraum, die bereits im Jahr 2011 einging. Die abgegrenzten Zinsen stellen Vergütungen der Darlehensgeber an SUN dar, die durch die Aufnahme zweier Darlehen entstanden sind. Bei der Auflösung werden diese Vergütungen den Zinserträgen zugeführt.

3.3. Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzposten

Aus Gründen der Klarheit und Übersichtlichkeit des Anhangs werden zusammengehörige Angaben, die sich sowohl auf Bilanz- als auch auf GuV-Posten beziehen, generell bei den zugehörigen Bilanzposten dargestellt.

Anlagevermögen

Die Posten des Anlagevermögens und ihre Entwicklung sind in einem eigenständigen Anlagenspiegel aufgegliedert. Die erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände umfassen im Wesentlichen Software.

Finanzanlagen

Auf Grundlage des Gesellschaftsvertrages vom 27.03.2012 wurde die Klärschlammverwertung Region Nürnberg GmbH, Adolf-Braun-Straße 33, 90429 Nürnberg (kurz: KSVN) gegründet. An dieser ist die Stadtentwässerung und Umweltanalytik zu 100 % beteiligt, die Anschaffungskosten beliefen sich auf 25 TEUR. Aufgrund der Bevollmächtigung der SUN zur Gründung dieser GmbH durch den Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg wird die Beteiligung im Vermögen des Eigenbetriebs ausgewiesen. Aufgabe der Gesellschaft ist die Entwicklung der zukünftigen thermischen Verwertung kommunaler Klärschlämme in der Region Nürnberg und die Rückgewinnung von Phosphor entsprechend der Verordnung zur Neuordnung der Klärschlammverwertung vom 27.09.2017. Auf Grundlage der Geschäftsentwicklung wurden die Anteile an der KSVN bereits zum Bilanzstichtag 31.12.2014 auf einen Erinnerungswert i. H. v. 1,00 EUR abgeschrieben und mit diesem auch weiterhin in der Bilanz der SUN fortgeführt.

Vom Eigenbetrieb wurden für die nicht durch Fördermittel gedeckten Kosten eines Pilotprojekts der KSV GmbH entsprechende Kreditbeträge ausgereicht. Der Pilotversuch wurde mit einem wirtschaftlich nur schwer verwertbaren Ergebnis abgeschlossen. Die GmbH verzichtete deshalb auf weitere Abrufe aus dem Betriebsmittelkredit. Im Gegenzug hat die SUN in den Jahren 2020 und 2021, mit Beschluss des Werkausschusses, auf die Rückzahlung der Ausleihungen i. H. v. jeweils 1.000.000,00 EUR verzichtet. Damit beläuft sich der ausgereichte Kreditbetrag gegenüber der GmbH zum 31.12.2021 noch auf lediglich 150.000,00 EUR. Dieser wird im Posten „Ausleihungen“ auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen, wurde jedoch aufgrund der Finanzlage der GmbH bereits in 2018 auf den Erinnerungswert von 1,00 EUR abgeschrieben. Da auch die Rückzahlung des restlichen Kreditbetrages i. H. v. 150.000,00 EUR eher unwahrscheinlich erscheint, wurde im Rahmen des Vorsichtsprinzips auf eine Wertaufholung verzichtet.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen belaufen sich auf 1.429 TEUR.
In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen i. H. v. 120 TEUR (Vj.: 120 TEUR) enthalten.

Forderungen gegen die Stadt Nürnberg

	EUR
Guthaben Betriebsmittelkonto 28900102	0,00
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	452.831,39

Die Forderungen gegen die Stadt Nürnberg sind zum Bilanzstichtag gegenüber dem Vorjahr wieder zurückgegangen. Die höchste Forderung besteht dabei zwar erneut gegenüber dem Servicebetrieb Öffentlicher Raum (SÖR), jedoch in deutlich geringerer Höhe (204 TEUR) als im Vorjahr, da Forderungen aus dem Straßenentwässerungsanteil noch vor dem Bilanzstichtag ausgeglichen worden waren. Wie bereits im Vorjahr, weist das beim Kassen- und Steueramt geführte Betriebsmittelkonto zum 31.12.2022 einen negativen Bestand aus und wird deshalb im aktuellen Wirtschaftsjahr wiederum unter den Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg ausgewiesen.

Stammkapital

Der Eigenbetrieb Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg hat lt. § 1 Abs. 3 der Betriebssatzung vom 15.12.1995 in der Fassung vom 03.02.2023 kein Stammkapital.

Gewinnrücklage

Gemäß Stadtratsbeschluss vom 14.12.2022 wurde das Jahresergebnis 2021 in Höhe von 10.654.071,54 EUR in die Gewinnrücklage eingestellt.

Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

Beim Sonderposten für Investitionszuschüsse handelt es sich im Wesentlichen um Staatszuschüsse und verrechnete Abwasser- und Niederschlagswasserabgaben. Verrechnungsanträge für bereits abgeschlossene bzw. laufende Investitionsmaßnahmen wurden seitens der SUN beim Wasserwirtschaftsamt gestellt, jedoch liegen bis zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung, seit 2015, noch keine entsprechenden Verrechnungsbescheide für die Abwasserabgabe vor. Folgt das Wasserwirtschaftsamt den Anträgen der SUN, steht zum 31.12.2022 noch ein verrechenbarer Betrag für die Maßnahmen „Südostsammler, Bauabschnitt 6“ (1.756.293,01 EUR), „Überleitung Kleingründlach“ (3.493.747,52 EUR), „Stauraumkanal Volkacher Str.“ (3.099.827,27 EUR), „Überleitung Heroldsberg“ (4.236.451,22 EUR), „Stauraumkanal Vogelsgarten“ (776.387,78 EUR) i. H. v. insgesamt 13.362.706,80 EUR zur Verfügung.

Sonderposten für empfangene Ertragszuschüsse

Die Position enthält regelmäßig die satzungsgemäß erhobenen Kanalherstellungs- und Verbesserungsbeiträge, welche im Berichtsjahr einen Zugang in Höhe von 2.001 TEUR aufwiesen. Im Rahmen einer Vereinbarung und vier Erschließungsverträgen, sog. Maßnahmen Dritter, wurden von externen Bauträgern Mischwasser-, Regenwasser- und Schmutzwasserkanäle im Wert von 3.331 TEUR fertiggestellt und 2022 in das Anlagevermögen der SUN aufgenommen. Da die Kosten hierfür vom jeweiligen Bauträger übernommen werden, erfolgte in gleicher Höhe ein Zugang in die Sonderposten für Ertragszuschüsse. Weiterhin wurden in 2022 von einer Gesellschaft des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz ein Investitionszuschuss i. H. v. 76 TEUR für das Projekt „Erneuerung der Belüftung der Schwachlastbelebung Becken 5 und 6 im KW 1 nach Baufortschritt gewährt und passiviert, da nach dem Umbau eine förderfähige Energieeinsparung erreicht wird.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Aus der Abzinsung der Pensionsrückstellungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre (35.493.141 EUR) ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre (37.226.803 EUR) ein Unterschiedsbetrag in Höhe von 1.733.662 EUR. Dieser Unterschiedsbetrag ist für Ausschüttungen gesperrt.

Steuerrückstellung

Eine Steuerrückstellung musste zum 31.12.2022 nicht gebildet werden. Der für die Stromsteuer Dezember 2022 in 2023 fällige Abschlag war bereits von der Höhe und Fälligkeit her bekannt und wurde deshalb unter den Verbindlichkeiten aus Steuern ausgewiesen.

Sonstige Rückstellungen

Die Sonstigen Rückstellung enthalten im Wesentlichen folgende Rückstellungen:

	EUR
erwartete Rückzahlungen aus Gebühren	18.625.000,00
Schmutzwasserabgabe / Niederschlagswasserabgabe	21.646.469,13
Maßnahmen Dritter	11.421.893,00
Instandhaltung	1.079.000,00
ausstehende Rechnungen	6.486.290,00
Beihilfe für Beamte	2.126.236,00
Urlaubsguthaben / Zeitguthaben	1.908.650,00
Abbruchkosten	0,00
Altersteilzeit	711.138,00
andere sonstige Rückstellungen	358.740,16
Summe:	**64.363.416,29**

zu erwartete Rückzahlungen aus Gebühren
Die Rückstellung betrifft mit 810 TEUR eine Jahrespauschale nach Erfahrungswerten für die Verpflichtungen aus Rückerstattungsansprüchen von Abwasserkunden. Aufgrund der Meldungen eines gewerblichen Kunden und der Abwassergäste wurde eine weitere Rückstellung für Gebührenrückzahlungen i. H. v. 379 TEUR gebildet. Aus der Rückstellung zum Ausgleich von Gebührenschwankungen (Schmutz- und Niederschlagswasser) wurde im laufenden Jahr ein Betrag i. H. v. 14.321 TEUR zum Ausgleich eines negativen gebührenrechtlichen Ergebnisses entnommen. Für das letzte Jahr des Gebührenzeitraums (2020 bis 2023) steht danach noch ein Rückstellungsbetrag i. H. v. 17.436 TEUR zur Verfügung.

zu Schmutzwasserabgabe/ Niederschlagswasserabgabe
Die Abwasserabgabe ist ein Instrument des Gewässerschutzes. Sie soll insbesondere einen Anreiz zu besseren Reinigungsmaßnahmen schaffen. Deshalb können Investitionsmaßnahmen, die diesem Ziel dienen, mit der Abgabe verrechnet werden. Bis mittels endgültiger Bescheide feststeht, ob die erfolgten Baumaßnahmen mit der Abwasserabgabe verrechnet werden können, wird eine entsprechende Rückstellung für die Abgabepflicht gebildet.

Aufgrund fehlender Verrechnungsbescheide für die Abwasserabgaben der Jahre 2015 – 2021 der Klärwerke 1 und 2 wurde ein Rückstellungsbetrag i. H. v. 12.918 TEUR sowie für die Niederschlagswasserabgabe 2019 (Rest) bis 2021 ein Betrag i. H. v. 4.791 TEUR vorgetragen.
Für die Abwasserabgabe 2022 der Klärwerke 1 und 2 sowie für die Niederschlagswasserabgabe 2022 wurde auf Grundlage von vorläufigen Bescheiden ein Betrag i. H. v. 3.937 TEUR neu zurückgestellt.

Insgesamt ergibt die Rückstellung für Abwasser- und Niederschlagswasserabgabe zum 31.12.2022 einen Betrag i. H. v. 21.646 TEUR. Der Betrag setzt sich zusammen aus einem mit Investitionsausgaben verrechenbaren Anteil i. H. v. 13.363 TEUR und einem voraussichtlich nicht verrechenbaren Anteil i. H. v. 8.284 TEUR, der nach Vorlage der entsprechenden Bescheide zur Zahlung fällig wird. Bis dahin ist letzterer Betrag gestundet.

zu Maßnahmen Dritter
Unter Maßnahmen Dritter sind Kanalbaumaßnahmen zu verstehen, die von externen Bauträgern durchgeführt werden. Diese verpflichten sich in städtebaulichen Verträgen bzw. individuellen Vereinbarungen mit der SUN, die im Zuge der Baumaßnahme erstellten Kanäle nach Fertigstellung der SUN unentgeltlich zu übereignen. Im Gegenzug werden dem Bauträger die satzungsgemäß fälligen Kanalherstellungs- und Verbesserungsbeiträge erlassen. Die SUN aktiviert die fertiggestellten Kanäle anhand der Kostennachweise des Bauträgers und bildet, im Gegenzug für die unentgeltliche Übereignung, einen entsprechenden Passivposten. In der Rückstellung werden vertraglich vereinbarte Baumaßnahmen abgebildet, welche bereits abgeschlossen wurden, jedoch der Eigentumsübergang für die neu erstellten Kanäle noch nicht stattgefunden hat.

zu Instandhaltung
Es handelt sich um nötige Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen, die voraussichtlich in den Folgejahren anfallen. Nach den Ansatzvorschriften des BilMoG sind neue Rückstellungen für Instandhaltungen ab dem Jahr 2010 nur noch bei Nachholung im ersten Quartal des Folgejahres zulässig. Die vorhandenen Rückstellungen wurden somit vollständig in Geschäftsjahren, welche vor dem 01.01.2010 geendet haben, gebildet. Darin enthalten waren auch die Rückstellungen für die Erneuerung der Rohrleitungen an den Fauleiern (800 TEUR) sowie Sanierung des Faulschlammpumpwerks in der Schlammfaulung (396 TEUR). Diese Maßnahmen sollten innerhalb der Investitionsmaßnahme „Ertüchtigung und Umbau der Schlammfaulungsanlage“ abgewickelt werden. Aufgrund der langjährigen Bauzeit haben sich die Kosten für die Umsetzung drastisch erhöht, weshalb die bestehenden Anlagen auf ihre Standfestigkeit überprüft wurden. Das Ergebnis ließ darauf schließen, dass die Anlagen noch über eine Nutzungsdauer von mindestens zehn Jahren betrieben werden können. Deshalb wird die Umsetzung der o. g. Teilmaßnahmen nicht weiterverfolgt und die hierfür gebildeten Rückstellungen i. H. v. insgesamt 1.196 TEUR, nach Genehmigung durch die Werkleitung, erfolgswirksam aufgelöst. Anschließend bleibt noch eine Rückstellung i. H. v. 1.079 TEUR für drei Maßnahmen bestehen, die entweder kurz vor der Durchführung stehen bzw. weiterhin als notwendig erachtet werden.

zu ausstehenden Rechnungen
Die Rückstellung betrifft noch zu erwartende Rechnungen für Leistungen, die bereits in 2022 erbracht wurden.

zu Beihilfe für Beamte
Nach einem Urteil des Bundesfinanzhofes vom 30.01.2002 muss für Beihilfeberechtigte im Pensionszeitraum eine Rückstellung gebildet werden. Die Bildung der Rückstellung erfolgte auf Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens der Stadt Nürnberg

Die Entwicklung der Rückstellung wird in nachfolgender Tabelle dargestellt:

	EUR
Stand zum 01.01.	2.374.669,00
Verbrauch	-249.832,00
Zinsanteil Zuführung	1.399,00
Stand zum 31.12.	**2.126.236,00**

zu Altersteilzeit
Wie bereits im Vorjahr erfolgte die Bildung der Rückstellung für Altersteilzeit auf Grundlage eines durch die Stadt Nürnberg berechneten versicherungsmathematischen Gutachtens. Die Berechnung erfolgte nach der IDW-Methode für das bei der Stadt Nürnberg angewandte Altersteilzeitblockmodell.

Die Entwicklung der Rückstellung für Altersteilzeit wird in nachfolgender Tabelle dargestellt.

	EUR
Stand zum 01.01.	549.735,00
Zuführung	157.170,00
Zinsanteil Zuführung	4.233,00
Stand zum 31.12.	**711.138,00**

Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg

	EUR
Verbindlichkeiten Betriebsmittelkonto 28900102	5.248.393,75
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.063.228,04
Verbindlichkeiten aus Zahlungen für Stadtkasse	544,90

Zum Bilanzstichtag besteht auf dem Betriebsmittelkonto, wie im Vorjahr, eine Verbindlichkeit.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Darlehensaufnahme hat sich mit einem Gesamtvolumen i. H. v. 39,9 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr nochmals erhöht.

Beschreibung von Finanzinstrumenten der SUN

US-Cross-Border-Leasing für die Anlagen der Abwasserreinigung und –ableitung

Die Stadt Nürnberg hat Verträge über grenzüberschreitende Leasing-Transaktionen für Anlagen des ehemaligen Stadtentwässerungsbetriebs (StEB) abgeschlossen. Die Leasinggeschäfte umfassten die Klärwerke sowie das gesamte Kanalnetz, einschließlich der dazugehörenden Pumpwerke und Sonderbauwerke. Die Anlagen wurden an US-Investoren vermietet (Hauptmietvertrag) und gleichzeitig von der Stadt wieder zurückgemietet (Untermietvertrag). Die Abwicklung erfolgte über für diesen Zweck gegründete US-Trusts. Die Hauptmietverträge hatten eine Laufzeit bis zu 99 Jahren, die Untermietverträge liefen maximal 28 Jahre.

Aus dieser Transaktion konnte der StEB einen Barwertvorteil von 38.925.076,07 EUR erwirtschaften, der lt. Beschluss des Stadtrats zum Jahresabschluss 2003 im Jahr 2005 in zwei Tranchen an die Stadt Nürnberg abgeführt wurde. Damit wurde die Stadt Nürnberg Träger von Rechten und Pflichten aus diesen Verträgen.

Nachdem der Erfüllungsübernehmer des Eigenkapitalanteils aufgrund unzureichender Bonität aus der Transaktion über das Kanalnetz (CBL 2) der SUN ausgeschieden war, hat der US-Investor der Stadt Nürnberg im Februar 2009 die vorzeitige Beendigung des Vertrages gegen die Zahlung des Kaufoptionspreises angeboten. Die Stadt hat dieses Angebot angenommen. Die Transaktion wurde zum 31.03.2009 beendet. Der Kaufoptionspreis setzte sich zusammen aus einem Eigen- und einem Fremdkapitalanteil. Der Fremdkapitalanteil wiederum splittete sich in einen A- und einen B-Anteil auf. Der A-Anteil wurde im Zuge der Auflösung des Vertrages vollständig beendet.

Der B-Anteil aus der Fremdkapitalfinanzierung wurde dagegen aufrechterhalten, da eine vorzeitige Beendigung mit erheblichen Aufhebungsentschädigungen für die Stadt verbunden gewesen wäre. Die Zahlungen erfolgen durch den B-Erfüllungsübernehmer (Deutsche Bank AG) direkt an den Fremdkapitalgeber (HypoVereinsbank UniCredit Bank AG). Hierbei handelt es sich um einen abgekürzten Zahlungsstrom, bei dem die SUN außen vor bleibt. Bis einschließlich 2009 wurden die Positionen noch getrennt unter den Finanzanlagen (Ausleihung an Deutsche Bank) bzw. als Darlehensverbindlichkeit (HypoVereinsbank) ausgewiesen.

Ab dem Jahr 2010 wurde aus beiden gleichwertigen Positionen eine Bewertungseinheit gemäß § 254 Satz 1 HGB gebildet. Dies war möglich, da die Zahlungsverpflichtung der Deutschen Bank sowie die Fälligkeit für Zins und Tilgung bei der HypoVereinsbank sowohl terminlich als auch der Höhe nach zusammenfallen. Zudem werden beide Positionen in US-Dollar geführt, sodass auch Währungsdifferenzen ausgeschlossen werden können. Des Weiteren war der Sicherungszusammenhang bereits beim Abschluss des CBL 2 gegeben. Der Wertansatz zum Bilanzstichtag sowie die weitere Wertentwicklung werden gemäß § 285 Nr. 23 HGB in nachfolgender Tabelle wiedergegeben.

Zins- und Tilgungsplan
zur Ausleihung an die Deutsche Bank AG bzw. zur Darlehensverbindlichkeit gegenüber der HypoVereinsbank UniCredit Bank AG

Zins- bzw. Fälligkeitsdatum	Tilgung USD	Zins USD	Zahlbetrag USD	Darlehenssaldo USD
02.01.2022	0,00	1.832.358,86	0,00	30.153.206,80
		Durchschnittlicher Dollarkurs per 02.01.2022	1 USD =	1,1326 EUR

Saldovortrag 01.01.2022 EUR	Zinsen EUR per 02.01.2022	Zahlbetrag EUR per 02.01.2022	fortgeführter Darlehenssaldo EUR per 02.01.2022	bewerteter Darlehenssaldo EUR per 31.12.2022
25.005.163,29	1.617.834,06	0,00	26.622.997,35	28.270.398,27
			Unterschiedsbetrag = Währungsdifferenz (Verlust) per 31.12.2022:	1.647.400,92
			Durchschnittlicher Dollarkurs per 31.12.2022 1 USD =	1,0666 EUR

Fortgeführter Zins- und Tilgungsplan

Zins- bzw. Fälligkeitsdatum	Tilgung USD	Zins USD	Zahlbetrag USD	Darlehenssaldo USD
02.01.2023	0,00	1.950.912,48	0,00	32.104.119,28
02.01.2024	0,00	2.077.136,52	0,00	34.181.255,80
02.01.2025	0,00	2.211.527,25	0,00	36.392.783,05
02.01.2026	0,00	2.354.613,06	0,00	38.747.396,11
02.01.2027	0,00	2.506.956,53	0,00	41.254.352,64
02.01.2028	0,00	2.669.156,62	0,00	43.923.509,26
02.01.2029	43.923.509,26	2.841.851,05	46.765.360,31	0,00

Derivatgeschäfte

Die effiziente Steuerung der Darlehen der SUN hinsichtlich Laufzeit und Zinsgestaltung (Portfoliomanagement) macht den Einsatz derivativer Zinsinstrumente sinnvoll. Deren Einsatz wurde durch den Beschluss des Stadtrats vom 23.07.2003 für die Stadt und die SUN genehmigt. Der Abschluss derivativer Zinsinstrumente bei SUN ist ausschließlich auf der Grundlage bestehender oder neu abzuschließender Grundgeschäfte (Kreditverträge) zulässig. Koordination, Konzeption und Abschluss dieser Geschäfte erfolgen mit dem Finanzreferat der Stadt Nürnberg und auf der Basis einer gesonderten Abteilungsanweisung. SUN dokumentiert jedes einzelne Geschäft und weist die Verbindung zum zugehörigen Grundgeschäft nach.

In 2022 wurde kein neues Derivatgeschäft abgeschlossen.

In nachfolgender Tabelle werden die zum Bilanzstichtag vorhandenen Payerswaps mit ihrem Marktwert dargestellt.

ausstehender Nominalbetrag des Payerswaps in TEUR	Laufzeit	Marktwert per 31.12.2022 EUR	Zinssatz %	Darlehenskonto-Nr.	Buchwert Grundgeschäft per 31.12.2022 TEUR
2.750	15.02.09 - 15.02.28	122.189,57	4,400	41077	2.750

3.4. Erläuterungen zu den Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

	2022 EUR
Einleitungsgebühr Schmutzwasser	47.113.451,54
Einleitungsgebühr Niederschlagswasser	12.311.839,78
Teilverbrauch Rückstellung zum Ausgleich von Gebührenschwankungen	14.477.000,00
Straßenentwässerungsanteil der Stadt	11.041.956,94
Erlöse Umweltanalytik	3.415.477,59
sonstige Umsatzerlöse aus Abwasserbeseitigung	5.439.242,72
weitere Umsatzerlöse	995.277,64
Summe:	**94.794.246,21**

Weitere Umsatzerlöse

Die weiteren Umsatzerlöse beinhalten im Wesentlichen Erlöse des Kanalbetriebs für weiterverrechnete Reinigungs- und Unterhaltsleistungen i. H. v. 365 TEUR. Die Erlöse für die ebenfalls von dieser Abteilung durchgeführten Winterdienstarbeiten haben sich gegenüber dem Vorjahr mit 132 TEUR aufgrund der milden Witterung mehr als halbiert. Weiterhin wurden hierunter Erlöse für Planprüfungsgebühren der Grundstücksentwässerung i. H. v. 146 TEUR erfasst. Die in 2022 für Personalkostenersatz erzielten Erlöse i. H. v. 116 TEUR stammen vor allem aus dem Betrieb des Schadstoffmobils, aus Erstattungen für Mutterschaftsgeld, für Verdienstausfälle durch Quarantäne und der Erstattung von Versorgungsbezügen für Beamte. Mit 72 TEUR trugen die Kostenerstattungen für den Betrieb der Flußmessstationen von den Vertragspartnern der ARGE Gewässerschutz zu diesen Umsatzerlösen bei. Die Geschäftsführung dieser ARGE unterliegt dabei der SUN. Bis zum Jahr 2021 wurden unter dieser Rubrik auch die Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen ausgewiesen. Aufgrund einer Prüfungsanmerkung bei der letzten Jahresabschlussprüfung wurde im laufenden Geschäftsjahr eine Umgliederung in die sonstigen betrieblichen Erträge vorgenommen.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge betreffen im Wesentlichen die Auflösung der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen bzw. empfangenen Ertragszuschüsse (4.863 TEUR). Erwähnenswert ist in dieser Rubrik noch der Anstieg der Erträge aus Zwangsgeldern um 52 TEUR auf 80 TEUR. Diese fielen hauptsächlich für die Nichteinhaltung einer wiederkehrenden Überprüfungspflicht der Eigentümer für private Grundstücksentwässerungsanlagen an. Wie im vorherigen Abschnitt geschildert, fließen ab dem Wirtschaftsjahr 2022 auch die Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen in diese Erträge ein. Im Gegensatz zum Vorjahr, fiel im laufenden Jahr hierfür jedoch nur ein kaum nennenswerter Betrag i. H. v. 7 TEUR an.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Eine wesentliche Positionen der sonstigen betrieblichen Aufwendungen stellt wiederum die Abwasserabgabe (3.937 TEUR) dar, welche geringfügig unter dem Vorjahreswert liegt. Die Position mit dem zweithöchsten Wert bilden die Aufwendungen für städtische Dienstleistungen i. H. v. 3.264 TEUR, die nach einem Rückgang im Vorjahr, wieder um 88 TEUR angestiegen sind. Die Verwaltungskostenerstattungen blieben dabei mit einem Betrag von 2.068 TEUR konstant. Bei den einzelverrechneten Dienstleistungen sind die Kostentreiber das Kassen- und Steueramt für die Abrechnung der Abwassergebühren (763 TEUR), der Servicebetrieb Öffentlicher Raum, vor allem mit der Sondernutzungspauschale (222 TEUR), sowie das Rechtsamt mit der Genehmigung der Auftragsvergaben der SUN.

Finanzergebnis

Die Zinserträge setzen sich zusammen aus anteiligen Negativzinsen für zwei aufgenommene Darlehen (18 TEUR), aus Zinserträgen für Rückstellungen (8 TEUR) sowie aus Zinserträgen für Verwahrentgelte von Sichteinlagen (anstelle von Bürgschaften), für Zinsen aus Ausleihungen und für Stundungszinsen (insg. 1 TEUR).

Die Zinsaufwendungen betreffen hauptsächlich Bankdarlehen (1.866 TEUR) und Derivate (608 TEUR). Diese beiden Positionen zusammen minderten den Zinsaufwand gegenüber dem Vorjahr um 380 TEUR. Der Zinsaufwand für Pensionsrückstellungen verringerte sich deutlich um 1.632 TEUR auf insgesamt 1.086 TEUR, ebenso der Zinsaufwand für andere Rückstellungen um 281 TEUR auf 170 TEUR. Während bis zum dritten Quartal 2022 Verwahrgeldkosten für ein Guthaben auf dem beim Kassen- und Steueramt geführten Betriebsmittelkonto zu entrichten waren, wurden ab dem vierten Quartal aufgrund der Zinswende Sollzinsen für negative Kontenbestände erhoben, sodass hierfür im Gesamtjahr wieder ein nennenswerter Aufwand i. H. v. 29 TEUR anfiel. Ein geringfügiger Zinsanteil entstand für vorab vereinnahmte Gebühren eines Kunden.

4. Sonstige Angaben

4.1. Werkleitung

Erste Werkleiterin:	Britta Walthelm, Umweltreferentin d. Stadt Nbg.
Technischer Werkleiter:	Volker Nachtmann, Diplom-Ingenieur (FH)
Kaufmännische Werkleiterin:	Claudia Ehrensberger, Diplom-Volkswirtin

Die Aktivbezüge der Werkleitung in 2022 betrugen 211.951,11 EUR, die laufenden Versorgungsaufwendungen ausgeschiedener und aktiver Werkleiter betrugen, inkl. anteiliger Verrechnungen aus der Pensionsrückstellung, 26.286,19 EUR.

4.2. Werkausschuss

Vorsitzender: Christian Vogel, 3. Bürgermeister der Stadt Nürnberg

Stadträtin	Nicole Alesik (bis 08/2022)	Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin
Stadtrat	Florian Betz	Anwendungsentwickler
Stadträtin	Jasmin Bieswanger	Intensivkrankenschwester
Stadtrat	Mike Bock	Dipl.-Ingenieur (FH)
Stadträtin	Daniela Eichelsdörfer	Lehrerin
Stadtrat	Lorenz Gradl	Bautechniker
Stadtrat	Gerhard Groh	Steuerfahnder
Stadtrat	Dr. Otto Heimbucher (ab 09/2022)	Dipl.-Geologe
Stadtrat	Werner Henning	Handwerksmeister
Stadträtin	Christine Kayser	Innenarchitektin
Stadtrat	Klaus-Rudolf Krestel	Unternehmer i. R.
Stadtrat	Kai Küfner	Bäckermeister
Stadtrat	Thomas Pirner	Handwerksmeister
Stadtrat	Cengiz Sahin	Handwerksmeister
Stadtrat	Kilian Sendner	Kaufmann i. R.
Stadtrat	Ümit Sormaz	Schulleiter

Den Mitgliedern des Werkausschusses werden von SUN keine Sitzungsgelder bezahlt. Die Vergütung wird dem Eigenbetrieb indirekt im Rahmen der Verwaltungskostenerstattung der Stadt Nürnberg belastet.

4.3. Prüfungshonorar

Das Prüfungshonorar in Höhe von 30.166,50 EUR (inkl. MwSt.) für das Geschäftsjahr 2022 berücksichtigt nur Leistungen im Zusammenhang mit der Jahresabschlussprüfung, sowie die prüferische Durchsicht des Reporting Packages für den Konzernabschluss.

4.4. Angaben zum Personal

Durchschnittlicher Personalbestand im Jahr 2022

Personenbezogen		
Beamte		21
Angestellte		224
Arbeiter		169
	Zwischensumme Stammpersonal:	**414**
Auszubildende		21
Praktikanten, Bundesfreiwilligendienst		k. A.
	Summe:	**435**

4.5. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen Mietverpflichtungen p.a. in Höhe von rund 109 TEUR. Diese fallen für die Räume in der Peuntgasse, für Durchleitungsentgelte und für die Nutzung von fremden Grundstücken (z. B. Staatsforst) durch Kanäle und Stromleitungstrassen an.
Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen für die Nutzung des Nürnberger Hafenbeckens zur Einleitung von Regenwasser bis zum Jahr 2055 in Höhe von 36 TEUR pro Jahr. Dies entspricht insgesamt 1.188 TEUR an Nutzungsentgelten. Zu diesen Verpflichtungen ist noch die jeweils gültige Umsatzsteuer hinzuzurechnen.

Im Rahmen der Anlagen im Bau wurden für die Folgejahre bereits finanzielle Verpflichtungen in Form von Aufträgen eingegangen. Diese belaufen sich für den Bereich der Abwasserableitung zum Bilanzstichtag auf ca. 34,9 Mio. EUR und im Falle der Abwasserreinigung auf ca. 14,9 Mio. EUR.

4.6. Nachtragsbericht

Nach Ende des Wirtschaftsjahres zum 31. Dezember 2022 haben sich keine Vorgänge von besonderer Bedeutung, die eine finanzielle Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung oder Bilanz des Eigenbetriebs haben könnten, ergeben, über die an dieser Stelle zu berichten wäre. Die Weltwirtschaftslage, insbesondere der weiter andauernde Ukrainekrieg, führen weiterhin zu hohen Energiepreisen und Rohstoffknappheit. Der Stromaufwand fällt erst ab dem Jahr 2023 deutlich höher aus, bei Chemikalien und Baukosten haben sich bereits im Berichtsjahr deutliche Preiserhöhungen abgezeichnet. Im Bausektor fließen auch höhere Lohnkosten aufgrund des Fachkräftemangels mit ein. Höhere Lebenshaltungskosten und die zunehmend schwierige Aquirierung von Fachpersonal, besonders im technischen Bereich, haben auch zu einem vergleichweise hohen Tarifabschluss im öffentlichen Dienst geführt. Dies wird sich durch den darin enthaltenen Inflationsausgleich i. H. v. 3 TEUR je Mitarbeiter bereits in der Zeit von Juni 2023 – Februar 2024 in den Personalkosten auswirken. Ab März 2024 folgt eine dauerhafte Tariferhöhung, welche den Personalaufwand um knapp zehn Prozent erhöht. Auf der Einnahmenseite wirkt sich der Trend zum Energiesparen in Form von rückläufigen Frischwassermengen aus, welche die Bemessungsgrundlage der Abwassergebühren darstellen und damit zu geringeren Umsatzerlösen führen.

4.7. Gewinnverwendung

Der Jahresgewinn 2022 beträgt 13.629.725,96 EUR. Es wird vorgeschlagen, den Jahresgewinn 2022 in die Gewinnrücklage einzustellen. Die Gewinnrücklage beträgt nach der Einstellung 112.290.090,09 EUR und steht für den Ausgleich von Verlusten der Gebührenkalkulation (Gebührenausgleich) und bei Überschreitung des Marktzinses gegenüber dem kalkulatorischen Zins (Zinsausgleich) zur Verfügung.

Die Werkleitung der Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg, Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg, legt hiermit den nach den Vorschriften des Handelsrechts und der Eigenbetriebsverordnung erstellten Jahresabschluss 2022 vor und unterzeichnet diesen gemäß § 25 (1) EBV sowie § 245 HGB.

Nürnberg, den 26.05.2023

Die Werkleitung:

Britta Walthelm	Volker Nachtmann	Claudia Ehrensberger
Erste Werkleiterin	Technischer Werkleiter	Kaufmännische Werkleiterin

Anlage 1: Anlagenspiegel

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Anfangsstand
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand
	01.01.2022	+	-	+ / -	31.12.2022	01.01.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte, sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	7.650.428,35	154.775,78	2.891,01	+8.833,96	7.811.147,08	6.778.131,35
II. Sachanlagen						
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	117.397.768,67	11.273,23	0,00	+3.023.914,28	120.432.956,18	74.684.167,72
2. unbebaute Grundstücke	606.991,17	0,00	0,00	0,00	606.991,17	0,00
3. Abwasserreinigungsanlagen	330.479.930,03	68.024,82	1.382.032,79	+8.300.520,57	337.466.442,63	299.116.455,03
4. Abwassersammlungsanlagen	859.372.729,35	3.559.653,11	8.016,15	+13.395.093,53	876.319.459,84	423.512.115,35
5. Maschinen und maschinelle Anlagen	9.475.211,94	6.766,61	106.292,87	+104.522,00	9.480.207,68	8.417.078,94
6. Fahrzeuge	8.223.705,48	317.294,79	89.355,71	0,00	8.451.644,56	5.617.958,48
7. Betriebs- und Geschäfts-ausstattung	18.555.871,02	929.126,08	154.433,79	+10.793,21	19.341.356,52	14.591.445,02
8. Anlagen im Bau	71.744.250,97	33.424.287,83	0,00	-24.843.677,55	80.324.861,25	0,00
Summe Sachanlagen	**1.415.856.458,63**	**38.316.426,47**	**1.740.131,31**	**-8.833,96**	**1.452.423.919,83**	**825.939.220,54**
III. Finanzanlagen						
1. Anteile verbundene Unternehmen	25.000,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	24.999,00
2. Ausleihung KSVN	2.150.000,00	0,00	0,00	0,00	2.150.000,00	2.149.999,00
G e s a m t s u m m e	**1.425.681.886,98**	**38.471.202,25**	**1.743.022,32**	**0,00**	**1.462.410.066,91**	**834.892.349,89**

In folgenden Positionen sind in der Spalte „Zugang“ Bauzeitzinsen enthalten:
Anlagen im Bau Ableitung: 337.943,00
Anlagen im Bau Reinigung: 168.459,00
Gesamt: 506.402,00

Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	Abschreibungen auf die Spalte 4 - Abgänge	Abschreibungen auf die Spalte 5 - Umbuchungen	Endstand	am Ende des Wirtschaftsjahres 1)	am Ende des vorangegang. Wirtschaftsjahres	Durch-schnittlicher Abschrei-bungssatz 2)	Durch-schnittlicher Restbuchwert 3)
+	-	+ / -	31.12.2022	31.12.2022	01.01.2022		
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%	%
8	9	10	11	12	13	14	15
215.376,74	2.891,01	0,00	6.990.617,08	820.530,00	872.297,00	2,76	10,50
2.015.059,58	0,00	-50.968,00	76.648.259,30	43.784.696,88	42.713.600,95	1,67	36,36
0,00	0,00	0,00	0,00	606.991,17	606.991,17	0,00	100,00
3.360.847,39	1.382.032,79	0,00	301.095.269,63	36.371.173,00	31.363.475,00	1,00	10,78
16.056.196,64	6.859,15	0,00	439.561.452,84	436.758.007,00	435.860.614,00	1,83	49,84
270.437,61	105.572,87	50.968,00	8.632.911,68	847.296,00	1.058.133,00	2,85	8,94
520.372,79	89.355,71	0,00	6.048.975,56	2.402.669,00	2.605.747,00	6,16	28,43
1.085.326,29	154.072,79	0,00	15.522.698,52	3.818.658,00	3.964.426,00	5,61	19,74
0,00	0,00	0,00	0,00	80.324.861,25	71.744.250,97	0,00	100,00
23.308.240,30	**1.737.893,31**	**0,00**	**847.509.567,53**	**604.914.352,30**	**589.917.238,09**	**1,60**	**41,65**
0,00	0,00	0,00	24.999,00	1,00	1,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	2.149.999,00	1,00	1,00	0,00	0,00
23.523.617,04	**1.740.784,32**	**0,00**	**856.675.182,61**	**605.734.884,30**	**590.789.537,09**	**1,61**	**41,42**

Anlage 2: Entwicklung der Sonderposten

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand
	01.01.2022	+	-	+ / -	31.12.2022	01.01.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7
I. Immaterielle Vermögens-gegenstände						
1.						
b. Zuwendung	39.190,39	0,00	0,00	0,00	39.190,39	39.190,39
II. Sachanlagen						
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten						
a. Beiträge	559.406,12	0,00	0,00	0,00	559.406,12	559.406,12
b. Zuwendungen	626.541,81	0,00	0,00	0,00	626.541,81	626.541,81
4. Abwasserreinigungsanlagen						
a. Beiträge	62.957.188,65	0,00	0,00	0,00	62.957.188,65	62.957.188,65
b. Zuwendungen	55.585.265,53	76.124,01	0,00	0,00	55.661.389,54	54.523.500,53
5. Abwassersammlungsanlagen						
a. Beiträge	164.749.800,40	2.000.835,59	0,00	0,00	166.750.635,99	97.069.055,40
b. Zuwendungen	64.238.835,51	0,00	0,00	0,00	64.238.835,51	24.073.301,51
c Anteile Dritter	23.291.247,10	3.330.804,00	0,00	0,00	26.622.051,10	5.268.662,10
6. Maschinen und maschinelle Anlagen						
a. Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Betriebs- und Geschäfts-ausstattung						
b. Zuwendungen	1.012,05	0,00	0,00	0,00	1.012,05	642,05
c. Anteile Dritter	80.000,00	0,00	0,00	0,00	80.000,00	80.000,00
Summe Beiträge	**228.266.395,17**	**2.000.835,59**	**0,00**	**0,00**	**230.267.230,76**	**160.585.650,17**
Summe Zuwendungen	**120.490.845,29**	**76.124,01**	**0,00**	**0,00**	**120.566.969,30**	**79.263.176,29**
Summe Anteile Dritter	**23.371.247,10**	**3.330.804,00**	**0,00**	**0,00**	**26.702.051,10**	**5.348.662,10**
G e s a m t s u m m e	**372.128.487,56**	**5.407.763,60**	**0,00**	**0,00**	**377.536.251,16**	**245.197.488,56**

1) Spalte 6 ./. Spalte 11
2) (Spalte 8 x 100) : Spalte 6
3) (Spalte 12 x 100) : Spalte 6

Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	Abschreibungen auf Abgänge (Spalte 4) -	Abschreibungen auf Umbuchungen (Spalte 5)	Endstand 31.12.2022	am Ende des Wirtschaftsjahres 1) 31.12.2022	am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres 01.01.2022	Durchschnitt-licher Abschrei-bungssatz 2)	Durchschnitt-licher Rest-buchwert 3)
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%	%
8	9	10	11	12	13	14	15
0,00	0,00	0,00	39.190,39	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	559.406,12	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	626.541,81	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	62.957.188,65	0,00	0,00	0,00	0,00
298.851,01	0,00	0,00	54.822.351,54	839.038,00	1.061.765,00	0,54	1,51
2.817.839,59	0,00	0,00	99.886.894,99	66.863.741,00	67.680.745,00	1,69	40,10
1.255.430,00	0,00	0,00	25.328.731,51	38.910.104,00	40.165.534,00	1,95	60,57
491.295,00	0,00	0,00	5.759.957,10	20.862.094,00	18.022.585,00	1,85	78,36
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
78,00	0,00	0,00	720,05	292,00	370,00	7,71	28,85
0,00	0,00	0,00	80.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.817.839,59	**0,00**	**0,00**	**163.403.489,76**	**66.863.741,00**	**67.680.745,00**	**1,22**	**29,04**
1.554.359,01	**0,00**	**0,00**	**80.817.535,30**	**39.749.434,00**	**41.227.669,00**	**1,29**	**32,97**
491.295,00	**0,00**	**0,00**	**5.839.957,10**	**20.862.094,00**	**18.022.585,00**	**1,84**	**78,13**
4.863.493,60	**0,00**	**0,00**	**250.060.982,16**	**127.475.269,00**	**126.930.999,00**	**1,29**	**33,77**

Beiträge	**55300**	**3.309.134,59**
Zuwendungen	**55400**	**1.554.359,01**
Gesamtsumme		**4.863.493,60**

Anlage 3: Verbindlichkeitenspiegel zum 31.12.2022

	Art der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag 2022 EUR	davon mit Restlaufzeit bis 1 Jahr	>1 u. ≤ 5 Jahre	> 5 Jahre	Gesamtbetrag 2021 EUR	Veränderung zum Vorjahr in EUR	in %
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	257.469.535,42	29.306.732,40	110.511.997,52	117.650.805,50	243.864.433,52	13.605.101,90	+5,6%
2.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.528.457,15	8.528.457,15	0,00	0,00	7.930.606,60	597.850,55	+7,5%
3.	Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg	6.312.166,69	6.312.166,69	0,00	0,00	7.845.881,99	-1.533.715,30	-19,5%
4.	Sonstige Verbindlichkeiten	501.113,22	361.113,22	140.000,00	0,00	472.213,47	28.899,75	+6,1%
	Summe:	**272.811.272,48**	**44.508.469,46**	**110.651.997,52**	**117.650.805,50**	**260.113.135,58**	**12.698.136,90**	+4,9%

Lagebericht 2022

des Eigenbetriebs
Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Grundlage des Unternehmens	3
A. Geschäftsmodell	3
B. Organisation und Steuerung	4
C. Forschung und Entwicklung	5
II. Gesamtwirtschaftliche Entwicklung	5
III. Geschäftsentwicklung	5
1. Entwicklung der Umsatzerlöse	6
2. Entwicklung der Aufwendungen	8
3. Jahresergebnis	9
4. Entwicklung des Eigenkapitals	10
5. Entwicklung der Rückstellungen	11
6. Lage der Liquidität	12
IV. Chancen und Risiken zukünftiger Entwicklung	13
1. Marktrisiken	13
2. Betriebsrisiken	13
3. Risikomanagement	14
4. Umweltbelange	14
5. Risiken aus dem Finanzbereich	14
6. Risiken der Corona-Pandemie und des Ukrainekriegs	14
7. Risiken der Preisentwicklung	15
8. Chancen	15
V. Prognosebericht	15
1. Voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebs	15
2. Festlegung der Gebühren zur Abwasserentsorgung	16
3. Auswirkungen der Corona-Pandemie und des Ukrainekriegs	16
VI. Weitere Sachverhalte gemäß § 24 Eigenbetriebsverordnung Bayern	17
1. Änderungen im Bestand der Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte	17
2. Änderungen im Bestand, Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen	17
3. Stand Anlagen im Bau und geplante Bauvorhaben	17
4. Personalangaben	18
Anlage 1: Überleitungsrechnung für die Gebühren	20
Anlage 2: Anlagen im Bau	21

Im Bericht können zwischen Teilsummen und Gesamtsummen kaufmännische Rundungsdifferenzen auftauchen.

I. Grundlage des Unternehmens

A. Geschäftsmodell

Der **Werkbereich Stadtentwässerung** (SUN/S) baut und betreibt die Anlagen zur Ableitung (Kanalnetz) und Reinigung (Klärwerke) des in Nürnberg anfallenden Abwassers. Dabei handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe.

Der **Werkbereich Umweltanalytik** (SUN/U) betreibt die öffentlichen Einrichtungen der Labore für Abwasser- und Umweltanalytik (Luft, Boden) und erbringt Leistungen aufgrund von Beschlüssen des Stadtrats und seiner Ausschüsse, auf Antrag von Dienststellen der Stadt Nürnberg (Stadt) sowie für Dritte. Das Labor für Abwasseranalytik ist verantwortlich für die abwasseranalytischen Untersuchungen der Klärwerke, des Kanalbetriebes und der Industrieabwässer. Mit diesen Aufgabenstellungen ist das Labor überwiegend für die Stadtentwässerung tätig. Das Labor für Umweltanalytik betreibt darüber hinaus die Luftmessstationen und führt Schadstoffmessungen in Raumluft und Böden durch.

An die städtische Kanalisation waren 540.754 (= 99,9 % aller Einwohner) Einwohner der Stadt zum 31.12.2022 angeschlossen. Die Eigentümer der im Stadtgebiet gelegenen Grundstücke sind nach der Entwässerungssatzung der Stadt berechtigt und verpflichtet, ihre Grundstücke an die öffentliche Entwässerungsanlage des Eigenbetriebs SUN anzuschließen (Anschlusszwang). Das anfallende Schmutzwasser ist ausschließlich in die öffentliche Entwässerungsanlage einzuleiten (Benutzungszwang). Von 3.624 Einwohnern wurde das Abwasser an anliegende Gemeinden übergeleitet.

SUN übernimmt außerdem Abwässer aus den anliegenden Gemeinden und Gemeindeteilen

- Kalchreuth
- Oberasbach
- Schwaig
- Stein
- Wolkersdorf (Stadt Schwabach)
- sowie von einigen Anwesen der Stadt Fürth.

Die angeschlossenen Einwohner der genannten Gemeinden und Gemeindeteile repräsentieren mit 51.677 Einwohnern 9,56 % der insgesamt an die Nürnberger Kläranlagen angeschlossenen Einwohner.

Auf Basis einer vertraglichen Vereinbarung übernimmt SUN darüber hinaus die Abwässer des Gewerbeparks Nürnberg-Feucht.

Das städtische Kanalnetz hat eine Gesamtlänge von 1.468 km einschließlich der Kanäle mit großen Querschnitten (Stauraumkanäle). Es umfasst 34 Pumpwerke und 44 Regenüberlaufbecken und Regenrückhaltebecken. Stauraumkanäle und Regenrückhalte- und -überlaufbecken bieten ein Rückhaltevolumen von ca. 551.410 m³, um Mischwasser zu speichern und den Klärwerken zuzuführen.

SUN betreibt die folgenden Kläranlagen mit einer Gesamtkapazität von 1.630.000 Einwohnerwerten:

- Klärwerk 1 (1.400.000 Einwohnerwerte)
- Klärwerk 2 (230.000 Einwohnerwerte)

In den Kläranlagen wurde im Berichtsjahr eine Abwassermenge von 66,3 Mio. m³ (Vorjahr 70,9 Mio. m³) behandelt. Im Berichtszeitraum wurde kein Verstoß gegen die wasserrechtlichen Auflagen festgestellt.

B. Organisation und Steuerung

Die Werkleitung besteht aus drei Werkleitern (erste Werkleiterin, technischer Werkleiter, kaufmännische Werkleiterin).

Die Organisation innerhalb der Werkbereiche orientiert sich an den betrieblichen Hauptleistungen.

Werkbereich Stadtentwässerung:

Der Werkbereich besteht aus drei Abteilungen:

- Abwasserableitung: Planung, Bau, Betrieb und Unterhalt des Kanalnetzes, einschließlich Sonderbauwerke
- Abwasserreinigung: Planung, Bau, Betrieb und Unterhalt der Klärwerke, einschließlich der Anlagen zur Klärschlamm-Behandlung
- Satzungsvollzug/Grundstücksentwässerung: Prüfung und Genehmigung der Planungen privater und industrieller Grundstücksentwässerungsanlagen.

Unterstützt wird die Aufgabenerfüllung durch je einen Stabsmitarbeitenden für Öffentlichkeitsarbeit, Projektsteuerung (Hochbau), Gewässerschutz sowie durch das Team Managementsysteme.

Werkbereich Umweltanalytik:

Der Werkbereich besteht seit 01.02.2023 aus einer Abteilung mit zwei Bereichen:

- Umweltmanagement: Mit den Sachgebieten Kundenmanagement und Probenmanagement.
- Analytik: Mit den Sachgebieten Analytik 1 und Analytik 2.

Kaufmännischer Bereich:

Der kaufmännische Bereich verantwortet die Querschnittsfunktionen des Eigenbetriebs mit den Sachgebieten:

- Werkleitungsangelegenheiten, Allgemeine Verwaltung, Personal und Organisation
- Finanzen und Rechnungswesen
- Materialwirtschaft, Hausverwaltung, Gebühren und Beiträge
- Kommunikation und Datenverarbeitung

Der Bereich wird von der kaufmännischen Werkleiterin geführt.

C. Klärschlammverwertung Region Nürnberg GmbH

Der Eigenbetrieb SUN betreibt auf eigene Kosten keine Forschungs- und Entwicklungsprojekte.
Mit dem „MePhrec“ (Metallurgisches Phosphorrecycling) beteiligte sich der SUN an einem geförderten Forschungs- und Entwicklungsprojekt. Das Projekt „MePhrec“ wurde zum 31.10.2017 beendet. Der Abschlussbericht wurde im ersten Halbjahr 2018 vorgelegt. Mit Beschluss des Werkausschusses vom 18.12.2018 wurde das Vorhaben Klärschlammverschmelzung zugunsten des Baus einer Klärschlamm-Monoverbrennung mit Lagerung der Asche bis zur Wiederverwertung des Phosphors aufgegeben. Der von SUN ausgereichte Betriebsmittelkredit in Höhe von 2,15 Mio. € wurde bereits 2018 vollständig abgeschrieben und 2020 in einer ersten und 2021 in einer zweiten Tranche durch Forderungsverzicht bereinigt.

Derzeit ist die Finanzierung der KSV GmbH über einen Geschäftskredit in Höhe von 12,2 Mio. € gewährleistet. Dieser wird jedoch aufgrund der noch offenen Entscheidungssituation hinsichtlich dem Bau einer eigenen Klärschlamm-Monoverbrennungsanlage nur in geringem Umfang abgerufen werden. Da die Planungsergebnisse an SUN übergeben werden konnten, ist derzeit die Liquidität der GmbH gesichert und keine weitere Drohverlustrückstellung angezeigt.

II. Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Nachdem die deutsche Wirtschaft im ersten Pandemiejahr 2020 in eine ähnliche Rezession wie zur Zeit der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/2009 geriet, wurde auch im Jahr 2021 die konjunkturelle Entwicklung immer noch deutlich durch das Infektionsgeschehen und den damit verbundenen Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung beeinflusst. So begann das Jahr 2021 aufgrund der zweiten Infektions-Welle mitten in einem Lockdown, welcher im ersten Quartal einen erneuten Rückgang des Bruttoinlandsprodukts mit sich brachte. Erst als die Beschränkungen im Jahresverlauf schrittweise gelockert werden konnten, erholte sich auch die konjunkturelle Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr wieder leicht, trotz anhaltender Pandemie. Im Februar 2022 begann der Angriffskrieg Russlands gegenüber der Ukraine, der infolge der Wirtschaftssanktionen der EU zu weiteren Störungen der Lieferketten und zu einer krisenhaften Situation bei der Energieversorgung in Deutschland führte. Auch die 2022 noch mehrere Monate fortgeführte Lockdown-Politik wegen Corona führte zu weiteren Störungen in den Lieferketten. Die 2022 plötzlich stark steigende Inflation und darauffolgenden Erhöhungen der Kreditzinsen bremsen die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland.

Insgesamt liegt das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt in 2022 nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes um 1,9 % höher als im Jahr 2021.

III. Geschäftsentwicklung

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem letzten Bilanzstichtag um 14.977 TEUR erhöht. Auf der Vermögensseite ist ein erfreulicher Anstieg des Sachanlagevermögens (+14.997 TEUR) zu verzeichnen. Die Forderungen gegenüber der Stadt Nürnberg sind im Vergleich zum Vorjahr gesunken (-793 TEUR). Demgegenüber angestiegen sind die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (+326 TEUR).

Das infolge des Jahresergebnisses 2022 gestiegene Eigenkapital und gleichbleibende Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen (+1 TEUR), denen gesunkene sonstige Rückstellungen (-11.851 TEUR) gegenüberstehen, sind die Hauptgründe für die Veränderung auf der Kapitalseite. Neben den gestiegenen langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (+13.605 TEUR) sind die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt (+1.534 TEUR) gesunken.

Die Eigenkapitalquote i. H. v. 18,3 % (Vj.: 16,5 %) wird vor dem Hintergrund der zu vereinnahmenden Gebühren und Kostenerstattungen nicht negativ beurteilt.

1. Entwicklung der Umsatzerlöse

Für die Nutzung der öffentlichen Entwässerungsanlage des Werkbereiches Stadtentwässerung wird über die Entwässerungssatzung (EWS) mit Gebühren- und Beitragsatzung (EWS-BGS) gemäß Art. 8 Kommunalabgabengesetz (KAG) eine Gebühr erhoben.

Die Umsatz- und Gebührenentwicklung der letzten Jahre stellt sich wie folgt dar:

Umsatzerlöse (TEUR)	2018	2019	2020	2021	**2022**
Einleitungsgebühren	80.225	82.359	64.642	62.647	**60.439**
Rückstellung für Gebührenerstattungen	-12.240	-4.636	9.749	14.964	**14.477**
Straßenentwässerungsanteil	10.859	9.300	9.800	10.481	**11.042**
Starkverschmutzergebühren	1.424	1.218	887	1.004	**472**
Gebühren von umlieg. Gemeinden	2.691	3.325	3.045	3.198	**3.409**
Gebühren für Analytik	3.166	3.094	2.960	3.062	**3.415**
sonstige Entgelte	341	475	298	352	**545**
weitere Umsatzerlöse *)	1.290	1.186	1.007	1.105	**995**
Gesamt	87.756	96.321	92.388	96.813	**94.794**

*) Ist-Wert 2021 abweichend, da Ertrag aus Abgang von Anlagen umgegliedert wurde.

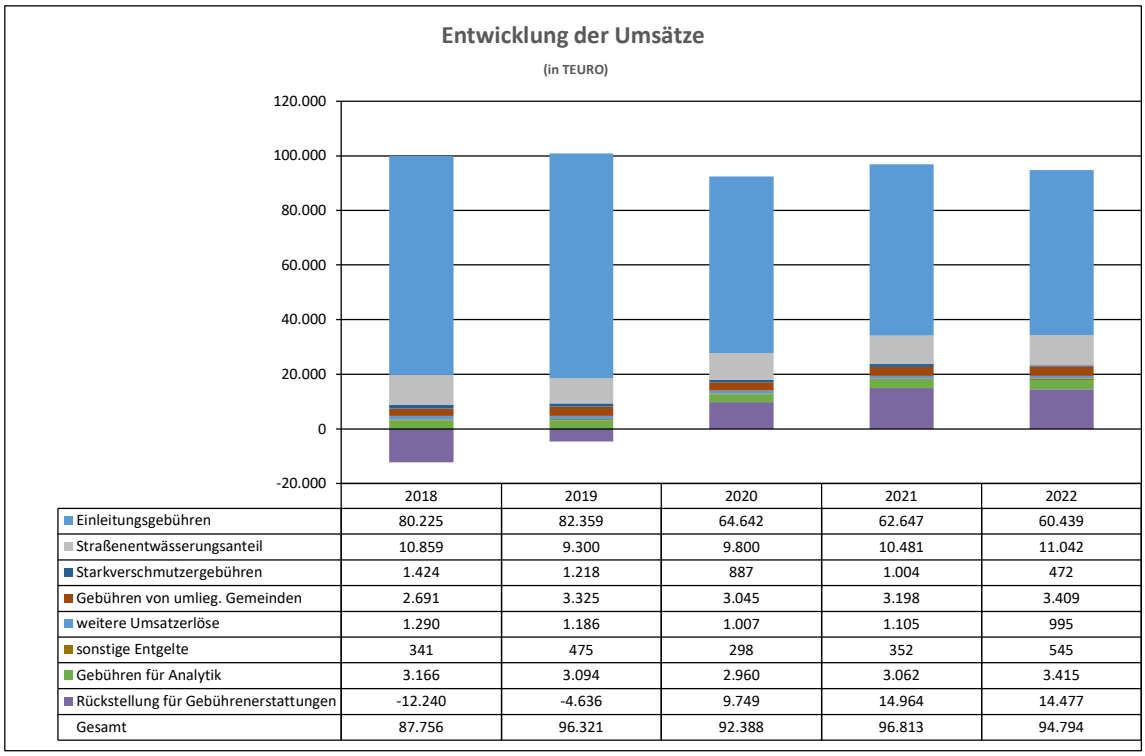
Die Umsatzerlöse sanken im Vergleich zu 2021 (96.813 TEUR) um 2.019 TEUR auf 94.794 TEUR. Dies liegt maßgeblich daran, dass die veranlagte Frischwassermenge erneut zurückgegangen ist. Der Straßenentwässerungsanteil ist nochmals leicht angestiegen, enthält aber auch in diesem Jahr Nachverrechnungen für Vorjahre. Beim Rückgang der Starkverschmutzergebühren muss davon ausgegangen werden, dass dieser dauerhaft sein wird, da ein industrieller Kunde seinen Standort endgültig verlagert hat.
Der diesjährige Verbrauch der Rückstellung für Gebührenerstattung (14.477 TEUR) liegt in etwa (-487 TEUR) auf Vorjahresniveau. Diese wurde im vorherigen Gebührenzeitraum gebildet und gleicht nun die durch den gesenkten Gebührenmaßstab rückläufigen Erlöse aus Einleitungsgebühren aus.

Umsatzerlöse (TEUR)	IST 2022	Plan 2022	**Diff. Plan zu IST**	IST 2021	Diff. IST 2022 zu 2021
Einleitungsgebühren	60.439	63.485	**-3.046**	62.647	-2.208
Rückstellung für Gebührenerstattungen	14.477	0	**14.477**	14.964	-487
Straßenentwässerungsanteil	11.042	10.500	**542**	10.481	561
Starkverschmutzergebühren	472	1.200	**-728**	1.004	-532
Gebühren von umlieg. Gemeinden	3.409	3.100	**309**	3.198	211
Gebühren für Analytik	3.415	3.014	**401**	3.062	353
sonstige Entgelte	545	350	**195**	352	193
weitere Umsatzerlöse *)	995	815	**180**	1.105	-110
Gesamt	94.794	82.464	**12.330**	96.813	-2.019

*) Ist-Wert 2021 abweichend, da Ertrag aus Abgang von Anlagen umgegliedert wurde.

Die Umsatzerlöse insgesamt (94.794 TEUR) sind um 12.330 TEUR höher ausgefallen als geplant (82.464 TEUR). Das liegt vor allem daran, dass die Höhe des Verbrauchs der Gebührenüberschussrückstellung (14.477 TEUR) nicht in der Planung enthalten war. Gegenläufig sind die Einleitungsgebühren, die mit 60.439 TEUR um 3.046 TEUR unter dem Planwert von 63.485 liegen. Für die Starkverschmutzergebühren gilt das oben ausgeführte. Die übrigen Positionen liegen erfreulich geringfügig über den geplanten Ansätzen.

Zum besseren Überblick in grafischer Darstellung:



	2018	2019	2020	2021	2022
Einleitungsgebühren	80.225	82.359	64.642	62.647	60.439
Straßenentwässerungsanteil	10.859	9.300	9.800	10.481	11.042
Starkverschmutzergebühren	1.424	1.218	887	1.004	472
Gebühren von umlieg. Gemeinden	2.691	3.325	3.045	3.198	3.409
weitere Umsatzerlöse	1.290	1.186	1.007	1.105	995
sonstige Entgelte	341	475	298	352	545
Gebühren für Analytik	3.166	3.094	2.960	3.062	3.415
Rückstellung für Gebührenerstattungen	-12.240	-4.636	9.749	14.964	14.477
Gesamt	87.756	96.321	92.388	96.813	94.794

Die Entwicklung der **Einleitungsgebühren** und von zugrundeliegenden rechnerisch ermittelten Verrechnungsmengen (Frischwassermenge und die veranlagten angeschlossenen Grundflächen) stellen sich wie folgt dar:

Einleitungsgebühren (TEUR)	2018	2019	2.020	2021	2022
Veranlagte Frischwassermenge	*29.678*	*30.784*	*30.189*	*29.628*	*28.211*
Schmutzwassergebühr	*2,02*	*2,02*	***1,67***	***1,67***	***1,67***
Summe Schmutzwassergebühr	*59.950*	*62.184*	50.415	*49.478*	*47.113*
Veranlagte Grundflächen	*28.780*	*28.740*	*29.053*	*28.577*	*28.633*
Niederschlagswassergebühr	*0,65*	*0,65*	***0,43***	***0,43***	***0,43***
Summe Niederschlagswassergebühr	*18.707*	*18.681*	12.493	*12.288*	*12.312*
sonstige Einleitungsgebühren	*1.568*	*1.494*	*1.734*	*881*	*1.014*
Summe Einleitungsgebühren	*80.225*	*82.359*	*64.642*	*62.647*	*60.439*

Erträge gesamt (TEUR)	IST 2022	Plan 2022	**Diff. Plan zu IST**	IST 2021	Diff. IST 2022 zu 2021
Umsatzerlöse	94.794	82.464	**12.330**	96.813	-2.019
andere aktivierte Eigenleistungen	3.398	2.250	**1.148**	3.565	-167
sonstige betriebliche Erträge	6.562	5.136	**1.426**	5.272	1.290
Gesamt	104.754	89.850	**14.904**	105.650	-896

Die Erträge liegen mit 104.754 TEUR rund 14.904 TEUR über dem Planansatz (89.850 TEUR) für das Jahr 2022. Der größte Anteil ist hier der Auflösung des im vorherigen Gebührenzeitraum erwirtschafteten Gebührenüberschusses zuzuschreiben, der mit einem Betrag i. H. v. 14.477 TEUR zur positiven Entwicklung beiträgt, die im Plan noch nicht berücksichtigt worden war. Darüber hinaus fiel der mittels der Kostenträgerrechnung ermittelte Erlös aus dem Straßenentwässerungsanteil um 542 TEUR höher aus, als der Planansatz.

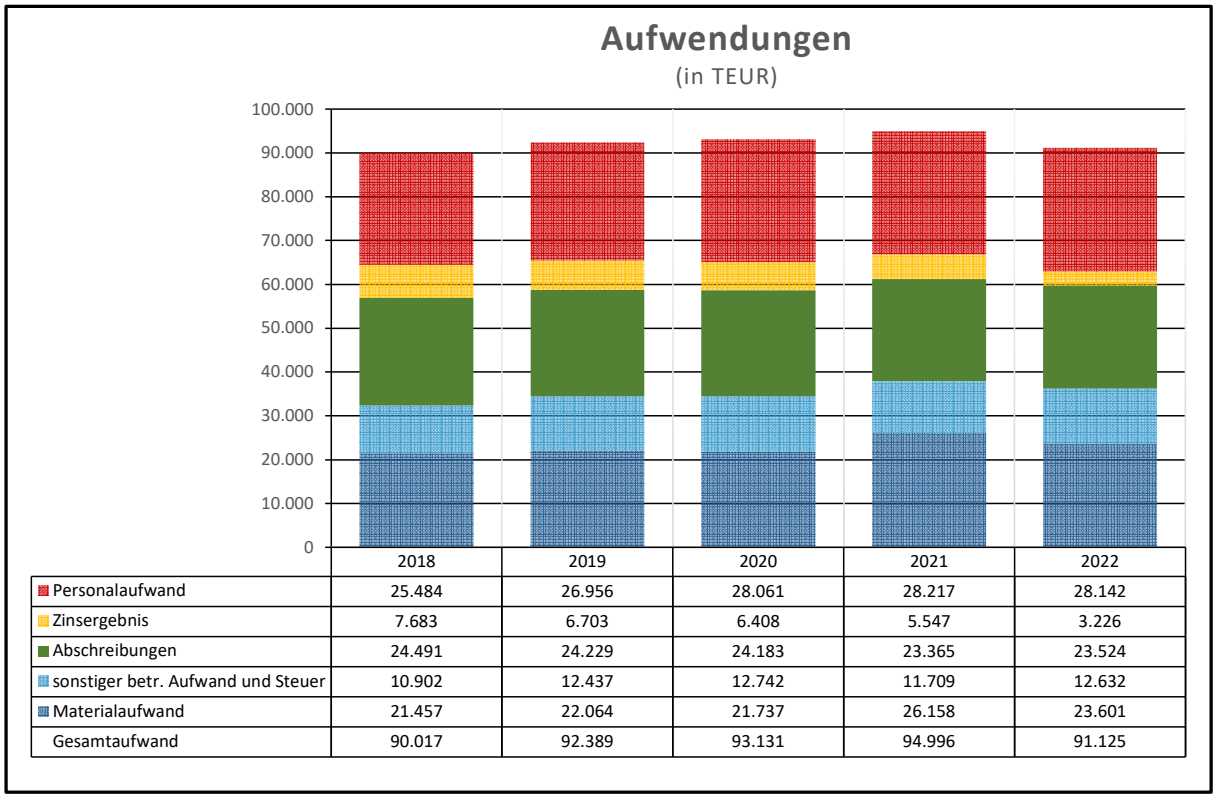
2. Entwicklung der Aufwendungen

2.1. Entwicklung der Aufwendungen insgesamt

Die Entwicklungen der Aufwendungen stellt sich wie folgt dar:

Aufwendungen	2018	2019	2020	2021	**2022**
	IST	IST	IST	IST	**IST**
Materialaufwand incl. Instandhaltung	21.457	22.064	21.737	26.158	**23.601**
Personalaufwand und Sozialabgaben	25.484	26.956	28.061	28.217	**28.142**
Abschreibungen	24.243	24.229	24.183	23.365	**23.524**
sonstige betriebliche Aufwendungen	10.890	11.144	12.176	11.455	**12.291**
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-8	-6	-8	-23	**-28**
Abschreibungen auf Finanzanlagen	248	0	0	0	**0**
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	7.691	6.709	6.416	5.570	**3.254**
sonstige Steuern	12	1.293	566	254	**341**
Summe	90.017	92.389	93.139	94.996	**91.125**

Zur besseren Übersicht in grafischer Darstellung:



	2018	2019	2020	2021	2022
Personalaufwand	25.484	26.956	28.061	28.217	28.142
Zinsergebnis	7.683	6.703	6.408	5.547	3.226
Abschreibungen	24.491	24.229	24.183	23.365	23.524
sonstiger betr. Aufwand und Steuer	10.902	12.437	12.742	11.709	12.632
Materialaufwand	21.457	22.064	21.737	26.158	23.601
Gesamtaufwand	90.017	92.389	93.131	94.996	91.125

Der Materialaufwand ist insgesamt um 2.557 TEUR zurückgegangen, da das Kostenniveau des Vorjahres auf einen Sondereffekt zurückzuführen war. Die Kosten für Chemikalien sind um 1.756 TEUR gestiegen. Im Bereich der bezogenen Leistungen ist ein Kostenrückgang von 3.580 TEUR zu verzeichnen, für den die rückläufigen Kosten bei der Instandhaltung Maschinentechnik (-619 TEUR) und Rohrleitungsnetz (-202 TEUR) im Klärwerk, die Instandhaltungskosten Gebäude und Bau (-2.757 TEUR Sondereffekt im Vorjahr) sowie die Kosten für die Beseitigung des Betriebs- und Sondermülls (-287 TEUR) ursächlich sind.

Der sonstige betriebliche Aufwand ist um 836 TEUR angestiegen. Darin enthalten ist ein Anstieg der Abbruchkosten für Anlagen in Höhe von 602 TEUR.

Die Abschreibungen und der Personalaufwand sind weitgehend stabil. Das Zinsergebnis spiegelt die gestiegenen Zinsen am Kreditmarkt noch nicht wider. Für den konkreten Rückgang (-2.316 TEUR) ist wesentlich die Pensionsrückstellung (-1.632 TEUR) ursächlich.

Gegenüber dem Plan trugen vor allem die geringeren Zinsaufwendungen zum verbesserten Ergebnis bei. Dabei blieben sowohl die Zinsen und Aufwendungen am Kapitalmarkt (-1.325 TEUR) wie auch die Zinsen für Pensionsrückstellungen (-782 TEUR) deutlich unterhalb des geplanten Wertes. Der Materialaufwand lag zwar insgesamt 1.654 TEUR unter dem Planansatz, jedoch war der Aufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe mit 6.302 TEUR deutlich über dem Planansatz (+4.220 TEUR), was auf die Preisexplosion am Chemikalienmarkt zurückzuführen ist. Dafür blieben die Aufwendungen für Instandhaltungen unterhalb des, wegen der sich abzeichnenden Inflation, großzügig bemessenen Planansatzes. Die Aufwendungen für Energie sind mit -1.013 TEUR auch deutlich hinter dem geplanten Wert geblieben, da die Eigenstromerzeugung mittels BHKW optimal gelang und zwei Verdichter in energieeffizientere Modelle getauscht werden konnten.

2.2. Entwicklung der Personalaufwendungen

Der Personalaufwand in Höhe von 28.142 TEUR liegt um 75 TEUR (0,3 %) unter dem Wert des Vorjahres.
Der Rückgang der Beschäftigtenentgelte (-221 TEUR) wird vom Anstieg der Beamtenbezüge (+159 TEUR) weitgehend kompensiert. Der verbleibende Rückgang um 62 TEUR ist auf arbeitsmarktbedingte Schwierigkeiten bei Stellenbesetzungen zurückzuführen.
Der Effekt aus der Auflösung bzw. dem Verbrauch der Rückstellung für die Altersversorgung von 177 TEUR (-13,3 %) war etwas geringer als im Vorjahr.
Ohne Berücksichtigung der Rückstellung für die Altersversorgung errechnet sich ein Rückgang der Personalkosten um -0,9 %.

Personalaufwand	2018	2019	2020	2021	**2022**	**Veränderung ggü Vj.**	
(Angaben in TEUR)						**abs.**	**in %**
Beschäftigtenentgelt	18.363	19.157	19.702	20.407	**20.186**	-221	-1,1%
Beamtenbezüge	1.091	1.092	1.091	1.168	**1.327**	159	13,6%
Veränderung Rückstellungen	-57	89	390	152	**144**	-8	-5,3%
Soziale Abgaben	3.913	4.127	4.296	4.472	**4.439**	-33	-0,7%
Altersversorgung	3.526	3.549	3.538	3.530	**3.381**	-149	-4,2%
Rückstellungen f. Altersversorgung	-1.352	-1.058	-956	-1.512	**-1.335**	177	-11,7%
Summe Personalaufwand	25.484	26.956	28.061	28.217	**28.142**	-75	-0,3%
Weiterbildungsaufwand	348	347	190	241	**307**	66	27,4%

Der Weiterbildungsaufwand ist erfreulicherweise erneut angestiegen, und erreicht das Niveau vor der Corona-Pandemie. Die IFAT Messe fand erstmals nach den Corona-Restriktionen wieder statt und wurde von den Beschäftigten wieder intensiv als Fortbildungsmöglichkeit besucht.

3. Jahresergebnis

Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem Jahresgewinn von 13.630 TEUR (Vj.: 10.654 TEUR) und damit um 2.976 TEUR über dem Ergebnis vom Vorjahr.

Gegenüber dem Plan (-6.450 TEUR) konnte ein um 20.080 TEUR besseres Jahresergebnis erzielt werden. Davon entfallen 14.477 TEUR auf den nicht als Planansatz geführten Verbrauch der Gebührenüberschussrückstellung. Die weiteren Gründe wurden jeweils unter den Erlösen und Aufwendungen näher beschrieben.

4. Entwicklung des Eigenkapitals

Entwicklung des Eigenkapitals (Angaben in TEUR)	01.01.2022	Zuführung	Ergebnis-verwendung	31.12.2022	Netto-veränderung
Stammkapital	0	0	0	**0**	0
Rücklagen					
- Gewinnrücklage	88.006	10.654		**98.660**	10.654
- Sonderrücklage					
Ergebnisvorträge					
Jahresergebnis	10.654	13.630	-10.654	**13.630**	2.976
Gesamt Eigenkapital	**98.660**	**24.284**	**-10.654**	**112.290**	13.630
Gesamtkapital	**597.558**			**612.535**	
Eigenkapitalquote	**16,51%**			**18,33%**	

Mit Beschluss des Stadtrates vom 14.12.2022 zur Feststellung des Jahresabschlusses 2021 des Eigenbetriebs SUN wurde das Jahresergebnis 2021 (10.654 TEUR) der Gewinnrücklage (nun 98.660 TEUR) zugewiesen. Das Eigenkapital steigt aufgrund des positiven Jahresergebnisses 2022 auf 112.289 TEUR an. Die **Eigenkapitalquote** beträgt nun 18,33% (Vorjahr 16,51%). Die sich als niedrig darstellende Quote ist aber vor dem Hintergrund des Anschluss- und Benutzungszwangs und den kostendeckenden Gebühren gemäß Kommunalabgabengesetz vertretbar.

Unter Berücksichtigung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen (39.749 TEUR) und des Sonderpostens für empfangene Ertragszuschüsse (87.726 TEUR), die dem Eigenkapital als gleichwertig angesehen werden können, steigt die Eigenkapitalquote auf 39,1%.

5. Entwicklung der Rückstellungen

Entwicklung der Rückstellungen (Angaben in TEUR)	**01.01.2022**	**Verbrauch**	**Auflösung**	**Zuführung**		**31.12.2022**
				originär	Zinsanteil	
Rückzahlungen aus Gebühren (KAG)	31.757	14.477	0	0	156	17.436
Pensionen	35.492	1.085	0	0	1.086	35.493
Abwasserabgabe	17.709	0	0	3.937	0	21.646
Rückstellungen für Maßnahmen Dritter	13.481	2.059	0	0	0	11.422
ausstehende Rechnungen (Investitionen)	2.470	797	385	3.743	0	5.031
Beamtenbeihilfen	2.375	250	0	0	1	2.126
Instandhaltung	2.275	0	1.196	0	0	1.079
ausstehende Rechnungen (Unterhalt)	2.441	2.278	124	1.417	0	1.456
Gleitzeit-, Überstundenguthaben	1.104	1.104	0	1.110	0	1.110
Urlaubsguthaben	802	802	0	799	0	799
Rückstellung für Einleitungsgebühr	810	0	0	379	0	1.189
Altersteilzeit	550	0	0	157	4	711
Dienstjubiläen	153	5	9	20	1	160
Abbruchkosten	125	75	50	0	0	0
Jahresabschlusskosten	59	59	0	59	0	59
Rechtsstreitigkeiten	61	0	8	38	0	91
Aufbewahrungskosten Bilanz	41	0	0	8	-1	48
Rückstellungen für sonstige Steuern	26	26	0	0	0	0
Leistungsentgelt	1	1	0	0	0	0
Gesamt Rückstellungen	111.732	23.018	1.772	11.667	1.247	99.856

Die Entwicklung der Rückstellung ist noch detailliert im Anhang Bilanz – GuV, S. 10 ff erläutert.

6. Lage der Liquidität

Aufgrund der Sonderkasse des SUN, die in das Cash-Management der Stadt Nürnberg integriert ist, ist die Liquidität gewährleistet.

Über die Liquiditätssituation und die finanzielle Entwicklung gibt folgende nach DRS 2 erstellte Kapitalflussrechnung Aufschluss:

		2022 TEUR	2021 TEUR
1.	**Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit**		
	Jahresergebnis	**13.630**	**10.654**
	Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-)	23.524	23.365
	Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-6	-54
	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	-4.864	-4.884
	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	-11.875	-3.752
	Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	192	-452
	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	1.133	819
	Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	**21.734**	**25.696**
2.	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit**		
	Einzahlungen (+) aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	7	130
	Auszahlungen (-) für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen und in das Sachanlagevermögen	-38.471	-38.523
	Cashflow aus der Investitionstätigkeit	**-38.464**	**-38.393**
3.	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit**		
	Einzahlungen (+) aus Ertrags- und Investitionszuschüssen	5.408	1.041
	Einzahlungen (+) aus der Aufnahme von Darlehen	39.900	33.000
	Auszahlungen (-) aus der Tilgung von Darlehen	-26.162	-23.606
	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	**19.146**	**10.435**
4.	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode**		
	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Zwischensummen 1 - 3)	2.416	-2.262
	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	-7.129	-4.867
	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	**-4.713**	**-7.129**
5.	**Zusammensetzung des Finanzmittelfonds**		
	Liquide Mittel	535	311
	Verbindlichkeiten ggü. der Stadt Nürnberg (Betriebsmittelkonto)	-5.248	-7.440
	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	**-4.713**	**-7.129**

IV. Chancen und Risiken zukünftiger Entwicklung

1. Marktrisiken

Der Eigenbetrieb erfüllt die kommunale Pflichtaufgabe der Abwasserentsorgung für die Stadt im Rahmen der Daseinsvorsorge. Die einschlägigen Satzungen im Ortsrecht der Stadt legen den **Anschluss- und Benutzungszwang** hinsichtlich der öffentlichen Entwässerungsanlage (Klärwerke und Kanalnetz) für die im Stadtgebiet gelegenen Grundstücke fest.

Für die Möglichkeit des Anschlusses an die Entwässerungsanlagen werden Beiträge erhoben. Für die Benutzung der öffentlichen Entwässerungsanlagen werden Abwassergebühren erhoben. Die Berechnung der Gebühren und Beiträge erfolgt auf Basis des Bayerischen Kommunalabgabengesetzes (KAG) nach dem Kostendeckungsprinzip.

Aufgrund dieser Rahmenbedingungen bestehen für den **Werkbereich Stadtentwässerung** keine unmittelbaren wirtschaftlichen Risiken.

Der **Werkbereich Umweltanalytik** ist verantwortlich für die abwasseranalytischen Untersuchungen der Klärwerke, den Kanalbetrieb und die Industrieabwasserkontrolle. Mit diesen Aufgabenstellungen wird der Bereich überwiegend für die Stadtentwässerung tätig. Weitere Aktivitäten des Labors für Umweltanalytik für die Stadt werden durch entsprechende Kostenerstattungen gedeckt. Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Kapazitäten erbringt der Werkbereich außerdem Leistungen für andere Kommunen und für Dritte. Diese werden auf der Basis der Gebührensatzung für das Labor für Umweltanalytik (UAGebS) abgerechnet.

2. Betriebsrisiken

Für die Klärwerke 1 und 2 liegen Wasserrechtsbescheide vor, die eine Laufzeit bis zum Jahr 2042 haben. Die Zulassungen für die Anlagen im Kanalnetz sind erteilt und werden bei Fälligkeit neu beantragt. Die Auflagen aus den Wasserrechtsbescheiden, insbesondere die Einhaltung der Grenzwerte des gereinigten Abwassers, werden laufend durch Eigen- und Fremdüberwachung kontrolliert. Im Berichtszeitraum wurde kein Verstoß gegen die wasserrechtlichen Auflagen festgestellt.

Um die ständige Betriebsbereitschaft zu erhalten, sind die Anlagen mit entsprechenden Redundanzen ausgelegt. Der Eigenbetrieb SUN unterhält zu diesem Zweck außerdem eigene Werkstätten für die Wartung, Instandhaltung und Reparatur der Anlagen.
Der ständige Betrieb der Anlagen wird sichergestellt durch:
- Schichtdienst an 365 Tagen im Jahr im Bereich der Klärwerke und
- Rufbereitschaft im Bereich des Kanalnetzes.

Der Eigenbetrieb SUN hat ein integriertes Qualitäts- und Umweltmanagementsystem (QUMS) für alle Teilbereiche gemäß **DIN EN ISO 9001 und 14001** eingeführt und konnte die entsprechende Zertifizierung im Juli 2003 erstmals erreichen. Es werden jährlich Überwachungs- bzw. Rezertifizierungsaudits durchgeführt.

Der Werkbereich Umweltanalytik ist darüber hinaus ein akkreditiertes Labor nach **DIN EN ISO 17025**. Die Akkreditierung ist Voraussetzung für die Übernahme nahezu aller Aufträge und Aufgabenstellungen, die dem Werkbereich erteilt werden. Das Labor weist damit seine Leistungsfähigkeit ständig im Rahmen von Ringversuchen nach und erbringt im Routinebetrieb, wie auch bei der Durchführung von Spezialuntersuchungen, Leistungen auf hohem qualitätsgesichertem Niveau. Damit sind auch Risiken durch fehlerhafte Analytik weitgehend ausgeschlossen.

3. Risikomanagement

In 2009 wurde beschlossen im Rahmen des QUMS ein umfassendes Risikomanagement einzuführen. Die Abteilungen von SUN werden im dreijährigen Turnus gebeten, eine Risikoinventur durchzuführen und die erkannten Risiken nach Schadensausmaß und Eintrittswahrscheinlichkeit zu bewerten. Erkannte bzw. bestehende Ansätze zur Risikominimierung wurden ebenfalls genannt, sodass das Restrisiko dargestellt werden kann. Die letzte Risikoinventur wurde 2020 durchgeführt. Die Ergebnisse liegen vor und werden in Führungsbesprechungen thematisiert. In 2023 wird das Risikomanagement insgesamt neustrukturiert und an neue Anforderungen und Entwicklungen angepasst.

4. Umweltbelange

Im Rahmen des integrierten QUMS werden für alle Teilbereiche des Eigenbetriebs SUN die Umweltbelange gemäß DIN EN ISO 14001 berücksichtigt und im Zuge der Überwachungs- und Rezertifizierungsaudits regelmäßig überprüft.

Ein Nachhaltigkeitsbericht wird im 2jährigen Turnus erarbeitet und auch im Internet veröffentlicht (http://www.nuernberg.de/internet/sun/veroeffentlichungen.html).

5. Risiken aus dem Finanzbereich

Steuerung des Darlehensportfolios des Eigenbetriebs SUN mit derivativen Zinsinstrumenten

Die effiziente Steuerung der Darlehen des Eigenbetriebs SUN hinsichtlich Laufzeit und Zinsgestaltung (Portfoliomanagement) macht den Einsatz derivativer Zinsinstrumente sinnvoll. Deren Einsatz wurde durch Beschluss des Stadtrates vom 23.07.2003 für die Stadt und für den Eigenbetrieb SUN genehmigt.

Derivative Zinsinstrumente sind:

- Symmetrische konnexe Zinsprodukte (insbesondere Swaps und zusammengesetzte Produkte z.B. Doppelswap),
- Asymmetrische konnexe Zinsprodukte (insbesondere Caps und zusammengesetzte Produkte asymmetrischer konnexer Zinsprodukte z.B. Collar) und
- Kombinationen (z.B. Swaption, Swap mit Cap).

Der Abschluss derivativer Zinsinstrumente beim Eigenbetrieb SUN ist ausschließlich auf der Grundlage bestehender oder neu abzuschließender Grundgeschäfte (Kreditverträge) zulässig. Koordination, Konzeption und Abschluss dieser Geschäfte erfolgten in Abstimmung mit dem Finanzreferat der Stadt und auf der Basis einer gesonderten Werkleiterverfügung. SUN dokumentiert jedes einzelne Geschäft und weist die Verbindung zum zugehörigen Grundgeschäft nach.

6. Risiken aufgrund der Corona-Pandemie und des Ukrainekriegs

Aufgrund der Störungen der Lieferketten durch die Maßnahmen zur Corona-Pandemie und infolge des Ukrainekriegs ist mit Risiken für die Geschäftsentwicklung und den zukünftigen Geschäftsverlauf des Eigenbetriebs SUN zu rechnen. Zu nennen sind Risiken aus der Verzögerung bei der Durchführung von Instandhaltungs-, Modernisierungs- und Baumaßnahmen verbunden mit dem Risiko von Kostensteigerungen. Der Ukrainekrieg wird vor allem auf dem Energiesektor bei der Versorgung von Treibstoffen und Strom möglicherweise zu weiteren direkten Mehrkosten führen. Darüber hinaus steigen dadurch voraussichtlich die Bezugskosten von Rohstoffen und Chemikalien, wobei es hierbei zusätzlich noch zu Lieferengpässen kommen könnte. Von einer Verschlechterung der Finanzierungsbedingungen wird derzeit nicht ausgegangen, da die Finanzierung über die Stadt Nürnberg erfolgt. Der Frischwasserverbrauch als Grundlage für die Gebührenerhebung ist rückläufig, vermutlich durch den stagnierenden Bevölkerungszuwachs und Einsparungen beim Warmwasserverbrauch, aufgrund der hohen Energiepreise. Bei den industriellen und gewerblichen Gebührenzahlern in Nürnberg wird kein erheblicher Produktionseinbruch durch Engpässe auf dem Beschaffungs- oder Absatzmarkt aufgrund des Ukrainekriegs befürchtet, der zu einem deutlichen Rückgang des Produktionswasserverbrauchs und damit des Abwassers führen würde.

Die Werkleitung beobachtet laufend die weitere Entwicklung zur Identifikation der damit verbundenen Risiken und reagiert bedarfsweise unter Zugrundelegung des Risikomanagementsystems des Unternehmens mit angemessenen Maßnahmen zum Umgang mit den identifizierten Risiken. Davon umfasst sind auch Maßnahmen zur Anpassung von operativen Geschäftsprozessen unter Nutzung neuer technologischer Möglichkeiten.

7. Risiken aufgrund der Preisentwicklung

Der Betrieb ist zunehmend mit erheblichen Nachtragsforderungen und Preissteigerungen konfrontiert. Es muss damit gerechnet werden, dass sich die Situation aufgrund der politischen Lage und von Lieferkettenproblemen nicht kurzfristig verbessert. Die neue Gebührenkalkulation erfolgt 2023 und es ist davon auszugehen, dass die Preisentwicklung sich auf die Gebühren auswirken wird.

8. Chancen

Weitere Erlöse zu generieren ist, im Rahmen der kommunalen Aufgabe der SUN, nur in begrenztem Maße möglich. Allerdings bietet sich die Möglichkeit, dass für kleinere Kommunen, aufgrund des sich weiter verschärfenden Wasserrechts, der Betrieb einer eigenen Kläranlage nicht mehr wirtschaftlich ist und noch weitere Abwassergäste hinzugewonnen werden können. Aktuell befindet sich bereits die Überleitung des Abwassers der Gemeinde Heroldsberg im Bau. Die Allianz der Wasserwirtschaft e. V. (AÖW) setzt sich als Interessensverband u. a. dafür ein, die Gewässerpolitik nachhaltig auszurichten. Danach ist eine konsequente Umsetzung des Verursacherprinzips erforderlich, damit bei den Verursachern der Anreiz geschaffen wird, Einträge in das Abwassersystem zu vermindern bzw. zu vermeiden. Zudem muss ein Umbau der Strukturen, vom Wasserrückhalt in der Fläche bis zum unterirdischen Speichern des Niederschlagswassers in urbanen Umgebungen beim Prinzip der Schwammstadt, als gesamtgesellschaftliche Aufgabe erfolgen. Dies hilft auch der SUN in der Zukunft, auf weitere kostenintensive Neuinvestitionen in Regenwasserrückhaltesysteme verzichten zu können. Der Einsatz von energiesparender Maschinen- und Elektrotechnik und neuer Verfahren zur effizienteren Eigennutzung des Klärgases bzw. der Abwärme des Abwassers als Energieträger helfen der SUN darüber hinaus, nach Möglichkeit unabhängiger von externen Energieträgern zu werden.

V. Prognosebericht

1. Voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebs

Die Tätigkeit des Eigenbetriebs ist grundsätzlich auf die Grenzen der Stadt beschränkt. In engem Rahmen ist ein Handeln außerhalb dieser Grenzen möglich (Art. 87 Abs. 2 GO). Das Angebot von Dienstleistungen im Wettbewerb ist nur innerhalb der kommunalrechtlichen Grenzen möglich. Der Eigenbetrieb SUN ist aber offen für Kooperationen auf der Basis öffentlich-rechtlicher Vorschriften (z.B. Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit). In diesem Sinn sind und werden Vereinbarungen mit Nachbargemeinden zur Übernahme von satzungsgemäßen Aufgaben geschlossen.

Während der Berichtserstellung lag bereits das Monatsergebnis bis April 2023 vor. Daraus lassen sich bereits erste Tendenzen des Folgejahres erkennen. Die Erlöse aus der Abwassergebühr liegen dabei um 367 TEUR über dem Wert für den Vergleichszeitraum des Vorjahres. In diesem Bereich ist offenbar noch keine wirtschaftliche Erholung erkennbar. Der andauernde Ukrainekrieg sollte jedoch keine wesentlichen Auswirkungen auf die Abwassermenge der industriellen und gewerblichen Anschlussnehmer haben, so dass eine Erholung der Erlöse erwartet wird. Die aktivierten Eigenleistungen liegen per 30.04.2023 um 196 TEUR unter dem Vorjahreszeitraum.

Beim Materialaufwand sind vor allem die Aufwendungen für Chemikalien erneut angestiegen (+314 TEUR), außerdem verursacht ein Einmaleffekt erhebliche Kostensteigerung bei der Instandhaltung von Organisationsmitteln für Datenverarbeitung (+220 TEUR). Der Personalaufwand ist leicht angestiegen (+102 TEUR), wird aber ab Juni sprunghaft ansteigen, da dann laut Tarifabschluss die Zahlung eines Inflationsausgleichsgeldes stattfinden wird, die insgesamt etwa 1.200 TEUR Mehrkosten verursacht.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen bewegen sich etwa auf Vorjahresniveau (-139 TEUR). Ursächlich dafür sind die aktuell rückläufigen Ausgaben für Gutachten (-273 TEUR) und für Datenverarbeitung (-159 TEUR).

Bisher liegen auch die Zinsaufwendungen um 12 TEUR über den Aufwendungen des Vorjahres und damit auf stabilem Niveau. Für 2024 wird damit gerechnet, dass das Zinsniveau leicht ansteigt.

Zusammenfassend ergibt sich per 30.04.2023 ein um 376 TEUR schlechteres Ergebnis als im Vergleichszeitraum 2022. Statt eines Verlustes i. H. v. 4.947 TEUR zum 30.04.2022 ergibt sich in 2023 zum gleichen Stichtag ein Verlust i. H. v. 5.323 TEUR.

Im Wirtschaftsplan 2023 – 2026 wird für 2023 mit einem Gewinn von 4.400 TEUR (2022: -6.450 TEUR) geplant. Wesentliche Einflussgröße für die steigenden Erträge ist die Auflösung der Gebührenüberschussrückstellung (+15.963 TEUR). Die geplanten Umsatzerlöse liegen mit 81.689 TEUR etwas unterhalb (-775 TEUR) des Planansatzes des Vorjahres mit 82.464 TEUR. Dieser stehen erwartete Aufwandssteigerungen bei den Materialkosten (+2.945 TEUR) und leicht steigende Personalkosten (+1.766 TEUR) gegenüber.

2. Festlegung der Gebühren zur Abwasserentsorgung

Die seit 01.01.2020 erhobenen Abwassereinleitungsgebühren für

- **Schmutzwasser** in Höhe von **1,67 EUR/m³** (auf Basis Frischwasserverbrauch)
- **Niederschlagswasser** in Höhe von **0,43 EUR/m²** (auf Basis der versiegelten und angeschlossenen Grundstücksflächen)

hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 24.07.2019 beschlossen.

Für die Kostenüberdeckung in 2019 wurde eine Rückstellung für Gebührenerstattung gebildet. Deren Auflösung wurde in die Gebührenberechnung der laufenden Kalkulationsperiode (2020 – 2023) einbezogen. Für 2022 reduzierte sich die Rückstellung für Rückzahlungen von Gebühren um 14,5 Mio. €.

3. Auswirkungen der Corona-Pandemie und des Ukrainekrieges

Betriebsintern wird die Coronapandemie im Jahr 2023 und darüber hinaus keine Einschränkungen mehr verursachen. Allerdings deuten einige Anzeichen darauf hin, dass es aufgrund des Ukrainekriegs weiterhin zu Engpässen von Baumaterialen kommen könnte und wohl auch die Bezugspreise für Rohstoffe und Chemikalien für die SUN höher ausfallen könnten. Die höheren Lebenshaltungskosten werden im weiteren Schritt über die Tarifabschlüsse auch 2024 zu höheren Lohn- und Gehaltskosten bei der SUN und den Lieferanten führen.

VI. Weitere Sachverhalte gemäß § 24 Eigenbetriebsverordnung Bayern

1. Änderungen im Bestand der Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte

Verkäufe/Käufe:
Im Berichtsjahr wurde kein Grundstück gekauft und keines verkauft.

Grunddienstbarkeiten:
Es wurden keine neuen Dienstbarkeiten eingetragen.
Es wurde eine Löschung von Dienstbarkeiten vorgenommen.

2. Änderungen im Bestand, Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen

Die Angaben sind in Anlage 6 zum Anhang ersichtlich.

3. Stand Anlagen im Bau und geplante Bauvorhaben

Der Bestand der Anlagen im Bau ist um 8.581 TEUR auf 80.325 TEUR (Vj. 71.744 TEUR) gestiegen.

Die Aufstellung der Anlagen im Bau zum 31.12.2022 ist in Anlage 2 zum Lagebericht ersichtlich.

Die Planung der Investitionsausgaben für Baumaßnahmen 2023 bis 2026 der Bereiche Abwasserableitung und Abwasserreinigung ist ein Anstieg auf 50 bis 65 Mio. EUR vorgesehen.

Geplante Investitionsschwerpunkte in den Jahren 2022 – 2026 im Bereich der **Abwasserableitung** (200 Mio. EUR) sind im Wesentlichen die Kanalsanierung, die Kanalerneuerungen, Generalsanierung Siedlungen Süd, Kanalmaßnahmen am Frankenschnellweg, Gebietssanierung Wasserschutzgebiet Erlenstegen, Kanalerschließung Tiefes Feld und weitere Maßnahmen. Die Ergebnisse der hydraulischen Kanalnetzüberrechnung werden das Investitionsprogramm beeinflussen. Der Bedarf an neuem Wohnraum wird auch die entwässerungstechnische Erschließung von neuen Baugebieten nach sich ziehen. Außerdem ist die Gebäudeumstrukturierung für Kanalbetrieb und Analytik am Standort Muggenhof geplant.

Bei der **Abwasserreinigung** (90 Mio. EUR im gleichen Zeitraum) ist eindeutiger Investitionsschwerpunkt die Klärschlammbehandlungsanlagen. Weitere Investitionsfelder sind der allgemeine Klärwerksausbau, die Modernisierung der elektrischen Anlagen in beiden Klärwerken einschließlich der Beleuchtungsanlagen im Klärwerk I, sowie die Modernisierung der Anlagentechnik im Klärwerk II, die Ertüchtigung der Schwachlastbelebungsanlagen, die Modernisierung der Prozessleittechnik, und die Erweiterung der mechanischen Anlagen, die Modernisierung des Wasserweges.

4. Personalangaben

Personalstand

Zum 31.12.2022 beschäftigte der Eigenbetrieb SUN 440 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Stammpersonal). Darüber hinaus befanden sich 20 Mitarbeitende in der Ausbildung. Die Stellenbesetzung gemessen in Vollzeitäquivalenten (VZÄ) liegt am Ende des Berichtsjahres mit 400,51 Beschäftigten (Vorjahr 405,67) unter dem Stellenplan (436,43).

Bei Wiederbesetzungen von Planstellen und der Genehmigung von Projekten erfolgt die Prüfung der Notwendigkeit durch die Werkleitung in jedem Einzelfall.

Anzahl der Beschäftigten:

Die frei gewordenen Stellen konnten nur mühsam wiederbesetzt werden. Bei verschiedenen Funktionen im technischen Bereich gestaltet sich der Gewinnungsprozess zunehmend schwieriger.

	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2019
Stellenplan				
Vollkraftstellen (Soll)	**436,43**	435,42	423,7	407,4
Istbesetzung				
Vollzeitäquivalente	**400,51**	405,67	403,9	390,1
Beschäftigte (gesamt)	**440**	443	442	429
befristete Beschäftigte	**7**	6	8	7
Auszubildende	**20**	21	19	16

Personalaufwand

Die Entwicklung des Personalaufwands ist in Ziffer III. 2.2. dieses Berichts dargestellt.

Personalqualifikation

Der Eigenbetrieb SUN bildet die Berufsbilder "Fachkraft für Abwassertechnik" und „Elektroniker für Betriebstechnik" aus. Seit 2013 werden anstelle der Chemielaboranten Elektroniker ausgebildet, da hier ein größerer Bedarf besteht, der schwerer vom Arbeitsmarkt gedeckt werden kann. SUN sichert sich damit den qualifizierten Nachwuchs zur Bedienung seiner hochwertigen und komplexen Anlagen in der Stadtentwässerung und in der Umweltanalytik und leistet einen großen Beitrag zur Sicherstellung des Lehrstellenangebotes in Nürnberg. Inzwischen bestehen Ausbildungskooperationen mit anderen Dienststellen der Stadt Nürnberg. SUN beteiligt sich mit zwei Praktikumstellen an der Ausbildung von Verwaltungsfachangestellten der Stadt Nürnberg. Hinzu kommt eine Praktikumsstelle für die 3. Qualifikationsebene im nichttechnischen Verwaltungsdienst. In den Bereichen Werkleitungsangelegenheiten, Allgemeine Verwaltung, Personal und Organisation, sowie Finanzen/ Rechnungswesen lernen die Nachwuchskräfte das kaufmännische Verwaltungshandeln in einem Eigenbetrieb.

Die bedarfsgerechte **Fortbildung** der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird auf internen, stadtinternen und externen Schulungen sichergestellt. Ein nach Beschäftigtengruppen differenziertes Qualifizierungskonzept bietet einen Orientierungsrahmen für die Weiterbildungsmaßnahmen. Die durchschnittlichen Schulungstage pro Mitarbeiter betrugen 1,99 (Vorjahr: 1,88 Tage). Deutlicher Schwerpunkt waren fachbezogene Themen, die knapp 85 % des Schulungsvolumens ausmachten. Im Rahmen des Qualitäts- und Umweltmanagements und der Anforderungen der Arbeitsschutzgesetze werden außerdem laufend Einweisungen, Prozessschulungen, Belehrungen und Unterweisungen durchgeführt.

Im Rahmen des Weiterbildungsprogramm SUNkunft werden 4 Beschäftigte aus dem handwerklichen Bereich zur Weiterbildung zum Meister oder Techniker gefördert.

Die Werkleitung des Eigenbetriebs Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg legt hiermit den nach den Vorschriften des Handelsrechts und der Eigenbetriebsverordnung (EBV) erstellten Lagebericht für den Eigenbetrieb Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg vor und unterzeichnet diesen gemäß § 25 (1) EBV.

Nürnberg, den 26.05.2023

Britta Walthelm	Volker Nachtmann	Claudia Ehrensberger
Erste Werkleiterin	Technischer Werkleiter	Kaufmännische Werkleiterin

Anlage 1 (ungeprüft)

Überleitungsrechnung (in TEUR) SUN Gesamt	2018 Ist	2019 Ist	2020 Ist	2021 Ist	2022 Ist
Jahresergebnis nach Handelsrecht	**6.189**	**12.518**	**8.077**	**10.654**	**13.630**
Rückrechnung handelsrechtlicher Ansätze:					
s. b. Erträge (Aufl. Zuschüsse und Beiträge)	4.954	5.008	4.966	4.880	4.863
Bruttoabschreibung für Abnutzung	-24.243	-24.228	-24.183	-23.365	-23.524
Nettoabschreibung	**-19.289**	**-19.220**	**-19.217**	**-18.485**	**-18.661**
Nettozinsaufwand (ohne B-Loop)	**-7.683**	**-6.703**	**-6.408**	**-5.547**	**-3.226**
andere nicht gebührenfähige Ansätze	**-4.843**	**-102**	**-4.841**	**-3.556**	**-2.725**
Hinzurechnung kalkulatorischer Ansätze					
Nettoabschreibung	**-19.289**	**-19.220**	**-19.217**	**-18.485**	**-18.661**
Zinskosten auf Anlagevermögen	-23.605	-23.471	-23.447	-23.328	-23.500
Zinserträge auf Zuschüsse und Beiträge	6.043	6.001	5.919	5.798	5.724
Nettozinskosten	**-17.562**	**-17.470**	**-17.528**	**-17.530**	**-17.776**
gebührenfähiger Anteil aus Pensionsrückstellung	**1.153**	**1.853**	**1.798**	**2.227**	**1.805**
Betriebswirtschaftliches Ergebnis (KAG)	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
Ergebnisübertrag (KAG)	0	0	0	0	0
kumuliertes Ergebnis (KAG)	0	0	0	0	0

Anlage 2: Anlagen im Bau 2022

Projekt	Abwassersammlungsanlagen zum 31.12.2022	EUR
93102	Kanalisation Bebauungsplangebiete	151.296,25
93103	Erschließung Baugebiet Wetzendorf	87.114,36
93250	Gebietssanierung Wasserschutzgebiet Erlenstegen	2.046.854,62
94800	Kanalsanierung Gartenstadt	5.343.608,86
94950	Regenrückhaltebecken Wertachstraße	12.323.976,34
95400	Kanalerschließung	6.957.262,82
95600	Kanalbau	11.395.794,90
95700	Kanalauswechslung	4.865.723,71
I002	Maßnahme Dritter	1.014.861,38
I005	Kanalerschließung Tiefes Feld	208.116,16
I006	Gebietssanierung Neunhof	68.495,08
I105	Zerzabelshofsammler	337.999,90
I106	Gebietssanierung Kornburg	894.814,45
I148	Frankenschnellweg	2.218.551,80
I177	Gebäudeumstrukturierung Kanalbetrieb+Analytik	1.920.684,92
I200	Reinvestitionen Kanalbetrieb	205.011,27
	Zurechnung nicht eingerechneter Baurechnungen	4.078.688,00
	Zurechnung nicht eingerechneter Maßnahme Dritter	11.421.893,00
	Im Bau befindliche Maßnahmen aus Abwassersammlungsanlagen	**65.540.747,82**

Projekt	Abwasserreinigungsanlagen zum 31.12.2022	EUR
96700	Kläranlagenausbau	1.674.672,67
I087	Beleuchtungsanlagen KW 1	55.754,76
I156	Klärwerk 1 Konzept zur Klärschlammbehandlung	7.723.521,75
I175	Grundleitungen Betriebsgelände SUN	12.295,00
I176	Ertüchtigung der Schwachlastbelebung	1.594,60
I181	Ertüchtigung der Gebäudetechnik	25.614,75
I182	Modernisierung Wasserweg KW 1	134.859,38
I183	Modernisierung elektr. Anlagen Abwasserreinigung	2.678.822,00
I184	Modernisierung Anlagentechnik Klärwerk 2	98.212,80
I185	Modernisierung elektr. Anlagen im Klärwerk 1	343.341,38
I187	Klärschlammverwertung Nürnberg	338.839,35
PI1116	Erweiterung der mechanischen Anlagen	267.948,23
PI1127	Vorbeugender Brandschutz	100.670,76
	Zurechnung nicht eingerechneter Baurechnungen	1.327.966,00
	Im Bau befindliche Maßnahmen aus Abwasserreinigungsanlagen	**14.784.113,43**

	Gesamtsumme der im Bau befindlichen Baumaßnahmen	**80.324.861,25**

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022

des Eigenbetriebes
Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg

Anlagen

Inhaltsverzeichnis

		Seite
Anlage 1	Erfolgsübersicht zum 31.12.2022	3
Anlage 2	Technische Daten 2022	4

Anlage 1: **Erfolgsübersicht zum 31.12.2022**

Rubrik	Beschreibung	Stadtentwässerung IST 01-12/22	Kaufmännischer Bereich IST 01-12/22	Umweltanalytik IST 01-12/22	Betriebswirtschaftliches Ergebnis IST 01-12/22
1.	**Materialaufwand**	**22.423.748,51**	**398.314,98**	**778.970,51**	**23.601.034,00**
2.	Löhne und Gehälter	15.466.563,92	3.034.968,31	3.155.613,32	21.657.145,55
3.	Soziale Abgaben	3.017.280,36	762.565,67	658.607,39	4.438.453,42
4.	Aufwendungen für Altersversorgung	1.756.885,23	-76.874,53	366.235,91	2.046.246,61
5.	**Summe Personalaufwand**	**20.240.729,51**	**3.720.659,45**	**4.180.456,62**	**28.141.845,58**
6.	Abschreibungen	22.795.552,93	308.682,72	419.381,39	23.523.617,04
7.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	794.641,61	2.301.541,14	157.546,85	3.253.729,60
8.	Steuern	340.905,98	0,00	107,98	341.013,96
9.	Konzessions- und Wegeentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
10.	Andere betriebliche Aufwendungen	8.545.870,92	3.049.773,45	695.428,25	12.291.072,62
11.	**Summe 1. - 10.**	**75.141.449,46**	**9.778.971,74**	**6.231.891,60**	**91.152.312,80**
12.	Gesamtbelastung	52.774.443,58	2.898.850,05	8.942.140,97	64.615.434,60
13.	Gesamtentlastung	-41.641.963,08	-12.533.851,33	-10.439.620,19	-64.615.434,60
14.	**Aufwendungen nach Entlastung**	**86.273.929,96**	**143.970,46**	**4.734.412,38**	**91.152.312,80**
15.	**Betriebserträge insgesamt**	**-100.907.199,04**	**-116.301,35**	**-3.730.869,26**	**-104.754.369,65**
16.	**Betriebsergebnis**	**-14.633.269,08**	**27.669,11**	**1.003.543,12**	**-13.602.056,85**
17.	Finanzerträge	0,00	-27.669,11	0,00	-27.669,11
18.	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
19.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00	0,00	0,00
20.	**Unternehmensergebnis**	**-14.633.269,08**	**0,00**	**1.003.543,12**	**-13.629.725,96**

Anlage 6: Technische Daten

		31.12.2021	31.12.2022
Einwohnerzahl der Stadt		537.445	541.103
davon am Kanalnetz angeschlossen		537.030	540.754
Anzahl der Einwohner, deren Abwasser zur Behandlung in Nachbargemeinden übergeleitet wird		-3.555	-3.624
Einwohnerzahl der Kommunen, deren Abwasser in das Kanalnetz des Eigenbetriebes eingeleitet wird		51.372	51.677
Gesamteinwohnerzahl des Entsorgungsgebietes		**584.847**	**588.807**
Getrennte Entsorgungsanlagen	Anzahl	2	2
Größte Tageseinleitung (Klärwerk 1)	m^3/Tag	381.670	374.816
Kläranlagen	Anzahl	2	2
Klärwerk 1	Einw.Gleichwerte	1.400.000	1.400.000
Klärwerk 2	Einw.Gleichwerte	230.000	230.000
Reinigungsstufen			
Mechanik		in den Klärwerken 1 und 2	
Biologie		in den Klärwerken 1 und 2	
P-Elimination		in den Klärwerken 1 und 2	
N-Elimination		in den Klärwerken 1 und 2	
Filtration		in den Klärwerken 1 und 2	
Stromerzeugungsanlagen (nur Notstrom)	Anzahl	4	4
Leistung	kW	1.550	1.550
Stromerzeugung in den Blockheizkraftwerken KW 1	kWh	18.522.240	20.031.782
Regenüberlaufbecken/ Regenrückhaltebecken	Anzahl	43	44
Stauraumkanäle	Anzahl	33	33
Abwasserpumpwerke	Anzahl	34	34
gesamtes Speichervolumen in Regenbecken/Stauraumkanälen/ Pumpwerken	m^3	551.273	551.410
Grundstücksanschlüsse	Anzahl	70.823	71.810

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Für die Werkleitung gilt die vom Werkausschuss erlassene "Geschäftsanweisung für die Werkleitung des Eigenbetriebs SUN" vom 1 August 2020. In der Geschäftsanweisung sind insbesondere in §§ 4 und 5 die Aufgaben und die Geschäftsbereiche der einzelnen Werkleiter geregelt.

Die Regelungen entsprechend den Bedürfnissen des Unternehmens.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Geschäftsjahr fanden elf Sitzungen des Werksauschusses statt. Darüber hinaus wurden Angelegenheiten der SUN im Stadtrat behandelt. Niederschriften über die Sitzungen und die gefassten Beschlüsse liegen vor.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Die Mitglieder der Werkleitung sind auskunftsgemäß in keinen derartigen Kontrollgremien tätig.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Vergütung der Mitglieder der Werkleitung wird im Anhang angegeben, sie beinhaltet auskunftsgemäß weder erfolgsbezogene Komponenten noch Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung. Den Mitgliedern des Werkausschusses werden keine Sitzungsgelder gezahlt.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Die Arbeitsbereiche, Zuständigkeiten und Weisungsbefugnisse sind klar geregelt und abgegrenzt. In der Werkleiterverfügung Nr. A 07 vom 1. Juli 2022 werden die Regelungen zur Aufbauorganisation der Abteilungen festgelegt. In den Anlagen zu dieser Verfügung sind die Organigramme der einzelnen Bereiche dargestellt.

Regelungen zu Entscheidungs- und Zeichnungsbefugnissen sind in den Werkleiterverfügungen Nr. A 02 in der Fassung vom 15. März 2023 sowie Nr. A 15 in der Fassung vom 12. April 2023 enthalten.

Die Überprüfung der innerbetrieblichen Organisation erfolgt in regelmäßigen Abständen durch das Rechnungsprüfungsamt.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Hierfür haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Die Werkleitung hat die Werkleiterverfügung Nr. B 04 in der Fassung vom 23. Januar 2023 zur Korruptionsprävention erlassen. Der bei der Stadt Nürnberg im Rechnungsprüfungsamt angestellte Korruptionsbeauftragte informiert in Abständen die Führungskräfte des SUN über aktuelle Entwicklungen innerhalb seines Kompetenzbereichs.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Die vom Stadtrat beschlossene Betriebssatzung regelt die wesentlichen Entscheidungsprozesse der SUN. Neben der Betriebssatzung wurden zusätzliche Werkleiterverfügungen erlassen.

Außerdem gelten für die SUN bezüglich der Auftragsvergabe die Vergabe- und Beschaffungsrichtlinien der Stadt Nürnberg (VBRL) auf Grundlage der VOB und VOL.

Im Rahmen der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass diese nicht eingehalten wurden.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Es besteht eine ordnungsgemäße Dokumentation der Verträge.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Der Eigenbetrieb erstellt jährlich einen Wirtschaftsplan, der aus einem Erfolgs-, Vermögens- und Finanzplan sowie einem Investitionsplan besteht. Der kurzfristige Planungshorizont beträgt ein Jahr. Im Rahmen der Mittelfristplanung wird für die Erfolgs- und Finanzplanung sowie das Investitionsprogramm eine Vorschau für weitere drei Jahre erstellt.

Nach unseren Feststellungen entspricht das Planungswesen den Bedürfnissen des Eigenbetriebs.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden systematisch im Rahmen des Monatsreporting an die Werkleitung untersucht.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung entspricht der Größe und den Anforderungen des Eigenbetriebs.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Es besteht ein funktionierendes Finanzmanagement und eine laufende Liquiditätskontrolle. Eine laufende Liquiditätskontrolle und die Kreditüberwachung finden monatlich auf Grundlage einer Analyse der Geldflüsse statt (Gegenüberstellung IST-Einnahmen und IST-Ausgaben). Darauf aufbauend erfolgt die Planung für die verbleibenden Monate des Jahres zum Zweck des frühzeitigen Erkennens des Finanzmittelbedarfs bzw. um die überschüssigen Liquiden Mittel festzustellen.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Zum Finanzausgleich der Stadt Nürnberg besteht ein Verrechnungskonto (Betriebsmittelkonto). Die Konditionen sind in der "Vereinbarung über die Geldaufnahme und -anlage bei der Stadtkasse Nürnberg" vom 2./8. Januar 2020 (mit Nachtrag vom 1. Juli 2021) festgelegt.

Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Anhaltspunkte hierfür bekannt geworden, dass die Regelungen nicht eingehalten worden sind.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Erhebung der Kanalgebühren erfolgt im Rahmen rollierender Abrechnungen und des Einzugs von Dreimonatspauschalen durch das Kassen- und Steueramt der Stadt Nürnberg. Die fertiggestellten Hausanschlüsse und Baukostenzuschüsse sowie die Gebührenbescheide im Bereich Umweltanalytik werden von der SUN zeitnah in Rechnung gestellt und eingezogen.

Für ausstehende Rechnungen werden regelmäßig einmal im Monat Mahnungen versendet. Das bestehende Mahnwesen gewährleistet den zeitnahen und effektiven Einzug ausstehender überfälliger Forderungen. Bei rückständigen Forderungen übernimmt nach zweimaliger erfolgloser Mahnung die Vollstreckungsabteilung der Stadt Nürnberg die weitere Verwaltung der Forderungen.

Das Mahnwesen für die Kanalbenutzungsgebühren ist dem Kassen- und Steueramt der Stadt Nürnberg zugeordnet.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Feststellungen getroffen, die Anhaltspunkte dafür liefern, dass nicht sichergestellt ist, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?

Das Controlling entspricht den Anforderungen des Eigenbetriebs.

h) Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Das Rechnungs- und Berichtswesen ermöglicht eine Steuerung und Überwachung des Tochterunternehmens KSVN.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Beim Eigenbetrieb besteht ein umfassendes Risikomanagement. Die einzelnen Abteilungen haben eine Risikoinventur durchgeführt und die erkannten Risiken nach Schadensausmaß und Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet. Die Bestandsaufnahme wurde in Führungsbesprechungen thematisiert, die letzte Risikoinventur erfolgte im Jahr 2020. Das Instrumentarium wurde verbessert und der Prozess wurde im Rahmen des Qualitäts- und Umweltmanagements vollständig aufgenommen. In 2023 soll das Risikomanagement insgesamt neustrukturiert und an neue Anforderungen und Entwicklungen angepasst werden.

Die bestehenden Maßnahmen sind ausreichend um rechtzeitig bestandgefährdende Risiken zu erkennen.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Nach unserer bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse reichen die Maßnahmen aus und erfüllen ihren Zweck. Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt wurden.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die maßgeblichen Erkenntnismittel sind ausreichend dokumentiert.

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Die Frühwarnsignale und Maßnahmen werden kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld, den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt?
Dazu gehört:

- **Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**
- **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**
- **Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**
- **Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?**

Grundsätzlich bedarf es für den Einsatz der oben genannten Finanzierungsformen oder anderer Anlageformen der ausdrücklichen Genehmigung durch den Werkausschuss und den Stadtrat.

Der Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten wurde mit Beschluss des Stadtrats genehmigt. Die Werkleitung hat in der mit Wirkung zum 1. Oktober 2017 gültigen Abteilungsanweisung Nr. K 02 den Einsatz und Abschluss derivativer Zinsinstrumente geregelt. Die Abteilungsanweisung wurde zuletzt am 14. November 2022 geändert.

Zur effizienten Steuerung des Schuldenportfolios der SUN wurde auf Grundlage des Beschlusses des Stadtrats der Einsatz folgender derivativer Zinsinstrumente genehmigt:

- Symmetrische konnexe Zinsprodukte (insbesondere SWAPS und zusammengesetzte Produkte, z.B. Doppelswaps)
- Asymmetrische konnexe Zinsprodukte (insbesondere Caps und zusammengesetzte Produkte asymmetrischer konnexer Zinsprodukte, z.B. Collar)
- Kombinationen (z.B. Swaption, Swap mit Cap)

Der Abschluss derivativer Zinsinstrumente ist ausschließlich auf der Grundlage bestehender oder neu abzuschließender Grundgeschäfte (Kreditverträge) zulässig. Rechtliche Anforderungen sind einzuhalten. Die Koordination, Konzeption und der Abschluss (Handel) dieser Geschäfte erfolgt durch das Finanzreferat der Stadt Nürnberg entsprechend der gültigen Richtlinie zum Zins- und Kreditmanagement der Stadt Nürnberg.

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Hierfür haben sich kleine Anhaltspunkte ergeben.

c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf

- **Erfassung der Geschäfte**
- **Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse**
- **Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung**
- **Kontrolle der Geschäfte?**

Siehe Antwort zu Frage 5 a).

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Die SUN hat keine derartigen Geschäfte abgeschlossen, insofern ist eine Erfolgskontrolle nicht notwendig.

e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Siehe Antwort zu Frage 5 a).

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Dies ist in der oben genannten Abteilungsanweisung Nr. K 02 geregelt.

Fragenkreis 6: Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Die Interne Revision wird durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Nürnberg wahrgenommen.

b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Nürnberg ist von der Werkleitung der SUN weisungsunabhängig. Die Gefahr von Interessenkonflikten besteht nicht.

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

In 2022 erfolgte die jährliche Überprüfung der Kassenbestände.

d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Eine Abstimmung mit dem Abschlussprüfer hat nicht stattgefunden.

e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Das Rechnungsprüfungsamt hat keine bemerkenswerten Mängel aufgedeckt.

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Die Werkleitung nimmt zu einzelnen Anmerkungen, Feststellungen und Empfehlungen des Rechnungsprüfungsamts der Stadt Nürnberg schriftlich Stellung. Die Umsetzung von Empfehlungen wird durch das Rechnungsprüfungsamt überwacht.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Werkausschusses nicht eingeholt wurde.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Es wurden keine Kredite an Mitglieder der Werkleitung oder des Überwachungsorgans gewährt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Rechtsgeschäfte und Maßnahmen ähnliche, aber nicht zustimmungsbedürftig behandelte Geschäfte und Maßnahmen getätigt bzw. getroffen worden sind.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Werksauschusses übereinstimmen

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Die Investitionen erfolgen auf Grundlage des Investitionsplans als Teil des Wirtschaftsplans. Nach unseren Feststellungen werden Investitionen angemessen geplant und hinsichtlich ihrer Erfordernisse sowie ihrer Rentabilität/Wirtschaftlichkeit ausreichend geprüft.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Nach unseren Feststellungen stellt das Projektcontrolling eine ausreichende Überwachung von Investitionsprojekten sicher. Investitionsprojekte werden im Rahmen des Genehmigungsverfahrens kalkuliert und budgetiert. Mittels der Projektbuchhaltung erfolgt die laufende Überwachung der angefallenen Kosten, auftretende Abweichungen werden sofort gemeldet.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Im Berichtsjahr haben sich bei den abgeschlossenen Investitionen keine wesentlichen Überschreitungen ergeben.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Hierfür haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

Fragekreis 9: Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Hierfür haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Es werden grundsätzlich mehrere Angebote eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Dem Werkausschuss wird im Rahmen seiner Sitzungen regelmäßig Bericht erstattet.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichte vermitteln einen zutreffenden Einblick in die Geschäftstätigkeit des Eigenbetriebs.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Der Werkausschuss wurde über wesentliche Vorgänge umgehend informiert.

Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentlichen Unterlassungen liegen nicht vor.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Im Berichtsjahr ist keine besondere Anfrage im Sinne des § 90 Abs. 3 AktG an die Werksleitung herangetragen worden.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Hierfür haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine D&O-Versicherung wurde nicht abgeschlossen Die Bediensteten der Stadt Nürnberg und die kommunalen Mandatsträger sind über die Stadt Nürnberg versichert.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Derartige Interessenkonflikte sind uns nicht bekannt geworden.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Es besteht kein nicht betriebsnotweniges Vermögen.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Die Bestände des Eigenbetriebs sind weder auffallend hoch noch gering.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Hierfür haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Zur Zusammensetzung der Kapitalstruktur verweisen wir auf unsere Ausführungen in unserem Prüfungsbericht.

Die zum Bilanzstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen sollen durch Darlehen finanziert werden.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Die SUN ist in die Konzernstruktur der Stadt Nürnberg eingebunden.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Der Eigenbetrieb hat im Berichtsjahr einen Investitionszuschuss über TEUR 76 von der öffentlichen Hand erhalten. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen nicht eingehalten wurden.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Aufgrund des Kostendeckungsprinzips sowie des Anschlusszwangs und der daraus resultierenden wirtschaftlichen Sicherheit für den Eigenbetrieb kann die Eigenkapitalausstattung als ausreichend beurteilt werden. Finanzierungsprobleme sind gegenwärtig nicht erkennbar.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Im Berichtsjahr ergibt sich ein Jahresüberschuss, der auf neue Rechnung vorgetragen werden soll. Dies ist mit der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebs vereinbar.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Hierzu verweisen wir auf die von der SUN erstellte Erfolgsübersicht.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Nach unseren Feststellungen liegen den Leistungsbeziehungen zwischen der SUN und der Stadt Nürnberg sowie deren anderen Eigenbetriebe und Gesellschaften angemessene Konditionen zugrunde. Aussagen zu stadtinternen Verrechnungen und dem Kostensatz finden sich in Punkt 3.1 der Finanzwirtschaftsbestimmungen für den Eigenbetrieb SUN Nürnberg (FB SUN).

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Nicht anwendbar.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren und was waren die Ursachen der Verluste?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine bedeutsamen verlustbringenden Geschäfte identifiziert.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Siehe Antwort zu Frage 15 a).

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Im Berichtsjahr wurde ein Jahresüberschuss erzielt.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Es sind keine speziellen Maßnahmen vorgesehen, um die Ertragslage des Eigenbetriebs zu verbessern.

RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

I. Rechtliche Grundlagen

Firma	Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg
Sitz	Nürnberg
Betriebssatzung	Es gilt die Betriebssatzung in der Fassung vom 15. Dezember 1995, zuletzt geändert am 3. Februar 2023
Gegenstand	Aufgaben des Eigenbetriebs sind die schadlose Ableitung und Behandlung von Abwässern einschließlich der Klärschlammverwertung und -beseitigung; Entsorgungsaufgaben, die zur Aufgabe der Stadtentwässerung gehören und dem Betrieb aufgrund vertraglicher Vereinbarungen obliegen; der Betrieb des Labors für Umweltanalytik und alle den Betriebszweck fördernden Maßnahmen.
Wirtschaftsjahr	Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.
Organe des Verbandes	<u>Werkleitung</u> Die Werkleitung besteht gemäß § 4 der Betriebssatzung aus drei Mitgliedern (Werkleitern), die vom Stadtrat berufen werden. Der erste Werkleiter muss stets ein kommunaler Wahlbeamter sein. Die zwei weiteren Werkleiter sind ein Werkleiter für den kaufmännischen Bereich und ein Werkleiter für Stadtentwässerung und Umweltanalytik. Die zwei weiteren Werkleiter sind gleichberechtigt. Die Amtszeit der weiteren Werkleiter beträgt fünf Jahre. Die Werkleitung führt die laufenden Geschäfte. Sie vertritt in diesem Rahmen in Angelegenheiten des Eigenbetriebs die Stadt nach außen. Die Mitglieder der Werkleitung sind im Anhang angegeben.

Werksauschuss

Die Aufgaben des Werkausschusses sind in § 5 der Betriebssatzung geregelt. Der Werkausschuss entscheidet über alle Werksangelegenheiten, soweit kein anderes Organ zuständig ist. Vorsitzender des Werksauschusses ist gemäß § 7 der Betriebssatzung der Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg. Die Mitglieder des Werkausschusses sind im Anhang angegeben.

Stadtrat

Die Zuständigkeiten des Stadtrats sind in § 6 der Betriebssatzung geregelt.

II. Wichtige Verträge

US-Cross-Border-Leasing-Vertrag I und II (CBL 1 und CBL 2)

Die SUN hatte in den Jahren 1999 und 2001 alle wesentlichen Anlagengegenstände, insbesondere das Klärwerk I und II sowie das gesamte Kanalnetz mit sämtlichen Pumpwerken und Sonderbauwerken, an einen US-Investor vermietet (Hauptmietvertrag) und gleichzeitig durch die Stadt Nürnberg zurückgemietet (Untermietvertrag). Die Abwicklung der Mietgeschäfte erfolgte über mehrere für diesen Zweck gegründeten US-Trusts. Die Hauptmietzeit des US-Leasing-I-Geschäfts (1998) betrug 75 Jahre, die des US-Leasing-II-Geschäfts (2001) 99 Jahre. Die Untermietverträge liefen 21,5 bzw. 28 Jahre.

Vor Ablauf der Untermietverträge konnten die Rechte des US-Partners aus dem Hauptmietvertrag zu einem bei Vertragsabschluss vereinbarten Preis erworben werden. Mit Ausübung dieser Kaufoption endeten diese Transaktionen.

Im März 2009 wurden die Verträge zum CBL 2 und im Februar 2010 die zum CBL 1 aufgelöst. Der B-Loop, mit dem ein Teil des Fremdkapitals im Rahmen des CBL 2 abgedeckt wurde, bleibt weiterhin bestehen. Die korrespondierenden Ausleihungen an die Deutsche Bank AG sowie die Darlehensverbindlichkeiten gegenüber der HypoVereinsbank Unicredit Bank AG in Höhe von jeweils USD 39,0 Mio. wurden aufgrund der Auflösung der übrigen Verträge im Berichtsjahr 2009 in der Bilanz der SUN ausgewiesen. Ab dem Berichtsjahr 2010 wurde mit Einführung des BilMoG für diese Verträge gem. § 254 HGB eine Bewertungseinheit gebildet und der Sachverhalt nur noch im Anhang angegeben. Zins-und Tilgungszahlungen erfolgen direkt von der Deutschen Bank AG an die HypoVereinsbank Unicredit Bank AG. Wir verweisen auf die entsprechenden Ausführungen im Anhang sowie im Lagebericht.

STEUERLICHE VERHÄLTNISSE

Der Eigenbetrieb ist beim Finanzamt Nürnberg-Zentral erfasst. Der Eigenbetrieb unterliegt im Bereich der nicht hoheitlichen Tätigkeiten, insbesondere als Betrieb gewerblicher Art, der Steuerpflicht.

INHALTSVERZEICHNIS

A. Wirtschaftliche Grundlagen 1
B. Mehrjahresvergleich 1
C. Ertragslage 2
D. Vermögenslage 3
E. Finanzlage (Kapitalflussrechnung) 4

A. WIRTSCHAFTLICHE GRUNDLAGEN

Die Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg ist ein Eigenbetrieb i.S. des Art. 88 GOBay und wurde als Stadtentwässerungsbetrieb Nürnberg zum 1. Januar 1996 gegründet. Zum 1. Januar 2006 wurden der Stadtentwässerungsbetrieb Nürnberg und das Chemische Untersuchungsamt zum Eigenbetrieb Stadtentwässerung und Umweltanalytik zusammengeführt.

Die Aufgaben des Eigenbetriebs einschließlich etwaiger Neben- und Hilfsbetriebe sind gemäß § 2 der Betriebssatzung die schadlose Ableitung und Behandlung von Abwässern einschließlich der Klärschlammverwertung und -beseitigung, Entsorgungsaufgaben, die zur Aufgabe der Stadtentwässerung gehören und dem Betrieb aufgrund vertraglicher Vereinbarungen obliegen, der Betrieb des Labors für Umweltanalytik sowie alle den Betriebszweck fördernden Maßnahmen. Zum Aufgabenbereich gehören ferner hoheitliche Tätigkeiten im Rahmen der satzungsrechtlichen Vorschriften, insbesondere Vollzug der Entwässerungssatzung, der Fäkalschlammentsorgungssatzung, der Umweltanalytiklaborsatzung, der Entwässerungsgebührensatzung und der Umweltanalytikgebührensatzung.

B. MEHRJAHRESVERGLEICH

		2022	2021	2020	2019
Kennzahlen zur Ertragslage					
Umsatzerlöse	TEUR	94.794	96.813	92.388	96.321
Materialaufwand	TEUR	23.601	26.158	21.737	22.064
von Umsatzerlöse	%	24,9	27,0	23,5	22,9
Personalaufwand	TEUR	28.142	28.218	28.061	26.956
von Umsatzerlöse	%	29,7	29,1	30,4	28,0
Abschreibungen	TEUR	23.524	23.365	24.183	24.229
Jahresergebnis	TEUR	13.630	10.654	8.077	12.519
Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur					
Anlagevermögen zum 31.12.	TEUR	605.735	590.789	575.707	564.098
Sonderposten aus Ertrags- und Investitionszuschüssen zum 31.12.	TEUR	127.475	126.931	130.774	132.272
Deckungsgrad des Anlagevermögens durch Sonderposten zum 31.12.	%	21,0	21,5	22,7	23,4
Investitionen in Anlagevermögen	TEUR	38.471	38.523	35.818	28.618
Gesamtkapital zum 31.12.	TEUR	612.536	597.558	582.258	578.805
Eigenkapital zum 31.12.	TEUR	112.290	98.660	88.006	79.929
Eigenkapitalquote zum 31.12.	%	18,3	16,5	15,1	13,8
Finanzmittelfonds zum 31.12.	TEUR	-4.713	-7.129	-4.867	8.343
Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	TEUR	21.734	25.696	24.140	37.769
Personalbezogene Kennzahlen					
Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt (Stammpersonal)	VK	414	417	410	407
Personalaufwand je Mitarbeiter	TEUR	68	68	68	66

C. ERTRAGSLAGE

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2022 und 2021 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	2022		2021		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	94.794	90,5	96.813	91,6	-2.019	-2,1
Aktivierte Eigenleistungen	3.399	3,2	3.565	3,4	-166	-4,7
Sonstige betriebliche Erträge	6.562	6,3	5.272	5,0	1.290	24,5
Betriebliche Erträge	104.755	100,0	105.650	100,0	-895	-0,8
Materialaufwand	23.601	22,5	26.158	24,8	-2.557	-9,8
Personalaufwand	28.142	26,9	28.218	26,7	-76	-0,3
Abschreibungen	23.524	22,5	23.365	22,1	159	0,7
Sonstige betriebliche Aufwendungen	12.291	11,7	11.454	10,8	837	7,3
Sonstige Steuern	341	0,3	254	0,2	87	34,3
Betrieblicher Aufwand	87.899	83,9	89.449	84,6	-1.550	-1,7
Betriebsergebnis	16.856	16,1	16.201	15,4	655	-4,0
Finanzergebnis	-3.226		-5.547		2.321	
Jahresergebnis	13.630		10.654		2.976	

Das Jahresergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 2.976 erhöht. Grund hierfür sind insbesondere gestiegene sonstige Erträge sowie rückläufige Materialaufwendungen. Gegenläufig wirkte sich der Rückgang der Umsatzerlöse aus.

Der Rückgang der Umsatzerlöse resultiert im Wesentlichen aus geringeren Erlösen aus Einleitungsgebühren.

Der Rückgang des Materialaufwands resultiert trotz gestiegener Kosten für Chemikalien aus gesunkenen Aufwendungen für Instandhaltung.

Für eine weitere Analyse der Ertragslage verweisen wir auch auf die Ausführungen der Werkleitung im Lagebericht.

D. VERMÖGENSLAGE

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2022 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2021 gegenübergestellt (vgl. Anlage 1). Die Darlehen wurden dabei vollständig dem langfristigen Kapital zugeordnet.

	31.12.2022 TEUR	%	31.12.2021 TEUR	%	Veränderungen TEUR	%
Vermögen						
Immaterielle Vermögensgegenstände	821	0,1	872	0,1	-51	-5,8
Sachanlagen	604.914	98,8	589.917	98,8	14.997	2,5
Langfristig gebundenes Vermögen	605.735	98,9	590.789	98,9	14.946	2,5
Vorräte	4.156	0,7	3.837	0,6	319	8,3
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.429	0,2	1.103	0,2	326	29,6
Forderungen gegen die Stadt Nürnberg	453	0,1	1.246	0,2	-793	-63,6
Übrige Forderungen und Abgrenzungen	228	0,0	272	0,0	-44	-16,2
Flüssige Mittel	535	0,1	311	0,1	224	72,0
Kurzfristig gebundenes Vermögen	6.801	1,1	6.769	1,1	32	0,5
	612.536	100,0	597.558	100,0	14.978	2,5
Kapital						
Eigenkapital	112.290	18,3	98.660	16,5	13.630	13,8
Sonderposten für Investitionszuschüsse	39.749	6,5	41.228	6,9	-1.479	-3,6
Sonderposten für Empfangene Ertragszuschüsse	87.726	14,3	85.703	14,3	2.023	2,4
Langfristige Rückstellungen	55.926	9,1	70.327	11,8	-14.401	-20,5
Darlehen	256.881	41,8	243.143	40,8	13.738	5,7
Langfristig verfügbares Kapital	552.572	90,0	539.061	90,3	13.511	2,5
Kurzfristige Rückstellungen	43.931	7,2	41.405	6,9	2.526	6,1
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.528	1,5	7.931	1,3	597	7,5
Verbindlichkeiten ggü. der Stadt Nürnberg	6.312	1,1	7.846	1,3	-1.534	-19,6
Übrige Verbindlichkeiten und Abgrenzungen	1.193	0,2	1.315	0,2	-122	-9,3
Kurzfristig verfügbares Kapital	59.964	10,0	58.497	9,7	1.467	2,5
	612.536	100,0	597.558	100,0	14.978	2,5

Die Aktivseite hat sich insbesondere durch die Investitionen erhöht. Im Berichtsjahr wurden insgesamt TEUR 38.471 in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen investiert. Die Abschreibungen betrugen TEUR 23.524 und die Anlagenabgänge zu Buchwerten TEUR 2.

Auf der Passivseite nahmen vor allem das Eigenkapital sowie die Verbindlichkeiten aus Darlehen zu.

Das Eigenkapital erhöhte sich aufgrund des Jahresüberschusses von TEUR 13.630.

Im Berichtsjahr wurden zwei neue Darlehen über insgesamt TEUR 39.900 neu aufgenommen. Die Tilgungen betrugen TEUR 26.162.

Der Rückgang der langfristigen Rückstellungen resultiert aus dem Verbrauch der Rückstellung für Gebührenüberdeckung.

Zum 31. Dezember 2022 ergibt sich somit eine Eigenkapitalquote von 18,3 % (Vorjahr 16,5 %).

E. FINANZLAGE (KAPITALFLUSSRECHNUNG)

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von uns die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= kurzfristig verfügbare flüssige Mittel) in Anlehnung an DRS 21 zur Kapitalflussrechnung mit entsprechendem Vorjahresausweis erstellt:

	2021 TEUR	2021 TEUR
1. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		
Jahresergebnis	13.630	10.654
Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-)	23.524	23.365
Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-6	-54
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	-4.864	-4.884
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	-11.875	-3.752
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	192	-452
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	1.133	819
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	21.734	25.696
2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit		
Einzahlungen (+) aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	7	130
Auszahlungen (-) für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen und in das Sachanlagevermögen	-38.471	-38.523
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-38.464	-38.393
3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		
Einzahlungen (+) aus Ertrags- und Investitionszuschüssen	5.408	1.041
Einzahlungen (+) aus der Aufnahme von Darlehen	39.900	33.000
Auszahlungen (-) aus der Tilgung von Darlehen	-26.162	-23.606
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	19.146	10.435
4. Finanzmittelfonds am Ende der Periode		
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Zwischensummen 1 - 3)	2.416	-2.262
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	-7.129	-4.867
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	-4.713	-7.129
5. Zusammensetzung des Finanzmittelfonds		
Liquide Mittel	535	311
Verbindlichkeiten ggü. der Stadt Nürnberg (Betriebsmittelkonto)	-5.248	-7.440
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	-4.713	-7.129

Allgemeine Auftragsbedingungen
für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise

b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,

b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und

d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Beschlussvorlage
SUN/033/2023

NÜRNBERG

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Werkausschuss Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg (SUN)	27.07.2023	öffentlich	Gutachten
Rechnungsprüfungsausschuss	29.11.2023	öffentlich	Gutachten
Stadtrat	13.12.2023	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Entlastung für den Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg (SUN

Sachverhalt (kurz):
Der Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebs SUN wurde nach Art. 107 Gemeindeordnung (GO) sowie § 25 Abs. 2 Eigenbetriebsverordnung (EBV) geprüft und uneingeschränkt testiert. Die Begutachtung der Entlastung wird empfohlen.

Nach erfolgter Begutachtung durch den Werkausschuss ist gem. Art. 102 Abs. 3 GO der Stadtrat für die Entlastung zuständig.

Sachverhalt (RprA):
Die örtliche Prüfung ist seit der Änderung der GO zum 01.08.2004 auch Grundlage für die Entlastung (Art. 102 Abs. 3 GO).

Nach Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss dem Stadtrat, für den Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebs SUN die Entlastung zu erteilen.

Nach erfolgter Begutachtung durch den Rechnungsprüfungsausschuss ist gem. Art. 102 Abs. 3 GO für die Feststellung der Stadtrat zuständig.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Es handelt sich um eine kfm. Angelegenheit ohne Auswirkungen auf unterschiedliche Personengruppen. Dadurch sind keine Diversity-Aspekte betroffen.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Gutachtenvorschlag (WerkA SUN Ö 27.07.2023):
Der Werkausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Entlastung für den Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebs SUN gem. Art. 102 Abs. 3 GO.

Gutachtervorschlag (RprA Ö 29.11.2023):
Nach Durchführung der örtlichen Prüfung empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss dem Stadtrat die Entlastung für den Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebs SUN gem. Art. 102 Abs. 3 GO.

Beschlussvorschlag (StR Ö 13.12.2023):
Der Stadtrat erteilt für den mit Stadtratsbeschluss vom 13.12.2023 festgestellten Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebs SUN gem. Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung.

Beschlussvorlage
ASN/011/2023

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Werkausschuss Abfallwirtschaftsbetrieb Nürnberg (ASN)	26.07.2023	öffentlich	Gutachten
Rechnungsprüfungsausschuss	29.11.2023	öffentlich	Gutachten
Stadtrat	13.12.2023	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Feststellung des Jahresabschlusses 2022 des Eigenbetriebs Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg (ASN)

Anlagen:

Jahresabschlus von ASN 2022 mit Bestätigung des Abschlussprüfers

Sachverhalt (WerkA ASN)

Für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres ist gem. § 20 Eigenbetriebsverordnung (EBV) ein Jahresabschluss (Anlage 1) aufzustellen, der aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang besteht.

Der aufgestellte Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebs ASN wurde von der Baker Tilly Steuerberatungsgesellschaft mbH & Co. KG gem. § 25 Abs. 2 EBV geprüft und uneingeschränkt testiert. Der Prüfungsbericht inkl. uneingeschränktem Bestätigungsvermerk (Testat) kann der Anlage 2 entnommen werden. Die Begutachtung der Feststellung wird empfohlen.

Nach erfolgter Begutachtung durch den Werkausschuss ist gem. § 25 Abs. 3 EBV der Stadtrat für die Feststellung zuständig.

Sachverhalt (RprA)

Der Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebs ASN wurde geprüft. Die örtliche Prüfung bei Eigenbetrieben baut nach Art. 106 Gemeindeordnung (GO) auf der Abschlussprüfung nach Art. 107 GO durch einen externen Abschlussprüfer mit auf. Der uneingeschränkt testierte Jahresabschluss wurde vom zuständigen Werkausschuss wie erforderlich begutachtet.

Für die örtliche Prüfung des Jahresabschusses ist der Rechnungsprüfungsausschuss zuständig, das Rechnungsprüfungsamt ist Sachverständiger (Art. 103 GO). Die Begutachtung der Feststellung wrid empfohlen.

Nach erfolgter Begutachtung durch den Rechnungsprüfungsausschuss ist gem. Art. 102 Abs. 3 GO für die Feststellung der Stadtrat zuständig.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Rein handels- und eigenbetriebsrechtlicher Vorgang

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **Ref. I / II**

☐

☐

Gutachtenvorschlag (WerkA ASN)

Der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers vom 24.04.2023 wird zur Kenntnis genommen.
Der Jahresabschluss zum 31.12.2022 des Eigenbetriebs ASN wird begutachtet.

Der Werkausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Feststellung des Jahresabschlusses 2022 des Eigenbetriebs ASN gem. § 25 Abs. 3 EBV.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2022 beträgt 143.664.711,08 Euro.
Der Jahresverlust beträgt 6.716.419,77 Euro.

Gutachtenvorschlag (RprA)

Der Rechnungsprüfungsausschuss stimmt der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2022 des Eigenbetriebs ASN zu. Die Prüfungsergebnisse werden vom Rechnungsprüfungsausschuss übernommen.
Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Feststellung des Jahresabschlusses 2022 des Eigenbetriebs ASN gem. Art. 102 Abs. 3 GO.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2022 beträgt 143.664.711,08 Euro.
Der Jahresverlust beträgt 6.716.419,77 Euro.

Beschlussvorschlag (StR)

Entsprechend der Gutachten des Werkausschusses und des Rechnungsprüfungsausschusses wird gem. Art. 102 Abs. 3 GO der Jahresabschluss des Eigenbetriebs ASN zum 31.12.2022 mit folgendem Ergebnis festgestellt:

1. Die Bilanzsumme zum 31.12.2022 beträgt 143.664.711,08 Euro.
2. Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem Jahresverlust von a 6.716.419,77 Euro ab.
3. Der Jahresverlust wird auf neue Rechnung vorgetragen.
4. Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2022 des Eigenbetriebs ASN wird gem. § 25 Abs. 4 EBV öffentlich bekanntgegeben.

Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg
Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg

Bericht über die Prüfung des
Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022
und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2022

Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsauftrag 1

2. Grundsätzliche Feststellungen 2

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter 2

3. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks 5

4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung 10

5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung 13

5.1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung 13

5.1.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen 13

5.1.2. Jahresabschluss 13

5.1.3. Lagebericht 13

5.2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses 14

5.2.1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses 14

5.2.2. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen 14

6. Feststellungen gemäß § 53 HGrG 14

7. Schlussbemerkung 15

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 Bilanz zum 31. Dezember 2022

Anlage 2 Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022

Anlage 3 Anhang für das Geschäftsjahr 2022

Anlage 4 Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

Anlage 5 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Anlage 6 Prüfung gemäß § 53 HGrG

Anlage Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer
und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

Wir weisen darauf hin, dass aus rechentechnischen Gründen in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von einer Einheit (EUR, % usw.) auftreten können.

1. Prüfungsauftrag

Mit Beschluss des Stadtrats vom 29. Juni 2022, dem eine entsprechende Empfehlung des Werksausschusses des

Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg, Nürnberg,
(im Folgenden auch „ASN“ oder „Eigenbetrieb“ genannt)

vorangegangen war, wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 bestellt.

Daraufhin beauftragte uns die Werkleitung des Eigenbetriebs, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 in entsprechender Anwendung der §§ 317 ff. HGB gemäß Art. 107 GO Bay sowie aufgrund § 4 KommPrV zu prüfen.

Der Eigenbetrieb ist nach § 25 Abs. 2 EBV und § 316 Abs. 1 HGB prüfungspflichtig.

Der Prüfungsauftrag ist entsprechend § 53 Abs. 1 HGrG um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse erweitert worden.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir diesen Bericht nach den Grundsätzen des IDW PS 450 n.F., dem der von uns geprüfte Jahresabschluss sowie der geprüfte Lagebericht als Anlagen beigefügt sind. Dieser Bericht ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

Für die Durchführung unseres Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 (AAB) maßgebend.

Abweichend vom Wortlaut der vorgenannten AAB hinsichtlich Nr. 10 (3) wird ausschließlich der elektronische Prüfungsbericht ausgehändigt.

2. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Der Lagebericht und der Jahresabschluss des Eigenbetriebs enthalten nach unserer Beurteilung folgende wesentliche Aspekte zum Geschäftsverlauf und zur Lage:

- Primäre Aufgaben des Eigenbetriebs sind die sich aus dem Kreislaufwirtschaftsgesetz für die Stadt Nürnberg ergebenden Aufgaben der Abfallentsorgung im Sinne der Verwertung und Beseitigung von Abfällen.

- Das Jahresergebnis des Berichtsjahres hat sich um TEUR 11.476 auf TEUR -6.716 erhöht. Die wesentlichen Einflussfaktoren stellen sich wie folgt dar:

  - Die Umsatzerlöse blieben stetig gegenüber dem Vorjahr mit TEUR 71.318 (Vj TEUR 71.318) Im Einzelnen waren folgende Erträge zu verzeichnen:

	2022 €	2021 €
a) Über das Steueramt veranlagte Gebühren		
Abfall: Einsammlung und Transport	44.741.627,96	43.999.402,79
Summe veranlagte Gebühren	44.741.627,96	43.999.402,79
b) Andere Erlöse und nicht über das Steueramt veranlagte Gebühren	25.823.450,25	25.694.838,89
c) Rückstellung zum Ausgleich von Gebührenschwankungen		
Inanspruchnahme	1.624.308,00	1.624.308,00
Zuführung	871.224,34	0,00
Rückstellungen zum Ausgleich von Gebührenschwankungen	753.083,66	1.624.308,00
Umsatzerlöse gesamt	71.318.161,87	71.318.549,68

  - Die übrigen betrieblichen Erträge stiegen um TEUR 2.000 auf TEUR 3.273 und beinhalten im Wesentlichen Versicherungserstattungen und Erträge aus der nachträglichen Berichtigung von Rechnungen.

- Der Materialaufwand erhöhte sich um TEUR 1.008 auf TEUR 39.082. Die Materialeinsatzquote liegt bei 42,8 % auf (Vj. 42,8 %).

- Der Personalaufwand verringerte sich bei leicht steigendem Personalstand um TEUR 1.119 auf TEUR 26.352, da im Vorjahr Aufwendungen für die Überführung in eine höhere Gruppierung in der Entgeltordnung Handwerk rückwirkend zum 1. Januar 2020 enthalten waren.

- Die Abschreibungen verringerten sich um TEUR 7.341 auf TEUR 6.187 auf Vorjahresniveau, da ein Wesentlicher Gebäudeteil der MVA im Berichtsjahr vollständig abgeschrieben war.

- Bei den Sonstigen betrieblichen Aufwendungen ergab sich ein Rückgang um TEUR 1.261 auf TEUR 6.233. Enthalten sind in diesem Posten im Wesentlichen Verwaltungskostenumlagen an die Stadt Nürnberg in Höhe von TEUR 1.685 (Vj. TEUR 1.685), Versicherungsaufwendungen in Höhe von TEUR 729 (Vj. TEUR 691), sowie Mietaufwendungen und Erbbauzinsen in Höhe von TEUR 1.967 (Vj. TEUR 1.824).

- Das negative Finanzergebnis verringerte sich um TEUR 760 auf TEUR -3.411. Dabei zeigt sich ein Rückgang bei den Aufwendungen aus der Aufzinsung langfristiger Rückstellungen um TEUR 265.

- Die Bilanzsumme ist im Berichtsjahr um TEUR 3.575 auf TEUR 143.665 (Vj. TEUR 147.240) gesunken. Dies ist im Wesentlichen auf folgende Faktoren zurückzuführen:

  - Auf der Aktivseite minderte sich das Sachanlagevermögen im Wesentlichen aufgrund laufender Abschreibungen um TEUR 5.553. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sanken um TEUR 4.013 und die Forderungen gegen verbundene Unternehmen stiegen um TEUR 4.193. Wesentlich ist hierbei der Anstieg des Verrechnungskontos mit der Stadt Nürnberg um TEUR 5.514 auf TEUR 22.826. Die Liquiden Mittel erhöhten sich um TEUR 1.368 auf TEUR 5.345.

- Auf der Passivseite verringerte sich das Eigenkapital um das Jahresergebnis mit TEUR -6.716. Die Pensionsrückstellungen stiegen um TEUR 510 auf TEUR 5.669. Die Sonstigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen die Deponierückstellungen in Höhe von TEUR 24.969 (Vj. TEUR 22.816), Rückstellungen für Gebührenschwankungen in Höhe von TEUR 922 (Vj. TEUR 1.670) sowie die Rückstellung für den Abbruch der Müllverbrennungsanlage und allen Nebenanlagen in Höhe von TEUR 10.073 (Vj. TEUR 6.779). Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten verringerten sich aufgrund planmäßiger Tilgungen um TEUR 2.214. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sowie aus Lieferungen und Leistungen stiegen um TEUR 961. Die Sonstigen Verbindlichkeiten verringerten sich um TEUR 1.055 auf TEUR 1.064.

Zur voraussichtlichen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken sind aus dem Lagebericht folgende Faktoren zu entnehmen:

- Für den ASN besteht auf Grund des in der Abfallwirtschaft geltenden Anschluss- und Benutzungszwangs und auf Grund der weitgehend hoheitlichen Tätigkeit und der Finanzierung über Gebühren nach dem Kommunalabgabengesetz kein wirtschaftliches Risiko.

- Der seit Februar dieses Jahres von Russland geführte Krieg in der Ukraine hat zumindest mittelbare Auswirkungen auf den ASN, da die erhöhten Energie- und Treibstoffkosten sich wirtschaftlich in den Aufwendungen niederschlagen.

- Aufgrund der Gebührenentwicklung wird im Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2023 (erstellt im ersten Halbjahr 2022) eine Umsatzsteigerung auf 79,1 Mio. EUR und ein handelsrechtlicher Fehlbetrag in Höhe von 9,88 Mio. EUR geplant.

Wir als Abschlussprüfer des Eigenbetriebs halten die Darstellung und Beurteilung der Lage sowie der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebs mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken im Lagebericht und Jahresabschluss durch die Werkleitung für zutreffend.

3. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Wir haben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 des Abfallwirtschaftsbetriebes Stadt Nürnberg, Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg, Nürnberg, in der diesem Bericht als Anlagen 1 bis 3 (Jahresabschluss) und Anlage 4 (Lagebericht) beigefügten Fassung den unter dem Datum vom 24. April 2023 in Nürnberg unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg, Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg, Nürnberg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Abfallwirtschaftsbetriebes Stadt Nürnberg, Eigenbetrieb Stadt Nürnberg – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Abfallwirtschaftsbetriebes Stadt Nürnberg, Eigenbetrieb Stadt Nürnberg für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der

Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB gemäß Art. 107 GO Bay unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Werksausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern i.V.m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern sowie den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern und den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Werksausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern sowie den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB gemäß Art. 107 GO Bay unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob

eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren der nach den für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften und den weiteren rechtsformspezifischen Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern i.V.m. den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung aufgestellte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang – und der nach §§ 289 ff. HGB aufgestellte Lagebericht Geschäftsjahr 2022.

Im Bestätigungsvermerk sind die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Werksausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie die Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts ausführlich beschrieben. In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass die Prüfung der Einhaltung solcher gesetzlicher Vorschriften, die nicht die Rechnungslegung betreffen, nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung gehört, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den geprüften Jahresabschluss ergeben oder als die Nichtbeachtung solcher Gesetze erfahrungsgemäß Risiken zur Folge haben können, denen im Lagebericht Rechnung zu tragen ist. Unsere Prüfung hat sich zudem grundsätzlich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden können.

Wir haben auftragsgemäß bei der Durchführung der Abschlussprüfung auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse gem. § 53 Abs. 1 HGrG geprüft sowie den IDW PS 720 "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" beachtet.

Wir haben unsere Prüfung im Monat November 2022 sowie im Monat April 2023 durchgeführt.

Die Grundzüge unseres Prüfungsvorgehens stellen wir im Folgenden dar:

Entwicklung der Prüfungsstrategie

- Erlangung eines Verständnisses des Unternehmens, seines Umfelds und seines rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS)

- Festlegung von Prüfungsfeldern und Prüfungsschwerpunkten auf Basis unserer Risikoeinschätzung:
  - Umsatzerlöse
  - Vollständigkeit und Bewertung des Sachanlagevermögens
  - Vollständigkeit und Bewertung der sonstigen Rückstellungen
  - Vollständigkeit der Angaben im Anhang
  - Plausibilität der Angaben im Lagebericht

- Festlegung der Prüfungsstrategie und des zeitlichen Ablaufs der Prüfung

- Auswahl des Prüfungsteams

Auswahl und Durchführung kontrollbasierter Prüfungshandlungen

- Auswahl kontrollbasierter Prüfungshandlungen aufgrund von Risikoeinschätzungen und Kenntnis der Geschäftsprozesse und Systeme

- Beurteilung der Ausgestaltung sowie der Wirksamkeit der ausgewählten rechnungslegungsbezogenen Kontrollmaßnahmen

Einzelfallprüfungen und analytische Prüfungen von Abschlussposten

- Durchführung analytischer Prüfungshandlungen von Abschlussposten

- Einzelfallprüfungen in Stichproben und Beurteilung von Einzelsachverhalten unter Berücksichtigung der ausgeübten Bilanzierungswahlrechte und Ermessensspielräume, u. a.

  - Einholung von Bestätigungen der Kreditinstitute

  - Einholung von Bestätigungen der verbundenen Unternehmen

  - Einholung einer Bestätigung des Rechtamts Nürnberg das für die rechtliche Beratung und Führung von Rechtstreitigkeiten für den Eigenbetrieb zuständig ist

Gesamtbeurteilung der Prüfungsergebnisse und Berichterstattungen

- Bildung des Prüfungsurteils sowie Berichterstattung

- Berichterstattung in Prüfungsbericht und Bestätigungsvermerk

- Mündliche Erläuterungen der Prüfungsergebnisse gegenüber dem Management

Von der Werkleitung und den von ihr beauftragten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise erbracht und die berufsübliche schriftliche Vollständigkeitserklärung abgegeben worden. Darin wird insbesondere versichert, dass in der Buchführung alle buchungspflichtigen Vorgänge und in dem vorliegenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Verpflichtungen und Abgrenzungen, außerdem sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, ferner alle Wagnisse berücksichtigt sowie alle erforderlichen Angaben gemacht sind.

5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

5.1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

5.1.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung ist nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß und entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet worden.

5.1.2. Jahresabschluss

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2022 (Anlagen 1 bis 3) entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse in allen wesentlichen Belangen den Rechnungslegungsvorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern i.V.m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung.

Der Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die gesetzlichen Vorschriften zur Gliederung, Bilanzierung und Bewertung sowie zum Anhang wurden eingehalten.

Die ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung zur Rechnungslegung wurden befolgt.

5.1.3. Lagebericht

Der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 (Anlage 4) entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern i.V.m. den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung.

5.2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

5.2.1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt, d. h. aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs.

5.2.2. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

Wir verweisen hierzu auf die Ausführungen im Anhang. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden unverändert beibehalten.

6. Feststellungen gemäß § 53 HGrG

Die Feststellung zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung (§ 53 Abs. 1 Nr. 1 HGrG) und zu den weiteren Kriterien gem. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG ergeben sich aus der Beantwortung des Fragebogens zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG, der diesem Bericht als Anlage 6 beigefügt ist.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung führte zu keinen Beanstandungen. Die wirtschaftlichen Verhältnisse sind geordnet.

7. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses des Abfallwirtschaftsbetriebs der Stadt Nürnberg, Nürnberg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2022 erstatten wir in Übereinstimmung mit den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern i.V.m. den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt 3. unter "Wiedergabe des Bestätigungsvermerks" enthalten.

Nürnberg, 24. April 2023

Baker Tilly GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Thomas Manfred Edenhofer, May 17,2023 09:38:49 AM UTC

Petra MARGIT Mayer, May 17,2023 09:35:26 AM UTC

Prof. Dr. Edenhofer
Wirtschaftsprüfer

Mayer
Wirtschaftsprüferin

Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg - ASN -

Bilanz per 31. Dezember 2022

AKTIVA	EURO	31.12.2022 EURO	31.12.2021 TEURO		PASSIVA	EURO	31.12.2022 EURO	31.12.2021 TEURO	
A. Anlagevermögen					A. Eigenkapital				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		11.791,48		12					
					I. Stammkapital		0,00		0
II. Sachanlagen									
					II. Allgemeine Rücklage		3.000.000,00		3.000
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	16.006.553,11		17.824		III. Gewinn/Verlust				
2. Betriebsanlagen	7.163.504,23		9.701		Gewinn (+) / Verlust (-) des Vorjahres	62.995.492,79		81.188	
3. Tiefbauten	1.594.959,20		1.912						
4. Maschinen	11.676,40		10		Jahresgewinn (+) / -verlust (-)	-6.716.419,77	56.279.073,02	-18.192	62.996
5. Fahrzeuge	4.564.055,63		5.861				59.279.073,02		65.996
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	348.498,95		426						
7. Geleistete Anzahlung u. Anlagen im Bau	888.253,41	30.577.500,93	397	36.131	B. Rückstellungen				
III. Finanzanlagen					1. Rückstellungen für Pensionen	5.669.032,00		5.159	
					2. Sonstige Rückstellungen				
1. Wertpapiere des Anlagevermögens (Anleihen)	82.000.000,00	82.000.000,00	82.000	82.000	Rückstellung für Rekultivierung / Nachsorge Deponien	24.969.033,00		22.816	
		112.589.292,41		118.143	Rückstellung zum Ausgleich von Gebührenschwankungen	921.584,34		1.670	
					Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen	715.159,00		807	
B. Umlaufvermögen					weitere Rückstellungen	15.908.265,87		12.289	
							48.183.074,21		42.741
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					C. Verbindlichkeiten				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.586.124,12		5.599						
					1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	27.346.113,49		29.560	
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	23.470.603,20		19.278						
					2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.793.153,03		2.786	
3. Sonstige Vermögensgegenstände	673.247,44		243						
		25.729.974,76		25.120					
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		5.345.443,91		3.977	3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundene Unternehmen	4.999.545,90		4.038	
C. Rechnungsabgrenzungsposten		0,00		0	4. Sonstige Verbindlichkeiten	1.063.751,43		2.119	
					davon aus Steuern 1.029.052,45 EURO (Vorjahr 2.100 TEURO) davon im Rahmen der sozialen Sicherheit 0,00 EURO (Vorjahr 0 TEURO)				
							36.202.563,85		38.503
SUMME AKTIVA		**143.664.711,08**		**147.240**	**SUMME PASSIVA**		**143.664.711,08**		**147.240**

Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg - ASN -

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022

		EURO	2022 EURO	2021 TEURO
1.	Umsatzerlöse		71.318.161,87	71.318
2.	andere aktivierte Eigenleistungen		0,00	0
3.	Sonstige betriebliche Erträge		3.272.693,17	1.273
4.	Materialaufwand			
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	10.165.092,34		
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	28.917.118,48		
			39.082.210,82	38.074
5.	Personalaufwand			
	a) Löhne und Gehälter	19.247.263,16		
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	7.104.508,47		
	- davon für Altersversorgung 3.133.397,89 EURO (VJ. 3.536 TEURO)		26.351.771,63	27.471
6.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen		6.186.911,47	13.528
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen		6.233.194,10	7.494
8.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlage-Vermögens		557.000,00	557
9.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		71.428,18	1
10.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		4.039.968,03	4.728
11.	Ergebnis nach Steuern		-6.674.772,83	-18.146
12.	Sonstige Steuern		41.646,94	46
13.	Jahresverlust (-) / -gewinn (+)		-6.716.419,77	-18.192

Nachrichtlich:
Die Werkleitung schlägt vor:
Der Jahresverlust in Höhe von 6.716.419,77 EURO wird gemäß § 8 EBV Bayern mit dem bereits vorgetragenen Jahresgewinn der Vorjahre in Höhe von insgesamt 62.995.492,79 EURO auf neue Rechnung vorgetragen.

Die tatsächlichen Umsatzerlöse beliefen sich im Jahr 2022 auf 70.565.078,21 EURO.
Die in der Gewinn- und Verlustrechnung aufgeführten Umsatzerlöse waren um eine Teilauflösung der Rückstellung zum Ausgleich für Gebührenschwankungen um 753.083,66 EURO zu erhöhen.

Anhang

I. Rechtsform und Einbindung in die Organisationsstruktur der Stadt Nürnberg

Der Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg (ASN), Am Pferdemarkt 27, 90439 Nürnberg, wird seit 01.01.1999 als Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg i.S.d. Art. 88 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) geführt. ASN ist ein organisatorisch, verwaltungsmäßig und finanzwirtschaftlich gesondertes Unternehmen außerhalb der allgemeinen Verwaltung der Stadt Nürnberg, ohne eigene Rechtspersönlichkeit (siehe Übersicht Seite 3, Organigramm der Stadt Nürnberg).

Organe für Angelegenheiten des ASN

Organe für Angelegenheiten des ASN sind der Stadtrat, der Werkausschuss, der Oberbürgermeister und die Werkleitung.

Der Oberbürgermeister

Der Oberbürgermeister ist Vorsitzender des Werkausschusses. Er ist Vorgesetzter der Werkleitung. Außerdem entscheidet er bei unaufschiebbaren Geschäften anstelle des Stadtrates und des Werkausschusses durch dringliche Anordnungen.

Der Stadtrat

Der Stadtrat entscheidet über die ihm nach der GO und der Betriebssatzung-ASN vorbehaltenen Aufgaben. Hierzu gehören beispielsweise Erlass und gegebenenfalls Änderung der Betriebssatzung-ASN, die Bestellung des Werkausschusses und seiner Mitglieder sowie der Werkleitung. In seine Kompetenz fällt u.a. auch die Entscheidung über den Wirtschaftsplan, die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses, die Verwendung des Jahresgewinnes bzw. die Behandlung des Jahresverlustes sowie die Entlastung der Werkleitung.

Der Werkausschuss

Der Werkausschuss ist ein beschließender Ausschuss des Nürnberger Stadtrates im Sinne der Artikel 32 und 55 GO. In dieser Funktion entscheidet er in Werksangelegenheiten, für die weder die Werkleitung noch der Stadtrat oder der Oberbürgermeister zuständig sind. Hierzu gehören z.B. der Erlass der Geschäftsanweisung für die Werkleitung oder Entscheidungen über größere Vorgänge im Investitions- und Finanzsektor. Daneben hat der Werkausschuss die Funktion eines vorberatenden Ausschusses in Angelegenheiten, die dem Stadtrat zur Entscheidung vorbehalten sind.

Im Berichtszeitraum vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 waren

Oberbürgermeister

	Markus König	**ab 01.05.2020**

Mitglieder des Werkausschusses:

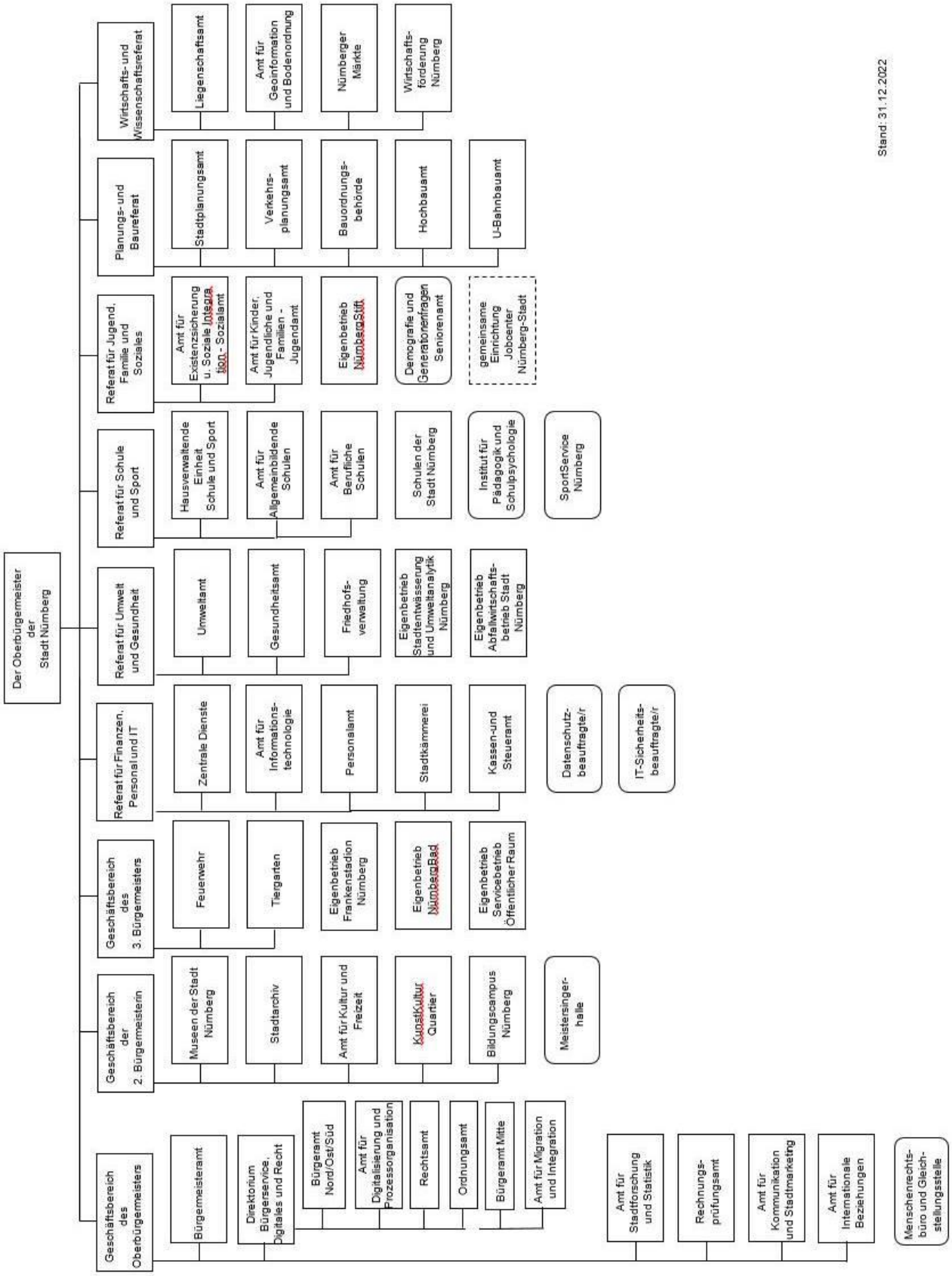
ab 27.10.2021

Vorsitzender	Markus König	Oberbürgermeister
stellvertretender Vorsitzender	Maik Pflaum	
Stadtrat	Ernesto Buholzer Sepúlveda	
Stadträtin	Daniela Eichelsdörfer	
Stadtrat	Daniel Frank	
Stadtrat	Dieter Goldmann	
Stadtrat	Dr. Klemens Gsell	
Stadtrat	Gerhard Groh	
Stadträtin	Inga Hager	
Stadtrat	Dr. Otto Heimbucher	
Stadträtin	Christine Kayser	
Stadtrat	Kai Küfner	
Stadtrat	Willibald Schlesinger	
Stadtrat	Marc Schüller	
Stadtrat	Konrad Schuh	
Stadtrat	Michael Ziegler	

Die Werkleitung

Die Werkleitung besteht aus der Ersten Werkleiterin, die gleichzeitig berufsmäßige Stadträtin ist, und dem Zweiten Werkleiter. Die Werkleitung führt die laufenden Geschäfte von ASN und vertritt insoweit die Stadt Nürnberg nach außen. Nach der Betriebssatzung-ASN und der Geschäftsanweisung für die Werkleitung leitet diese den Betrieb selbstständig und gesamtverantwortlich. Der Ersten Werkleiterin ist es vorbehalten, im Stadtrat, dem Werkausschuss, anderen Stadtratsausschüssen und Kommissionen Berichte vorzulegen und Anträge zu stellen. Außerdem vertritt sie den Betrieb gegenüber den Medien und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit und ist mit bestimmten Personalbefugnissen ausgestattet. Der Aufgabenbereich des Zweiten Werkleiters umfasst die übrigen betrieblichen Belange technischer und kaufmännischer Art, insbesondere die organisatorischen und weiteren personellen Aufgaben sowie das Finanz-, Rechnungs-, Berichts- und Beschlusswesen, Planung, Bau, Betrieb und Unterhalt aller Einrichtungen.

Erste Werkleiterin:	**Britta Walthelm (Referentin f. Umwelt u. Gesundheit)**
Zweiter Werkleiter:	**Reinhard Arndt (bis 31.03.2022)** **Hans-Peter Kauppert (ab 01.04.2022)**


Der Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg
Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters
Bürgermeisteramt
Direktorium Bürgerservice, Digitales und Recht
Bürgeramt Nord/Ost/Süd
Amt für Digitalisierung und Prozessorganisation
Rechtsamt
Ordnungsamt
Bürgeramt Mitte
Amt für Migration und Integration
Amt für Stadtforschung und Statistik
Rechnungsprüfungsamt
Amt für Kommunikation und Stadtmarketing
Amt für Internationale Beziehungen
Menschenrechtsbüro und Gleichstellungsstelle
Geschäftsbereich der 2. Bürgermeisterin
Museen der Stadt Nürnberg
Stadtarchiv
Amt für Kultur und Freizeit
KunstKultur Quartier
Bildungscampus Nürnberg
Meistersingerhalle
Geschäftsbereich des 3. Bürgermeisters
Feuerwehr
Tiergarten
Eigenbetrieb Frankenstadion Nürnberg
Eigenbetrieb NürnbergBad
Eigenbetrieb Servicebetrieb Öffentlicher Raum
Referat für Finanzen, Personal und IT
Zentrale Dienste
Amt für Informationstechnologie
Personalamt
Stadtkämmerei
Kassen- und Steueramt
Datenschutzbeauftragte/r
IT-Sicherheitsbeauftragte/r
Referat für Umwelt und Gesundheit
Umweltamt
Gesundheitsamt
Friedhofsverwaltung
Eigenbetrieb Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg
Eigenbetrieb Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg
Referat für Schule und Sport
Hausverwaltende Einheit Schule und Sport
Amt für Allgemeinbildende Schulen
Amt für Berufliche Schulen
Schulen der Stadt Nürnberg
Institut für Pädagogik und Schulpsychologie
SportService Nürnberg
Referat für Jugend, Familie und Soziales
Amt für Existenzsicherung u. Soziale Integration - Sozialamt
Amt für Kinder, Jugendliche und Familien - Jugendamt
Eigenbetrieb Nürnberg Stift
Demografie und Generationenfragen Seniorenamt
gemeinsame Einrichtung Jobcenter Nürnberg-Stadt
Planungs- und Baureferat
Stadtplanungsamt
Verkehrsplanungsamt
Bauordnungsbehörde
Hochbauamt
U-Bahnbauamt
Wirtschafts- und Wissenschaftsreferat
Liegenschaftsamt
Amt für Geoinformation und Bodenordnung
Nürnberger Märkte
Wirtschaftsförderung Nürnberg
Stand: 31.12.2022

II. Erläuterungen zum Jahresabschluss

1. Form und Darstellung von Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg wurde nach den Vorschriften der Bayerischen Eigenbetriebsverordnung und ergänzend nach §§ 238 ff. des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Um die Besonderheiten bei Abfallwirtschaftsbetrieben besser darzustellen, wurden Posten in der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung zusätzlich eingefügt bzw. Postenbezeichnungen den speziellen Gegebenheiten des Unternehmens angepasst.

Die Entwicklung des Anlagevermögens lässt sich aus dem als Anlage zum Anhang beigefügten Anlagespiegel entnehmen.

Aufgrund der wesentlichen Inhalte bei den sonstigen Rückstellungen und zum besseren Verständnis für den Bilanzleser, wurde diese Position in der Bilanz detailliert aufgeführt.

Um die Übersicht für den Bilanzlesenden noch zu verbessern, wurde die Position Gewinn/Verlust im Anhang anders dargestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren nach § 275 Abs. 2 HGB gegliedert.

Die nach den gesetzlichen Vorschriften anzubringenden Vermerke gemäß BilRuG, wurden bei den entsprechenden Teilen des Jahresabschlusses insbesondere Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang aufgeführt.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen einschließlich der im Bau befindlichen Anlagen wurden entsprechend den handelsrechtlichen Vorschriften mit den Anschaffungskosten (abzüglich Skonti und Rabatte und zuzüglich Anschaffungsnebenkosten, wie Frachten, Rollgeld usw.), vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen entsprechend der wirtschaftlichen Nutzungsdauer, angesetzt.

Geringwertige Vermögensgegenstände bis 800,00 EURO wurden in Anlehnung an den § 6 Abs. 2 EStG voll abgeschrieben.

Finanzanlagen (Anleihen), welche zu 100 % des Nennwertes von ASN angeschafft wurden und mit Garantie versehen sind, dass diese bei Fälligkeit zu 100 % des Nennwertes zurückbezahlt werden, sind mit den Anschaffungskosten bewertet worden, auch wenn diese zwischenzeitlich Kursschwankungen unterlegen sind.

Das allgemeine Ausfallrisiko ist durch eine pauschale Wertberichtigung der Forderungen gedeckt. Uneinbringliche Forderungen wurden abgeschrieben.

Die anderen Gegenstände des Umlaufvermögens wurden zum Nennwert bilanziert.

Nach § 1 Abs. 3 der Betriebssatzung weist der ASN kein Stammkapital aus.

Die Pensionsrückstellungen wurden aufgrund eines versicherungsmathematischen Gutachtens passiviert. Der Berechnung liegen die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde. Aufgrund der Änderung des § 253 Absatz 6 Satz 1 HGB wurde der Rechnungszinsfuß zur Ermittlung des handelsrechtlichen Teilwertes aus einem durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten 10 Jahre ermittelt. Er beträgt für 2022 1,78 % (Vorjahr 1,87 %). Der ebenfalls zu ermittelnde Unterschiedsbetrag zwischen dem durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten 10 Jahre und des durchschnittlichen Marktzinssatzes der letzten 7 Jahre (1,44 %, Vorjahr 1,35 %) beträgt 450.041,00 EURO (Vorjahr 665.171,00 EURO) und wurde mit einer Ausschüttungssperre belegt. Außerdem wurde eine Dynamisierung der Bezugsgrößen zur korrekten Abbildung des handelsrechtlichen Erfüllungsrückstandes vorgenommen. Dies erfolgte durch die Einbeziehung erwarteter Lohn-, Gehalts- und Rententrends von 2,50 %, sowie die Anpassung der laufenden Renten von 1,75 %. Gerechnet wurde mit einer relativ konstanten Prämie. Als Finanzierungsendalter wurde die Regelaltersgrenze gewählt.

Die Arbeitnehmer sind bei der Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden (ZVK) versichert. Bei dieser Zusatzversorgung handelt es sich um eine mittelbare, nicht bilanzierungspflichtige Pensionsverpflichtung gemäß Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB.

Für die Verpflichtungen aus Altersteilzeitverträgen wurden Rückstellungen nach einem versicherungsmathematischen Gutachten gebildet, dem die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck mit dem Rechnungszinsfuß von 1,44 % (VJ 1,35 %) sowie die Beitragssätze zur Sozialversicherung, die Dynamik der anrechenbaren Bezüge von 1,75 % und die Dynamik der Beitragsbemessungsgrenze für Sozialversicherungsbeiträge gemäß Rentenbericht zugrunde liegen.

Des Weiteren wurde eine Rückstellung für Beihilfezusagen ab Rentenbeginn der beihilfeberechtigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter passiviert. Der anzusetzende Wert dieser Rückstellung wurde in einem versicherungsmathematischen Gutachten, unter Zugrundelegung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck und einem Rechnungszinsfuß von 1,44 % (Vorjahr 1,35 %) sowie der Anpassung der laufenden Beihilfen von 3,00 %, ermittelt.

Die Rückstellungen zum Ausgleich von Gebührenschwankungen, Abbruch MVA einschließlich aller Nebenanlagen sowie die Rückstellung für Rekultivierung/Nachsorge Deponien, mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr, wurden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre, gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB, angesetzt.

Rückstellungen werden in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um alle am Bilanzstichtag drohenden Verluste und ungewissen Verbindlichkeiten abzudecken.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

III. Erläuterungen zu Positionen der Bilanz

3.1. Aktivseite

		31.12.2022 EURO	31.12.2021 EURO
3.1.1.	**Anlagevermögen**		
3.1.1.1.	**Immaterielle Vermögensgegenstände**	11.791,48	12.036,56
3.1.1.2.	**Sachanlagen**	30.577.500,93	36.130.588,37
3.1.1.3.	**Finanzanlagen**	82.000.000,00	82.000.000,00

Um die Überschüsse aus Gebühren, welche dem Gebührenzahler im nächsten Gebührenkalkulationszeitraum zurückgezahlt werden müssen, nicht durch drohende Negativzinsen zu mindern, wurden im Zeitraum 2016 bis 2021, 82 Mio. EURO Finanzanlagen in Form von Anleihen der Sparkassenorganisation gezeichnet. Diese Wertpapiere sind durch das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe gesichert.

Weitere Informationen zum Anlagevermögen
werden aus dem Anlagespiegel (siehe Anlage 1) ersichtlich.

		31.12.2022 EURO	31.12.2021 EURO
3.1.2.	**Umlaufvermögen**		
3.1.2.1.	**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**		
3.1.2.1.1.	**Forderungen aus Lieferungen und Leistungen**	1.649.578,29	5.784.828,44
	kreditorische Debitoren	4.036,20	1.703,17
	Pauschal- und Einzelwertberichtigungen	-67.490,37	-187.090,37
		1.586.124,12	5.599.441,24
3.1.2.1.2.	**Forderungen gegen verbundene Unternehmen**		
	aus Lieferungen und Leistungen	607.318,71	1.961.925,21
	debitorische Kreditoren	198,70	3.654,08
	Betriebsmittelkonto	22.825.603,49	17.311.728,92
	kreditorische Debitoren	37.482,30	170,18
		23.470.603,20	19.277.478,39
3.1.2.1.3.	**sonstige Vermögensgegenstände**		
	Abzuführende Sozialversicherung	0,00	184,89
	Forderung an Sparkasse Nürnberg (Wertpapierzinsen)	204.747,93	204.747,93
	debitorische Kreditoren	253.930,79	3.459,60
	sonstige Forderungen	175.714,57	0,00
	Forderungen an Mitarbeiter	38.854,15	34.706,67
		673.247,44	243.099,09
	Summe Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände	**25.729.974,76**	**25.120.018,72**

Den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen an Dritte und an die Stadt Nürnberg liegen Rechnungen und Bescheide zugrunde.

Die Forderungen sind innerhalb eines Jahres zur Zahlung fällig.

3.1.2.2.	**Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten**		
	Guthaben bei der Sparkasse Nürnberg	5.344.235,61	3.975.705,36
	Geldbestand der Handkassen	1.208,30	1.828,35
		5.345.443,91	**3.977.533,71**
3.1.3.	**Rechnungsabgrenzungsposten**	**0,00**	**0,00**

	31.12.2022 EURO	31.12.2021 EURO

3.2. Passivseite

3.2.1. Eigenkapital

3.2.1.1. Stammkapital

	0,00	0,00

Der ASN verfügt satzungsgemäß über kein Stammkapital.

3.2.1.2. Rücklagen

Allgemeine Rücklage	3.000.000,00	3.000.000,00

Die Allgemeine Rücklage stammt aus der Aufdeckung stiller Reserven im Rahmen der Vermögensübertragung der TAN.

3.2.1.3. Gewinn/Verlust

3.2.1.3.1. Gewinn (+) / Verlust (-) des Vorjahres

restlicher Fehlbetrag aus dem kameralen Haushalt zum 01.01.1999		-28.856.032,20
Jahresgewinn 1999		2.191.880,78
Jahresgwinn 2000		5.298.709,00
Entnahme Rücklage 2001		5.753.875,34
Jahresgewinn 2001		5.915.838,00
Jahresverlust 2002		-5.058.977,00
Jahresverlust 2003		-3.637.058,00
Jahresverlust 2004		-2.534.654,00
Jahresgewinn 2005		3.821.423,00
Jahresgewinn 2006		10.880.024,00
Jahresgewinn 2007		7.386.200,14
Jahresgewinn 2008		3.311.139,87
Jahresgewinn 2009		8.021.873,15
Jahresgewinn 2010		7.546.150,49
Jahresverlust 2011		-16.335.993,90
Jahresgewinn 2012		5.510.347,69
Jahresverlust 2013		-1.798.944,69
Jahresverlust 2014		-163.135,30
Jahresgewinn 2015		12.046.888,57
Jahresgewinn 2016		32.029.132,14
Jahresgewinn 2017		17.132.664,14
Jahresgewinn 2018		15.732.983,12
Jahresgewinn 2019		5.659.260,63
Jahresverlust 2020		-8.666.106,56
Jahresverlust 2021		-18.191.995,62
Saldo zum 01.01.2022	62.995.492,79	
Jahresverlust 2022	-6.716.419,77	
Summe Gewinn/Verlust	**56.279.073,02**	

		31.12.2022 EURO	31.12.2021 EURO
3.2.2.	**Rückstellungen**		
3.2.2.1.	**Rückstellungen für Pensionen**	5.669.032,00	5.158.887,00

Die Gesamtverpflichtung der Pensionsrückstellung beläuft sich auf 24,27 Mio. EURO, passivierungspflichtig für Neuzusagen nach dem 31.12.1986 sind 5.669.032,00 EURO

3.2.2.2.	**Sonstige Rückstellungen**		
	Sonstige Rückstellungen	86.679,46	312.958,58
	Rückstellungen für Resturlaub / Überstunden	1.656.500,00	1.607.200,00
	Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen	715.159,00	807.595,00
	Rückstellungen für Beihilfezusagen	2.579.142,00	2.569.988,00
	Rückstellung für Jahresabschlusskosten	75.500,00	75.100,00
	Rückstellung für Prozesskosten	40.000,00	40.000,00
	Rückstellung für Rekultivierung / Nachsorge Deponien	24.969.033,00	22.815.869,00
	Rückstellung für Abbruch der „alten“ MVA	356.287,62	356.287,62
	Rückstellung Abbruch MVA einschließlich aller Nebenanlagen	10.072.652,00	6.779.296,00
	Rückstellung zum Ausgleich von Gebührenschwankungen	921.584,34	1.669.704,00
	Rückstellung Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen	7.600,00	7.500,00
	Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten	1.033.904,79	540.797,29
		42.514.042,21	37.582.295,49
	Summe Rückstellungen	**48.183.074,21**	**42.741.182,49**

Die Rückstellung für Resturlaub / Überstunden wurde auf der Grundlage der von der Stadtkämmerei veröffentlichten Aktivdurchschnittsbezüge und der noch nicht eingebrachten Tage / Stunden berechnet.

Für Mitarbeiter, die zum 31.12.2022 in Altersteilzeit waren, wurden Rückstellungen gebildet.

Für die Verpflichtung, Pensionären in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen Beihilfen zu gewähren, eine Rückstellung für Beihilfezusagen gebildet worden.

Die Rückstellung für Jahresabschlusskosten beinhaltet die externe Prüfung und interne Kosten für Personal und Veröffentlichung im Amtsblatt sowie Kosten für das Pensions-, Beihilfe- und ATZ-Gutachten. Außerdem sind die Kosten für das Gutachten zur Aktualisierung der Deponierückstellung enthalten.

Im Rahmen einer Überprüfung der Rückstellung für Rekultivierungs- und Nachsorgekosten der Reststoffdeponien Nürnberg-Süd und Nürnberg-Nord ergab sich eine Erhöhung der Rückstellung um ca. 2 Mio. EURO auf ca. 24,97 Mio. EURO. Die Erhöhung begründet sich mit dem Zinsaufwand aus der Aufzinsung, Erhöhung der Kosten für Kontrolle/Wartung der Dränage sowie dem Austausch der Steuerung.

Die Rückstellung Abbruchkosten der alten MVA blieb erhalten, da die Oberflächenarbeiten wegen der aktuellen Betriebshofplanungen des Eigenbetriebs SÖR und wegen der Sparten-umlegungen für den Ausbau des Frankenschnellweges noch nicht abgeschlossen werden können.

Die Rückstellung für den Abbruch der Müllverbrennungsanlage einschließlich aller Nebenanlagen in der Hinteren Marktstraße 4, im Zeitpunkt der Beendigung des Erbbaurechtsvertrages, erhöhte sich aufgrund der jährlichen ratierlichen Zuführung gegenüber dem Vorjahr.

Die Rückstellung zum Ausgleich von Gebührenschwankungen beinhaltet den hoheitlichen Überschuss des vorherigen Gebührenkalkulationszeitraums, der im aktuellen Gebührenkalkulationszeitraum berücksichtigt werden muss, sowie Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung.

Die Rückstellung für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen wurde für Aufwendungen, die in der Zukunft durch Aufbewahrungspflicht der Geschäftsunterlagen anfallen, gebildet.

Für erhaltene Lieferungen und sonstige Leistungen, die noch nicht abgerechnet wurden, war eine Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten in Höhe von ca. 0,45 Mio. EURO zu bilden.
Die noch nicht fakturierte Endabrechnung des Wertstoffhofbetreibers beläuft sich auf 0,58 Mio EURO.

3.2.3. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeitenspiegel

	Gesamt T-EURO	bis 1 Jahr T-EURO	über 1 Jahr T-EURO	über 5 Jahre T-EURO
gegenüber Kreditinstituten	27.346	2.306	25.040	14.821
(Vorjahr)	(29.560)	(2.214)	(27.346)	(17.553)
aus Lieferg. und Leistg. (Dritte)	2.793	2.793	0	0
(Vorjahr)	(2.786)	(2.786)	(0)	(0)
gegenüber verbundene Unternehmen	5.000	5.000	0	0
(Vorjahr)	(4.038)	(4.038)	(0)	(0)
sonstige Verbindlichkeiten	1.064	1.064	0	0
(Vorjahr)	(2.119)	(2.119)	(0)	(0)
Gesamt	36.203	11.163	25.040	14.821
(Vorjahr)	(38.503)	(11.157)	(27.346)	(17.533)

beinhaltet bis 1 Jahr und über 1 Jahr

Verbindlichkeiten, die durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert sind, bestanden im Berichtszeitraum nicht.

		31.12.2022 EURO	31.12.2021 EURO
3.2.3.1.	**Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten**		
		27.346.113,49	29.560.325,59
	Diese Darlehen wurden im Rahmen der Vermögensübertragung von der TAN übernommen.		
3.2.3.2.	**Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**	2.539.222,24	2.782.263,14
	debitorische Kreditoren	253.930,79	3.459,60
		2.793.153,03	2.785.722,74
3.2.3.3.	**Verbindlichkeiten gegenüber verbundene Unternehmen (u.a. Dienststellen der Stadt Nürnberg)**		
	davon: aus Lieferungen und Leistungen	4.961.854,90	3.574.539,07
	kreditorische Debitoren	198,70	3.654,08
	debitorische Kreditoren	37.482,30	170,18
	Sonstiges	10,00	460.010,00
		4.999.545,90	4.038.373,33
3.2.3.4.	**sonstige Verbindlichkeiten**		
	kreditorische Debitoren	4.036,20	1.703,17
	Umsatzsteuerzahllast	815.641,52	1.905.673,17
	Lohnsteuer	213.410,93	194.189,50
	Verwahrgeldkonto	17.925,66	4.338,63
	gegenüber Mitarbeitern	1.988,44	1.507,02
	Pfandgelder für Transponder	3.550,00	3.550,00
	Depotgebühr 4. Quartal	7.198,68	8.118,93
		1.063.751,43	2.119.080,42
	Summe Verbindlichkeiten	**36.202.563,85**	**38.503.502,08**

IV. Erläuterungen zu Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung

		2022 EURO	2021 EURO
4.1.	**Umsatzerlöse**		
4.1.1.	über das Steueramt veranlagte Gebühren:		
4.1.1.1.	- Abfall: Einsammlung / Transport / Verbrennung	44.741.627,96	43.999.402,79
		44.741.627,96	43.999.402,79
4.1.2.	andere Erlöse und nicht über das Steueramt veranlagte Gebühren mit Dritten und Dienststellen der Stadt Nürnberg		
	- Verbrennungsgebühren für Abfälle zur Beseitigung und Abfälle zur energetischen Verwertung	12.817.106,85	13.444.033,58
	- Erlöse aus Dampfverkauf	4.518.177,27	4.865.341,47
	- Deponiegebühren	474.991,01	1.037.032,21
	- Zahlung von DSD für Leistungen des ASN	919.081,60	925.571,41
	- Teilauflösung und Bildung Rückstellung für den Ausgleich von Gebührenschwankungen aus den vorherigen Gebühren-kalkulationszeitraum	753.083,66	1.624.308,00
	- Sonstiges	7.094.093,52	5.422.860,22
		26.576.533,91	27.319.146,89
	Die sonstigen Erlöse in Höhe von 7,1 Mio EURO beinhalten insbesondere Erlöse aus der Verwertung PPK (4,8 Mio EURO) und der sonstigen Verwertung (1,34 Mio EURO)		
	Summe Umsatzerlöse	**71.318.161,87**	**71.318.549,68**
4.2.	**Andere aktivierte Eigenleistungen**	0,00	0,00
4.3.	**Sonstige betriebliche Erträge**	3.272.693,17	1.272.758,51
	Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten insbesondere Erträge aus Versicherungsentschädigung in Höhe von ca. 1,17 Mio EURO, sowie 1,2 Mio EURO aus nachträglicher Berichtigung von Rechnungen.		

4.4. Materialaufwand

	2022 EURO	2021 EURO
4.4.1. Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		
- Roh,- Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	2.147.539,28	2.895.786,31
- Treibstoffkosten	1.355.117,47	940.493,70
- Energiekosten	5.426.482,28	8.205.488,76
- Reparaturmaterial	1.235.953,31	1.382.598,50
	10.165.092,34	13.424.367,27

Die Minderung in den Roh- , Hilfs- und Betriebsstoffen resultiert überwiegend aus dem Einmaleffekt der Übernahme des Behälterbestandes 2021 in Höhe von 0,7 Mio. EURO.

Der Ukraine Krieg und den daraus resultieren Preisanstieg an den Rohstoffmärtkten führte zu einem Preisanstieg für Treibstoff gegenüber 2021.

Die Energiekosten sanken um 2,7 Mio EURO. Geringerer Stromverbrauch, jedoch insbesondere der Wegfall der EEG-Umlage ab 01.07.2022 sorgten für Einsparungen bei den Stromkosten. Mehrverbrauch aus unplanmäßigen Abfahrvorgängen bzw. aus Bränden bestanden in 2022 nicht.

4.4.2. Aufwendungen für bezogene Leistungen		
- Entsorgungskosten	18.918.585,07	14.956.287,62
- Fremdleistungen für Instandhaltungen	7.018.476,41	7.881.162,75
- Zuführung/Verbrauch Rückstellung Abbruch MVA einschl. aller Nebenanlagen	2.980.057,00	1.812.033,00
	28.917.118,48	24.649.483,37

Die Steigerung Entsorgungskosten resultieren aus der Übernahme der gewerblichen Sammlung von PPK in Höhe von 8,86 Mio. EUR (VJ 6,44 Mio. EURO). Sowie höheren Kosten der Schlackeverwertung um 0,68 Mio. EUR auf 2,29 Mio. EURO und der Wertstoffhöfe um 0,73 Mio. EURO auf 5,76 Mio. EURO.

Nach umfangreichen Instandsetzungsmaßnahmen in den Vorjahren und im Zuge einer vorbeugenden Instandhaltung bzw. Upgrade konnte für 2022 eine Kostensenkung erzielt werden.

Die Zuführung zur Rückstellung Abbruch MVA einschließlich aller Neben-anlagen beinhaltet die jährliche ratierliche Zuführung.

Summe Materialaufwand	**39.082.210,82**	**38.073.850,64**

		2022 EURO	2021 EURO
4.5.	**Personalaufwand**		
	Löhne und Gehälter	18.636.060,40	19.161.236,52
	Besoldung	611.202,76	480.923,83
		19.247.263,16	19.642.160,35
	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	7.104.508,47	7.828.259,11
	Summe Personalaufwand	**26.351.771,63**	**27.470.419,46**
	davon für Altersversorgung:	3.133.397,89	3.536.113,30

Durchschnittliche ASN-Mitarbeiterzahl 2022:

	Tarifbeschäftigte				Vorjahr
	Arbeiter	Angestellte	Beamte	gesamt	gesamt
Mitarbeiter	**353,5**	**56,42**	**10,42**	**420,34**	**417,83**
davon:					
männlich	348,00	40,00	5,92	**393,92**	**393,25**
weiblich	5,50	16,42	4,50	**26,42**	**24,58**

4.6.	**Abschreibungen auf immaterielle Vermögens-gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen**	6.186.911,47	13.528.335,03
4.7.	**Sonstige betriebliche Aufwendungen**		
4.7.1.	Sonstige betriebliche Aufwendungen		
	- Verwaltungskostenumlage der Stadt Nürnberg	1.684.592,00	1.684.592,00
	- Versicherungsbeiträge	728.531,67	691.376,83
	- Rechte/Dienste/Beratungen	787.462,64	800.573,70
	- Aufwendungen für Kommunikation und Büro	485.984,99	462.805,79
	- Miete Grundstücke und Erbbauzins	1.967.308,66	1.823.954,18
	- sonstige betriebliche Aufwendungen	449.805,21	407.225,55
	- sonstige periodenfremde Aufwendungen	129.508,93	1.623.249,79
		6.233.194,10	7.493.777,84

		2022 EURO	2021 EURO
4.8.	**Erträge aus anderen Werpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens**		
	Zinserträge aus Finanzanlagevermögens (Ausleihungen)	557.000,00	557.000,00
		557.000,00	557.000,00
4.9.	**Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge**		
	Ertrag aus Bankzinsen (Cashkonto)		
	sonstige Zinserträge	71.428,18	144,71
		71.428,18	144,71
	davon Stadt Nürnberg:	71.218,10	0,00
4.10.	**Zinsen und ähnliche Aufwendungen**		
	Darlehenszinsen	1.189.957,90	1.315.420,03
	Zinsaufwand aus der Zinsänderung Rückstellung Deponie	2.302.361,00	2.141.765,00
	Zinsaufwand aus der Zinsänderung Rückstellung Abbruch MVA einschließlich aller Nebenanlagen	313.299,00	199.832,00
	Zinsaufwand aus der Zinsänderung Pensionsrückstellung	209.130,00	585.008,00
	Zinsaufwand aus der Zinsänderung Beihilfe-Rückstellung	-6.412,00	146.008,00
	Zinsaufwand aus der Zinsänderung ATZ-Rückstellung	10.903,00	8.360,00
	zum Ausgleich von Gebührenschwankungen		
	- Abfallgebühr	106,00	970,00
	- Verbrennungsgebühr	4.858,00	17.419,00
	sonstiger Zinsaufwand	15.765,13	312.958,58
		4.039.968,03	4.727.740,61
	davon an Stadt Nürnberg	0,00	0,00
4.11.	**Ergebnis nach Steuern**	**-6.674.772,83**	**-18.145.670,68**

		2022 EURO	2021 EURO
4.12.	**Sonstige Steuern**		
	Kfz-Steuer	41.290,42	45.968,42
	Grundsteuer	356,52	356,52
		41.646,94	46.324,94
4.13.	**Jahresverlust/Jahresgewinn**	-6.716.419,77	-18.191.995,62

5. Sonstige Angaben

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen, welche nicht in der Bilanz enthalten sind, betragen insgesamt 21,4 Mio. EURO. Diese betreffen insbesondere Erbbaupacht, Miet- und Leasingverträge sowie das Bestellobligo für den Zeitraum 2023 - 2027. Die finanziellen Verpflichtungen sind vom Risiko unwesentlich für die Beurteilung der Finanzlage.

Auf eine Angabe der Bezüge für die Mitglieder der Werkleitung wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Das Prüfungshonorar des Jahresabschlussprüfers beträgt ca. 14 TEURO netto.

Aufwendungen und Erträge von außergewöhnlicher Größenordnung oder Bedeutung lagen im Berichtszeitraum nicht vor.

V. Nachtragsbericht

Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die weder in der Bilanz noch in der Gewinn- und Verlustrechnung zu berücksichtigen wären, liegen nicht vor.

VI. Ergebnisverwendung

Die Werkleitung des Eigenbetriebs schlägt vor:

Der Jahresverlust aus dem Geschäftsjahr 2022 in Höhe von 6.716.419,77 EURO wird gemäß § 8 EBV Bayern mit dem bereits vorgetragenen Jahresgewinn der Vorjahre in Höhe von 62.995.492,79 EURO auf neue Rechnung vorgetragen.

Nürnberg, den 24.04.2023

Britta Walthelm
Erste Werkleiterin

Hans-Peter Kaupert
Zweiter Werkleiter

387

Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg - ASN -

A N L A G E N N A C H W E I S per 31.12.2022

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Restbuchwert		Kennzahlen	
	Anfangsstand EURO	Zugang EURO	Abgang EURO	Umbuchung EURO	Endstand EURO	Anfangsstand EURO	im Geschäftjahr EURO	auf Abgang ./. EURO	auf Umbuchungen EURO	Endstand EURO	Ende Geschäftsjahr EURO	Ende Vorjahr EURO	Durchschnitt-licher Afa-Satz v.H.	Durchschnitt-licher RBW v.H.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
1. Konzessionen und ähnliche Rechte	886.157,42	10.561,45	0,00	0,00	896.718,87	874.120,86	10.806,53	0,00	0,00	884.927,39	11.791,48	12.036,56	1,2	1,3
2. Anzahlungen auf immaterielle Wirtschaftsgüter	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	-
SUMME I. Immaterielle Gegenstände	886.157,42	10.561,45	0,00	0,00	896.718,87	874.120,86	10.806,53	0,00	0,00	884.927,39	11.791,48	12.036,56	1,2	1,3
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte m. Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	53.306.347,41	2.743,23	0,00	0,00	53.309.090,64	35.482.136,39	1.820.401,14	0,00	0,00	37.302.537,53	16.006.553,11	17.824.211,02	3,4	30,0
2. Betriebsanlagen	249.576.455,60	12.759,32	0,00	0,00	249.589.214,92	239.875.590,22	2.550.120,47	0,00	0,00	242.425.710,69	7.163.504,23	9.700.865,38	1,0	2,9
3. Tiefbauten	10.463.639,20	1.651,07	0,00	0,00	10.465.290,27	8.551.389,29	318.941,78	0,00	0,00	8.870.331,07	1.594.959,20	1.912.249,91	3,0	15,2
4. Maschinen	52.787,59	3.903,80	0,00	0,00	56.691,39	43.016,64	1.998,35	0,00	0,00	45.014,99	11.676,40	9.770,95	3,5	20,6
5. Fahrzeuge	19.238.686,07	6.543,10	631.049,78	0,00	18.614.179,39	13.377.963,82	1.299.481,76	627.321,82	0,00	14.050.123,76	4.564.055,63	5.860.722,25	7,0	24,5
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.515.251,80	108.163,18	2.206,03	0,00	4.621.208,95	4.089.754,59	185.161,44	2.206,03	0,00	4.272.710,00	348.498,95	425.497,21	4,0	7,5
7. Anlagen im Bau	397.271,65	490.981,76	0,00	0,00	888.253,41	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	888.253,41	397.271,65	-	-
SUMME II. SACHANLAGEN	337.550.439,32	626.745,46	633.255,81	0,00	337.543.928,97	301.419.850,95	6.176.104,94	629.527,85	0,00	306.966.428,04	30.577.500,93	36.130.588,37	1,8	9,1
III. Finanzanlagen											30.589.292,41			
Wertpapiere des Anlagevermögens	82.000.000,00	0,00	0,00	0,00	82.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	82.000.000,00	82.000.000,00	0,0	100,0
Summe III. Finanzanlagen	82.000.000,00	0,00	0,00	0,00	82.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	82.000.000,00	82.000.000,00		
SUMME ANLAGEVERMÖGEN	420.436.596,74	637.306,91	633.255,81	0,00	420.440.647,84	302.293.971,81	6.186.911,47	629.527,85	0,00	307.851.355,43	112.589.292,41	118.142.624,93	1,5	26,8

Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg
Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg

Lagebericht für das Jahr 2022

Zum 31. Dezember 2022

Inhaltsverzeichnis:

1. Grundlagen des Unternehmens 3
2. Wirtschaftsbericht 5
2.1 Abfallwirtschaft 5
2.2 Entsorgungsanlagen 7
2.3 Wesentliche Leistungsdaten in 2022 10
2.4 Finanzielle Leistungsindikatoren: Umsatzentwicklung 12
2.5 Finanzielle Leistungsindikatoren: LKW-Kartell 1997 bis 2011 13
2.6 Finanzielle Leistungsindikatoren: Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen 13
2.7 Personalbestand 15
2.8 Personalaufwand 15
2.9 Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren 16
3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht 33
3.1 Allgemeines 33
3.2 Entwicklung der Gebühren 33
3.3 Deponien 34
3.4 Anlieferung gewerblicher Abfälle zur energetischen Verwertung in der MVA 36
3.5 Wertstoffhöfe und Gartenabfallsammelstellen 37
3.6 Auswirkungen des Kreislaufwirtschaftsgesetzes auf die Abfallwirtschaft der Stadt Nürnberg 38

1. Grundlagen des Unternehmens

Die Stadt Nürnberg als kreisfreie Gemeinde ist für die in ihrem Gebiet anfallenden Abfälle öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger (örE) im Sinne des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG). Die sich aus dem KrWG ergebenden Aufgaben erfüllt die Stadt Nürnberg als Pflichtaufgaben im eigenen Wirkungskreis (entsorgungspflichtige Körperschaft).
Im Rahmen der innerstädtischen Organisation nimmt der Eigenbetrieb ASN die Pflichten des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers wahr.

Die Abfallentsorgung umfasst die Verwertung und die Beseitigung von Abfällen.

Die abfallwirtschaftlichen Maßnahmen

- Förderung der Abfallvermeidung
- Vorbereitung zur Wiederverwendung
- Recycling
- Sonstige, insbesondere energetische Verwertung und
- Beseitigung von Abfällen

werden durch ASN bzw. durch beauftragte Dritte durchgeführt. Diese Aufgaben umfassen auch die hierfür erforderlichen Maßnahmen des Bereitstellens, Überlassens, Sammelns, Einsammelns durch Hol- und Bringsysteme, Beförderns, Behandelns, Lagerns und Ablagerns.
Darüber hinaus gehören zu den Aufgaben auch die Information und Beratung über Möglichkeiten der Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen (Abfallberatung).

Zur Erfüllung dieser Aufgaben betreibt die Stadt Nürnberg eine öffentliche Einrichtung und stellt geeignete Einrichtungen und Anlagen (wie z.B. die Müllverbrennungsanlage und die Deponie Nürnberg-Süd, sowie die im Stadtgebiet verteilten Wertstoffhöfe und Gartenabfallsammelstellen) zur Verfügung.

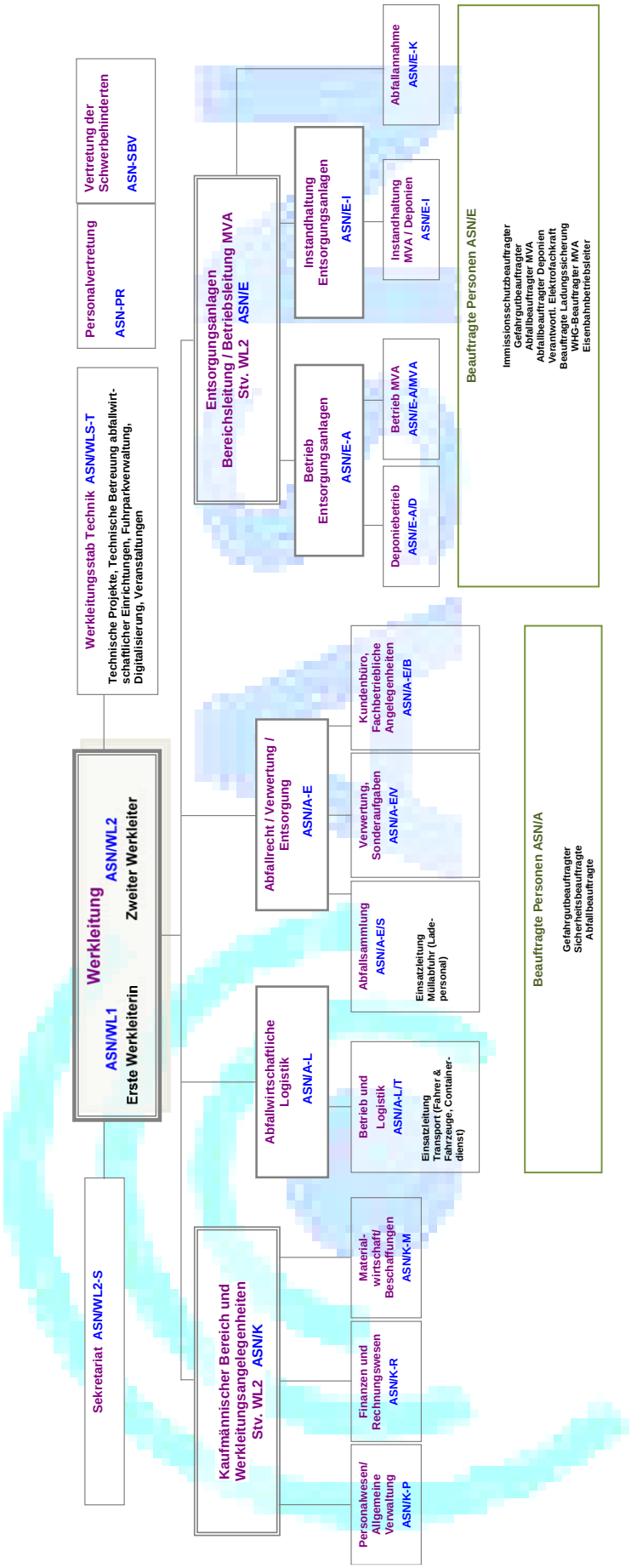
ASN vollzieht hierbei die Abfallwirtschaftssatzung (AbfS) und die Abfallgebührensatzung (AbfGebS) der Stadt Nürnberg.

Im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit übernimmt ASN, jeweils auf der Basis entsprechender Zweckvereinbarungen, die Abfälle zur Beseitigung aus

- dem Landkreis Nürnberger Land,
- der Stadt Fürth,
- dem Landkreis Fürth,
- der Stadt Schwabach und
- dem Landkreis Roth gemeinsam mit dem Landkreis Nürnberger Land (für das Gebiet des Gewerbeparks Feucht)

zur Behandlung in der MVA-Nürnberg.

Struktur und Geschäftsbereiche des ASN im Wirtschaftsjahr 2022



2. Wirtschaftsbericht

Grundlage der Geschäftstätigkeit von ASN als Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg sind die zur Abfallwirtschaft vom Nürnberger Stadtrat erlassenen Satzungen. ASN ist zur Erfüllung der gesetzlich vorgegebenen Pflichten der Stadt Nürnberg hoheitlich tätig. Die Stadt Nürnberg zählte zum Jahresende 541.103 (VJ 530.222) Einwohner.

ASN ist öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger für das Stadtgebiet Nürnberg. Zusätzlich wurden von benachbarten Kommunen und Landkreisen gesetzliche Aufgaben und Befugnisse aus dem Bereich der Abfallentsorgung übernommen.

Es bestehen Zweckvereinbarungen mit

dem Landkreis Nürnberger Land,
der Stadt Fürth,
der Stadt Schwabach,
dem Landkreis Fürth und
dem Landkreis Roth gemeinsam mit dem Landkreis Nürnberger Land (für das Gebiet des Gewerbeparks Feucht).

2.1 Abfallwirtschaft

Im Bereich Abfallwirtschaft werden alle Tätigkeiten und Aufgaben durchgeführt bzw. bearbeitet, die mit dem Vermeiden, Verringern, stofflichen Verwerten von Abfällen, der Einsammlung und dem Transport von Abfällen und der Abfallberatung zusammenhängen.

Zu den Aufgaben gehören:

- Müllabfuhr zum Einsammeln und Befördern von Abfällen innerhalb der Systemabfuhr (Abfuhr von Abfällen, die in den nach der AbfS zulässigen Abfallbehältern an den angeschlossenen Grundstücken überlassen werden); für die Restmüllabfuhr sind 86.375 graue Abfallbehälter, für die Biomüllabfuhr sind 46.880 Biotonnen und für die Sammlung von Papier, Pappe und Kartonagen 90.795 blaue Tonnen aufgestellt. Die Abfallbehälter werden mindestens einmal pro Woche geleert. Die Leistung wird im sog. Vollservice erbracht, d.h. die Abfallbehälter werden vom Personal der Müllabfuhr vom jeweiligen Standplatz geholt, zum Sammelfahrzeug transportiert, entleert und wieder zurückgestellt.

- Bereitstellung, Umtausch, Reparatur und Volumenänderung der stadteigenen Abfallbehälter mit der Erledigung von über 7.600 Aufträgen (2022) pro Jahr

- Sicherstellen der Sammlungs- und Transportlogistik mit Personal- u. Fahrzeugeinsatz für 26 Restmüll-, 14 Biomüll-, 3 Sperrmülltouren, 3 Sperrmülltouren für Klein- bzw. Sammelaufträge und die Beseitigung „wilder Abfallablagerungen“ sowie 2 Behälterausfuhrtouren

- Sperrmüllabfuhr auf Abruf
  Aufnahme, Disponierung und Erledigung von ca. 12.000 (2022:11.285) Sperrmüllabholaufträgen pro Jahr (einschließlich separater Erfassung von verwertbaren Materialien und Elektronikschrott im Rahmen der Sperrmüllabholung)

- Containerdienst mit Absetz- und Abrollcontainern sowie Müllpresscontainern von 5,5 m^3 bis 30 m^3 für Sonderabfuhren, Gartenabfallsammlung und die Entsorgung von Großbetrieben

- Betrieb einer mobilen Schadstoffsammelstelle für die Annahme von Problemabfällen aus Haushalten und aus dem vergleichbaren Kleingewerbe, die den Bürgerinnen und Bürgern im regelmäßigen Wechsel bei den Wertstoffhöfen zur Verfügung steht

- Betrieb von 5 offenen und 2 mit Personal ausgestatteten Gartenabfallsammelstellen zur Annahme von ca. 20.000 t Gartenabfällen jährlich; einmal jährlich Durchführung einer stadtweiten Christbaumsammlung an über 100 Plätzen

- Betrieb von 6 Wertstoffhöfen zur Annahme von Abfällen zur Verwertung und Sperrmüll mit einem beauftragten Dritten als Betriebsführer; Einrichtung von Sammelstellen für Elektro- und Elektronikaltgeräte auf den Wertstoffhöfen. Bereitstellung von Mehrweggeschirr und Geschirrmobilen für private Nutzung durch Haushalte

- Abstimmung der Sammelsysteme für gebrauchte Verkaufsverpackungen auf die Sammelsysteme der Stadt mit den Systembetreibern (Gelber Sack, Altglascontainer); operative Durchführung erfolgt rein privatwirtschaftlich durch Entsorgungsfirmen, die von den Systembetreibern beauftragt sind

- Bearbeitung von Entsorgungsnachweisen im Vollzug der Nachweisverordnung für die Annahme von Abfällen in der Müllverbrennungsanlage (MVA) und auf der Reststoffdeponie Nürnberg-Süd

- Abfallberatung durch haupt- und ehrenamtliche Abfallberaterinnen und -berater direkt im Haushalt oder an Informationsständen bzw. am „ASN-Infomobil“

- Förderung der Eigenkompostierung durch Beratung und Gewährung eines Zuschusses für den Kauf eines Komposters

- Anpassung und Aktualisierung der Abfallwirtschafts- und der Abfallgebührensatzung

- Abschluss von Verträgen mit Dritten zur Erfüllung abfallwirtschaftlicher Aufgaben (einschließlich Ausschreibungen, Vertragsanpassungen und Abrechnung der Vertragsleistungen)

- Führung des Bereichs Einsammlung und Beförderung als Entsorgungsfachbetrieb

2.2 Entsorgungsanlagen

Die Aufgaben und Tätigkeiten im Bereich Entsorgungsanlagen umfassen die Beseitigung von brennbaren Abfällen aus Haushalten und Gewerbebetrieben sowie die energetische Verwertung von Abfällen aus Gewerbebetrieben in der Müllverbrennungsanlage. Weiterhin werden nicht brennbare Abfälle auf der Reststoffdeponie Nürnberg-Süd durch Deponierung beseitigt. Schließlich ist noch die bereits geschlossene Reststoffdeponie Nürnberg-Nord in der Nachsorgephase zu betreuen.

2.2.1 Müllverbrennungsanlage (MVA)

Die Müllverbrennungsanlage im sogenannten Gleisdreieck St. Leonhard/Schweinau wurde 2001 in Betrieb genommen.

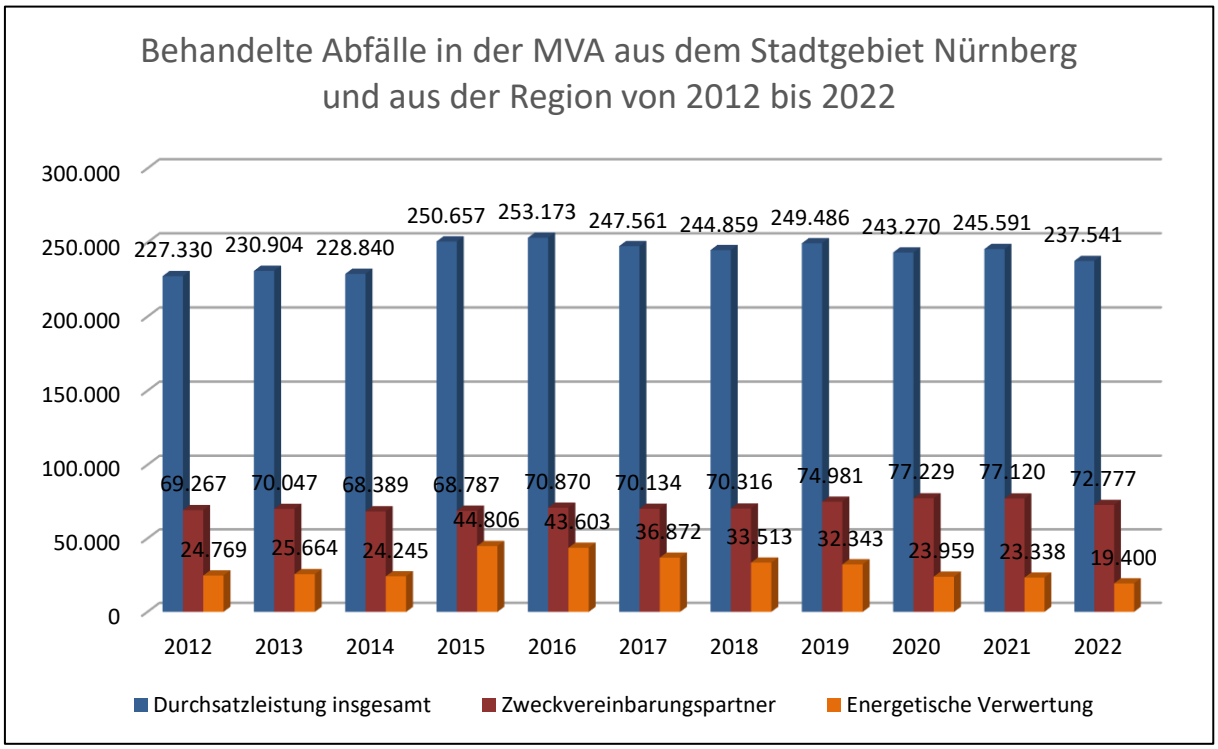
Sie verfügt über drei baugleiche Verbrennungslinien mit einer Durchsatzleistung von jeweils ca. 10,5 t Müll pro Stunde und arbeitet nach dem Prinzip der wassergekühlten Rostfeuerungstechnik. Die Feuerleistungsregelung, ein automatisches Überwachungssystem, optimiert die Verbrennungsbedingungen.

Die bei der Verbrennung entstehenden heißen Rauchgase werden durch einen Dampferzeuger geleitet und geben dort den größten Teil ihrer Wärme ab, bevor in einer mehrstufigen Abgasreinigungsanlage Stäube, Schwermetallverbindungen, saure Schadgase (wie z.B. Salzsäure), Schwefeldioxid, Stickoxide sowie Dioxine und Furane abgeschieden werden. Der bei der thermischen Abfallbehandlung erzeugte Prozessdampf wird an die N-ERGIE AG gegen Entgelt abgegeben und dort zur Strom- und Fernwärmeerzeugung genutzt. Durch den Energieverbund zwischen der MVA und dem Heizkraftwerk Sandreuth können fossile Brennstoffe, wie z.B. Erdgas, eingespart werden. Auf diese Weise gelangen jährlich, bei gleicher Energieausbeute, bis zu 120.000 t CO_2 weniger in die Atmosphäre. Die Rückstandsprodukte des Verbrennungsprozesses wie Kessel- und Flugaschen und Sole können überwiegend einer Verwertung zugeführt werden. Seit Oktober 2013 wird die anfallende MVA-Rohschlacke, nach Ablauf eines Verwertungsvertrages mit einem Drittbeauftragten, einer Aufbereitung (Verwertungsschritt) unterzogen (Zwischenlagerung und Entschrottung), die eventuell vorhandenen brennbaren Restbestandteile werden abgeschieden und der MVA zurückgeführt. Die so aufbereitete Schlacke wurde bis einschließlich März 2022 auf der Deponie Nürnberg-Süd als Ersatzbaustoff für Böschungs- und Straßenbaumaßnahmen sowie als Abdeckmaterial für angelieferte Abfälle eingesetzt („Verwertung“ im Sinne des Abfallrechts). Ein kleinerer Teil (rd. 20 %) der anfallenden, aufbereiteten Schlacke wurde im Deponiekörper als Abfall zur Beseitigung abgelagert. Dieses Gesamtszenarium wird im Kapitel 3.3 „Deponien“ näher beschrieben.
Ab 01.04.2022 wurde die Aufbereitung und Entsorgung der Rohschlacke im Rahmen eines Vollverwertungsvertrages an einen externen Entsorger vergeben.

In die Abgasreinigungsstufe der Stickoxidabscheidung (SCR) wurden seit Oktober 2010 zur Reduzierung der Kohlendioxidemissionen (CO_2) und zur Reduzierung von Energieverbrauchskosten Dampf/Gas-Rohrwärmetauscher (DAGAVO) eingebaut. Mit der Nachrüstung der DAGAVO-Anlagen konnte der Erdgasverbrauch von ca. 21,5 Mio. KWh/a auf ca. 5,5 Mio. KWh/a reduziert werden.

Die Krananlagen im Müllbunker der MVA sind elementar wichtige und hoch belastete Teile der verfahrenstechnischen Ausrüstung. Nach mehr als 100.000 Betriebsstunden in 15 Jahren sind die elektrotechnischen und elektronischen Komponenten der beiden Kräne technisch abgewirtschaftet; Ersatzteile sind kaum noch verfügbar. Im Zuge der Erneuerung der

elektrotechnischen Ausrüstung wurden auch die technischen Komponenten, die einen teilautomatisierten Betrieb der Kräne ermöglichen, eingerichtet. Ende Februar 2019 konnten die Sanierungs- und Modernisierungsarbeiten abgeschlossen werden; der Sanierungsumfang befindet sich seit dem 13.03.2019 in der Gewährleistungsphase. Die Kräne arbeiten seit der Übergabe an ASN störungsfrei, geringe Mängel wurden in 2019 beseitigt. Die Gewährleistung für die durchgeführten Arbeiten beträgt vier Jahre; für diesen Zeitraum wurde ein Wartungsvertrag mit dem Hersteller abgeschlossen, welcher diese halbjährlich, jeweils in drei Tagen durchgeführt.
Die Krananlagen werden seit dem Abschluss der Arbeiten im Automatikbetrieb gefahren. Werktags wird der Kranfahrer bei der Müllannahme durch einen selbstständig arbeitenden Kran beim Beschicken der Müllöfen unterstützt, das Umbunkern und Stapeln des täglich angelieferten Mülls erfolgt händisch durch den Kranfahrer. Nachts und an Wochenenden können beide Kräne automatisch gefahren werden, der Kranfahrer muss nur noch gelegentlich beim Abtragen des Mülls vom Stapel eingreifen. Die Kranfahrstühle können sowohl im Sitzen als auch im Stehen bedient werden, was dem Gesundheitsschutz der Mitarbeiter sehr entgegen kommt.



Für die „Abfälle zur Beseitigung“ ist die Verbrennungsgebühr in der Abfallgebührensatzung (AbfGebS) festgelegt. Die Anliefernden von „Abfällen zur energetischen Verwertung“ entrichten ein privatrechtliches Entgelt.

2.2.2 Deponien

Um die gesetzlich geforderte Entsorgungssicherheit für nicht brennbare Abfälle zu gewährleisten, betreibt die Stadt Nürnberg als entsorgungspflichtige Gebietskörperschaft seit 1983 die Reststoffdeponie Nürnberg-Süd mit einer ursprünglichen Gesamtkapazität von 1,5 Mio. m³, wovon Ende 2022 noch ca. 54.333 m³ als freies Verfüll-Volumen verfügbar waren.

Die derzeit im Ablagerungsbetrieb befindlichen Deponieabschnitte entsprechen den Anforderungen der Klasse II gemäß Deponieverordnung (DepV).

Die Gebühren werden nach Anliefermenge und Anlieferart, gemäß der Abfallgebührensatzung, über Gebührenbescheide von den Anliefernden erhoben. Wie im Kommunalabgabengesetz vorgesehen, sind in die Gebühren auch Nachsorge- und Rekultivierungskosten eingerechnet.

Aufgrund ökonomischer und abfallwirtschaftlicher Sachzwänge wurde vom Werkausschuss am 29.06.2011 beschlossen, neben der Verfüllung des Restvolumens der Reststoffdeponie Nürnberg-Süd mit den bisher üblichen Anlieferungen bis März 2022 die entschrottete und aufbereitete Schlacke aus der Müllverbrennungsanlage als Einbau- und Abdeckmaterial (insbesondere für faserhaltige Abfälle) zuzuführen und die Deponie anschließend stillzulegen.
Die endgültige Verfüllung der Deponie Nürnberg-Süd wird zum Ende des Jahres 2024 erwartet. Entsprechend der, mit dem Landkreis Nürnberger Land abgeschlossenen Zweckvereinbarung steht der Landkreis Nürnberger Land, in enger Zusammenarbeit mit der Stadt Nürnberg, in der Verpflichtung, für eine Nachfolgelösung zur Beseitigung deponierbarer Abfälle zu sorgen. Die Vorbereitungsmaßnahmen hierfür laufen auf Hochtouren.

Die von 1954 bis 1983 betriebene Reststoffdeponie Nürnberg-Nord wurde nach der Schließung mit einer Oberflächenabdichtung versehen und rekultiviert. Aufwendungen entstehen derzeit nur noch für die laufende Überwachung und die Instandhaltung der baulichen Einrichtungen (z.B. Gasbrunnen). Für eventuelle zukünftige Sanierungsmaßnahmen im Rahmen der weiteren Nachsorge wurde eine Rückstellung in Höhe von ca. 1,7 Mio. € gebildet.

2.3 Wesentliche Leistungsdaten in 2022

a) Vom ASN mit eigenem Personal erbrachte Leistungen

Müllabfuhr/Systemabfuhr	**2022**	**2021**
Aufgestellte Behälter (Jahresdurchschnitt, 60l - 1.100l)	86.375	85.875
Erfasste Gesamtmenge (inkl. Containersystem)	101.222 t	100.121 t
Sperrmüll auf Abruf		
Erfasste Gesamtmenge	3.799 t	4.422 t
Biomüllsammlung		
Aufgestellte Behälter (Jahresdurchschnitt, 60l, 120l und 240l)	46.880	45.988
Erfasste Gesamtmenge	19.341 t	20.995 t
Gartenabfälle		
Anzahl der Sammelstellen	7 (13)	7 (13)
Erfasste Gesamtmenge (einschließlich Anteil aus Wertstoffhöfen, WSH)	19.444 t	24.946 t
Mobile Problemmüllsammlung (auf den 6 WSH)	51 t	60 t
Müllverbrennungsanlage		
Behandelte Gesamtmenge	237.541 t	245.591 t
davon Abfälle zur Beseitigung		
aus dem Stadtgebiet Nürnberg	145.364 t	145.133 t
aus dem Landkreis Nürnberger Land	26.231 t	27.311 t
aus der Stadt Fürth	21.919 t	22.755 t
aus dem Landkreis Fürth	18.073 t	19.798 t
aus der Stadt Schwabach	6.057 t	6.430 t
aus dem Ausfallverbund	497 t	826 t
Abfälle zur energetischen Verwertung	19.400 t	23.338 t

Reststoffdeponie Nürnberg-Süd	2022	2021
Ablagerungsmenge insgesamt	15.352 t	39.693 t
davon Schlacke	11.847 t	32.131 t

b) Von Dritten erbrachte Leistungen

Wertstoffhöfe

Die Wertstoffhöfe werden vom Bayerischen Roten Kreuz mit eigenem Personal auf der Grundlage vertraglicher Vereinbarungen betrieben. Die Wertstoffhöfe sind zur Erfassung verwertbarer Abfälle und von Sperrmüll bestimmt. Nicht verwertbare Abfälle werden in der Müllverbrennungsanlage beseitigt. Verwertbare Materialien werden vom Betreiber an den Vertragspartner abgegeben.

	2022	2021
Anzahl der Einrichtungen	6	6
Erfasste Gesamtmenge	71.370 t	76.060 t
davon verwertbare Abfälle	41.050 t	44.309 t
Sperrmüll	30.320 t	31.751 t

Papier / Pappe / Kartonagen (PPK)

Einsammlung und Transport der PPK erfolgt im Auftrag des ASN durch die Firma Hofmann. Die Verwertung wird von der Firma Rowe vorgenommen.

	2022	2021
Erfasste Gesamtmenge	24.975 t	27.800 t

Leichtverpackungen

	2022	2021
Gelbe Säcke / gelbe Tonnen, erfasste Gesamtmenge	13.820 t	14.038 t

Glas

	2022	2021
Öffentlich zugängliche Depotcontainerstandplätze	599	604
Erfasste Gesamtmenge – Hohlglas	11.985 t	12.023 t

2.4 Finanzielle Leistungsindikatoren: Umsatzentwicklung

Unter a) sind die für die Nutzung der öffentlichen Entsorgungseinrichtungen vom Steueramt über die Abfallgebührensatzung (AbfGebS) erhobenen Gebühren enthalten.

Die anderen Erlöse unter b) beinhalten u.a.

- Leistungsverrechnungen mit anderen Gebietskörperschaften für die Behandlung von Abfällen in der Müllverbrennungsanlage,
- privatrechtliche Entgelte für die energetische Verwertung von Abfällen in der Müllverbrennungsanlage,
- Gebühren für Deponierungen auf der Reststoffdeponie Nürnberg-Süd sowie
- Erlöse aus der Lieferung von Prozessdampf aus der Müllverbrennungsanlage an die N-ERGIE AG.

	2022 EURO	**2021 EURO**
a) über das Steueramt **veranlagte Gebühren:**		
Abfall: Einsammlung und Transport	44.741.627,96	43.999.402,79
Grundabgabenanteil für städt. Anwesen (Müllabfuhrgebühren)		
Summe veranlagte Gebühren	44.741.627,96	43.999.402,79
b) **andere Erlöse** und nicht über das Steueramt veranlagte Gebühren	25.823.450,25	25.694.838,89
	70.565.078,21	**69.694.241,68**
Rückstellung zum Ausgleich von Gebührenschwankungen		
Inanspruchnahme	1.624.308,00	1.624.308,00
Zuführung	871.224,34	
Umsatzerlöse gesamt	**71.318.161,87**	**71.318.549,68**

Im Vergleich zum Vorjahr ist der Umsatz nahezu unverändert.

Im Wirtschaftsplan 2022 war eine Umsatzsteigerung auf insgesamt 76,59 Mio. € antizipiert. Diese Prognose wurde um 5,27 Mio. € unterschritten, was insbesondere auf deutlich zurückgehende Einnahmen aus den Deponiegebühren (0,38 Mio. €, größtenteils intendiert und mit Absteuerungsverträgen herbeigeführt), geringere Dampferlöse (0,18 Mio. €), geringere Anliefermengen zur energetischen Verwertung (1,72 Mio. €), geringere Erlöse aus der PPK-Verwertung aufgrund der stark gefallenen Verwertungspreise (0,45 Mio. €) und der ungeplanten Zuführung zur Rückstellung zum Ausgleich von Gebührenschwankungen im Bereich der MVA (0,33 Mio. € Differenz zum Plan) zurückzuführen ist. Weitere 2,48 Mio. € Erlöse aus der Aufwandsbeteiligung der Dualen Systeme an der Erfassung der PPK Sammlungskosten konnten in 2022 noch nicht realisiert werden, da die entsprechende Vereinbarung noch nicht abgeschlossen werden konnte. Demgegenüber konnten aufgrund des angestiegenen Behältervolumens 0,60 Mio. mehr Müllgebühren als geplant erzielt werden.

2.5 Finanzielle Leistungsindikatoren: LKW-Kartell 1997 bis 2011

Mit Statement vom 19. Juli 2016 gab die Europäische Kommission bekannt, dass MAN, Volvo/Renault, Daimler, Fiat, Iveco und DAF gegen die EU-Kartellvorschriften verstoßen haben. Die LKW-Hersteller hatten über 14 Jahre hinweg, im Zeitraum von 1997 bis 2011, Verkaufspreise für Lastkraftwagen abgesprochen und die, mit der Einhaltung der strengeren Emissionsvorschriften verbundenen Kosten, in abgestimmter Form weitergegeben. Wegen dieser kartellrechtlichen Verstöße hat die Kommission -im Wege eines Vergleichsverfahrens- eine Geldbuße von insgesamt 2,93 Mrd. Euro verhängt. Zu den konkreten Verstößen und Umfängen hat die Europäische Kommission bislang nichts verlautbart. Im Zuge der Kartelluntersuchungen wurde auch ein Verfahren gegen Scania eingeleitet. Da Scania nicht vom Vergleichsbeschluss erfasst ist, wird das Verfahren gegen Scania als reguläres Kartellverfahren (ohne Vergleich) weitergeführt.

Im Einzelnen wurden den Kartellanten folgende Verstöße zur Last gelegt:

- Koordinierung der Bruttolistenpreise (Herstellerpreise ab Werk) für mittelschwere und schwere Lastkraftwagen im Europäischen Wirtschaftsraum.
- Absprache des Zeitplans für die Einführung von Emissionssenkungstechnologien für mittlere und schwere Lastkraftwagen in Reaktion auf die zunehmend strengeren, europäischen Emissionsnormen (von Euro III bis zur derzeit gültigen Euro VI - Emissionsklasse).
- Weitergabe der Kosten für die Emissionssenkungstechnologien, deren Einführung zur Einhaltung der zunehmend strengeren europäischen Emissionsnormen erforderlich war, an die Kunden.

Mit dem Beschluss der EU-Kommission vom 19.07.2016 im kartellrechtlichen Verfahren sind, nach der Rechtsprechung des Gerichtshofs der Europäischen Union und der Verordnung 1/2003 des Rates der Europäischen Union, Schadensersatzansprüche der vom Kartell betroffenen (Kunden) entstanden.

Im kartellrelevanten Zeitraum (1997 bis 2011) wurden für ASN insgesamt ca. 100 Fahrzeuge der mittleren und schweren Gewichtsklassen (zulässige Gesamtgewichte zwischen 6 und 16 Tonnen sowie größer als 16 Tonnen) beschafft. Sowohl in haushaltsrechtlichem als auch in gebührenrechtlichem Sinne war die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen (hier: für ASN) dringend geboten. Auf Basis eines, gemeinsam vom Verband kommunaler Unternehmen e.V. sowie der kommunalen Spitzenverbände beauftragten ökonometrischen Schadensgutachtens wurde die Durchsetzung der Schadensersatzansprüche per Klageschrift vom 28.10.2018 an das Landgericht München I gerichtlich beantragt. Eine Entscheidung liegt noch nicht vor.

2.6 Finanzielle Leistungsindikatoren: Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen

2.6.1 Stammkapital

Der Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg (ASN) besitzt nach § 1 Abs. 3 der Betriebssatzung vom 03.08.1998 kein Stammkapital.

2.6.2 Allgemeine Rücklage

Stand 01.01.2022 TEURO	Zuführungen TEURO	Entnahmen TEURO	Stand 31.12.2022 TEURO
3.000			3.000

2.6.3 Gewinn und Verlust

Stand 01.01.2022 TEURO	Jahres-gewinn TEURO	Jahres-verlust TEURO	Stand 31.12.2022 TEURO
62.995		6.716	56.279

Laut Wirtschaftsplan 2022 wurde mit einem Verlust i.H.v. 5,52 Mio. € gerechnet. Der eingetretene Verlust ist mit 6,72 Mio. € um 1,20 Mio. € (18%) höher als dieser Planwert.
Einerseits fielen sowohl die Material- als auch die Personalaufwendungen insgesamt um 1,44 Mio. € geringer aus als geplant und auch die Abschreibungen lagen um 1,64 Mio. € unter dem Planwert. Darüber hinaus wurden (ungeplant) 3,0 Mio. € periodenfremde Erträge aus der Korrektur der Dampfabrechnungen und aus Versicherungsentschädigungen erzielt.
Demgegenüber lagen jedoch die Zinsaufwendungen aufgrund der Verzinsung der Rückstellungen um 2,12 Mio. € höher als geplant. Außerdem fielen die Umsatzerlöse im Vergleich zum Plan um insgesamt 5,27 Mio. € geringer aus (siehe unter Punkt 2.4).

2.6.4 Rückstellungen

	Stand 01.01.2022 TEURO	Zuführungen TEURO	Entnahmen TEURO	Stand 31.12.2022 TEURO
Rückstellungen für Pensionen	5.159	510		5.669
Sonstige Rückstellungen:				
Zinsen Betriebsprüfung	313		226	87
Resturlaub / Überstunden	1.607	49		1.656
Altersteilzeit / Vorruhestand	808		92	715
Beihilfezusagen	2.570	9		2.579
Jahresabschluss / Aufbewahrung Geschäftsunterlagen	82	1		83
Prozesskosten	40			40
Rekultivierung und Nachsorge Deponie Süd und Nord	22.815	2.153		24.969
Abbruch MVA einschl. aller Nebenanlagen	6.779	3.293		10.072
Abbruch der alten MVA	356			356
Ausgleich Gebührenschwankungen				
• Abfallwirtschaft	50			50
• MVA	1.621	871	1.619	873
Sonstige ausstehende Rechnungen	541	493		1.034
Summe	**42.741**	**7.379**	**1.937**	**48.183**

2.7 Personalbestand

	Stand 31.12.2021	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2022
ehemalige Arbeiter/innen	356	15	17	359 (1
ehemalige Angestellte	55	7	6	59 (2
Zwischensumme Tarifbeschäftigte	**411**	**22**	**23**	**418**
Beamtinnen und Beamte	10	1	1	10
Auszubildende	0	0	0	0
Gesamt	**421**	**23**	**24**	**428**

1) davon 5 in ATZ-Freistellung
2) davon 3 in ATZ-Freistellung

2.8 Personalaufwand

Art	2022 EURO	2021 EURO
Löhne und Gehälter	18.636.060,40	19.161.236,52
Besoldung	611.202,76	480.923,83
Summe:	**19.247.263,16**	**19.642.160,35**
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Alters-versorgung und für Unterstützung	7.104.508,47	7.828.259,11
Summe Personalaufwand	**26.351.771,63**	**27.470.419,46**

2.9 Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die Leistungsfähigkeit des ASN zeigt sich nicht nur in wirtschaftlichen Kennziffern, sondern auch in der Nachhaltigkeit seines Handelns. Zu der durch gesetzliche Vorschriften und satzungsgemäße Regeln auferlegten und begrenzten Aufgabenwahrnehmung werden effiziente Lösungen, die Ressourcen, Umwelt und Klima schonen, entwickelt und beschafft. Voraussetzung dafür sind leistungsfähige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – daher wird in gute Weiterbildung sowie in Maßnahmen des Arbeitsschutzes zur Reduzierung von Arbeitsunfällen investiert.

2.9.1 Nachhaltigkeit und Innovation

Für den Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Nürnberg ist Nachhaltigkeit eine zentrale unternehmerische Aufgabe. Um die Zukunftsfähigkeit des Eigenbetriebs zu stärken, wird seine ökonomische, ökologische und soziale Leistung stetig verbessert.
Der ASN beteiligt sich daher aktiv an der Entwicklung nachhaltiger Entwicklungsziele im Sinne der „Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“. Ziele für nachhaltige Entwicklung (englisch: **S**ustainable **D**evelopment **G**oals – **SDGs**) sind politische Zielsetzungen der Vereinten Nationen - UN, die der Sicherung einer nachhaltigen Entwicklung auf ökonomischer, sozialer sowie ökologischer Ebene dienen sollen.

Innovationen und die Nutzung neuer Technologien sind ein weiterer wesentlicher Baustein der strategischen Weiterentwicklung des Eigenbetriebs.

Im Folgenden informiert der Betrieb über wesentliche Nachhaltigkeitsaktivitäten in den Bereichen Innovationen, Umwelt- und Klimaschutz, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

2.9.2 Öffentlichkeitsarbeit

Der ASN setzt sich konsequent nachhaltig für seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und für die Nürnberger Bürgerschaft ein. Hierdurch wird das Umfeld positiv mitgestaltet, die Bildung und das Verständnis für Ressourcenschonung und abfallwirtschaftliche Belange, insbesondere der jungen Generation, gefördert und damit das Umweltbewusstsein insgesamt gestärkt. Dies ist für den ASN selbstverständlich und schafft einen Mehrwert für den Betrieb und für die Gesellschaft.

Seit Jahren zählen zahlreiche große und kleine Projekte zu den öffentlichkeitswirksamen Aktivitäten des ASN, die im Folgenden näher vorgestellt werden.

Abfallberatung in den Medien

Regelmäßig wird durch ASN in regionalen **Radiosendern** sowie im **Stadtanzeiger der Nürnberger Nachrichten** über aktuelle abfallwirtschaftliche Themen, wie. z.B. richtiger Umgang mit Bioabfällen, Hinweise zur Abfallvermeidung, richtige Abfalltrennung berichtet.

Auf der Internetseite www.asn.nuernberg.de können unter anderem für jedes Anwesen die Abfuhrtermine für Rest-, Biomüll, Altpapier sowie die Gelbe Tonne im **Online-Abfuhr-Kalender** abgerufen werden. Im Jahr 2022 wurde zudem die Überarbeitung und Modernisierung der ASN-Website mit Hilfe einer studentischen externen Beratungsfirma begonnen. Ziel ist es, die hierin enthaltenen Service- und Beratungsangebote noch bürgerfreundlicher aufzubereiten und die Nutzung der Homepage intuitiver zu gestalten.

Ein wichtiger Meilenstein in diesem Rahmen ist das Angebot Anträge (z. B. Sperrmüll-Abholung oder Änderungen beim Behälter Service) nicht nur telefonisch oder schriftlich, sondern jederzeit auch elektronisch zu stellen. Im Jahr 2022 wurden alle genannten Anträge sowie der Antrag auf Komposterzuschuss überarbeitet und auf die Online-Plattform **„Mein.Nuernberg.de“** umgesetzt. ASN erreicht mit der Möglichkeit der Onlinebeantragung hiermit bereits jetzt die grundsätzlichen Forderungen entsprechend dem Onlinezugangsgesetz (OZG) Reifegradmodell Reifegrad 2. Die Weiterentwicklung zum vollständigen Reifegrad 3 kann erst nach erfolgtem update der gesamtstädtischen Online-Plattform **„Mein.Nuernberg.de“** erfolgen.

Ergänzend beteiligt sich ASN an dem **Facebook-Auftritt „Nürnberg nachhaltig“**, bei dem unter Federführung des städtischen Online Büros regelmäßig interessante Beiträge zu abfallwirtschaftlichen Themen veröffentlicht werden. Diese erscheinen dann auch in weiteren Sozialen Medien (Instagram usw.). Beispielhaft sei hier die Beteiligung des ASN an der **Europäischen Woche zur Abfallvermeidung 2022 mit dem Schwerpunktthema Altkleider** genannt.



Quizfrage i.R.d. Europäischen Woche der Abfallvermeidung 2022



Logo Tag der Offenen Tür 2022


Müllmonster
(Bildrechte © Stadt Nürnberg 2022)

Beim **Tag der offenen Tür der Stadt Nürnberg** im Oktober 2022, der nach der Corona-Pandemie erstmals wieder vor Ort in und rund um unsere Müllverbrennungsanlage stattfand, konnten zahlreiche Besucherinnen und Besucher begrüßt und über unser vielfältiges Aufgabenspektrum informiert werden.

Abfallberatung in Kindergärten und Schulen

Unser Angebot der Abfallberatung in Kindergärten und Schulen mit den Unterrichtseinheiten **„Abfalltrennung mit den Müllmonstern“** oder der **„Müllexpertenausbildung“** sowie bei dem Kooperationsprojekt mit dem Kindermuseum **„Gold im Müll - Entdecke die Schätze“**, konnten während der Pandemie aus Infektionsschutzgründen leider nicht durchgeführt werden.
Dafür hat ASN das Angebot der Ausleihe verschiedener altersentsprechenden **pädagogischen Medienkisten** entwickelt, welches rege angenommen wurde. Achtmal wurde das Material für jeweils ca. 4 Wochen von Mai bis Dezember 2022 verliehen. Die Pädagogen konnten damit einfach und unkompliziert auf Materialien und Methodenvorlagen zur Abfallvermeidung zugreifen.

Gegen Ende 2022 konnte ASN mit Hilfe der Müllmonster langsam wieder mit der wichtigen Arbeit der Abfallberatung bei Kindern beginnen. So wurden zum Schuljahresbeginn 2022/23 alle Grundschulen und Kindertagesstätten im Stadtgebiet Nürnberg angeschrieben und auf unsere Angebote aufmerksam gemacht. Zur Freude der Kinder kamen die Müllmonster somit bereits ab Herbst 2022 wieder in Kindergartengruppen bzw. Schulkassen und dadurch auch indirekt deren Familien erfolgreich zum Einsatz.

Ehrenamtliche Abfallberatung

Im Jahr 2022 konnte die ehrenamtliche Abfallberatung des ASN ihr 30jähriges Bestehen feiern. Das Thema Recycling war Anfang der 90er Jahre in aller Munde und führte im Jahr 1992 zur Gründung dieser Institution. Ziel war es, damals wie heute, alle Nürnberger Bürgerinnen und Bürger dazu anzuhalten, ihre Abfälle noch gewissenhafter zu trennen.

Im **Jubiläumsjahr** standen zehn langjährige ehrenamtliche Abfallberaterinnen und -berater für allgemeine und besondere Abfallberatungen (auch mehrsprachig) zur Verfügung.

Beispielhaft für das Engagement aller Abfallberaterinnen und -berater wurde Frau Uli Wilging der **„EhrenWert“-Preis**, eine gemeinsame Aktion der Stadt Nürnberg und der Universa-Versicherung mit Unterstützung der Nürnberger Nachrichten, verliehen. Dies zeigt die hohe stadtgesellschaftliche Wertschätzung der Arbeit der Nürnberger Abfallberatung. Dies ist Insbesondere vor dem Hintergrund der allgemeinen gesellschaftlichen Entwicklung hin zu mehr Individualismus und damit verbunden einer immer schwierigen Gewinnung und Haltung Ehrenamtlicher nicht hoch genug einzuschätzen.



Anlässlich des 30-jährigen Jubiläums wurden die ehrenamtliche Abfallberatung auch von Britta Walthelm (Referentin für Umwelt und Gesundheit) zu einem interessanten gegenseitigen Austausch eingeladen.

Treffen der Abfallberatung mit Frau Walthelm, © Stadt Nürnberg 2022

Um immer auf den neusten Wissenstand zu bleiben, finden regelmäßige **monatliche Arbeitstreffen** statt, die der Planung von Einsätzen, aber auch der Fortbildung dienen. Zudem konnten im Jahr 2022 auch wieder 6 **Exkursionen zur Aus- und Fortbildung** durchgeführt werden. In diesem Rahmen wurden u.a. das Recyclingzentrum der Grünen Engel und die Fima eds-r (Verwertung E-Schrott) besichtigt.

Da die Abfallberatung mit dem sog. **Infomobil**, einem speziell für die Bedürfnisse der Abfallberatung ausgestatteten Kleinbus, unterwegs ist und mit themenbezogenen Infoständen Präsenz an zentralen Standorten in Nürnberg zeigt, wurde 2022 -erstmalig nach der Corona-Pandemie- wieder ein **Fahrsicherheitstraining** durchgeführt.

Die **Tätigkeitsfelder** der Ehrenamtlichen Abfallberaterinnen und -berater sind sehr umfangreich und umfassen Einsätze an Infoständen im gesamten Stadtgebiet sowie an sogenannten Brennpunkten, kostenlose Beratungen der Privathaushalte direkt an der Haustür,

Vorträge vor interessiertem Publikum in Kulturläden, Nachbarschaftshäusern oder Integrationskursen und vieles mehr.
Im Sommer 2022 fanden auch wieder **Stadteilfeste** statt auf denen der ASN-Infostand zusammen mit dem Angebot der Müllmonster zahlreiche Bürgerinnen und Bürger zur Abfallvermeidung und den richtigen Entsorgungsmöglichkeiten beraten konnte.



Infostand
(Bildrechte © Stadt Nürnberg 2022)


Infomobil


Fachvortrag

Abfallberatung in der Müllverbrennungsanlage

Bereits seit 2008 unterstützen die ehrenamtlichen Abfallberaterinnen und -berater die Beschäftigten der Müllverbrennungsanlage Nürnberg (MVA) bei Führungen durch den Betrieb und der praktischen Vermittlung von Wissen zur Abfalltrennung und -entsorgung. Nach Wegfall der Corona-Einschränkungen konnten diese in 2022 wiederaufgenommen werden. Bei insgesamt 15 Führungen erhielten 9 Erwachsenengruppen mit insgesamt 124 Teilnehmenden und 6 Gruppen mit insgesamt 103 Schülerinnen und Schülern aus weiterführenden Schulen bzw. Berufsschulen einen vertieften Einblick in die Arbeitsweise der MVA.


Blick auf die MVA
(Bildrechte © Stadt Nürnberg 2022)


Blick aus der Krankanzel

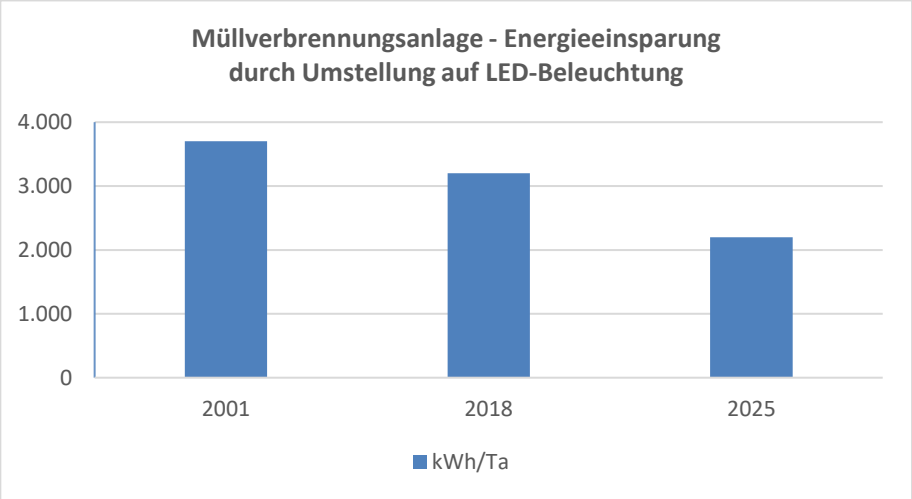
2.9.3 Maßnahmen zur Energieeinsparung

Im Sinne der Ressourcenschonung, soll durch den forcierten Einsatz von **LED-Leuchtmitteln** in der Müllverbrennungsanlage eine deutliche Energieeinsparung erreicht werden.

Die technischen Komponenten der rund um die Uhr („24/7“) betriebenen Müllverbrennungsanlage sind ausschließlich in vollständig umschlossenen Gebäuden mit eingeschränktem Tageslichtzutritt angeordnet. Dort muss an allen Orten eine, den technischen und rechtlichen Anforderungen entsprechende Beleuchtung der Arbeitsbereiche stets sichergestellt sein. Dazu sind insgesamt ca. 3.100 Langfeldlampen mit verschiedenen Leuchtstoffröhren („Neonlampen“) installiert. Mit Inbetriebnahme der Müllverbrennungsanlage wurden somit an elektrischer Arbeit täglich ca. 3.300 kWh verbraucht.

Bisher wurden beim regelmäßigen Austausch der Leuchtmittel mit Ablauf der Gebrauchsdauer energieeffiziente Leuchtstoffröhren und fallweise auch schon LED-Leuchtmittel eingesetzt. Dadurch konnte bereits eine Energieeinsparung von 14 % erreicht werden. In letzter Zeit sind nun auch LED-Leuchtmittel mit ausreichender Lichtstärke und zu annehmbaren Preisen erhältlich.

Unbenommen von noch anstehenden, längeren Laufzeiten herkömmlicher Leuchtmittel sollen alle Lampen forciert mit modernen LED-Leuchtmitteln ausgerüstet werden. Dieses Programm wird weiter fortgeführt. Dadurch ist eine Einsparung an elektrischer Energie für Beleuchtung gegenüber dem ursprünglichen Zustand um 44 % erreichbar. Der höhere Anschaffungspreis für LED-Leuchtmittel wird durch den geringeren Stromverbrauch und die längere Lebensdauer kompensiert.

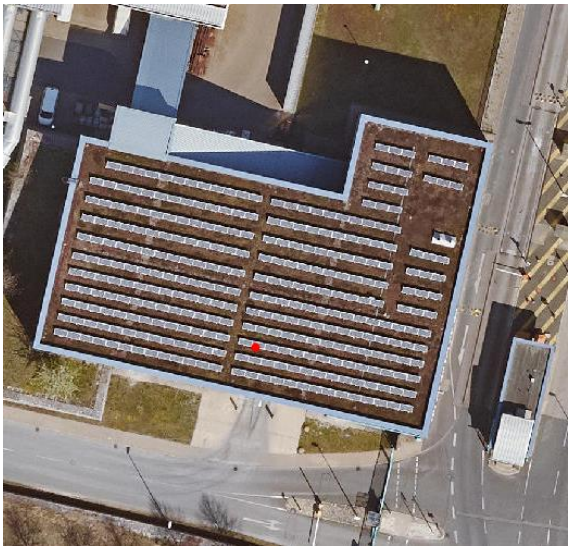


In den **SDG 7.6** ist es erklärtes Ziel bis 2030 den Anteil erneuerbarer Energien am globalen Energiemix deutlich zu erhöhen. Mit der Inbetriebnahme einer zusätzlichen **Photovoltaikanlage** trägt der ASN diesem Ziel Rechnung.

Mit der Inbetriebnahme einer zweiten Photovoltaikanlage, die auf dem Dach eines Betriebsgebäudes installiert wurde, kann die Deckung des Strombedarfs der Entsorgungsanlage um weitere ca. 45.000 kWh/a mit erneuerbaren Energieträgern (Umwandlung von Lichtenergie in elektrische Energie) und damit zu einem, um ca. 30% höheren (Eigengewinnungs-)Anteil emissionsfrei realisiert werden. Eine Einspeisung in das öffentliche Netz erfolgt nicht, die Anlage ist hierfür technisch gesperrt.

Im Berichtsjahr 2022 konnten insgesamt 43,641 MWh erzeugt und davon 22,111 MWh dem Eigenverbrauch zugeführt werden (51% Eigenverbrauchsquote). Durch den Einsatz geeigneter Speichermedien wäre eine weitere zeitversetzte Nutzung von rund 11.500 kWh möglich. Die Studie der Verbrauchsdatenverläufe hat ergeben, dass für eine optimalere Auslastung der bereitgestellten Energie in den Nachtstunden, die Anschaffung eines Batteriespeichers mit einer nutzbaren Kapazität von mind. 100 kWh erforderlich ist (Kosten ca. 70.000 €).
Nach Gesprächen mit der N-Ergie in 2021 hat sich eine weitere Möglichkeit ergeben unter Beibehaltung der vorhandenen Null-Einspeisungsbegrenzung eine deutliche Verbesserung in der Nutzung der bereitgestellten Energiemengen im Punkt ihrer zeitlichen Umwandlung zu erzielen. Dazu wurde vorgeschlagen, den für die Ermittlung des ad hoc Leistungsbedarfes in der Schnellwerkstatt eingesetzten Flussrichtungsbegrenzer entlang der vorhandenen Einspeiseleitung näher in die MVA zu verlegen. So können die vorhandenen Strombedarfe an dem dafür ausgewählten Verteilerpunkt im Netz der MVA genutzt werden.

Diese Umsetzung des Zählerpunktes ist bereits abgeschlossen. Nach Abschluss noch notwendiger Prüfungen soll seine Inbetriebnahme in 2023 erfolgen und der Anlageneigenverbrauch damit auf ca. 95% der Jahresleistung der PV-Anlage ausgeweitet werden. Die Kosten für diese Arbeiten belaufen sich auf etwa 15.000 €.



Photovoltaikanlage auf dem Müllbunkerdach (seit 2006)
© Stadt Nürnberg 2020



Photovoltaikanlage auf dem Waschhallendach (2019)

2.9.4 Reduktion der Emissionen zur Steigerung der Luftqualität

Mit **SDG 11.6** wird angestrebt, bis 2030 die von den Städten ausgehende Umweltbelastung pro Kopf zu senken, unter anderem mit besonderer Aufmerksamkeit auf der Luftqualität und der kommunalen und sonstigen Abfallbehandlung. Mit den folgenden Maßnahmen wird der ASN seiner Verantwortung in der konsequenten Verfolgung dieses Ziels gerecht.

Vermeidung von fuhrparkbedingten Luftschadstoffbelastungen

Wir entsorgen die Abfälle der in Nürnberg lebenden Menschen und verbessern damit ihre Lebensqualität. Wir wollen einer wachsenden Bevölkerung in der Stadt nachhaltige Logistiklösungen bieten. Dafür implementieren wir saubere Lösungen für die notwendigen Transportleistungen, wie die Nutzung emissionsarmer Abfallsammelfahrzeuge und Elektromobilität. Der Fuhrpark der Nürnberger Abfallwirtschaft umfasst derzeit 71 LKW der mittelschweren und schweren Nutzfahrzeugklasse (Abfallsammel- und Containerfahrzeuge).

Abgasnorm	*EURO 3*	*EURO 4*	*EURO 5*	*EEV*	*EURO 6*	*gesamt*
Anzahl	**1**	**0**	**6**	**22**	**42**	*71*
Anteil 2021 am LKW-Gesamtfuhrpark	1%	0%	8%	31%	59%	*100%*

Wir wollen die Lebensqualität in der Stadt erhöhen, indem wir die Erfassung und Abholung von Abfällen bis 2025 zu 80 Prozent und bis 2030 zu 100 Prozent mit sauberen Fahrzeugen der Emissionsklasse Euro 6.x und Personentransporte bzw. Kontrollfahrten ausschließlich mit Elektro-Pkw durchführen, die mit Strom aus regenerativer Gewinnung geladen werden.

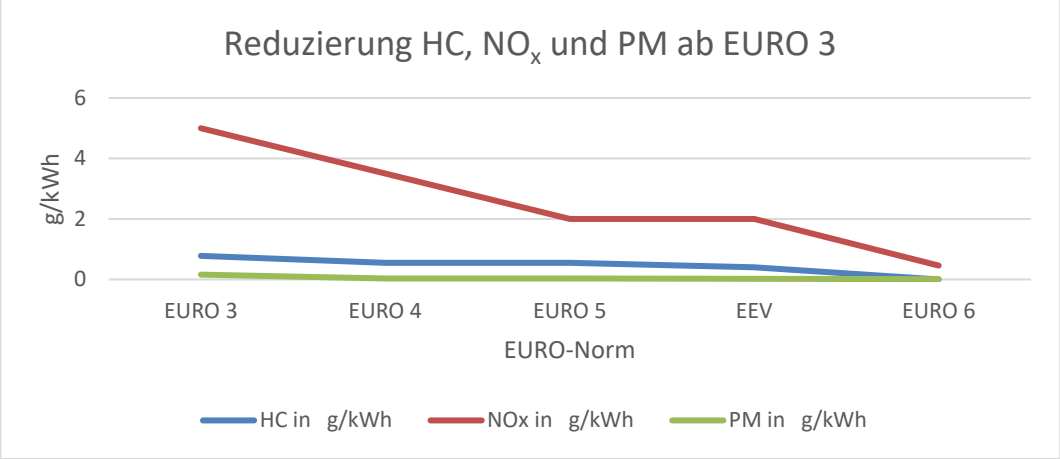
80% dieser Fahrzeuge, also 57 LKW sollen bis Ende 2025 mindestens den Emissionsstandard nach Emissionsklasse EURO 6 und besser erfüllen. Bis Ende 2030 soll der gesamte

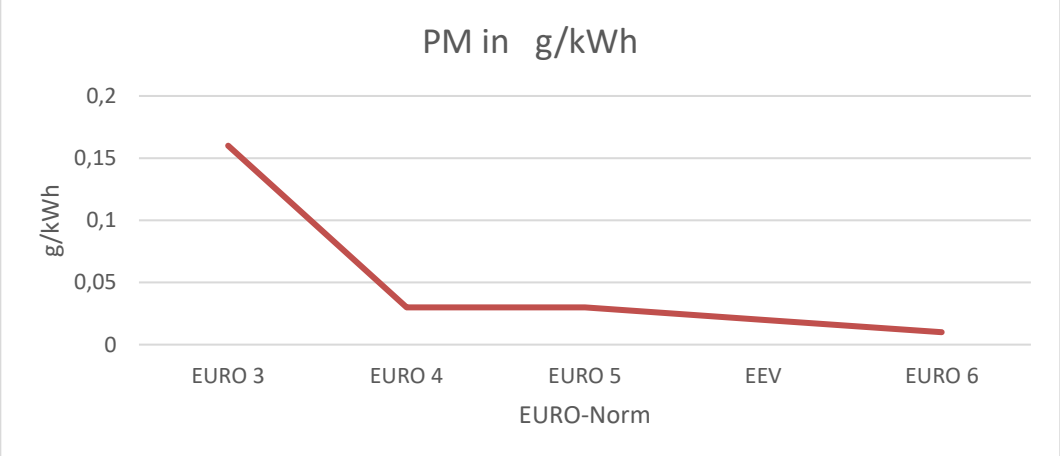
Fuhrpark an mittelschweren und schweren Nutzfahrzeugen auf EURO 6 und besser umgestellt sein. Die folgenden, grafischen Darstellungen geben Auskunft sowohl über die Zusammensetzung des Nutzfahrzeug-Fuhrparks als auch über die Auswirkungen der Emissionsklassenoptimierung.

Abgasnorm	*EURO 3*	*EURO 4*	*EURO 5*	*EEV*	*EURO 6*	*gesamt*
Ziel bis 2025 Ersatz von ca. 4 Fhzg/a	-/-	-/-	-/-	**14** 20%	**57** 80%	71
Ziel bis 2030 Ersatz von ca. 3 Fhzg/a	-/-	-/-	-/-	-/-	**71** 100%	71

Entwicklung der Abgasanteile an HC-Kohlenwasserstoffe; NO_x-Stickoxide, PM-Partikelmasse von Euro 3 bis aktuell Euro 6, Angabe der %-Reduzierung jeweils zur davor genannten Norm						
HC in g/kWh Reduzierung um	0,78	0,55 um 29%	0,55	0,4 um 27%	**-** um 100%	
NOx in g/kWh Reduzierung um	5	3,5 um 30%	2 um 43%	2 0,0 %	**0,46** um **77%**	
PM in g/kWh Reduzierung um	0,16	0,03 um 81%	0,03 0,0%	0,02 um 49,5%	**0,01** um **50%**	

Hinweis:
Bei schweren Nutzfahrzeugen wird die Emission des Motors auf dem Motorenprüfstand in einer definierten Folge von Betriebszuständen, bezogen auf die im Test verrichtete Arbeit des Motors in g/kWh, gemessen.





Der ASN setzt für Fahrten im Stadtbereich (Aufseherfahrzeuge, Besorgungsfahrzeuge) fast ausschließlich Kleinst- und Kleinwagen (2- bis 4-sitzig) ein. Für diese Fahrzeugklasse – mit einer begrenzten Tagesfahrleistung – empfiehlt sich der reine Elektroantrieb, soweit der Energiebedarf aus regenerativen bzw. nachwachsenden Rohstoffen und damit CO_2-

frei gewonnen wird. Da die Stadt Nürnberg zum 01. Januar 2008 auf den ausschließlichen Bezug von „Ökostrom“ (aus Wasserkraft) umgestellt hat, ist diese entscheidende Voraussetzung gegeben; der Betrieb von Elektrofahrzeugen erfolgt also kohlendioxidfrei.

Bereits in den Jahren 2013, 2014 und 2017 hat der ASN für die Einsatzleitungen der Müllabfuhr und des Fahrdienstes Kleinwagen mit reinem Elektroantrieb und einen Kleinwagen mit Hybridantrieb beschafft, die an der „Stromtankstelle“ im zentral gelegenen Betriebshof des ASN mit der nötigen Energie versorgt werden. Im Jahr 2018 wurde ein weiterer Kleinwagen mit reinem Elektroantrieb beschafft. Der ASN verfügt derzeit über drei Kleinwagen mit Elektroantrieb und einen Kleinwagen mit Hybridantrieb. Diese Kleinwagen werden fast ausschließlich innerhalb der Stadtgrenzen bewegt und kommen auf eine Tagesfahrleistung von maximal 50 Kilometern. Damit ist der PKW-Fuhrpark des ASN zu fast 50% rein elektrisch betrieben.

Im Bereich der Nutzfahrzeuge stellt sich die vollständige Elektrifizierung von Fahrzeugen deutlich schwieriger dar. So befanden sich im Jahr 2021 deutschlandweit nur vereinzelt vollelektrische Abfallsammelfahrzeuge im Einsatz (u.a. Frankfurt, Hamburg, Mainz, Berlin). Es ist aber zu beachten, dass es sich bei diesen um Prototypen handelt, deren Alltagstauglichkeit erst im laufenden Betrieb -teilweise unter enger Einbindung universitärer Einrichtungen- nachgewiesen werden muss.
Derzeit sind auf dem Markt der schweren Nutzfahrzeuge noch keine entsprechenden alltagstauglichen Flottenfahrzeuge verfügbar. Im Rahmen der fortlaufenden Markterkundungen testete ASN im Frühjahr 2021 für mehrere Wochen ein vollelektrisches Abfallsammelfahrzeug auf unterschiedlichen Touren im Nürnberger Stadtgebiet mit dem Ergebnis, dass eine flächendeckende Elektrifizierung des Fuhrparks aus technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten (noch) nicht umsetzbar ist. Dies deckt sich mit den Erkenntnissen anderer kommunaler Entsorgungsbetriebe. ASN wird den Markt für alternative Antriebstechnologien weiterhin intensiv beobachten und ökologisch sinnvolle Innovationen erproben. Allerdings darf in diesem Zusammenhang nicht außer Acht gelassen werden, dass alternative Antriebe (z.B. vollelektrische Abfallsammelfahrzeuge, Wasserstofftechnik) zu einer Verdreifachung des Beschaffungspreises führen können.

CO_2-Reduktion in der Abgasreinigung der MVA

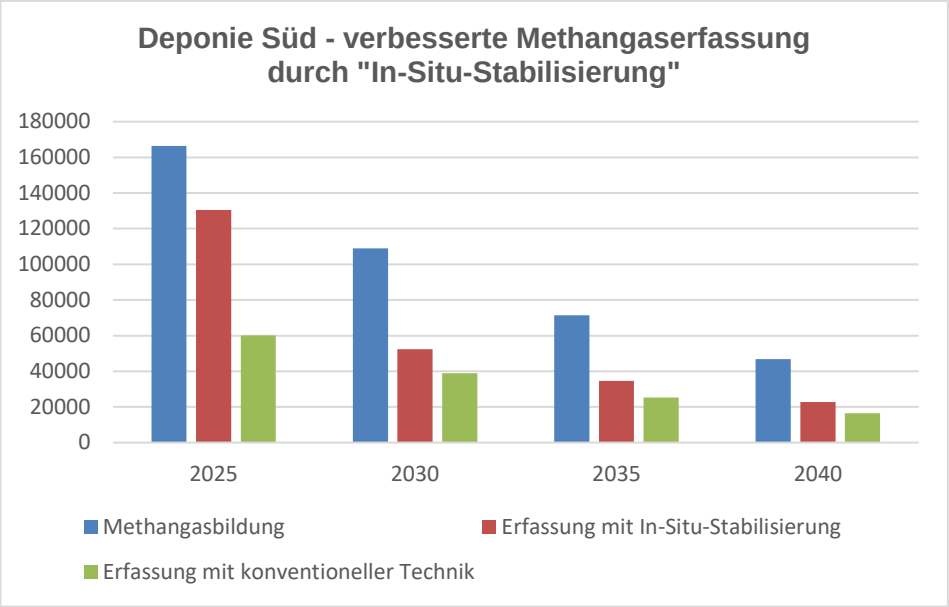
Zur Reduzierung der Kohlendioxidemissionen (CO_2) und zur Reduzierung von Energieverbrauchskosten wurden seit Oktober 2010 Dampf/Gas-Rohrwärmetauscher (DAGAVO) in die Abgasreinigungsstufe der Stickoxidabscheidung (SCR) eingebaut. Mit dieser Maßnahme konnte der Erdgasverbrauch deutlich reduziert werden (Erdgasbezug vor den Umbauarbeiten ca. 21,5 Mio. KWh/a, nach Abschluss der Umbauarbeiten ca. 5,5 Mio. KWh/a); dies hat seit 2016 zu einer stabilisierten Reduktion der Kohlendioxidemissionen (CO_2), bezogen auf den Erdgasverbrauch, um ca. 66 % geführt.

Vermeidung von Methangas-Freisetzung aus der Deponie Nürnberg-Süd nach Ende der Ablagerungsphase durch „In-Situ-Stabilisierung“

Die Kassetten A – E der Deponie Süd sind seit 2016 vollkommen abgedichtet. Die Kassetten F – P sind noch in der Ablagerungsphase, eine gasdichte Oberflächenversiegelung kann noch nicht gebaut werden. Das Deponiegas (Methangas) aus allen Kassetten wird erfasst und gesammelt. Es folgte bislang eine Verwertung durch Betrieb eines Gasmotors mit Erzeugung elektrischer Energie und teilweise Verbrennung in einer Hochtemperatur-Fackel.
Durch die Verbrennung wird das Deponiegas CH_4 (Methan) in CO_2 (Kohlendioxid) mit geringerem Klimaerwärmungspotential umgewandelt. Die vorhandene Technologie ist jedoch nur für große Mengen Deponiegas mit einem CH_4-Gehalt von mindestens 40 % geeignet. Diese Grenze ist mittlerweile erreicht, die Ausrüstung ist deutlich überdimensioniert und weder die Fackel noch der Gasmotor können technisch und wirtschaftlich sinnvoll betrieben werden. Zudem sind die Anlagen verbraucht und müssen umgehend erneuert werden.

Auch weiterhin und möglichst bis zum Ende der Nachsorgezeit der Deponie (CH_4 < 5 %; ca. 2050) bei sinkender Konzentration soll die Freisetzung von CH_4 (Methan) in die Atmosphäre vermieden werden. „Konventionelle“ Technik als Ersatz der nicht mehr zu betreibenden Anlagen kann nur bis zu CH_4-Gehalten von 30 % eingesetzt werden. Danach (voraussichtlich im Jahr 2030) sind erneut Anlagen-Investitionen erforderlich.
Ein Einsatz der innovativen „In-Situ-Stabilisierung“ ist aufwändiger und teurer als eine „konventionelle“ Deponiegaserfassung, kann jedoch ohne Folgeinvestition mit der zuerst installierten Ausrüstung bis zum Jahr 2040 betrieben werden und erbringt eine Steigerung der erfassbaren Methangasmenge von insgesamt 990.000 m³.
Im Sommer 2020 wurden nach Genehmigung des Vorhabens durch die Regierung von Mittelfranken die Aufträge zum Umbau der Anlagen zur Gaserfassung und Gasbehandlung erteilt. Die Arbeiten begannen mit Ende der Vegetationsperiode im November 2020. Alle Tiefbauarbeiten fanden rechtzeitig vor Beginn der neuen Vegetationsperiode im März 2021 ihren Abschluss. Die Installation und Inbetriebnahme der Gasbehandlungsanlage erfolgte im April 2021. Sie wird seit Juni 2021 bestimmungsgemäß betrieben.

Die Maßnahmen für eine „In-Situ-Stabilisierung“ der Deponie waren im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) förderfähig. ASN stellte demgemäß einen Förderantrag und erhielt eine Förderung in Höhe von 252.132 € (50% der Projektkosten).

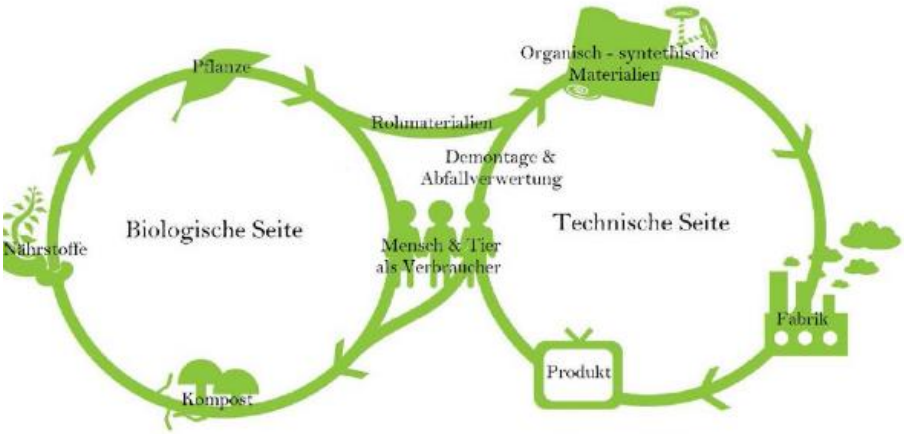


2.9.5 *Erhöhung der Erfassungs- und Verwertungsquoten spezifischer Abfallfraktionen*

Das Abfallaufkommen durch Vermeidung, Verminderung, Wiederverwertung und Wiederverwendung bis 2030 deutlich zu verringern ist das in **SDG 12.5** festgehaltene Ziel, dessen Verfolgung auch im Fokus des Interesses des ASN steht.

Die Weiterentwicklung einer bereits gut funktionierenden Abfall- und Kreislaufwirtschaft leistet darüber hinaus einen positiven Beitrag zu weiteren Zielen, beispielsweise zu „Gesundheit“ (**SDG 3**), „menschenwürdige Beschäftigung“ (**SDG 8**) und „Klimaschutz“ (**SDG 13**).

Abfallwirtschaft / Kreislaufwirtschaft



Biogene Abfälle

Im Stadtgebiet Nürnberg steht die Biotonne grundsätzlich flächendeckend für jedes Anwesen zur Verfügung. Derzeit sind stadtweit etwa 45.000 Tonnen aufgestellt. Der Biomüll (2022: 19.341 t) wird mit ASN-eigenen Fahrzeugen eingesammelt und zu einer Kompostierfirma in Nürnberg gebracht.

Für die Entsorgung von Gartenabfällen hat der ASN sieben Gartenabfallsammelstellen eingerichtet. Im Oktober 2017 wurde im Nürnberger Westen eine großzügige personalbetriebene Sammelstelle mit 2.400 m^2 Fläche auf zwei versetzten Ebenen errichtet. So entfällt das, für mobilitätsgeschwächte Menschen beschwerliche Treppensteigen zum Einwurf des Grünguts in die Sammelcontainer.
Darüber hinaus können Gartenabfälle ganzjährig auch auf den 6 Wertstoffhöfen im Stadtgebiet angeliefert werden. Im Jahr 2022 wurden insgesamt 19.444 t eingesammelt. Ergänzend bietet ASN seit Januar 2016 zudem eine praktische haushaltnahe und zeitsparende Erfassung von Gartenabfällen an, die Biotonne extra und die Biotonne extra Z. In diese Tonnen können nicht nur Bioabfälle aus der Küche, sondern auch die auf dem Grundstück anfallenden Grünabfälle eingeben werden.

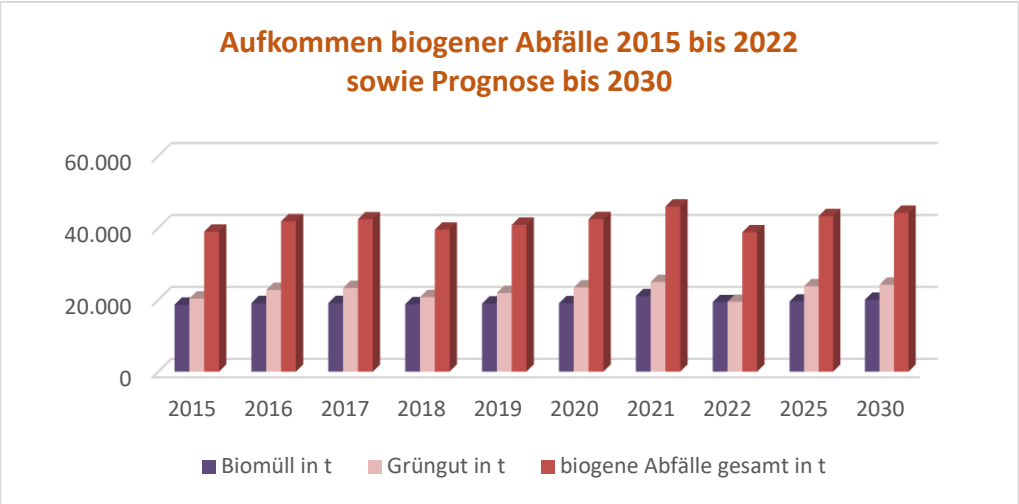
Am Ende des Verwertungsprozesses der biogenen Abfälle aus dem Nürnberger Stadtgebiet steht hochqualitativer, zertifizierter Kompost (gem. Gütekriterien RAL-GZ 251) zur weiteren Nutzung - bspw. in Privatgärten und in der Landwirtschaft - zur Verfügung (Cradle-to-Cradle).
Dieses ökologisch hochwertige Produkt wird als reiner Kompost oder als Zuschlagsstoff in Humuskonzentraten weiterverwendet und trägt aktiv dazu bei, den Abbau von Torf sowie den Einsatz von künstlichen Düngemitteln zu reduzieren.

ASN wird o.g. Angebote (insbesondere die Biotonne extra und extra Z) durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit weiter ausbauen mit dem Ziel die Sammelmenge biogener Abfälle weiter zu erhöhen und um der demografischen Entwicklung folgend, auch älteren bzw. nicht mobilen Mitbürgerinnen und Mitbürgern die Entsorgung von Grüngut zu erleichtern.

Trotz eines in der Vergangenheit kontinuierlichen Ausbaus der Anzahl an Biotonnen betrug die Anzahl der gesammelten Bioabfälle konstant um die 20.000 Tonnen pro Jahr. Vor dem Hintergrund der kontinuierlich wachsenden Stadtbevölkerung und dem zunehmenden Interesse von bisher eigenkompostierenden Bürgerinnen und Bürgern an der Biotonne ist angestrebt, im Jahr 2025 bereits ca. 50.000 und im Jahr 2030 knapp 54.000 Biotonnen im Stadtgebiet aufzustellen.

Aufgrund der bisherigen Erfahrungen mit dem Zusammenhang zwischen Anzahl an Biotonnen und Gesamtmenge an Bioabfällen sowie der zunehmenden Sensibilisierung der Bevölkerung für den sorgsameren Umgang mit Lebensmitteln ist eine Prognose der zu erwartenden Bioabfallmengen nicht möglich. Das Aufkommen an Grüngut ist sehr witterungsabhängig, d.h. in regenreichen Jahren ist ein höheres und in trockeneren Jahren, wie beispielsweise in 2018, ein geringeres Grüngutaufkommen zu erwarten.

Weiterhin ist durch zunehmende Nachverdichtung zur Schaffung zusätzlich benötigten Wohnraumes mit einer höheren Versiegelung der Stadtflächen zu rechnen. Vor diesem Hintergrund ist eine belastbare Schätzung für die Entwicklung des Aufkommens an Grüngut kaum möglich.



Elektro- und Elektronik-Altgeräte-Erfassung

Die Menge an Elektromüll wächst viermal schneller als der übrige Abfall. Elektro- und Elektronik-Altgeräte (im Folgenden EEAG) bestehen aus vielen verschiedenen Materialien. Darunter befinden sich erhebliche Mengen an umwelt- und gesundheitsgefährdenden Stoffen wie z.B. Quecksilber, Blei, Cadmium, Chrom und FCKW. Um eine fachgerechte Entsorgung der Schadstoffe zu gewährleisten, ist eine getrennte Sammlung notwendig. Andererseits enthalten EEAG aber auch wertvolle Rohstoffe, insbesondere verschiedene Metalle, z.B. Kupfer, Gold und Aluminium sowie „Seltene Erden“, die nur zurückgewonnen werden können, wenn die Geräte getrennt erfasst und gesammelt werden. Vielen Bürgerinnen und Bürgern ist offenbar nicht bekannt, dass eine Entsorgung von EEAG über den Restmüll verboten und die getrennte Abgabe auf dem kommunalen Wertstoffhof oder die Abgabe in einer der Hersteller- bzw. Vertreibersammlungen gesetzlich (ElektroG) vorgeschrieben ist. Gerade bei größenmäßig „mülltonnengängigen“ Elektro-Kleingeräten wird dies oft umgangen. Die Besitzer von EEAG sind sich vielfach nicht bewusst, dass sowohl gefährliche Schadstoffe als auch rückgewinnbare Wertstoffe in Elektro-Kleingeräten enthalten sind. Durch eine gezieltere Öffentlichkeitsarbeit werden die Verbraucher seit September 2013 auf neue Erkenntnisse und Abgabemöglichkeiten hingewiesen. In diesem Zusammenhang ist eine einheitliche Aktion „Elektro- und Elektronik-Altgeräte einfach und sicher entsorgen“ ins Leben gerufen worden.
Die in 2013 neu eingeführte „**E-Tüte**“ – eine farbige, robuste, zur mehrmaligen Verwendung geeignete Sammeltasche mit Werbeaufdruck – dient zur Unterstützung des Bringsystems, indem die Bürgerinnen und Bürger ihre Elektro- und Elektronik-Kleingeräte in der E-Tüte sammeln und zum Wertstoffhof bringen. Die bereits seit Jahren etablierten Systeme – Holsystem über die Sperrmüllabfuhr auf Abruf und Bringsystem über die Wertstoffhöfe – sind um neue noch bürgerfreundlichere Systeme erweitert worden:

Mit Hilfe der „**E-Tonne**“ – ein roter 240 l-Abfallbehälter und besonders gekennzeichnet durch einen Aufkleber – wurde das bisherige Bringsystem (Wertstoffhöfe) erweitert. Diese roten Tonnen stehen im gesamten Stadtgebiet bspw. in städtischen Dienststellen, Kulturläden und Elektronikfachgeschäften zur Verfügung. Das Aufstellen und Entleeren der E-Tonnen im Austauschverfahren erfolgt auf Abruf durch ASN-Mitarbeiter. Im Berichtsjahr standen 72 E-Tonnen an 66 verschiedenen Standorten in Nürnberg, welche im Laufe des Jahres insgesamt 175-mal geleert wurden und ca. 9 Tonnen Elektrokleingeräte enthielten.

Die Unterstützung des Holservices (Sperrmüllabfuhr auf Abruf) erfolgt durch den „**E-Sack**“: ein reißfester, transparenter, leicht rötlicher Plastiksack mit Aufdruck und Verschlussband.

Der E-Sack dient – anders als die E-Tüte – als Sammelgefäß mit lediglich einmaliger Verwendung. Im Rahmen einer Sperrmüllabfuhr kann bereits bei der Anmeldung ein E-Sack mitbestellt werden. Dieser wurde zunächst (ab September 2013) als Versuch im Stadtteil Gebersdorf zusammen mit der Terminbestätigung per Post zugestellt. Er wird am Abholtag zusammen mit dem anderen angemeldeten Sperrmüll bereitgestellt. Der Versuch hat sich bewährt, genießt eine hohe Akzeptanz in der Bürgerschaft und hat zu einer Verbesserung der Sammelquote geführt. Dieses zusätzliche Sammelsystem ist nun seit Oktober 2014 auf das gesamte Stadtgebiet ausgedehnt. Die Bürgerinnen und Bürger haben nun stadtweit die Möglichkeit, für die getrennte Erfassung ihrer kleinen Altgeräte den E-Sack zu füllen. Ist der E-Sack voll, genügt ein Anruf beim ASN und der E-Sack wird zu einem vereinbarten Termin abgeholt.

Die im Nürnberger Stadtgebiet gesammelten Altgeräte werden teilweise über die Stiftung ear an die Hersteller und teilweise an zertifizierte Entsorgungsfachbetriebe übergeben. Im Rahmen des nachfolgenden Aufbereitungsprozesses werden wertvolle Rohstoffe (z.B Gold, Silber) zurückgewonnen und wieder in den Produktionskreislauf eingespeist sowie die enthaltenen gefährlichen Substanzen (bspw. Quecksilber) einer fachgerechten Entsorgung zugeführt.

Neben einer verstärkten Sammlung durch den Handel strebt ASN den weiteren Ausbau der gezielten Öffentlichkeitsarbeit an um die Sammelbereitschaft der Bürgerinnen und Bürger zu fördern. Durch diese Maßnahmen und den Ausbau an Standorten für die Bereitstellung der E-Tonne wird für 2025 mit einem Angebot von 75 und in 2030 85 E-Tonnen sowie einem darin enthaltenen Aufkommen von Elektrokleingeräten von 15 bzw. 18 Tonnen gerechnet.

Hartkunststoff PP/PE-HD:

Auf allen 6 Wertstoffhöfen im Stadtgebiet können Hartkunststoffe, bspw. Gießkannen, Wäschekörbe, Bobby-cars aus PP/PE-HD abgegeben werden. Ferner werden auch im Rahmen der Sperrmüllsammlung auf Abruf, Hartkunststoffe direkt bei den Haushalten abgeholt. Im Jahr 2022 wurde im Nürnberger Stadtgebiet ein Aufkommen von insgesamt 283 t (Vorjahr 291 t) verzeichnet.

Nach erfolgter Sammlung werden die eingesammelten Hartkunststoffe von einer Fachfirma zu hochwertigem (Kunststoff-)Regranulat verarbeitet, aus dem hochwertige Endprodukte wie bspw. Autoteile, Haushaltswaren und Transportverpackungen (Paletten, Stapelkisten, Keile etc.) hergestellt werden.

Zur weiteren Erhöhung der Sammelmengen wird ASN die gezielte Abfallberatung intensivieren mit dem Ziel die Nürnberger Bevölkerung noch stärker für die Wichtigkeit der Getrenntsammlung von Hartkunststoffen zu sensibilisieren. Es wird damit gerechnet, das Aufkommen an Hartkunststoffen -durch die Ausweitung der Maßnahmen im Rahmen der Abfallberatung- über 420 t im Jahr 2025 auf bis zu 522 t im Jahr 2030 zu steigern.

2.9.6 Gestaltung und Pflege der Freiflächen auf dem Betriebsgelände der MVA

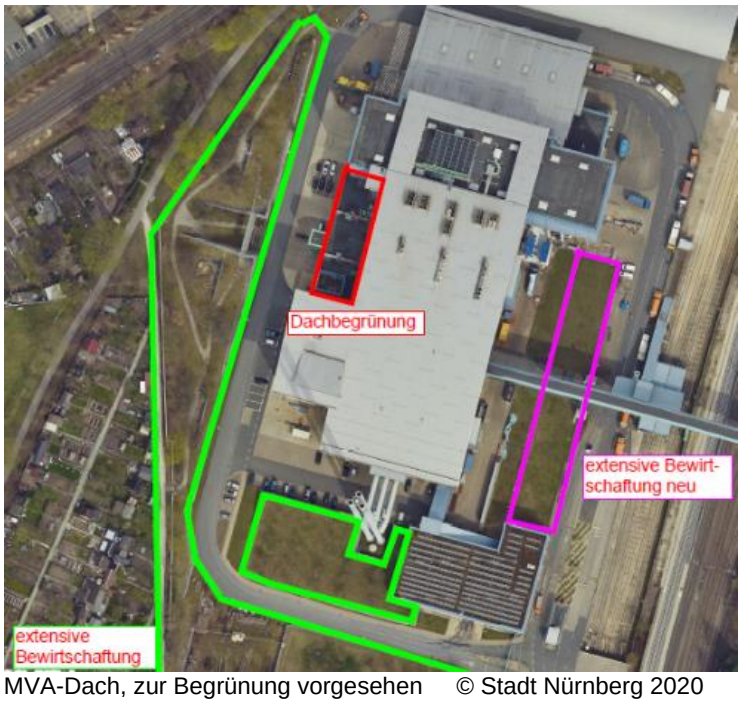
Das **SDG 15** verschreibt sich dem Schutz, der Wiederherstellung und nachhaltigen Nutzung der Landökosysteme sowie damit einhergehend dem Stopp der Bodenverschlechterung und des Biodiversitätsverlustes. Mit den folgenden Ausgestaltungen auf dem betriebseigenen Gelände wird dieses Ziel beim ASN verfolgt.

Mit Inbetriebnahme der MVA wurden ca. 25 % der Fläche des Betriebsgeländes als Grünfläche angelegt:

- 2.100 m² als Streuobstwiese, 8.000 m² mit Bäumen und Büschen durchsetzte Gartenanlage und
- 2.200 m² rasenbegrünte Nutzfläche (teilw. schwerlastbefahrbar).
- Die Photovoltaik-Anlage auf dem Dach der Schlackelagerhalle wurde teilweise über der vorhandenen Dachbegrünung errichtet.
- Im Jahr 2015 wurde auf einer Fläche von 1.100 m² ein Totholzgarten angelegt.
- Die Wiesen- und Rasenflächen werden regelmäßig gemäht, fallweise erfolgt ein sachgerechter Baumschnitt.

Um den bestehenden Anforderungen an naturnah gestaltete Freiflächen gerecht zu werden, wird mit fachkundiger Unterstützung ein Konzept zur ökologisch verbesserten Bewirtschaftung der Grünflächen erstellt. Die darin enthaltenen Vorschläge sollen innerhalb der folgenden zwei Jahre umgesetzt werden. Dies könnte z.B. sein:

- Optimierte Änderung der Häufigkeit für die Mahd von Wiesen- und Rasenflächen (z.B. nur noch einmal jährlich).
- Modifizierung der Bepflanzung (Wiese/Büsche/Bäume).
- Umstellung von ca. 1.000 m² nicht mehr benötigter Schwerlast-Lagerfläche und 120 m² ungenutzter Spielplatzfläche zu extensiv bewirtschafteter Wiese.
- Weitergehende Begrünung von Dach- und Terrassenflächen auf Gebäuden der Anlage (Potential ca. 600 m²)



MVA-Dach, zur Begrünung vorgesehen © Stadt Nürnberg 2020

Einrichtung eines Totholzgartens

An der Grundstücksgrenze der MVA zur Langen Allee befanden sich insgesamt 16 Pappeln, die nach gutachterlicher Feststellung irreparabel geschädigt bzw. abgestorben und daher – aus Sicherheitsgründen – zu fällen waren. Die notwendigen Nachpflanzungen (Bäume „höherwertiger“ Gattung) sind bereits vor Jahren erfolgt und haben sich prächtig entwickelt.

Der errichtete Totholzgarten auf dem Gelände der MVA hat einen Großteil der gefällten Pappeln aufgenommen und dient nun mit anderen „Tothölzern“ einer Vielfalt von Kerbtieren und Vögeln als neuer Lebensraum. Dieses Naturschutzprojekt wird in direktem Zusammenhang mit den „Ersatzpflanzungsmaßnahmen“ für die gefällten Bäume dargestellt und bewertet.

2.9.7 Zusammensetzung und Weiterentwicklung der Belegschaft

Der ASN hat hervorragende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und tut viel dafür, dass dies so bleibt: intensive Weiterbildung in allen Bereichen, hohe Arbeitsschutzstandards, gezielte Förderung von Führungsnachwuchs.
Darüber hinaus werden seit März 2017 laufend Gesundheitskurse für die Beschäftigten kostenfrei angeboten. Dieses Angebot umfasste zum Beispiel zwei Kurse mit dem Schwerpunkt „Stärkung des Muskel-Skelett-Systems“ und „Fitness- und Körpertraining“ sowie zu festen Terminen angebotene „Progressive Muskelentspannung“. Die zu Beginn des Corona-Lockdowns im März 2020 eingestellten Kurse werden im April 2023 wieder aufgenommen.

Die Mitarbeiterzahl hat sich im Berichtsjahr um sieben erhöht. Der ASN beschäftigte zum 31. Dezember 2022 insgesamt 428 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Dem Abfallwirtschaftsbetrieb liegen keine Kennzahlen zur Beschäftigung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Migrationshintergrund vor; die Stadt Nürnberg unterscheidet nicht zwischen deutschen und nichtdeutschen Beschäftigten. Angaben sind nur punktuell verfügbar, soweit sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hierzu geäußert haben und damit nur unter Vorbehalt möglich. Damit sind aus den so gezogenen, unverbindlichen Erkenntnissen Beschäftigte u.a. aus der Türkei, aus Italien, Rumänien, Polen und aus dem russischen Sprachraum bei ASN tätig.

Eine vorrangige Führungsaufgabe ist für den Eigenbetrieb die Entwicklung seiner Mitarbeiterinnen, Mitarbeiter und Führungskräfte. Im Berichtsjahr wurden erneut weiterqualifizierende Schulungs- bzw. Coaching-Reihen, sowohl für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der operativ tätigen Bereiche als auch für Beschäftigte der administrativen Bereiche abgeschlossen. Mit diesen Veranstaltungen sind die für die Vorgesetztenrolle notwendigen Anforderungen, wie „Kommunikation“ (sowohl kunden- als auch betriebsorientiert), „Führungsrolle“, „Zusammenarbeit“ vermittelt bzw. trainiert worden. Darüber hinaus konnte auch in 2020 jedem (LKW-) Fahrer die nach dem Berufskraftfahrerqualifikationsgesetz (BKrFQG) notwendige, fünfmodulige Weiterbildung ermöglicht werden.

2.9.8 Arbeitssicherheit wird großgeschrieben

Zur Verfestigung einer rechtssicheren Organisation und zum Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Arbeitsunfällen und vor betriebs- bzw. anlagenbedingten gesundheitlichen Beeinträchtigungen, aber auch zur kontinuierlichen Verbesserung des Arbeitsschutzes und der Anlagensicherheit hat der Eigenbetrieb zum 01. Juli 2008 ein Arbeitsschutzmanagementsystem nach OHRIS (**O**ccupational **H**ealth- and **Ris**k-Managementsystem) eingeführt und dieses in die vorhandenen Managementsysteme für Qualität und Umwelt nach ISO 9001:2000 und ISO 14001:2004, Entsorgungsfachbetrieb nach EfbV sowie in die Handbücher der MVA und der Deponie integriert. Die Systemkonformität des bei ASN implementierten Arbeitsschutzmanagementsystems mit dem aktualisierten Regelwerk OHRIS:2010 wurde mit Zertifikat vom 15.03.2021 (Geltungsdauer aktuell bis 20.07.2023) der Regierung von Mittelfranken erneut bestätigt.

Entwicklung der Betriebsunfallzahlen bis zum 31.12.2022

Nach einem deutlichen Rückgang der Arbeitsunfallhäufigkeit in 2020 und einem erneuten Anstieg in 2021 weist der Bericht der Fachkraft für Arbeitssicherheit für das Jahr 2022 nun erneut einen deutlichen Rückgang der Unfallzahlen auf. Es gab im Vergleich zum Vorjahr sowohl weniger meldepflichtige (von 19 auf 16) als auch weniger nicht meldepflichtigen Arbeitsunfälle (von 12 auf 7).

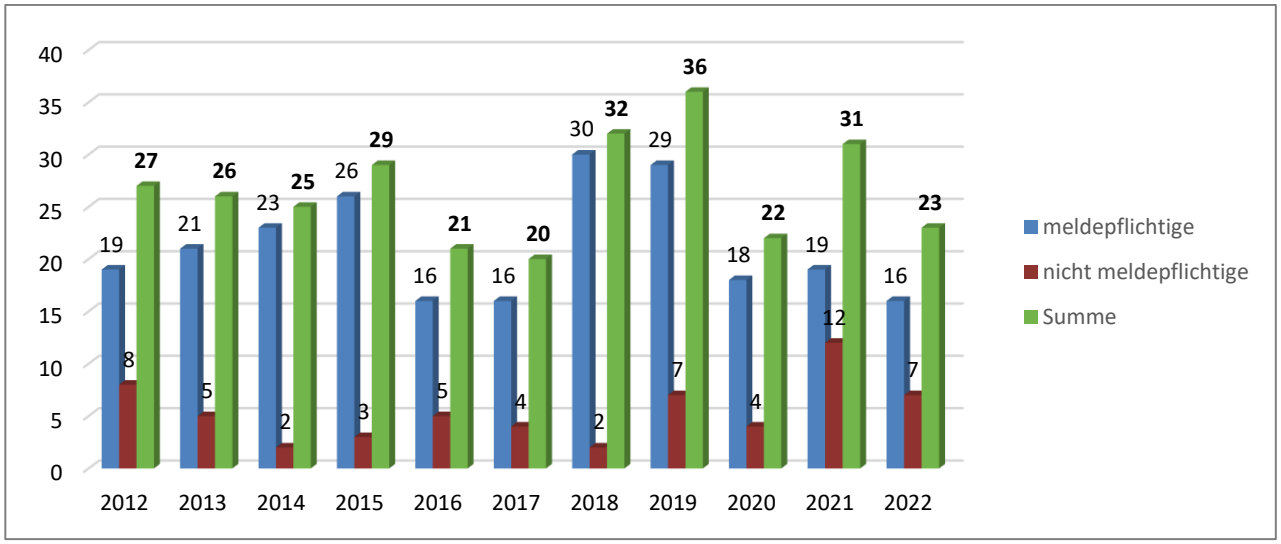
Die Unfallhäufigkeit bzw. Unfallquote also die Arbeitsunfälle pro 1.000 Beschäftigte ist im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls zurückgegangen und liegt mit 39 deutlich unter den für 20021 vorliegenden Kennzahlen für BG Bau (42,9) und BG Verkehr (49,8).
Die durch die durchschnittliche Ausfallzeit pro Arbeitsunfall ermittelte Unfallschwere ist mit 30,7 (Vorjahr 19,8) Tagen dagegen deutlich angestiegen, da mehr Ausfalltage bei gleichzeitiger Abnahme der Anzahl der Arbeitsunfälle zu verzeichnen waren.

Der Schwerpunkt der Unfallbewertung liegt im Berichtsjahr erneut bei der Gefährdungsart „mangelnde Trittsicherheit“, welche für fast zwei Drittel aller Ausfalltage ursächlich ist. Davon wurde nur bei einem der aufgetretenen Arbeitsunfällen „Umknicken“ als Unfallgrund genannt. Die, seit dem Jahr 2015 notwendig gewordenen Verhaltensänderungen zeigen offenbar durch den fortdauernden Sensibilisierungs- und Motivationsprozess der betroffenen Personenkreise in den wiederkehrenden Sicherheitsunterweisungen, weiterhin die angestrebte Wirkung. Die Hälfte der 10 Unfälle sind auf schlechte Witterungsverhältnisse aufgrund von Schnee- und Eisglätte zurückzuführen.

Dem Verunfallen beim „Ein- und Aussteigen aus Abfallsammelfahrzeugen“ konnte dagegen durch Beschaffung sog. „Niederflurfahrzeuge“ (seit 2013) mit einem deutlich niedrigeren – nur einstufigen – Ein- und Ausstieg erfolgreich begegnet werden (2021 und 2022 kein Unfall mehr in diesem Bereich, in 2020 nur ein Unfall ohne Ausfallzeiten).

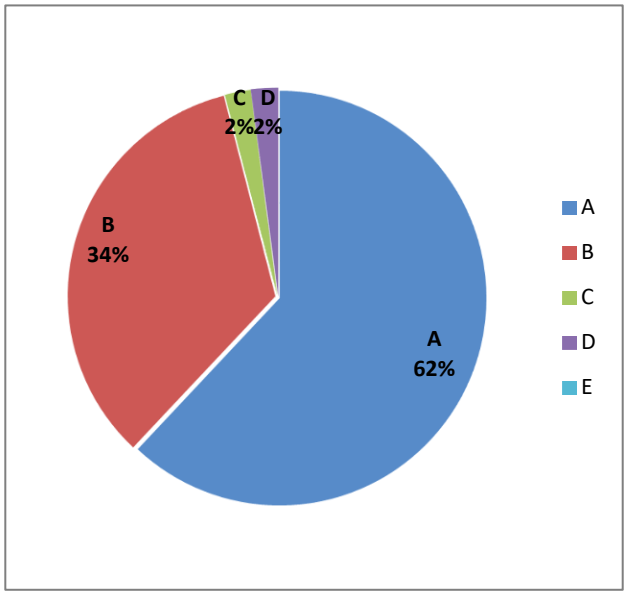
Im Berichtsjahr gab es außerdem einen meldepflichtigen Wegeunfall mit 34 Ausfalltagen sowie einen nichtmeldepflichtigen Wegeunfall ohne Ausfalltage.

Anzahl der Arbeitsunfälle bei ASN (alle Bereiche):



Anmerkung: Ein Unfall ist meldepflichtig, wenn eine versicherte Person durch einen Unfall getötet oder so verletzt wird, dass sie mehr als drei Tage arbeitsunfähig ist.

Analyse des Unfallgeschehens (Gefährdungsarten):



Schwerpunkte bei der Unfallbewertung

A **mangelnde Trittsicherheit**
62 % der Gesamtausfallzeiten, 10 Unfälle mit 308 Ausfalltagen (hiervon 5 Unfälle aufgrund von (gefrierendem) Regen, Schnee- und Eisglätte, ein Unfall durch „Umknicken“)

B **sich schneiden, stechen, reißen, stoßen, quetschen, hängenbleiben oder getroffen werden**
34 % der Gesamtausfallzeiten, 9 Unfälle mit 168 Ausfalltagen

C **von herabfallenden Gegenständen getroffen werden**
2 % der Gesamtausfallzeiten, 2 Unfälle mit 11 Ausfalltagen

D **von hochschnellenden, (weg)fliegenden Teilen getroffen werden**
2 % der Gesamtausfallzeiten, 1 Unfall mit 11 Ausfalltagen

E **Sonstiges**
0 % der Gesamtausfallzeiten, 1 Unfall ohne Ausfalltage (nicht im Diagramm angezeigt)

3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

3.1 Allgemeines

Chancen und Risiken für zusätzliche Geschäftsfelder sind beim Eigenbetrieb ASN auf die in der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) zugelassenen Möglichkeiten begrenzt.

Im Rahmen der Daseinsvorsorge erfüllt der Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg (ASN) kommunale Pflichtaufgaben der Abfallentsorgung im Stadtgebiet Nürnberg. Für die Eigentümerinnen und Eigentümer von Grundstücken im gesamten Stadtgebiet begründet die Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Nürnberg (AbfS) den Anschluss- und Benutzungszwang des ASN als öffentliche Einrichtung der Abfallentsorgung.
In der Abfallwirtschaft gilt der Anschluss- und Benutzungszwang uneingeschränkt für die Entsorgung von Privathaushalten; für das Gewerbe gilt er dagegen nur für „Abfälle zur Beseitigung“. Aufgrund der weitgehend hoheitlichen Tätigkeiten und der Finanzierung über Gebühren nach dem Kommunalabgabengesetz besteht für ASN kein wirtschaftliches Risiko.

Die CO_2-Besteuerung im Sinne des novellierten Brennstoffemissionshandelsgesetzes (BEHG), das per Änderungsgesetz in wesentlichen Zügen zum 01.01.2021 in Kraft getreten ist, soll nach aktuellen Plänen der Bundesregierung ab 2024 auf die „thermische Behandlung von Siedlungsabfällen“ angewendet werden.
Die genaue Umsetzung ist noch nicht abschließend geklärt und es sind verschiedene potentielle Szenarien (Messung oder Berechnung anhand von Emissionsfaktoren) zur Ermittlung der Abgabe denkbar.

Der seit Februar letzten Jahres von Russland geführte Krieg in der Ukraine hat zumindest mittelbare Auswirkungen auf den ASN, da die erhöhten Energie- und Treibstoffkosten sich wirtschaftlich in den Aufwendungen niederschlagen.

3.2 Entwicklung der Gebühren

Die aufgrund der guten Auslastung der Müllverbrennungsanlage bei gleichzeitig guter technischer Verfügbarkeit und wegen der aktuell günstigen Kapitalmarktsituation in der Schlussphase des letzten Kalkulationszeitraums (2015-2018) erwirtschafteten Überschüsse wurden im Kalkulationszeitraum ab 2019 noch nicht ganz aufgezehrt.
Die Verbrennungsgebühr musste infolgedessen ab 2023 nur moderat um 3,17% erhöht werden. Der aktuelle vierjährige Kalkulationszeitraum läuft bis 2026.

Ein wesentlicher Kostenbestandteil im Gebührenhaushalt Müllabfuhr ist die Beseitigung der gesammelten Restabfälle in der Müllverbrennungsanlage (ca. 42 % des Gebührenbedarfs). Die Senkung der Verbrennungsgebühr ab 2019 führte zu einer deutlichen Entlastung dieses Gebührenhaushalts, so dass in dem aktuellen Kalkulationszeitraum ab 2020 die Abfallgebühr auf 0,045 €/Ltr. gesenkt werden konnte. Der aktuelle vierjährige Kalkulationszeitraum endet 2023, so dass die Abfallgebühr ab 2024 neu kalkuliert wird.

Aufgrund der Gebührenentwicklung wurde im Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2023 (erstellt im ersten Halbjahr 2022) eine Umsatzsteigerung auf 79,1 Mio. Euro und ein handelsrechtlicher Fehlbetrag in Höhe von 9,88 Mio. EURO antizipiert.

3.3 Deponien

Die mit der Deponieverordnung aus dem Jahr 2001 und der Ablagerungsverordnung aus dem Jahr 2003 veränderten rechtlichen Rahmenbedingungen für die Ablagerung von Abfällen auf Deponien, führten seit Juni 2005 bundesweit zu Deponieschließungen, da es seit diesem Zeitpunkt nicht mehr zulässig ist, unbehandelte Abfälle abzulagern. Nach dem im Jahr 2005 in Kraft getretenen Ablagerungsverbot für brennbare Abfälle auf Deponien hat sich die Anliefermenge auf der Reststoffdeponie Nürnberg-Süd zunächst bei jährlich ca. 6.000 t Abfall eingependelt. Zwischenzeitlich sind, nach einem durch die Brandereignisse in der MVA in 2010 und 2011 verschuldeten „Zwischenhoch“, die Anliefermengen an deponierbaren Abfällen noch weiter, auf weniger als 5.000 t/a gesunken. Aufgrund einer andauernden Großbaumaßnahme eines Zweckvereinbarungspartners und der damit verbundenen Anlieferung zu deponierender Abfälle wurde der Trend der Vorjahre zur Rückläufigkeit von Anliefermengen zur Deponie umgekehrt. Das Berichtsjahr 2022 wurde mit einer Anliefermenge von 3.504 t abgeschlossen.

Insgesamt wurden auf der Reststoffdeponie Nürnberg-Süd (ohne Bauschuttdeponie) bisher (Stand: 31.12.2022) fast 1,46 Mio. m³ Abfälle abgelagert. Aktuell verfügt die Deponie laut Vermessung noch über ein Netto-Restvolumen von ca. 43.466 m³ (Abfälle einschl. Einbaumaterial). Eine realistische Abschätzung für die Restlaufzeit liegt bei ca. 2 Jahren, weshalb aktuell die Schließung der Deponie zum 31.12.2024 geplant ist.

Die deponiebautechnischen und bautechnisch betriebsnotwendigen Einrichtungen der Deponie finden in den nächsten Jahren ihr „technisches“ Ende; sie sind also abgewirtschaftet, nicht mehr funktionsfähig und müssten deshalb mit hohem Investitionsaufwand ersetzt werden. Die Gebühreneinnahmen aus der bisherigen durchschnittlichen Anliefermenge könnten gerade noch die Betriebskosten, nicht mehr aber Reinvestitionsaufwand bzw. Instandsetzungsaufwand decken. Die nach gesetzlicher Anforderung gebildete Rückstellung für die geplante Stilllegung und die mehr als 30-jährige Nachsorge des Deponiekörpers bis ins Jahr 2056 hat jahrelang zu handelsrechtlichen Verlusten (deponieseitig) geführt, die das handelsrechtliche Ergebnis des ASN belastet haben und aus den Deponiegebühren kaum noch ausgeglichen werden können.

Der für den Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg zuständige Werkausschuss des Nürnberger Stadtrates hat deswegen in seiner Sitzung vom 29. Juni 2011 beschlossen, den Betrieb der Reststoffdeponie Nürnberg-Süd bis zum Ablauf des Jahres 2022 zu beenden und bis dahin dort auch die aufbereitete Schlacke als Einbau- und Abdeckmaterial (insbesondere für faserhaltige Abfälle, wie KMF –künstliche Mineralfasern- und asbesthaltige Abfälle) zu verwenden, um auf diese Weise ein wirtschaftlich tragfähiges Konzept bis zur Deponieschließung entwickeln zu können.

Die bei der Überwachungsbehörde „Regierung von Mittelfranken“ anfänglich vorhandenen Bedenken gegen diese Vorgehensweise konnten ausgeräumt werden, sodass seit 28. Oktober 2013, wie bereits im Kapitel „Müllverbrennungsanlage“ eingeleitet, die mit ersten Verwertungsschritten aufbereitete MVA-Schlacke zu einem größeren Anteil (rd. 80 % des in den nächsten 10 Jahren aufkommenden Gesamtanfalls) als Deponie-Ersatzbaustoff, sowohl zum Einbau und zur Abdeckung der bis einschließlich 2022 noch angelieferten Abfälle, insbesondere für KMF[1]-Abfälle, als auch zur Profilierung von Böschungen, für den Straßen- und Wegebau und zur Fertigung einer gasgängigen Ausgleichsschicht für die Kassettenabdeckungen (Osterweiterung) eingesetzt wird.

[1] Künstliche Mineralfasern

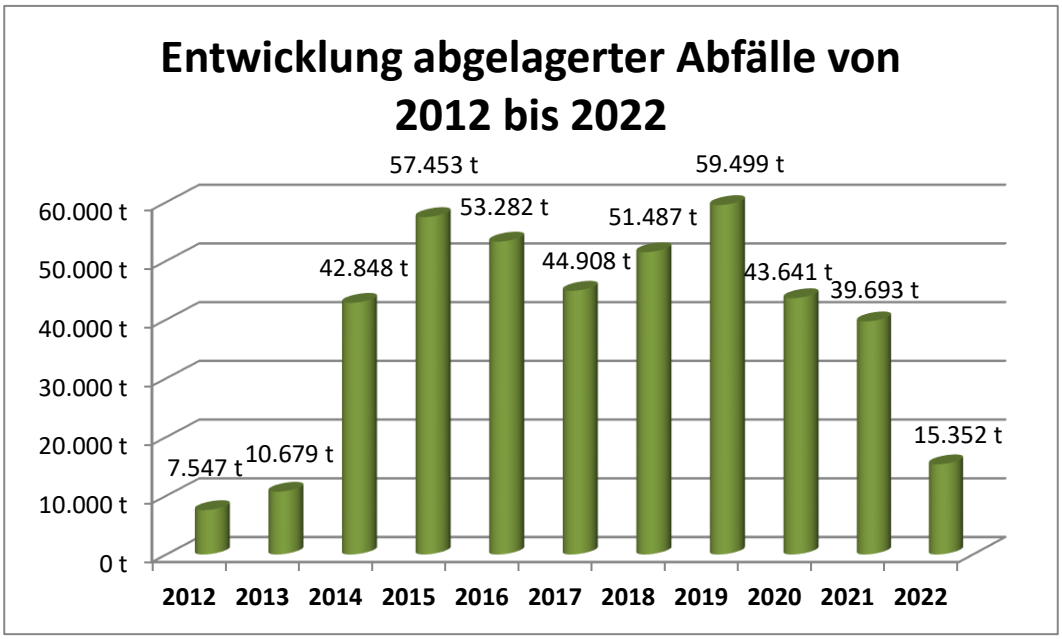
Der weitaus kleinere Teil (< 20 %) diente zunächst der Verfüllung der Deponie an definierten Ablagerungsorten – bis zum Erreichen der Restverfüllungsmenge.

Er könnte zu einem späteren Zeitpunkt ein „Urban Mining“ im Sinne einer „Sekundärrohstoffmine“ erleichtern; die räumlich begrenzte und konzentriert abgelagerte und jederzeit verfügbare Schlacke bietet damit ein zukunftsgerichtetes Potenzial zur Nutzung vorhandener Ressourcen. Dieser „Verwertungsgedanke auf Vorrat“ ist nach Meinung des ASN einem Verwertungsgebot, wie es das Abfallrecht formuliert, mindestens gleichwertig anzusehen mit einer kurzfristigen Verwertung nach bisherigem Muster (z.B. Rekultivierung aufgelassener Industriestandorte zur Profilierung).

Mit dem vorbeschriebenen Szenarium entfielen die bisher an einen Dritten für die Verwertung der Schlacke zu erstattenden Kosten sowie Aufwendungen an Externe für die Bereitstellung von Baustoffen. Diese Ersparnisse standen zur Finanzierung der Deponie zur Verfügung. Die Abgabe der Schlacke aus der Nürnberger MVA erfolgte bis März 2022 gegen interne Leistungsverrechnung (– Entgelt –) in Höhe von 76,00 €/t (2022). Damit konnten Risiken für die wirtschaftliche Situation der Stadt Nürnberg minimiert werden. Das gebührenstützende Entgeltmodell wurde von einem externen Gutachter am 29.03.2012 bestätigt.

Ab 01.04.2022 wurde die Verwertung der Schlacke wieder an einen Dritten vergeben. Da aber weiterhin Abdeckmaterial und Deponieersatzbaustoff für einen stabilen Deponiekörper benötigt wird und zugekauft werden müsste, wird weiterhin Schlacke (in deutlich geringeren Mengen) vom externen Entsorger angeliefert und die Annahme von diesem mit 0,10 € je Tonne an ASN vergütet.

Die der Deponie zugeführte Menge aus Abfällen zur Beseitigung und MVA-Schlacke betrug in 2022 insgesamt 15.351,74 t (Vorjahr 39.693 t).



Die Entsorgungssicherheit für deponierbare Abfälle der Klasse II bis zum 31.12.2024 (Schließung der Reststoffdeponie Nürnberg-Süd und anschließender Beginn der Stilllegungs- und Nachsorgephase) und über den Schließungstermin hinaus ist gewährleistet. Auch eine satzungsgemäße Mengenbegrenzung zur Annahme faserhaltiger Abfälle auf der Deponie, wird zur „Schonung“ von Deponievolumen beitragen; die satzungsgemäße Mengenbegrenzung für faserhaltige Abfälle ist nach Begutachtung im Werkausschuss ASN und Beschlussfassung im Stadtrat, zum 01.06.2022 in Kraft getreten.

Durch vertragliche Bindung regional ansässiger Unternehmen ist es gelungen, faserhaltige Abfälle (Künstliche Mineralfasern – KMF und asbesthaltige Abfälle) einer anderweitigen, ordnungsgemäßen Beseitigung zuzuführen und damit die Entsorgungssicherheit für derartige, gefährliche Abfälle noch vor Schließung der Deponie Nürnberg-Süd und darüber hinaus, zu gewährleisten. Die Übernahme der Beseitigung faserhaltiger Abfälle durch Dritte umfasst auch die Entsorgungsbedarfe unserer Zweckvereinbarungspartner (Stadt und Landkreis Fürth, Stadt Schwabach und Landkreis Nürnberger Land).

Die Entsorgungssicherheit für deponierbare Abfälle über den Schließungstermin hinaus ist aufgrund diesbezüglicher Regelungen in der Zweckvereinbarung mit dem Landkreis Nürnberger Land, der nach Schließung der Deponie Nürnberg-Süd für eine Deponie-Nachfolgelösung zu sorgen hat, gewährleistet; entsprechende Aktivitäten für eine regionale Lösung laufen dort auf Hochtouren.

Die beiden, mit den Bayerischen Staatsforsten in den Jahren 1978 und 1991 abgeschlossenen Mietverträge (Deponieflächen der Deponie Nürnberg-Süd) einschließlich der mittlerweile insgesamt 14 Nachträge wurden im März 2018 zu einem Vertragswerk zusammengeführt sowie hinsichtlich der Flächendaten und Bedingungen aktualisiert und neu aufgelegt. Nach Rekultivierung von Teilflächen sollen diese an den Vermieter zurückgegeben werden. Im Neuvertrag ist eine Option zur Kapitalisierung von langfristigen (zum Teil „ewigen“) Mietzahlungen („Nichtnutzbarkeitsentschädigungen“) für Flächen, die in die Nachsorgephase überführt werden, vorgesehen. Diese Kapitalisierungsmöglichkeit konnte in 2022 noch nicht realisiert werden. Voraussetzung für die beschriebene Kapitalisierung langfristiger Mietzahlungen ist gem. DepV die Entfernung der Umzäunung um die zur Nachsorge und Rückgabe vorgesehene Fläche. Demgegenüber stehen weiterhin Forderungen des Naturschutzes, die Fläche der Öffentlichkeit zu Gunsten der Naturbelassenheit noch nicht zugänglich zu machen. Eine Einigung unter Einbeziehung aller beteiligten Stellen soll baldmöglichst herbeigeführt werden, damit eine Flächenrückgabe erfolgen kann.

3.4 Anlieferung gewerblicher Abfälle zur energetischen Verwertung in der MVA

Die EU-Kommission hat bei Mitgliedsstaaten wie England, Irland und Polen die dort regelwidrig gehandhabte Deponierung verbrennbarer Abfälle kritisiert und die Zuführung dieser Abfälle in entsprechende Entsorgungs-/Verwertungsanlagen gefordert. Aufgrund dieser Maßnahmen haben sich die Verwertungs- und Entsorgungswege, aber auch das Preisgefüge für Verwertungsleistungen in Deutschland seit 2015 verändert. Insbesondere aus England und Irland importierte Abfälle in Verbrennungsanlagen im Norden, Nordwesten und Osten Deutschlands haben dort zur Auslastung bis an die Kapazitätsgrenzen geführt, so dass regional ansässige Industrie und Gewerbe nun Entsorgungsmöglichkeiten, insbesondere in Bayern erstmals verstärkt nutzt. Diese, kurzfristig einsetzende Massenverschiebung hat auch die Nürnberger Anlage (MVA) erreicht, so dass seit 2015 der Anteil der energetischen Verwertung gewerblicher Abfälle deutlich (um ca. 85 % ggü. 2014) angestiegen ist. Der beschriebene Trend hält noch immer an.

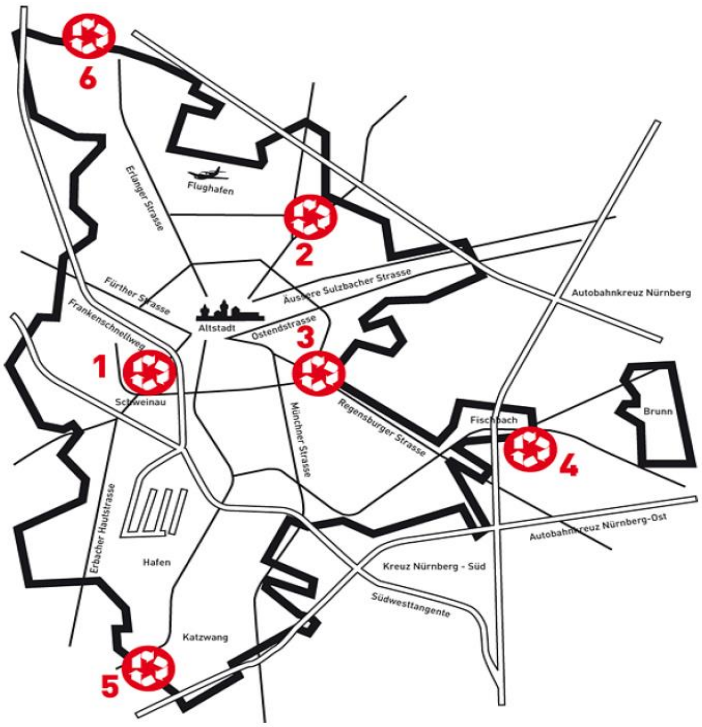
Allerdings darf die technische Verfügbarkeit der Nürnberger Anlage zur Beseitigung von Abfällen (hoheitliche Aufgabe) nicht gefährdet werden, so dass die Gesamtannahmemenge für Abfälle zur energetischen Verwertung (aus dem gewerblichen Bereich) zur Abwendung diesbezüglicher technischer Risiken auf ein vertretbares Maß zu deckeln war. Durch die ergriffenen Maßnahmen konnte nicht nur ein weiterer Anstieg der Gesamtannahmemenge an Abfällen zur energetischen Verwertung verhindert werden, sondern diese kontinuierlich deutlich um insgesamt 56,7 % seit 2015 auf nun 19.400 t in 2022 (Senkung

um 16,9 % im Vergleich zum Vorjahr) reduziert werden. Mit der Fertigstellung und Inbetriebnahme zulässiger Entsorgungs- bzw. Verwertungsanlagen in den o.g. Ländern wird die aktuelle Entwicklung allerdings wieder deutlich abflauen.

3.5 Wertstoffhöfe und Gartenabfallsammelstellen

Der ASN hat im gesamten Stadtgebiet insgesamt 6 Wertstoffhöfe an strategisch zentral gelegenen Standorten im jeweiligen Einzugsgebiet eingerichtet, die derzeit vom Bayerischen Roten Kreuz (BRK) betrieben werden.

Schaubild Wertstoffhofstandorte:



Im Zuge der mit dem Umbau des Frankenschnellwegs (Umverlegung von Fernwärmeleitungen und sonstigen Sparten) und der Zusammenfassung dezentral gelegener Betriebsteile des Eigenbetriebs „Servicebetrieb Öffentlicher Raum“ (SÖR) im Anwesen „Am Pferdemarkt“ verbundenen Planungen und Baumaßnahmen auf der Fläche des jetzigen Wertstoffhofs wird die Verlegung des im Schaubild unter Nr. 1 geführten Wertstoffhofs in Nürnberg-Schweinau/St. Leonhard (Am Pferdemarkt 23) notwendig.
Die Verlegung des Wertstoffhofes an den neu gefundenen Standort in der Uffenheimer Straße wird über einen Grundstückstausch realisiert, welchem der Stadtrat in seiner Sitzung am 27.02.2019 bereits zugestimmt hat. Die Entwurfsplanungen für den neuen Wertstoffhof sind bereits weit fortgeschritten und eine diesbezügliche Berichterstattung im Werkausschuss zur Vorbereitung einer anschließenden Genehmigungsplanung ist im Dezember 2021 erfolgt. Durch besondere Anlagen und Einrichtungen und die besondere bauliche Gestaltung soll die Qualität des neuen Wertstoffhofs, sowohl im Hinblick auf die demografische Entwicklung (Versatzebenen zur Einwurferleichterung, z.B. für mobilitätseingeschränkte Personen, konsequente Trennung zwischen Besuchs- und Betriebsverkehr), als auch unter besonderer Berücksichtigung der Förderung der Abfallvermeidung durch Wiederverwendung (Einrichtung eines "Repair-Cafes") zukunftsfähig gemacht werden.
Dabei wurde auch berücksichtigt, den Wertstoffhof klimaneutral und bilanziell energieautark zu gestalten, d.h. die zum Betrieb benötigte Energie (Heizung/Warmwasser, Betriebsstrom, Ladestation für Elektro-Kfz, etc.) wird durch ausreichend dimensionierte Photovoltaik-Anlagen mit Pufferspeicher (für "dunkle Stunden") generiert.

Die voraussichtlichen Baukosten (Gesamtkosten inkl. der Baunebenkosten) belaufen sich auf 18.400.000 €. In der im November 2021 erarbeiteten Baukostenschätzung sind Teuerungen gemäß Baupreisindizes für das Jahr 2023 (differenziert prognostiziert für die Lose "Tiefbau", "Hochbau" und "Technische Gebäudeausstattung") berücksichtigt worden.

Darüber hinaus betreibt der ASN insgesamt 7 Gartenabfallsammelstellen (im Stadtteil Bauernfeind: Schnorrstraße, Ecke Ebermayer Straße, im Stadtteil Langwasser: Liegnitzer Straße gegenüber der Einmündung zum Franz-Reichel-Ring, im Stadtteil Schafhof: Otto-Kraus-Straße, im Stadtteil Reichelsdorf: Rehlinger Straße an der Ecke zur Schalkhaußer Straße, im Stadtteil Worzeldorf: Spitzwegstraße am Parkplatz alter Kanal, im Stadtteil Ziegelstein: Andernacherstraße und im Stadtteil Gebersdorf: Willstätter Straße). Die Gartenabfallsammelstellen in Schafhof und Gebersdorf sind personell betreut.

In der Sitzung des Werkausschusses ASN vom 08.07.2020 wurde der Abschluss eines Anschlussmietvertrags für die nun auf ca. 1.680 m² erweiterte Fläche zur Errichtung einer personell betreuten Gartenabfall-Sammelstelle, in der Andernacher Straße (Stadtteil Ziegelstein) beschlossen. Der neu abgeschlossene Mietvertrag hat eine Laufzeit bis mindestens 30.06.2035. Durch eine besondere bauliche Gestaltung und personelle Ausstattung soll die Qualität der Gartenabfall-Sammelstelle, auch im Hinblick auf die demografische Entwicklung (Unterstützung mobilitätseingeschränkter Personen, Versatzebenen, Trennung zwischen Besucher- und Betriebsverkehr) und zur Optimierung einer „sozialen Kontrolle“ verbessert werden, um besser geordnete Verhältnisse auf der Sammelstelle und bei der Anlieferung von Gartenabfällen zu gewährleisten. Die Genehmigungsplanung konnte bis Ende 2021 abgeschlossen werden, so dass sich das Bauprojekt derzeit in der Baugenehmigungsphase befindet. Die Eröffnung der Gartenabfallsammelstelle wird nach heutigem Planungsstand Oktober 2023 erwartet. Die voraussichtlichen Bau-Gesamtkosten dürften sich auf ca. 2,0 Mio. EURO belaufen.

3.6 Auswirkungen des Kreislaufwirtschaftsgesetzes auf die Abfallwirtschaft der Stadt Nürnberg

Das **Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG)** ist am 01.06.2012 in Kraft getreten und wurde in Umsetzung der geänderten Europäischen Abfallrahmenrichtlinie und einzelner Regelungen der EU-Einwegkunststoffrichtlinie mit Wirkung zum 29.10.2020 novelliert. Darüber hinaus wurden mit der Novellierung des KrWG flankierende nationale Regelungen zur Weiterentwicklung des Kreislaufwirtschaftsrechts mit Blick auf die Erreichung einer verbesserten Kreislaufschließung und Ressourcenschonung geschaffen. Hierzu gehört insbesondere die Erweiterung der Produktverantwortung durch eine Obhutspflicht, die nachfolgend näher beschreiben wird. Hauptziel des Gesetzes ist die (verstärkte) Förderung der Kreislaufwirtschaft zur Schonung der natürlichen Ressourcen und die Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen. Dies soll durch konsequente Maßnahmen der Vermeidung bereits im Vorfeld der Abfallentstehung und zur Verwertung von Abfällen gewährleistet werden.

Das KrWG ordnet deshalb den Maßnahmen der Vermeidung und Abfallbewirtschaftung folgende Rangfolge zu:

1. Vermeidung
2. Vorbereitung zur Wiederverwendung
3. Recycling
4. Sonstige Verwertung
5. Beseitigung

Die Punkte 2 bis 4 sind Verwertungsmaßnahmen. Vorrang hat die Maßnahme, die den Schutz von Mensch und Umwelt bei der Erzeugung und Bewirtschaftung von Abfällen unter Berücksichtigung des Vorsorge- und Nachhaltigkeitsprinzips am besten gewährleistet.

Im KrWG sind die Anforderungen für eine ordnungsgemäße Abfallentsorgung (Verwertung und Beseitigung) festgelegt sowie Pflichten von Erzeugern, Besitzern von Abfällen und anderen Abfallwirtschaftsbeteiligten (Händler, Makler, Sammler, Beförderer etc.), Zulassungsverfahren und die Überwachung geregelt. Zu den Bestimmungen zählen die Getrenntsammlung und das Vermischungsverbot für gefährliche Abfälle. Die Obhutspflicht, die die Erhaltung der Gebrauchstauglichkeit der vertriebenen Produkte verlangt und deren Entsorgung nur als „ultima ratio“ zulässt, ist ein Thema bei der Produktverantwortung von Herstellern und Vertreibern. Länder-Abfallvermeidungsprogramme oder ein Bundes-Abfallvermeidungsprogramm werden gefordert. Außerdem bestehen Vorgaben für die Beschaffung der öffentlichen Hand, wonach die Stellen und Institutionen des Bundes verpflichtet werden beim Einkauf, Produkte explizit zu „bevorzugen“, die rohstoffschonend, abfallarm, reparierbar, schadstoffarm und recyclingfähig sind, sofern keine unzumutbaren Mehrkosten entstehen.

Weitere Gesetze und Verordnungen, z. B. das Elektro- und Elektronikgeräte-, Batterie- und Verpackungsgesetz, die Bioabfallverordnung, die Gewerbeabfall- und Altholzverordnung, Abfallverzeichnis- und die Nachweisverordnung ergänzen und konkretisieren das KrWG.
Die EU-Abfallrahmenrichtlinie ist Bestandteil des „EU-Legislativpaketes zur Kreislaufwirtschaft“, das darüber hinaus noch Änderungen anderer EU-Richtlinien wie etwa der Elektro- und Elektronikgeräte-, Verpackungs- und Batterierichtlinie enthält. Die Umsetzung dieser Richtlinien in nationales Recht mit Änderungen der jeweiligen Bundesgesetze erfolgt in gesonderten Gesetze und Verordnungen.

Am 09.12.2022 erzielte das Europäischen Parlament und der Rat eine vorläufige politische Einigung zur EU-Verordnung zur **Batterierichtlinie** über Batterien und Altbatterien. Im Rahmen des Green Deals und des Aktionsplans für Kreislaufwirtschaft soll die neue Verordnung die bestehende Batterierichtlinie aus dem Jahr 2006 ersetzen und einen neuen Rechtsrahmen für den gesamten Lebenszyklus von Batterien festlegen mit dem Ziel, Batterien nachhaltiger, kreislauforientierter und sicherer zu gestalten.
Im nächsten Schritt muss das Europäische Parlament und der Rat die Verordnung nun auch förmlich annehmen, bevor sie in Kraft treten kann. Zu beachten ist, dass der neue Rechtsrahmen im Hinblick auf seine vollständige Funktionsfähigkeit, eine erhebliche Anzahl genauerer Vorschriften durch Sekundärrecht erfordert, welche zwischen 2024 und 2028 zu erwarten sind.

Das **Elektrogesetz** (ElektroG) ist die deutsche Umsetzung der europäischen WEEE-Richtlinie zur Regelung des Inverkehrbringens, der Rücknahme und der Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten. Es ist 2005 erstmalig in Kraft getreten und wurde Ende 2015 und dann wieder im Januar 2022 novelliert (ElektroG2 und ElektroG3). Die aktuelle Novelle des deutschen Elektro- und Elektronikgerätegesetzes (ElektroG3) gilt seit 1. Januar 2022. Hierin wurde beispielsweise die Rücknahmepflicht erweitert. Große Händler mit min. 400 qm Laden-, Lager- oder Versandfläche müssen alte Elektrogeräte zurücknehmen und auf ihre Kosten entsorgen lassen. Darin ist auch der Onlinehandel eingebunden. Seit Juli 2022 muss auch der Lebensmitteleinzelhandel ab 800 qm Gesamtverkaufsfläche unabhängig vom Kauf eines Neugerätes Elektrogeräte mit einer Kantenlänge bis zu 25 cm zurücknehmen.

Die EU-Kommission hat außerdem am 30.11.2022 den Vorschlag für eine neue EU-**Verpackungsverordnung** veröffentlicht. Diese soll die bisher geltende EU-Richtlinie über Verpackungen und Verpackungsabfälle ersetzen.
Mit der vorgeschlagenen Überarbeitung der EU-Rechtsvorschriften über Verpackungen und Verpackungsabfälle werden laut EU-Kommission drei Hauptziele verfolgt:

- Vermeidung der Entstehung von Verpackungsmüll
- Förderung eines hochwertigen geschlossenen Recyclingkreislaufs
- Senkung des Bedarfs an Primärrohstoffen

Die EU-Kommission hat eine öffentliche Konsultation zum geplanten Entwurf der EU-Verpackungsverordnung eröffnet, an der sich auch Unternehmen beteiligen können. Die öffentliche Konsultation der EU-Kommission endet am 24. April 2023.

Die Stadt Nürnberg ist bereits auf allen fünf Stufen der seit Juli 2012 geregelten Abfallhierarchie aktiv. Der kommunale Entsorger ASN besitzt in der Sammlung und Verwertung einer Vielzahl von Abfallströmen ein hohes Maß an Erfahrung und leistet bei der Abfallvermeidung und beim Recycling schon heute einen wesentlichen Beitrag zu einer ressourcenschonenden Abfallwirtschaft.

Der ASN hat in den letzten Jahrzehnten vielfältige Erfassungs- und Verwertungsstrukturen und umfangreiches Erfahrungswissen aufgebaut und wird sich auf dieser Grundlage in den weiteren Umsetzungsprozess zur Erhöhung der Ressourceneffizienz aktiv einbringen. Dabei muss der ökoeffizienten Weiterentwicklung und Optimierung der kommunalen Erfassungsstrukturen für Siedlungsabfälle eine besondere Bedeutung zukommen.

Entsprechend der Abfallhierarchie wird die Stadt Nürnberg die Vermeidung und Wiederverwendung von Abfällen in den Vordergrund stellen und ihre Aktivitäten im Bereich Gebrauchtwarenkaufhäuser, Tauschbörsen und Verschenkmärkte ausbauen.

Priorität hat ferner die Erfüllung der Trenn- und Recyclingpflichten, die der nationale Gesetzgeber mit dem Kreislaufwirtschaftsgesetz im Jahr 2012 aufgestellt hat. Seit dem 01. Januar 2015 müssen Bioabfälle, Papier, Glas, Metalle und Kunststoffe grundsätzlich flächendeckend getrennt erfasst werden.

Das Kreislaufwirtschaftsgesetz, das den Grundsatz der kommunalen Entsorgungsverantwortung für die Haushaltsabfälle bestätigt hat, bietet hierfür die erforderliche Planungssicherheit, sofern es dem gesetzgeberischen Willen entsprechend vollzogen wird.
Aus Sicht des ASN muss die Hausmüllentsorgung den Bürgerinnen und Bürgern „aus einer Hand“ angeboten werden, zumal es auch dem allgemeinen Verständnis der Bürgerinnen und Bürger entspricht, dass die Kommune für ihren Haushaltsabfall zuständig ist. Die Aufsplittung der Entsorgungszuständigkeit in eine solche für Verpackungsabfälle (Duale Systeme) und in eine solche für die übrigen Haushaltsabfälle (öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger) hat sich nicht bewährt, sondern zu intransparenten, ineffizienten und unwirtschaftlichen Strukturen geführt.

Der ASN als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger kann im Rahmen seiner Abfallberatungspflicht nach § 46 KrWG lediglich auf die Möglichkeiten zur Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen hinweisen; im Rahmen seiner gesetzlichen und schwerpunktmäßig zu erfüllenden Aufgaben zur Abfallbewirtschaftung kann er keinen weiteren Beitrag zur Vermeidung mehr leisten, da Vermeidung eben nur greifen kann, bevor Stoffe, Materialien oder Erzeugnisse zu Abfall geworden sind.

Die Weiterentwicklung der Abfallwirtschaft hin zu einer Abfallbewirtschaftung mit der Gewinnung von Sekundärrohstoffen („Verwertung“) setzt eine Ausdehnung und Optimierung der getrennten Erfassung von Abfällen voraus. Mittelfristig gibt daher das Kreislaufwirtschaftsgesetz das Ziel vor, durch Vorbereitung zur Wiederverwendung und durch Recycling von Siedlungsabfällen stufenweise ab 2020 (mindestens 50 Gewichtsprozent) bis 2035 mindestens 65 Gewichtsprozent zu erreichen.

Die vorgegebenen Quoten für das Recycling/ die Verwertung der spezifischen Abfallarten wurden 1:1 von der EU-Abfallrahmenrichtlinie in das KrWG übernommen. Einheitliche und strengere Regeln für die Berechnung der Recyclingraten sollen dafür sorgen, dass die tatsächlichen Fortschritte hinsichtlich der Kreislaufwirtschaft besser überprüft werden können. Die Vereinheitlichung der Berechnung der Recyclingquoten war längst überfällig, da in den einzelnen EU-Mitgliedsstaaten bisher vier verschiedene Berechnungsmethoden zur Anwendung kamen. Dies machte die Führung einer europaweit vergleichbaren Statistik zu Siedlungsabfällen unmöglich.

Basis für die Quotenberechnung ist nach den neuen europarechtlichen Vorgaben die Abfallmenge, die der letztendlichen Verwertungsanlage zugeführt wird, nicht mehr der Input in die vorgeschaltete Sortieranalage. Hieraus folgt eine indirekte Verschärfung der Recyclingquoten im Vergleich zur ursprünglichen Fassung.
Zur Erfüllung der gestiegenen Anforderungen an das Recycling von Abfällen wird vor allem die Getrenntsammlungspflicht von Abfällen (spezifiziert nach Abfallarten) gestärkt (§ 5a Abs. 1 KrWG). Soweit es sich um Abfälle aus privaten Haushaltungen handelt, werden die Aufgaben an den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger gerichtet (§ 20 Abs. 2 KrWG).
Die gestiegenen Anforderungen an das Recycling können nur bei einem fairen Wettbewerb zwischen privater und kommunaler Abfallwirtschaft erfüllt werden. Hersteller und Vertreiber dürfen im Rahmen der freiwilligen Produktverantwortung auch Abfälle zurücknehmen und verwerten, die aus „Fremderzeugnissen“ stammen (z.B. Textilien anderer Hersteller); sie müssen alle Abfälle aber „hochwertig“ verwerten und dies für mindestens 3 Jahre garantieren. Bei gewerblichen Sammlungen, die Abfälle der Haushalte verwerten (Papier, Textilien) können die betroffenen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften genauso einklagen, wie gewerbliche Sammler – es besteht „prozessuale Chancengleichheit“.
Da unter Siedlungsabfällen gemäß der nun im Gesetz eingefügten Definition neben dem Hausmüll einschließlich Sperr- und Geschäftsmüll auch der hausmüllähnliche Gewerbeabfall zu zählen ist, wird eine neue, erweiterte Form der Abfallbilanzierung festgelegt werden müssen, die geeignet ist, den gesetzlichen Erfassungswert zu bestimmen.

Ein stoffliches Ressourcenpotenzial mit Wertschöpfungsmöglichkeiten im Hausmüll wird bei Elektro-Altgeräten gesehen, insbesondere wegen ihres Gehalts an wertvollen Edelmetallen wie Gold und Silber. Gerade diese Elektro-Kleingeräte sind jedoch für eine gemeinsame Erfassung mit anderen Abfällen (auch Wertstoffen) in den Wertstoffhöfen nicht geeignet. Neben einer verstärkten Sammlung durch den Handel soll durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit die Sammelbereitschaft der Bürgerinnen und Bürger gefördert werden.

Ziel für Nürnberg ist es, weitere Sammelanreize, wie z.B. durch die im September 2013 erprobungsweise gestarteten und seit Oktober 2014 fest etablierten, zusätzlichen Sammelsysteme und Aktionen für Elektro-Kleingeräte, zu geben und damit die Verwertungsquote zu erhöhen.

Ein weiteres wichtiges stoffliches Ressourcenpotenzial im Abfall stellen die Bioabfälle dar. Bei diesen, biologisch abbaubaren, pflanzlichen Abfällen handelt es sich insbesondere um Garten- und Parkabfälle, Landschaftspflegeabfälle sowie Nahrungs- und Küchenabfälle

aus privaten Haushaltungen, aus Gaststätten- und Cateringgewerbe sowie aus sonstigen Herkunftsbereichen.

Der ASN wird insbesondere versuchen, die Nutzung der Biotonne, die in Nürnberg flächendeckend zur Verfügung steht, zu intensivieren. Hierzu soll neben einer zielgerichteten Öffentlichkeitsarbeit auch geprüft werden, ob die Bürgerinnen und Bürger ihrer Verpflichtung zur getrennten Erfassung von Bioabfällen tatsächlich nachkommen und/oder ob die praktizierte Eigenkompostierung nur angegeben wird, um keine Biotonne aufstellen zu müssen. Neben der Sammlung in der Biotonne werden die Erfassung von Grünabfällen in den Gartenabfallsammelstellen und die ganzjährige Sammlung in den Wertstoffhöfen weitergeführt. Ergänzend zu den bereits vorhandenen Angeboten ermöglicht der ASN seit dem Jahr 2016 die optionale Nutzung der „Biotonne extra“ und „Biotonne extra Z“. Durch die Bereitstellung des zusätzlichen Behältervolumens (im Vergleich zur Standardtonne, die kostenneutral dem Restmüllbehälter beigestellt ist) im Holsystem entfallen für Bürgerinnen und Bürger die Transportwege zur Entsorgung des Grüngutes bei den Gartenabfallsammelstellen bzw. auf den Wertstoffhöfen. Ferner wird die getrennte Erfassung von Küchenabfällen aus der Gastronomie und anderen Herkunftsbereichen als sinnvolle Verwertungsmaßnahme in den Fokus der Abfallberatung gestellt.

Mit der, vom Stadtrat am 23. Juli 2014 beschlossenen Neuauflage des **„Klimafahrplan 2010 bis 2050“** verfolgt die Stadt Nürnberg das ambitionierte Ziel, bis 2050 die CO2-Emissionen um 80% gegenüber 1990 zu reduzieren. Das mit Stadtratsbeschluss vom 14.12.2022 verabschiedete **Integrierte Klimaschutzkonzept** konkretisiert dies noch weiter. Dieses soll einen Maßnahmenkatalog für die Klimaneutralität der Gesamtstadt sowie eine Konkretisierung des CO_2-Minderungspotenzials auf der kommunalen Ebene enthalten und damit im Präzisierungsgrad über die bisherigen Klimafahrpläne und CO_2-Bilanzierungen hinausgehen. Ausgehend vom CO_2-Restbudget der Stadt Nürnberg für das 1,5-Grad- sowie das 1,75-Grad-Ziel werden Zielszenarien für eine Klimaneutralität 2030, 2035 und 2040 betrachtet.

In diesem Zusammenhang hat der der Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg (ASN) in 2017 eine Machbarkeitsstudie beauftragt, um mögliche Optimierungspotenziale bei der Bioabfallverwertung (im Wesentlichen waren die sog. „Bioabfälle aus Haushalten“ -aus der Biotonne) aufzuzeigen und verschiedene Handlungsalternativen des ASN in Bezug auf die künftige Verwertung der Bioabfälle, auch im Hinblick auf eine CO2-Emissionsreduktion, darzustellen und zu bewerten.

Aus dem durchgeführten Verfahrensvergleich unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Stoffströme sind sowohl die Vergärung als auch die geschlossene Kompostierung als zielführende Verwertungsverfahren für die Bioabfälle des ASN empfohlen worden. Aus der Bewertungsmatrix ergaben sich aus ökologischer Sicht leichte Vorteile für die Vergärung (Biomüllvergärung, bivalent mit Wärmesenke und zur Stromgewinnung), wobei die Bewertung der ökonomischen Aspekte (hier: Transportwege/Transportaufwand) von der Standortnähe der Vergärungsanlage und der Energieverwendung (Stromgewinnung und Wärmeabnahme) abhängig sind.

Die Entscheidung, ob Teile der im Stadtgebiet Nürnberg anfallenden Bioabfälle einer energetischen Nutzung zugeführt werden (Biomüllvergärung, bivalent mit Wärmesenke und zur Stromgewinnung), orientiert sich also an der regionalen Marktsituation (Standort, Verarbeitungsmengen, Transportwege, Energienutzung, vertretbarer Preis). Im Wesentlichen sind die sog. „Bioabfälle aus Haushalten“ (aus der Biotonne) umfasst.

Bei der Bewertung der ökologischen Aspekte spielten neben der Energiebilanz die Emissionssituation (auch bzgl. diffuser Emissionen), der Flächenverbrauch und die aus dem Prozess resultierenden Reststoffe und deren Entsorgungswege eine Rolle. Bei der Betrachtung der ökonomischen Effekte wurden die zu erwartenden Betriebskosten (Wartung, Reparatur), die Kosten für Betriebsmitteleinsatz und Personal sowie die abgeschätzten Investitionskosten bewertet.

Aus der Bewertungsmatrix der verschiedenen Verfahrenstechniken ergaben sich, aufgrund der energetischen Nutzung des bei der Vergärung entstehenden (Methan-)gases marginale Vorteile für die Vergärung, soweit sowohl eine „Wärmesenke" (Nutzung der Prozesswärme) als auch eine Verstromung für den Eigenbedarf der Vergärungsanlage und zur Netzeinspeisung, gewährleistet wird.

Der, seit 2019 (Ablauf bestehender Verwertungsverträge) neu vorhandene Bedarf zur Verwertung biogener Abfälle (Grüngut und Bioabfall aus Haushalten) wurde in 2018 einem, weitgehend verwertungsverfahrensoffenen Wettbewerbsverfahren unterworfen.

Wegen der großen Anlagen-Standortentfernung (weite Transportwege im Vergleich zu ortsnahen Kompostieranlagen) und des deutlich höheren Verwertungspreises war die Vergärung als Verwertungsverfahren weder nach ökologischen Gesichtspunkten vorteilhaft noch nach wirtschaftlichen Kriterien vertretbar. Die aktuell geltenden Verträge enden nach Inanspruchnahme der ersten Verlängerungsoption zum 31.12.2024, eine Option zur nochmaligen Verlängerung der Laufzeit der Verträge ist vorhanden (also längst mögliche Laufzeiten bis 31.12.2025).

431

Nürnberg, den 24. April 2023

Britta Walthelm
Erste Werkleiterin

Hans-Peter Kauppert
Zweiter Werkleiter

Anlage 5

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg, Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg, Nürnberg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Abfallwirtschaftsbetriebes Stadt Nürnberg, Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg, Nürnberg – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Abfallwirtschaftsbetriebs Stadt Nürnberg Eigenbetrieb Stadt Nürnberg, Nürnberg, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB gemäß Art. 107 GO Bay unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Werksausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern i.V.m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als not-wendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsat-

zes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern sowie den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern und den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Werksausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern sowie den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB gemäß Art. 107 GO Bay unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets auf-deckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern

resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss

kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Nürnberg, 24. April 2023

Baker Tilly GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
WIRTSCHAFTS-PRÜFUNGS-GESELLSCHAFT
SIEGEL
DÜSSELDORF
Zweigniederlassung Nürnberg

Prof. Dr. Edenhofer
Wirtschaftsprüfer

Mayer
Wirtschaftsprüferin

Nachweis der Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäfts- und Wirtschaftsführung nach § 53 HGrG

Die Leitung des Eigenbetriebs hat uns beauftragt, die Ordnungsmäßigkeit der Geschäfts- und Wirtschaftsführung nach § 53 HGrG zu prüfen.

Wir haben diese Prüfung auf Grundlage des IDW Prüfungsstandards: Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720) des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, durchgeführt.

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Fragenkreis 1:
Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Regelungen für den Werkausschuss enthalten die Bayerische Gemeindeordnung, die Geschäftsordnung für den Nürnberger Stadtrat und die Betriebssatzung des ASN. Für die Werkleitung wurde vom Werkausschuss am 18. Februar 1999 eine Geschäftsanweisung erlassen, die am 07.10.2020 mit Beschluss des Werkausschusses durch eine Neufassung ersetzt wurde (Veränderung der Personalbefugnisse innerhalb der Werkleitung, aufgrund Beschlusses des Stadtrats vom 11.05.2020). Diese Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Eigenbetriebs.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Geschäftsjahr 2022 haben 6 Werkausschusssitzungen sowie 3 Stadtratssitzungen stattgefunden; es wurden jeweils Niederschriften für die nichtöffentlichen und öffentlichen Sitzungsteile erstellt, die wir eingesehen haben.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Entfällt.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreiz-wirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Der Eigenbetrieb macht von der Schutzklausel nach § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch; die Inanspruchnahme ist nach dem Ergebnis unserer Prüfung gerechtfertigt.

Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2:
Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen, den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/ Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Für den ASN existieren ein Organisationsplan sowie ein Organigramm, aus denen Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten ersichtlich werden. Eine Überprüfung der innerbetrieblichen Organisation erfolgt ständig. Die Entscheidungs- und Zeichnungsbefugnisse der Werkleitung sind in der Werkleitungsverfügung Nr. 1 vom 21. September 1999, angepasst zum 1. Juli 2010, die Entscheidungs- und Weisungsbefugnisse des Zweiten Werkleiters und der Bereichsleiter in der Werkleitungsverfügung Nr. 8 vom 4. Juli 2000, geändert zum 1. Juni 2009

mit Ergänzung vom 25.08.2014, geregelt und durch Stadtratsbeschluss vom 11.05.2020 im Rahmen der Ratskonstitution zur Übertragung bestimmter Personalbefugnisse an die jeweils Ersten Werkleiter/innen, pauschal für alle städtischen Eigenbetriebe, angepasst. Diese Anpassung wurde in der Sitzung des Werkausschusses vom 07.10.2020 durch Beschlussfassung in die Geschäftsanweisung für die Werkleitung von Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg (GA-ASN) übernommen.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Wir fanden bei unserer Prüfung keine Anhaltspunkte dafür, dass die bestehenden Regelungen nicht eingehalten worden sind.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Vorkehrungen zur Korruptionsprävention sind in der Allgemeinen Dienstordnung der Stadt Nürnberg (ADON) unter Nr. 3.3.5 enthalten. Außerdem ist eine zentrale Anlaufstelle für Korruptionsbekämpfung im Rechnungsprüfungsamt der Stadt Nürnberg eingerichtet.
Darüber hinaus hat der Eigenbetrieb COMPLIANCE-Richtlinien in das bestehende Managementsystem implementiert, die sich eingehend mit der Thematik befassen.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Die wesentlichen Entscheidungsprozesse sind überwiegend in der Betriebssatzung, der Werkleiterverfügungen Nr. 1 und 8 sowie in den FB-ASN geregelt. Die Auftragsvergabe und -abwicklung erfolgt anhand der Vergabe- und Beschaffungsrichtlinien der Stadt Nürnberg (VBRL) auf Basis des nationalen und supranationalen Vergaberechts (UVgO und GwB) sowie des Handbuchs des Managementsystems für Qualität, Umwelt und Arbeitsschutz, einschließlich der eingebundenen Compliance-Richtlinien von ASN.

Soweit für uns erkennbar, werden die Richtlinien eingehalten.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Alle wichtigen Verträge von ASN sind ordnungsgemäß dokumentiert und in einem Tresor im Kaufmännischen Bereich aufbewahrt.

Fragenkreis 3:
Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fort-schreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das Planungswesen des ASN besteht aus einem detaillierten Wirtschaftsplan mit vierjährigem Planungshorizont. Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen des Unternehmens.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden im Rahmen der Erstellung der Zwischenberichte untersucht, ansonsten nur sporadisch. Regelmäßige Soll-Ist-Vergleiche sind geplant.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen ist aussagefähig und genügt den Anforderungen des Eigenbetriebs. ASN verfügt über eine Kostenarten- und Kostenstellenrechnung, deren Ergebnisse mit zusätzlichen Kostenträgerdaten zur Betriebsabrechnung führen. Die Betriebsabrechnungen eines Kalkulationszeitraums stellen die Basis für die Gebührenberechnung dar.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Der Finanzbedarf und die Liquiden Mittel werden über das Betriebsmittelkonto bei der Stadtkasse der Stadt Nürnberg sowie den Konten bei der Sparkasse Nürnberg durch die Finanzbuchhaltung disponiert.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Siehe Antwort zu Frage d).

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die satzungsgemäßen Gebühren werden durch Grundabgabenbescheide über das Steueramt der Stadt Nürnberg eingezogen. Andere Gebühren und Forderungen werden grundsätzlich sofort, monatlich oder quartalsmäßig zeitnah in Rechnung gestellt.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Ein eigenständiger Controllingbereich besteht größenbedingt nicht. Das Controlling wird durch das Rechnungswesen und durch die Bereichsleiter als Kostenstellenverantwortliche für den jeweiligen Aufgabenbereich wahrgenommen.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Der Eigenbetrieb hat keine Tochterunternehmen und Beteiligungen.

Fragenkreis 4:
Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Durch das Kostendeckungsprinzip und den Anschluss- und Benutzungszwang sind im wirtschaftlichen Bereich keine bestandsgefährdenden Risiken zu erkennen. Dem Kostendeckungsprinzip entsprechend, werden die Gebühren in ihrer Höhe auf Grund von Soll-/Ist-Vergleichen und der Planvorschau angepasst. In einem "Management-Review" das jeweils den Zeitraum von Juli bis Juni des Folgejahres (letztes Management-Review vom 12.09.2022 für den Zeitraum von Juli 2021 bis Juni 2022) umfasst, sind die Änderungen rechtlicher und/oder betrieblicher Rahmenbedingungen beschrieben und hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die betriebliche Tätigkeit bewertet. Dieses Management-Review wird durch die Berichte des Bereichs "Entsorgungsanlagen" und der Beauftragten (Gefahrgut, Sicherheit, Arbeitssicherheit) ergänzt.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die vorhandenen Instrumente (Berichtswesen - mit Bewertung der Auswirkungen und Handlungsempfehlungen) erlauben es, bestehende technische, betriebliche und wirtschaftliche Risiken systematisch darzustellen, zu bewerten und fortzuschreiben.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Siehe Antwort zu den Fragen a) und b).

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Im Rahmen des Planungswesens ja; vgl. aber Ausführungen zu Frage b).

Fragenkreis 5:
Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Da Finanzinstrumente nicht eingesetzt werden, sind die Fragen des Fragenkreises 5 für den Eigenbetrieb nicht anwendbar.

Fragenkreis 6:
Interne Revision

a) Gibt es eine, den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/ Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Revisionsaufgaben werden durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Nürnberg, das dem Rechnungsprüfungsausschuss berichtet, wahrgenommen. Rechnungsprüfungsamt und Rechnungsprüfungsausschuss sind gegenüber der Werkleitung nicht weisungsgebunden.
Weitere Revisionsaufgaben für Bauleistungen und Beratungsleistungen (u.a. Architektenverträge) nimmt die Abteilung „Vergabemanagement“ beim Rechtsamt der Stadt Nürnberg vor. Auch dieser Revisor ist gegenüber der Werkleitung nicht weisungsgebunden.

b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/ Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Siehe Antwort zu Frage a).

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/ Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Nürnberg führte im Berichtsjahr drei Kassenprüfungen durch; die entsprechenden Berichte lagen uns vor. Intern wurden zwei Kassenkontrollen vorgenommen, die Berichte lagen uns ebenfalls vor.

Das Rechnungsprüfungsamt führte 5 Prüfungen der ordnungsgemäßen und wirtschaftlichen Vergabe durch. Das Vergabemanagement beim Rechtsamt der Stadt Nürnberg war mit 25 Prüfungen (für ASN gesamt) der vergaberechtskonformen Vergabe befasst. Es handelte sich hierbei um Vergaben von Revisions- und Instandsetzungsarbeiten an technischen Einrichtungen der Müllverbrennungsanlage wie Dampferzeuger, Verbrennungsrostanlagen, Feuerfestauskleidung, Rauchgasreinigungsanlage (Elektro- sowie Gewebefilteranlagen) und Soleanlage, sowie eines Betreibervertrags für Wertstoffhöfe und Tiefbauarbeiten für den Neubau einer Gartenabfallsammelstelle und um Vergaben zur Fahrbahnsanierung auf dem Betriebsgelände der Müllverbrennungsanlage.

Die einzelnen Prüfvermerke sind am jeweiligen Vergabevorschlag angebracht bzw. dem jeweiligen Vergabevorschlag beigeheftet.

d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Tätigkeitsschwerpunkte wurden mit dem Abschlussprüfer bisher nicht abgestimmt.

e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Es ergaben sich keine Beanstandungen.

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/ Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/ Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

ASN gibt zu Feststellungen und Empfehlungen Stellungnahmen ab. Die Umsetzung wird durch das Wiedervorlagesystem des Rechnungsprüfungsamtes sowie des beim Rechtsamt angesiedelten Vergabemanagements der Stadt Nürnberg kontrolliert.

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7:
Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Zustimmungen des Werkausschusses bzw. des Stadtrats wurden jeweils eingeholt. Die Vergabe- und Beschaffungsrichtlinien (VBRL) der Stadt Nürnberg aber sehen die Erteilung von Aufträgen im Rahmen sog. "Notstandsmaßnahmen" (Abwägung gefährdender Zustände) in der Zuständigkeit der Leitung der jeweiligen Beschaffungsstelle ohne vorherige Begutachtung und Prüfung des Beschaffungsvorhabens vor. Ein Notstand im Sinne der VBRL liegt vor, wenn ein, "die öffentliche Sicherheit und Ordnung, das Leben und die Gesundheit von Menschen und Tieren, die Funktionsfähigkeit lebenswichtiger Einrichtungen, die technische Infrastruktur oder ein, die Umwelt direkt gefährdender Zustand unvorhersehbar und plötzlich eintritt oder bevorsteht und zur Beseitigung oder Abwendung dieses sicherheitsgefährdenden Zustands unverzüglich gehandelt werden muss, weil eine vorübergehende Sperrung, Unterbrechung oder Stilllegung der Einrichtung nicht möglich ist". In 2022 wurden diesbezüglich 18 Maßnahmen in einer Größenordnung von ca. 0,7 Mio. EUR vergeben. Über Vergabeinhalte und Vergabesummen wird einmal jährlich im Werkausschuss berichtet.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Derartige Kredite wurden nicht gewährt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Derartige Maßnahmen sind nicht vorgenommen worden.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Es gibt keine Anhaltspunkte, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit dem Gesetz, der Betriebssatzung, der Geschäftsordnung und den bindenden Beschlüssen des Werkausschusses übereinstimmen.

Fragenkreis 8:
Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Investitionen werden im Rahmen des Wirtschaftsplans angemessen geplant und auf Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft. Die Investitionen werden den Regelungen der VBRL (Vergabe- und Beschaffungsrichtlinien der Stadt Nürnberg) entsprechend durchgeführt.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Bei größeren Investitionen (nach Schwellenwertregelung) werden das Rechnungsprüfungsamt und das Vergabemanagement beim Rechtsamt der Stadt Nürnberg eingeschaltet.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die Investitionsbudgets werden regelmäßig überwacht.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

nein

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Hierfür haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 9:
Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. UVgO, EU-Regelungen) ergeben?

Uns sind keine Verstöße gegen Vergaberegelungen bekannt geworden.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Ja; soweit sinnvoll auch dann, wenn förmliche Vergabeverfahren nicht erforderlich sind.

Fragenkreis 10:
Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Dem Werkausschuss wird regelmäßig Bericht erstattet. Durch die Vorlage des Wirtschaftsplans und durch Zwischenberichte wird der Werkausschuss ausreichend informiert.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Der Wirtschaftsplan, die Zwischenberichte, der Jahresabschluss (mit Lagebericht) und sonstige Berichte vermitteln einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebs.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Der Werkausschuss wurde über alle wesentlichen Vorgänge zeitnah unterrichtet. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle liegen nicht vor.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Es fanden Sitzungen des Werkausschusses am 09.02.2022, 04.05.2022, 29.06.2022, 27.07.2022, 05.10.2022 und 30.11.2022 statt.

In 2022 gab es drei Themenkreise (Altglascontainer im Stadtgebiet, Verpackungssteuer nach Tübinger Modell, Öffnungszeiten Gartenabfallsammelstellen), zu denen die Werkleitung auf besonderem Wunsch der Stadtratsfraktionen, im Umweltausschuss und im Werkausschuss berichtete.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Hierfür gibt es keine Anhaltspunkte.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Da die Mitarbeiter/innen bei ASN, auch bei vermeintlich korrekter Aufgabenwahrnehmung schon dem Grunde nach strafrechtlich relevanten Tatbeständen ausgesetzt sein können, hat ASN den Strafrechts-Versicherungsschutz seit April 2011 auf alle Mitarbeiter/innen ausgedehnt. Dieser Versicherungsschutz soll eine wirtschaftliche Unterstützung bei der Wahrung der mitarbeiterseitigen Interessen gewährleisten. Ein Schutz bei grob fahrlässig bzw. vorsätzlicher unerlaubter Handlung ist damit aber nicht verbunden.“

Für Drittansprüche (Haftung im Außenverhältnis) hat die Stadt Nürnberg eine Kommunale Haftpflichtversicherung mit unbegrenzter Deckungssumme abgeschlossen; in diese Police sind

auch die Eigenbetriebe der Stadt Nürnberg eingebunden. Die Haftung im Innenverhältnis für Vermögenseigenschäden ist durch eine, ebenfalls von der Stadt Nürnberg abgeschlossene "Vermögenseigenschadensversicherung" gedeckt. Der jeweilige Deckungsumfang bestimmt sich nach den Versicherungsbedingungen.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Interessenkonflikte zwischen Werkleitung und Mitgliedern des Überwachungsorgans sind nicht bekannt.

Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11:
Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Es besteht kein nicht betriebsnotwendiges Vermögen.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Die Bestände sind nicht auffallend hoch oder niedrig.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Das Vermögen des Eigenbetriebs dient ausschließlich betrieblichen Zwecken und ist regelmäßig bis zum Ende der technisch-wirtschaftlichen Nutzungsdauer gebunden; stille Reserven zumindest in nennenswertem Umfang – sind u.E. darin nicht enthalten.

Fragenkreis 12:
Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Der Grundsatz, langfristig gebundenes Vermögen durch langfristig zur Verfügung stehendes Kapital zu finanzieren, ist auf Grund der geringen Eigenkapitalausstattung nicht gewahrt. Wesentliche Investitionsverpflichtungen lagen am Abschlussstichtag nicht vor.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Es besteht kein Konzern.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Der ASN hat im Berichtsjahr keine Finanz-/Fördermittel der öffentlichen Hand erhalten.

Fragenkreis 13:
Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme auf Grund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

ASN verfügt nach § 1 Abs. 3 der Betriebssatzung über kein Stammkapital. Die kameralen Verlustvorträge sowie die Jahresverluste 2002 bis 2004 wurden mit den Jahresgewinnen bis einschließlich 2007 getilgt. Mit den folgenden Jahresergebnissen wird insgesamt ein Gewinnvortrag in Höhe von TEUR 62.996 ausgewiesen. Wir verweisen auf die §§ 5 Abs. 2 und 6 Abs. 2 EBV. Zusammen mit den laufend eingehenden Gebühren ist die Liquidität gesichert.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Im Jahre 2022 wurde ein Jahresverlust erzielt. Der Jahresverlust wird mit dem Gewinnvortrag auf neue Rechnung vorgetragen.

Ertragslage

Fragenkreis 14:
Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/ Konzernunternehmen zusammen?

Die Betriebszweige waren wie folgt am Jahresergebnis beteiligt:

	2022 TEUR
Müllabfuhr	- 5.733
Müllverbrennung	1.698
Deponie	- 2.681
	- 6.716

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Einmalige im Sinne von besonderen Vorgängen im Geschäftsjahr 2022 sind:

- Trotz Preissteigerungen am Markt fiel der Materialaufwand im Vergleich zum Vorjahr um 3,3 Mio. EUR. Insbesondere der Wegfall der EEG-Umlage führte zu Einsparungen.
- Die Steigerung der Entsorgungskosten gegenüber 2021 um 3,96 Mio. EUR resultiert aus der Übernahme der gewerblichen Sammlung PPK und höheren Kosten der Schlackeverwertung.
- Erhöhung der Rückstellung für Abbruchkosten in Höhe von 3,3 Mio. EUR.
- Erhöhung der Rückstellung für Rekultivierung / Nachsorge Deponien in Höhe von 2,15 Mio. EUR.

- periodenfremde Erträge in Form von Versicherungserstattungen (1,17 Mio. EUR) und der nachträglichen Berichtigung von Rechnungen (1,41 Mio. EUR) haben die sonstigen betrieblichen Erträge erhöht.
- Die Einnahmen aus anderen Gebühren/Erlösen sind dagegen im Vergleich zu 2021 geringer (0,7 Mio. EUR). Insbesondere die zurückgehenden Einnahmen aus den Deponiegebühren sowie geringere Anliefermengen zur energetischen Verwertung und geringere Erlöse aus der PPK-Verwertung haben dazu beigetragen.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Anhaltspunkte i.S. Lit c) zum Fragenkreis 14 sind nicht erkennbar.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Entfällt.

Fragenkreis 15:
Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Im Wirtschaftsjahr 2022 wurde ein Verlust von 6,72 Mio. EUR erwirtschaftet. Gegenüber dem geplanten Fehlbetrag in Höhe von 5,52 Mio. EUR ergibt sich eine Differenz von 1,2 Mio. EUR.

Einerseits fielen sowohl die Material- als auch die Personalaufwendungen insgesamt um 1,44 Mio. EUR geringer aus und auch die Abschreibungen lagen um 1,64 Mio. EUR unter dem Planwert. Darüber hinaus wurden 3,24 Mio. EUR höhere sonstige Erträge - vor allem aufgrund der (ungeplanten) periodenfremde Erträge (vgl. Fragenkreis 14b) - erzielt. Auch die vorsichtig geplanten Finanzerträge lagen um 0,14 Mio. EUR über dem Planwert.
Demgegenüber lagen die Zinsaufwendungen vor allem aufgrund der Verzinsung der Rückstellungen um 2,12 Mio. EUR und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 0,27 Mio. EUR höher als geplant. Außerdem fielen die Umsatzerlöse im Vergleich zum Plan um insgesamt 5,27 Mio. EUR geringer aus.

Diese Differenz im Bereich der Umsatzerlöse ist insbesondere auf zurückgehende Einnahmen aus den Deponiegebühren (0,38 Mio. EUR, größtenteils intendiert und mit Absteuerungsverträgen herbeigeführt), geringere Dampferlöse (0,18 Mio. EUR), geringere Anliefermengen zur energetischen Verwertung (1,72 Mio. EUR), geringere Erlöse aus der PPK-Verwertung aufgrund der stark gefallenen Verwertungspreise (0,45 Mio. EUR) und der ungeplanten Zuführung zur Rückstellung zum Ausgleich von Gebührenschwankungen im Bereich der MVA (0,33 Mio. EUR Differenz zum Plan) zurückzuführen. Weitere 2,48 Mio. EUR Erlöse aus der Aufwandsbeteiligung der Dualen Systeme an der Erfassung der PPK Sammlungskosten konnten in 2022 noch nicht realisiert werden, da die entsprechende Vereinbarung noch nicht abgeschlossen werden konnte. Demgegenüber konnten aufgrund des angestiegenen Restmüllbehältervolumens 0,60 Mio. mehr Müllgebühren als geplant erzielt werden. Die verbleibende Abweichung im Bereich Umsatzerlöse resultiert aus der Summe weiterer geringerer Abweichungen.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Die wesentliche Ursache der Verlustsituation seit dem Jahr 2020 resultiert aus den gesunkenen Abfallgebühren. Die Gebühren sind in der Planung des Eigenbetriebs kalkuliert. Sie ergeben sich aus dem Vollzug der Abfallwirtschaftssatzung und der Abfallgebührensatzung der Stadt Nürnberg. Eine Neukalkulation der Abfallgebühren erfolgt erst mit Ablauf des aktuellen Gebührenkalkulationszeitraumes (2020-2023) ab 2024.

Fragenkreis 16:
Ursachen des Jahresfehlbetrags und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrags?

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von rd. 6.716 Mio. EUR resultiert vor allem durch die in 14b/15a genannten Ursachen.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Der Wirtschaftsplan 2023 sieht für das Jahr 2023 einen höheren Fehlbetrag in Höhe von 9,88 Mio. EUR vor. Dieser Fehlbetrag ist hauptsächlich im Bereich Abfallwirtschaft

(8,9 Mio. EUR geplanter Verlust) antizipiert und ist insbesondere den unterschiedlichen Gebührenkalkulationszeiträumen geschuldet. Die Verbrennungsgebühr wurde ab 2023 erhöht, die Abfallgebühr kann dagegen erst (mit Ablauf des aktuellen Gebührenkalkulationszeitraums von 2020 bis 2023) ab 2024 neu (kostendeckend) kalkuliert werden.

Der ASN ist als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger gebührenfinanziert und somit verpflichtet kostendeckend im Sinne der Vorgaben des Bayerischen Kommunalabgabengesetzes zu wirtschaften. Aufgelaufene Überschüsse müssen zwingend bei nachfolgenden Kalkulationen Gebührenmindernd berücksichtigt und abgebaut werden. Eine Gebührenerhöhung zur Verbesserung der Ertragslage im Sinne einer Gewinnmaximierung würde diesen gesetzlichen Vorgaben widersprechen und wäre rechtlich unzulässig.

Allgemeine Auftragsbedingungen
für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf
50261 . PN 55495/0/0

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise

b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,

b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und

d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Beschlussvorlage
ASN/010/2023

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Werkausschuss Abfallwirtschaftsbetrieb Nürnberg (ASN)	26.07.2023	öffentlich	Gutachten
Rechnungsprüfungsausschuss	29.11.2023	öffentlich	Gutachten
Stadtrat	13.12.2023	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Entlastung für den Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebs Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg (ASN)

Sachverhalt (kurz):

Der Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebs ASN wurde nach Art. 107 Gemeindeordnung (GO) sowie § 25 Abs. 2 Eigenbetriebsverordnung (EBV) geprüft und uneingeschränkt testiert.

Nach erfolgter Begutachtung durch den Werkausschuss ist gem. Art. 102 Abs. 3 GO der Stadtrat für die Entlastung zuständig.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Rein kommunal-, handels- und eigenbetriebsrechtlicher Vorgang

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **Ref. / II**

☒ **Rpr**

☐

Gutachtenvorschlag:

Der Werkausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Entlastung für den Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebs ASN gem. Art. 102 Abs. 3 GO.

Gutachtenvorschlag:

Nach Durchführung der örtlichen Prüfung empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss dem Stadtrat die Entlastung für den Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebs ASN gem. Art. 102 Abs. 3 GO.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat erteilt für den mit Stadtratsbeschluss vom 13.12.2023 festgestellten Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebs ASN gem. Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung.

Beschlussvorlage
NüSt/013/2023

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Werkausschuss NürnbergStift (NüSt)	12.10.2023	öffentlich	Gutachten
Rechnungsprüfungsausschuss	29.11.2023	öffentlich	Gutachten
Stadtrat	13.12.2023	öffentlich	Beschluss

Betreff:
Feststellung des Jahresabschlusses 2022 des Eigenbetriebs NürnbergStift (NüSt)

Anlagen:
Geschäftsbericht 2022

Sachverhalt (WerkA NüSt Ö, 12.10.2023):

Für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres ist gem. § 20 Eigenbetriebsverordnung (EBV) ein Jahresabschluss (Anlage 1) aufzustellen, der aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang besteht.

Der aufgestellte Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebs NüSt wurde vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Nürnberg gem. § 25 Abs. 2 EBV geprüft.

Nach erfolgter Begutachtung durch den Werkausschuss ist gem. § 25 Abs. 3 EBV der Stadtrat für die Feststellung zuständig.

Sachverhalt (RprA Ö, 29.11.2023):

Der Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebs NüSt wurde geprüft. Die örtliche Prüfung bei Eigenbetrieben baut nach Art. 106 Gemeindeordnung (GO) auf der Abschlussprüfung nach Art. 107 GO durch einen externen Abschlussprüfer mit auf. Gemäß einer kommunalrechtlichen Sonderregelung übernimmt das Rechnungsprüfungsamt beim NürnbergStift auch die Abschlussprüfung. Der aktuell beim Rpr in Prüfung befindliche Jahresabschluss wurde vom zuständigen Werkausschuss wie erforderlich begutachtet.

Für die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses ist der Rechnungsprüfungsausschuss zuständig, das Rechnungsprüfungsamt ist Sachverständiger (Art. 103 GO). Die Begutachtung der Feststellung wird empfohlen.

Nach erfolgter Begutachtung durch den Rechnungsprüfungsausschuss ist gem. Art. 102 Abs. 3 GO für die Feststellung der Stadtrat zuständig.

Sachverhalt (Stadtrat Ö, 13.12.2023):

Nach erfolgter Begutachtung durch den Werkausschuss und dem Rechnungsprüfungsausschuss ist der Stadtrat für die Feststellung des Jahresabschlusses 2022 des NürnbergStifts zuständig.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Aufgabe des NüSt ist es, älteren, pflegebedürftigen Nürnbergerinnen und Nürnbergern eine gute Pflege und Lebensqualität im Alter entsprechend ihrer unterschiedlichen Lebensituationen bieten zu können.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **Rpr**

☐

☐

Gutachtenvorschlag (WerkA NüSt Ö 12.10.2023):

Der Jahresabschluss zum 31.12.2022 des Eigenbetriebs NüSt wird begutachtet.

Der Werkausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Feststellung des Jahresabschlusses 2022 des Eigenbetriebs NüSt gem. § 25 Abs. 3 EBV.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2022 beträgt	45.491.780,12 Euro.
Der Jahresfehlbetrag beträgt	2.806.030,57 Euro.

Gutachtenvorschlag (RprA Ö 29.11.2023):

Der Rechnungsprüfungsausschuss stimmt der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2021 des Eigenbetriebs NüSt zu. Die Prüfungsergebnisse werden vom Rechnungsprüfungsausschuss übernommen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Feststellung des Jahresabschlusses 2022 des Eigenbetriebs NüSt gem. Art. 102 Abs. 3 GO.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2022 beträgt	45.491.780,12 Euro.
Der Jahresfehlbetrag beträgt	2.806.030,57 Euro.

Beschlussvorschlag (StR Ö 13.12.2023)

Entsprechend der Gutachten des Werkausschusses und des Rechnungsprüfungsausschusses wird gem. Art. 102 Abs. 3 GO der Jahresabschluss des Eigenbetriebs NüSt zum 31.12.2022 mit folgendem Ergebnis festgestellt:

1. Die Bilanzsumme zum 31.12.2022 beträgt 45.491.780,12 Euro.
2. Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 2.806.030,57 Euro ab.
3. Der Jahresfehlbetrag wird auf neue Rechnung vorgetragen.
4. Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2022 des Eigenbetriebs NüSt wird gem. § 25 Abs. 4 EBV öffentlich bekanntgegeben.

NÜRNBERG

Geschäftsbericht NürnbergStift 2022

Geschäftsbericht

Impressum

Herausgeber:
NürnbergStift,
ein Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg

Auflage:
7 gedruckte Exemplare und digital im Ratsinformationssystem

Gestaltung:
NürnbergStift

nuest@stadt.nuernberg.de
www.nuernbergstift.de

Stand: 01.09.2023

Inhalt

1. Vorwort ... 5
2. Lagebericht ... 5
2.1. Geschäft, Rahmenbedingungen und allgemeine Grundlagen ... 5
2.1.1. Rechtliche Grundlagen ... 5
2.1.2. Betriebliche Grundlagen ... 7
2.2. Geschäftsverlauf ... 8
2.2.1. Jahresergebnis 2022 ... 8
2.3. Belegungszahlen und Auslastung ... 9
2.3.1. Belegungszahlen Gesamt ... 9
2.3.2. Heilig Geist Spital ... 11
2.3.3. Geriatrische Reha ... 11
2.3.5. Pflegezentrum Sebastianspital am Wöhrder See (AHS) ... 12
2.3.6. August-Meier-Heim (AHR) ... 13
2.3.7. Senioren-Wohnanlage St. Johannis (AHJ) ... 14
2.3.8. Senioren-Wohnanlage Platnersberg (AHP) ... 15
2.3.9. Ambulante Pflege ... 16
2.4. Vermögensplan ... 16
2.5. Vermögenslage ... 17
2.6. Finanzlage ... 18
2.6.1. Kapitalstruktur ... 18
2.6.2. Investitionen ... 19
2.6.4. Liquidität ... 20
2.7. Ertragslage ... 20
2.7.1. Plan-Ist Vergleich 2022 ... 20
2.7.3. Fünfjahresübersicht ... 24
2.8. Voraussichtliche Entwicklung 2023 ... 25
2.9. Chancen und Risiken ... 26
2.10. Unterzeichnung des Lageberichtes ... 27
3. Jahresabschluss ... 28

3.1. Bilanz für dem Eigenbetrieb Nürnberg Stift ... 28
3.2. Gewinn- und Verlustrechnung ... 30
4. Anhang ... 32
4.1. Bewertungsgrundlagen ... 32
4.2. Erläuterungen zur Bilanz ... 33
4.2.1. Anlagevermögen ... 33
4.2.2. Vorräte ... 40
4.2.3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände ... 40
4.2.4. Liquide Mittel ... 41
4.2.5. Eigenkapital ... 41
4.2.6. Sonderposten ... 42
4.2.8. Rückstellungen ... 43
4.2.9. Verbindlichkeiten ... 45
4.4. Erläuterung zur Gewinn- und Verlustrechnung ... 47
4.4.1. Erträge ... 47
4.4.2. Personalaufwand ... 48
4.4.3. Sachaufwand ... 50
4.4.4. Finanzergebnis ... 51
4.4.5. Jahresergebnis ... 52
Wichtige Begriffe und Abkürzungen ... 53

1. Vorwort

Gemäß § 11 Abs. 2 der Betriebssatzung legt das NürnbergStift den Jahresabschluss und den zugehörigen Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 vor.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht wurden entsprechend § 4 PBV i. V. m. § 9 WkPV bzw. § 11 WkPV erstellt.

Nach Begutachtung durch den Werkausschuss (NüSt) und den Rechnungsprüfungsausschuss beschließt der Stadtrat gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 7 der Betriebssatzung die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses, die Verwendung des Jahresergebnisses sowie die Entlastung der Werkleitung (Art. 102 Abs. 3 GO).

Der Abschluss für das Geschäftsjahr 2022 führt die Anwendung der Vorschriften des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) fort, so dass die Vergleichbarkeit der Daten zum Vorjahr uneingeschränkt gegeben ist.

2. Lagebericht

2.1. Geschäft, Rahmenbedingungen und allgemeine Grundlagen

2.1.1. Rechtliche Grundlagen

Die im NürnbergStift zusammengefassten ambulanten, teil- und vollstationären Einrichtungen einschließlich der Nebenbetriebe sind öffentliche Einrichtungen der Stadt Nürnberg. Das NürnbergStift ist als Eigenbetrieb organisiert und wird als Sondervermögen verwaltet (§1 WkPV).

Gemäß § 3 der Betriebssatzung verfolgt das NürnbergStift ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung, welche durch die Förderung der Altenhilfe, des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege im Rahmen der Unterhaltung von Seniorenwohn- und Pflegeeinrichtungen bestimmt sind.

Zuständige Organe für das NürnbergStift sind der Oberbürgermeister, der Stadtrat, der Werkausschuss und die Werkleitung (§4 der Betriebssatzung). Die Werkleitung setzt sich zusammen aus der Referentin für Jugend, Familie und Soziales als 1. Werkleiterin und den 2. Werkleiterinnen mit der gleichzeitigen Funktion als Dienststellenleiter. Durch Satzungsänderung im Werksausschuss am 10.02.2022 kann die die zweite Werkleitung seitdem aus zwei Personen bestehen.

Die Werkleitung war im Geschäftsjahr 2022 wie folgt besetzt:

1. Werkleitung	Elisabeth Ries	
2. Werkleitung	Michael Pflügner	bis 31.08.2022
fachlich-kaufmännische zweite Werkleitung	Indira Schmude-Basic	ab 01.06.2022
technisch-organisatorische zweite Werkleitung	Dr. Barbara Sterl	ab 01.09.2022

Der Werksausschuss war im Geschäftsjahr 2022 wie folgt besetzt:

Werkausschuss	Name	Partei	Beruf
Vorsitzender	Vogel, Christian	SPD	Bürgermeister
Stadträtin	Alesik, Nicole	CSU	Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin
Stadträtin	Bälz, Claudia	CSU	Heilpraktikerin
Stadträtin	Heinemann, Rita	CSU	Altenpflegerin
Stadträtin	Kasfiki, Eleni	CSU	Fachärztin für Allgemeinmedizin
Stadträtin	Seel, Catrin	CSU	Steuerberaterin
Stadträtin	Biesw anger, Jasmin	SPD	Intensivkrankenschw ester
Stadträtin	Härtel, Elke	SPD	Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin
Stadträtin	Liberova, Diana	SPD	Pädagogin
Stadträtin	Penzkofer-Röhrl, Gabriele	SPD	Geschäftsführerin i.R.
Stadträtin	Friedel, Andrea	Bündnis 90 / Die Grünen	Hebamme
Stadrat	Kahl, Alexander (ab 31.03.2022)	Bündnis 90 / Die Grünen	Student
Stadtrat	Scherzer, Uw e (bis 13.02.2022)	Bündnis 90 / Die Grünen	Dragqueen
Stadträtin	Yiyit, Lemia	Bündnis 90 / Die Grünen	Patientenvertreterin
Stadtrat	Feder, Michael	AfD	Bankkaufmann
Stadträtin	Demir, Özlem	Die Linke	Altenpflegerin
Stadtrat	Damm, Alexander	Freie Wähler	Apotheker

Aufgabe des NürnbergStift ist, die bestmögliche und bedarfsgerechte Versorgung der älteren Bevölkerung durch ambulante, teilstationäre und vollstationäre Hilfen nach dem auf Landesebene geltenden Pflege- und Wohnqualitätsgesetz (PfleWoqG), dem auf Bundesebene geltenden Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (WBVG), dem SGB V und dem SGB XI sicherzustellen.

Der Betrieb der Einrichtungen ist privatrechtlich geregelt. Mit den Vertretern der Krankenkassen wird die Vergütung nach §111 SGB V für die Geriatrische Rehabilitationseinrichtung vereinbart. Für die Pflegebereiche werden die Entgelte mit den Vertretern der Pflegekassen und dem überörtlichen Sozialhilfeträger nach § 85 SGB XI verhandelt und abgeschlossen. Für den sogenannten „Rüstigen“ -

Bereich sind die Pensionssätze mit dem überörtlichen Sozialhilfeträger zu vereinbaren. Die Entgelte für die Wohnheime werden durch NüSt festgesetzt. Die Vergütung der ambulanten Pflegeleistungen und der hauswirtschaftlichen Versorgung erfolgt gemäß § 89 SGB XI nach dem Vertrag, der auf Landesebene zwischen den Vertretern der Leistungserbringer und den Vertretern der Pflegekassen, der sonstigen Sozialversicherungsträger und den Sozialhilfeträgern abgeschlossen wird.

2.1.2. Betriebliche Grundlagen

Im Eigenbetrieb NürnbergStift sind folgende Einrichtungen zusammengefasst:

Pflegezentrum Sebastianspital am Wöhrder See (AHS)

Tagespflege im Pflegezentrum Sebastianspital am Wöhrder See (AHS TP)

August-Meier-Heim (AHR)

Senioren-Wohnanlage St. Johannis (AHJ)

Senioren-Wohnanlage Platnersberg (AHP)

Senioren-Wohnanlage Heilig-Geist-Spital (HSP)

Ambulanter Dienst (AMBD)

Geriatrische Rehabilitation (REHA)

Praxis für Ergotherapie (ERGO)

Im stationären Bereich und im Wohnbereich wurden lt. Versorgungsverträgen folgende Plätze bzw. Wohneinheiten angeboten:

	Plätze					
Einrichtung	Pflegeheim	Tagespflege	Altenheim	Wohnheim	Reha	Gesamt
AHS	254	18	0	0	0	272
AHR	139		42	0	0	181
AHJ	96		72	64	0	232
AHP	64		28	0	0	92
HSP	0			106	0	106
Reha	0			0	44	44
Gesamt	553	18	142	170	44	927

Facility - Aufgaben und Unterstützungsleistungen für die Pflege werden durch die NürnbergStift Service GmbH (NüStSG) erbracht. Der Betrieb der NüSt - eigenen Küche, die auf dem Gelände des August-Meier-Heimes verortet ist, wird durch die NüStSG sichergestellt. In diesem Zusammenhang werden NüSt - Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter (insbesondere aus dem Küchen- und Betriebsdienstbereich) über einen Gestellungsvertrag der NüStSG überlassen. Wäscherei-Leistungen werden vollständig von einer Fremdfirma erbracht.

2.2. Geschäftsverlauf

2.2.1. Jahresergebnis 2022

Im vom Stadtrat beschlossenen Wirtschaftsplan für 2022 wurde ein Jahresfehlbetrag -673.680 EUR veranschlagt. Das Geschäftsjahr 2022 schließt tatsächlich mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.806.030,57- EUR ab und liegt damit um 2.132 TEUR unter den Wirtschaftsplanwert. Gegenüber dem Vorjahr verschlechtert sich das Ergebnis um 2.095 TEUR.

Eine Wirkung auf das Ergebnis 2022 ist wie im Vorjahr den Folgen der Corona-Pandemie zuzuschreiben. Den sich ergebenden Umsatzreduzierungen und den Kostenerhöhungen wurden Erstattungsmöglichkeiten nur noch für das erste Halbjahr 2022 eingeräumt. Die Erstattungsgrundlagen stellen die Einführungen des §150 SGB XI für Mindereinnahmen und Mehraufwendungen, sowie der Kostenerstattungs Festlegungen zur Testverordnung dar. Für NüSt wirkten in 2022 ertragsseitig und ggf. aufwandsseitig:

- für die Pflegebereiche 1.127.987,55 EUR aus Erstattungen für Mehrkosten,
- für die Pflegebereiche 1.487.542,67 EUR Erstattungen aus Mindererlösen im Vergleich zum Referenzmonat Januar 2020,
- Ausgleichszahlungen für die Corona bedingten Mindereinnahmen bei der Umlage der gesondert berechenbaren Investitionsaufwendungen 70.144,17 EUR,
- für Testungen gem. Testverordnung 489.633 EUR.

Zusammenfassend ergeben sich für Erstattungen der Mindererlöse 1.558 TEUR und für Mehraufwendungen 1.128 TEUR. Die Mindererlöse im Bereich der gesondert berechenbaren Investitionskosten) wurden wie schon in den Vorjahren nur teilweise mit rund 70 TEUR erstattet. Weiterhin wirkte die Beibehaltung der ISO-Bereiche bis April 2022 erlösmindernd.

Ursachen für das negative Jahresergebnis sind:

- Entfall der Erstattungen aus dem Corona Rettungsschirm Pflege ab dem zweiten Halbjahr 2022“
- die zusätzlichen nicht refinanzierten jährlichen Abschreibungen in Höhe von ca. 450 TEUR, die sich in der Folge des Immobilen-Verkaufs von St. Johannis ergaben,
- nicht geplante Rückzahlungen für Erstattungen aus dem Corona Rettungsschirm Pflege 2020 in Höhe von 598 TEUR,
- Rückstellungsentwicklung für Pensionen und Beihilfen in Höhe von ca. 587 TEUR
- nicht geplante Kosten der Altersteilzeit in Höhe von 221 TEURO durch den Abschluss von acht neuen Altersteilzeitverträgen,

- die ggü. der Planung erhöhten Sachkostensteigerungen bei den Wirtschafts-, Verwaltungs-, Betreuungs-/Med.-therap. Bedarf in Höhe von 1.234 TEUR,
- hohe Krankheitsquoten bei Pflege- und Betreuungspersonal
- die Erreichung einer durchschnittlichen Fachkraftquote von 56,46 % (Vorjahr 60,98 %), welche vor dem Hintergrund langfristiger Personalsicherung einerseits ein Erfolg ist, andererseits zu einer Erhöhung der in den Planansätzen hinterlegten Personalkosten führt.

2.3. Belegungszahlen und Auslastung

Einfluss auf die Leistungserträge haben im stationären Bereich die Belegungszahlen, die Bewohnerstruktur inklusive der Pflegegradverteilung, die Kundenstruktur und die Leistungsverteilung im ambulanten Bereich sowie die Vergütungssätze. Im ersten halben Jahr 2022 sind die Auswirkungen der Corona-Pandemie in der Auslastungsquote sichtbar.

In den nachfolgenden Übersichten werden die Leistungsdaten für das NürnbergStift gesamt sowie für die Einrichtungen dargestellt. Die Vergleichbarkeit zum Vorjahr ist hergestellt.

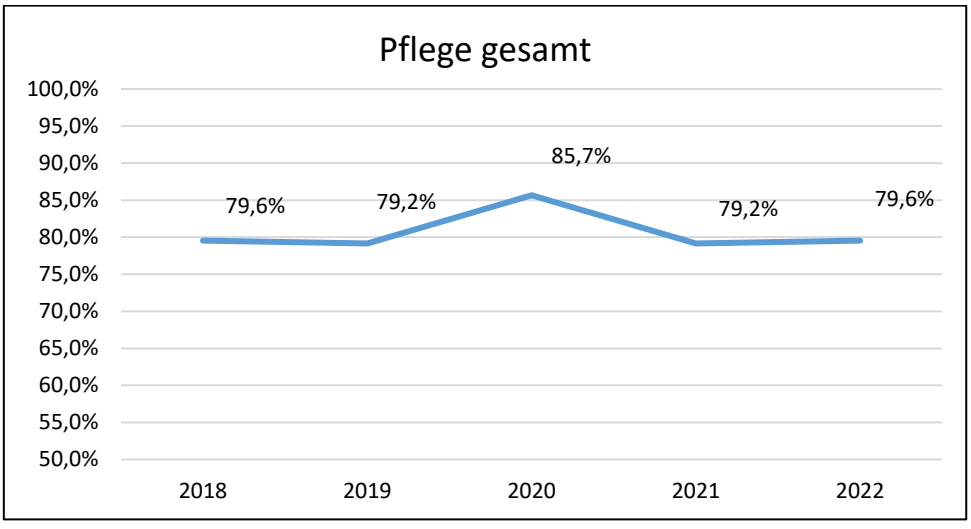
2.3.1. Belegungszahlen Gesamt

Belegungsdaten NüSt	Bereich	2022	Vorjahr
Plätze/Wohneinheiten (WE)	**Tagespflege:**		
(im Jahresdurchschnitt)	**- maximal belegbare Plätze**	18	18
	Pflege:		
	- maximal belegbare Plätze	553	553
	Rüstig:		
	- maximal belegbare Plätze	142	142
	Wohnen:		
	- maximal belegbare Plätze	170	170
	Rehabilitation:		
	- maximal belegbare Plätze	44	44
	insgesamt:		
	- maximal belegbare Plätze/WE	**927**	**927**
Belegungstage (BT)	**Tagespflege:**	2.292	1.758
	Pflege:	187.549	182.066
	Rüstig:	12.259	16.715
	Wohnen:	58.408	58.801
	Rehabilitation:	11.125	7.925
	insgesamt	**271.633**	**267.265**
Auslastungsgrad (in %)	**NürnbergStift gesamt:**		
	- maximal belegbare Plätze/WE	**80,8**	**79,5**

Für NüSt gesamt ist im Jahr 2022 eine leichte Steigerung in der gesamten Auslastung zu erkennen.

Bewohnerstruktur	2022			Vorjahr		
NüSt	BT	BewohnerØ	in %	BT	BewohnerØ	in %
(a) Tagespflege	**2.292**	**9**	**0,8**	**1.758**	**7**	**0,7**
(a) Pflege	**187.549**	**514**	**69,0**	**182.066**	**499**	**68,1**
davon:						
ohne PG / noch nicht gestuft	*53*	*0*	*0,0*	*248*	*1*	*0,1*
Kurzzeitpflege	*7.192*	*20*	*2,6*	*7.370*	*20*	*2,8*
PG 1	*8.447*	*23*	*3,1*	*8.112*	*22*	*3,0*
PG 2	*43.804*	*120*	*16,1*	*40.765*	*112*	*15,3*
PG 3	*61.075*	*167*	*22,5*	*58.302*	*160*	*21,8*
PG 4	*42.117*	*115*	*15,5*	*40.506*	*111*	*15,2*
PG 5	*24.861*	*68*	*9,2*	*26.763*	*73*	*10,0*
(b) Rüstig	**12.259**	**34**	**4,5**	**16.715**	**46**	**6,3**
(c) Wohnen	**58.408**	**160**	**21,5**	**58.801**	**161**	**22,0**
(d) Rehabilitation	**11.125**	**30**	**4,1**	**7.925**	**22**	**3,0**
insgesamt	**271.633**	**747,1**	**100,0**	**267.265**	**727**	**100,0**

Unverändert gehen allerdings die Kostenträger bei der Kalkulation der Pflegesätze im stationären Bereich von einer Auslastung von 97 % aus, obwohl in der Realität die Auslastung deutlich darunterliegt. Dies hat die kritische Folge, dass sich daraus eine Unterdeckung, insbesondere für den Fixkostenteil, ergibt. Nachfolgend die Auslastungsquote für den stationären Bereich der letzten fünf Jahre.



2.3.2. Heilig Geist Spital

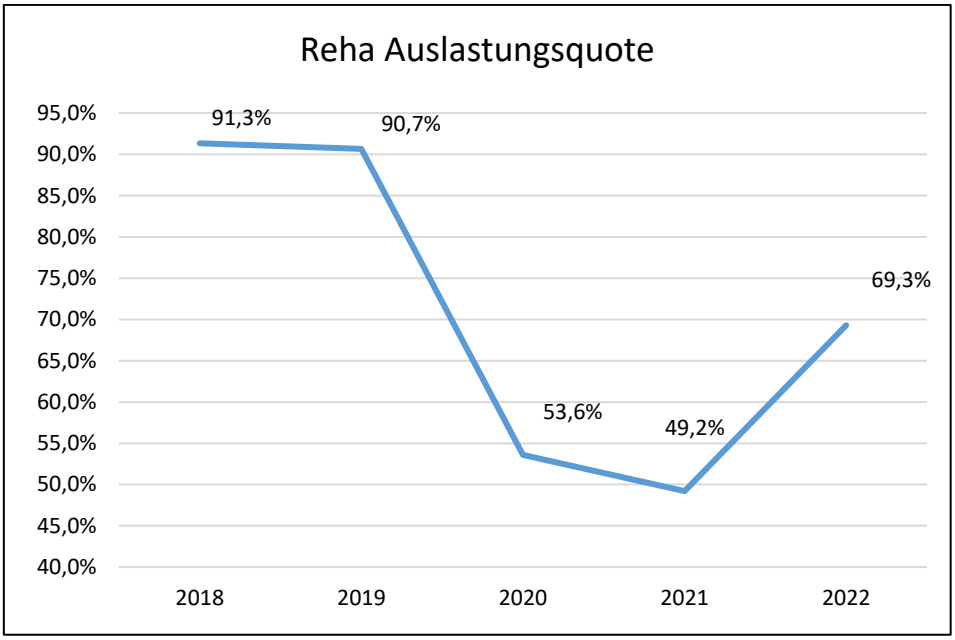
Unsere Senioren-Wohnanlage Heilig Geist Spital war im Jahr 2022 mit einer Auslastungsquote von 100 % vollbesetzt.

Belegungsdaten HSP	Bereich	2022	Vorjahr
Wohneinheiten (im Jahresdurchschnitt)	**Wohnheim**: - maximal belegbare Plätze	106	106
Belegungstage (BT)	**Wohnheim**	38.690	38.481
Auslastungsgrad (in %)	**Einrichtung**	100,0	99,5

2.3.3. Geriatrische Reha

Belegungsdaten Reha	Bereich	2022	Vorjahr
Plätze (im Jahresdurchschnitt)	**Rehabilitation** - maximal belegbare Plätze	44	44
Belegungstage (BT)	**Rehabilitation**	11.125	7.925
Auslastungsgrad (in %)	**Einrichtung**	69,3	49,2

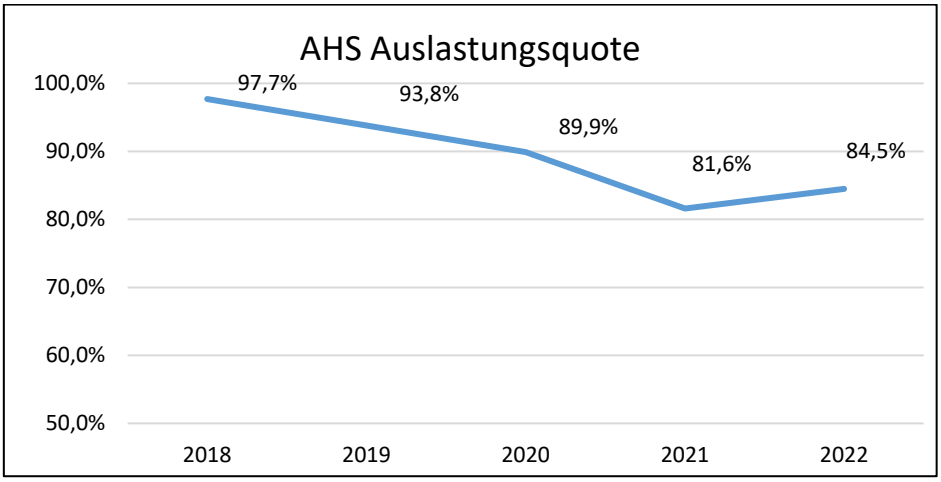
In der Auslastungsquote der geriatrischen Reha sind die Auswirkungen durch die Corona Pandemie am stärksten zu sehen.



2.3.5. Pflegezentrum Sebastianspital am Wöhrder See (AHS)

Belegungsdaten AHS	Bereich	2022	Vorjahr
Plätze	**Pflege**:		
(im Jahresdurchschnitt)	- maximal belegbare Plätze Tagespflege	18	18
(im Jahresdurchschnitt)	- maximal belegbare Plätze Dauerpflege	254	254
	insgesamt:		
	- maximal belegbare Plätze	272	272
Belegungstage (BT)	**Tagespflege:**	2.292	1.758
	Pflege:	79.811	77.530
	insgesamt	82.103	79.288
Auslastungsgrad (in %)	**Einrichtung:**	84,5	81,6

Nachfolgend wird die durchschnittliche Auslastungsquote der letzten fünf Jahre dargestellt.



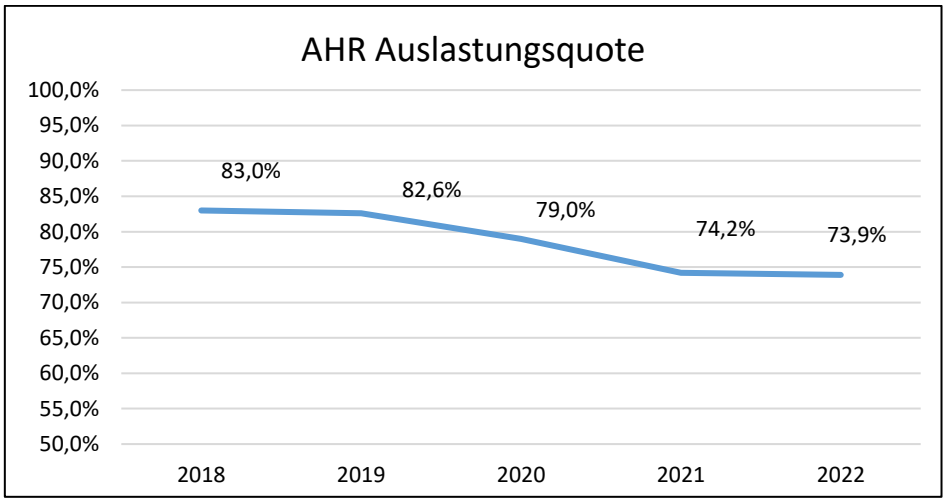
Nachfolgend die Darstellung der Bewohnerstruktur nach Pflegegradverteilung.

Bewohnerstruktur	2022			Vorjahr		
AHS	BT	BewohnerØ	in %	BT	BewohnerØ	in %
(a) Tagespflege	**2.292**	**10**	**2,8**	**1.758**	**7**	**2,2**
(b) Pflege	**79.811**	**219**	**97,2**	**77.530**	**213**	**97,8**
ohne PG / noch nicht gestuft	*53*	*0*	*0,1*	*248*	*1*	*0,3*
Kurzzeitpflege	*5.666*	*16*	*6,9*	*5.713*	*16*	*7,2*
PG 1	*249*	*1*	*0,3*	*76*	*0*	*0,1*
PG 2	*12.446*	*34*	*15,2*	*13.112*	*36*	*16,5*
PG 3	*27.703*	*76*	*33,7*	*25.639*	*70*	*32,3*
PG 4	*20.226*	*55*	*24,6*	*19.032*	*52*	*24,0*
PG 5	*13.468*	*37*	*16,4*	*13.710*	*38*	*17,3*
insgesamt	**82.103**	**228**	**100,0**	**79.288**	**220**	**100,0**

2.3.6. August-Meier-Heim (AHR)

Belegungsdaten AHR	Bereich	2022	Vorjahr
Plätze/Wohneinheiten (WE)	**Pflege:**		
(im Jahresdurchschnitt)	- maximal belegbare Plätze	139	139
	Rüstig:		
	- maximal belegbare Plätze	42	42
	insgesamt:		
	- maximal belegbare Plätze	181	181
Belegungstage (BT)	**Pflege:**	47.209	45.398
	Rüstig:	1.607	3.614
	insgesamt	48.816	49.012
Auslastungsgrad (in %)	**Einrichtung**	73,9	74,2

Nachfolgend wird die durchschnittliche Auslastungsquote der letzten fünf Jahre dargestellt.



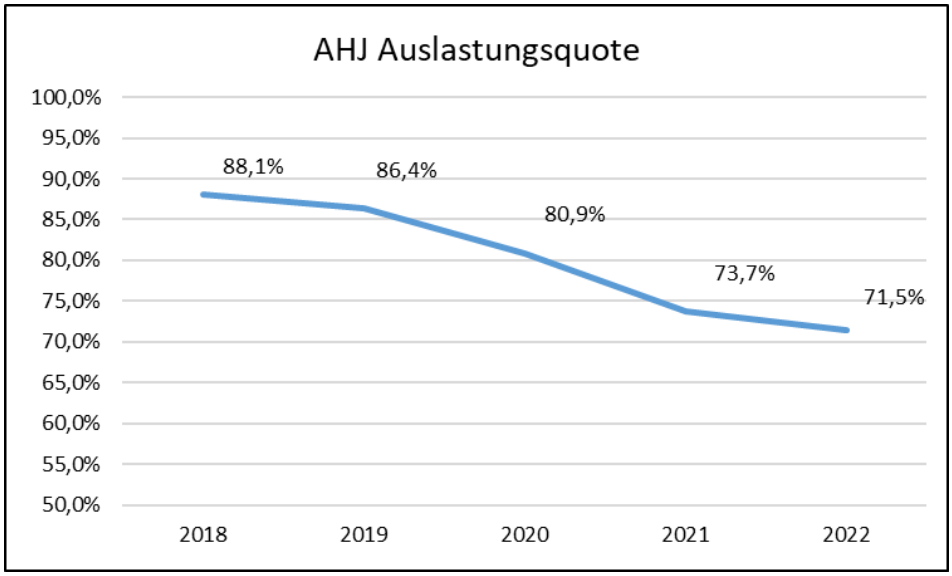
Nachfolgend die Darstellung der Bewohnerstruktur nach Pflegegradverteilung.

Bewohnerstruktur	2022			Vorjahr		
AHR	BT	BewohnerØ	in %	BT	BewohnerØ	in %
(a) Pflege	**47.209**	**129**	**96,7**	**45.398**	**124**	**92,6**
ohne PG / noch nicht gestuft		*0*	*0,0*		*0*	*0,0*
Kurzzeitpflege	*483*	*1*	*1,0*	*790*	*2*	*1,6*
PG 1	*4.085*	*11*	*8,4*	*4.250*	*12*	*8,7*
PG 2	*15.707*	*43*	*32,2*	*14.007*	*38*	*28,6*
PG 3	*13.338*	*37*	*27,3*	*12.884*	*35*	*26,3*
PG 4	*8.704*	*24*	*17,8*	*8.272*	*23*	*16,9*
PG 5	*4.892*	*13*	*10,0*	*5.195*	*14*	*10,6*
(b) Rüstig	**1.607**	**4**	**3,3**	*3.614*	**10**	**7,4**
insgesamt	**48.816**	**134**	**100,0**	**49.012**	**134**	**100,0**

2.3.7. Senioren-Wohnanlage St. Johannis (AHJ)

Belegungsdaten AHJ	Bereich	2022	Vorjahr
Plätze/Wohneinheiten (WE)	**Pflege:**		
(im Jahresdurchschnitt)	- maximal belegbare Plätze	96	96
	Rüstig:		
	- maximal belegbare Plätze	72	72
	Wohnen:		
	- maximal belegbare Plätze	64	64
	insgesamt:		
	- maximal belegbare Plätze	232	232
Belegungstage (BT)	**Pflege:**	33.489	33.180
	Rüstig:	7.319	8.869
	Wohnen:	19.718	20.320
	insgesamt	60.526	62.369
Auslastungsgrad (in %)	**Einrichtung**	71,5	73,7

Nachfolgend wird die durchschnittliche Auslastungsquote der letzten fünf Jahre dargestellt



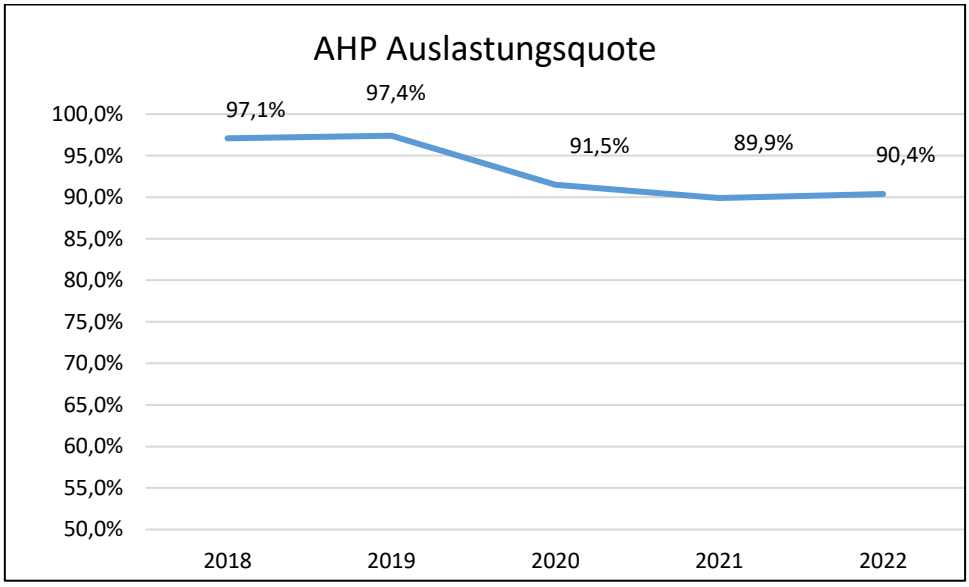
Nachfolgend die Darstellung der Bewohnerstruktur nach Pflegegradverteilung

Bewohnerstruktur	2022			Vorjahr		
AHJ	BT	BewohnerØ	in %	BT	BewohnerØ	in %
(a) Pflege	**33.489**	**92**	**55,3**	**33.180**	**91**	**53,2**
ohne PG / noch nicht gestuft		*0*	*0,0*		*0*	*0,0*
Kurzzeit- & Verhinderungspflege	*626*	*2*	*1,0*	*371*	*1*	*0,6*
PG 1	*2.128*	*6*	*3,5*	*2.130*	*6*	*3,4*
PG 2	*8.214*	*23*	*13,6*	*6.923*	*19*	*11,1*
PG 3	*11.770*	*32*	*19,4*	*11.016*	*30*	*17,7*
PG 4	*7.392*	*20*	*12,2*	*8.185*	*22*	*13,1*
PG 5	*3.359*	*9*	*5,5*	*4.555*	*12*	*7,3*
(b) Rüstig	**7.319**	**20**	**12,1**	*8.869*	**24**	**14,2**
(c) Wohnen	**19.718**	**54**	**32,6**	*20.320*	**56**	**32,6**
insgesamt	**60.526**	**166**	**100,0**	*62.369*	**171**	**100,0**

2.3.8. Senioren-Wohnanlage Platnersberg (AHP)

Belegungsdaten AHP	Bereich	2022	Vorjahr
Plätze/Wohneinheiten (WE)	**Pflege:**		
(im Jahresdurchschnitt)	- maximal belegbare Plätze	64	64
	Rüstig:		
	- maximal belegbare Plätze	28	28
	insgesamt:		
	- maximal belegbare Plätze	92	92
Belegungstage (BT)	**Pflege:**	27.040	25.958
	Rüstig:	3.333	4.232
	insgesamt	30.373	30.190
Auslastungsgrad (in %)	**Einrichtung**	90,4	89,9

Nachfolgend wird die durchschnittliche Auslastungsquote der letzten fünf Jahre dargestellt.

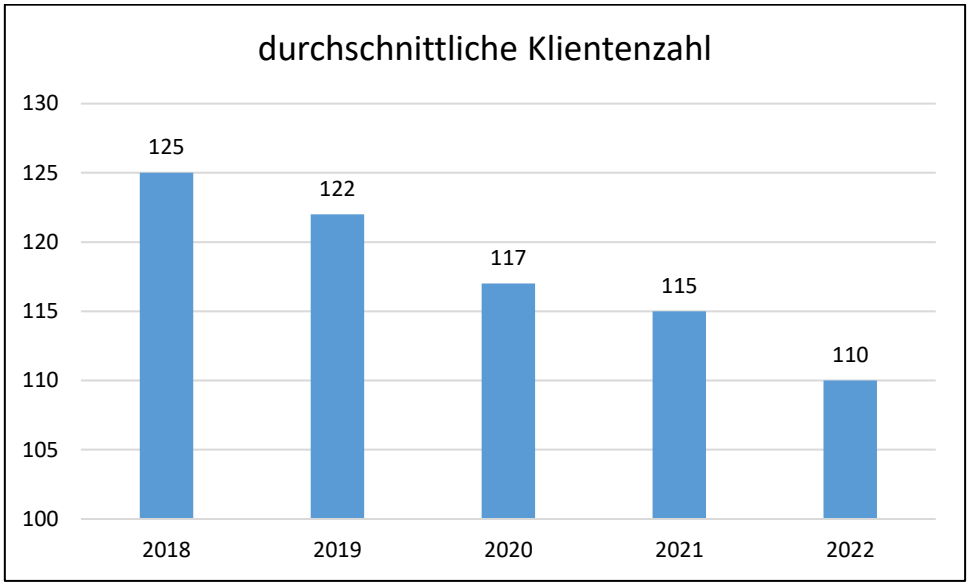


Nachfolgend die Darstellung der Bewohnerstruktur nach Pflegegradverteilung.

Bewohnerstruktur	2022			Vorjahr		
AHP	BT	BewohnerØ	in %	BT	BewohnerØ	in %
(a) Pflege	**27.040**	**74**	**89,0**	**25.958**	**71**	**86,0**
ohne PG / noch nicht gestuft		*0*	*0,0*		*0*	*0,0*
Kurzzeit- & Verhinderungspflege	*417*	*1*	*1,4*	*496*	*1*	*1,6*
PG 1	*1.985*	*5*	*6,5*	*1.656*	*5*	*5,5*
PG 2	*7.437*	*20*	*24,5*	*6.723*	*18*	*22,3*
PG 3	*8.264*	*23*	*27,2*	*8.763*	*24*	*29,0*
PG 4	*5.795*	*16*	*19*	*5.017*	*14*	*16,6*
PG 5	*3.142*	*9*	*10*	*3.303*	*9*	*10,9*
(b) Rüstig	**3.333**	**9**	**11,0**	*4.232*	**12**	**14,0**
insgesamt	**30.373**	**83**	**100,0**	*30.190*	**83**	**100,0**

2.3.9. Ambulante Pflege

In der nachfolgenden Grafik wird die im Jahresverlauf durchschnittliche Anzahl der Klienten dargestellt.



2.4. Vermögensplan

Da im Vermögensplan nur Einnahmen und Ausgaben, d.h. die auf monetären Vorgängen beruhenden Änderungen des Vermögens und der Schulden veranschlagt sind, die Bilanz hingegen den gesamten Vermögens- und Schuldenstand zu einem bestimmten Stichtag ausweist, ist ein direkter Vergleich der Planansätze mit den Bilanzposten nicht möglich. Aus diesem Grund werden folgende Planansätze den entsprechenden Veränderungen der Bilanzwerte zwischen zwei Bilanzstichtagen gegenübergestellt:

Ansatz im Vermögensplan 2022	EUR	Veränderung des Bilanzwertes zwischen dem 31.12.2021 und 31.12.2022	EUR
Investitionsausgaben	40.777.769	Zugänge Anlagevermögen	2.682.886
Tilgungsleistungen	781.988	Tilgung von Darlehensverbindlichkeiten	457.041
Ausgaben für Verluste	673.680	Jahresfelhlbetrag	2.806.031
Summe	**42.233.437**		**5.945.958**

Die im Jahr 2022 geplante Inbetriebnahme des neuen August-Meier-Hause erfolgte erst im April 2023. Aus diesem Grund liegen die Investitionsaufwendungen und die Tilgungsleistungen für Darlehen unter den Planwerten

2.5. Vermögenslage

In der nachfolgenden Übersicht wird die Vermögensstruktur der Bilanz zum 31.Dezember 2022 zusammengefasst und den entsprechenden Vorjahreszahlen gegenübergestellt.

Vermögensstruktur	Bilanzwert zum 31.12.2022 TEUR	%	Bilanzwert zum Vorjahr TEUR	%	Veränderung ggü. Vorjahr TEUR	%
Langfristige Aktiva						
Anlagevermögen	32.526	71,8	31.979	70,3	546	1,7
Kurzfristig Aktiva						
Vorräte	158	0,3	205	0,5	-46	-22,7
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.554	3,4	2.207	4,9	-653	-29,6
Forderungen ggü. Träger der Einrichtung	178	0,4	237	0,5	-59	-25,0
Forderungen aus öffentlicher Forderung	285	0,6	1.475	3,2	-1.189	-80,6
Sonstige Vermögensgegenstände	158	0,3	97	0,2	61	63,3
Liquide Mittel	10.321	22,8	9.228	20,3	1.092	11,8
Rechnungsabgrenzungsposten	92	0,2	64	0,1	27	43,1
Summe Aktiva	45.272	100,0	45.492	100,0	-220	-0,5

Die Bilanzsumme ist mit 45.271,5 TEUR um 220,3 TEUR niedriger als zum Vorjahr (45.491,8 TEUR).

Das Anlagevermögen beträgt planmäßig mit 32.525,6 TEUR rund 546,4 TEUR mehr als zum Vorjahr (31.979 TEUR), der Anteil an der Bilanzsumme beträgt 71,85 % (Vorjahr 70,30 %). Der Anteil des Umlaufvermögens (12.745,9 TEUR) liegt bei 28,15 % (Vorjahr 28,15 %). Der Rückgang bei den Forderungen beträgt stichtagsbedingt 1.901,3 TEUR, die Zunahme bei den liquiden Mitteln beträgt 1.092,3 TEUR und damit 11,8 %.

2.6. Finanzlage

2.6.1. Kapitalstruktur

In der nachfolgenden Übersicht wird die Kapitalstruktur der Bilanz zum 31.Dezember 2022 zusammengefasst und den entsprechenden Vorjahreszahlen gegenübergestellt.

Kapitalstruktur	Bilanzwert zum 31.12.2022		Vorjahr		Veränderung gegenüber	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Langfristig						
Eigenkapital	18.647	41,2	20.720	45,5	-2.073	-10,0
Zuwendungen aus öffentlicher Förderung						
- verwendet	815	1,8	956	2,1	-141	-14,8
- noch nicht verwendet	0	0,0	0	0,0	0	
Zuwendungen aus nicht öffentlicher Förderung:						
- verwendet	2.417	5,3	2.567	5,6	-150	-5,9
- noch nicht verwendet	2.936	6,5	1.638	3,6	1.298	79,2
Verbindlichkeiten	6.636	14,7	7.094	15,6	-458	-6,5
Rückstellungen	7.851	17,3	7.046	15,5	805	11,4
Kurzfristig						
Verbindlichkeiten	2.818	6,2	2.961	6,5	-143	-4,8
Rückstellungen	3.151	7,0	2.511	5,5	640	25,5
Summe Passiva	**45.272**	**100,0**	**45.492**	**100,0**	**-220**	-0,5

Auf der Passivseite beträgt der Werteverzehr im Eigenkapital insgesamt 2.073 TEUR. Die Veränderungen ist zum einem auf den auf den Jahresfehlbetrag 2022 in Höhe von 2.806,0 TEUR zurückzuführen und auf einer Grundstücksübertragung in Höhe von 732,9 TEUR.

Aus dem bilanziellen Vermögen der Stadt Nürnberg in das Betriebsvermögen des Eigenbetriebes NüSt ist ein Grundstück im Wert von 732.919 EUR übertragen worden für den Bau der neuen Zentralküche. Laut Stadtratsbeschluss vom 20.07.2022 wurde der Betrag als Kapitaleinlage bei NüSt bilanziert.

Die Sonderposten haben sich planmäßig um 291,8 TEUR verringert.

Die langfristigen Rückstellungen in Höhe von 7.851,4 TEUR umfassen die Pensionsrückstellungen, die Rückstellungen für Beihilfeleistungen, Altersteilzeit, Dienstjubiläen, Archivierung sowie die im Zusammenhang mit dem Verkauf des Grundstückes St. Johannis verbundene Rückstellung aus zukünftigen Verpflichtungen aus dem Baulandbeschluss der Stadt Nürnberg. Im Vergleich zum Vorjahr trat eine Erhöhung um 805,6 TEUR auf, die sich aus der Erhöhung der Pensionsrückstellungen (um 381,2 TEUR), der Altersteilzeitrückstellungen (um 221,0 TEUR), der Beihilferückstellung (um 205,3 TEUR), der Jubiläumsrückstellung (-2,3 TEUR) und der Archivierungsrückstellung (0,4 TEUR) ergibt.

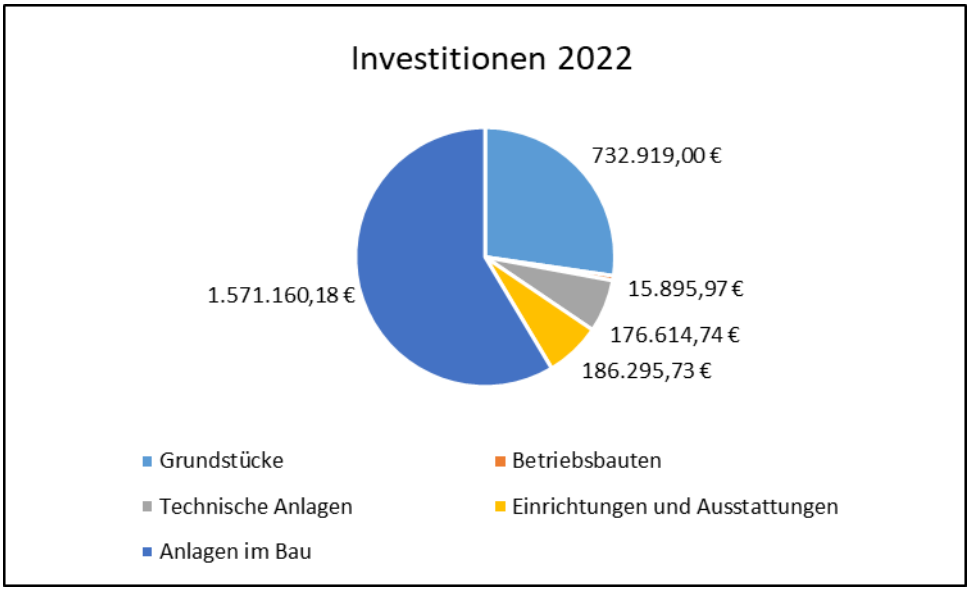
Die Zunahme bei den kurzfristigen Rückstellungen um 639,9 TEUR ist begründet in der Bildung der Rückstellung für Corona Zahlungen aus dem Rettungsschirm des Jahres 2020 in Höhe von 597,8 TEUR. Die weiter bestehende Rückstellung für Großreparaturen wird über das Jahr 2020 hinaus im Hinblick auf den Instandhaltungsbedarf der Einrichtungen und unter Beachtung der Möglichkeiten des Art. 67 Abs. 3 EGHGB belassen.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten verringerten sich stichtagsbedingt um 143 TEUR im Berichtsjahr.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstitute sind planmäßig getilgt in Höhe von 457,9 TEUR, die Verbindlichkeiten aus nicht öffentlicher Förderung erhöhten sich um 1.298,0 TEUR, die Verbindlichkeiten ggü. der Stadt Nürnberg erhöhten sich um 457,4 TEUR.

2.6.2. Investitionen

Das Investitionsvolumen im Jahr 2022 in Höhe von 2.682,9 TEUR beinhaltet Anlagen in Bau von 1.571,2 TEUR an, Grundstücke 732,9 TEUR, und Einrichtungen und Ausstattungen in Höhe von 186,3 TEUR. technische Anlagen 176,6 TEUR (Patientenrufanlage Haus 2 in AHS) und Betriebsbauten in Höhe von 15,9 TEUR.

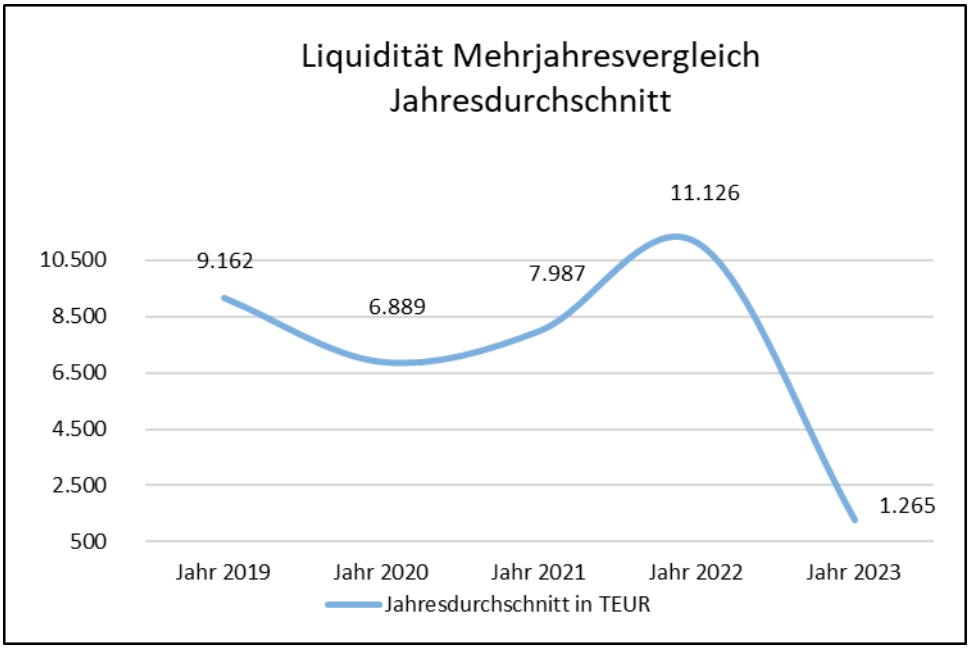


Die Anlagen im Bau verteilen sich wie folgt

Sebastianspital (W-Lan Haus 1)	45.000,08 €
August-Meier-Haus	944.847,21 €
Johannis	6.448,42 €
Platnersberg	564.127,09 €
Zentrale (Zentralküche)	10.737,38 €
Summe	**1.571.160,18 €**

2.6.4. Liquidität

Die Zahlungsfähigkeit von NürnbergStift war im Betrachtungszeitraum jederzeit gesichert. Der durchschnittliche Bestand an liquiden Mitteln lag im Jahr 2022 bei 11.126 TEUR.

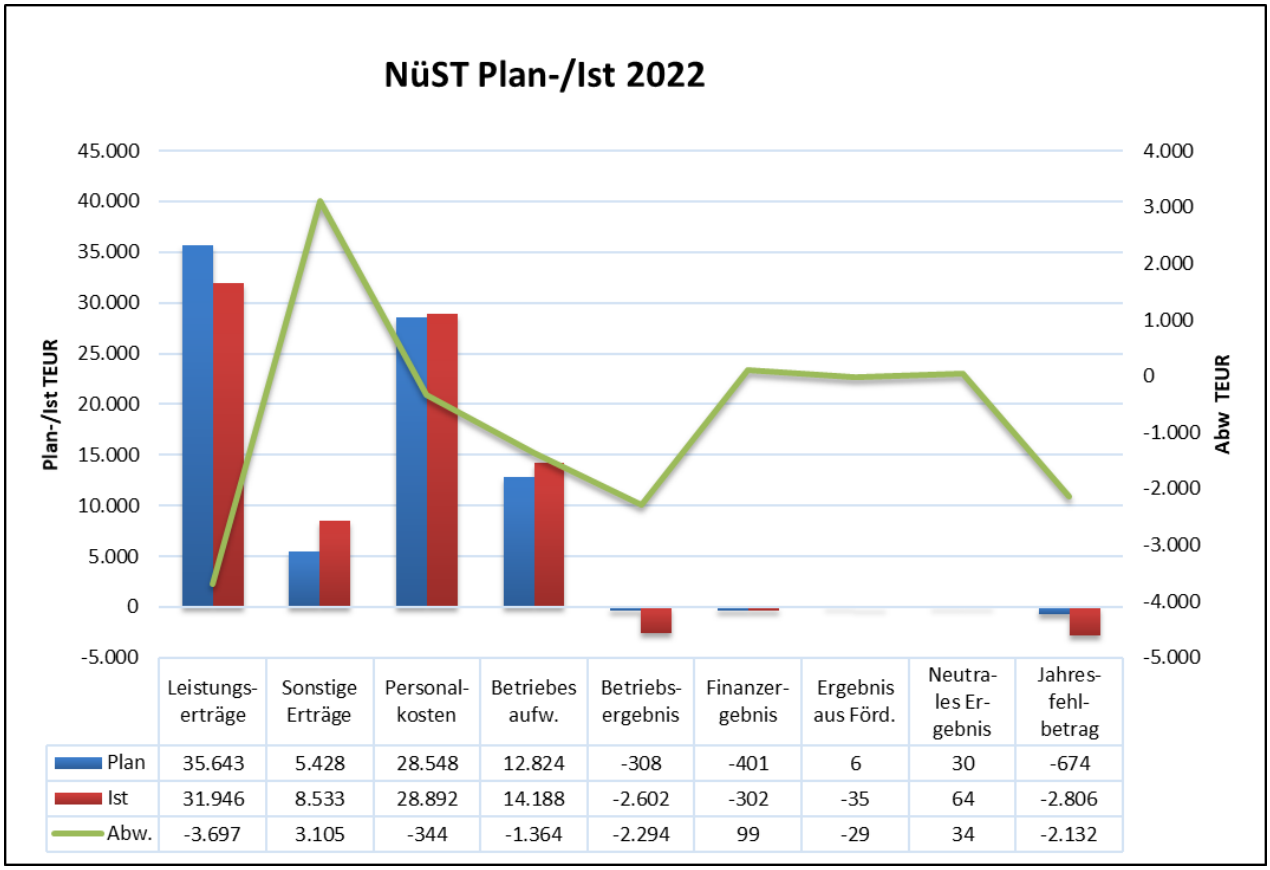


Der aktuelle Liquiditätsstatus zum 31.Juli 2023 liegt bei 1.164 TEUR. Der Rückgang der liquiden Mittel im Jahr 2023 liegt begründet an der Zwischenfinanzierung der zugesagten Fördermittel des bayerischen Landesamtes für Pflege in Höhe 9.9820 TEUR. Mit der Abnahme des August-Meier-Haus am 9. Januar 2023 wurde dieser Betrag NüSt in Rechnung gestellt. Für die Zwischenfinanzierung und die Deckung der laufenden Aufgaben wurde auch ein Betriebsmittelkredit bei der Stadt Nürnberg in Anspruch genommen, zum Stand 31.Juli 2023 beträgt dieser 4.770 TEUR.

2.7. Ertragslage

2.7.1. Plan-Ist Vergleich 2022

Das GuV Ergebnis endet mit einem Verlust von 2.806 TEUR. Gegenüber der Planung ist das eine Ergebnisverschlechterung um 2.132 TEUR.



	Leistungs-erträge	Sonstige Erträge	Personal-kosten	Betriebes aufw.	Betriebs-ergebnis	Finanzer-gebnis	Ergebnis aus Förd.	Neutra-les Er-gebnis	Jahres-fehl-betrag
Plan	35.643	5.428	28.548	12.824	-308	-401	6	30	-674
Ist	31.946	8.533	28.892	14.188	-2.602	-302	-35	64	-2.806
Abw.	-3.697	3.105	-344	-1.364	-2.294	99	-29	34	-2.132

Die ggü. der Planung positive Abweichung beim **Zinsergebnis** beträgt 99 TEUR, da die Fertigstellung des neuen August-Meier-Hauses sich verzögerte und erst mit der Übergabe am 9. Januar 2023 die Darlehen von NüSt übernommen wurden. In den Zinsaufwendungen in Höhe von 310 TEUR sind Aufwendungen für Darlehensverbindlichkeiten in Höhe von 123 TEUR und BilMoG Zinsen für Rückstellungen in Höhe von 151 TEUR enthalten.

Das Ergebnis **aus öffentlicher und nicht öffentlicher Förderung** beläuft sich 2022 auf 35 TEUR und ist damit rund 29 TEUR besser als geplant. Bei diesen Positionen stehen sich erfolgswirksame Auflösungen von Verbindlichkeiten aus öffentlicher und nicht öffentlicher Förderung und entsprechende Betriebsaufwendungen sowie die Neutralisierung der Abschreibungen für gefördertes Anlagevermögen gegenüber.

Das **neutrale Ergebnis** in Höhe von 64 TEUR ist rund 30 TEUR besser als geplant. Den neutralen Erträgen für Abrechnungen/Korrekturen aus vorangegangen Geschäftsjahren in Höhe von 804 TEUR stehen Aufwendungen in Höhe von 741 TEUR gegenüber. In den periodenfremden Aufwendungen sind nicht geplante Rückzahlungen für den Corona Rettungsschirm in Höhe von 598 TEUR enthalten, die nach Prüfung durch die zuständige Pflegekasse zurückbezahlt werden mussten.

Eine differenzierte Betrachtung der Erträge wird in der nachfolgenden Tabelle aufgezeigt.

Betriebserträge	2022 TEUR	WPL TEUR	Veränderung zum WPL absolut	in %
a Leistungserträge	**31.946**	**35.643**	**-3.697**	**-10,4**
davon:				
Erträge aus teilstationärer Pflegeleistung	184	287	-103	-35,9
Erträge aus stationärer Pflegeleistung	25.184	27.007	-1.823	-6,7
Erträge aus Leistungen der Kurzzeitpflege	1.082	1.945	-862	-44,3
Erträge aus ambulaten Pflegeleistungen	1.148	1.245	-97	-7,8
Erträge aus Rüstigenbereich	809	1.050	-241	-23,0
Erträge aus Wohnen	782	810	-28	-3,4
Erträge aus der geriatrischen Rehabilitation	2.757	3.300	-543	-16,4
b sonstige Erträge	**8.533**	**5.428**	3.105	57,2
davon:				
Zuweisungen / Zuschüsse zu Betriebskosten	2.798	2.808	-9	-0,3
Kostenausgleich Versorgungslasten	1.105	1.105	0	0,0
Erträge aus Vermietung und Verpachtung	584	570	14	2,4
Erstattung Dienstleistungen und Gestellungs-				
kräfte von NüStSG	364	373	-9	-2,4
weitere Erträge	3.681	572	3.109	543,7
Betriebserträge insgesamt	**40.479**	**41.070**	**-592**	**-1,4**

Die **Leistungserträge** in Höhe von 31.496 TEUR liegen mit 3.697 TEUR unter den geplanten Erträgen, diese beinhalten die Leistungen aus den unmittelbaren pflegerischen Leistungen. Deutlich sind hier in allen Bereichen die Auswirkungen der Corona Pandemie zu sehen, die Auslastung 2022 erreichte insgesamt nur 79,7 % (WPL. 90,1 %).

Die **sonstigen Erträge** erhöhten sich zum WPL um 3.105 TEUR auf 8.533 TEUR. Ursache sind die Ausgleichszahlungen aufgrund der Corona Pandemie in Höhe von 2.866 TEUR und Erstattungen für Testungen in Höhe von 490 TEUR, die im WPL 2022 nicht geplant waren.

Die **Betriebsaufwendungen** liegen mit 1,708 TEUR über den Planansatz von 41.372 TEUR.

Betriebsaufwendungen	2022 TEUR	WPL TEUR	Veränderung zum WPL absolut	in %
a Personalaufwendungen	**28.892**	**28.548**	**344**	**1,2**
b Sachaufwendungen	**12.347**	**10.946**	**1.401**	**12,8**
davon:				
Lebensmittel	95	76	19	25,3
Wasser, Energie, Brennstoffe	1.309	1.295	14	1,1
Wirtschaftsbedarf	5.412	4.955	456	9,2
Verwaltungsbedarf	1.068	514	555	108,0
Betreuungsbedarf	98	79	19	24,7
Pflege-/Med.- therapeutischer Bedarf	1.071	867	204	23,5
Zentrale Dienstleistungen	485	483	2	0,5
Wartung und Instandhaltung	1.164	1.098	66	6,0
Steuern, Abgaben, Versicherungen	839	865	-27	-3,1
Mieten, Pachten, Leasing	512	510	3	0,5
Abschreibungen auf Forderungen	43	20	23	115,0
sonstige ordentliche Aufwendungen	251	184	66	36,0
c Abschreibungen auf Anlagevermögen	**1.842**	**1.878**	-37	-2,0
(ohne Förderung)				
Betriebsaufwendungen insgesamt	**43.081**	**41.372**	1.708	4,1

Ursache für die ggü. der Planung erhöhten **Personalkosten** (28.892 TEUR) in Höhe von 344 TEUR sind die Veränderungen bei der Pension- Beihilfe und Altersteilzeitrückstellungen.

Die größte negative Abweichung ggü. der Planung ist bei den **Sachkosten** in Höhe von 1.401 TEUR zu verzeichnen. Die größten Abweichungen sind in den Positionen:

- 456 TEUR Wirtschaftsbedarf (bezogene Leistungen für Reinigung, Wäscherei, Betriebsdienst und Gartenpflege aufgrund inflationären Preissteigerungen),
- 555 TEUR Verwaltungsbedarf,
- 204 TEUR Med.-therap. Bedarf,
- 66 TEUR Wartungs- und Instandhaltungsaufwand,
- 19 TEUR Betreuungsbedarf,

In den **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** in Höhe von 251 TEUR sind Fortbildungskosten (154 TEUR), Wertberichtungen auf Forderungen (57 TEUR), und die Aufwendungen für Mitgliedschaften in Verbänden (28 TEUR) enthalten.

2.7.3. Fünfjahresübersicht

Nachfolgend wird das Ergebnis in der Übersicht der vergangenen fünf Jahre dargestellt.

Erfolgsvergleich	IST 2022 TEUR	IST 2021 TEUR	IST 2020 TEUR	IST 2019 TEUR	IST 2018 TEUR
Leistungserträge	31.946	29.231	30.115	31.851	30.779
Sonstige Erträge	8.533	12.401	10.654	3.942	3.874
Betriebserträge	**40.479**	**41.637**	**40.768**	**35.793**	**34.653**
Personalaufwendungen	28.892	27.878	27.675	25.542	23.489
Sachaufwendungen	12.347	12.294	11.897	10.533	10.763
Abschreibungen auf AV (ohne Förderung)	1.842	1.859	1.879	1.893	1.455
Betriebsaufwendungen	**43.081**	**42.031**	**41.451**	**37.968**	**35.707**
Betriebsergebnis	**-2.602**	**-400**	**-683**	**-2.175**	**-1.054**
Zinsen und ähnliche Erträge	7	1	1	0	6
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	310	245	258	228	273
Finanzergebnis	**-302**	**-244**	**-257**	**-228**	**-266**
Erträge aus öffentlicher und nicht-öffentlicher Förderung	1.666	1.240	965	565	404
Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögens-gegenstände und sonstige Aufwen-dungen im geförderten/bezuschussten Bereich	1.631	1.180	961	586	293
Ergebnis aus öffentlicher und nichtöffentlicher Förderung	**35**	**60**	**4**	**-21**	**111**
Neutrale Erträge	804	88	94	129	63
Ertrag Verkauf AHJ					10.873
Aufwand Baulandsbeschluss AHJ					2.600
Neutrale Aufwendungen	741	215	133	41	107
Neutrales Ergebnis	**64**	**-127**	**-40**	**88**	**8.229**
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	**-2.806**	**-711**	**-976**	**-2.336**	**7.021**
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag ohne Effekt Verkauf AHJ					**-1.252**

Die Leistungserträge sind im Jahr 2022 rund 2.715 TEUR höher als im Vorjahr, in dieser Position sind deutlich die Auswirkungen durch die Corona Pandemie zu sehen.

Die Veränderung bei den sonstigen Erträgen beruht auch auf die Corona Pandemie, hier sind die Erträge Corona Ausgleich und aus Testungen enthalten. In den Jahren 2020 – 2022 betrugen diese:

2020	5.912.975,46 €
2021	6.690.094,94 €
2022	3.175.307,76 €

Die größte Steigerung innerhalb der Sachkosten ist im Wirtschaftsbedarf mit 514 TEUR erkennbar und beruht auf Preissteigerungen bei den bezogenen Leistungen der Service GmbH. Die Aufwendungen für den Pflege-Med.-therapeutischen Bedarf sind ggü. dem Vorjahr rund 664 TEUR gesunken.

Der um den Verkauf von AHJ bereinigte Jahresverlust beträgt 1.252 TEUR.

Auf die Ursachenanalyse des Jahresfehlbetrages 2022 wird auf die vorherige Ziffer 2.7.1 verwiesen.

2.8. Voraussichtliche Entwicklung 2023

Das Wirtschaftsjahr 2023 wurde mit einem Jahresverlust in Höhe von -2.667 TEUR geplant. Die Hochrechnung geht zum jetzigen Zeitpunkt von einem Verlust in Höhe von 5,967 TEUR aus. Die massive Planabweichung ist begründet in folgenden:

- anhaltende hohe Krankheitsquote insbesondere bei Pflege- und Betreuungskräften,
- Entwicklung der Belegung und ihre Auswirkung auf die Erlöse, durch den Pflegekräftemangel ist die Erreichung der geplanten Belegung im Jahresdurchschnitt gefährdet. So liegt die durchschnittliche Belegung in den ersten sieben Monaten mit 87,3 % deutlich unter der geplanten,
- Personalkostensteigerung auf Grund des neuen Tarifvertrages, dieser sieht für das Jahr 2023 einen steuer- und abgabenfreien Inflationsausgleich für jeden Mitarbeiter in Höhe von 2.560 Euro vor. Im WPL 2023 wurde das in dieser Höhe nicht berücksichtigt, geplant wurde mit einer Personalkostensteigerung von 3 %,
- fehlende Rechnungen im Energiebereich, hier fehlen uns seit März 2023 die Rechnungen unseres Versorgers, wodurch wir die Anträge im Energie Rettungsschirm nur unvollständig stellen können, nicht einschätzbare Rückerstattungen aus dem Energierettungsschirm,
- Mit den steigenden Kosten für Lebensmittel, Energie und Personal steigt der Aufwand der bezogenen Fremdleistungen für die Küche, Reinigung, Betriebsdienst und Wäscherei.
- gesteigerter unkalkulierbarer Instandhaltungsaufwand, so ist aktuell die Heizungssteuerung im AHS in Haus 1 ausgefallen und muss vor der Heizperiode ausgetauscht werden, die Kostenschätzung geht von ca. 105 TEUR aus,
- Bewertung der Rückstellungen zum 31.12.2023, insbesondere der Personalrückstellungen für Pensionen, Beihilfen, Urlaub und Gleitzeit.

Vor dem Hintergrund der kritischen Sachkostenpreisentwicklung, die in dieser Dynamik in den Pflegesätzen des ersten Halbjahres nicht abgebildet waren, wird sich der Jahresfehlbetrag zwangsläufig erhöhen. Ferner sind die Personalengpässe hinsichtlich der allgemein angespannten Lage auf dem Pflegemarkt aus eigener Kraft für NüSt nicht kompensierbar.

Positiv ist das Ergebnis der diesjährigen Vergütungsverhandlungen, die deutlich über der geplanten Erhöhung von 3,5 % liegt. Das abgeschlossene Verhandlungsergebnis zum 1. Juli 2023 beinhaltet in den einzelnen Standorten eine Budgeterhöhung bei einer Vollbelegung von:

- Pflegezentrum Sebastianspital am Wöhrder See 9,69 %
- August-Meier-Haus allgemeine Pflege: 5,22 %
- August-Meier-Haus Geronto 9,71 %
- August-Meier-Haus Pflegoase 19,28 %
- Senioren Wohnanlage St. Johannis 10,38 %
- Senioren Wohnanlage Platnersberg 10,76 %

Mit Inbetriebnahme des August-Meier-Hauses steigt die Belegung in dieser Einrichtung kontinuierlich an. Im März 2023 sind wir mit insgesamt 137 Bewohnerinnen umgezogen, Ende August leben bereits 158 Bewohner in unserer neuen Einrichtung. Wir rechnen, dass diese volle Belegung weiterhin anhalten wird, da die Bewerberlage sehr gut ist.

Die geplante Eröffnung der Tagespflege zum 1. August 2023 mit 16 Plätzen musste aufgrund eines Wasserschadens verschoben werden, für die Nachtpflege mit 8 Plätzen fehlt uns immer noch der Versorgungsvertrag.

2.9. Chancen und Risiken

Eine umfassende Pflegereform ist vorerst ausgeblieben und die finanziellen Risiken für die Pflegeheimträger bleiben weiterhin unkalkulierbar. Das führt zu zunehmenden Insolvenzmeldungen insbesondere bei großen Pflegekonzernen in privaten Trägerschaft.

Die Versorgung pflegebedürftiger Menschen in Nürnberg steht vor großen Herausforderungen. Das Nachfragepotential wird weiter stetig wachsen, dem die Angebotsentwicklung an stationären Pflegeplätzen hinterherhinken wird. Bereits jetzt sind Pflegeplätze in Nürnberg sehr rar und die Situation wird sich weiter verschärfen.

Das NürnbergStift muss diesem Sachverhalt entgegenwirken und wird perspektivisch weitere Pflegeplätze aufbauen. Mit der Inbetriebnahme des neuen August-Meier-Haus zum 1. April 2023 in der Regensburger Str. bieten wir seitdem an diesen Standort 158 stationäre Pflegeplätze an, zuvor waren es 138 Plätze. Ende August 2023 sind wir bereits vollbelegt, da die Bewerberlage sehr gut ist rechnen wir hier mit einer dauerhaft sehr guten Auslastungsquote. Auch ist die Fachkräfteqewinnung in unserem neuem AMH problemlos.

Im Stadtteil Johannis baut die WBG eine neue Pflegeeinrichtung. Mit der Anmietung durch NüSt (geplant ist das dritte Quartal 2026) werden wir dann 122 vollstationären und 14 teilstationäre Pflegeplätze anbieten. Die Baumaßnahme wurde im Werksausschuss am 09. März 2023 vorgestellt Dies bedeutet eine deutliche Erhöhung zu den jetzigen 96 vollstationären Plätzen.

Auf dem NüST eigenen Grundstück am Platnersberg planen wir den Bestand in den nächsten Jahren baulich zu erweitern und zu sanieren.

Die direkte Folge dieser Investitionen ist, dass in den kommenden Jahren Abschreibungs- und Mietbelastungen auf NüSt zukommen werden, die nur durch eine gute Auslastung der neuen Einrichtungen aufzufangen sind. Von entscheidender Bedeutung wird dabei sein, ob es gelingt, dem Personalmangel erfolgreich zu begegnen, damit bestehende Plätze auch betrieben werden können.

Aus diesem Grund setzt NüSt viel Energie und Ressourcen in die Aktivitäten zur Personalgewinnung- und Bindung durch Projekte zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen für unsere Pflege- und Betreuungskräfte. Eine wesentliche Säule der Personalgewinnung bildet weiterhin die Ausbildung. Erfreulicherweise ist es gelungen die ersten Generalistinnen für das NüSt zu begeistern, sodass ab September voraussichtlich 15 von 16 Absolventinnen im NürnbergStift als Fachkräfte beginnen werden.

Das neue PeBeM bietet eine große Chance für Gesamtorganisationsentwicklung insbesondere hinsichtlich der Personalentwicklung- und Qualifizierung. Das NüSt hat bereits ein Steuerungsteam gebildet das alle diesbezüglichen Aktivitäten im Gesamtbetrieb initiiert, unterstützt und steuert. Die Etablierung der Arbeitsprofile der Pflegeassistenz ist in allen Häusern erfolgreich umgesetzt. Die ersten Aktivitäten hinsichtlich der selbstständigen Dienstplanung durch die Pflegeteams sind in Senioren-Wohnanlage St. Johannis gestartet. Im August-Meier-Haus sind die Maßnahmen zur Prozessanalyse- und Strukturierung hinsichtlich der Arbeit in den Wohngemeinschaften initiiert und werden begleitet. Das PPZ plant mit Team am Platnersberg eine Testung zur Ausfallmanagement durch die APP-Unterstützung.

Ferner ist die Gewinnung aus dem Ausland weiterer Bestandteil der Personalrekrutierung. Aktuell beschäftigen wir bereits sechs Pflegefachkräfte aus dem Iran. Gegenwärtig wird das Arbeitsprofil eines*r Integrationsbeauftragtens*n entwickelt. Geplant ist, dass eine erfahrene Pflegekraft des NüSt diese Aufgaben übernimmt und somit eine gelingende Integration für die Pflegekräfte aus anderen Ländern sicherstellt.

2.10. Unterzeichnung des Lageberichtes

Die Werkleitung des NürnbergStift legt den nach den geltenden Vorschriften des HGB und der WkPV erstellten Lagebericht vor und unterzeichnet diesen.

Nürnberg, den 01.09.2023

Elisabeth Ries	Dr. Barbara Sterl	Indira Schmude-Basic
Erste Werkleiterin	technisch-organisatorische Zweite Werkleiterin	fachlich-kaufmännische Zweite Werkleiterin

3. Jahresabschluss

3.1. Bilanz für dem Eigenbetrieb Nürnberg Stift

Aktivseite	31.12.2022 EUR	EUR	Vorjahr EUR	EUR
A. Anlagevermögen:				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	96.908,00	96.908,00		142.427,00
II. Sachanlagen:				
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten	28.013.906,81		29.030.361,81	
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	798,67		798,67	
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	0,00		0,00	
4. Technische Anlagen	627.335,00		502.242,00	
5. Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge	912.978,29		959.737,29	
6. Fahrzeuge	4.233,00		6.969,00	
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.868.415,21	32.427.666,98	1.335.613,01	31.835.721,78
III. Finanzanlagen		1.000,00		1.000,00
B. Umlaufvermögen:				
I. Vorräte:				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe.	157.555,18		204.921,52	
2. Unfertige Leistungen	0,00	157.555,18	0,00	204.921,52
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände:				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen,	1.554.377,56		2.207.250,44	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	(0,00)		(0,00)	
2. Forderungen an Träger der Einrichtung	177.914,41		237.151,12	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	(0,00)		(0,00)	
3. Forderungen aus öffentlicher Förderung	285.319,37		1.474.517,83	
davon mit einer Restlaufzeit	(285.319)			
von mehr als einem Jahr.	(0,00)		(0,00)	
4. Sonstige Vermögensgegenstände,	157.970,78		96.713,69	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.	(0,00)		(0,00)	
5. Umsatzsteuer	0,00	2.175.582,12	0,00	4.015.633,08
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten.		10.320.727,95		9.228.420,18
D. Rechnungsabgrenzungsposten:		92.062,34		63.656,56
Summe **Aktivseite**		**45.271.502,57**		**45.491.780,12**

Passivseite	31.12.2022 EUR	EUR	Vorjahr EUR	EUR
A. Eigenkapital:				
I. Stammkapital	620.000,00		620.000,00	
II. Kapitalrücklagen	23.168.615,04		22.435.696,04	
III. Gewinnvortrag / Verlustvortrag	-2.335.866,19		-1.625.139,63	
IV. Jahresüberschuss, -fehlbetrag	-2.806.030,57	18.646.718,28	-710.726,56	20.719.829,85
B. Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens				
1. Sonderposten aus öffentlichen Fördermitteln für Investitionen	814.591,00		955.888,00	
2. Sonderposten aus nicht-öffentlichen Fördermitteln für Investitionen	2.416.553,00	3.231.144,00	2.567.072,00	3.522.960,00
C. Rückstellungen:	11.002.581,28	11.002.581,28		9.557.059,60
D. Verbindlichkeiten:				
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen,	760.282,26		1.144.909,41	
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr;	(739.114,65)		(1.123.741,80)	
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.079.158,45		7.537.037,32	
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr;	(464.112,19)		(464.652,39)	
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger der Einrichtung	549.395,48		91.995,61	
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr;	(549.395,48)		(91.995,61)	
4. Verbindlichkeiten aus öffentlicher Förderung	0,00		0,00	
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr;	(0,00)		(0,00)	
nicht - öffentlicher Förderung	2.936.589,80		1.638.563,34	
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr;	(2.936.589,80)		(1.638.563,34)	
5. sonstige Verbindlichkeiten	434.237,78		448.885,86	
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr;	(434.237,78)		(448.885,86)	
6. Verwahrgeldkonto	596.548,80		792.175,26	
7. Umsatzsteuer	6.822,58	12.363.035,15	7.697,07	11.661.263,87
F. Rechnungsabgrenzungsposten:		28.023,86		30.666,80
Summe **Passivseite**		**45.271.502,57**		**45.491.780,12**

3.2. Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung für den Eigenbetrieb NürnbergStift	2022 EUR		Vorjahr EUR	
1. Erträge aus ambulanter, teilstationärer und vollstationärer Pflege sowie aus Kurzzeitpflege, sonstige Leistungen	24.712.353,60		22.376.044,49	
2. Erträge aus Unterkunft und Verpflegung	4.946.986,74		4.573.465,92	
3. Erträge aus Zusatzleistungen und Transportleistungen	56.304,06		62.658,78	
4. Erträge aus gesonderter Berechnung von Investitionskosten gegenüber Pflegebedürftigen	2.230.289,74		2.218.667,19	
4a. Umsatzerlöse nach § 277 Absatz 1 HGB sowe it nicht in den Nummern 1 bis 4 enthalten	6.279.267,25		9.116.084,71	
5. Zuw eisungen und Zuschüsse zu Betriebskosten	2.798.413,20		2.525.859,93	
6. Erhöhung/Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen	0,00		0,00	
7. Andere aktivierte Eigenleistungen	46.032,55		5.330,41	
8. Sonstige betriebliche Erträge	249.114,12	**41.318.761,26**	1.114.563,57	**41.992.675,00**
9. Personalaufw and:				
a) Löhne und Gehälter	22.125.098,14		21.276.598,51	
b) Sozialabgaben, Altersversorgung und sonstige Aufw endungen	6.767.297,21		6.601.600,62	
10. Materialaufw and:				
a) Lebensmittel	95.460,18		70.655,00	
b) Wasser, Energie, Brennstoffe	1.308.897,13		1.361.620,17	
c) Wirtschafts-/Verw altungs-/Betreuungs-/Med.-therap. Bedarf	7.649.173,94		7.712.249,74	
11. Aufw endungen für zentrale Dienstleistungen	485.071,23		482.266,41	
12. Steuern, Abgaben, Versicherungen	838.519,35		684.113,10	
14. Mieten, Pacht, Leasing	512.112,65	39.781.629,83	518.377,14	38.707.480,69
Zw ischenergebnis		**1.537.131,43**		**3.285.194,31**

Gewinn- und Verlustrechnung für den Eigenbetrieb NürnbergStift	2022 EUR		Vorjahr EUR	
Übertrag Zwischenergebnis		**1.537.131,43**		**3.285.194,31**
15. Erträge aus öffentlicher und nicht-öffentlicher Förderung von Investitionen	1.300.000,00		600.000,00	
16. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten	329.738,66		367.082,36	
18. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/ Verbindlichkeiten	1.335.949,12		872.958,28	
20. Abschreibungen:				
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögens-gegenstände und Sachanlagen	2.136.459,42		2.166.200,76	
b) Abschreibungen auf Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	43.005,56		37.344,87	
21. Aufwendungen für Instandhaltung und Instand-setzung	1.163.843,17		1.157.877,54	
22. Sonstige betriebliche Aufwendungen	991.403,13	-4.040.921,74	484.998,51	-3.752.297,60
Zwischenergebnis		**-2.503.790,31**		**-467.103,29**
25. Zinsen und ähnliche Erträge	7.296,00		1.070,00	
27. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	309.536,26	-302.240,26	244.693,27	-243.623,27
29. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		**-2.806.030,57**		**-710.726,56**
nachrichtlich Vorschlag zur Verwendung des Jahresergebnisses:				
Auf neue Rechnung vorzutragen		-2.806.030,57		
Verlustausgleich				
Behandlung des Jahresüberschusses:				
Auf neue Rechnung vorzutragen			-710.726,56	
gegen Gewinnvortrag				
gegen Kapitalrücklage				

4. Anhang

4.1. Bewertungsgrundlagen

Der Jahresabschluss des NürnbergStift berücksichtigt für das Wirtschaftsjahr 2022 die Vorschriften der Pflege - Buchführungsverordnung (PBV) vom 22. November 1995 (BGBl. I S. 1528), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 21.12 2016 (BGBl. I S. 3076) und die Verordnung über die Wirtschaftsführung der kommunalen Pflegeeinrichtungen (WkPV) vom 3. März 1998 (GVBl. S. 132, BayRS 861-3-I), in der Fassung nach § 5 der Verordnung vom 5. Oktober 2007 (GVBl. S. 707).
Die Gliederung der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Anlagen- und Fördernachweise entspricht den Vorgaben der PBV und WkPV. Gemäß § 4 Abs. 1 und § 11 Abs. 2 PBV sind bestimmte Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), Art. 24 Abs. 5 Satz 2, Art. 28 und Art. 67 des Einführungsgesetzes zum Handelsgesetzbuch (EGHGB) sowie die Regelungen des BilRUG vom 17.07. 2015 angewandt worden.

Der Jahresabschluss berücksichtigt grundsätzlich die bisherigen Ansatz- und Bewertungsvorschriften, einschließlich der Anpassungen aus dem BilMoG und BilRUG.

Die Gliederung der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anlagenspiegels entsprechen den Vorgaben des HGB mit den Regelungen des BilRUG vom 17.Juli 2015.
Die „Erhaltenen Anzahlungen“ wurden, wie in den Vorjahren praktiziert, dem Passivposten „Sonstige Verbindlichkeiten“ zugeordnet.

Die im NürnbergStift zusammengefassten ambulanten, teil- und vollstationären Einrichtungen einschließlich der Nebenbetriebe sind öffentliche Einrichtungen der Stadt Nürnberg. Das NürnbergStift ist als Eigenbetrieb seit 01.01.1999 organisiert und wird als Sondervermögen verwaltet (§ 1 WkPV).

Liquide Mittel valutieren zum Nennwert.

Die Pensionsrückstellungen werden durch ein versicherungsmathematisches Gutachten belegt. Dieses wurde für den Abschluss 2022 durch die Stadt Nürnberg mit der Unterstützung der Software HPR (Version 6.0.7.0-Kommunal, Testierung vom 28.08.2018) eigenverantwortlich erstellt. Die Ausfertigung erfolgte nach alter (in komprimierter Form) und neuer Berechnungsmethodik unter Anwendung der Artikel 7 - 9 des Gesetzes zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie und zur Änderung handelsrechtlicher Vorschriften vom 11.03.2016 (veröffentlicht BGBl. I, 2016, Nr. 12 vom 16.03.2016). Weitere Erläuterungen hierzu unter Ziffer XXX.

Die Sonderposten aus Investitionszuschüssen werden entsprechend der Stellungnahme IDW HFA a/1984 i.d.F. v. 1990 gebildet und nach Maßgabe der Nutzungsdauer der finanzierten Vermögensgegenstände aufgelöst.

Mittelbare Versorgungszusagen gegenüber der Arbeitnehmerschaft bestehen bei der Bayerischen Versorgungskammer (BVK), München. Auf eine Bilanzierung der mittelbaren Pensionsverpflichtungen wurde in Ausübung des Wahlrechts nach Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB verzichtet. Die Altersversorgung durch die BVK wird über Beiträge finanziert. Als Beitrag werden 4,8 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts erhoben.
Die Altzusagen werden über Umlagen finanziert. Die Höhe des Umlagesatzes beträgt 3,75 % (Vorjahr:

3,75 %) der entsprechenden Löhne und Gehälter. Darüber hinaus wird jährlich ein vom Arbeitgeber zu tragender Zusatzbeitrag in Höhe von 4,0 % erhoben.

Die sonstigen Rückstellungen werden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung nach der voraussichtlichen Inanspruchnahme in Höhe des Erfüllungsbetrags gebildet.

Die Verbindlichkeiten wurden mit den Erfüllungsbeiträgen angesetzt.

Veränderungen der Bewertungsmethoden wurden nicht vorgenommen, somit ist die Vergleichbarkeit mit den Vorjahresbeträgen gegeben.

4.2. Erläuterungen zur Bilanz

4.2.1. Anlagevermögen

Die immateriellen Vermögensgegenstände beinhalten Software und Lizenzen, welche ausschließlich von NüSt bis zum 31.12.2022 entgeltlich beschafft wurden. Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet.

Der Ansatz des Sachanlagevermögens erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Anschaffungskostenminderungen werden abgesetzt. Es kommt ausschließlich die lineare Abschreibungsmethode zur Anwendung, wobei für bewegliche Anlagegüter bei der Anschaffung die zeitanteilige Jahresabschreibung berücksichtigt wurde. Die Abschreibungssätze richten sich nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer bei den Wohnbauten und den Betriebsbauten liegt zwischen 40 und 58 Jahren. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der Außenanlagen sowie der Geschäftsausstattung richtet sich nach den amtlichen steuerlichen Afa-Tabellen und der Afa Tabelle für das Gesundheitswesen.

Die Beteiligungen wurden zu Anschaffungskosten bewertet.

Das Anlagevermögen veränderte sich durch Investitionen in Höhe von 2.682,9 TEUR und planmäßige Abschreibungen in Höhe von 2.136,5 TEUR

Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem Bruttoanlagespiegel als Bestandteil des Anhangs.

Anlagennachweis für den "Eigenbetrieb NürnbergStift" (NüSt) zum 31.12.2022

Bilanzposten	Entwicklung der **Anschaffungswerte**						Entwicklung der **Abschreibungen**						Restbuchwerte
A. Anlagevermögen	Anfangs-bestand	Zugang	Um-buchungen	Zuschreibungen des Geschäfts-jahres	Abgang	Endstand	Anfangs-bestand	Abschreibungen des Geschäfts-jahres	Um-buchungen	Zuschreibungen des Geschäfts-jahres	Entnahme für Abgänge	Endstand	(Stand: 31.12.2022)
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
I. Immaterielle Vermögens-gegenstände	**710.892,52**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**710,43**	**710.182,09**	**568.465,52**	**45.519,00**	**0,00**	**0,00**	**710,43**	**613.274,09**	**96.908,00**
II. Sachanlagen:													
1.1. Grundstücke und grund-stücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten	62.588.205,82	732.919,00	0,00	15.895,97	0,00	63.337.020,79	33.557.844,01	1.765.269,97	0,00	0,00	0,00	35.323.113,98	28.013.906,81
1.2. darunter: Betriebsbauten und Außenanlagen	56.670.261,01	0,00	0,00	15.895,97	0,00	56.686.156,98	33.557.844,01	1.765.269,97	0,00	0,00	0,00	35.323.113,98	21.363.043,00
2. Grundstücke und grund-stücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	51.155,41	0,00	0,00	0,00	0,00	51.155,41	50.356,74	0,00	0,00	0,00	0,00	50.356,74	798,67
3. Grundstücke und grund-stücksgleiche Rechte ohne Bauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.1. Technische Anlagen	2.793.624,31	176.614,74	38.357,98	0,00	0,00	3.008.597,03	2.291.382,31	89.879,72	0,00	0,00	0,00	2.381.262,03	627.335,00
4.2. darunter: in Betriebs-bauten und in Außen-anlagen	2.793.624,31	176.614,74	38.357,98	0,00	0,00	3.008.597,03	2.291.382,31	89.879,72	0,00	0,00	0,00	2.381.262,03	627.335,00
5.1. Einrichtungen und Aus-stattungen ohne Fahrzeuge	6.572.460,68	186.295,73	0,00	0,00	175.011,25	6.583.745,16	5.612.723,39	233.054,73	0,00	0,00	175.011,25	5.670.766,87	912.978,29
5.2. darunter: in Betriebs-bauten, in Außenanlagen, GWG's und Festwerte in Betriebsbauten	6.572.460,68	186.295,73	0,00	0,00	175.011,25	6.583.745,16	5.612.723,39	233.054,73	0,00	0,00	175.011,25	5.670.766,87	912.978,29
6. Fahrzeuge	92.478,35	0,00	0,00	0,00	0,00	92.478,35	85.509,35	2.736,00	0,00	0,00	0,00	88.245,35	4.233,00
7.1. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.335.613,01	1.571.160,18	-38.357,98	0,00	0,00	2.868.415,21	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.868.415,21
7.2. darunter: für Betriebs-bauten	763.835,05	1.527.864,10	0,00	0,00	0,00	2.291.699,15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.291.699,15
Zwischensumme II.	**73.433.537,58**	**2.666.989,65**	**0,00**	**15.895,97**	**175.011,25**	**75.941.411,95**	**41.597.815,80**	**2.090.940,42**	**0,00**	**0,00**	**175.011,25**	**43.513.744,97**	**32.427.666,98**
darunter: Summe der Posten 1.2., 4.2., 5.2., 6. und 7.2.	66.892.659,40	1.890.774,57	38.357,98	0,00	175.011,25	68.646.780,70	41.547.459,06	2.090.940,42	0,00	0,00	175.011,25	43.463.388,23	25.183.392,47
III. Finanzanlagen	**1.000,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**1.000,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**1.000,00**
insgesamt	**74.145.430,10**	**2.666.989,65**	**0,00**	**15.895,97**	**175.721,68**	**76.652.594,04**	**42.166.281,32**	**2.136.459,42**	**0,00**	**0,00**	**175.721,68**	**44.127.019,06**	**32.525.574,98**

Die Finanzierungsarten des Anlagevermögens bestimmen sich durch Finanzierungsschlüssel:

Finanzierungsart	Finanzierungsschlüssel
Eigenkapital	1,84,81,90
Darlehen	8,50,78,98
öffentliche Förderung Kommune	2,31,75,95
öffentliche Fördeung Land	15,30,58,92
nicht öffentliche Förderung	11,45,74,94

Die Finanzierungsschlüssel (FSL) sind nachfolgend definiert.

FLS	Einrichtungsart	Finanzierungschlüssel
1	reine Pflege (Bereich SGB XI)	Eigenkapital
2	reine Pflege (Bereich SGB XI)	öffentliche Förderung Kommune
8	reine Pflege (Bereich SGB XI)	Darlehen
11	reine Pflege (Bereich SGB XI)	nicht öffentliche Förderung
15	reine Pflege (Bereich SGB XI)	öffentliche Förderung Land
30	gemischte Einrichtung - Pflege	öffentliche Förderung Land
31	gemischte Einrichtung - Pflege	öffentliche Förderung Kommune
46	gemischte Einrichtung - Pflege	nicht öffentliche Förderung
50	gemischte Einrichtung - Pflege	Darlehen
54	gemischte Einrichtung - Pflege	Eigenkapital
58	gemische Einrichtung - nicht Pflege	öffentliche Förderung Land
74	gemische Einrichtung - nicht Pflege	nicht öffentliche Förderung
75	gemische Einrichtung - nicht Pflege	öffentliche Förderung Kommune
78	gemische Einrichtung - nicht Pflege	Darlehen
81	gemische Einrichtung - nicht Pflege	Eigenkapital
90	andere Einrichtungen - nicht Pflege	Eigenkapital
92	andere Einrichtungen - nicht Pflege	öffentliche Förderung Land
94	andere Einrichtungen - nicht Pflege	nicht öffentliche Fördeurng
95	andere Einrichtungen - nicht Pflege	öffentliche Förderung Kommune
98	andere Einrichtungen - nicht Pflege	Darlehen

Anbei der Anlagen-und Fördernachweis nach § 4 PVB.

Anlagennachweis nach Finanzierungsschlüssel für den "Eigenbetrieb NürnbergStift" (NüSt) zum 31.12.2022

Bilanzposten	Entwicklung der **Anschaffungswerte**						Entwicklung der **Abschreibungen**						Restbuchwerte
A. Anlagevermögen	Anfangs-bestand	Zugang	Um-buchungen	Zuschreibungen des Geschäfts-jahres	Abgang	Endstand	Anfangs-bestand	Abschreibungen des Geschäfts-jahres	Um-buchungen	Zuschreibungen des Geschäfts-jahres	Entnahme für Abgänge	Endstand	(Stand: 31.12.2022)
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
FSL 01	176.680,90	0,00	0,00	0,00	433,36	176.247,54	142.218,90	11.486,00	0,00	0,00	433,36	153.271,54	22.976,00
FSL 11	23.231,38	0,00	0,00	0,00	0,00	23.231,38	12.299,38	4.171,00	0,00	0,00	0,00	16.470,38	6.761,00
FSL 30	31.605,33	0,00	0,00	0,00	0,00	31.605,33	13.728,33	6.321,00	0,00	0,00	0,00	20.049,33	11.556,00
FSL 46	16.047,38	0,00	0,00	0,00	0,00	16.047,38	16.047,38	0,00	0,00	0,00	0,00	16.047,38	0,00
FSL 54	122.028,75	0,00	0,00	0,00	277,07	121.751,68	121.127,75	590,00	0,00	0,00	277,07	121.440,68	311,00
FSL 58	20.206,67	0,00	0,00	0,00	0,00	20.206,67	8.776,67	4.042,00	0,00	0,00	0,00	12.818,67	7.388,00
FSL 74	15.541,77	0,00	0,00	0,00	0,00	15.541,77	15.541,77	0,00	0,00	0,00	0,00	15.541,77	0,00
FSL 81	72.993,12	0,00	0,00	0,00	0,00	72.993,12	72.993,12	0,00	0,00	0,00	0,00	72.993,12	0,00
FSL 90	169.735,42	0,00	0,00	0,00	0,00	169.735,42	109.900,42	16.242,00	0,00	0,00	0,00	126.142,42	43.593,00
FSL 92	35.281,19	0,00	0,00	0,00	0,00	35.281,19	35.281,19	0,00	0,00	0,00	0,00	35.281,19	0,00
FSL 94	27.540,61	0,00	0,00	0,00	0,00	27.540,61	20.550,61	2.667,00	0,00	0,00	0,00	23.217,61	4.323,00
	710.892,52	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**710,43**	**710.182,09**	**568.465,52**	**45.519,00**	**0,00**	**0,00**	**710,43**	**613.274,09**	**96.908,00**
II. Sachanlagen:													
1.1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten													
FSL 01	20.652.989,33	0,00	0,00	0,00	0,00	20.652.989,33	8.888.098,91	433.982,00	0,00	0,00	0,00	9.322.080,91	11.330.908,42
FSL 02	459.885,29	0,00	0,00	0,00	0,00	459.885,29	298.225,29	23.095,00	0,00	0,00	0,00	321.320,29	138.565,00
FSL 08	8.798.650,76	0,00	0,00	15.895,97	0,00	8.814.546,73	3.655.264,76	225.439,97	0,00	0,00	0,00	3.880.704,73	4.933.842,00
FSL 11	3.035.420,85	0,00	0,00	0,00	0,00	3.035.420,85	1.759.796,85	63.623,00	0,00	0,00	0,00	1.823.419,85	1.212.001,00
FSL 15	458.788,54	0,00	0,00	0,00	0,00	458.788,54	241.902,54	9.430,00	0,00	0,00	0,00	251.332,54	207.456,00
FSL 30	646.849,82	0,00	0,00	0,00	0,00	646.849,82	476.006,82	28.429,00	0,00	0,00	0,00	504.435,82	142.414,00
FSL 31	28.991,53	0,00	0,00	0,00	0,00	28.991,53	28.991,53	0,00	0,00	0,00	0,00	28.991,53	0,00
FSL 46	237.947,24	0,00	0,00	0,00	0,00	237.947,24	144.978,24	4.006,00	0,00	0,00	0,00	148.984,24	88.963,00
FSL 50	3.243.952,56	0,00	0,00	0,00	0,00	3.243.952,56	2.321.220,56	132.586,00	0,00	0,00	0,00	2.453.806,56	790.146,00
FSL 54	6.549.570,87	0,00	0,00	0,00	0,00	6.549.570,87	4.930.369,90	285.274,00	0,00	0,00	0,00	5.215.643,90	1.333.926,97
FSL 58	543.581,43	0,00	0,00	0,00	0,00	543.581,43	383.973,43	23.247,00	0,00	0,00	0,00	407.220,43	136.361,00
FSL 74	2.539.684,81	0,00	0,00	0,00	0,00	2.539.684,81	1.552.249,81	46.306,00	0,00	0,00	0,00	1.598.555,81	941.129,00
FSL 78	3.745.969,87	0,00	0,00	0,00	0,00	3.745.969,87	2.591.882,87	141.362,00	0,00	0,00	0,00	2.733.244,87	1.012.725,00
FSL 81	6.590.904,41	0,00	0,00	0,00	0,00	6.590.904,41	4.609.442,30	185.437,00	0,00	0,00	0,00	4.794.879,30	1.796.025,11
FSL 90	3.148.863,80	732.919,00	0,00	0,00	0,00	3.881.782,80	960.946,49	96.165,00	0,00	0,00	0,00	1.057.111,49	2.824.671,31
FSL 92	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
FSL 94	100.108,55	0,00	0,00	0,00	0,00	100.108,55	22.139,55	2.713,00	0,00	0,00	0,00	24.852,55	75.256,00
FSL 95	280.978,13	0,00	0,00	0,00	0,00	280.978,13	158.576,13	26.048,00	0,00	0,00	0,00	184.624,13	96.354,00
FSL 98	1.525.068,03	0,00	0,00	0,00	0,00	1.525.068,03	533.778,03	38.127,00	0,00	0,00	0,00	571.905,03	953.163,00
	62.588.205,82	**732.919,00**	**0,00**	**15.895,97**	**0,00**	**63.337.020,79**	**33.557.844,01**	**1.765.269,97**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**35.323.113,98**	**28.013.906,81**
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten													
FSL 54	262,28	0,00	0,00	0,00	0,00	262,28	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	262,28
FSL 81	50.893,13	0,00	0,00	0,00	0,00	50.893,13	50.356,74	0,00	0,00	0,00	0,00	50.356,74	536,39
	51.155,41	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**51.155,41**	**50.356,74**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**50.356,74**	**798,67**
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten													
4.1. Technische Anlagen													
FSL 01	746.273,90	176.614,74	38.357,98	0,00	0,00	961.246,62	498.311,90	43.942,72	0,00	0,00	0,00	542.254,62	418.992,00
FSL 02	82.385,99	0,00	0,00	0,00	0,00	82.385,99	82.385,99	0,00	0,00	0,00	0,00	82.385,99	0,00
FSL 15	78.530,85	0,00	0,00	0,00	0,00	78.530,85	78.530,85	0,00	0,00	0,00	0,00	78.530,85	0,00
FSL 30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
FSL 46	3.772,30	0,00	0,00	0,00	0,00	3.772,30	3.772,30	0,00	0,00	0,00	0,00	3.772,30	0,00
FSL 50	11.293,51	0,00	0,00	0,00	0,00	11.293,51	11.293,51	0,00	0,00	0,00	0,00	11.293,51	0,00
FSL 54	163.253,58	0,00	0,00	0,00	0,00	163.253,58	163.253,58	0,00	0,00	0,00	0,00	163.253,58	0,00
FSL 58	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
FSL 74	5.343,96	0,00	0,00	0,00	0,00	5.343,96	5.343,96	0,00	0,00	0,00	0,00	5.343,96	0,00
FSL 78	23.095,98	0,00	0,00	0,00	0,00	23.095,98	23.095,98	0,00	0,00	0,00	0,00	23.095,98	0,00
FSL 81	183.711,41	0,00	0,00	0,00	0,00	183.711,41	183.711,41	0,00	0,00	0,00	0,00	183.711,41	0,00
FSL 90	1.176.962,83	0,00	0,00	0,00	0,00	1.176.962,83	1.012.232,83	26.037,00	0,00	0,00	0,00	1.038.269,83	138.693,00
FSL 94	120.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	120.000,00	120.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	120.000,00	0,00
FSL 95	199.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	199.000,00	109.450,00	19.900,00	0,00	0,00	0,00	129.350,00	69.650,00
	2.793.624,31	**176.614,74**	**38.357,98**	**0,00**	**0,00**	**3.008.597,03**	**2.291.382,31**	**89.879,72**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**2.381.262,03**	**627.335,00**

Anlagennachweis nach Finanzierungsschlüssel für den "Eigenbetrieb NürnbergStift" (NüSt) zum 31.12.2022 (Fortsetzung)

Bilanzposten	Entwicklung der **Anschaffungswerte**						Entwicklung der **Abschreibungen**						Restbuchwerte
A. Anlagevermögen	Anfangs-bestand	Zugang	Um-buchungen	Zuschreibungen des Geschäfts-jahres	Abgang	Endstand	Anfangs-bestand	Abschreibungen des Geschäfts-jahres	Um-buchungen	Zuschreibungen des Geschäfts-jahres	Entnahme für Abgänge	Endstand	(Stand: 0,00
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
5.1. Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge													
FSL 01	2.344.141,75	68.473,52	0,00	0,00	64.178,35	2.348.436,92	1.749.388,75	129.124,52	0,00	0,00	64.178,35	1.814.334,92	534.102,00
FSL 02	26.856,25	0,00	0,00	0,00	0,00	26.856,25	26.856,25	0,00	0,00	0,00	0,00	26.856,25	0,00
FSL 11	259.727,09	3.128,00	0,00	0,00	13.524,66	249.330,43	157.321,09	25.851,00	0,00	0,00	13.524,66	169.647,43	79.683,00
FSL 15	51.435,36	0,00	0,00	0,00	0,00	51.435,36	45.801,36	786,00	0,00	0,00	0,00	46.587,36	4.848,00
FSL 30	570,91	0,00	0,00	0,00	0,00	570,91	570,91	0,00	0,00	0,00	0,00	570,91	0,00
FSL 46	64.344,32	0,00	0,00	0,00	232,25	64.112,07	64.297,32	47,00	0,00	0,00	232,25	64.112,07	0,00
FSL 54	361.754,26	0,00	0,00	0,00	1.250,87	360.503,39	360.482,26	477,00	0,00	0,00	1.250,87	359.708,39	795,00
FSL 58	3.608,70	0,00	0,00	0,00	0,00	3.608,70	3.608,70	0,00	0,00	0,00	0,00	3.608,70	0,00
FSL 74	70.963,85	0,00	0,00	0,00	148,49	70.815,36	70.933,85	30,00	0,00	0,00	148,49	70.815,36	0,00
FSL 81	186.357,13	0,00	0,00	0,00	125,07	186.232,06	186.332,13	25,00	0,00	0,00	125,07	186.232,06	0,00
FSL 90	2.867.318,72	114.694,21	0,00	0,00	83.800,42	2.898.212,51	2.624.418,43	72.481,21	0,00	0,00	83.800,42	2.613.099,22	285.113,29
FSL 92	287.504,13	0,00	0,00	0,00	0,00	287.504,13	287.504,13	0,00	0,00	0,00	0,00	287.504,13	0,00
FSL 94	47.878,21	0,00	0,00	0,00	11.751,14	36.127,07	35.208,21	4.233,00	0,00	0,00	11.751,14	27.690,07	8.437,00
FSL 95	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
FSL 98	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	6.572.460,68	**186.295,73**	**0,00**	**0,00**	**175.011,25**	**6.583.745,16**	**5.612.723,39**	**233.054,73**	**0,00**	**0,00**	**175.011,25**	**5.670.766,87**	**912.978,29**
6. Fahrzeuge													
FSL 01	52.390,61	0,00	0,00	0,00	0,00	52.390,61	45.668,61	2.571,00	0,00	0,00	0,00	48.239,61	4.151,00
FSL 11	12.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.600,00	12.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.600,00	0,00
FSL 54	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
FSL 74	2.628,73	0,00	0,00	0,00	0,00	2.628,73	2.628,73	0,00	0,00	0,00	0,00	2.628,73	0,00
FSL 81	2.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.000,00	2.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.000,00	0,00
FSL 90	15.459,01	0,00	0,00	0,00	0,00	15.459,01	15.212,01	165,00	0,00	0,00	0,00	15.377,01	82,00
FSL 94	7.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.400,00	7.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.400,00	0,00
	92.478,35	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**92.478,35**	**85.509,35**	**2.736,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**88.245,35**	**4.233,00**
7.1. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau													
FSL 01	1.266.039,30	1.560.422,80	-38.357,98	0,00	0,00	2.788.104,12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.788.104,12
FSL 54	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
FSL 81	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
FSL 90	69.573,71	10.737,38	0,00	0,00	0,00	80.311,09	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	80.311,09
	1.335.613,01	**1.571.160,18**	**-38.357,98**	**0,00**	**0,00**	**2.868.415,21**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**2.868.415,21**
Summe II.	**73.433.537,58**	**2.666.989,65**	**0,00**	**15.895,97**	**175.011,25**	**75.941.411,95**	**41.597.815,80**	**2.090.940,42**	**0,00**	**0,00**	**175.011,25**	**43.513.744,97**	**32.427.666,98**
III. Finanzanlagen:													
FSL 90	**1.000,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**1.000,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**1.000,00**
Gesamt	**74.145.430,10**	**2.666.989,65**	**0,00**	**15.895,97**	**175.721,68**	**76.652.594,04**	**42.166.281,32**	**2.136.459,42**	**0,00**	**0,00**	**175.721,68**	**44.127.019,06**	**32.525.574,98**

Anbei Fördernachweis öffentliche Förderung

2Fördernachweis - öffentliche Förderung - für den "Eigenbetrieb NürnbergStift" (NüSt) zum 31.12.2022

Bilanzposten	Entwicklung der Anschaffungswerte							Entwicklung der Abschreibungen						Restbuchwerte
A. Anlagevermögen	Anfangsbestand	Zugang	Umbuchungen	Zuschreibungen des Geschäftsjahres	Abgang	Endstand		Anfangsbestand	Abschreibungen des Geschäftsjahres	Umbuchungen	Zuschreibungen des Geschäftsjahres	Entnahme für Abgänge	Endstand	(Stand: 31.12.2022)
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7		8	9	10	11	12	13	14
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	**87.093,19**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**87.093,19**		**57.786,19**	**10.363,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**68.149,19**	**18.944,00**
II. Sachanlagen:														
1.1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten	2.419.074,74	0,00	0,00	0,00	0,00	2.419.074,74		1.587.675,74	110.249,00	0,00	0,00	0,00	1.697.924,74	721.150,00
1.2. darunter: Betriebsbauten und Außenanlagen	2.419.074,74	0,00	0,00	0,00	0,00	2.419.074,74		1.587.675,74	110.249,00	0,00	0,00	0,00	1.697.924,74	721.150,00
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.1. Technische Anlagen	359.916,84	0,00	0,00	0,00	0,00	359.916,84		270.366,84	19.900,00	0,00	0,00	0,00	290.266,84	69.650,00
4.2. darunter: in Betriebsbauten und in Außenanlagen	359.916,84	0,00	0,00	0,00	0,00	359.916,84		270.366,84	19.900,00	0,00	0,00	0,00	290.266,84	69.650,00
5.1. Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge	369.975,35	0,00	0,00	0,00	0,00	369.975,35		364.341,35	786,00	0,00	0,00	0,00	365.127,35	4.848,00
5.2. darunter: in Betriebsbauten, in Außenanlagen, GWG's und Festwerte in Betriebsbauten	369.975,35	0,00	0,00	0,00	75.152,51	294.822,84		364.341,35	786,00	0,00	0,00	75.152,51	289.974,84	4.848,00
6. Fahrzeuge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7.1. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7.2. darunter: für Betriebsbauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme II.	**3.148.966,93**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**3.148.966,93**		**2.222.383,93**	**130.935,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**2.353.318,93**	**795.648,00**
darunter: Summe der Posten 1.2., 4.2., 5.2., 6. und 7.2.	3.148.966,93	0,00	0,00	0,00	75.152,51	3.073.814,42		2.222.383,93	130.935,00	0,00	0,00	75.152,51	2.278.166,42	795.648,00
III. Finanzanlagen	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**		**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
insgesamt	**3.236.060,12**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**3.236.060,12**		**2.280.170,12**	**141.298,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**2.421.468,12**	**814.592,00**

Anbei Fördernachweis nicht öffentliche Förderung

Fördernachweis - nicht-öffentliche Förderung - für den "Eigenbetrieb NürnbergStift" (NüSt) zum 31.12.2022

Bilanzposten		Entwicklung der Anschaffungswerte						Entwicklung der Abschreibungen					Restbuchwerte
A. Anlagevermögen	Anfangs-bestand	Zugang	Um-buchungen	Zuschreibungen des Geschäfts-jahres	Abgang	Endstand	Anfangs-bestand	Abschreibungen des Geschäfts-jahres	Um-buchungen	Zuschreibungen des Geschäfts-jahres	Entnahme für Abgänge	Endstand	(Stand: 31.12.2022)
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	**82.361,14**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**82.361,14**	**64.439,14**	**6.838,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**71.277,14**	**11.084,00**
II. Sachanlagen:													
1.1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten	5.913.161,45	0,00	0,00	0,00	0,00	5.913.161,45	3.479.164,45	116.648,00	0,00	0,00	0,00	3.595.812,45	2.317.349,00
1.2. darunter: Betriebsbauten und Außenanlagen	5.913.161,45	0,00	0,00	0,00	0,00	5.913.161,45	3.479.164,45	116.648,00	0,00	0,00	0,00	3.595.812,45	2.317.349,00
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.1. Technische Anlagen	129.116,26	0,00	0,00	0,00	0,00	129.116,26	129.116,26	0,00	0,00	0,00	0,00	129.116,26	0,00
4.2. darunter: in Betriebsbauten und in Außenanlagen	129.116,26	0,00	0,00		0,00	129.116,26	129.116,26	0,00	0,00	0,00	0,00	129.116,26	0,00
5.1. Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge	442.913,47	3.128,00	0,00	0,00	25.656,54	420.384,93	327.760,47	30.161,00	0,00	0,00	25.656,54	332.264,93	88.120,00
5.2. darunter: in Betriebsbauten, in Außenanlagen, GWG's und Festw erte in Betriebsbauten	442.913,47	3.128,00	0,00	0,00	25.656,54	420.384,93	327.760,47	30.161,00	0,00	0,00	25.656,54	332.264,93	88.120,00
6. Fahrzeuge	22.628,73	0,00	0,00	0,00	0,00	22.628,73	22.628,73	0,00	0,00	0,00	0,00	22.628,73	0,00
7.1. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7.2. darunter: für Betriebsbauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme II.	**6.507.819,91**	**3.128,00**	**0,00**	**0,00**	**25.656,54**	**6.485.291,37**	**3.958.669,91**	**146.809,00**	**0,00**	**0,00**	**25.656,54**	**4.079.822,37**	**2.405.469,00**
darunter: Summe der Posten 1.2., 4.2., 5.2., 6. und 7.2.	6.507.819,91	3.128,00	0,00 €	0,00 €	25.656,54	6.485.291,37	3.958.669,91	146.809,00	0,00	0,00	25.656,54	4.079.822,37	2.405.469,00
III. Finanzanlagen	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
insgesamt	**6.590.181,05**	**3.128,00**	**0,00**	**0,00**	**25.656,54**	**6.567.652,51**	**4.023.109,05**	**153.647,00**	**0,00**	**0,00**	**25.656,54**	**4.151.099,51**	**2.416.553,00**

4.2.2. Vorräte

Die Bestände wurden zum Bilanzstichtag körperlich aufgenommen. Bewertet wurde der medizinische und pflegerische Bedarf nach der FIFO-Methode. Der restliche Lagerbestand wurde nach Anschaffungskosten einzeln bewertet. Die in der Bilanz zusammengefassten Vorräte gliedert sich wie folgt:

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2022 EUR	Vorjahr EUR
a Medizinischer / Pflegerischer Bedarf		
- Inkontinenzartikel	13.916,26	10.636,43
- Sonstiges	49.196,32	74.396,00
b Wirtschaftsbedarf	93.127,91	116.025,92
c Verwaltungsbedarf	1.314,69	3.863,17
insgesamt	**157.555,18**	**204.921,52**

4.2.3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert angesetzt.
Aus dem Prüfbericht des BKPV über die überörtliche Prüfung der Jahre 1999 – 2009 wurde die Anregung der TZ 5 zur Werthaltigkeit von Forderungen ab Abschlussjahr 2013 aufgenommen und in den Folgejahren fortgeschrieben. D.h., im Jahresabschluss 2022 wurden Einzelwertberichtigungen teilweise bis zu 100 % und Pauschalwertberichtigungen nach Beachtung der EWB im Wesentlichen mit 2,5 % auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen vorgenommen.

Bei den **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** in Höhe von 1.554,4 TEUR entfallen 945,9 TEUR auf Pflege-/Krankenkassen, Sozialhilfeträge und 543,6 TEUR auf Selbstzahler. Der Rückgang in Höhe von 652,8 TEUR auf 1.554,3 TEUR (Vorjahr 2.207,2 TEUR) beruht auf den Rückgang der sonstigen Forderungen in Höhe von 826,4 TEUR. Im Vorjahr war hier ein Grundstücksverkauf an SÖR in Höhe von 803 TEUR ausgewiesen.

Unter den **Forderungen an Träger der Einrichtung** in Höhe von 177,9 TEUR werden Forderungen an die Stadt Nürnberg ausgewiesen.

Die zum 31.12.2022 ausgewiesene **Forderungen aus öffentlicher Förderung** in Höhe von 285,3 TEUR setzt sich zusammen aus Forderungen für Corona Testungen des Jahres 2022 (233,5 TEUR), der Forderung der solitären Tagespflege (36,7 TEUR) und der Forderungen aus PPZ-Aktivitäten (15,1 TEUR).

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** betreffen:

Sonstige Vermögensgegenstände	2022 EUR	Vorjahr EUR
Forderungen an Mitarbeiter	4.776,03	5.461,15
Debitorische Kreditoren	3.776,47	2.512,93
Sonstige Forderungen	149.418,28	88.739,61
insgesamt	**157.970,78**	**96.713,69**

4.2.4. Liquide Mittel

Die **liquiden Mittel** haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 1.092,3 TEUR erhöht.

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	2022 EUR	Vorjahr EUR
Kassenbestand	33.297,20	37.655,98
Guthaben bei Kreditiinstituten	10.287.430,75	9.190.764,20
insgesamt	10.320.727,95	9.228.420,18

4.2.5. Eigenkapital

Der Werteverzehr im Eigenkapital beträgt insgesamt 2.073 TEUR im Geschäftsjahr 2022. Der im Geschäftsjahr 2022 ausgewiesene Verlust beträgt 2.806.030,57 Euro.

Gemäß Stadtratsbeschluss vom 14.12.2022 wurde der Jahresfehlbetrag 2021 in Höhe von 710.726,56 EUR auf neue Rechnung vorgetragen.

Von der Stadt Nürnberg an NürnbergStift ist das Grundstück in der Raudtener Straße mit der Flurnummer 193/154 mit einem Verkehrswert von 732.919,00 EUR übertragen worden.

Die Übertragung erfolgte zum 01.08.2022 über die Erhöhung der Kapitalrücklage, ein Zahlungsmittelabfluss fand nicht statt. Die in Anlagevermögen gebundene Kapitalrücklage erhöhte sich dementsprechend auf 24.316.435,12 EUR.

	Anfangsstand 01.01.2022	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	Endstand 31.12.2022
Stammkapital	620.000,00				**620.000,00 €**
Kapitalrücklagen	22.435.696,04	**732.919,00 €**			**23.168.615,04 €**
Gewinn-/Verlustvortrag	-1.625.139,63			**- 710.726,56 €**	**- 2.335.866,19 €**
Jahresergebnis	-710.726,56	**- 2.806.030,57 €**		**710.726,56 €**	**- 2.806.030,57 €**
Eigenkapital	20.719.829,85	**- 2.073.111,57 €**	**- €**	**- €**	**18.646.718,28 €**

4.2.6. Sonderposten

Gemäß § 5 Abs. 2 PBV sind „Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die mit öffentlichen Fördermitteln oder sonstigen Zuwendungen Dritter angeschafft oder hergestellt worden sind, auf der Aktivseite der Bilanz mit dem Bruttowert anzusetzen. Auf der Passivseite der Bilanz sind die bereits zweckentsprechend verwendeten Fördermittel oder Zuwendungen als Sonderposten gesondert auszuweisen, vermindert um den Betrag der bis zum jeweiligen Bilanzstichtag angefallenen Abschreibungen auf die mit diesen Mitteln finanzierten Vermögensgegenstände des Anlagevermögens."

Die Entwicklung des **Sonderpostens aus öffentlichen Fördermitteln** für Investitionen wird in der nachfolgenden Tabelle dargestellt. Er entspricht den Restbuchwerten der mit diesen Mitteln (Fördermittel des Landes: FSL 15, 30, 58, 92; Fördermittel der Stadt Nürnberg: FSL 02, 31, 75, 95) finanzierten Vermögensgegenstände des Anlagevermögens.

Entwicklung des Sonderpostens aus öffentlichen Fördermitteln für Investitionen	**2022** EUR	**Vorjahr** EUR
Stand zum 01.01.	955.888,00	1.097.186,00
(a) Zuführung	0,00	0,00
(b) Auflösung	141.297,00	141.298,00
- Abschreibungen	(141.297,00)	(141.298,00)
- Anlagenabgänge zu RBW	(0,00)	(0,00)
Stand zum 31.12.	**814.591,00**	**955.888,00**

Die Entwicklung des **Sonderpostens aus nicht öffentlichen Fördermitteln** für Investitionen wird in der nachfolgenden Tabelle dargestellt. Er entspricht den Restbuchwerten der mit diesen Mitteln (nicht öffentliche Förderung: FSL 11, 46, 74, 94) finanzierten Vermögensgegenstände des Anlagevermögens.

Entwicklung des Sonderpostens aus nichtöffentlichen Fördermitteln für Investitio	**2022** EUR	**Vorjahr** EUR
Stand zum 01.01.	2.567.072,00	2.703.899,00
(a) Zuführung	3.128,00	29.244,54
- Anlagenzugänge (inkl. Umfinanzierung)	(3.128,00)	(0,00)
- sonstiges	(0,00)	(0,00)
(b) Auflösung	(153.647,00)	166.071,54
- Abschreibungen	(153.647,00)	(166.071,54)
- sonstiges	(0,00)	(0,00)
Stand zum 31.12.	**2.416.553,00**	**2.567.072,00**

4.2.8. Rückstellungen

Die Rückstellungen haben sich im Berichtsjahr 2022 wie folgt entwickelt.

Langfristige Rückstellungen	Stand zum 01.01.2021 EUR	Verbrauch EUR	Auflösung EUR	Zuführung	Zinseffekt EUR	Stand zum 31.12.2022 EUR
Pensionsverpflichtungen	3.599.392,87	2.879,66	87.480,48	322.274,71	149.264,56	3.980.572,00
Pensionsähnliche Beihilfeverpflichtungen	542.533,00	46.663,00	1.572,00	258.488,00	-4.909,00	747.877,00
Altersteilzeit	190.726,32	30.440,11		249.432,06	2.055,00	411.773,27
Summe Personalrückstellungen	4.332.652,19	79.982,77	89.052,48	830.194,77	146.410,56	5.140.222,27
Dienstjubiläen	83.740,00	2.340,00				81.400,00
Archivierung	29.471,73	5.174,43		5.489,30	84,43	29.871,03
Abgang Grundstück AHJ Baulandbeschluss	2.600.000,00					2.600.000,00
Summe sonstige Rückstellungen	**2.713.211,73**	**7.514,43**	**0,00**	**5.489,30**	**84,43**	**2.711.271,03**
Summe langfristige Rückstellungen	**7.045.863,92**	**87.497,20**	**89.052,48**	**835.684,07**	**146.494,99**	**7.851.493,30**
Kurzfristige Rückstellungen						
Urlaub	788.781,72	788.781,72		845.516,03		845.516,03
Überstunden	360.063,85	321.368,19	38.695,66	328.919,94		328.919,94
Leistungsentgelte	300,00	300,00		5.966,07		5.966,07
Summe Personalrückstellungen	**1.149.145,57**	**1.110.449,91**	**38.695,66**	**1.180.402,04**	**0,0**	**1.180.402,04**
Erstellung des Jahresabschlusses	47.324,00	47.324,00		47.918,00		47.918,00
örtliche Prüfung	10.817,00	10.817,00		10.817,00		10.817,00
überörtliche Prüfung	24.289,78	11.430				12.859,78
Ausstehende Rechnungen	425.636,21	370.609,77	55.026,44	424.099,76		424.099,76
Großreparaturen	765.311,92					765.311,92
Instandhaltung	0					0
Rettungsschirm 2020				597.820,28		597.820,28
Corona Prämie 2022				23.188,00		23.188,00
Corona	88.671,20					88.671,20
Summe sonst. Rückstellungen	**1.362.050,11**	**440.180,77**	**55.026,44**	**1.103.843,04**	**0,00**	**1.970.685,94**
Summe kurzfristige Rückstellungen	**2.511.195,68**	**1.550.630,68**	**93.722,10**	**2.284.245,08**	**0,00**	**3.151.087,98**
insgesamt	**9.557.059,60**	**1.638.127,88**	**182.774,58**	**3.119.929,15**	**146.494,99**	**11.002.581,28**

Die **Pensionsrückstellungen** werden durch ein versicherungsmathematisches Gutachten belegt. Dieses wurde für den Abschluss 2022 durch die Stadt Nürnberg mit der Unterstützung der Software HPR (Version 6.0.8.2-Kommunal, Testierung vom 28.08.2018) eigenverantwortlich erstellt. Die Ausfertigung erfolgte nach alter (in komprimierter Form) und neuer Berechnungsmethodik unter Anwendung der Artikel 7 - 9 des Gesetzes zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie und zur Änderung handelsrechtlicher Vorschriften vom 11.03.2016 (veröffentlicht BGBl. I, 2016, Nr. 12 vom 16.03.2016). In beiden Gutachten sind folgende Grundlagen einheitlich zur Anwendung gebracht worden:

- Bewertung mit dem HGB Teilwertverfahren
- Trend der zukünftigen Gehaltssteigerungen 2,5%
- Rentendynamik 1,75%
- Finanzierungsendalter ist die Regelaltersgrenze nach Geburtsdatum
- Fluktuation 0%
- Berechnungsgrundlage Richttafeln Heubeck 2018 G.

Die Abweichung beider Gutachten liegt in der Anwendung der für die Diskontierung der Altersversorgungsverpflichtungen heranzuziehenden durchschnittlichen Marktzinssätze, die von der Deutschen Bundesbank veröffentlicht werden. Nach alter Methodik werden Zinssätze herangezogen, welche sich für eine pauschal angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren, ermittelt aus 7 Geschäftsjahren, ergeben (Wahlrecht gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB – bisher). Diese betrugen zum 31.12.2022 1,44 %. Im Gutachten des Vorjahres wurde mit 1,35 % kalkuliert.

Nach neuer Methodik ergeben sich die Zinssätze aus 10 Geschäftsjahren. Die in beiden Gutachten ermittelten Gesamtpensionen belaufen sich auf 15.295.493 EUR (alte Methodik – durchschnittlicher Zinssatz der letzten 7 Jahre) bzw. 14.632.496 EUR (neue Methodik – durchschnittlicher Zinssatz der letzten 10 Jahre). Der Unterschiedsbetrag beläuft sich auf 662.547 EUR.

In der Pensionsrückstellung werden nur passivierungspflichtige Rückstellungen für „Neuzusagen“ (Rechtsanspruch ab dem 01.01.1987) gebildet. Bei Verpflichtungen für laufende Versorgungsleistungen oder Anwartschaften auf Versorgungsleistungen aufgrund einer unmittelbaren Zusage nach beamtenrechtlichen Grundsätzen oder tarifvertraglichen Vereinbarungen, für den die Berechtigten ihren Rechtsanspruch bereits vor dem 01.01.1987 erworben haben, wurde das Wahlrecht zur Passivierung nicht in Anspruch genommen. Der Bestand an passivierungspflichtigen Pensionsansprüchen zum 31.12.2022 beträgt nach neuer Bewertungsmethodik lautet 3.980.572 EUR.

Der Unterschiedsbetrag aus der Berechnung mit dem 10-Jahresdurchschnittsatz und dem 7-Jahresdurchschnittsatz beträgt bei den passivierungspflichtigen Pensionsrückstellungen 327.835 Euro zum 31.12.2022. Zum Jahresabschluss 31.12.2022 wurde die Pensionsrückstellung mit einem Zinssatz von 1,78 % berechnet. Im Vorjahr wurde mit einem Zinssatz von 1,87 % gerechnet, der Effekt aus der Zinsänderung beträgt 81.845 Euro.

Die **Beihilferückstellung** wird durch ein versicherungsmathematisches Gutachten durch die Stadt Nürnberg belegt. Analog zum Pensionsgutachten wurde als Berechnungsmethode das Teilwertverfahren angewandt und die Diskontierung der Rückstellung nach den von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten, durchschnittlichen Marktzinssätzen (2022: 1,44 %, Vorjahr: 1,35 %) vorgenommen, welche sich für eine pauschal angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren ergeben. Für diese Rückstellung sind die neuen Regelungen zum Marktzinssatz nicht anwendbar. Der Berechnung liegen die Richttafeln Heubeck 2018 G zugrunde, eine Berücksichtigung von Fluktuation erfolgte nicht. Für die Anpassung der laufenden Beihilfen wurde ein Wert von 3 % pro Jahr angesetzt.

Das versicherungsmathematische Gutachten für die **Altersteilzeitrückstellung** ist durch die Stadt Nürnberg erstellt worden. Durch den Neuabschluss von sieben neuen Altersteilzeitverträgen im Jahr

2022 erhöhte sich die Rückstellung zum 31.12.2022 um 248 TEUR auf 400,2 TEUR. Für eine bestehende Sabbatregelung beträgt der Rückstellungswert zum 31.12.2022 11,5 TEUR.
Die Diskontierung der Rückstellung wurde nach den von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten, durchschnittlichen Marktzinssätzen (gebildet aus 7 Geschäftsjahren; 2022 1,44 %, Vorjahr :1,35 %) vorgenommen, welche sich für eine pauschal angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren ergeben. Als Gehaltstrend wurde eine Steigerung von 1,75 % pro Jahr angenommen. Auch diesem Gutachten liegen die Richttafeln Heubeck 2018 G zugrunde. Die Sozialversicherungsbeiträge ergeben sich aus den aktuell anzusetzenden Sätzen für Arbeitgeber, inklusive Aufstockungsbetrag zur gesetzlichen Rentenversicherung. Als Bewertungsverfahren wurde IDW mit Abfindungscharakter (Verlautbarung IDW RS HFA 3 n.F.) angewendet.

Zur Berechnung der Rückstellungen für noch nicht abgegoltene Urlaubsansprüche wurden für die einzelnen Personalgruppen die durchschnittlichen Jahrespersonalkosten je Vollkraft, abzgl. enthaltener Bestandteile für Zeitarbeit, angesetzt. Die für die Berechnung der Rückstellung notwendige Anzahl der durchschnittlichen Ist-Arbeitstage sind für 2021 mit 220 Tagen definiert. Zum 31.12.2022 bestanden Urlaubsansprüche in Höhe von 2.854 Tagen, im Vergleich zum Vorjahr mit 4.076 Tagen sind es 1.222 Tage weniger.

Die bestehenden **Rückstellungen für Archivierungskosten** und **Dienstjubiläen** wurden zum 31.12.2022 fortgeschrieben.

Bei der Bewertung der **Urlaubs- und Überstundenrückstellungen** wurde ein Gehaltstrend von 3,0 % berücksichtigt.

Zum 31.12.2022 wurde für 8.509 Überstunden eine Rückstellung gebildet. Dies ist ein Aufbau im Vergleich zum Vorjahr (8.028 Stunden) um 481 Stunden.

Die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses wird durch das örtliche Rechnungsprüfungsamt durchgeführt. Die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 erfolgt im Jahr 2023. Die Rückstellung ergibt sich aus der Verwaltungskostenerstattung. Die überörtliche Prüfung erfolgt durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV). Die letzte Prüfung umfasste die Jahre 2016 bis 2019 und wurde größtenteils verbraucht. Für die Bildung der neuen Rückstellung erfolgte eine Neubewertung des Erfüllungsbetrages auf Basis der in Rechnung gestellten Prüfungskosten. Die Diskontierung erfolgte für die Restlaufzeit von 2 Jahren entsprechend mit dem von der Deutschen Bundesbank vorgegebenen Zinssatz in Höhe von 0,75%.

Die In Vorjahren gebildete **Aufwandsrückstellung für Großreparaturen** wurde beibehalten und beträft zum Stichtag 31.12.2022 unverändert 765 TEUR ausgewiesen. Diese beinhaltet für AHS 420 TEUR für die Fassaden- und Dacherneuerung, für AHJ 240,5 TEUR für die Dacherneuerung und für AHP 104,8 TEUR für die Dacherneuerung.

Die betrifft auch die aus dem Jahr 2018 gebildete Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit dem Verkauf des Grundstücks St. Johannis, welche mögliche Verbindlichkeiten aus dem **Baulandbeschluss** der Stadt Nürnberg (Stand Oktober 2018) abdecken soll. Diese Rückstellung wurde beibehalten, da derzeit dieser Vorgang nicht abgeschlossen ist.

4.2.9. Verbindlichkeiten

Der Verbindlichkeitsspiegel zum 31.12.2022 stellt sich wie folgt dar:

Bilanzposten	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr EUR	Restlaufzeit Zwischen 1 und 5 Jahren EUR	Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren	insgesamt EUR
aus Lieferungen und Leistungen	739.114,65		21.167,61	760.282,26
gegenüber dem Träger der Einrichtung	549.395,48			549.395,48
gegenüber Kreditinstituten	464.112,19	1.710.665,07	4.904.381,19	7.079.158,45
aus öffentlicher Förderung	0,00			0,00
aus nichtöffentlicher Förderung	2.936.589,80			2.936.589,80
Sonstige	434.237,78			434.237,78
Verwahrgelder	596.548,80			596.548,80
Umsatzsteuer	6.822,58			6.822,58
insgesamt	**5.726.821,28**	**1.710.665,07**		**12.363.035,15**

Unter den Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger der Einrichtung wird der Saldo des Kontokorrentkontos zur Stadt Nürnberg in Höhe von 447,0 TEUR und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 102,4 TEUR ausgewiesen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten kreditorische Debitoren (215,2 TEUR), die abzuführende Lohnsteuer aus Dezember 2022 (199,2 TEUR), erhaltene Anzahlungen (14,2 TEUR), Verbindlichkeiten ggü. Mitarbeitern (5,0 TEUR und sonstige Verbindlichkeiten (0,8 TEUR).

Es bestehen keine Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB.

Sonstige Verpflichtungen ergeben sich aus Leasingverträgen für Pkw des Ambulanten Dienstes mit einer Laufzeit bis 2025 sowie der Zentrale auch mit einer Laufzeit bis 2025 (jährliche Leasingraten für 13 Pkw 24 TEUR brutto).

Weiterhin sind die zwischen dem NürnbergStift und der NürnbergStift Service GmbH geschlossenen Verträge (Raum-und Gerätemietvertrag, Werkvertrag und Dienstleistungsvertrag) auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und mit einer Kündigungszeit von 3 Monaten zum Quartalsende von beiden Seiten kündbar.
Der Vertrag zu Beratungs- und Unterstützungsleistungen mit der Firma Schwan & Partner ist auf unbefristete Zeit abgeschlossen und kann aktuell mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat von beiden Seiten gekündigt werden.

4.4. Erläuterung zur Gewinn- und Verlustrechnung

4.4.1. Erträge

Die **Leistungserträge** beinhalten alle Leistungen aus den unmittelbaren pflegerischen Leistungen und berechnen sich aus Pflegeleistungen, Erträge aus Unterkunft und Verpflegung und den gesondert berechneten Investitionskosten. Im Jahr 2022 stellen Sie sich wie folgt dar:

	2022 TEUR	**Vorjahr** TEUR	Veränderung zum Vorjahr absolut	in %
Erträge aus teilstationärer Pflegeleistung	184	140	44	31,4
Erträge aus stationärer Pflegeleistung	25.184	23.450	1.734	7,4
Erträge aus Leistungen der Kurzzeitpflege	1.082	1.071	11	1,1
Erträge aus ambulaten Pflegeleistungen	1.148	1.056	92	8,7
Erträge aus Rüstigenbereich	809	1.037	-228	-22,0
Erträge aus Wohnen	782	793	-11	-1,4
Erträge aus der geriatrischen Rehabilitation	2.757	1.684	1.073	63,7
Summe Leistungserträge	**31.946**	**29.231**	**2.715**	9,3

Unter den **Umsatzerlösen nach § 277 Abs. 1 HGB** in Höhe von 6.279 TEUR sind als größte Positionen zu nennen die Erstattungen aus dem Corona Rettungsschirm Pflege (2.686 TEUR), Erstattungen für Corona Testungen (490 TEUR), Kostenausgleich der Stadt Nürnberg für Versorgungsansprüche (1.105 TEUR), periodenfremde Umsatzerlöse (804 TEUR), Erträge aus Vermietung und Verpachtung (584 TEUR) und Erstattungen der NüSTSG für Gestellungskräfte 282 TEUR).

Bei den **Zuweisungen und Zuschüssen für Betriebskosten** in Höhe von 2.798 TEUR sind die Erstattung PAFF (1.041 TEUR), Erstattungen Pflegepersonal-Stärkungs-Gesetz (360 TEUR), Mietzuschuss Heilig-Geist-Spital (388 TEUR), Fördermittel für das Pflege-Praxis Zentrum (235 TEUR), Mutterschaftsgeld (227 TEUR) und Eingliederungszuschüsse/Erstattung ATZ (212 TEUR) zu nennen.

Unter den **anderen aktivierten Eigenleistungen** werden im Jahr 2022 46 TEUR Erträge aus aktivierten Personalkosten der bei Nürnberg Stift angestellten Architekten für die Neubauten ausgewiesen.

In den **sonstigen betrieblichen Erträgen** in Höhe von 249 TEUR sind Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (183 TEUR), Spenden (36 TEUR), Erträge aus der Änderung von Wertberichtigungen (29 TEUR) und sonstige Erträge (1 TEUR) enthalten.

Die im Berichtsjahr 2022 ausgewiesenen **Erträge aus der öffentlicher und nicht öffentlicher Förderung von Investitionen** in Höhe von 1.300 TEUR beinhalten zwei große Einzelspenden:

- 800 TEUR für den Neubau der Tagespflege im neuen August-Meier-Haus durch die „Fritz – und - Dr. Edith – Rieder - Stiftung“,
- 500 TEUR durch die Stiftung Laurusstern für den anstehenden Neubau und die Sanierung der

Senioren-Wohnanlage Platnersberg.

Da diese Spenden im Berichtsjahr 2022 noch nicht verbraucht wurden, wurden Sie den Verbindlichkeiten aus nicht öffentlicher Förderung zugeführt.

4.4.2. Personalaufwand

Der Personalaufwand besteht aus

Personalaufwand	2022 EUR	Vorjahr EUR
a **Löhne und Gehälter**	**22.125.098,14**	**21.276.598,51**
- Gesetzliche Sozialausgaben	4.062.503,39	3.996.582,98
- Altersversorgung	2.430.478,88	2.516.013,30
- Beihilfen und Unterstützungen	274.314,94	89.004,34
b **Sozialabgaben und Altersversorgung**	**6.767.297,21**	**6.601.600,62**
insgesamt	**28.892.395,35**	**27.878.199,13**

Nach § 285 Nr. 7 HGB verteilen sich die durchschnittlich 2022 beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wie folgt auf die Funktionen:

	Personalgruppe	31.03.2022	30.06.2022	30.09.2022	31.12.2022	2022
00	Leitung	4,00	4,00	3,00	5,00	4
01	Pflegedienst					
	Pflegefachkräfte	176,00	174,00	178,00	177,00	176,25
	Pflegehilfskräfte	156,00	159,00	159,00	168,00	160,50
	Betreuungskräfte nach §43 SGB XI	44,00	44,00	40,00	41,00	42,25
	Betreuungshilfskräfte	22,00	21,00	22,00	20,00	21,25
02	Hauswirtschaftlicher Dienst	48,00	47,00	45,00	44,00	46,00
03	Verwaltungsdienst	54,00	52,00	51,00	51,00	52,00
04	Technischer Dienst	7,00	7,00	7,00	7,00	7,00
05	Sonstige Dienste	3,00	3,00	2,00	3,00	2,75
06	Sozialdienst, Ergotherapie	6,00	6,00	6,00	6,00	6,00
07	Med.-technischer Dienst	11,00	11,00	11,00	11,00	11,00
	insgesamt	**531**	**528**	**524**	**533**	**529,00**

Der Zuwachs der Personalkosten ist wie schon im Vorjahr im Wesentlichen durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie begründet. Dies sind Reaktionen auf die erhöhten Hygiene-Maßnahmen, das Ausbruchsgeschehen bei Bewohnenden und Mitarbeitenden, durch die Abdeckung über Arbeitszeiterhöhungen, Einsatz von Zeitarbeit und zusätzlichen Unterstützungskräften sowie durch Zahlung der Prämien.

Entsprechend der Tarifeinigung vom 25.10.2020 erfolgte zum 01.04.2022 eine Erhöhung der Tabellen-

entgelte für die Beschäftigten nach dem TVöD-V, TVöD-B und TVöD-E um durchschnittlich 1,8 %, mindestens aber um 50 Euro (Quelle: Mitteilung aus dem Personalbereich 024/A vom 15.04.2021).

Die Entwicklung der Personalaufwendungen, der Vollkraft-Zahlen und der durchschnittlichen Personalaufwendungen je Vollkraft - gegliedert nach Personalgruppen - des Eigenbetriebes NürnbergStift zeigen nachfolgende Tabellen:

		Entwicklung des Personalaufwandes			
		2022	Vorjahr	Veränderung	
	Personalgruppe/Aufwandsart	EUR	EUR	absolut	in %
00	Leitungen der Einrichtungen	553.504,94	362.140,38	191.364,56	52,8
01	Pflegedienst	21.444.342,20	20.666.503,26	777.838,94	3,8
02	Hauswirtschaftlicher Dienst	1.170.916,67	1.356.952,70	-186.036,03	-13,7
03	Verwaltungsdienst	2.973.887,94	2.989.603,57	-15.715,63	-0,5
04	Technischer Dienst	226.212,32	223.373,59	2.838,73	1,3
05	Sonstige Dienste	162.901,28	189.010,63	-26.109,35	-13,8
06	Sozialdienst, Ergotherapie	477.931,85	385.338,84	92.593,01	24,0
07	Med.-technischer Dienst	361.243,32	352.354,06	8.889,26	2,5
09	nicht zurechenbare Personalkosten	1.521.454,83	1.352.922,10	168.532,73	12,5
	insgesamt	**28.892.395,35**	**27.878.199,13**	**1.014.196,22**	**3,6**
	darin enthalten:				
	Aufwand für Versorgungsempfänger	991.314,95	980.435,31		
	Pensionsrückstellungen	319.395,05	493.942,87		
	Urlaubsrückstellungen	28.856,58	-332.213,47		
	Altersteilzeitrückstellungen	218.991,95	68.641,70		
	Überstundenrückstellungen	35.429,48	27.440,30		
	Aufwand für Beihilfen	211.825,00	72.375,00		
	Rückstellungen für Leistungsentgelt	5.666,07	0,00		
	Aufwand für Zeitarbeit	1.442.067,36	1.529.511,94		

Bereinigt man die Personalaufwendungen um die Buchungen für Rückstellungen, Versorgungsempfänger und Zeitarbeit (Tabelle oben: Positionen „darin enthalten“), so ergeben sich folgende Kennzahlen:

	Entwicklung der Personaldaten (ohne Rückstellungen, Versorgungsempfänger, Zeitarbeit)			
	2022	Vorjahr	Veränderung	
	EUR	EUR	absolut	in %
Personalaufwand bereinigt (EUR)	25.638.848,91	25.038.065,48	600.783,43	2,4
Vollkräfte (VK)	405,09	420,16	-15,07	-3,6
durchschnittliche Personalaufwendungen je Vollkraft (EUR / VK)	63.291,73	59.591,74	3.699,99	6,2

Die Erhöhung der (bereinigten) Personalaufwendungen in Höhe von 600,8 TEUR begründet sich aus der Tarifanpassung, Entwicklung der Entgeltgruppen und der Personalstruktur.

Die Entwicklung der Vollkräfte (VK) stellt sich wie folgt dar:

		Entwicklung der Vollkräfte (VK)			
		2022	Vorjahr	Veränderung	
	Personalgruppe/Aufwandsart	VK	VK	absolut	in %
00	Leitungen der Einrichtungen	4,03	3,93	0,10	2,5
01	Pflegedienst	312,92	324,23	-11,31	-3,5
02	Hauswirtschaftlicher Dienst	28,82	35,20	-6,38	-18,1
03	Verwaltungsdienst	40,55	38,89	1,66	4,3
04	Technischer Dienst	4,83	4,30	0,53	12,3
05	Sonstige Dienste	2,27	2,49	-0,22	-8,8
06	Sozialdienst, Ergotherapie	6,59	6,00	0,59	9,8
07	Med.-technischer Dienst	5,08	5,12	-0,04	-0,8
	insgesamt	**405,09**	**420,16**	**-15,07**	**-3,6**

4.4.3. Sachaufwand

Der **Materialaufwand** im Berichtsjahr 2022 in Höhe von 9.053,5 TEUR setzt sich zusammen aus Roh, Hilfs- und Betriebsstoffen in Höhe von 3.560,5 TEUR und Fremdleistungen in Höhe von 5.493,1 TEUR. Die Veränderungen zum Vorjahr stellen sich dar:

Materialaufwand	**2022**	**Vorjahr**	Veränderung
	EUR	EUR	
Lebensmittel	95.460,00	70.655,00	24.805,00
Wasser, Energie, Brennstoffe	1.308.897,00	1.361.620,17	-52.723,17
Wirtschaftsbedarf	5.411.763,61	4.897.930,12	513.833,49
Verwaltungsbedarf	1.068.217,97	971.294,69	96.923,28
Betreuungs-, Med. - therap. Bedarf	1.169.192,33	1.843.024,93	-673.832,60
insgesamt	**9.053.530,91**	**9.144.524,91**	**-90.994,00**

Die Veränderungen im Wirtschaftsbedarf in Höhe von 513,8 TEUR beruhen auf gestiegenen Kosten bei den Fremdleistungen Küche (242,1 TEUR), Fremdleistungen Betriebsdienst (86,6 TEUR), Hausverbrauchsmittel (85,5 TEUR), Fremdleistungen Wäscherei (36,6 TEUR) und den Fremdleistungen HWD (22,5 TEUR).

Die positiven Veränderungen im Betreuungs, Med.- therap. Bedarf in Höhe von 673,8 TEUR beruhen auf dem pflegerischen Verbrauchsmaterial in Höhe von 498,9 TEUR und sonstigen Aufwendungen in

Höhe von 206,7 TEUR. Begründet ist dies durch einen Rückgang der Corona bedingten Hygieneaufwendungen.

Unter den im Berichtsjahr ausgewiesenen **Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen** in Höhe von 485,1 TEUR werden unverändert die Verwaltungskostenerstattung (VKE) und Aufwendungen für erbrachte Leistungen des IT-Bereiches der Stadt Nürnberg ausgewiesen. Die VKE beinhaltet städtische Overheadkosten (z.B. Stadtrat, Rathäuser, statistisches Amt, Referate, etc.) und die zentralen Leistungen der Querschnitts-Dienststellen (z.B. DIP, PA, Rpr) und wird auf Basis einer geschätzten Inanspruchnahme ermittelt. Ein großer Teil der Verwaltungskostenerstattungen an den Träger wird von den Kostenträgern als spezifischer Aufwand nicht anerkannt und ist daher **nicht über die Pflegesätze refinanziert.**

Die Veränderungen bei den **Steuern, Abgaben und Versicherungen** sind begründet auf gestiegenen Zahlungen an den Pflegeausbildungsfonds in Höhe von 120,4 TEUR.

	2022 EUR	Vorjahr EUR	Veränderung EUR
Steuern	44.753,46	27.998,33	16.755,13
Abgaben	762.517,56	631.473,98	131.043,58
Versicherungen	31.248,33	24.640,79	6.607,54
Summe	**838.519,35**	**684.113,10**	**154.406,25**

Unter der Position **Mieten, Pacht und Leasing** in Höhe von 512 TEUR ist die Miete für die Senioren-Wohnanlage Heilig-Geist-Spital enthalten. Für Letztere erfolgt unter der GuV-Position „Zuweisungen und Zuschüsse zu Betriebskosten“ ein Ausgleich.

Die im Berichtsjahr 2022 angefallene **Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung** in Höhe von 1.164 TEUR bewegten sich auf Vorjahresniveau (1.158 TEUR),

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sind im Berichtsjahr 2022 mit 991,4 TEUR um 506,5 TEUR höher zum Vorjahr. In dieser Position sind Rückzahlungen für den Corona Rettungsschirm 2020 in Höhe von 597,8 TEUR enthalten.

4.4.4. Finanzergebnis

	2022 EUR	Vorjahr EUR	Veränderung
Zinsen und ähnliche Erträge	7.296,00	1.070,00	6.226,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	309.536,26	244.693,27	64.842,99
Finanzergebnis	**302.240,26**	**243.623,27**	**58.616,99**

Die Zinserträge in Höhe von 7,3 TEUR (Vorjahr: 1,1 TEUR) enthalten Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen. Die Zinsaufwendungen in Höhe von 302,4 TEUR (Vorjahr: 4,9 TEUR 244,7 TEUR) enthalten 151,4 TEUR aus der Aufzinsung von Rückstellungen.

4.4.5. Jahresergebnis

Der im Geschäftsjahr 2022 ausgewiesene Fehlbetrag in Höhe von 2.806.030,57 Euro wird vorgeschlagen auf neue Rechnung vorzutragen. **Unterzeichnung des Jahresabschlusses**
Die Werkleitung des NürnbergStift legt den nach den geltenden Vorschriften der PBV, des HGB und der WkPV erstellten Jahresabschluss vor und unterzeichnet diesen gemäß § 245 HGB.

Nürnberg, den 01.09.2023

Elisabeth Ries	Dr. Barbara Sterl	Indira Schmude-Basic
Erste Werkleiterin	technisch-organisatorische Zweite Werkleiterin	fachlich-kaufmännische Zweite Werkleiterin

Wichtige Begriffe und Abkürzungen

AfA	Absetzung für Abnutzung
AGPflegeVG	Gesetz zur Ausführung des SGB XI Soziale Pflegeversicherung
AHJ	Senioren - Wohnanlage St. Johannis
AHP	Senioren - Wohnanlage Platnersberg
AHR	August - Meier - Heim
AHS	Pflegezentrum Sebastianspital am Wöhrder See
AHS TP	Tagespflege im Pflegezentrum Sebastianspital am Wöhrder See
AMH	August – Meier- Haus
AK	Anschaffungskosten
AMBD	Ambulante Dienste
AVPflegeVG	Verordnung zur Ausführung des SGB XI Soziale Pflegeversicherung
BGBl.	Bundesgesetzblatt
BilMoG	Bilanzrechtmodernisierungsgesetz
BiLRUG	Bilanzrichtlinie - Umsetzungsgesetz
BKPV	Bayerischer Kommunaler Prüfungsverband
BT	Berechnungstag(e)
BKT	Beköstigungstag (e)
cbm	Kubikmeter
C&S	Computer und Software GmbH
DIP	Amt für Digitalisierung, IT und Prozessorganisation
EGHGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
ERGO	Praxis für Ergotherapie
EUR	EURO
Fl.-Nr.	Flur-Nummer
FSL	Finanzierungsschlüssel
GO	Gemeindeordnung
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
GVBl.	Gesetz- und Verordnungsblatt
GWG	Geringwertige Wirtschaftsgüter
HfM	Hochschule für Musik
HGB	Handelsgesetzbuch
HSP	Senioren - Wohnanlage Heilig - Geist - Spital
HWD	Hauswirtschaftlicher Dienst
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
KGr.	Kontengruppe
kWh	Kilowattstunde
MPBetreibV	Medizinprodukte - Betreiber – Verordnung
NüSt	NürnbergStift
NüStSG	NürnbergStift Service GmbH
o.A.	ohne Angabe
PBV	Pflege-Buchführungsverordnung

PAF	Pflegeausbildungsfonds / Generalistische Ausbildung
PflegeVG	Pflege-Versicherungsgesetz
PfWG	Pflege-Weiterentwicklungsgesetz
PeBem	Personalbemessungs
PpSG	Pflegepersonal-Stärkungs-Gesetz
qm / m²	Quadratmeter
REHA	Geriatrische Rehabilitation
RBW	Restbuchwert(e)
rd.	rund
SAP	Systeme, Anwendungen, Produkte in der Datenverarbeitung
SGB V	Sozialgesetzbuch - Gesetzliche Krankenversicherung
SGB XI	Sozialgesetzbuch - Soziale Pflegeversicherung
SoPo	Sonderposten
TEUR	Tausend EURO
TVöD	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst
ü.T.	über Tausend
U/V	Unterkunft und Verpflegung
VK	Vollkraft
VKE	Verwaltungskostenerstattung
WE	Wohneinheiten
wbg	wbg Nürnberg GmbH
WkPV	Verordnung über die Wirtschaftsführung der kommunalen Pflegeeinrichtungen
WPL	Wirtschaftsplan
Z	NürnbergStift Zentrale

Beschlussvorlage
NüSt/014/2023

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Werkausschuss NürnbergStift (NüSt)	12.10.2023	öffentlich	Gutachten
Rechnungsprüfungsausschuss	29.11.2023	öffentlich	Gutachten
Stadtrat	13.12.2023	öffentlich	Beschluss

Betreff:
Entlastung für den Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebs NürnbergStift (NüSt)

Sachverhalt (WerkA NüSt Ö 12.10.2023):

Der Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebs NüSt wurde nach Art. 107 Gemeindeordnung (GO) sowie § 25 Abs. 2 Eigenbetriebsverordnung (EBV) vom Rpr geprüft und freigegeben.

Nach erfolgter Begutachtung durch den Werkausschuss ist gem. Art. 102 Abs. 3 GO der Stadtrat für die Entlastung zuständig.

Sachverhalt (RprA Ö 29.11.2023):

Die örtliche Prüfung ist seit der Änderung der GO zum 01.08.2004 auch Grundlage für die Entlastung (Art. 102 Abs. 3 GO).

Nach Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss dem Stadtrat, für den Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebs NüSt die Entlastung zu erteilen.

Nach erfolgter Begutachtung durch den Rechnungsprüfungsausschuss ist für die Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 GO der Stadtrat zuständig.

Sachverhalt (StR Ö 13.12.2023):

Die örtliche Prüfung ist seit der Änderung der GO zum 01.08.2004 auch Grundlage für die Entlastung (Art. 102 Abs. 3 GO).

Nach erfolgter Begutachtung durch den Rechnungsprüfungsausschuss ist für die Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 GO der Stadtrat zuständig.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Aufgabe des NüSt ist es, älteren, pflegebedürftigen Nürnbergerinnen und Nürnbergern eine gute Pflege und Lebensqualität im Alter entsprechend ihrer unterschiedlichen Lebensituationen bieten zu können.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **Rpr**

☐

☐

Gutachtenvorschlag (WerkA NüSt Ö 12.10.2023):

Der Werkausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Entlastung für den Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebs NüSt gem. Art. 102 Abs. 3 GO.

Gutachtenvorschlag (RprA Ö 29.11.2023)

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Entlastung für den Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebs NüSt gem. Art. 102 Abs. 3 GO.

Beschlussvorschlag (StR Ö 13.12.2023)

Der Stadtrat erteilt für den mit Stadtratsbeschluss vom 13.12.2023 festgestellten Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebs NüSt gem. Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung.

Beschlussvorlage
FSN/002/2023

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Werkausschuss Frankenstadion Nürnberg (FSN)	13.10.2023	öffentlich	Gutachten
Rechnungsprüfungsausschuss	29.11.2023	öffentlich	Gutachten
Stadtrat	13.12.2023	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Feststellung des Jahresabschlusses 2022 des Eigenbetrieb Franken-Stadion (FSN)

Anlagen:

1.1 a Prüfbericht BKPV JA 2022 Bericht
1.1 b Prüfbericht BKPV JA 2022 Anlagen
1.2 Jahresabschlussbericht 2022 Dr. Storg

Sachverhalt (WerkA FSN):

Für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres ist gem. § 20 Eigenbetriebsverordnung (EBV) ein Jahresabschluss (Anlage 1) aufzustellen, der aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang besteht.

Der aufgestellte Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebs FSN wurde vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband gem. § 25 Abs. 2 EBV geprüft und uneingeschränkt testiert. Der Prüfungsbericht inkl. Bestätigungsvermerk (Testat) kann der Anlage 2 entnommen werden. Die Begutachtung der Feststellung wird empfohlen.

Nach erfolgter Begutachtung durch den Werkausschuss ist gem. § 25 Abs. 3 EBV der Stadtrat für die Feststellung zuständig.

Sachverhalt (RprA):

Der Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebs FSN wurde geprüft. Die örtliche Prüfung bei Eigenbetrieben baut nach Art. 106 Gemeindeordnung (GO) auf der Abschlussprüfung nach Art. 107 Go durch einen externen Abschlussprüfer mit auf. Der uneingeschränkt testierte Jahresabschluss wurde vom zuständigen Werkausschuss wie erforderlich begutachtet.

Für die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses ist der Rechnungsprüfungsausschuss zuständig, das Rechnungsprüfungsamt ist Sachverständiger (Art. 103 GO). Die Begutachtung der Feststellung wird empfohlen.

Nach erfolgter Begutachtung durch den Rechnungsprüfungsausschuss ist gem. Art. 102 Abs. 3 GO für die Feststellung der Stadtrat zuständig.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☒ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **Rpr**

☒ **Ref. I/II**

☐

Gutachtenvorschlag (WerkA FSN Ö 13.10.2023):
Der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers vom 16.05.2023 wird zur Kenntnis genommen.
Der Jahresabschluss zum 31.12.2022 des Eigenbetriebs FSN wird begutachtet.

Der Werkausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Feststellung des Jahresabschlusses 2022 des Eigenbetrieb FSN gem. § 25 Abs. 3 EBV.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2022 beträgt 27.928.583,01 Euro.

Der Jahresverlust beträgt 2.707.979,37 Euro.

Gutachtenvorschlag (RprA Ö 29.11.2023):
Der Rechnungsprüfungsausschuss stimmt der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2022 des Eigenbetriebs FSN zu. Die Prüfungsergebnisse werden vom Rechnungsprüfungsausschuss übernommen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Feststellung des Jahresabschlusses 2022 des Eigenbetrieb FSN gem. Art. 102 Abs. 3 GO.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2022 beträgt 27.928.583,01 Euro.

Der Jahresverlust beträgt 2.707.979,37 Euro.

Beschlussvorschlag (StR Ö 13.12.2023):

Entsprechend der Gutachten des Werkausschusses und des Rechnungsprüfungsausschusses wird gem. Art. 102 Abs. 3 GO der Jahresabschluss des Eigenbetriebs FSN zum 31.12.2022 mit folgendem Ergebnis festgestellt:

1. Die Bilanzsummer zum 31.12.2022 beträgt 27.928.583,01 Euro.
2. Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem Jahresverlust von 2.707.979,37 Euro ab.
3. Der Jahresverlust wird mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.
4. Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2022 des Eigenbetriebs FSN wird gem. § 25 Abs. 4 EBV öffentlich bekannt gegeben.

Bayerischer Kommunaler
Prüfungsverband

BKPV

Bericht

über die Prüfung des Jahresabschlusses und
des Lageberichts 2022 des Eigenbetriebs

Franken-Stadion Nürnberg (FSN)

Bayerischer Kommunaler
Prüfungsverband

BKPV

Bayerischer Kommunaler Prüfungsverband
Renatastraße 73, 80639 München
Telefon: (089) 1272-0, Telefax: (089) 1272-883
E-Mail: poststelle@bkpv.de

Inhaltsverzeichnis

		Blatt
1.	**Prüfungsauftrag**	1
2.	**Grundsätzliche Feststellungen**	2
	2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	2
	2.2 Sonstige für das Überwachungsorgan wesentliche Feststellungen	3
	2.3 Wesentliche Geschäftsvorfälle	4
3.	**Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**	4
4.	**Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**	6
	4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	6
	4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	6
	4.1.2 Jahresabschluss	7
	4.1.3 Lagebericht	8
	4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	8
5.	**Feststellungen zu den wirtschaftlichen Verhältnissen und zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung**	9
	5.1 Darstellung der Vermögens- und Finanzlage	9
	5.1.1 Bilanzaufbau	9
	5.1.2 Kapitalflussrechnung	11
	5.2 Darstellung der Ertragslage (Erfolgsvergleich, Aufwands- und Ertragsbeurteilung)	13
	5.3 Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung	14
6.	**Wiedergabe des Bestätigungsvermerks**	15
7.	**Schlussbemerkung**	20

Anlagen

1 Jahresabschluss

1.1 Bilanz zum 31.12.2022
1.2 Gewinn- und Verlustrechnung 2022
1.3 Anhang

2 Lagebericht

3 Sonstige Anlagen

3.1 Rechtliche Grundlagen
3.2 Wichtige Verträge
3.3 Technisch-wirtschaftliche Grundlagen

4 Berichterstattung zur Prüfung nach Art. 107 GO entsprechend dem Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG

Zur besseren Darstellung werden im Prüfungsbericht gerundete Zahlen angegeben. Hierdurch können sich in den dargestellten Tabellen sowie im Text geringfügige Rundungsdifferenzen ergeben.

1. Prüfungsauftrag

An den Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg der Stadt Nürnberg

Die Werkleitung des Eigenbetriebs Franken-Stadion Nürnberg der Stadt Nürnberg (im Folgenden FSN genannt) beauftragte uns mit Schreiben vom 23.01.2023, den Jahresabschluss 2022 des FSN unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022 zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich zu berichten. Der Auftrag umfasst auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse. Dem Auftrag liegt der Beschluss des Stadtrats vom 14.12.2022 zugrunde.

Der Eigenbetrieb ist prüfungspflichtig gemäß Art. 107 Gemeindeordnung Bayern (GO).

Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den kommunalrechtlichen Vorschriften.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n.F.) erstellt wurde. Des Weiteren waren die landesrechtlichen Vorschriften (§ 7 KommPrV) zu beachten.

Der Bericht enthält unter Abschnitt 2 vorweg unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Werkleitung.

Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten 3 bis 5 im Einzelnen dargestellt. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk, der mit einem Zusatz versehen wird, wird in Abschnitt 6 wiedergegeben.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (Anlage 1.1), der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 1.2) und dem Anhang (Anlage 1.3) sowie den geprüften Lagebericht (Anlage 2) beigefügt.

Die rechtlichen sowie technisch-wirtschaftlichen Verhältnisse und wichtige Verträge haben wir in Anlage 3 tabellarisch dargestellt.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Die Werkleitung hat nach § 24 EBV einen Lagebericht aufgestellt, in welchem sie den Geschäftsverlauf und die Lage des Eigenbetriebs darstellt. Hierbei ist die Werkleitung auf die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung eingegangen. Für den Inhalt des Lageberichts ist die Werkleitung als gesetzlicher Vertreter des Eigenbetriebs verantwortlich.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer nachfolgend Stellung zur Beurteilung der Lage des Unternehmens im Jahresabschluss und im Lagebericht durch den gesetzlichen Vertreter. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens unter Berücksichtigung des Lageberichts ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Unternehmens ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben. Hierzu gehören Erläuterungen und die Angabe von Ursachen zu den einzelnen Entwicklungen sowie eine kritische Würdigung der zugrunde gelegten Annahmen, nicht aber eigene Prognoserechnungen. Unsere Berichtspflicht besteht, soweit uns die geprüften Unterlagen eine Beurteilung erlauben.

Die Werkleitung macht im Lagebericht folgende für die Beurteilung der Lage des Unternehmens wesentliche Angaben:

„Der 1. FCN hat im Geschäftsjahr 2022 ausschließlich in der 2. Bundesliga gespielt. (…)

Auch im Wirtschaftsjahr 2022 wurden vom FSN wieder im erforderlichen Umfang notwendige Bauunterhaltsleistungen, soweit sie nicht Aufgabe der Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH waren, durchgeführt. (…)

Der Jahresverlust in Höhe von TEUR 2.708 fällt um TEUR 839 geringer aus, als ursprünglich für das Wirtschaftsjahr 2022 geplant. (…)

Für das Jahr 2023 ist laut Wirtschaftsplan 2023 ein niedrigerer Jahresverlust als 2022 eingeplant. Dieser beträgt TEUR 2.338. (…)

Für das Wirtschaftsjahr 2022 wurden keine Investitionsmaßnahmen ins Anlagevermögen geplant. Auch für 2023 sind keine Investitionsmaßnahmen geplant. Die in 2023 durchzuführenden Maßnahmen werden ausschließlich der Instandhaltung des Stadions zugeordnet. (…)

Die wesentlichen Chancen und Risiken sind auch mit der Zugehörigkeit des 1. FC Nürnberg zur 1. oder 2. Fußballbundesliga bzw. 3. Liga verbunden.

Aufgrund des Alters des Stadions werden die Aufwendungen für Reparatur- und Instandhaltungsmaßnahmen deutlich zunehmen. Die Maßnahmen sind auf Substanzerhaltung ausgerichtet. Das gesamte Sachanlagevermögen ist veraltet.

Im Auftrag des Stadtrats lässt der Eigenbetrieb seit November 2022 eine Machbarkeitsstudie durchführen. Auf Grundlage dieser Studie wird in der 2. Jahreshälfte 2023 durch den Rat der Stadt Nürnberg über Weichenstellungen im Hinblick auf eine Generalsanierung bzw. einen Neubau des Stadions entschieden."

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung der Werkleitung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, dass der Fortbestand des Unternehmens gefährdet wäre.

Die oben angeführten Hervorhebungen werden in Abschnitt 5 dieses Prüfungsberichts durch analysierende Darstellungen wesentlicher Aspekte der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergänzt.

Die Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage und der Liquidität ist zudem im Lagebericht dargestellt und erläutert. Aufgrund der uns vorgelegten Unterlagen und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen halten wir die Darstellung und Beurteilung der Lage des Unternehmens und seiner voraussichtlichen Entwicklung einschließlich der Beurteilung der wesentlichen Chancen und Risiken durch die Werkleitung im Jahresabschluss und im Lagebericht für zutreffend.

2.2 Sonstige für das Überwachungsorgan wesentliche Feststellungen

Der Eigenbetrieb ist zur Aufrechterhaltung seiner Liquidität auf Zuwendungen der Stadt Nürnberg angewiesen. Zuschüsse, Verlustausgleichsleistungen oder Kapitaleinlagen aus öffentlichen Mitteln an ein Unternehmen können gemäß Art. 107 AEUV unzulässige Beihilfen darstellen. Die Werkleitung und die Stadt sollten die Beihilfeproblematik prüfen und ggf. die notwendigen Schritte zur Vermeidung nachteiliger Rechtsfolgen einleiten. Wir verweisen hierzu auf die bereits in den Vorberichten gegebenen Hinweise.

2.3 Wesentliche Geschäftsvorfälle

Aufgrund des Stadtratsbeschlusses vom 14.12.2022 wurde der festgestellte Jahresverlust 2021 (2,178 Mio €) mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.

Am 18.11.2021 wurde vom Stadtrat im Rahmen der Beschlussfassung des Wirtschaftsplans 2022 für das Wirtschaftsjahr 2022 ein liquiditätsmäßiger Verlustausgleich (3,101 Mio €) beschlossen, der in gezahlter Höhe in die Allgemeine Rücklage einzustellen ist. Der Verlustausgleich wurde im Berichtsjahr vollumfänglich in Anspruch genommen.

Bedingt durch die Corona Pandemie wurde aufgrund von durchgeführten Geisterspielen, d.h. ohne Publikum, das Nutzungsentgelt in Höhe von 1,575 Mio € absprachegemäß um insgesamt 60 T€ gekürzt.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Die Prüfung erfolgte gemäß Art. 107 GO.

Gegenstand unserer Prüfung war der nach den deutschen handelsrechtlichen sowie den ergänzenden kommunalrechtlichen Vorschriften erstellte Jahresabschluss zum 31.12.2022, bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und der sie ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung. Einbezogen in die Prüfung wurden auch die Buchführung, der Lagebericht sowie die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse.

Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach den gesetzlichen Vorschriften und die dazu eingerichteten internen Kontrollen liegen in der Verantwortung der Werkleitung; dies gilt auch für die uns gemachten Angaben. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen einer Prüfung dahingehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und die sie ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung beachtet worden sind.

Den Lagebericht haben wir darauf geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ob er insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrages.

Bei Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB sowie § 25 Abs. 2 EBV und die vom IDW festgelegten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert - jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung - so angelegt, dass wir Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs wesentlich auswirken, hätten erkennen müssen.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB erstreckt sich die Prüfung nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Der Prüfung liegt ein risiko- und prozessorientierter Prüfungsansatz zugrunde.

Im Rahmen der Prüfungsplanung haben wir uns einen Überblick über die Geschäftstätigkeit und das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Unternehmens verschafft, um die Geschäftsrisiken zu bestimmen, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Dazu haben wir die Betriebssatzung sowie wichtige Verträge und Sitzungsprotokolle eingesehen. Prüfungsrelevante Informationen haben wir bei Prüfungsbeginn vom Werkausschussvorsitzenden angefordert. Soweit erforderlich, haben wir die Informationen bei der Prüfungsplanung berücksichtigt.

Auf dieser Grundlage sowie unter Berücksichtigung der Organisation des Rechnungswesens haben wir das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem untersucht und uns bei den ausgewählten Kontrollverfahren von deren Wirksamkeit und deren Anwendung im Wirtschaftsjahr überzeugt. Dabei konnten wir in diesen Fällen die aussagebezogenen Prüfungshandlungen reduzieren. Bei den Einzelfallprüfungen haben wir das Verfahren der bewussten Auswahl zu Grunde gelegt.

Schwerpunkte unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes waren die Umsatzerlöse sowie die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg und anderen Eigenbetrieben.

Bei der Prüfung des Anlagevermögens haben wir uns anhand bewusster Auswahl von der ordnungsgemäßen Bilanzierung der Anlagenzugänge vergewissert.

Von der zutreffenden Bilanzierung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir uns durch alternative Prüfungshandlungen überzeugt. Von der Stadt Nürnberg haben wir eine Saldenbestätigung für das Betriebsmittelkonto eingeholt. Bankbestätigungen haben wir zur Prüfung der geschäftlichen Beziehungen von Kreditinstituten eingeholt. Darüber hinaus haben wir zur Prüfung der Posten des Jahresabschlusses u.a. Darlehensverträge eingesehen.

Bei der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir den Prüfungsstandard des IDW (IDW PS 720) beachtet.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahressabschluss, der mit folgendem Zusatz versehen war: *„Die wirtschaftlichen Verhältnisse wurden geprüft; die Ertragslage ist nicht zufrieden stellend."* (Prüfungsbericht vom 13.07.2022). Der Vorjahresabschluss wurde am 14.12.2022 durch den Stadtrat festgestellt.

Die benötigten Prüfungsunterlagen für die laufende Prüfung waren vorbereitet und standen uns uneingeschränkt zur Verfügung. Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Werkleitung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden. Die Vollständigkeitserklärung der Werkleitung vom 16.05.2023 haben wir zu unseren Prüfungsunterlagen genommen.

Die Prüfungsarbeiten wurden in der Zeit vom 02.05. bis 16.05.2023 durch Frau Dipl.-Kfm. Gunselmann durchgeführt.

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung.

Die Bücher werden nach dem System der kaufmännischen doppelten Buchführung unter Zuhilfenahme der EDV-Anlage (über DATEV) ordnungsgemäß geführt.

Das vom Eigenbetrieb eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Or-

ganisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der von uns geprüften Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Wirtschaftsjahres ordnungsgemäß geführt.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen (einschließlich Belegwesen, internes Kontrollsystem, Kostenrechnung und Planungsrechnungen) nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandung.

4.1.2 Jahresabschluss

Der FSN der Stadt Nürnberg ist ein Eigenbetrieb gemäß Art. 88 GO. Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV) aufzustellen.

Der Jahresabschluss 2022 besteht aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang. Er ist unserem Bericht als Anlage 1 beigefügt. Die Gliederung entspricht den Vorschriften der EBV.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet; die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden beachtet.

Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.

Das Wirtschaftsjahr 2022 schließt mit einer Bilanzsumme von 27.928.583,01 € und einem Jahresverlust von 2.707.979,37 €.

In dem vom Eigenbetrieb aufgestellten Anhang (Anlage 1.3) sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt. Von § 286 Abs. 4 HGB wurde zulässigerweise Gebrauch gemacht.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie den Regelungen der Betriebssatzung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

4.1.3 Lagebericht

Der Lagebericht steht mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang; er vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Unternehmens. Die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung wurden zutreffend dargestellt. Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt, d.h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses - wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt - unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).

Zur Darstellung der wesentlichen Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die entsprechenden Angaben im Anhang (Anlage 1.3) sowie auf unsere Erläuterungen unter Abschnitt 2.3. Die im Vorjahresabschluss angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften wurden beibehalten. Einseitig ausgeübte Ermessensspielräume und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen wurden uns nicht bekannt.

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens haben wir in Abschnitt 5 dargestellt. Einflüsse, die das Jahresergebnis sowie die finanzwirtschaftliche Lage nicht unwesentlich beeinflusst haben, sind bei diesen Analysen im Einzelnen aufgeführt und erläutert.

5. Feststellungen zu den wirtschaftlichen Verhältnissen und zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung

Über das Ergebnis der Prüfung nach Art. 107 Abs. 3 GO, das sich unmittelbar auf den Jahresabschluss oder Lagebericht bezieht, berichten wir in diesem Berichtsabschnitt.

Gemäß Art. 107 Abs. 3 GO erstreckt sich die Prüfung auch auf die Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität, die verlustbringenden Geschäfte und die Ursachen der Verluste, wenn diese Geschäfte und die Ursachen für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, auf die Ursachen eines in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresverlustes sowie auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung.

Zur analytischen Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebs ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten - insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten - relativ begrenzt.

5.1 Darstellung der Vermögens- und Finanzlage

5.1.1 Bilanzaufbau

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31.12.2022 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31.12.2021 gegenübergestellt. Die Einzelposten der Bilanz sind gegeneinander aufgerechnet, soweit sie kein echtes Vermögen bzw. keine echten Schulden darstellen.

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem mittel- und kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. mittel- und kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt. Abweichend von der tatsächlichen Fälligkeit der Tilgungsleistung im Folgejahr werden langfristige Darlehen komplett den langfristigen Passivposten zugeordnet.

Bilanzaufbau	31.12.2021 T€	%	31.12.2022 T€	%
Aktivseite				
Langfristig				
Sachanlagen	28.118	97	26.070	93
Kurzfristig				
Forderungen	15	0	44	0
Flüssige Mittel	798	3	1.802	7
	813	3	1.846	7
Summe	**28.931**	**100**	**27.916**	**100**
Passivseite				
Langfristig				
Eigenkapital	16.242	56	16.634	59
Verbindlichkeiten	12.528	43	10.825	39
	28.770	99	27.459	98
Kurzfristig				
Verbindlichkeiten und Rückstellungen	161	1	457	2
Summe	**28.931**	**100**	**27.916**	**100**

Die bereinigte Bilanzsumme nahm im Jahr 2022 um 1,015 Mio € oder 4 % auf 27,916 Mio € ab.

Auf der **Aktivseite** ging das Anlagevermögen bei einer geringen Investitionstätigkeit um 2,048 Mio € auf 26,070 Mio € zurück. Das anteilige Anlagevermögen nahm bei einer verminderten bereinigten Bilanzsumme um 4 %-Punkte auf 93 % der bereinigten Bilanzsumme ab.

Bei den kurzfristigen Vermögenswerten erhöhten sich die flüssigen Mittel um 1,004 Mio € auf 1,802 Mio €. Dem Posten flüssige Mittel wurde der Bestand des Betriebsmittelkontos bei der Stadt Nürnberg zugeordnet. Anteilig betragen die kurzfristigen Vermögenswerte 7 % (i.Vj. 3 %) der bereinigten Bilanzsumme.

Auf der **Passivseite** erhöhte sich das Eigenkapital im Saldo aus dem Jahresverlust 2022 und der Zuführung der erhaltenen Verlustausgleichszahlungen um insgesamt 392 T€ auf 16,634 Mio €. Die Eigenkapitalquote verzeichnete eine Zunahme um 3 %-Punkte auf 59 %.

Die langfristigen Verbindlichkeiten ermäßigten sich tilgungsbedingt. Insgesamt umfassen die langfristigen Kapitalposten 98 % (i.Vj. 99 %) der bereinigten Bilanzsumme.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen nahmen um insgesamt 296 T€ auf 457 T€ zu, anteilig betragen sie 2 % (i.Vj. 1 %) der bereinigten Bilanzsumme.

Insgesamt zeigt der Bilanzaufbau auf der Aktivseite eine unternehmensspezifische, hohe Anlagenintensität. Der Kapitalaufbau ist weiterhin durch eine langfristige Eigen- und Fremdfinanzierung geprägt. Der Eigenkapitalanteil nahm von 56 % auf 59 % der bereinigten Bilanzsumme zu. Er ist als zufriedenstellend zu bezeichnen.

5.1.2 Kapitalflussrechnung

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von uns die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= kurzfristiges verfügbare flüssige Mittel) mit entsprechendem Vorjahresausweis erstellt.

Kapitalflussrechnung	2021 T€	2022 T€
Periodenergebnis	**- 2.178**	**- 2.708**
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens (AV)	2.118	2.133
Zunahme (i.Vj. Abnahme) der sonstigen Rückstellungen	- 13	14
Zunahme (i.Vj. Abnahme) der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	92	- 27
Verlust aus dem Abgang des Anlagevermögens	50	0
Zunahme (i.Vj. Abnahme) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	- 240	281
Zinsaufwendungen	429	376
Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	**258**	**69**
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	- 68	- 85
Cash Flow aus der Investitionstätigkeit	**- 68**	**- 85**
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	2.062	3.101
Einzahlungen aus Kostenbeteiligung 1. FC Nürnberg	50	0
Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	- 1.703	- 1.704
Gezahlte Zinsen	- 429	- 376
Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit	**- 20**	**1.021**
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	170	1.005
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	628	798
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	**798**	**1.803**

Der Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (69 T€) war positiv, reichte aber zur Deckung der Mittelabflüsse aus der Investitionstätigkeit (85 T€) nicht aus.

Der Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit war aufgrund der planmäßigen Darlehenstilgungen und des in Anspruch genommenen höheren liquiditätsmäßigen Verlustausgleichs insgesamt positiv (1,021 Mio €).

Der Finanzmittelfonds konnte um 1,005 Mio € aufgebaut werden.

Der Mittelbedarf betraf bei einer vergleichsweise geringen Investitionstätigkeit insbesondere die planmäßigen Darlehenstilgungen. Die vollständige Verlustübernahme

durch die Stadt Nürnberg ist auch künftig dringend erforderlich. Die Finanzlage ist weiterhin als angespannt zu beurteilen.

5.2 Darstellung der Ertragslage (Erfolgsvergleich, Aufwands- und Ertragsbeurteilung)

Grundlage für die Aufwands- und Ertragsbeurteilung bilden die Gewinn- und Verlustrechnungen 2021 und 2022.

Erfolgsvergleich	2021 T€	2022 T€	Entwicklung 2021 = 100	2021 %	2022 %
Personalaufwand	152	235	155	4	4
Abschreibungen	2.118	2.133	101	61	61
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	429	376	88	12	12
Nicht erfolgsabhängige Steuern	14	0	0	1	1
Sonstige betriebliche Aufwendungen	768	1.589	207	22	22
Betriebliche Aufwendungen	**3.481**	**4.338**	125	**100**	**100**
Umsatzerlöse	1.303	1.621	124	100	100
Sonstige betriebliche Erträge	0	4	-	0	0
Betriebserträge	**1.303**	**1.625**	125	**100**	**100**
Betriebsergebnis	**- 2.178**	**- 2.713**	125		
Finanzerträge	0	5	-		
Jahresergebnis	**- 2.178**	**- 2.708**	124		

Der Personalaufwand erhöhte sich im Wesentlichen aufgrund der Einstellung weiterer Mitarbeiter.

Die Abschreibungen stiegen geringfügig um 15 T€ auf 2,133 Mio €.

Der Zinsaufwand nahm insbesondere tilgungsbedingt um 53 T€ auf 376 T€ ab.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich um 821 T€ auf 1,589 Mio €. Sie beinhalten im Wesentlichen gestiegene Reparatur- und Instandhaltungsaufwendungen, die auf den Substanzerhalt des Stadions ausgerichtet sind.

Die **betrieblichen Aufwendungen** betragen 4,338 Mio € (i.Vj. 3,481 Mio €).

Die Umsatzerlöse nahmen um 318 T€ auf 1,621 Mio € zu. Das Nutzungsentgelt erhöhte sich aufgrund des fortdauernden ganzjährigen Verbleibs des 1. FC Nürnberg in der 2. Bundesliga nur unwesentlich in Höhe der vereinbarten Indexierung. Die aufgrund der Corona Pandemie gewährten Kürzungen des Nutzungsentgelts fielen gegenüber dem Vorjahr deutlich geringer aus.

Im Jahr 2022 errechnet sich ein **Jahresverlust** von 2,708 Mio €.

Die **Ertragslage** des FSN ist weiterhin als unbefriedigend zu beurteilen.

5.3 Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des Art. 107 GO beachtet und berichten entsprechend dem Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG unter Verwendung der hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 „Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG".

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen der Betriebssatzung und der Geschäftsanweisung für die Werkleitung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht in der Anlage 4 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Ein geeignetes Risikofrüherkennungssystem ist eingerichtet.

6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Für den Jahresabschluss und den Lagebericht 2022 in der aus den Anlagen 1 und 2 ersichtlichen Fassung haben wir am 16.05.2023 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers:

An den Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg der Stadt Nürnberg

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Franken-Stadion Nürnberg der Stadt Nürnberg (FSN) - bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebs Franken-Stadion Nürnberg der Stadt Nürnberg für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse bestätigen wir nach § 7 Abs. 4 Nrn. 2 und 3 KommPrV:

Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften und der Betriebssatzung. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts entsprechend § 317 HGB und Art. 107 Abs. 3 Satz 2 GO unter Beachtung der KommPrV und der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in

Übereinstimmung mit den kommunalrechtlichen Vorschriften und haben unsere Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Werksausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigentriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Werkausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und Art. 107 Abs. 3 Satz 2 GO unter Beachtung der KommPrV und der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 7 Abs. 4 Nr. 2 KommPrV

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Eigenbetriebs i.S. von § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Wirtschaftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 befasst.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten bestätigen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnissen nach § 7 Abs. 4 Nr. 2 KommPrV:

Die wirtschaftlichen Verhältnisse wurden geprüft; die Ertragslage ist nicht zufrieden stellend.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen."

München, 16.05.2023
Bayerischer Kommunaler
Prüfungsverband

7. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Prüfungsbericht haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n.F.) erstellt.

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks über die gesetzlichen Veröffentlichungs- bzw. Offenlegungspflichten hinaus bedarf unserer vorherigen Zustimmung; auf § 328 HGB wird verwiesen.

München, 16.05.2023
Bayerischer Kommunaler
Prüfungsverband

BILANZ zum 31. Dezember 2022

Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg, 90471 Nürnberg

AKTIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen			
I. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	25.320.383,00		27.230.866,00
2. technische Anlagen und Maschinen	707.310,00		803.668,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	41.855,00		21.483,00
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00		61.621,15
		26.069.548,00	28.117.638,15
Summe Anlagevermögen		26.069.548,00	28.117.638,15
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	23.044,43		2.311,49
2. Forderungen an die Stadt Nürnberg / andere Eigenbetriebe	1.390.593,23		604.013,17
3. sonstige Vermögensgegenstände	0,00		0,00
		1.413.637,66	606.324,66
Übertrag		27.483.185,66	28.723.962,81

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital		0,00	0,00
II. Allgemeine Rücklage		19.342.201,61	18.419.599,33
III. Jahresverlust		2.707.979,37	2.178.018,72
Summe Eigenkapital		16.634.222,24	16.241.580,61
B. Rückstellungen			
1. sonstige Rückstellungen		40.700,00	27.000,00
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10.883.144,10		12.596.012,59
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	345.458,78		63.939,56
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg / anderen Eigenbetrieben	12.170,82		13.938,65
4. sonstige Verbindlichkeiten	12.887,07		2.098,50
- davon aus Steuern EUR 2.667,07 (EUR 2.098,50)			
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 0,00 (EUR 0,00)			
		11.253.660,77	12.675.989,30
Übertrag		27.928.583,01	28.944.569,91

551

Anlage 1.1 Blatt 1

8

BILANZ zum 31. Dezember 2022

Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg, 90471 Nürnberg

AKTIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		27.483.185,66	28.723.962,81
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		445.397,35	220.287,10
Summe Umlaufvermögen		1.859.035,01	826.611,76
C. Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	320,00
		27.928.583,01	**28.944.569,91**

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		27.928.583,01	28.944.569,91
D. Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	0,00
		27.928.583,01	**28.944.569,91**

552

Anlage 1.1 Blatt 2

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg, 90471 Nürnberg

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		1.621.309,64	1.303.482,74
2. sonstige betriebliche Erträge		3.900,27	0,00
3. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	190.156,35		120.158,96
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	44.880,41		31.623,78
- davon für Altersversorgung EUR 12.961,17 (EUR 9.278,27)		235.036,76	
4. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		2.132.805,90	2.117.933,99
5. sonstige betriebliche Aufwendungen		1.589.044,28	768.307,50
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		5.070,37	0,00
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		381.372,71	429.016,17
8. Ergebnis nach Steuern		**2.707.979,37-**	**2.163.557,66-**
9. sonstige Steuern		0,00	14.461,06
10. Jahresverlust		**2.707.979,37**	**2.178.018,72**

ANHANG zum 31.12.2022

Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg, 90471 Nürnberg

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Grundsätzliche Angaben

Der Eigenbetrieb Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg hat seinen Sitz in Nürnberg.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2022 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) in der Fassung des Bilanzrichtlinien-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) über die Rechnungslegung von Kapitalgesellschaften, den ergänzenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV) sowie den Regelungen der Betriebssatzung aufgestellt.

Der Betrieb weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer kleinen Gesellschaft gemäß § 267 Abs. 1 HGB auf. Aufgrund § 20 S. 2 EBV ist der Jahresabschluss nach den für große Kapitalgesellschaften i.S.d. § 267 Abs. 3 HGB geltenden Vorschriften aufzustellen.

Der Abschluss umfasst die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und den Anhang.

Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB gewählt.

Bei der Gliederung des Jahresabschlusses sind die Gliederungsvorschriften der Eigenbetriebsverordnung zu beachten. Daher ist der Jahresabschluss nach den in den Ziffern 21, 22, 23 in Verbindung mit den Anlagen 1, 2, 4 der Verwaltungsvorschriften zur Eigenbetriebsverordnung (VwVEBV) ausgeführten Formblättern gegliedert.

Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der allgemeinen Bewertungsvorschriften gemäß §§ 252 - 256 HGB erstellt.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen. Zugänge im Wirtschaftsjahr wurden pro rata temporis abgeschrieben.

Selbstständig nutzbare bewegliche Vermögensgegenstände, deren Anschaffungskosten 800,00 Euro nicht übersteigen, werden im Jahr des Zugangs in voller Höhe abgeschrieben.

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau sind mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken zu Nominalwerten angesetzt.

Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstitute sind mit ihrem Nennwert angesetzt.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Ausgaben vor dem Bilanzstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten in Höhe des Erfüllungsbetrages gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Beim Jahresabschluss konnten die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Wesentlichen übernommen werden.

Angaben zur Bilanz

Anlagespiegel für die einzelnen Posten des Anlagevermögens

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist dem Anlagennachweis in Anlage 5 zu entnehmen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 23.044,43 Euro (Vorjahr 2.311,49 Euro) haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Die Forderungen an die Stadt Nürnberg in Höhe von 1.390.593,23 (Vorjahr 604.013,17 Euro) betreffen im Wesentlichen den Bestand des Betriebsmittelkontos in Höhe von 1.357.452,03 Euro (Vorjahr 577.757,60 Euro). Zudem sind unter dem Posten die Umsatzsteuererstattungen laut den Umsatzsteuer-Voranmeldungen für die Monate November und Dezember 2022 in Höhe von 8.505,39 Euro sowie die umsatzsteuerliche Nachzahlung (Verrechnung) für 2022 in Höhe von 19.457,31 Euro ausgewiesen. Die Forderungen an die Stadt Nürnberg haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr waren im Wirtschaftsjahr nicht zu verzeichnen (Vorjahr 0,00 Euro).

ANLAGENNACHWEIS zum 31. Dezember 2022

Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg, 90471 Nürnberg

	Anschaffungs-, Herstellungs-kosten 01.01.2022 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Anschaffungs-, Herstellungs-kosten 31.12.2022 EUR	kumulierte Abschreibung 01.01.2022 EUR	Abschreibung Geschäftsjahr EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	kumulierte Abschreibung 31.12.2022 EUR	Zuschreibung Geschäftsjahr EUR	Buchwert Geschäftsjahr 31.12.2022 EUR	Buchwert Vorjahr 31.12.2021 EUR
A. Anlagevermögen													
I. Sachanlagen													
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	66.910.298,30				66.910.298,30	39.679.432,30	1.910.483,00			41.589.915,30		25.320.383,00	27.230.866,00
2. technische Anlagen und Maschinen	7.553.328,46	2.004,92		116.361,97	7.671.695,35	6.749.660,46	214.724,89			6.964.385,35		707.310,00	803.668,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.195.638,64	19.068,01	4.358,51	8.902,00	4.219.250,14	4.174.155,64	7.598,01	4.358,51		4.177.395,14		41.855,00	21.483,00
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	61.621,15	63.642,82		125.263,97-	0,00	0,00				0,00		0,00	61.621,15
Summe Sachanlagen	**78.720.886,55**	**84.715,75**	**4.358,51**	**0,00**	**78.801.243,79**	**50.603.248,40**	**2.132.805,90**	**4.358,51**		**52.731.695,79**		**26.069.548,00**	**28.117.638,15**
Summe Anlagevermögen	**78.720.886,55**	**84.715,75**	**4.358,51**	**0,00**	**78.801.243,79**	**50.603.248,40**	**2.132.805,90**	**4.358,51**		**52.731.695,79**		**26.069.548,00**	**28.117.638,15**

556

Anlage 1.3 Blatt 3

ANHANG zum 31.12.2022

Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg, 90471 Nürnberg

Guthaben bei Kreditinstituten

Es handelt sich um Bankguthaben bei der Sparkasse Nürnberg in Höhe von 445.397,35 Euro (Vorjahr 220.287,10 Euro).

Eigenkapital

Der Bestand des Eigenkapitals entwickelte sich wie folgt:

	Bestand am 01.01.2022	Zugänge	Abgänge	Bestand am 31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR
Stammkapital	-			-
Allgemeine Rücklage	18.419.599,33	3.100.621,00	-2.178.018,72	19.342.201,61
Verlustvortrag				
Jahresverlust	-2.178.018,72	-2.707.979,37	2.178.018,72	-2.707.979,37
	16.241.580,61	392.641,63	-	16.634.222,24

Das Frankenstadion der Stadt Nürnberg wird als organisatorisch, verwaltungsgemäß und finanzwirtschaftlich gesondertes Unternehmen außerhalb der allgemeinen Verwaltung als Sondervermögen ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Eigenbetrieb gemäß Art. 88 Abs. 1 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern) geführt.

Gemäß § 1 Abs. 3 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg vom 21.06.2002, zuletzt geändert durch Satzung vom 25.11.2019, beträgt das Stammkapital 0,00 Euro.

Im Wirtschaftsjahr 2022 ist eine Zunahme der Rücklagen in Höhe von 922.602,28 Euro zu verzeichnen. Der Stadtrat hat am 14.12.2022 im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses 2021 beschlossen, den Jahresverlust 2021 in Höhe von 2.178.018,72 Euro mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Des Weiteren sind die unterjährigen Verlustausgleiche für 2022 in Höhe von 3.100.621,00 Euro berücksichtigt.

ANHANG zum 31.12.2022

Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg, 90471 Nürnberg

Angaben und Erläuterungen zu Rückstellungen

Die Entwicklung der Rückstellungen stellt sich wie folgt dar:

Rückstellungen zum 31.12.2022	Stand 01.01.2022 EUR	Verbrauch EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	Stand 31.12.2022 EUR
Urlaubsrückstellungen	-	-	-	22.700,00	22.700,00
Rückstellungen für Abschluss und Prüfung	27.000,00	26.622,16	377,84	18.000,00	18.000,00
Summe	**27.000,00**	**26.622,16**	**377,84**	**40.700,00**	**40.700,00**

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen belaufen sich auf 345.458,78 Euro (Vorjahr 63.939,56 Euro).

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg und anderen Eigenbetrieben belaufen sich auf 12.170,82 Euro (Vorjahr 13.938,65 Euro) und resultieren im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten gegenüber dem Eigenbetrieb NürnbergBad.

Die sonstigen Verbindlichkeiten betragen 12.887,07 Euro (Vorjahr 2.098,50 Euro) und beinhalten Verbindlichkeiten aus Lohnsteuer sowie die Rechnungen für die Prüfung des Jahresabschlusses 2021.

ANHANG zum 31.12.2022

Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg, 90471 Nürnberg

Die Restlaufzeiten ergeben sich aus dem Verbindlichkeitenspiegel:

Art der Verbindlichkeit zum 31.12.2022	**Gesamtbetra**	**davon mit einer Restlaufzeit**		
		bis zu einem Jahr	**von mehr als einem Jahr**	**davon mehr als fünf Jahre**
	EUR	**EUR**	**EUR**	**EUR**
gegenüber Kreditinstituten	10.883.144,10	1.761.944,10	9.121.200,00	3.994.460,00
Vorjahr	*12.596.012,59*	*1.771.252,59*	*10.824.760,00*	*4.573.020,00*
aus Lieferungen und Leistungen	345.458,78	345.458,78	0,00	0,00
Vorjahr	*63.939,56*	*63.939,56*	*0,00*	*0,00*
gegenüber der Stadt Nürnberg und anderen Eigenbetrieben	12.170,82	12.170,82	0,00	0,00
Vorjahr	*13.938,65*	*13.938,65*	*0,00*	*0,00*
sonstige Verbindlichkeiten	12.887,07	12.887,07	0,00	0,00
Vorjahr	*2.098,50*	*2.098,50*	*0,00*	*0,00*
Summe	**11.253.660,77**	**2.132.460,77**	**9.121.200,00**	**3.994.460,00**
Vorjahr	***12.675.989,30***	***1.851.229,30***	***10.824.760,00***	***4.573.020,00***

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

	2022 EUR	2021 EUR
Erstattung Stromeinspeisung	310,29	310,29
Erlöse Dachmiete	2.279,32	1.942,43
Erlöse 19% USt	8.523,56	7.987,62
Betreiber Stadionmiete	1.514.511,06	1.251.242,40
Betreiber Grundabgaben	61.995,81	42.000,00
Periodenfremde Erträge	33.689,60	0,00
	1.621.309,64	1.303.482,74

Bei den periodenfremden Erträgen handelt es sich um die Abrechnung der Grundabgaben für 2021 sowie die Abrechnung des variablen Nutzungsentgelts 2021 mit der Stadion Nürnberg Betriebs GmbH.

ANHANG zum 31.12.2022

Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg, 90471 Nürnberg

Sonstige betriebliche Erträge

	2022 EUR	2021 EUR
Erträge aus abgeschriebenen Forderungen	522,43	0,00
Erträge Auflösung von Rückstellungen	377,84	0,00
Investitionszuschüsse	3.000,00	0,00
	3.900,27	0,00

Bei den Investitionszuschüssen handelt es sich um einen Zuschuss für eine bauhistorische Untersuchung des Stadions im Zusammenhang mit der Erhaltung und Sicherung von Kunst- und Geschichtsdenkmälern des Landes.

Personalaufwand

	2022 EUR	2021 EUR
Gehälter	189.941,58	119.838,00
Pauschale Steuer auf sonstige Bezüge	139,86	320,96
Vermögenswirksame Leistungen	74,91	0,00
Gesetzliche Sozialaufwendungen	31.919,24	22.345,51
Aufwendungen für Altersversorgung	12.961,17	9.278,27
	235.036,76	151.782,74

Abschreibungen

Diese Position beinhaltet die Abschreibungen auf Sachanlagen in Höhe von 2.132.805,90 Euro (Vorjahr 2.117.933,99 Euro).

ANHANG zum 31.12.2022

Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg, 90471 Nürnberg

Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2022 EUR	2021 EUR
Raumkosten	3.840,00	3.840,00
Versicherungen, Beiträge und Abgaben	73.723,39	74.797,06
Reparaturen und Instandhaltungen	1.272.334,60	538.104,21
Kaufmännische Betreuungsleistungen	9.120,00	12.375,00
Kopierkosten	21,23	92,22
Miete bewegliche Wirtschaftsgüter	15.754,81	13.151,64
Aufwendungen für Kommunikation	1.081,80	939,69
Bürobedarf	1.091,70	621,68
Buchführungs-, Abschluss- und Prüfungskosten	18.000,00	30.676,50
Rechts- und Beratungskosten	102.924,76	15.038,25
Sonstige betriebliche Aufwendungen	85.191,73	75.414,46
Reinigung	4.590,02	1.957,10
Nebenkosten des Geldverkehrs	252,17	372,69
Verwahrentgelt	1.118,07	0,00
Periodenfremde Aufwendungen	0,00	927,00
	1.589.044,28	768.307,50

Die Aufwendungen für Reparaturen und Instandhaltungen werden saldiert mit erhaltenen Skonti ausgewiesen. Sie betreffen im Wirtschaftsjahr vor allem die Beseitigung von Schäden an den Treppenaufgängen und die Sanierung der Flutlichtmasten.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten hauptsächlich die Verwaltungskosten in Höhe von 64.738,00 Euro (Vorjahr 64.738,00 Euro) und die Kosten für die IT-Dienstleistungen in Höhe von 11.634,52 Euro (Vorjahr 8.785,24 Euro) der Stadt Nürnberg.

Die Rechts- und Beratungsleistungen beinhalten 93.390,00 Euro für die Durchführung einer Machbarkeitsstudie über eine Generalsanierung oder einen Neubau des Stadions.

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Die Zinserträge in Höhe von 5.070,37 Euro (Vorjahr -,-- Euro) ergeben sich aus der Verzinsung des Guthabens auf dem Betriebsmittelkonto gemäß aktueller Vereinbarung vom 23.11.2022.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Zinsen und ähnliche Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen Darlehenszinsen für langfristige Verbindlichkeiten in Höhe von 379.456,29 Euro (Vorjahr 423.803,12 Euro) und Negativzinsen für das Betriebsmittelkonto in Höhe von 1.916,42 Euro (Vorjahr 2.610,05 Euro).

ANHANG zum 31.12.2022

Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg, 90471 Nürnberg

Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse

Es bestehen keine Haftungsverhältnisse im Sinne des § 251 HGB.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen keine sonstigen finanziellen Verpflichtungen im Sinne des § 285 Nr. 3 HGB.

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

Die nachfolgenden Arbeitnehmergruppen waren während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigt:

Arbeitnehmergruppen	Zahl
Angestellte	2,25
leitende Angestellte	1,00
Die Gesamtzahl der durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer beträgt damit	3,25
vollzeitbeschäftigte Mitarbeiter	2,25
teilzeitbeschäftigte Mitarbeiter	1,00

Angabe zu marktunüblich zu Stande gekommenen Geschäften

Wesentliche marktunübliche Geschäfte mit nahestehenden Personen lagen nicht vor.

ANHANG zum 31.12.2022

Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg, 90471 Nürnberg

Organe des Eigenbetriebs

1. Werkleitung

Herr Christian Vogel, Erster Werkleiter, Bürgermeister
Herr Detlef Stenger, Zweiter Werkleiter, Architekt

2. Werkausschuss

Herr Dr. Nasser Ahmed, Referent für Projektkommunikation, Werkausschussvorsitzender

Frau Claudia Arabackyi, Werbekauffrau
Frau Kerstin Böhm, Rechtsanwältin
Herr Dr. Klemens Gsell, Stadtrat
Frau Dr. Tatjana Körner, Bauingenieurin
Herr Maximilian Müller, Profisportler
Herr Kilian Sendner, Kaufmann i.R.
Frau Jasmin Bieswanger, Krankenschwester
Herr Dieter Goldmann, Journalist und Politologe
Herr Paul Arzten, Erzieher
Frau Alexandra Thiele, Waldtherapeutin und Gesundheitsberaterin
Herr Florian Betz, DevOp (FI Anwendungsentwicklung)
Herr Joachim Mletzko, Geschäftsführer kirchlicher Bildungsträger
Herr Roland Hübscher, Dipl.-Kaufmann (FH), Bankkaufmann
Herr Uwe Scherzer, Polit-Dragqueen, bis 13.02.2022
Herr Alexander Kahl, Student, vom 30.03.2022 bis 15.03.2023

Von der Befreiungsvorschrift des § 286 Abs. 4 HGB wurde Gebrauch gemacht.

Sachverhalte des § 285 Nr. 9c HGB lagen nicht vor.

Honorar des Abschlussprüfers

Das im Wirtschaftsjahr 2022 als Aufwand erfasste Honorar für den Abschlussprüfer setzt sich wie folgt zusammen:

	EUR
a) für die Abschlussprüfung	5.000,00
b) für sonstige Bestätigungs- oder Bewertungsleistungen	0,00
c) für Steuerberatungsleistungen	0,00
d) für sonstige Leistungen	500,00
	5.500,00

ANHANG zum 31.12.2022

Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg, 90471 Nürnberg

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nicht ereignet.

Vorschlag bzw. Beschluss zur Ergebnisverwendung

Die Werkleitung schlägt vor, den Jahresverlust mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Unterschrift der Werkleitung

Nürnberg, den 08.05.2023

Christian Vogel
Erster Werkleiter

Detlef Stenger
Zweiter Werkleiter

Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022

1. Grundlagen der Gesellschaft

Das Franken-Stadion Nürnberg (FSN) ist ein Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg ohne eigene Rechtspersönlichkeit im Sinne des Art. 88 der GO und des § 1 der EBV.

Die Aufgabe des FSN einschließlich etwaiger Neben- und Hilfsbetriebe war ursprünglich der Umbau des bestehenden Stadions auf der Grundlage des Pflichtenheftes anlässlich der Bewerbung der Stadt Nürnberg als Austragungsort für die Fußballweltmeisterschaft 2006, die Sicherstellung des laufenden wirtschaftlichen Betriebs unter Berücksichtigung des Werterhalts des Stadions und die Mitwirkung an der Vorbereitung der Fußballweltmeisterschaft 2006.
Das Stadiongelände wurde ab 01.07.2005 an eine private Betreibergesellschaft (Stadion-BG) verpachtet. Der Vertrag war befristet bis 30.06.2015. Die Höhe des Nutzungsentgelts ist abhängig von der Bundesligazugehörigkeit des 1. FC Nürnberg e.V. (1. FCN).

Gesellschafter der Betreibergesellschaft, Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH, waren bis 30.06.2015 die SPIE GmbH, Essen (74,9 %) und die Stadt Nürnberg (25,1 %). Durch die Übertragung der Anteile der SPIE GmbH an der Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH an die Stadt Nürnberg hält die Stadt Nürnberg seit 01.07.2015 100% der Geschäftsanteile an der Betreibergesellschaft. Seit diesem Zeitpunkt führt die Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH den Betrieb des Stadions auf der Grundlage des Betreibervertrags vom 10. Mai 2005 und der Nachtragsvereinbarung vom 02.08.2017/17.08.2017 auf unbestimmte Zeit fort.

Das in der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg vom 21. Juni 2002, zuletzt geändert durch Satzung vom 25. November 2019 niedergelegte Ziel ist die Sicherstellung des laufenden wirtschaftlichen Betriebs unter Berücksichtigung des Werterhalts des Stadions und die Verpachtung an einen privaten Betreiber.

2. Geschäftsverlauf

Der 1. FCN hat im Geschäftsjahr 2022 ausschließlich in der 2. Bundesliga gespielt.

Im Jahr 2022 fanden im Stadion 16 Ligaspiele, 2 Testspiele, ein Regionalligaspiel und 1 DFB-Pokalspiel der Frauen statt.

Aufgrund der Corona-Pandemie und der geltenden Beschränkungen fanden zu Jahresbeginn 2022 zwei Ligaspiele als Geisterspiele statt. Hierdurch waren Kürzungen des Nutzungsentgelts in Höhe von 60.000,00 € zu verzeichnen. Nach dem Wegfall aller tiefgreifenden Schutzmaßnahmen bzgl. der Pandemie im März 2022 konnten Veranstaltungen wieder stattfinden. Die Veranstaltungen wurden von der Stadion-BG akquiriert und organisiert. Diese wurden auf Rechnung und Risiko der Betreibergesellschaft durchgeführt. Für den Eigenbetrieb bestand kein wirtschaftliches Risiko.

Auch im Wirtschaftsjahr 2022 wurden vom FSN wieder im erforderlichen Umfang notwendige Bauunterhaltsleistungen, soweit sie nicht Aufgabe der Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH waren, durchgeführt.

Der Jahresverlust beläuft sich auf TEUR 2.708 (Vorjahr TEUR 2.178).

3. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Zur besseren Darstellung werden im Lagebericht gerundete Zahlen angegeben. Hierdurch können sich in den dargestellten Tabellen sowie im Text geringfügige Rundungsdifferenzen ergeben.

Ertragslage

	2022		2021		Veränderung	
	TEUR	%		%	TEUR	%
Umsatzerlöse	1.621	100	1.303	100	318	24
Gesamtleistung	**1.621**	100	**1.303**	100	**318**	24
sonstige betriebliche Erträge	4	0	0	0	4	-
Erträge gesamt	**1.625**	100	**1.303**	100	**322**	24
Personalaufwand	(235)	(14)	(152)	(12)	83	55
Abschreibungen	(2.133)	(132)	(2.118)	(163)	15	1
sonstige betriebliche Aufwendungen	(1.589)	(98)	(768)	(59)	821	107
Betriebsaufwand	**(3.957)**	(244)	**(3.038)**	(233)	**919**	30
Finanzergebnis	(376)	(23)	(429)	(33)	(53)	(12)
Ergebnis nach Steuern	(2.708)	(167)	(2.164)	(166)	**(544)**	(25)
sonst. Steuer	0	0	(14)	(1)	(14)	-,-
Jahresverlust	(2.708)	(167)	(2.178)	(167)	**(530)**	(24)

Die Gesamtleistung als bedeutsamer finanzieller Leistungsindikator betrug TEUR 1.621 (Vorjahr TEUR 1.303), davon entfallen auf das Nutzungsentgelt TEUR 1.515 (Vorjahr TEUR 1.251). Da der 1. FC Nürnberg, wie auch schon im Vorjahr, weiterhin in der 2. Liga gespielt hat, blieb das Nutzungsentgelt, abgesehen von der vereinbarten moderaten jährlichen Steigerung, konstant. In der 1. Bundesliga könnte ein deutlich höheres Nutzungsentgelt erzielt werden.

Nach Wegfall aller tiefgreifenden Schutzmaßnahmen bzgl. der Corona-Pandemie ab 20. März 2022 konnten wieder Veranstaltungen im Stadion stattfinden. Trotzdem mussten zwei Fußballspiele vor diesem Zeitpunkt als sogenannte Geisterspiele, also ohne Zuschauer oder mit einer sehr geringen Anzahl organisiert werden. Aufgrund der Geisterspiele wurde das Nutzungsentgelt gemindert, im weiteren Jahresverlauf kam es zu keinen weiteren Minderungen.

Der Personalaufwand erhöhte sich vor allem aufgrund der Einstellung einer Verwaltungsfachkraft zu Beginn des Geschäftsjahres 2022 sowie eines Bautechnikers im Dezember 2022.

Die Abschreibungen erreichten eine Höhe von TEUR 2.133 (Vorjahr TEUR 2.118).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen belaufen sich auf TEUR 1.589 (Vorjahr TEUR 768). Diese beinhalten im Wesentlichen die Aufwendungen für Reparaturen und Instandhaltungen in Höhe von TEUR 1.236 (Vorjahr TEUR 539), Kosten für Versicherungen und Grundabgaben in Höhe von TEUR 74 (Vorjahr TEUR 75), die Verwaltungskosten in Höhe von TEUR 65 (Vorjahr TEUR 65) und die Kosten für Abschluss und Prüfung sowie Rechts- und Beratungskosten in Höhe von TEUR 121 (Vorjahr TEUR 46).

Das Finanzergebnis beinhaltet insbesondere die Darlehenszinsen in Höhe von TEUR 379 (Vorjahr TEUR 424) sowie Negativzinsen für das Betriebsmittelkonto in Höhe von TEUR 2 (Vorjahr TEUR 5).

Der Jahresverlust beträgt TEUR 2.708 (Vorjahr TEUR 2.178). Die Werkleitung schlägt vor, den Jahresverlust durch die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage auszugleichen.

Der Jahresverlust in Höhe von TEUR 2.708 fällt um TEUR 839 geringer aus, als ursprünglich für das Wirtschaftsjahr 2022 geplant. Diese Abweichung ergibt sich maßgeblich aus der Verringerung der Aufwendungen für Reparaturen und Instandhaltung von Bauten. Dies geht vor allen Dingen auf die Sanierung der Treppen zurück, diese konnte weit kostengünstiger durchgeführt werden als ursprünglich angenommen. Aufgrund neu gewonnener Erkenntnisse mussten die Treppen nicht abgerissen und neu gebaut werden, sondern konnten in ihrer bestehenden Form saniert werden, wodurch Kosten eingespart werden konnten.

Für das Jahr 2023 ist laut Wirtschaftsplan 2023 ein niedrigerer Jahresverlust als 2022 eingeplant. Dieser beträgt TEUR 2.338.

Finanzlage

Bilanzstruktur Vermögensstruktur	2022 TEUR	 %	2021 TEUR	 %	Veränderung TEUR	 %
Sachanlagen	26.070	93	28.118	97	(2.048)	(7)
langfristig gebundenes Vermögen	**26.070**	93	**28.118**	97	**(2.048)**	(7)
Forderungen und sonst. VG	1.414	5	606	2	808	133
Flüssige Mittel	445	2	220	1	225	102
kurzfristig gebundenes Vermögen	**1.859**	7	**826**	3	**1.033**	125
Rechnungsabgrenzungsposten	**0**	0	**1**	0	**(1)**	0
Gesamtvermögen	**27.929**	100	**28.945**	100	**(1.016)**	(4)

Die Stichtagsliquidität 2022 aus Bankbeständen des FSN beträgt TEUR 445 (Vorjahr TEUR 220).

Als kurzfristige Finanzierungsquelle zur Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit wurde dem FSN von der Stadt Nürnberg ein Betriebsmittelkonto zur Verfügung gestellt. Der Bestand des Betriebsmittelkontos weist einen Wert in Höhe von TEUR 1.357 (Vorjahr TEUR 578) auf. Das Betriebsmittelkonto ist unter den Forderungen ausgewiesen.

Der FSN konnte vor allem aufgrund des Zugriffs auf das von der Stadt Nürnberg zur Verfügung gestellte Betriebsmittelkonto seine Zahlungsverpflichtungen jederzeit erfüllen. Liquiditätsengpässe sind weder eingetreten, noch werden sie erwartet.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme belief sich auf TEUR 27.929 (Vorjahr TEUR 28.945). Hiervon entfielen auf das Anlagevermögen, bestehend aus Sachanlagen, TEUR 26.069 (Vorjahr TEUR 28.118).

Im Jahr 2022 wurden Investitionen von TEUR 83 getätigt (Vorjahr TEUR 68).

Die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau erreichten zum Bilanzstichtag TEUR 0 (Vorjahr TEUR 62).

Das Verhältnis der **Restbuchwerte** zu den **Anschaffungskosten** von Sachanlagen zeigt folgendes Bild:

	Anschaffungs- und Herstellungskosten	Buchwert am 31.12.2022	in % der Anschaffungswerte
	TEUR	TEUR	%
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	66.910	25.320	38
Technische Anlagen und Maschinen	7.672	707	9
Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.219	42	1
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0	0	
	78.801	26.069	33

Für das Wirtschaftsjahr 2022 wurden keine Investitionsmaßnahmen ins Anlagevermögen geplant. Auch für 2023 sind keine Investitionsmaßnahmen geplant. Die in 2023 durchzuführenden Maßnahmen werden ausschließlich der Instandhaltung des Stadions zugeordnet.

Weiterhin fallen in 2023 Aufwendungen zur Erstellung der Machbarkeitsstudie zur Vorbereitung einer Generalsanierung bzw. eines Neubaus des Stadions an. Die Ergebnisse der Studie werden im Sommer 2023 erwartet, basierend darauf wird voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte 2023 eine Entscheidung zum weiteren Vorgehen getroffen.

Kapitalstruktur	2022 TEUR	%	2021 TEUR	%	Veränderung T€	%
Rücklagen	19.342	69	18.420	64	922	5
Verlustvortrag	0	0	0	0	0	0
Jahresverlust	(2.708)	(10)	(2.178)	(8)	(530)	(24)
Eigenkapital	**16.634**	60	**16.242**	56	**392**	2
Rückstellungen	0	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	3.994	14	4.573	16	(579)	(13)
Langfristiges Fremdkapital	3.994	14	4.573	16	(579)	(13)
Rückstellungen	0	0	0	0	0	0
Verbindlichkeit ggü. Kreditinstituten	5.127	18	6.252	22	(1125)	(18)
Mittelfristiges Fremdkapital	5.127	18	6.252	22	(1125)	(18)
Rückstellungen	41	0	27	0	14	52
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.762	7	1.771	6	(9)	(1)
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	345	1	64	0	281	439
Verbindlichkeiten ggü. der Stadt und anderen Eigenbetrieben	12	0	14	0	(2)	(14)
Sonstige Verbindlichkeiten	13	0	2	0	11	550
Rechnungsabgrenzung	0	0	0	0	0	0
Kurzfristiges Fremdkapital	2.173	8	1.878	6	295	16
Fremdkapital	**11.294**	40	**12.703**	44	**(1.409)**	(11)
Gesamtkapital	**27.929**	100	**28.945**	100	**(1.016)**	(4)

Gemäß § 1 Abs. 3 der Betriebssatzung vom 21. Juni 2002, zuletzt geändert durch Satzung vom 25. November 2019, beträgt das Stammkapital 0 Euro.

Die allgemeine Rücklage weist einen Wert in Höhe von TEUR 19.342 (Vorjahr TEUR 18.420) auf. Gemäß dem Beschluss des Stadtrats vom 18.11.2021 über den Wirtschaftsplan 2022 wurde der gezahlte Verlustausgleich in Höhe von TEUR 3.101 der allgemeinen Rücklage zugeführt.

Entsprechend dem Beschluss des Stadtrates vom 14.12.2022 wurde der festgestellte Jahresverlust des Wirtschaftsjahres 2021 in Höhe von TEUR 2.178 mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

Das Eigenkapital beläuft sich auf TEUR 16.634 (Vorjahr TEUR 16.242). Die Eigenkapitalquote beträgt 59,55% (Vorjahr 56,11%).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten verminderten sich tilgungsbedingt auf TEUR 10.883 (Vorjahr TEUR 12.596).

Die sonstigen Rückstellungen belaufen sich auf TEUR 41 (Vorjahr TEUR 27) und beinhalten die Jahresabschluss- und Prüfungskosten sowie Urlaubs- und Überstundenrückstellungen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen belaufen sich auf TEUR 345 (Vorjahr TEUR 64).

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg und anderen Eigenbetrieben belaufen sich auf 12 TEUR (Vorjahr TEUR 14). Die Verbindlichkeiten resultieren insbesondere aus Verbindlichkeiten gegenüber dem Eigenbetrieb NürnbergBad.

Die sonstigen Verbindlichkeiten betragen TEUR 13 (Vorjahr TEUR 2) und beinhalten die Verbindlichkeiten aus der Lohn- und Kirchensteuer für Dezember 2022 sowie Rechnungen für die Abschlussprüfung 2021.

4. Bericht zur voraussichtlichen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken (Chancen- und Risikobericht) und Prognosebericht

Nach dem Ausbruch der COVID-19 Pandemie zu Beginn des Jahres 2020 hielten die hieraus resultierenden Beschränkungen bis März 2022 an.

Die in diesem Zeitraum notwendigen Absagen von Großveranstaltungen, allgemeine Reiseverbote und lokale Ausgangssperren hatten zwangsläufig Auswirkungen auf die Wirtschaft. Die wirtschaftlichen Risiken der Corona-Pandemie wurden zwischenzeitlich auch an den Weltfinanzmärkten sichtbar.
Besonders nachteilig für den FSN war, dass bedingt durch Corona im Januar und Februar zwei Fußballspiele ganz ohne Zuschauer stattfinden mussten. Nachdem die „epidemische Notlage von nationaler Tragweite" im November 2021 endete, sind sämtliche bundeseinheitlich geltenden infektionsschutzrechtlichen Schutzmaßnahmen zum 19. März 2022 ausgelaufen. Entsprechend des Beschlusses der Ministerpräsidentenkonferenz vom 16.02.2022 bedeutet dies konkret, dass ab dem 04. März 2022 wieder bis zu 25.000 Zuschauer im Stadion erlaubt waren und ab 20. März 2022 alle Einschränkungen aufgehoben wurden. Infolge dessen konnten im weiteren Jahresverlauf wieder Großveranstaltungen im Stadion stattfinden.

Zunehmend spürbar sind auch die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine, wodurch die Rohstoffmärkte erheblichen Preisschwankungen und Lieferengpässen unterliegen. Die Kursverluste und die volatilen Entwicklungen der Märkte führen zu Unsicherheit und belasten zusätzlich die Konjunktur. So sank der DAX laut www.boerse-frankfurt.de im Jahresverlauf bis September um über 30% auf unter 12.000 Punkte. Seitdem erholen sich die Märkte langsam wieder und es ist ein Aufwärtstrend erkennbar. So stieg der Index bis Mai 2023 wieder auf knapp 16.000 Punkte.

Einerseits führen die Preisanstiege zu Inflation (monatliche durchschnittliche Inflationsrate laut statistischem Bundesamt im Jahr 2022 bei 7,9%) und erschweren hierdurch Kostenkalkulationen, andererseits erhöht sich durch Lieferengpässe das Risiko für Bauzeitverlängerungen.

Weiterhin führt der zunehmende Mangel an qualifizierten Fachkräften in der Baubranche zu Kapazitätsengpässen, wodurch das Risiko für Bauzeitverlängerungen weiter ansteigt.

Auch aufgrund der steigenden Inflation wurde der Leitzins laut Internetauftritt der Europäischen Zentralbank seit Juli 2022 um 3,75% angehoben. Zwei der bestehenden Darlehen wurden in der Niedrigzinsperiode umgeschuldet und laufen 2026 aus. Die Zinsbindungen für die verbleibenden Darlehen bei der KfW-Bank enden in 2024 mit einer Restschuld in Höhe von 1.054 TEUR, bzw. 2025 mit einer Restschuld in Höhe von 4.443 TEUR. Die beiden Kredite der KfW-Bank haben eine Restlaufzeit bis 2034.

Die wesentlichen Chancen und Risiken sind auch mit der Zugehörigkeit des 1. FC Nürnberg zur 1. oder 2. Fußballbundesliga bzw. 3. Liga verbunden.

Aufgrund des Alters des Stadions werden die Aufwendungen für Reparatur- und Instandhaltungsmaßnahmen deutlich zunehmen. Die Maßnahmen sind auf Substanzerhaltung ausgerichtet. Das gesamte Sachanlagevermögen ist veraltet.

Im Auftrag des Stadtrats lässt der Eigenbetrieb seit November 2022 eine Machbarkeitsstudie

durchführen. Auf Grundlage dieser Studie wird in der 2. Jahreshälfte 2023 durch den Rat der Stadt Nürnberg über Weichenstellungen im Hinblick auf eine Generalsanierung bzw. einen Neubau des Stadions entschieden.

Nürnberg, 08.05.2023
Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg

Christian Vogel
Erster Werkleiter

Detlef Stenger
Zweiter Werkleiter

3.1 Rechtliche Grundlagen

Name	Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg (FSN)
Rechtsform	Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg gemäß Art. 88 Gemeindeordnung (GO) und der Eigenbetriebsverordnung (EBV)
Betriebssatzung	vom 21.06.2002, zuletzt geändert durch Satzung vom 25.11.2019 (Anpassung § 2 Unternehmensgegenstand, § 4 Werkleitung und § 5 Zuständigkeit des Werkausschusses)
Stammkapital	0 € § 1 Abs. 3 Betriebssatzung
Handelsregister	mangels Gewinnerzielungsabsicht kein Eintrag
Unternehmensgegenstand	Nach § 2 der Betriebssatzung ist die Aufgabe des FSN die Sicherstellung des laufenden wirtschaftlichen Betriebs unter Berücksichtigung des Werterhalts des Stadions. Zur Erfüllung dieser Aufgabe darf der Eigenbetrieb das Stadion auch an Dritte vermieten oder verpachten.
Organe	Werkleitung (§ 4 Betriebssatzung) Werkausschuss (§ 5 Betriebssatzung) Stadtrat (§ 6 Betriebssatzung) Oberbürgermeister (§ 7 Betriebssatzung)
Werkleitung	Erster Werkleiter Herr Bürgermeister Christian Vogel Zweiter Werkleiter Herr Detlef Stenger
Geschäftsanweisung für die Werkleitung	Regelt insbesondere die Aufgaben sowie die Arbeits- und Verfahrensweise der Werkleitung; außerdem sind die Zeichnungsbefugnisse der Werkleiter geregelt. Der Erste Werkleiter trägt als berufsmäßiger Stadtrat im Stadtrat und in den Ausschüssen vor und stellt Anträge. Das Aufgabengebiet des Zweiten Werkleiters umfasst die Aufgaben des kaufmännischen und des technischen Geschäftsbereichs.

	Der Erste Werkleiter vertritt den FSN gegenüber den Medien und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit.
Werkausschuss	Vorsitzender Herr Oberbürgermeister Marcus König, sowie 15 weitere Mitglieder Den Vorsitz übernimmt gemäß Absprache mit dem Bürgermeisteramt am 24.06.2020 grundsätzlich Herr Stadtrat Dr. Nasser Ahmed.

3.2 Wichtige Verträge

Mit Vertrag vom 10.05.2005 verpachtete die Stadt Nürnberg das gesamte Stadiongelände ab 01.07.2005 an eine Betreibergesellschaft, die die Bewirtschaftung und Verwaltung des Frankenstadions übernahm. Der Betreibervertrag hatte eine feste Laufzeit bis 30.06.2015.

Gesellschafter der Betreibergesellschaft, Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH, Stammkapital 100 T€, waren bis 30.06.2015 die SPIE GmbH, Essen (74,9 %) und die Stadt Nürnberg (25,1 %). Zum 30.06.2015 erwarb die Stadt Nürnberg von der SPIE GmbH den Anteil von 74,9 % und ist seitdem alleinige Gesellschafterin der Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH.

Nach dem Betreibervertrag betrug das fixe Nutzungsentgelt monatlich 188 T€ (bei Zugehörigkeit des 1. FC Nürnberg zur 1. Bundesliga) bzw. 104 T€ (bei Zugehörigkeit des 1. FC Nürnberg zur 2. Bundesliga). Das fixe Nutzungsentgelt wurde jährlich mit einer Indexierung von 1,5 % erhöht, unabhängig von der Ligazugehörigkeit. Weiterhin wurde unter bestimmten Voraussetzungen ein variables Nutzungsentgelt geleistet.

Am 02.08./17.08.2017 wurde eine Nachtragsvereinbarung zum Betreibervertrag unterzeichnet. Im Wesentlichen wurden die Vergütungen für das fixe Nutzungsentgelt in der 1. und 2. Bundesliga rückwirkend ab der Saison 2015/2016 neu festgelegt. Der Vertrag läuft auf unbestimmte Dauer weiter und ist mit einer Frist von 6 Monaten kündbar. Im Übrigen bleiben die Bestimmungen des Betreibervertrages vom 10.05.2005 unverändert.

3.3 Technisch-wirtschaftliche Grundlagen

Infolge der Anerkennung der Stadt Nürnberg als Austragungsort zur „FIFA-Fußballweltmeisterschaft Deutschland 2006" wurde der Umbau und die Erweiterung des damaligen Franken-Stadions (aktueller Name seit 01.07.2017: Max-Morlock-Stadion) erforderlich, um die aus dem FIFA-Pflichtenheft stammenden Forderungen zu erfüllen.

Nach der Beendigung der WM 2006 wird das Stadion überwiegend durch den 1. FC Nürnberg für die Fußballspiele in der 1. und 2. Bundesliga genutzt.

Derzeit beträgt im Ligabetrieb das maximale Fassungsvermögen insgesamt 49.764 Plätze, davon 36.816 Sitzplätze und 12.948 Stehplätze.

Die durchzuführenden Bau- und Unterhaltsmaßnahmen sind grundsätzlich auf Substanzerhaltung ausgerichtet.

Der Stadtrat beschloss am 26.01.2022 die Durchführung einer Bedarfsanalyse und Machbarkeitsstudie über die künftige Stadion- und Stadionquartiersentwicklung. Die ersten Schritte dieses Prozesses sind eine Bedarfsanalyse unter Einbeziehung des zu gründenden Arbeitskreises „Stadion-Zukunft" und die Beauftragung einer Machbarkeitsstudie. Der FSN wird aus den Ergebnissen dieser Studie Handlungsoptionen ableiten, die dem Stadtrat und der Öffentlichkeit präsentiert werden, bevor weitere Entscheidungen gefällt werden.

Berichterstattung über die Prüfung nach Art. 107 GO entsprechend dem Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Aufgabenverteilung und die in der Betriebssatzung festgelegte Einbindung des Werkausschusses in die Entscheidungsprozesse der Werkleitung sind sachgerecht und entsprechen den Bedürfnissen des Unternehmens.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Wirtschaftsjahr 2022 hat eine Werkausschuss-Sitzung stattgefunden; es wurde eine Niederschrift erstellt, die wir eingesehen haben.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S. des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Erste Werkleiter ist in seiner Eigenschaft als Bürgermeister der Stadt Nürnberg in weiteren Aufsichtsräten oder anderen Kontrollgremien von Gesellschaften der Stadt Nürnberg tätig.

Der Zweite Werkleiter war auskunftsgemäß in keinen Aufsichtsräten oder anderen Kontrollgremien tätig.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Lediglich der Zweite Werkleiter erhält eine Vergütung von Seiten des Eigenbetriebs. Die Vergütung beinhaltet auskunftsgemäß weder erfolgsbezogene Komponenten noch Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung.

Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/ Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Der FSN wird im Berichtsjahr durch die Werkleitung geführt. Regelungen für den Werkausschuss enthalten die Bayerische Gemeindeordnung, die Geschäftsordnung für den Nürnberger Stadtrat und die Betriebssatzung. Für die Werkleitung besteht eine Geschäftsanweisung. Diese Regelungen werden auskunftsgemäß regelmäßig überprüft.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach den aufgeführten Regelungen verfahren wird.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Es wird grundsätzlich von zwei Personen unterschrieben. Beim Zahlungsverkehr über das eigene Bankkonto bei der Sparkasse Nürnberg ist eine Trennung von Anweisung und Vollzug durch zwei unterschiedliche Personen gewährleistet.

Die Bediensteten der Stadt Nürnberg unterschreiben eine Verpflichtungserklärung analog zur Verwaltungsvorschrift zu Art. 79 BayBG, „Verbot der Annahme von Belohnungen und Geschenken durch die Bediensteten des Freistaates Bayern". Dieser Vorgang wird vom Personalamt der Stadt Nürnberg koordiniert. Hierzu wurde letztmals eine Anordnung des Oberbürgermeisters mit Datum 03.12.2021 an die Mitarbeiter ausgehändigt.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Die wesentlichen Entscheidungsprozesse sind überwiegend in der Betriebssatzung geregelt. Die Auftragsvergabe und -abwicklung erfolgt anhand der Vergaberichtlinien der Stadt Nürnberg (VRL) in Verbindung mit der Beschaffungsordnung der Stadt Nürnberg auf der Basis von VOL und VOB.

Soweit für uns erkennbar, werden die Richtlinien eingehalten.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Alle wichtigen Verträge des FSN sind ordnungsgemäß dokumentiert und aufbewahrt.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen des Unternehmens. Für die Planung wird regelmäßig in Abstimmung mit dem Finanzreferat ein Wirtschaftsplan erstellt und dem Werkausschuss zur Begutachtung, sowie dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden grundsätzlich im Rahmen der Erstellung des folgenden Wirtschaftsplans untersucht.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen ist aussagefähig und genügt den Anforderungen des Eigenbetriebs. Die Buchhaltung erfolgte im Berichtsjahr durch Rödl & Partner, Nürnberg und die Erstellung des Jahresabschlusses durch die Kanzlei Dr. Storg GmbH, Nürnberg. In Anbetracht der Aufgabe des Eigenbetriebs wurde von einer Kostenstellenrechnung abgesehen.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die erforderlichen Finanzmittel werden über das Betriebsmittelkonto bei der Kämmerei der Stadt Nürnberg bereitgestellt. Die Konditionen sind in der „Vereinbarung über die Geldaufnahme und -anlage bei der Stadtkasse Nürnberg" vom 02.01./17.01.2020 und in dem Nachtrag vom 30.06.2020 geregelt. Diese Vereinbarung wurde mit Wirkung ab 01.11.2022 am 17./23.11.2022 neu gefasst. Unterjährig erfolgen bei Bedarf Abschlagszahlungen auf den gemäß Wirtschaftsplan beschlossenen Verlustausgleich der Stadt Nürnberg, um die Liquidität zu sichern. Die laufende Liquiditätskontrolle und die Kreditüberwachung erfolgt durch FSN.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die geltenden Regelungen für das Cash-Management nicht eingehalten wurden.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Entgelte werden vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt und ausstehende Forderungen werden zeitnah und effektiv eingezogen.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die grundlegenden Controllingaufgaben werden durch das Rechnungswesen und die Stadtkasse wahrgenommen.

Die Bauherrenfunktion wird durch den Eigenbetrieb selbst wahrgenommen. Bei größeren Bauprojekten sind im Bedarfsfall Fachplaner und FSN als Bauherr gemeinsam in der Überwachung tätig.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Der Eigenbetrieb hat keine Tochterunternehmen und Beteiligungen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Der Eigenbetrieb verwaltet die Anlagen und überwacht die Durchführung des Betreibervertrags.

Die eingesetzten Instrumente der Planungsrechnung sowie zur Geschäftsabwicklung bieten der Werkleitung grundsätzlich die Möglichkeit, bestandsgefährdende Risiken frühzeitig zu erkennen.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die Maßnahmen sind entsprechend der Tätigkeit des Eigenbetriebs ausgerichtet und ausreichend.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die Dokumentation erfolgt im Wesentlichen in der Anpassung von Planansätzen im Wirtschaftsplan des folgenden Jahres.

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Siehe Antwort c)

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Als Finanzierungsinstrument kommt neben der Eigen- und Selbstfinanzierung grundsätzlich nur die Kreditfinanzierung in Frage. Daher wurde auf eine Wiedergabe dieses Fragenkreises verzichtet (vgl. IDW PS 720, Nr. 6).

Fragenkreis 6: Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Revisionsaufgaben werden durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Nürnberg wahrgenommen. Das Rechnungsprüfungsamt ist auch gegenüber der Werkleitung nicht weisungsgebunden.

b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/ Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Siehe Antwort a)

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/ Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Das Rechnungsprüfungsamt führte im Berichtsjahr auskunftsgemäß keine Prüfungen durch.

d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Siehe Antwort c)

e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Siehe Antwort c)

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/ Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Soweit Feststellungen und Empfehlungen ausgesprochen werden, wird die Umsetzung durch das Wiedervorlagesystem des Rechnungsprüfungsamtes und die Behandlung im Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Nürnberg kontrolliert.

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Rechtsgeschäfte oder Maßnahmen festgestellt, bei denen die erforderliche Zustimmung des Werkausschusses nicht vorlag.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Derartige Maßnahmen sind nicht vorgenommen worden.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Derartige Maßnahmen sind nicht vorgenommen worden.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Unsere Prüfung hat ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen in Übereinstimmung mit Gesetz, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Werkausschusses geführt worden sind.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Investitionen werden grundsätzlich im Wirtschaftsplan sowie unterjährig bei akutem Handlungsbedarf geplant und umfassend geprüft. Die Regelungen der Vergaberichtlinien und der Beschaffungsordnung der Stadt Nürnberg werden dabei beachtet.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Bauliche Maßnahmen werden im Rahmen der in der Betriebssatzung festgelegten Wertgrenzen durch den FSN selbst verantwortet, bei Bedarf werden das Vergabemanagement und das Rechnungsprüfungsamt hinzugezogen. Das Hochbauamt wird bei Bedarf bei Gewerken der technischen Gebäudeausstattung hinzugezogen. Anhaltspunkte, dass die Unterlagen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, haben sich nicht ergeben.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen werden während der Bauphasen grundsätzlich durch den Zweiten Werkleiter und seinem Mitarbeiter überwacht und Abweichungen untersucht. Bei technischen Gewerken erfolgt im Bedarfsfall Unterstützung durch das Hochbauamt der Stadt Nürnberg.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Es ergaben sich keine Anhaltspunkte für wesentliche Überschreitungen.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, UVgO, EU-Regelungen) ergeben?

Uns sind keine Verstöße gegen Vergaberegelungen bekannt geworden.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Nach den Vorschriften der Stadt Nürnberg müssen mindestens drei Vergleichsangebote von leistungsfähigen Firmen eingeholt werden. Dies gilt auch für den Eigenbetrieb.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Dem Werkausschuss wurde im Rahmen der Sitzung am 28.10.2022 Bericht erstattet.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Vgl. Antwort a)

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Über die Einnahmen und Ausgaben beim Betrieb des Stadions und die laufende Tätigkeit des Eigenbetriebs wurde der Werkausschuss im Rahmen der Vorlage des Wirtschaftsplans 2023 unterrichtet.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Im Berichtsjahr wurde keine gesonderte Berichterstattung angefordert.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Wir verweisen auf die Antworten zu b), c) und d).

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Der Eigenbetrieb hat keine D&O-Versicherung abgeschlossen.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Interessenkonflikte wurden laut Auskunft nicht gemeldet.

Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Der Eigenbetrieb hat kein nicht betriebsnotwendiges Vermögen.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Die Bestände sind nicht auffallend hoch oder niedrig.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Stille Reserven bestehen bei den Grundstücken.

Fragenkreis 12: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschluss-Stichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Vergleiche Prüfungsbericht Abschnitt 5. „Feststellungen zu den wirtschaftlichen Verhältnissen".

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Es besteht kein Konzern.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Im Berichtsjahr erhielt der Eigenbetrieb vom Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege einen Zuschuss in Höhe von 3 T€ für die bauhistorische Untersuchung des Stadions Nürnberg.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Der Eigenkapitalanteil hat sich im Berichtsjahr bei einem im Vergleich zum Vorjahr höheren Jahresverlust aufgrund der verminderten Bilanzsumme von 56 % auf 59 % der Bilanzsumme erhöht; er ist als zufriedenstellend zu bezeichnen.

Der FSN verfügt nach § 1 der Betriebssatzung über kein Stammkapital. Die Verluste des Eigenbetriebs werden von der Stadt Nürnberg ausgeglichen bzw. mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet. Der Abruf des beschlossenen Verlustausgleichs erfolgt unterjährig auf Basis des Wirtschaftsplans über halbjährliche Abschlagszahlungen. Zusammen mit dem zur Verfügung stehenden Betriebsmittelkonto ergeben sich für den Eigenbetrieb trotz der anhaltenden Verlustsituation, keine unmittelbaren Finanzierungsprobleme.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Es wurde ein Jahresverlust ausgewiesen.

Ertragslage

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Das Unternehmen ist nicht in Segmente aufgeteilt.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Der Jahresverlust ist deutlich durch gestiegene Instandhaltungsaufwendungen gekennzeichnet. Aufgrund des Alters des Stadions sind die Reparatur- und Instandhaltungsmaßnahmen auf Substanzerhaltung ausgerichtet.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Leistungsbeziehungen mit dem Eigenbetrieb NürnbergBad und den Dienststellen der Stadt Nürnberg zu unangemessenen Konditionen vorgenommen wurden.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Entfällt.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Der Jahresverlust ist wesentlich beeinflusst durch die verminderten Nutzungsentgelte aufgrund der ganzjährigen Zugehörigkeit des 1. FC Nürnberg in der 2. Bundesliga und den deutlich gestiegenen Unterhaltsaufwendungen, die auf den Substanzerhalt des Stadions ausgerichtet sind. Grundsätzlich hängt die Ertragssituation wesentlich vom sportlichen Erfolg bzw. der Ligazugehörigkeit des 1. FC Nürnberg ab.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Siehe Fragenkreis 15 a)

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrags und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrags?

Siehe Fragenkreis 15 a)

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Der Stadtrat beschloss am 26.01.2022 die Durchführung einer Bedarfsanalyse und Machbarkeitsstudie über die künftige Stadion- und Stadionquartiersentwicklung, die im November 2022 in Auftrag gegeben wurde. Auf Basis dieser Studie wird über Weichenstellungen im Hinblick auf eine Generalsanierung bzw. einen Neubau des Stadions entschieden werden.

Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg

Nürnberg

Bericht über die Erstellung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2022

Dr. Storg GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Bucher Straße 21
90419 Nürnberg
T. +49 911 217 959 50
www.kanzlei-storg.de

Inhaltsverzeichnis

1. Auftrag und Auftragsdurchführung 5

1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung 5

1.2 Auftragsdurchführung 7

2. Grundlagen des Jahresabschlusses 9

2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte 9

2.2 Ausübung von Wahlrechten 9

2.3 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses 10

3. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten 11

4. Angaben zum Vorjahresabschluss und Jahresabschluss 19

5. Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen 20

6. Ergebnis der Arbeiten und Bescheinigung 21

Anlagenverzeichnis

Anlage 1: Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

Anlage 2: Bilanz zum 31. Dezember 2022

Anlage 3: Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

Anlage 4: Anhang für das Geschäftsjahr 2022

Anlage 5: Anlagennachweis

Anlage 6: Erläuterungsbericht

Anlage 7: Allgemeine Auftragsbedingungen

1. Auftrag und Auftragsdurchführung

1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung

Der gesetzliche Vertreter des

Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg,

Nürnberg

- nachfolgend auch kurz "FSN" oder "Eigenbetrieb" genannt -

beauftragte uns, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 aus den von Rödl & Partner geführten Büchern und den uns darüber hinaus vorgelegten Belegen und Bestandsnachweisen, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln.

Gemäß § 20 EBV finden die allgemeinen Vorschriften, die Vorschriften über den Ansatz, die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertung und über den Anhang, die nach dem Dritten Buch des HGB (Erster und Zweiter Abschnitt) für den Jahresabschluss der großen Kapitalgesellschaften gelten, sinngemäß Anwendung, soweit sich aus der EBV nichts anderes ergibt.

Gemäß § 27 EBV ist der Eigenbetrieb verpflichtet, gleichzeitig mit dem Jahresabschluss einen Lagebericht aufzustellen, der den Bestimmungen des § 289 HGB entspricht. Unser Auftrag umfasste die beratende Mitwirkung bei der Aufstellung des Lageberichts.

Unser Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste keine über die Auftragsart hinausgehenden Tätigkeiten und damit auch keine erweiterten Verantwortlichkeiten als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Die Pflicht zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts oblag der uns mit dessen Erstellung beauftragenden gesetzlichen Vertretung des Eigenbetriebs, die über die Ausübung aller mit der Aufstellung verbundener Gestaltungsmöglichkeiten und Rechtsakte zu entscheiden hatte.

Wir haben unseren Auftraggeber über solche Sachverhalte, die zu Wahlrechten führten, in Kenntnis gesetzt und von ihm Entscheidungsvorgaben zur Ausübung von materiellen und formellen Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechten) sowie Ermessensentscheidungen eingeholt.

Der uns erteilte Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste alle Tätigkeiten, die erforderlich waren, um auf der Grundlage der Buchführung und der Inventur sowie der eingeholten Auskünfte zu Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsfragen und der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen den handelsrechtlich vorgeschriebenen Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, zu erstellen.

Da die Anfertigung eines Erstellungsberichts vereinbart, jedoch konkrete Festlegungen zu Art und Umfang unserer Berichterstattung in den Auftragsvereinbarungen nicht ausdrücklich getroffen wurden, berichten wir in berufsüblicher Form im Sinne des *IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S7 (03.2021))* über Umfang und Ergebnis unserer Tätigkeit.

Allgemeine Auftragsbedingungen

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" maßgebend.

Unsere Auftragsvereinbarungen sehen vor, dass eine Bezugnahme auf die Erstellung durch uns nur in Verbindung mit dem vollständigen von uns erstellten Jahresabschluss erfolgen darf.

1.2 Auftragsdurchführung

Unseren Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen haben wir von März bis April 2023 in unseren Kanzleiräumen in Nürnberg durchgeführt.

Die Erstellung des Jahresabschlusses umfasst unabhängig von der Art unseres Auftrags die Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die gesetzlich vorgeschriebene Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung und weitere Abschlussbestandteile zu erstellen.

Nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses gehören die erforderlichen Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen). Bestehende Gestaltungsmöglichkeiten wurden von uns im Rahmen der Erstellung nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Wir haben in unserer Kanzlei Regelungen eingeführt, die mit hinreichender Sicherheit gewährleisten, dass bei der Auftragsabwicklung zur Erstellung eines Jahresabschlusses einschließlich der Berichterstattung die gesetzlichen Vorschriften und fachlichen Regeln beachtet werden.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses haben wir die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit beachtet.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erforderte von uns die Kenntnis und Beachtung der hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, einschlägiger Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags sowie der einschlägigen fachlichen Verlautbarungen.

An erkannten unzulässigen Wertansätzen und Darstellungen im Jahresabschluss dürfen wir nicht mitwirken. Sofern entsprechende Wertansätze und Darstellungen verlangt oder erforderliche Korrekturen verweigert würden, hätten wir dies in geeigneter Weise in unserer Bescheinigung sowie in unserem Erstellungsbericht zu würdigen oder unseren Auftrag niederzulegen. Dies gilt insbesondere, wenn Vermögensgegenstände oder Schulden unter Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit bewertet wären, obwohl dem tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten offensichtlich entgegenstünden.

Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Unterlagen wären von uns zu klären. Falls sich

diese bestätigten und die Mängel nicht beseitigt würden, brächten wir sich daraus ergebende Einwendungen, soweit sie wesentlich für den Jahresabschluss wären, in unserer Bescheinigung zum Ausdruck. Würden Aufklärungen oder die Vorlage von Unterlagen, die zur Klärung erforderlich sind, oder die Durchführung entsprechender Beurteilungen verweigert, hätten wir unseren Auftrag niederzulegen.

Im Rahmen des erteilten Auftrags haben wir die gesetzlichen Vorschriften für die Aufstellung von Jahresabschlüssen sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet. Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Straftaten und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Vollständigkeitserklärung

Der gesetzliche Vertreter hat uns die angeforderte berufsübliche Vollständigkeitserklärung bezüglich der Buchführung, Belege und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte schriftlich erteilt, die wir zu den Akten genommen haben.

2. Grundlagen des Jahresabschlusses

2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte

Der Eigenbetrieb muss nach § 18 EBV seine Rechnung nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung oder einer entsprechenden Verwaltungsbuchführung führen.

Die Buchführung wurde auf den EDV-Systemen des vorherigen Steuerberaters erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 28.02.2022 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Die Anlagenbuchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Anlagenbuchführung der DATEV eG erfüllt im Zusammenhang mit einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 28.02.2022 zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit des Programms Kanzlei-Rechnungswesen die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Anlagenbuchführung.

Die Lohn- und Gehaltsbuchführung wurde auf den EDV-Systemen der Stadt Nürnberg erstellt.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Auskünfte erteilte die Werkleitung.

Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden von dem gesetzlichen Vertreter und von den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht.

2.2 Ausübung von Wahlrechten

Erforderliche Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) gehören nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses. Wir haben unseren Auftraggeber jedoch über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) in Kenntnis gesetzt, Entscheidungsvorgaben unseres Auftraggebers hierzu eingeholt und diese im Rahmen der Erstellung exakt nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

2.3 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses

Die Vorjahreswerte bzw. Saldovorträge wurden von uns gemäß Auftrag mit dem vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband geprüften und mit Bestätigungsvermerk vom 13.07.2022 versehenen Jahresabschluss zum 31.12.2021 abgestimmt.

Der Jahresabschluss wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG in Nürnberg erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 28.02.2022 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Soweit sich im Rahmen unserer Jahresabschlusserstellung Buchungen ergaben, haben wir diese mit der Geschäftsführung unseres Auftraggebers abgestimmt. Die Abschlussbuchungen wurden bis zum Abschluss unserer Tätigkeit vorgenommen.

Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Die einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung werden im Erläuterungsteil ausführlich dargestellt.

3. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten

Gegenstand der Erstellung ohne Beurteilungen ist die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie weiterer Abschlussbestandteile auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Unser Auftrag zur normentsprechenden Entwicklung des Jahresabschlusses aus den vorgelegten Unterlagen unter Berücksichtigung der erhaltenen Informationen und der vorgenommenen Abschlussbuchungen erstreckte sich nicht auf die Beurteilung der Angemessenheit und Funktion interner Kontrollen sowie der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung. Insbesondere gehörte die Beurteilung der Inventuren, der Periodenabgrenzung sowie von Ansatz und Bewertung nicht zum Umfang unseres Auftrags.

Wurden Abschlussbuchungen vorgenommen, z.B. die Berechnung von Abschreibungen, Wertberichtigungen, Rückstellungen, so bezogen sich diese auf die vorgelegten Unterlagen und erteilten Auskünfte ohne eine Beurteilung ihrer Richtigkeit.

Auch wenn bei der Erstellung ohne Beurteilungen auftragsgemäß keine Beurteilungen der Belege, Bücher und Bestandsnachweise vorgenommen werden, weisen wir unseren Auftraggeber auf offensichtliche Unrichtigkeiten in den vorgelegten Unterlagen hin, die uns als Sachverständige bei der Durchführung des Auftrags unmittelbar auffallen, unterbreiten Vorschläge zur Korrektur und achten auf die entsprechende Umsetzung im Jahresabschluss.

Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

Rechtliche Verhältnisse

Firma:	Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg
Rechtsform:	Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg gemäß Art. 88 Gemeindeverordnung (GO) und der Eigenbetriebsverordnung (EBV)
Gründung am:	21.06.2002
Sitz:	Nürnberg
Anschrift:	Max-Morlock-Platz 1 90471 Nürnberg
Registereintrag:	mangels Gewinnerzielungsabsicht kein Eintrag
Betriebssatzung:	vom 21.06.2002, gültig in der Fassung vom 25.11.2019
Stammkapital:	0,00 Euro gemäß § 1 Abs. 3 der Betriebssatzung
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Dauer des Eigenbetriebs:	unbefristet
Gegenstand des Unternehmens:	Sicherstellung des laufenden wirtschaftlichen Betriebs unter Berücksichtigung des Werterhalts des Stadions; zur Erfüllung dieser Aufgabe darf der Eigenbetrieb das Stadion an Dritte vermieten oder verpachten
Organe:	Werkleitung Werkausschuss Stadtrat Oberbürgermeister
Werkleitung:	Erster Werkleiter Herr Bürgermeister Christian Vogel Zweiter Werkleiter Herr Detlef Stenger

Werkausschuss:	Vorsitzender Herr Oberbürgermeister Marcus König sowie 15 weitere Mitglieder Den Vorsitz übernimmt gemäß Absprache mit dem Bürgermeisteramt am 24.06.2020 grundsätzlich Herr Stadtrat Dr. Nasser Ahmed.
Feststellung des Jahresabschlusses des Vorjahres:	ist am 14.12.2022 durch den Stadtrat erfolgt
Entlastung Werkleitung für Vorjahr:	wurde am 14.12.2022 erteilt

Steuerliche Verhältnisse

Zuständiges Finanzamt:	Nürnberg-Zentral
Steuernummer:	241/114/70681
Organschaftsverhältnisse:	Es besteht eine umsatzsteuerliche Organschaft mit der Stadion Nürnberg Betriebs GmbH als Organgesellschaft ab dem 01.01.2020.
Organträger:	Stadt Nürnberg

Das Unternehmen unterliegt der Regelbesteuerung gemäß den §§ 16 - 18 des UStG.

Der Eigenbetrieb unterliegt der Körperschaftsteuerpflicht gemäß § 1 Abs. 1 KStG.

Der Eigenbetrieb unterliegt der Gewerbesteuerpflicht gemäß § 2 Abs. 1 GewStG.

Die letzte steuerliche Betriebsprüfung wurde auf Anordnung des Finanzamtes Nürnberg-Zentral vom 29.06.2021 in der Zeit von Juli 2021 bis November 2022 durchgeführt.

Die Prüfung erstreckte sich auf die Veranlagungszeiträume 2016 bis einschließlich 2019. Der Prüfungsbericht wurde im Entwurf am 02.03.2023 fertig gestellt. Ggf. notwendige Anpassungen erfolgen im Jahresabschluss 2023.

Die Steuererklärungen wurden bis einschließlich 2020 beim Finanzamt eingereicht, Bescheide hierfür liegen noch nicht vor.

Wirtschaftliche Verhältnisse

Wesentliche Verträge

Mit Vertrag vom 10.05.2005 verpachtete die Stadt Nürnberg das gesamte Stadiongelände ab dem 01.07.2005 an eine Betreibergesellschaft, die die Bewirtschaftung und Verwaltung des Frankenstadions übernahm. Der Betreibervertrag hatte eine feste Laufzeit bis 30.06.2015.

Gesellschafter der Betreibergesellschaft Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH, Stammkapital 100.000,00 Euro, waren bis 30.06.2015 die SPIE GmbH, Essen (74,9%) und die Stadt Nürnberg (25,1%). Zum 30.06.2015 erwarb die Stadt Nürnberg von der SPIE GmbH den Anteil von 74,9% und ist seitdem die alleinige Gesellschafterin der Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH.

Nach dem Betreibervertrag betrug das fixe Nutzungsentgelt monatlich 187.500,00 Euro (bei Zugehörigkeit des 1. FC Nürnberg zur 1. Bundesliga) bzw. 104.166,67 Euro (bei Zugehörigkeit des 1. FC Nürnberg zur 2. Bundesliga). Das fixe Nutzungsentgelt wurde jährlich mit einer Indexierung von 1,5% erhöht, unabhängig von der Ligazugehörigkeit. Weiterhin wurde unter bestimmten Voraussetzungen ein variables Nutzungsentgelt geleistet.

Am 02.08.2017 / 17.08.2017 wurde eine Nachtragsvereinbarung zum Betreibervertrag unterzeichnet.Im Wesentlichen wurden die Vergütungen für das fixe Nutzungsentgelt in der 1. und 2. Bundesliga rückwirkend ab der Saison 2015/2016 neu festgelegt. Der Vertrag läuft auf unbestimmte Dauer weiter und ist mit einer Frist von sechs Monaten kündbar. Im Übrigen bleiben die Bestimmungen des Betreibervertrages vom 10.05.2005 unverändert.

Technisch-wirtschaftliche Grundlagen

Infolge der Anerkennung der Stadt Nürnberg als Austragungsort zur "FIFA-Fußballweltmeisterschaft Deutschland 2006" wurde der Umbau und die Erweiterung des damaligen Frankenstadions (aktueller Name seit 01.07.2017: Max-Morlock-Stadion) erforderlich, um die aus dem FIFA-Pflichtenheft stammenden Forderungen zu erfüllen.

Seit Beendigung der WM 2006 wird das Stadion überwiegend durch den 1. FC Nürnberg für die Fußballspiele in der 1. und 2. Bundesliga genutzt.

Derzeit beträgt im Ligabetrieb das maximale Fassungsvermögen insgesamt 49.764 Plätze, davon 36.816 Sitzplätze und 12.948 Stehplätze.

Die durchzuführenden Bau- und Unterhaltsmaßnahmen sind grundsätzlich auf Substanzerhaltung ausgerichtet.

Der Stadtrat beschloss am 26.01.2022 die Durchführung einer Bedarfsanalyse und die Machbarkeitsstudie über die künftige Stadion- und Stadionquartiersentwicklung. Die ersten Schritte dieses Prozesses sind eine Bedarfsanalyse unter Einbeziehung des zu gründenden Arbeitskreises "Stadion-Zukunft" und die Beauftragung einer Machbarkeitsstudie. Der FSN wird aus den Ergebnissen dieser Studie Handlungsoptionen ableiten, die dem Stadtrat und der Öffentlichkeit präsentiert werden, bevor weitere Entscheidungen gefällt werden.

Vermögenslage

Die aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 abgeleitete Darstellung der Vermögenslage des Unternehmens lässt sich im Vergleich zum vorherigen Bilanzstichtag folgendermaßen darstellen:

	Bilanz zum 31.12.2022 TEUR	%	Bilanz zum 31.12.2021 TEUR	%	Änderung ggü. d. Vorjahr in TEUR	%
AKTIVA						
Sachanlagen	26.069,5	93,34	28.117,6	97,1	-2.048,1	-7,28
Forderungen	1.413,6	5,06	606,3	2,1	807,3	133,15
Flüssige Mittel/Wertpapiere	445,4	1,59	220,3	0,8	225,1	102,18
Rechnungsabgrenzungsposten	0,0	0,00	0,3	0,0	-0,3	-100,00
Summe Aktiva	**27.928,6**	**100,0**	**28.944,6**	**100,0**	**-1.016,0**	-3,5

	Bilanz zum 31.12.2022 TEUR	%	Bilanz zum 31.12.2021 TEUR	%	Änderung ggü. d. Vorjahr in TEUR	%
PASSIVA						
Eigenkapital	16.634,2	59,56	16.241,6	56,1	392,6	2,42
Rückstellungen	40,7	0,15	27,0	0,1	13,7	50,74
Kreditverbindlichkeiten	10.883,1	38,97	12.596,0	43,5	-1.712,9	-13,60
Lieferverbindlichkeiten	345,5	1,24	63,9	0,2	281,6	440,69
Verbundverbindlichkeiten	12,2	0,04	13,9	0,0	-1,7	-12,23
Sonstige Verbindlichkeiten	12,9	0,05	2,1	0,0	10,8	514,29
Summe Passiva	**27.928,6**	**100,0**	**28.944,6**	**100,0**	**-1.016,0**	-3,5

Ertragslage

Die Ertragslage hat sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

		01.01. bis 31.12.2022 TEUR	%	01.01. bis 31.12.2021 TEUR	%	Änderung ggü. d. Vorjahr in TEUR	%
	Umsatzerlöse	1.621,3	100,0	1.303,5	100,0	317,8	24,4
+	sonst.betriebl.Erträge	3,9	0,2	0,0	0,0	3,9	-
-	Personalaufwand	235,0	14,5	151,8	11,6	83,2	54,8
-	Abschreibungen	2.132,8	131,5	2.117,9	162,5	14,9	0,7
-	sonst.betriebl.Aufwand	1.589,0	98,0	768,3	58,9	820,7	106,8
+	Finanzerträge	5,1	0,3	0,0	0,0	5,1	-
-	Finanzaufwand	381,4	23,5	429,0	32,9	-47,6	-11,1
	Ergebnis nach Steuern	**-2.708,0**	**-167,0**	**-2.163,6**	**-166,0**	**-544,4**	**-25,2**
-	sonstige Steuern	0,0	0,0	14,5	1,1	-14,5	-100,0
	Jahresverlust	**-2.708,0**	**-167,0**	**-2.178,0**	**-167,1**	**-530,0**	**-24,3**
	Rundungsbedingte Differenz (Ergebnis nach Steuern)	**-0,1**		**-0,1**			

4. Angaben zum Vorjahresabschluss und Jahresabschluss

Vorjahresabschluss

Die Gesellschaft hat im Jahr 2021 einen Jahresverlust in Höhe von EUR 2.178.018,72 erwirtschaftet. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurde vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband geprüft und unter dem Datum vom 13.07.2022 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Er bildet die Grundlage für das Rechnungswesen und den Jahresabschluss des Geschäftsjahres.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurde am 14.12.2022 vom Stadtrat festgestellt.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurde am 01.02.2023 im Amtsblatt der Stadt Nürnberg veröffentlicht.

Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde aus dem Vorjahresabschluss, den Geschäftsbüchern des Berichtsjahres, den Bilanzinventaren sowie den sonstigen Bilanzunterlagen ordnungsgemäß entwickelt.

Die Gesellschaft hat im Jahr 2022 einen Jahresverlust in Höhe von EUR 2.707.979,37 erwirtschaftet.

5. Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen

Beim erteilten Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen sind Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen nicht erforderlich, weil keine Besonderheiten festgestellt wurden.

6. Ergebnis der Arbeiten und Bescheinigung

Die Bescheinigung zu dem von uns erstellten Jahresabschluss enthält keine Ergänzungen.

Wesentliche Einwendungen gegen einzelne vom Auftraggeber vertretene Wertansätze bzw. gegen die Buchführung waren von uns nicht zu erheben.

Bescheinigung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Erstellung

An den Eigenbetrieb Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang – des Eigenbetriebs Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, der Eigenbetriebsverordnung Bayern und der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, der Eigenbetriebsverordnung Bayern und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7 (03.2021)) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Die Erstellung des von den gesetzlichen Vertretern aufgestellten und dem nachstehenden Jahresabschluss beigefügten Lageberichts und dessen Beurteilung waren nicht Gegenstand unseres Erstellungsauftrags.

Nürnberg, 05.04.2023

Dr. Storg GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Storg
Steuerberater
Wirtschaftsprüfer

gez. Brückner
Steuerberaterin

signiert von:
Dr. Peter Storg
am: 27.04.2023
mit:
digiSeal®
by secrypt

Anlagen

Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022

1. Grundlagen der Gesellschaft

Das Franken-Stadion Nürnberg (FSN) ist ein Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg ohne eigene Rechtspersönlichkeit im Sinne des Art. 88 der GO und des § 1 der EBV.

Die Aufgabe des FSN einschließlich etwaiger Neben- und Hilfsbetriebe war ursprünglich der Umbau des bestehenden Stadions auf der Grundlage des Pflichtenheftes anlässlich der Bewerbung der Stadt Nürnberg als Austragungsort für die Fußballweltmeisterschaft 2006, die Sicherstellung des laufenden wirtschaftlichen Betriebs unter Berücksichtigung des Werterhalts des Stadions und die Mitwirkung an der Vorbereitung der Fußballweltmeisterschaft 2006.
Das Stadiongelände wurde ab 01.07.2005 an eine private Betreibergesellschaft (Stadion-BG) verpachtet. Der Vertrag war befristet bis 30.06.2015. Die Höhe des Nutzungsentgelts ist abhängig von der Bundesligazugehörigkeit des 1. FC Nürnberg e.V. (1. FCN).

Gesellschafter der Betreibergesellschaft, Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH, waren bis 30.06.2015 die SPIE GmbH, Essen (74,9 %) und die Stadt Nürnberg (25,1 %). Durch die Übertragung der Anteile der SPIE GmbH an der Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH an die Stadt Nürnberg hält die Stadt Nürnberg seit 01.07.2015 100% der Geschäftsanteile an der Betreibergesellschaft. Seit diesem Zeitpunkt führt die Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH den Betrieb des Stadions auf der Grundlage des Betreibervertrags vom 10. Mai 2005 und der Nachtragsvereinbarung vom 02.08.2017/17.08.2017 auf unbestimmte Zeit fort.

Das in der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg vom 21. Juni 2002, zuletzt geändert durch Satzung vom 25. November 2019 niedergelegte Ziel ist die Sicherstellung des laufenden wirtschaftlichen Betriebs unter Berücksichtigung des Werterhalts des Stadions und die Verpachtung an einen privaten Betreiber.

2. Geschäftsverlauf

Der 1. FCN hat im Geschäftsjahr 2022 ausschließlich in der 2. Bundesliga gespielt.

Im Jahr 2022 fanden im Stadion 16 Ligaspiele, 2 Testspiele, ein Regionalligaspiel und 1 DFB-Pokalspiel der Frauen statt.

Aufgrund der Corona-Pandemie und der geltenden Beschränkungen fanden zu Jahresbeginn 2022 zwei Ligaspiele als Geisterspiele statt. Hierdurch waren Kürzungen des Nutzungsentgelts in Höhe von 60.000,00 € zu verzeichnen. Nach dem Wegfall aller tiefgreifenden Schutzmaßnahmen bzgl. der Pandemie im März 2022 konnten Veranstaltungen wieder stattfinden. Die Veranstaltungen wurden von der Stadion-BG akquiriert und organisiert. Diese wurden auf Rechnung und Risiko der Betreibergesellschaft durchgeführt. Für den Eigenbetrieb bestand kein wirtschaftliches Risiko.

Auch im Wirtschaftsjahr 2022 wurden vom FSN wieder im erforderlichen Umfang notwendige Bauunterhaltsleistungen, soweit sie nicht Aufgabe der Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH waren, durchgeführt.

Der Jahresverlust beläuft sich auf TEUR 2.708 (Vorjahr TEUR 2.178).

3. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Ertragslage

	2022		2021		Veränderung	
	TEUR	%		%	TEUR	%
Umsatzerlöse	1.621	100,00	1.303	100,00	318	24,38
Gesamtleistung	**1.621**	**100,00**	**1.303**	**100,00**	**318**	**24,38**
sonstige betriebliche Erträge	4	0,24	0	0,00	4	-,--
Erträge gesamt	**1.625**	100,24	**1.303**	100,00	**322**	**24,71**
Personalaufwand	(235)	(14,49)	(152)	(11,67)	83	54,81
Abschreibungen	(2.133)	(131,55)	(2.118)	(162,55)	15	0,70
sonstige betriebliche Aufwendungen	(1.589)	(98,01)	(768)	(58,94)	821	106,82
Betriebsaufwand	**(3.957)**	(244,05)	**(3.038)**	(233,15)	**919**	**162,33**
Finanzergebnis	(376)	(23,20)	(429)	(32,92)	(53)	(12,35)
Ergebnis nach Steuern	(2.708)	(167,00)	(2.164)	(166,08)	**(544)**	**(25,20)**
sonst. Steuer	0	0,00	(14)	(1,07)	(14)	(100,00)
Jahresverlust	(2.708)	(167,00)	(2.178)	(167,15)	**(530)**	**(24,30)**

Die Gesamtleistung als bedeutsamer finanzieller Leistungsindikator betrug TEUR 1.625 (Vorjahr TEUR 1.303), davon entfallen auf das Nutzungsentgelt TEUR 1.515 (Vorjahr TEUR 1.251). Da der 1. FC Nürnberg, wie auch schon im Vorjahr, weiterhin in der 2. Liga gespielt hat, blieb das Nutzungsentgelt, abgesehen von der vereinbarten moderaten jährlichen Steigerung, konstant. In der 1. Bundesliga könnte ein deutlich höheres Nutzungsentgelt erzielt werden.

Nach Wegfall aller tiefgreifenden Schutzmaßnahmen bzgl. der Corona-Pandemie ab 20. März 2022 konnten wieder Veranstaltungen im Stadion stattfinden. Trotzdem mussten zwei Fußballspiele vor diesem Zeitpunkt als sogenannte Geisterspiele, also ohne Zuschauer oder mit einer sehr geringen Anzahl organisiert werden. Aufgrund der Geisterspiele wurde das Nutzungsentgelt gemindert, im weiteren Jahresverlauf kam es zu keinen weiteren Minderungen.

Der Personalaufwand erhöhte sich aufgrund der Einstellung einer Verwaltungsfachkraft zu Beginn des Geschäftsjahres 2022 sowie eines Bautechnikers im Dezember 2022.

Die Abschreibungen erreichten eine Höhe von TEUR 2.133 (Vorjahr TEUR 2.118).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen belaufen sich auf TEUR 1.589 (Vorjahr TEUR 768). Diese beinhalten im Wesentlichen die Aufwendungen für Reparaturen und Instandhaltungen in Höhe von TEUR 1.236 (Vorjahr TEUR 539), Kosten für Versicherungen und Grundabgaben in Höhe von TEUR 74 (Vorjahr TEUR 75), die Verwaltungskosten in Höhe von TEUR 65 (Vorjahr TEUR 65) und die Kosten für Abschluss und Prüfung sowie Rechts- und Beratungskosten in Höhe von TEUR 121 (Vorjahr TEUR 46).

Das Finanzergebnis beinhaltet die Darlehenszinsen in Höhe von TEUR 379 (Vorjahr TEUR 424) sowie Negativzinsen für das Betriebsmittelkonto in Höhe von TEUR 2 (Vorjahr TEUR 5).

Der Jahresverlust beträgt TEUR 2.708 (Vorjahr TEUR 2.178). Die Werkleitung schlägt vor, den Jahresverlust durch die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage auszugleichen.

Der Jahresverlust in Höhe von TEUR 2.708 fällt um TEUR 839 geringer aus, als ursprünglich für das Wirtschaftsjahr 2022 geplant. Diese Abweichung ergibt sich maßgeblich aus der Verringerung der Aufwendungen für Reparaturen und Instandhaltung von Bauten. Dies geht vor allen Dingen auf die Sanierung der Treppen zurück, diese konnte weit kostengünstiger durchgeführt werden als ursprünglich angenommen. Aufgrund neu gewonnener Erkenntnisse mussten die Treppen nicht abgerissen und neu gebaut werden, sondern konnten in ihrer bestehenden Form saniert werden, wodurch Kosten eingespart werden konnten.

Für das Jahr 2023 ist laut Wirtschaftsplan 2023 ein niedrigerer Jahresverlust als 2022 eingeplant. Dieser beträgt TEUR 2.338.

Finanzlage

Bilanzstruktur Vermögensstruktur	2022 TEUR	 %	2021 %	Veränderung TEUR	 %
Sachanlagen	26.070	93,34	28.118	97,14	(2.048)	(7,28)
langfristig gebundenes Vermögen	**26.070**	93,34	**28.118**	97,14	**(2.048)**	**(7,28)**
Forderungen und sonst. VG	1.414	5,06	606	2,09	807	133,15
Flüssige Mittel	445	1,59	220	0,76	225	102,18
kurzfristig gebundenes Vermögen	**1.859**	6,65	**826**	2,85	**1.032**	**235,33**
Rechnungsabgrenzungsposten	**0**	0,00	**1**	0,00	**(1)**	**0**
Gesamtvermögen	**27.929**	100,00	**28.945**	100,00	**(1.016)**	**(3,50)**

Die Stichtagsliquidität 2022 aus Bankbeständen des FSN beträgt TEUR 445 (Vorjahr TEUR 220).

Als kurzfristige Finanzierungsquelle zur Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit wurde dem FSN von der Stadt Nürnberg ein Betriebsmittelkonto zur Verfügung gestellt. Der Bestand des Betriebsmittelkontos weist einen Wert in Höhe von TEUR 1.357 (Vorjahr TEUR 578) auf. Das Betriebsmittelkonto ist unter den Forderungen ausgewiesen.

Der FSN konnte vor allem aufgrund des Zugriffs auf das von der Stadt Nürnberg zur Verfügung gestellte Betriebsmittelkonto seine Zahlungsverpflichtungen jederzeit erfüllen. Liquiditätsengpässe sind weder eingetreten, noch werden sie erwartet.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme belief sich auf TEUR 27.929 (Vorjahr TEUR 28.945). Hiervon entfielen auf das Anlagevermögen, bestehend aus Sachanlagen, TEUR 26.070 (Vorjahr TEUR 28.118).

Im Jahr 2022 wurden Investitionen von TEUR 85 getätigt (Vorjahr TEUR 68).

Die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau erreichten zum Bilanzstichtag TEUR 0 (Vorjahr TEUR 62).

Das Verhältnis der **Restbuchwerte** zu den **Anschaffungskosten** von Sachanlagen zeigt folgendes Bild:

	Anschaffungs- und Herstellungskosten TEUR	Buchwert am 31.12.2022 TEUR	in % der Anschaffungswerte %
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	66.910	25.320	37,84
Technische Anlagen und Maschinen	7.672	707	9,22
Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.219	42	0,99
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0	62	
	78.801	26.070	33,08

Für das Wirtschaftsjahr 2022 wurden keine Investitionsmaßnahmen ins Anlagevermögen geplant. Auch für 2023 sind keine Investitionsmaßnahmen geplant. Die in 2023 durchzuführenden Maßnahmen werden ausschließlich der Instandhaltung des Stadions zugeordnet.

Weiterhin fallen in 2023 Aufwendungen zur Erstellung der Machbarkeitsstudie zur Vorbereitung einer Generalsanierung bzw. eines Neubaus des Stadions an. Die Ergebnisse der Studie werden im Sommer 2023 erwartet, basierend darauf wird voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte 2023 eine Entscheidung zum weiteren Vorgehen getroffen.

Kapitalstruktur	2022 TEUR	%	2021 TEUR	%	Veränderung T€	%
Rücklagen	19.342	69,25	18.420	63,64	922	(5,01)
Verlustvortrag	0	0	0	0	0	0
Jahresverlust	(2.708)	(9,70)	(2.178)	(7,52)	(530)	(24,33)
Eigenkapital	**16.634**	**59,55**	**16.242**	**56,11**	**(392)**	**(29,34)**
Rückstellungen	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	3.994	14,00	4.573	15,80	(579)	(12,66)
Langfristiges Fremdkapital	3.994	14,00	4.573	15,80	(579)	(12,66)
Rückstellungen	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Verbindlichkeit ggü. Kreditinstituten	5.127	18,00	6.252	21,60	(1.125)	(18,00)
Mittelfristiges Fremdkapital	5.127	18,00	6.252	21,60	(1.125)	(18,00)
Rückstellungen	41	0,15	27	0,09	14	51,85
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.762	6,31	1.771	6,12	(9)	(0,51)
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	345	1,24	64	0,22	281	439,06
Verbindlichkeiten ggü. der Stadt und anderen Eigenbetrieben	12	0,04	14	0,05	(2)	(14,29)
Sonstige Verbindlichkeiten	13	0,05	2	0,01	11	550,00
Rechnungsabgrenzung	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Kurzfristiges Fremdkapital	2.173	7,79	1.878	6,49	295	15,71
Fremdkapital	**11.294**	**40,44**	**12.703**	**43,89**	**(1.409)**	**(11,09)**
Gesamtkapital	**27.929**	**100,00**	**28.945**	**100,00**	**(1.016)**	**(3,51)**

Gemäß § 1 Abs. 3 der Betriebssatzung vom 21. Juni 2002, zuletzt geändert durch Satzung vom 25. November 2019, beträgt das Stammkapital 0 Euro.

Die allgemeine Rücklage weist einen Wert in Höhe von TEUR 19.342 (Vorjahr TEUR 18.420) auf. Gemäß dem Beschluss des Stadtrats vom 18.11.2021 über den Wirtschaftsplan 2022 wurde der gezahlte Verlustausgleich in Höhe von TEUR 3.101 der allgemeinen Rücklage zugeführt. Entsprechend dem Beschluss des Stadtrates vom 14.12.2022 wurde der festgestellte Jahresverlust des Wirtschaftsjahres 2021 in Höhe von TEUR 2.178 mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

Das Eigenkapital beläuft sich auf TEUR 16.634 (Vorjahr TEUR 16.242). Die Eigenkapitalquote beträgt 59,55% (Vorjahr 56,11%).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten verminderten sich tilgungsbedingt auf TEUR 10.883 (Vorjahr TEUR 12.596).

Die sonstigen Rückstellungen belaufen sich auf TEUR 41 (Vorjahr TEUR 27) und beinhalten die Jahresabschluss- und Prüfungskosten sowie Urlaubs- und Überstundenrückstellungen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen belaufen sich auf TEUR 345 (Vorjahr TEUR 64).

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg und anderen Eigenbetrieben belaufen sich auf 12 TEUR (Vorjahr TEUR 14). Die Verbindlichkeiten gegenüber anderen Eigenbetrieben resultieren aus Verbindlichkeiten gegenüber dem Eigenbetrieb NürnbergBad.

Die sonstigen Verbindlichkeiten betragen TEUR 13 (Vorjahr TEUR 2) und beinhalten die Verbindlichkeiten aus der Lohn- und Kirchensteuer für Dezember 2022 sowie Rechnungen für die Abschlussprüfung 2021.

4. Bericht zur voraussichtlichen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken (Chancen- und Risikobericht) und Prognosebericht

Nach dem Ausbruch der COVID-19 Infektionen (SARS-CoV-2) zu Beginn des Jahres 2020 in China und der weltweiten Verbreitung, u.a. in Europa und insbesondere in Italien, Spanien, Frankreich und Deutschland, wurde die Situation am 11. März 2020 von der World Health Organization (WHO) zu einer Pandemie erklärt.

Die in Folge dessen notwendigen Absagen von Großveranstaltungen, allgemeine Reiseverbote und lokale Ausgangssperren hatten zwangsläufig Auswirkungen auf die Wirtschaft. Die wirtschaftlichen Risiken der Corona-Pandemie wurden zwischenzeitlich auch an den Weltfinanzmärkten sichtbar.
Besonders nachteilig für den FSN ist, dass bedingt durch Corona im ersten Halbjahr 2022 Fußballspiele ganz ohne Zuschauer stattfinden mussten. Nachdem die „epidemische Notlage von nationaler Tragweite“ im November 2021 endete, sind sämtliche bundeseinheitlich geltenden infektionsschutzrechtlichen Schutzmaßnahmen zum 19. März 2022 ausgelaufen. Entsprechend des Beschlusses der Ministerpräsidentenkonferenz vom 16.02.2022 bedeutet dies konkret, dass ab dem 04. März 2022 wieder bis zu 25.000 Zuschauer im Stadion erlaubt waren und ab 20. März 2022 alle Einschränkungen aufgehoben wurden. Infolge dessen konnten im weiteren Jahresverlauf wieder Großveranstaltungen im Stadion stattfinden.

Zunehmend spürbar sind auch die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine, wodurch die Rohstoffmärkte erheblichen Preisschwankungen und Lieferengpässen unterliegen.

Die Kursverluste und die Entwicklungen der Märkte führen zu Unsicherheit und belasten zusätzlich die Konjunktur. Einerseits führen die Preisanstiege zu Inflation und erschweren hierdurch Kostenkalkulationen, andererseits erhöht sich durch Lieferengpässe das Risiko für Bauzeitverlängerungen.

Weiterhin führt der zunehmende Mangel an qualifizierten Fachkräften in der Baubranche zu Kapazitätsengpässen, wodurch das Risiko für Bauzeitverlängerungen weiter ansteigt.

Auch aufgrund der steigenden Inflation wurde der Leitzins seitens der EZB seit Juli 2022 um 3,5% angehoben (Stand: April 2023). Zwei der bestehenden Darlehen wurden in der Niedrigzinsperiode umgeschuldet und laufen 2026 aus. Die Zinsbindungen für die verbleibenden Darlehen bei der KfW-Bank enden in 2024 mit einer Restschuld in Höhe von 1.054 TEUR, bzw. 2025 mit einer Restschuld in Höhe von 4.443 TEUR.

Die wesentlichen Chancen und Risiken sind auch mit der Zugehörigkeit des 1. FC Nürnberg zur 1. oder 2. Fußballbundesliga bzw. 3. Liga verbunden.

Aufgrund des Alters des Stadions werden die Aufwendungen für Reparatur- und Instandhaltungsmaßnahmen deutlich zunehmen. Die Maßnahmen sind auf Substanzerhaltung ausgerichtet. Das gesamte Sachanlagevermögen ist veraltet.

Im Auftrag des Stadtrats lässt der Eigenbetrieb seit November 2022 eine Machbarkeitsstudie durchführen. Auf Grundlage dieser Studie wird in der 2. Jahreshälfte 2023 durch den Rat der Stadt Nürnberg über Weichenstellungen im Hinblick auf eine Generalsanierung bzw. einen Neubau des Stadions entschieden.

Nürnberg, 05.04.2023
Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg

Christian Vogel
Erster Werkleiter

Detlef Stenger
Zweiter Werkleiter

BILANZ zum 31. Dezember 2022

Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg, 90471 Nürnberg

AKTIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen			
I. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	25.320.383,00		27.230.866,00
2. technische Anlagen und Maschinen	707.310,00		803.668,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	41.855,00		21.483,00
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00		61.621,15
		26.069.548,00	28.117.638,15
Summe Anlagevermögen		26.069.548,00	28.117.638,15
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	23.044,43		2.311,49
2. Forderungen an die Gemeinde / andere Eigenbetriebe	1.390.593,23		604.013,17
3. sonstige Vermögensgegenstände	0,00		0,00
		1.413.637,66	606.324,66
Übertrag		27.483.185,66	28.723.962,81

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital		0,00	0,00
II. Allgemeine Rücklage		19.342.201,61	18.419.599,33
III. Jahresverlust		2.707.979,37	2.178.018,72
Summe Eigenkapital		16.634.222,24	16.241.580,61
B. Rückstellungen			
1. sonstige Rückstellungen		40.700,00	27.000,00
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10.883.144,10		12.596.012,59
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	345.458,78		63.939,56
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde / anderen Eigenbetrieben	12.170,82		13.938,65
4. sonstige Verbindlichkeiten	12.887,07		2.098,50
- davon aus Steuern EUR 2.667,07 (EUR 2.098,50)			
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 0,00 (EUR 0,00)			
		11.253.660,77	12.675.989,30
Übertrag		27.928.583,01	28.944.569,91

BILANZ zum 31. Dezember 2022

Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg, 90471 Nürnberg

AKTIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		27.483.185,66	28.723.962,81
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		445.397,35	220.287,10
Summe Umlaufvermögen		1.859.035,01	826.611,76
C. Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	320,00
		27.928.583,01	**28.944.569,91**

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		27.928.583,01	28.944.569,91
D. Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	0,00
		27.928.583,01	**28.944.569,91**

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 Anlage 3

Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg, 90471 Nürnberg

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		1.621.309,64	1.303.482,74
2. sonstige betriebliche Erträge		3.900,27	0,00
3. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	190.156,35		120.158,96
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	44.880,41		31.623,78
- davon für Altersversorgung EUR 12.961,17 (EUR 9.278,27)		235.036,76	
4. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		2.132.801,90	2.117.933,99
5. sonstige betriebliche Aufwendungen		1.589.048,28	768.307,50
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		5.070,37	0,00
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		381.372,71	429.016,17
8. Ergebnis nach Steuern		**2.707.979,37-**	**2.163.557,66-**
9. sonstige Steuern		0,00	14.461,06
10. Jahresverlust		**2.707.979,37**	**2.178.018,72**

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Grundsätzliche Angaben

Der Eigenbetrieb Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg hat seinen Sitz in Nürnberg.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2022 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) in der Fassung des Bilanzrichtlinien-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) über die Rechnungslegung von Kapitalgesellschaften, den ergänzenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV) sowie den Regelungen der Betriebssatzung aufgestellt.

Der Betrieb weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer kleinen Gesellschaft gemäß § 267 Abs. 1 HGB auf. Aufgrund § 20 S. 2 EBV ist der Jahresabschluss nach den für große Kapitalgesellschaften i.S.d. § 267 Abs. 3 HGB geltenden Vorschriften aufzustellen.

Der Abschluss umfasst die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und den Anhang.

Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB gewählt.

Bei der Gliederung des Jahresabschlusses sind die Gliederungsvorschriften der Eigenbetriebsverordnung zu beachten. Daher ist der Jahresabschluss nach den in den Ziffern 21, 22, 23 in Verbindung mit den Anlagen 1, 2, 4 der Verwaltungsvorschriften zur Eigenbetriebsverordnung (VwVEBV) ausgeführten Formblättern gegliedert.

Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der allgemeinen Bewertungsvorschriften gemäß §§ 252 - 256 HGB erstellt.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen. Zugänge im Wirtschaftsjahr wurden pro rata temporis abgeschrieben.

Selbstständig nutzbare bewegliche Vermögensgegenstände, deren Anschaffungskosten 800,00 Euro nicht übersteigen, werden im Jahr des Zugangs in voller Höhe abgeschrieben.

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau sind mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken zu Nominalwerten angesetzt.

Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstitute sind mit ihrem Nennwert angesetzt.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Ausgaben vor dem Bilanzstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach demBilanzstichtag darstellen.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten in Höhe des Erfüllungsbetrages gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Beim Jahresabschluss konnten die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Wesentlichen übernommen werden.

Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

Angaben zur Bilanz

Anlagespiegel für die einzelnen Posten des Anlagevermögens

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist dem Anlagennachweis in Anlage 5 zu entnehmen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 23.044,43 Euro (Vorjahr 2.311,49 Euro) haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Die Forderungen an die Stadt Nürnberg in Höhe von 1.390.593,23 (Vorjahr 604.013,17 Euro) betreffen im Wesentlichen den Bestand des Betriebsmittelkontos in Höhe von 1.357.452,03 Euro (Vorjahr 577.757,60 Euro). Zudem sind unter dem Posten die Umsatzsteuererstattungen laut den Umsatzsteuer-Voranmeldungen für die Monate November und Dezember 2022 in Höhe von 8.505,39 Euro sowie die umsatzsteuerliche Nachzahlung (Verrechnung) für 2022 in Höhe von 19.457,31 Euro ausgewiesen. Die Forderungen an die Stadt Nürnberg haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr waren im Wirtschaftsjahr nicht zu verzeichnen (Vorjahr 0,00 Euro).

Guthaben bei Kreditinstituten

Es handelt sich um Bankguthaben bei der Sparkasse Nürnberg in Höhe von 445.397,35 Euro (Vorjahr 220.287,10 Euro).

Eigenkapital

Der Bestand des Eigenkapitals entwickelte sich wie folgt:

	Bestand am 01.01.2022	Zugänge	Abgänge	Bestand am 31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR
Stammkapital	-			-
Allgemeine Rücklage	18.419.599,33	3.100.621,00	- 2.178.018,72	19.342.201,61
Verlustvortrag				
Jahresverlust	- 2.178.018,72	- 2.707.979,37	2.178.018,72	- 2.707.979,37
	16.241.580,61	392.641,63	-	16.634.222,24

Das Frankenstadion der Stadt Nürnberg wird als organisatorisch, verwaltungsgemäß und finanzwirtschaftlich gesondertes Unternehmen außerhalb der allgemeinen Verwaltung als Sondervermögen ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Eigenbetrieb gemäß Art. 88 Abs. 1 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern) geführt.

Gemäß § 1 Abs. 3 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg vom 21.06.2002, zuletzt geändert durch Satzung vom 25.11.2019, beträgt das Stammkapital 0,00 Euro.

Im Wirtschaftsjahr 2022 ist eine Zunahme der Rücklagen in Höhe von 922.602,28 Euro zu verzeichnen. Der Stadtrat hat am 14.12.2022 im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses 2021 beschlossen, den Jahresverlust 2021 in Höhe von 2.178.018,72 Euro mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Des Weiteren sind die unterjährigen Verlustausgleiche für 2022 in Höhe von 3.100.621,00 Euro berücksichtigt.

Angaben und Erläuterungen zu Rückstellungen

Die Entwicklung der Rückstellungen stellt sich wie folgt dar:

Rückstellungen zum 31.12.2022	Stand 01.01.2022	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2022
	TEUR	TEUR	TEUR		TEUR
Urlaubsrückstellungen	-	-	-	22.700,00	22.700,00
Rückstellungen für Abschluss und Prüfung	27.000,00	26.622,16	377,84	18.000,00	18.000,00
Summe	**27.000,00**	**26.622,16**	**377,84**	**40.700,00**	**40.700,00**

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen belaufen sich auf 345.458,78 Euro (Vorjahr 63.939,56 Euro).

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg und anderen Eigenbetrieben belaufen sich auf 12.170,82 Euro (Vorjahr 13.938,65 Euro) und resultieren im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg.

Die sonstigen Verbindlichkeiten betragen 12.887,07 Euro (Vorjahr 2.098,50 Euro) und beinhalten Verbindlichkeiten aus Lohnsteuer sowie die Rechnungen für die Prüfung des Jahresabschlusses 2021.

Die Restlaufzeiten ergeben sich aus dem Verbindlichkeitenspiegel:

Art der Verbindlichkeit zum 31.12.2022	**Gesamtbetrag**	**davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr**	**von mehr als einem Jahr**	**davon mehr als fünf Jahre**
	TEUR	**TEUR**	**TEUR**	**TEUR**
gegenüber Kreditinstituten	10.883.144,1	1.761.944,1	9.121.200,00	3.994.460,0
Vorjahr	*12.596.012,6*	*1.771.252,6*	*10.824.760,00*	*4.573.020,0*
aus Lieferungen und Leistungen	345.458,8	345.458,8	0,0	0,0
Vorjahr	*63.939,6*	*63.939,6*	*0,0*	*0,0*
gegenüber der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben	12.170,8	12.170,8	0,0	0,0
Vorjahr	*13.938,7*	*13.938,7*	*0,0*	*0,0*
sonstige Verbindlichkeiten	12.887,1	12.887,1	0,0	0,0
Vorjahr	*2.098,5*	*2.098,5*	*0,0*	*0,0*
Summe	**11.253.660,8**	**2.132.460,8**	**9.121.200,0**	**3.994.460,0**
Vorjahr	***12.675.989,3***	***1.851.229,3***	***10.824.760,0***	***4.573.020,0***

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

	2022 EUR	2021 EUR
Erstattung Stromeinspeisung	310,29	310,29
Erlöse Dachmiete	2.279,32	1.942,43
Erlöse 19% USt	8.523,56	7.987,62
Betreiber Stadionmiete	1.514.511,06	1.251.242,40
Betreiber Grundabgaben	61.995,81	42.000,00
Periodenfremde Erträge	33.689,60	0,00
	1.621.309,64	1.303.482,74

Bei den periodenfremden Erträgen handelt es sich um die Abrechnung der Grundabgaben für 2021 sowie die Abrechnung des variablen Nutzungsentgelts 2021 mit der Stadion Nürnberg Betriebs GmbH.

Sonstige betriebliche Erträge

	2022 EUR	2021 EUR
Erträge aus abgeschriebenen Forderungen	522,43	0,00
Erträge Auflösung von Rückstellungen	377,84	0,00
Investitionszuschüsse	3.000,00	0,00
	3.900,27	0,00

Bei den Investitionszuschüssen handelt es sich um einen Zuschuss für eine bauhistorische Untersuchung des Stadions im Zusammenhang mit der Erhaltung und Sicherung von Kunst- und Geschichtsdenkmälern des Landes.

Personalaufwand

	2022 EUR	2021 EUR
Gehälter	189.941,58	119.838,00
Pauschale Steuer auf sonstige Bezüge	139,86	320,96
Vermögenswirksame Leistungen	74,91	0,00
Gesetzliche Sozialaufwendungen	31.919,24	22.345,51
Aufwendungen für Altersversorgung	12.961,17	9.278,27
	235.036,76	151.782,74

Abschreibungen

Diese Position beinhaltet die Abschreibungen auf Sachanlagen in Höhe von 2.132.801,90 Euro (Vorjahr 2.117.933,99 Euro).

Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2022 EUR	2021 EUR
Raumkosten	3.840,00	3.840,00
Versicherungen, Beiträge und Abgaben	73.723,39	74.797,06
Reparaturen und Instandhaltungen	1.272.334,60	538.104,21
Kaufmännische Betreuungsleistungen	9.120,00	12.375,00
Kopierkosten	21,23	92,22
Miete bewegliche Wirtschaftsgüter	15.754,81	13.151,64
Aufwendungen für Kommunikation	1.081,80	939,69
Bürobedarf	1.091,70	621,68
Buchführungs-, Abschluss- und Prüfungskosten	18.000,00	30.676,50
Rechts- und Beratungskosten	102.924,76	15.038,25
Sonstige betriebliche Aufwendungen	85.195,73	75.414,46
Reinigung	4.590,02	1.957,10
Nebenkosten des Geldverkehrs	252,17	372,69
Verwahrentgelt	1.118,07	0,00
Periodenfremde Aufwendungen	0,00	927,00
	1.589.048,28	768.307,50

Die Aufwendungen für Reparaturen und Instandhaltungen werden saldiert mit erhaltenen Skonti ausgewiesen. Sie betreffen im Wirtschaftsjahr vor allem die Beseitigung von Schäden an den Treppenaufgängen und die Sanierung der Flutlichtmasten.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten hauptsächlich die Verwaltungskosten in Höhe von 64.738,00 Euro (Vorjahr 64.378,00 Euro) und die Kosten für die IT-Dienstleistungen in Höhe von 11.634,52 Euro (Vorjahr 8.785,24 Euro) der Stadt Nürnberg.

Die Rechts- und Beratungsleistungen beinhalten 93.390,00 Euro für die Durchführung einer Machbarkeitsstudie über eine Generalsanierung oder einen Neubau des Stadions.

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Die Zinserträge in Höhe von 5.070,37 Euro (Vorjahr -,-- Euro) ergeben sich aus der Verzinsung des Guthabens auf dem Betriebsmittelkonto gemäß aktueller Vereinbarung vom 23.11.2022.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Zinsen und ähnliche Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen Darlehenszinsen für langfristige Verbindlichkeiten in Höhe von 379.456,29 Euro (Vorjahr 423.803,12 Euro) und Negativzinsen für das Betriebsmittelkonto in Höhe von 1.916,42 Euro (Vorjahr 2.610,05 Euro).

Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse

Es bestehen keine Haftungsverhältnisse im Sinne des § 251 HGB.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen keine sonstigen finanziellen Verpflichtungen im Sinne des § 285 Nr. 3 HGB.

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

Die nachfolgenden Arbeitnehmergruppen waren während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigt:

Arbeitnehmergruppen	Zahl
Angestellte	2,25
leitende Angestellte	1,00
Die Gesamtzahl der durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer beträgt damit	3,25
vollzeitbeschäftigte Mitarbeiter	2,25
teilzeitbeschäftigte Mitarbeiter	1,00

Angabe zu marktunüblich zu Stande gekommenen Geschäften

Wesentliche marktunübliche Geschäfte mit nahestehenden Personen lagen nicht vor.

Organe des Eigenbetriebs

1. Werkleitung

Herr Christian Vogel, Erster Werkleiter, Bürgermeister
Herr Detlef Stenger, Zweiter Werkleiter, Architekt

2. Werkausschuss

Herr Dr. Nasser Ahmed, Referent für Projektkommunikation, Werkausschussvorsitzender

Frau Claudia Arabackyi, Werkekauffrau
Frau Kerstin Böhm, Rechtsanwältin
Herr Dr. Klemens Gsell, Stadtrat
Frau Dr. Tatjana Körner, Bauingenieurin
Herr Maximilian Müller, Profisportler
Herr Kilian Sendner, Kaufmann i.R.
Frau Jasmin Bieswanger, Krankenschwerster
Herr Dieter Goldmann, Journalist und Politologe
Herr Paul Arzten, Erzieher
Frau Alexandra Thiele, Waldtherapeutin und Gesundheitsberaterin
Herr Florian Betz, DevOp (FI Anwendungsentwicklung)
Herr Joachim Mletzko, Geschäftsführer kirchlicher Bildungsträger
Herr Roland Hübscher, Dipl.-Kaufmann (FH), Bankkaufmann
Herr Alexander Kahl, Student

Von der Befreiungsvorschrift des § 286 Abs. 4 HGB wurde Gebrauch gemacht.

Sachverhalte des § 285 Nr. 9c HGB lagen nicht vor.

Honorar des Abschlussprüfers

Das im Wirtschaftsjahr 2022 als Aufwand erfasste Honorar für den Abschlussprüfer setzt sich wie folgt zusammen:

	EUR
a) für die Abschlussprüfung	5.000,00
b) für sonstige Bestätigungs- oder Bewertungsleistungen	0,00
c) für Steuerberatungsleistungen	0,00
d) für sonstige Leistungen	500,00
	5.500,00

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nicht ereignet.

Vorschlag bzw. Beschluss zur Ergebnisverwendung

Die Werkleitung schlägt vor, den Jahresverlust mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Unterschrift der Geschäftsführung

Nürnberg, den 05.04.2023

Christian Vogel	Detlef Stenger
Erster Werkleiter	Zweiter Werkleiter

ANLAGENNACHWEIS zum 31. Dezember 2022

Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg, 90471 Nürnberg

	Anschaffungs-, Herstellungs-kosten 01.01.2022 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Anschaffungs-, Herstellungs-kosten 31.12.2022 EUR	kumulierte Abschreibung 01.01.2022 EUR	Abschreibung Geschäftsjahr EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	kumulierte Abschreibung 31.12.2022 EUR	Zuschreibung Geschäftsjahr EUR	Buchwert Geschäftsjahr 31.12.2022 EUR	Buchwert Vorjahr 31.12.2021 EUR
A. Anlagevermögen													
I. Sachanlagen													
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	66.910.294,30				66.910.294,30	39.679.432,30	1.910.479,00			41.589.911,30		25.320.383,00	27.230.862,00
2. technische Anlagen und Maschinen	7.553.328,46	2.004,92		116.361,97	7.671.695,35	6.749.660,46	214.724,89			6.964.385,35		707.310,00	803.668,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.195.638,64	19.068,01	4.358,51	8.902,00	4.219.250,14	4.174.155,64	7.598,01	4.358,51		4.177.395,14		41.855,00	21.483,00
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	61.621,15	63.642,82		125.263,97-	0,00	0,00				0,00		0,00	61.621,15
Summe Sachanlagen	**78.720.882,55**	**84.715,75**	**4.358,51**	**0,00**	**78.801.239,79**	**50.603.248,40**	**2.132.801,90**	**4.358,51**		**52.731.691,79**		**26.069.548,00**	**28.117.634,15**
Summe Anlagevermögen	**78.720.882,55**	**84.715,75**	**4.358,51**	**0,00**	**78.801.239,79**	**50.603.248,40**	**2.132.801,90**	**4.358,51**		**52.731.691,79**		**26.069.548,00**	**28.117.634,15**

Anlage 6

Erläuterung der Posten der Bilanz

A. Anlagevermögen

I. Sachanlagen

	2022 EUR	2021 EUR
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	**25.320.383,00**	27.230.866,00

	2022 EUR	2021 EUR
Grund und Boden	59.235,00	59.235,00
Geschäfts- und Verwaltungsgebäude	24.620.351,00	26.203.187,00
Außenanlagen	640.797,00	968.444,00
	25.320.383,00	27.230.866,00

	2022 EUR	2021 EUR
2. technische Anlagen und Maschinen	**707.310,00**	803.668,00

	2022 EUR	2021 EUR
Technische Anlagen und Maschinen	707.310,00	803.668,00

	2022 EUR	2021 EUR
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	**41.855,00**	21.483,00

	2022 EUR	2021 EUR
Betriebs- und Geschäftsausstattung	19.832,00	21.479,00
Spiel- und Sportgeräte	1,00	1,00
Mobilar	0,00	0,00
Andere Anlagen	22.022,00	3,00
Büroausstattung Eigenbetrieb FSN	0,00	0,00
Geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00	0,00
	41.855,00	21.483,00

Die Zugänge bei den anderen Anlagen betreffen Bänke für die Außenanlagen in Höhe von rd. 14 TEUR sowie die Reorganisation der Rettungswege mit neu installierten Toren in Höhe von rd. 10 TEUR.

	2022 EUR	2021 EUR
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	**0,00**	61.621,15

	2022 EUR	2021 EUR
AiB Umbau Kiosk	0,00	0,00
Anlagen im Bau	0,00	61.621,15
	0,00	61.621,15

Die Anlagen im Bau des Vorjahres betrafen die Erweiterung der CCTV-Polizei-Videoüberwachungsanlage, die in 2022 mit insgesamt rd. 106 TEUR aktiviert wurde.

	2022 EUR	2021 EUR
Summe Sachanlagen	**26.069.548,00**	28.117.638,15

	2022 EUR	2021 EUR
Summe Anlagevermögen	**26.069.548,00**	28.117.638,15

B. Umlaufvermögen

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	2022 EUR	2021 EUR
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	**23.044,43**	2.311,49

	2022 EUR	2021 EUR
Forderungen aus L+L	23.044,43	2.311,49

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses ausgeglichen.

Anlage 6

	2022 EUR	2021 EUR
2. Forderungen an die Gemeinde / andere Eigenbetriebe	**1.390.593,23**	604.013,17

	2022 EUR	2021 EUR
USt-Forderungen gegen Organträger	27.962,70	19.814,91
Vorst. in Folgeperiode /-jahr abziehbar	5.120,79	6.440,66
Betriebsmittelkonto bei Stadt Nürnberg	1.357.452,03	577.757,60
Forderung an die Stadt Nürnberg	57,71	0,00
	1.390.593,23	604.013,17

Das Kassen- und Steueramt der Stadt Nürnberg stellt dem Eigenbetrieb FSN eine Kreditlinie in Höhe des in der jeweiligen Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrages zur Verfügung. Andererseits ist der Eigenbetrieb FSN berechtigt, Gelder beim Kassen- und Steueramt anzulegen und über diese tageweise zu verfügen. Das Betriebsmittelkonto wird seit dem 01.11.2022 mit dem 3-Monats-EURIBOR zzgl. 0,15% verzinst. Bis dahin waren Verwahrentgelte auf Einlagen zu entrichten in Höhe von 0,34% auf den durchschnittlichen Saldo der letzten 12 Monate. Es werden keine Sicherheiten verlangt.

Das Betriebsmittelkonto stimmt mit den Kontoauszügen der Stadt Nürnberg zum 31.12.2022 überein.

Die Forderungen an die Stadt Nürnberg sind zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses ausgeglichen.

		2022 EUR	2021 EUR
II.	**Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks**	**445.397,35**	220.287,10

	2022 EUR	2021 EUR
Sparkassenkonto (KtNr. 4991154)	445.397,35	220.287,10

Der Saldo das Bankkontos stimmt mit den Kontoauszügen des Geldinstituts zum 31.12.2022 überein.

	2022 EUR	2021 EUR
Summe Umlaufvermögen	**1.859.035,01**	826.611,76

		2022 EUR	2021 EUR
C.	**Rechnungsabgrenzungsposten**	**0,00**	320,00

	2022 EUR	2021 EUR
Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	320,00

	2022 EUR	2021 EUR
Summe Aktiva	**27.928.583,01**	28.944.569,91

A. Eigenkapital

	2022 EUR	2021 EUR
I. Stammkapital	**0,00**	0,00

	2022 EUR	2021 EUR
Stammkapital	0,00	0,00

	2022 EUR	2021 EUR
II. Allgemeine Rücklage	**19.342.201,61**	18.419.599,33

	2022 EUR	2021 EUR
Allgemeine Rücklagen	19.342.201,61	18.419.599,33

	2022 EUR	2021 EUR
III. Jahresverlust	**2.707.979,37**	2.178.018,72

	2022 EUR	2021 EUR
Jahresverlust	2.707.979,37	2.178.018,72

	2022 EUR	2021 EUR
Summe Eigenkapital	**16.634.222,24**	16.241.580,61

B. Rückstellungen

	2022 EUR	2021 EUR
1. sonstige Rückstellungen	**40.700,00**	27.000,00

	2022 EUR	2021 EUR
Urlaubsrückstellungen	22.700,00	0,00
Rückstellungen für Abschluss und Prüfung	18.000,00	27.000,00
	40.700,00	27.000,00

C. Verbindlichkeiten

	2022 EUR	2021 EUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	**10.883.144,10**	12.596.012,59

	2022 EUR	2021 EUR
Darlehen Helaba 800098314	1.771.827,36	2.278.063,75
Darlehen KfW 5765502	1.282.675,42	1.394.212,41
Darlehen KfW 9573286	5.641.141,32	6.111.236,43
Darlehen Ostsächsische Sparkasse Dresden	2.187.500,00	2.812.500,00
	10.883.144,10	12.596.012,59

	2022 EUR	2021 EUR
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	**345.458,78**	63.939,56

	2022 EUR	2021 EUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	345.458,78	63.939,56

Die Verbindlichkeiten des aktuellen Wirtschaftsjahres waren zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses bis auf Sicherheitseinbehalte im Wesentlichen ausgeglichen.

	2022 EUR	2021 EUR
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde / anderen Eigenbetrieben	**12.170,82**	13.938,65

	2022 EUR	2021 EUR
Verbindlichkeiten gegenüber anderen Eigenbetrieben	9.120,00	12.375,00
Verbindlichkeit gegenüber der Stadt Nürnberg	3.050,82	1.563,65
	12.170,82	13.938,65

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg sind bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses ausgeglichen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber anderen Eigenbetrieben betreffen weiterberechnete Personalkosten für das Wirtschaftsjahr 2022.

	2022 EUR	2021 EUR
4. sonstige Verbindlichkeiten	**12.887,07**	2.098,50

- davon aus Steuern EUR 2.667,07 (EUR 2.098,50)

- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 0,00 (EUR 0,00)

	2022 EUR	2021 EUR
Sonstige Verbindlichkeiten	10.220,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt	0,00	0,00
Verbindlichkeiten Lohn- und Kirchensteuer	2.667,07	2.098,50
Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	0,00	0,00
Lohn- und Gehaltsverrechnungen	0,00	0,00
	12.887,07	2.098,50

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen die Abrechnung der Jahresabschlussprüfung 2021.

	2022 EUR	2021 EUR
D. Rechnungsabgrenzungsposten	**0,00**	0,00

	2022 EUR	2021 EUR
Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00

	2022 EUR	2021 EUR
Summe Passiva	**27.928.583,01**	28.944.569,91

	2022 EUR	2021 EUR
1. Umsatzerlöse	**1.621.309,64**	1.303.482,74

	2022 EUR	2021 EUR
Erstattung Stromeinspeisung	310,29	310,29
Erlöse Dachmiete	2.279,32	1.942,43
Erlöse 19% USt	8.523,56	7.987,62
Betreiber Stadionmiete	1.514.511,06	1.251.242,40
Betreiber Grundabgaben	61.995,81	42.000,00
Periodenfremde Erträge	33.689,60	0,00
	1.621.309,64	1.303.482,74

In den Erlösen 19% USt sind rd. 8 TEUR für die Vermietung der Funkstation enthalten.

Die periodenfremden Erträge beinhalten zum einen das variable Nutzungsentgelt für die Vermietung des Stadions für das Wirtschaftsjahr 2021 (rd. 13 TEUR, Abrechnung erfolgt stets erst nach Prüfung des Jahresabschlusses der Betriebsgesellschaft), zum anderen die Abrechnung der Grundabgaben 2021 in Höhe von rd. 21 TEUR.

	2022 EUR	2021 EUR
2. sonstige betriebliche Erträge	**3.900,27**	0,00

	2022 EUR	2021 EUR
Erträge aus abgeschriebenen Forderungen	522,43	0,00
Erträge Auflösung von Rückstellungen	377,84	0,00
Investitionszuschüsse	3.000,00	0,00
	3.900,27	0,00

Die Investitionszuschüsse betreffen einen Zuschuss für die bauhistorische Untersuchung des Stadions.

3. Personalaufwand

	2022 EUR	2021 EUR
a) Löhne und Gehälter	**190.156,35**	120.158,96

	2022 EUR	2021 EUR
Gehälter	189.941,58	119.838,00
Pauschale Steuer auf sonstige Bezüge	139,86	320,96
Vermögenswirksame Leistungen	74,91	0,00
	190.156,35	120.158,96

	2022 EUR	2021 EUR
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	**44.880,41**	31.623,78
- davon für Altersversorgung EUR 12.961,17 (EUR 9.278,27)		

	2022 EUR	2021 EUR
Gesetzliche Sozialaufwendungen	31.919,24	22.345,51
Aufwendungen für Altersversorgung	12.961,17	9.278,27
	44.880,41	31.623,78

4. Abschreibungen

	2022 EUR	2021 EUR
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	**2.132.801,90**	2.117.933,99

	2022 EUR	2021 EUR
Abschreibungen auf Sachanlagen	217.964,39	206.345,04
Abschreibungen auf Gebäude	1.910.479,00	1.910.477,00
Sofortabschreibung GWG	4.358,51	1.111,95
	2.132.801,90	2.117.933,99

	2022 EUR	2021 EUR
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	**1.589.048,28**	768.307,50

	2022 EUR	2021 EUR
Reparaturen und Instandhaltungen	1.272.334,60	538.104,21
Kaufmännische Betreuungsleistungen	9.120,00	12.375,00
Sonstige betriebliche Aufwendungen	85.195,73	75.414,46
Raumkosten	3.840,00	3.840,00
Reinigung	4.590,02	1.957,10
Miete bewegliche Wirtschaftsgüter	15.754,81	13.151,64
Versicherungen, Beiträge und Abgaben	73.723,39	74.797,06
Kopierkosten	21,23	92,22
Aufwendungen für Kommunikation	1.081,80	939,69
Bürobedarf	1.091,70	621,68
Rechts- und Beratungskosten	102.924,76	15.038,25
Buchführungs, Abschluss- und Prüfungskosten	18.000,00	30.676,50
Nebenkosten des Geldverkehrs	252,17	372,69
Verwahrentgelt	1.118,07	0,00
Periodenfremde Aufwendungen	0,00	927,00
	1.589.048,28	768.307,50

Die Reparaturen und Instandhaltungen betreffen im Wesentlichen:

- die Sanierung der Treppenaufgänge 6 und 14 (rd. 387 TEUR),
- die Erneuerung der Rasentragschicht (rd. 72 TEUR),
- die Sanierung der Flutlichtmasten (rd. 142 TEUR),
- die Überprüfung der Standsicherheit nach VDI 620 und den sich daraus ergebenen Maßnahmen (rd. 62 TEUR),
- einhergehend mit den Aufwendungen für die Standsicherheit nach VDI 620 Aufwendungen für die Anmietung von Arbeitsbühnen (Mieten für Einrichtungen bewegliche Wirtschaftsgüter) in Höhe von rd. 37 TEUR,
- den Austausch von Teilen der Sprachalarmierungsanlage (rd. 384 TEUR),
- die Modernisierung der Netzersatzanlage (rd. 3 TEUR),
- die Reparatur der Dachrinnenheizung (rd. 27 TEUR),
- Wartungskosten für Hard- und Software mit rd. 20 TEUR für den Austausch eines Servers für die Zutrittskontrolle und
- restlichen Aufwendungen für Reparaturen und Instandhaltungen (u.a. Abdichtungs- und Wartungsarbeiten, das Monitoring der Polycarbonatplatten-Bedachung sowie weitere kleinere Reparaturarbeiten).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen hauptsächlich die durch die Stadt Nürnberg berechneten Verwaltungskosten (rd. 65 TEUR) und IT-Dienstleistungen (rd. 12 TEUR).

Die Rechts- und Beratungsleistungen beinhalten rd. 93 TEUR für die Durchführung einer Machbarkeitsstudie über eine Generalsanierung oder einen Neubau des Stadions.

	2022 EUR	2021 EUR
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	**5.070,37**	0,00

	2022 EUR	2021 EUR
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5.070,37	0,00

Die Zinserträge betreffen das Betriebsmittelkonto bei der Stadt Nürnberg.

	2022 EUR	2021 EUR
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	**381.372,71**	429.016,17

	2022 EUR	2021 EUR
Zinsaufwendungen § 233a AO abzugsfähig	0,00	2.603,00
Zinsen auf Kontokorrentkonten	1.916,42	2.610,05
Zinsaufwendungen für langfristige Verbindlichkeiten	379.456,29	423.803,12
	381.372,71	429.016,17

	2022 EUR	2021 EUR
8. Ergebnis nach Steuern	**-2.707.979,37**	-2.163.557,66

	2022 EUR	2021 EUR
9. sonstige Steuern	**0,00**	14.461,06

	2022 EUR	2021 EUR
Steuernachzahlungen Vorjahre sonstige Steuern	0,00	14.461,06

	2022 EUR	2021 EUR
10. Jahresverlust	**2.707.979,37**	2.178.018,72

Allgemeine Auftragsbedingungen
für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

50261
09/2016

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise

b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,

b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und

d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Beschlussvorlage
FSN/003/2023

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Werkausschuss Frankenstadion Nürnberg (FSN)	13.10.2023	öffentlich	Gutachten
Rechnungsprüfungsausschuss	29.11.2023	öffentlich	Gutachten
Stadtrat	13.12.2023	öffentlich	Beschluss

Betreff:
Entlastung für den Jahresabschluss 2022 des Eigenbetrieb Franken-Stadion (FSN)

Sachverhalt (WerkA FSN):

Der Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebs FSN wurde nach Art. 107 Gemeindeordnung (GO) sowie § 25 Abs. 2 Eigenbetriebsverordnung (EBV) geprüft und uneingeschränkt testiert. Die Begutachtung der Entlastung wird empfohlen.

Nach erfolgter Begutachtung durch den Werkausschuss ist gem. Art. 102 Abs. 3 GO der Stadtrat für die Entlastung zuständig.

Sachverhalt (RprA):

Die örtliche Prüfung ist seit der Änderung der GO zum 01.08.2004 auch Grundlage für die Entlastung (Art. 102 Abs. 3 GO).

Nach Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss dem Stadtrat, für den Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebs FSN die Entlastung zu erteilen.

Nach erfolgter Begutachtung durch den Rechnungsprüfungsausschuss ist für die Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 GO der Stadtrat zuständig.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **Rpr**

☒ **Ref. I/II**

☐

Gutachtenvorschlag (WerkA FSN Ö 13.10.2023):

Der Werkausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Entlastung für den Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebs FSN gem. Art. 102 Abs. 3 GO.

Gutachtenvorschlag (RprA Ö 29.11.2023):

Nach Durchführung der örtlichen Prüfung empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss dem Stadtrat die Entlastung für den Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebs FSN gem. Art. 102 Abs. 3 GO.

Beschlussvorschlag (StR 13.12.2023):

Der Stadtrat erteilt für den mit Stadtratsbeschluss vom 13.10.2023 festgestellten Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebs FSN gem. Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung.

Beschlussvorlage
SÖR/059/2023

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Werkausschuss Servicebetrieb Öffentlicher Raum (SÖR)	20.09.2023	öffentlich	Gutachten
Rechnungsprüfungsausschuss	29.11.2023	öffentlich	Gutachten
Stadtrat	13.12.2023	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Feststellung des Jahresabschlusses 2022 des Eigenbetriebs Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR)

Anlagen:
SÖR Jahresabschluss 2022 mit Lagebericht und Bestätigungsvermerk

Sachverhalt (WerkA SÖR):

Für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres ist gem. § 20 Eigenbetriebsverordnung (EBV) ein Jahresabschluss (Anlage 1) aufzustellen, der aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang besteht.

Der aufgestellte Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebs SÖR wurde von der Curacon GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft gem. § 25 Abs. 2 EBV geprüft und uneingeschränkt testiert. Der Prüfungsbericht inkl. Bestätigungsvermerk (Testat) kann der Anlage entnommen werden. Die Begutachtung der Feststellung wird empfohlen.

Nach erfolgter Begutachtung durch den Werkausschuss ist gem. § 25 Abs. 3 EBV der Stadtrat für die Feststellung zuständig.

Sachverhalt (RprA):

Der Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebs SÖR wurde geprüft. Die örtliche Prüfung bei Eigenbetrieben baut nach Art. 106 Gemeindeordnung (GO) auf der Abschlussprüfung nach Art. 107 GO durch einen Abschlussprüfer mit auf. Der uneingeschränkt testierte Jahresabschluss wurde vom zuständigen Werkausschuss wie erforderlich begutachtet.

Für die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses ist der Rechnungsprüfungsausschuss zuständig, das Rechnungsprüfungsamt ist Sachverständiger (Art. 103 GO). Die Begutachtung der Feststellung wird empfohlen.

Nach erfolgter Begutachtung durch den Rechnungsprüfungsausschuss ist gem. Art. 102 Abs. 3 GO für die Feststellung der Stadtrat zuständig.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die Vorlage begründet sich aus der Eigenbetriebsverordnung heraus und betrifft kaufmännische Aufgaben ohne Auswirkungen auf unterschiedliche Personengruppen

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **Ref. I/II / StK**

☐

☐

Gutachtenvorschlag (WerkA SÖR Ö 20.09.2023):

Der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers wird zur Kenntnis genommen. Der Jahresabschluss zum 31.12.2022 des Eigenbetriebs SÖR wird begutachtet.

Der Werkausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Feststellung des Jahresabschlusses 2022 des Eigenbetriebs SÖR gem. § 25 Abs. 3 EBV.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2022 beträgt	96.681.856,21 €
Der Jahresüberschuss 2022 beträgt	8.193.262,63 €

Gutachtenvorschlag (RprA Ö 29.11.2023):

Der Rechnungsprüfungsausschuss stimmt der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2022 des Eigenbetriebs SÖR zu. Die Prüfungsergebnisse werden vom Rechnungsprüfungsausschuss übernommen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Feststellung des Jahresabschlusses 2022 des Eigenbetriebs SÖR gem. Art. 102 Abs. 3 GO.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2022 beträgt	96.681.856,21 €
Der Jahresüberschuss 2022 beträgt	8.193.262,63 €

Beschlussvorschlag (StR 13.12.2023)

Entsprechend der Gutachten des Werkausschusses und des Rechnungsprüfungsausschusses wird gem. Art. 102 Abs. 3 GO der Jahresabschluss des Eigenbetriebs SÖR zum 31.12.2022 mit folgendem Ergebnis festgestellt:

1. Die Bilanzsumme zum 31.12.2022 beträgt 96.681.856,21 €.
2. Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem Jahresüberschuss 8.193.262,63 € ab.
3. Der Jahresüberschuss wird auf neue Rechnung vorgetragen.
4. Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2022 des Eigenbetriebs SÖR wird gem. § 25 Abs. 4 EBV öffentlich bekanntgegeben.

TESTATSEXEMPLAR

Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg

Nürnberg

Jahresabschluss zum
31. Dezember 2022
und Lagebericht

GP-Nr. 207311

CURACON
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

INHALT

	Blatt
Bilanz zum 31. Dezember 2022	
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022	
Anhang 2022	1–9
Lagebericht für das Jahr 2022	1–13
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	
Verwendungsvorbehalt	
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017	

Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg
Bilanz zum 31.12.2022

AKTIVA	€	31.12.2022 €	€	31.12.2021 €	PASSIVA	€	31.12.2022 €	€	31.12.2021 €
A. Anlagevermögen					**A. Eigenkapital**				
					I. Stammkapital		**0,00**		**0,00**
I. Immaterielle Vermögensgegenstände									
1. Lizenzen	30.042,00		45.814,00						
2. EDV Software	90.916,00	**120.958,00**	103.773,00	**149.587,00**	**II. Allgemeine Rücklage**		**10.285.813,90**		**10.285.813,90**
II. Sachanlagen									
1. Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	120.542,68		120.542,68		**III. Gewinnvortrag**	4.474.295,11		-787.821,83	
2. Bebaute Grundstücke u. grundstücksgl. Rechte	21.701.190,15		21.614.920,62						
3. Bauten auf fremden Grund und Boden	219.315,00		237.048,00						
4. Fahrzeuge	9.555.038,00		10.041.489,00		**IV Jahresüberschuss**	8.193.261,63	**12.667.556,74**	5.262.116,94	**4.474.295,11**
5. Maschinen	1.346.506,00		1.158.131,00				**22.953.370,64**		**14.760.109,01**
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.233.654,00		2.295.123,00						
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	8.849.986,89	**44.026.232,72**	4.078.733,39	**39.545.987,69**					
B. Umlaufvermögen					**B. Sonderposten für Investitionszuschüsse**		**62.012,48**		**66.271,48**
I. Vorräte					**C. Rückstellungen**				
1. Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe	3.942.587,79		3.485.482,01		1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	34.311.237,00		29.181.622,00	
2. Unfertige Leistungen	807.983,74	**4.750.571,53**	690.366,53	**4.175.848,54**	2. Sonstige Rückstellungen	16.590.441,46	**50.901.678,46**	15.440.406,50	**44.622.028,50**
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					**D. Verbindlichkeiten**				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.367.900,24		3.804.700,22		1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	418.250,00		510.840,00	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 0,00 € (Vj. 0,00 €)					davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 418.250,00 € (Vj. 510.840,00 €)				
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	437.840,82		434.427,10		2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.771.410,80		7.385.954,32	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 0,00 € (Vj. 0,00 €)					davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 6.771.410,80 € (Vj. 7.385.954,32 €)				
3. Forderungen an die Stadt Nürnberg und deren Eigenbetriebe	36.010.940,49		43.192.751,63		3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	694.770,74		581.881,62	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 0,00 € (Vj. 0,00 €)					davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 694.770,74 € (Vj. 581.881,62 €)				
4. Sonstige Vermögensgegenstände	372.443,32	**41.189.124,87**	145.240,21	**47.577.119,16**	4. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg und deren Eigenbetrieben	7.764.174,12		17.262.593,82	
					davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 1.964.174,12 € (Vj. 10.562.593,82 €)				
					5. Sonstige Verbindlichkeiten	6.895.738,96		7.100.965,38	
					davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 6.895.739,96 € (Vj. 7.100.965,38 €)				
					davon aus Steuern 481.205,26 € (Vj. 379.283,90 €)				
					davon im Rahmen der sozialen Sicherheit 117.153,73 € (Vj. 95.166,75 €)				
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		**6.267.557,13**		**737.392,30**			**22.544.344,62**		**32.842.235,14**
C. Rechnungsabgrenzungsposten		**327.411,96**		**331.838,94**	**E. Rechnungsabgrenzungsposten**		**220.450,01**		**227.129,50**
SUMME DER AKTIVA		**96.681.856,21**		**92.517.773,63**	**SUMME DER PASSIVA**		**96.681.856,21**		**92.517.773,63**

Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg
Gewinn- und Verlustrechnung 2022

Gewinn- und Verlustrechnung	**2022 €**	**2021 €**
1. Umsatzerlöse	150.082.373,27	144.722.868,84
2. Erhöhung / Verminderung (-) des Bestandes an unfertigen Leistungen	117.617,21	59.392,17
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	2.739,00	9.389,00
4. Sonstige betriebliche Erträge	1.300.801,28	1.434.872,90
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	11.489.454,87	11.933.899,38
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	49.088.552,78	46.768.850,85
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	46.120.163,97	45.747.766,33
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung *davon für Altersversorgung 7.916.876,39 € (Vj. 5.267.812,96 €)*	17.636.350,33	14.649.424,29
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.209.546,13	3.416.221,06
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	14.087.942,78	13.573.223,51
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge *davon aus der Abzinsung langfristiger Rückstellungen 78.184,00 € (Vj. 1.390,42 €)*	185.101,16	1.400,42
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen *davon an verbundene Unternehmen 245.587,50 € (Vj. 275.557,50 €)* *davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen 1.384.316,00 € (Vj. 4.368.277,00 €)*	1.755.985,41	4.770.019,92
11. Ergebnis nach Steuern	**8.300.635,65**	**5.368.517,99**
12. Sonstige Steuern	107.374,02	106.401,05
13. Jahresüberschuss	**8.193.261,63**	**5.262.116,94**

Nachrichtlich:
Der Jahresüberschuss i. H. v. 8.193.261,63 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

A Allgemeine Angaben

Der Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg hat seinen Sitz in 90489 Nürnberg, Sulzbacher Straße 2-6.

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg wurde nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV) aufgestellt. Die Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte entsprechend dem zum Erstellungsdatum gesetzlich vorgegebenen Gliederungsschema des HGB und den ergänzenden Vorschriften der EBV.

B Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen sind entsprechend den handelsrechtlichen Vorschriften mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und werden entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer planmäßig linear abgeschrieben.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert von 250,00 € bis 1.000,00 € werden bis einschließlich 31.12.2018 in einem Sammelposten zusammengefasst und über 5 Jahre abgeschrieben. Ab dem Wirtschaftsjahr 2019 werden geringwertige Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert bis 952 € (Brutto) im Zugangsjahr erfolgswirksam gebucht und Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert über 952 € (Brutto) über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Die Bewertung der Vorräte erfolgt grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips.

Die Forderungen (Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Forderungen an die Stadt Nürnberg und deren Eigenbetriebe) und sonstigen Vermögensgegenstände werden zum Nennwert unter Berücksichtigung erforderlicher Wertberichtigungen, die sich am tatsächlichen Ausfallrisiko orientieren, bilanziert.

Liquide Mittel sind zum Nennwert angesetzt.

Vom Ansatzwahlrecht nach § 274 Abs.1 Satz 2 HGB wurde Gebrauch gemacht und auf den Ausweis aktiver latenter Steuern verzichtet.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Das Eigenkapital besteht aus der Allgemeinen Rücklage, dem Gewinnvortrag und dem Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse beinhaltet Zuwendungen der öffentlichen Hand für Investitionen in das Anlagevermögen. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der korrespondierenden Anlagegüter.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sowie für Beihilfeverpflichtungen wurden aufgrund eines versicherungsmathematischen Gutachtens der Stadt Nürnberg passiviert. Der Berechnung liegen die Richttafeln 2018 G von Prof. Klaus Heubeck zugrunde. Der handelsrechtliche Teilwert wurde unter Berücksichtigung eines Rechnungszinssatzes für Pensionen in Höhe von 1,78 % und für Beihilfeverpflichtungen in Höhe von 1,44 % gebildet. Bei der Bewertung von Altersversorgungsverpflichtungen für den Jahresabschluss wurde bereits zum 31.12.2015 anstelle des 7-Jahres-Durchschnittszinssatzes der 10-Jahres-Durchschnittszinssatz freiwillig angewendet. Der sich dabei ergebende Unterschiedsbetrag in Höhe 4.277.658 € unterliegt gemäß den handelsrechtlichen Vorschriften einer Ausschüttungssperre. Der Berechnung der Pensionsrückstellungen wurden für künftige Dynamisierungen der Aktivbesoldung 2,50 % und für den Rententrend 1,75 % zugrunde gelegt. Die Beihilferückstellung berücksichtigt einen Beihilfetrend von 3,00 %.

Die Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen wurden ebenfalls mit Hilfe eines versicherungsmathematischen Gutachtens der Stadt Nürnberg unter Verwendung der Richttafeln 2018 G von Prof. Klaus Heubeck berechnet. Grundlage für die Bewertung ist die Verlautbarung IDW RS HFA 3 n.F.. Der Rechnungszinssatz wurde mit 1,44 % angesetzt. Für die Dynamik der anrechenbaren Bezüge wurden 1,75 % angenommen.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Der Ansatz erfolgt in Höhe des Erfüllungsbetrags, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Dabei werden sonstige Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten sieben Jahre unter Berücksichtigung der Restlaufzeit der einzelnen Rückstellungen (§ 253 Abs. 2 Satz 4 HGB) abgezinst.

Die Verbindlichkeiten (erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten gegenüber verbundene Unternehmen, Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg und deren Eigenbetrieben, Sonstige Verbindlichkeiten) sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Ertrag für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Der Ausweis der debitorischen Kreditoren bzw. kreditorischen Debitoren erfolgt in den sonstigen Vermögensgegenständen bzw. sonstigen Verbindlichkeiten.

C Erläuterungen zur Bilanz

Die in der Bilanz zusammengefassten Posten des Anlagevermögens und ihre Entwicklung im Jahr 2022 sind in einem Anlagennachweis separat dargestellt. Das bewegliche Anlagevermögen hatte zum 31.12.2022 einen Restbuchwert von 13.135 T€.

Für Vermögensgegenstände des beweglichen Anlagevermögens der Anlagenklassen für Fahrzeuge (9.555 T€) erfolgte im März 2023 eine Bestandsaufnahme.

Für Vermögensgegenstände des beweglichen Anlagevermögens mit Aktivierungsdatum vor dem 31.12.2016 in Höhe von 1.374 T€, erfolgte der Nachweis im Rahmen einer körperlichen Bestandsaufnahme in den Jahren 2017-2019.

Für angeschaffte Vermögensgegenstände des beweglichen Anlagevermögens in Höhe von 2.873 T€ erfolgte keine körperliche Bestandsaufnahme, da diese zwischen 2018 und 2022 angeschafft wurden (§ 240 Abs. 3 HGB).

Die Zugänge zum Anlagevermögen (7.641 T€) beinhalten vor allem die Anlagen im Bau (5.250 T€), den Fuhrpark (1.567 T€), die Betriebs- und Geschäftsausstattung (475 T€), bebaute Grundstücke (295 T€) und Maschinen (21 T€).

Die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau erreichten zum Bilanzstichtag 8.850 T€ (Vj. 4.079 T€) und betreffen im Wesentlichen die geplante neue „Betriebszentrale Am Pferdemarkt“ (8.067 T€), die Heizungsanlage am Standort Großreuther Str. (582 T€), die Sanierung des ZOB (87 T€), Fahrzeuge (58 T€), die Errichtung eines Depots für Straßenreiniger (45 T€) und Planungsleistungen Standorterneuerung Großreuther Str. (11 T€).

Die Abschreibungen des Anlagevermögens in Höhe von 3.210 T€ betreffen planmäßige Abschreibungen auf das Anlagevermögen. Im Geschäftsjahr 2022 erfolgten keine außerordentlichen Abschreibungen auf das Anlagevermögen.

Die Erträge aus Anlageabgängen von 112 T€ werden vornehmlich aus KFZ-Verkäufen (108 T€) erzielt. Die Verluste aus Anlageabgängen betragen im Geschäftsjahr 2022 1 T€.

Das Vorratsvermögen erhöhte sich von 4.176 T€ auf 4.751 T€ und enthält unfertige Leistungen (807 T€).

Forderungen (Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Forderungen an die Stadt Nürnberg und deren Eigenbetriebe) und sonstige Vermögensgegenstände mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr bestehen nicht.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten (327 T€) betrifft im Wesentlichen im Voraus geleistete Zahlungen für Bezüge (314 T€).

Entsprechend § 1 Abs. 3 der Betriebssatzung beträgt das Stammkapital 0,00 €.

Im Geschäftsjahr 2022 wird ein Jahresüberschuss in Höhe von 8.193 T€ ausgewiesen.

Analog zu Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB werden die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen mit mindestens einem Fünfzehntel bis zum 31.12.2024 zugeführt, bis die Rückstellung nach § 253 Abs.1 Satz 2, Abs. 2 HGB erfüllt ist. Der wegen der BilMoG-Umstellung nicht bilanzierte Unterschiedsbetrag beträgt zum 31.12.2022 für die Pensionsrückstellungen 270 T€ und für die Beihilferückstellungen 97 T€.

Zum Bilanzstichtag bestehen nicht passivierungspflichtige Pensionsverpflichtungen in Höhe von 21.563 T€ (Vj. 21.604 T€).

Die sonstigen Rückstellungen belaufen sich auf 16.590 T€ (Vj. 15.440 T€). Davon entfallen im wesentlichen auf Rückstellungen für Gebührenüberschüsse 155 T€ (Vj. 229 T€), Urlaubs- und Überstundenrückstellungen 2.403 T€ (Vj. 2.360 T€), Rückstellungen für Beihilfe 9.634 T€ (Vj. 8.919 T€) und die Altersteilzeitrückstellung 1.398 T€ (Vj. 1.232 T€).

Die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten geht aus nachstehendem Verbindlichkeitenspiegel hervor:

Verbindlichkeiten	**bis 1 Jahr T€**	**1 bis 5 Jahre T€**	**> 5 Jahre T€**	**> 1 Jahr T€**	**Gesamtbetrag T€**
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen					
31.12.2022	418	0	0	0	418
(Vorjahr)	(511)	(0)	(0)	(0)	(511)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen					
31.12.2022	6.771	0	0	0	6.771
(Vorjahr)	(7.386)	(0)	(0)	(0)	(7.386)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen					
31.12.2022	695	0	0	0	695
(Vorjahr)	(582)	(0)	(0)	(0)	(582)
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg und deren Eigenbetrieben					
31.12.2022	1.964	3.600	2.200	5.800	7.764
(Vorjahr)	(10.563)	(3.600)	(3.100)	(6.700)	(17.263)
davon Trägerdarlehen der Stadt Nürnberg					
31.12.2022	900	3.600	3.100	5.800	6.700
(Vorjahr)	(900)	(3.600)	(3.100)	(6.700)	(7.600)
Sonstige Verbindlichkeiten					
31.12.2022	6.896	0	0	0	6.896
(Vorjahr)	(7.100)	(0)	(0)	(0)	(7.100)

Die erhaltenen Anzahlungen resultieren aus technischen Vereinbarungen und Verträgen.

Die Passiven Rechnungsabgrenzungsposten 220 T€ (Vj. 227 T€) beinhalten im Wesentlichen noch nicht erfolgte Wiederherstellungsmaßnahmen.

Im Geschäftsjahr 2022 erhielten wir Spenden in Höhe von 58 T€ (Vj.110 T€).

Der Ausweis der debitorischen Kreditoren in Höhe von 93 T€ erfolgte in den sonstigen Vermögensgegenständen und betreffen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Die kreditorischen Debitoren in Höhe von 55 T€ werden in den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Diese betreffen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (18 T€) und Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg und deren Eigenbetriebe (37 T€).

D Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse	**2022** **T€**	**2021** **T€**
Zuschuss der Stadt Nürnberg	104.438	100.340
Erlöse Straßenreinigungsgebühren (inkl. Stadtanteil)	15.404	16.640
Erlöse und Kostenerstattung Bedürfnisanstalten der Stadt Nürnberg	256	720
Mieterträge	175	172
Erträge aus KFZ-Bewirtschaftung	4.564	3.866
Sonstige	25.243	22.985
Umsatzerlöse	**150.082**	**144.723**

Die periodenfremden Erträge (462 T€) enthalten vor allem Erstattungen und Erträge für Vorjahre.

Die periodenfremden Aufwendungen (62 T€) enthalten im Wesentlichen Nachbelastungen von Dienstleistungen für Vorjahre.

E Ergänzende Angaben

Im Wirtschaftsjahr 2022 waren durchschnittlich 1.000,75 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschließlich 25 Auszubildende beschäftigt.

Zum Bilanzstichtag teilen sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in folgende Gruppen auf:

Beamte	88
Tarifbeschäftigte	875
Auszubildende	33

Zum 31.12.2022 befanden sich 11 Mitarbeiter in der Altersteilzeit nach dem Blockmodell bzw. TV Flex AZ, davon 8 Mitarbeiter in der Ansparphase und 3 Mitarbeiter in der Freistellungsphase. Daneben bestehen 8 Altersteilzeitvereinbarungen gemäß Art. 91 Bayerisches Beamtengesetz davon 4 in der Freistellungsphase.

Es befinden sich 11 Mitarbeiter umgerechnet auf Vollzeitkräfte in der Altersteilzeit gemäß TV Flex AZ oder dem Blockmodell.

Bei der Zusatzversorgungskasse (Bayer. Versicherungskammer) waren Ende 2022 922 (Vj. 922) Arbeitnehmer gemeldet. Die Beiträge in Höhe von 3, 2 Mio. EUR umfassten die allgemeine ZVK-Umlage von 3,75 % (Vj. 3,75 %) sowie den Zusatzbeitrag zur ZVK in Höhe von 4,0 % (Vj. 4,0 %) des ZVK-pflichtigen Entgeltes.

Wesentliche marktunübliche Geschäfte mit nahestehenden Personen wurden nicht getätigt.

Neben den in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten bestehen keine Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB.

Einen Überblick über die sonstigen finanziellen Verpflichtungen gibt die nachfolgende Tabelle:

Finanzielle Verpflichtungen	**T€**
Leasingverträge	329
Mietverträge	15.752
Bestellobligos für Unterhaltsmaßnahmen „Straße“	6.085
Summe	22.165
davon gegenüber der Stadt Nürnberg	369

Zusätzlich bestand gegenüber der Stadt Nürnberg im Jahr 2022 eine Zahlungsverpflichtung aus der Überlassung von IT in Höhe von 1.763 T€ (Vj. 1.484 T€) und der Verwaltungskostenumlage der Stadt Nürnberg in Höhe von 4.477 T€ (Vj. 4.477 T€).

Für das Abschlussprüfungshonorar einschließlich der prüferischen Durchsicht des Berichtspaketes an die Stadt Nürnberg wurde für das Geschäftsjahr 2022 eine Rückstellung in Höhe von 60 T€ gebildet.

F Nachtragsbericht

Die mittel- und langfristigen Auswirkungen des Krieges Russlands gegen die Ukraine auf die Rohstoffpreise, Energiepreise und die Störung bei Warenlieferungen lassen sich noch nicht abschätzen. Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres bis zur Bilanzerstellung, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs ausüben, haben sich nicht ereignet.

G Ergebnisverwendung

Das Geschäftsjahr 2022 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe 8.193 T€ ab. Die Werkleitung schlägt vor, den Jahresüberschuss auf neue Rechnung vorzutragen.

Organe des Eigenbetriebes

Mitglieder des Werkausschusses

Vorsitzender	Marcus König	Oberbürgermeister	
Stadtrat	Thomas Pirner	Handwerksmeister (1. stellvertretender Vorsitzender)	
Stadtrat	Nasser Ahmed	Student	
Stadträtin	Claudia Bälz	Heilpraktikerin	
Stadträtin	Andrea Bielmeier	Krankenschwester	
Stadtrat	Mike Bock	Diplom-Ing. der Elektrotechnik	
Stadtrat	Harald Dix	Werkzeugmacher	
Stadträtin	Kathrin Flach-Gomez	Kulturgeographin	
Stadtrat	Lorenz Gradl	Bautechniker	
Stadträtin	Inga Hager	Physiotherapeutin	
Stadtrat	Dr. Otto Heimbucher	Diplomgeologe	
Stadtrat	Werner Henning	Handwerksmeister	
Stadträtin	Christine Kayser	Innenarchitektin	
Stadtrat	Rainer Nachtigall	Polizeibeamter	
Stadtrat	Willibald Schlesinger	Unternehmer	
Stadtrat	Marc Schüller	Bio-Imker	
Stadtrat	Kilian Sendner	Kaufmann	bis 29.08.2022

Mitglieder der Werkleitung

Erster Werkleiter	Christian Vogel	Bürgermeister
Technischer Werkleiter	Marco Daume	
Kaufmännischer Werkleiter	Ronald Höfler	

Die Angabe der Gesamtbezüge für die Geschäftsführung unterbleibt gemäß § 286 Abs. 4 HGB.

Vorschüsse und Kredite wurden weder an Mitglieder des Werkausschusses noch an die Werkleitung vergeben.

Nürnberg, 26.06.2023

Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR)

Erster Werkleiter Bürgermeister Christian Vogel	Technischer Werkleiter Marco Daume	Kaufmännischer Werkleiter Ronald Höfler

Servicebetrieb Öffentlicher Raum Anlagennachweis zum 31.12.2022

Anlagennachweis 2022	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen						Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Anfangsstand 01.01.2022 €	Zugang €	Abgang €	Umbuchungen €	Nachaktivierung €	Endstand 31.12.2022 €	Anfangsstand 01.01.2022 €	Abschreibungen im GJ €	Abgang €	Umbuchungen €	Nachaktivierung €	Endstand 31.12.2022 €	Ende Geschäftsjahr €	Ende Vorjahr €	Durchschnittlicher Abschreibungssatz in %	Durchschnittlicher Restbuchwert in %
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	**1.605.010,65**	**33.391,57**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**1.638.402,22**	**1.455.423,65**	**62.020,57**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**1.517.444,22**	**120.958,00**	**149.587,00**	**3,79**	**7,38**
1. Lizenzen	161.851,00	1.597,58	0,00	0,00	0,00	163.448,58	116.037,00	17.369,58	0,00	0,00	0,00	133.406,58	30.042,00	45.814,00	10,63	**18,38**
2. EDV Software	1.443.159,65	31.793,99	0,00	0,00	0,00	1.474.953,64	1.339.386,65	44.650,99	0,00	0,00	0,00	1.384.037,64	90.916,00	103.773,00	3,03	6,16
II. Sachanlagen	**91.690.047,35**	**7.607.453,59**	**1.069.348,92**	**0,00**	**21.428,23**	**98.249.580,25**	**52.144.059,66**	**3.147.525,56**	**1.068.615,92**	**0,00**	**378,23**	**54.223.347,53**	**44.026.232,72**	**39.545.987,69**	**3,20**	**44,81**
1. Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	120.542,68	0,00	0,00	0,00	0,00	120.542,68	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	120.542,68	120.542,68	0,00	100,00
2. Bebaute Grundstücke u. grundstücksgl. Rechte	43.559.294,41	295.339,94	0,00	78.965,57	0,00	43.933.599,92	21.944.373,79	288.035,98	0,00	0,00	0,00	22.232.409,77	21.701.190,15	21.614.920,62	0,66	49,40
3. Bauten auf fremden Grund und Boden	331.084,13	0,00	0,00	0,00	0,00	331.084,13	94.036,13	17.733,00	0,00	0,00	0,00	111.769,13	219.315,00	237.048,00	5,36	66,24
4. Fahrzeuge	29.748.503,12	1.566.510,08	986.416,93	48,80	0,00	30.328.645,07	19.707.014,12	2.052.280,88	985.687,93	0,00	0,00	20.773.607,07	9.555.038,00	10.041.489,00	6,77	31,50
5. Maschinen	4.148.419,45	20.923,80	0,00	399.282,26	0,00	4.568.625,51	2.990.288,45	231.831,06	0,00	0,00	0,00	3.222.119,51	1.346.506,00	1.158.131,00	5,07	29,47
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.703.470,17	475.129,64	82.931,99	0,00	21.428,23	10.117.096,05	7.408.347,17	557.644,64	82.927,99	0,00	378,23	7.883.442,05	2.233.654,00	2.295.123,00	5,51	22,08
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.078.733,39	5.249.550,13	0,00	-478.296,63	0,00	8.849.986,89	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.849.986,89	4.078.733,39	0,00	100,00
	93.295.058,00	**7.640.845,16**	**1.069.348,92**	**0,00**	**21.428,23**	**99.887.982,47**	**53.599.483,31**	**3.209.546,13**	**1.068.615,92**	**0,00**	**378,23**	**55.740.791,75**	**44.147.190,72**	**39.695.574,69**		

Eigenbetrieb

Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR)

2022

Lagebericht

Grundlagen des Unternehmens

Geschäftstätigkeit

Der Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR) ist der größte Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg. Seit seiner Gründung im Jahr 2010 ist der SÖR Ansprechpartner für sehr viele Belange im öffentlichen Raum. Unter dem Dach des SÖR sind die Dienstleistungen gebündelt, die den öffentlichen Raum, also Straßen, Wege, Plätze und Grünanlagen, Spielplätze und vieles mehr betreffen. Diese Dienstleistungen – von der Reinigung von Straßen und Gehwegen über den Bau und Unterhalt von Spielplätzen bis hin zum Bau und Unterhalt von Straßen und des Straßenbegleitgrüns – werden von SÖR aus einer Hand erbracht.

Satzungsgemäß hat der SÖR folgende Aufgaben:

- Die nach dem Bayerischen Straßen- und Wegegesetz und dem Bundesfernstraßengesetz den Gemeinden übertragenen Aufgaben.
- Baulastträger für städtische Grünanlagen, Kinderspielplätze, Kleingartenanlagen, historische Gärten, Gewässer 3. Ordnung, Ingenieurbauwerke und erforderliche Verkehrseinrichtungen.
- Aufgaben der Straßenverkehrsbehörde, mit Ausnahme zeitlich unbefristeter verkehrsregelnder und verkehrslenkender Maßnahmen.
- Betrieb des städtischen Fuhrparks.
- Organisation und Betrieb der öffentlichen Toiletten.
- sowie alle den Betriebszweck fördernden Maßnahmen (z. B. der Abschluss von Zweckvereinbarungen).

Zum Aufgabenbereich gehören ferner hoheitliche Tätigkeiten im Rahmen der stadtrechtlichen Vorschriften, insbesondere Vollzug der:

- Erschließungsbeitragssatzung
- Gehwegunterhaltungssatzung
- Grünanlagensatzung
- Immissionsschutzanlagen - Erschließungsbeitragssatzung
- Kostenerstattungsbeitragssatzung
- Parkgebührenordnung
- Straßenausbaubeitragssatzung
- Straßenreinigungsgebührensatzung
- Straßenreinigungssatzung
- Straßenreinigungsverordnung
- Toilettenbenutzungsgebührensatzung
- Toilettenbenutzungssatzung

- Busbahnhofbenutzungsgebührensatzung
- Busbahnhofbenutzungssatzung

Organisation und Verwaltung

Der Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg wird als organisatorisch, verwaltungsmäßig und finanzwirtschaftlich gesondertes Unternehmen außerhalb der allgemeinen Verwaltung als Sondervermögen ohne eigene Rechtspersönlichkeit nach den für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften mit Ausnahme des § 5 Abs. 2 Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV) geführt.

Zuständige Organe für die Angelegenheiten des Servicebetriebs Öffentlicher Raum Nürnberg sind die Werkleitung, der Werkausschuss, der Stadtrat und der Oberbürgermeister. Die Zuständigkeiten der jeweiligen Organe sind in der Betriebssatzung geregelt.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die deutsche Wirtschaft wurde besonders von der Lockerung der Corona-Maßnahmen, den Folgen des Krieges in der Ukraine und den Verwerfungen auf den Energiemärkten beeinflusst. Die deutsche Wirtschaft hat sich im Vergleich zum vorangegangenen Krisenjahr 2021 im abgelaufenen Geschäftsjahr in fast allen Wirtschaftsbereichen erholt und übertraf um +0,7 % das BIP im Vergleich zum Vor-Corona-Jahr 2019. Der Anstieg war insbesondere bei den sonstigen Dienstleistern, zu denen auch die Unterhaltungsbranche zählt mit +6,3 % besonders hoch (Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung Nr. 20 vom 14.01.2023, S.2). Aber selbst im Wirtschaftsbereich Handel, Verkehr und Gastgewerbe, der besonders von den anhaltenden pandemiebedingten Einschränkungen in den Vorjahren betroffen war, konnte ein Anstieg von +4 % erreicht werden, wobei der Handel im Vergleich zum Vorjahr zurückging. Lediglich im Baugewerbe kam es aufgrund des Material- und Fachkräftemangels sowie der gestiegenen Finanzierungskosten zu einem Rückgang von -2,3 %. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt erhöhte sich im Vergleich zu 2021 um +1,9 % (Pressemitteilung Nr. 20 vom 13.01.2023).

Insgesamt konnte die Wirtschaftsleistung in den meisten Wirtschaftsbereichen nahezu das Vorkrisenniveau erreichen.

Nennenswerten Einfluss hatten die privaten Konsumausgaben, die sich preisbereinigt um +4,6 % erhöhten. Die staatlichen Konsumausgaben sind um nochmals +1,1 % anstiegen. Dabei war eine Verschiebung von den Ausgaben für die Bekämpfung der Corona-Pandemie zu den Maßnahmen zur Unterstützung der Schutzsuchenden z.B. aus der Ukraine festzustellen.

Der Arbeitsmarkt ist im Vergleich zum Jahr 2021 bezüglich der Anzahl der Erwerbstätigen nahezu unverändert (45,6 Mio. Erwerbstätige). Gleichzeitig erhöhte sich die Arbeitsproduktivität je Erwerbstätigenstunde im Vergleich zum Vorjahr vom Indexwert 101,50 auf 101,97 und je Erwerbstätigen von 106,10 auf 106,55 (Statistisches Bundesamt Fachserie 18 Reihe 1.4 Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen 2022,S 58) Die Arbeitslosenquote sank in 2022 von 5,7 % auf 5,3 % (Quelle Arbeitslosigkeit im Zeitverlauf, Bundesagentur für Arbeit vom 02.01.2023).

Branchenwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Geschäftstätigkeit des SÖR beschränkt sich im Wesentlichen auf die Erbringung von Infrastrukturdienstleistungen für die Stadt Nürnberg. In diesem Rahmen werden überwiegend hoheitliche Tätigkeiten ausgeführt. Die Geschäftsentwicklung wird einerseits von den notwendigen Investitionen und den Ausgaben für den Ausbau und den Erhalt der Infrastruktur der Stadt Nürnberg und andererseits von der Haushaltslage der Stadt Nürnberg beeinflusst.

Image und Beschwerden

Der SÖR steht mit seinen Leistungen insbesondere in den Bereichen Sauberkeit des öffentlichen Raumes, Winterdienst und Unterhaltsmaßnahmen an Straßen, Wegen und Plätzen sehr stark im öffentlichen Fokus. Dies drückt sich in einer Vielzahl von Medienberichten und Social Media Beiträgen der Bürger über die Arbeit des Eigenbetriebes aus. Wir begegnen den Sorgen der Bürger durch eine schnelle Abarbeitung ggfs. auch Weitergabe der Information an die zuständigen Verantwortlichen z.B. Deutsche Bahn AG und schnelle Rückmeldung über den aktuellen Erledigungsstand auf unserer App.

Beschaffungs- und Absatzmarkt

Unterhalts- und Neubaumaßnahmen werden entweder mit eigenem Personal oder durch beauftragte Bau- oder sonstige Dienstleistungsfirmen und Ingenieurbüros geplant und durchgeführt. Dabei werden bei wiederkehrenden Dienstleistungen oftmals Jahresverträge ausgeschrieben und abgeschlossen.

Die Dienstleistungen des Eigenbetriebes im Bereich Bau und Unterhalt von Straßen, Wegen, Brücken und Plätzen werden im Wesentlichen für die Stadt Nürnberg erbracht. Im Bereich der Straßenreinigung legt die Straßenreinigungssatzung der Stadt Nürnberg den Benutzungszwang für die Eigentümer von Grundstücken innerhalb der sogenannten Zwangsreinigungsgebiete fest.

Geschäftsverlauf, Wettbewerbssituation und Marktstellung des Unternehmens

Der Geschäftsverlauf des Eigenbetriebes ist im Wesentlichen abhängig von der Höhe des Zuschusses der Stadt Nürnberg und der Verfügbarkeit interner und externer Ressourcen. Im Rahmen der Erstellung des Wirtschaftsplanes wird der finanzielle Mittelbedarf des SÖR zur Erbringung der geforderten Dienstleistungen für die Stadt Nürnberg und deren Bürger in den kommenden Jahren ermittelt. Die Leistungen gegenüber der Stadt Nürnberg werden im Wesentlichen von dieser durch einen Zuschuss finanziert. Der Zuschuss wird verbindlich zugesagt. Im Jahr 2022 belief sich der Zuschuss auf 69,6 % (Vj. 69,3 %) der Umsatzerlöse. Die Höhe des Zuschusses ist abhängig von den notwendigen Ausgaben für den Ausbau und Erhalt der Infrastruktur Nürnbergs und andererseits von der Haushaltslage der Stadt Nürnberg.

Da der SÖR im Wesentlichen Dienstleistungen für die Stadt Nürnberg erbringt und in diesem Rahmen überwiegend hoheitliche Aufgaben erfüllt, steht der Eigenbetrieb nur bedingt im Wettbewerb mit anderen Unternehmen.

Im Wirtschaftsplan 2022 hatten wir einen Jahresüberschuss in Höhe von 0,23 Mio. € nach Berücksichtigung des Zuschusses der Stadt Nürnberg in Höhe von 104,4 € geplant. Der geplante Jahresüberschuss ergibt sich aus der Vorauskalkulation der Straßenreinigungsgebühren.

Das positive Ergebnis ist im Wesentlichen durch die Erhöhung bei den Einnahmen z.B. Erhöhung des allgemeinen Zuschusses der Stadt Nürnberg (+4,1 Mio. €), der Erhöhung der sonstigen öffentlich-rechtlichen Entgelte (+2,3 Mio. €) und den weiteren Anstieg der noch nicht abgerechneten Aufträge (+0,8 Mio. €) begründet. Ein weiterer wesentlicher Grund für das positive Ergebnis waren die unter den Planwerten angefallenen Aufwendungen. Aufgrund der Kapazitätsengpässe bei uns und unseren Vertragspartnern konnten nicht alle geplanten Maßnahmen vollständig umgesetzt werden. Der Materialaufwand erhöhte sich dennoch um +1,9 Mio. € auf 60,6 Mio. €.

Der Ausbruch der Corona-Pandemie und der Beginn des Ukraine Kriegs hatte für den SÖR bisher noch keinen wesentlichen Einfluss auf das Geschäftsmodell. Die Aufgaben im Bereich der Unterhaltsmaßnahmen konnten teilweise insbesondere durch die nicht besetzten Stellen von Mitarbeiter/innen einerseits und den Problemen unserer Vertragspartner bei den vorgelagerten Lieferketten andererseits nicht in dem geplanten Umfang ausgeführt werden. Die zusätzlichen Preissteigerungen insbesondere bei Energie und Dienstleistungen hatten das Ergebnis wesentlich belastet.

Ertragslage

Im Berichtszeitraum beliefen sich die Umsatzerlöse auf insgesamt 150.082 T€ (Vj. 144.723 T€). Davon entfielen auf den Zuschuss der Stadt Nürnberg 104.438 T€ (Vj. 100.340 T€). Die Erlöse aus den Straßenreinigungsgebühren beliefen sich auf 15.405 T€ (Vj. 16.640 T€), hierin enthalten ist der Stadtanteil. Die Abweichung ist im Wesentlichen aus einem Einmaleffekt des Vorjahres begründet. Aus Gebühren für öffentlich-rechtliche Nutzungen erzielte der SÖR Erlöse in Höhe von 11.097 T€ (Vj. 8.785 T€). Aus der Bewirtschaftung von Fahrzeugen konnten Umsatzerlöse in Höhe von 4.564 T€ (Vj. 3.866 T€) erzielt werden. Der Anstieg erklärt sich im Wesentlichen mit den gestiegenen Treibstoffkosten.

Die Umsatzerlöse enthalten die periodenfremden Erträge 462 T€, die vor allem Erstattungen und Erträge für Vorjahre betreffen.

Die Lockerung der Corona Maßnahmen hatte einen positiven Einfluss auf die Umsatzerlöse insbesondere beim Vorjahresvergleich der Erträge bei den Sondernutzungsgebühren (600 T€) und Parkscheinerträgen (850 T€). Die Verringerung der Straßenreinigungsgebühren im Vergleich zum Vorjahr um -1.235 T€ ist auf einen Einmaleffekt im Vorjahr zurückzuführen.

Als Straßenbaulastträger pflegt SÖR die Straßen, Wege, Plätze und Brücken sowie das entsprechende Zubehör. Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über wichtige Leistungskennzahlen des Jahres 2022.

Straßen, Wege, Plätze	1.126 km
Radwege	353 km
Brücken, Stege	290 Stück
Straßenbeleuchtung (Lichtpunkte)	49.323 Stück
Lichtsignalanlagen	535 Stück
Parkscheinautomaten	231 Stück

Im Bereich der Straßenreinigung werden von SÖR pro Jahr 83.720 (Vj. 83.564) Reinigungskilometer erbracht. Dabei fiel im Jahr 2022 eine Abfallmenge von 7.857 t an.

Im Bereich der Grünflächen und Grünobjekte ist SÖR verantwortlich für die Pflege, den Unterhalt und den Bau von Grünanlagen und Spielplätzen. Insgesamt betreut SÖR dabei 8,67 Mio. m^2 an Grünflächen (Straßenbegleitgrün, Grünanlagen, Spielplätze).

Im Rahmen des Winterdienstes ist SÖR zuständig für 4.007 km an Fahrbahnen, Übergängen, Wegen in und an Grünanlagen sowie an Radwegen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge beliefen sich auf insgesamt 1.301 T€ (Vj. 1.435 T€) und betreffen im Wesentlichen die Schadenersatzleistungen 763 T€ (Vj. 902 T€), Auflösung von Rückstellungen 22 T€ (Vj. 120 T€) und Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen 112 T€ (Vj. 101 T €).

Der Materialaufwand belief sich im Berichtsjahr auf insgesamt 60.578 T€ (Vj. 58.703 T€). Dieser teilt sich in Aufwendungen für bezogene Leistungen in Höhe von 49.089 T€ (Vj. 46.769 T€) und Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe 11.489 T€ (Vj. 11.934 T€) auf. Im Berichtsjahr war ein Rückgang bei den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen in Höhe von -444 T€ und eine Zunahme der bezogenen Leistungen in Höhe von +2.320 T€ zu verzeichnen. Die Zunahme der bezogenen Leistungen ist im Wesentlichen auf die Erhöhung des Straßenentwässerungsanteils von SUN (+541 T€) und auf gestiegene Aufwendungen für Unterhaltsmaßnahmen (+1.024 T€) zurückzuführen.

Die im Vergleich zum Vorjahr stark gestiegenen Treibstoffaufwendungen in Höhe von +880 T€ wurden stark durch die Preissteigerungen im Energiesektor beeinflusst. So war der durchschnittliche Dieselpreis 2022 im Durchschnitt 196 Cent/l (Vj. 139,30 Cent/l;durchschnittlicher Preis für Dieselkraftstoffe in Deutschland in den Jahren 1950 bis 2023; Statistisches Bundesamt April 2023).

Die Personalaufwendungen sind der größte Posten auf der Aufwandsseite. Die Löhne und Gehälter sowie die sozialen Abgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung und Unterstützung beliefen sich im Geschäftsjahr 2022 insgesamt auf 63.757 T€ (Vj. 60.397 T€):

Eine Aufteilung des Personalaufwandes liefert die folgende Tabelle:

Personalaufwand	**2022 T€**	**2021 T€**
Löhne und Gehälter	46.121	45.748
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	17.636	14.649
davon Aufwendungen für Altersversorgung	7.917	5.268
Gesamt	**63.757**	**60.397**

Bei einem Anstieg der durchschnittlichen Mitarbeiterzahl von 984 auf 1.000,75 im Vergleich zum Vorjahr erhöhten sich die Löhne und Gehälter geringfügig. Der Personalaufwand stieg insbesondere aufgrund der wesentlich höheren Zuführung der Pensionsrückstellungen an.

Zum Stichtag 31.12.2022 waren 963 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (ohne Auszubildende) beim SÖR beschäftigt. Die Entwicklung des Personalstandes gibt folgende Tabelle wieder:

	Stand 01.01.	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.
Mitarbeiter	976	64	77	963

Die Abschreibungen erreichten eine Höhe von 3.210 T€ (Vj. von 3.416 T€). Davon entfielen auf planmäßige Abschreibung im Wesentlichen auf Fahrzeuge 2.052T€ (Vj. 2.222 T€), auf Gebäude 306 T€ (Vj. 321 T€), sowie auf Betriebs- und Geschäftsausstattung 558 T€ (Vj. 629 T€).

An sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind 14.088 T€ (Vj. 13.573 T€) angefallen. Hiervon waren 4.477 T€ (Vj. 4.477 T€) Verwaltungskostenerstattungen an die Stadt Nürnberg für erbrachte Verwaltungsdienstleistungen. Die periodenfremden Aufwendungen (62 T€) enthalten im Wesentlichen Nachbelastungen von Dienstleistungen für Vorjahre.

Das Finanzergebnis verbesserte sich im Wesentlichen aufgrund der Zinssatzänderungen bei der Abzinsung der Rückstellungen um 3.014 T€ im Vergleich zum Vorjahr.

Es ergibt sich damit ein Ergebnis nach Steuern von 8.301 T€ (Vj. 5.369 T€). An sonstigen Steuern, überwiegend Kfz-Steuer, waren 107 T€ (Vj. 106 T€) zu entrichten. Insgesamt belief sich damit der Jahresüberschuss auf 8.193 T€, während im Vorjahr ein Jahresüberschuss von 5.262 T€ ausgewiesen wurde.

Im Wesentlichen waren zwei Faktoren für die Abweichung des ausgewiesenen Jahresüberschusses gegenüber dem Wirtschaftsplan ursächlich. Aufgrund der geringeren Einschränkungen durch Corona-Maßnahmen stiegen die Parkgebühren und Sondernutzungsgebühren gegenüber dem Vorjahr um ca. 1.450 T€ an. Ferner konnten aufgrund der begrenzten Kapazitäten insbesondere im Baugewerbe bei unseren Vertragspartnern und in unseren technischen Bereichen nicht alle Maßnahmen vollständig umgesetzt werden.

Die Integration und Harmonisierung aller Betriebsabläufe, die sich durch die Zusammenführung unterschiedlicher Dienststellen und Eigenbetriebe zu SÖR ergeben haben, ist noch nicht vollständig abgeschlossen und wird noch etwas Zeit in Anspruch nehmen. Gleiches gilt für den Aufbau und die Implementierung einer Kosten- und Leistungsrechnung. Deshalb ist es im Berichtszeitraum noch nicht möglich gewesen, die Leistungen gegenüber der Stadt Nürnberg marktadäquat abzurechnen.

Finanzlage

Im Rahmen des Finanzmanagements wird eine fristenadäquate Finanzierung angestrebt, um eine nachhaltige finanzielle Stabilität zu gewährleisten. Als kurzfristige Finanzierungsquelle zur Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit werden dem SÖR von der Stadt Nürnberg ein Zahlungstransferkonto und ein Betriebsmittelkonto zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus verfügt SÖR über ein Bankkonto. Das Cash-Management erfolgt als Dienstleistung durch die Stadt Nürnberg.

Das Trägerdarlehen der Stadt Nürnberg in Höhe von ursprünglich 27.000 T€ valutiert am 31.12.2022 mit 6.700 T€. Es wurden in 2022 planmäßig 900 T€ getilgt.

Der SÖR konnte im Wesentlichen aufgrund des Zugriffes auf das von der Stadt Nürnberg zur Verfügung gestellte Betriebsmittelkonto im abgelaufenen Geschäftsjahr seine Zahlungsverpflichtungen jederzeit erfüllen. Liquiditätsengpässe sind weder eingetreten noch werden sie erwartet.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme des Eigenbetriebs belief sich zum Stichtag 31.12.2022 auf 96.682 T€ (Vj. 92.518 T€). Hiervon entfielen auf das Anlagevermögen 44.147 T€ T€ (Vj. 39.696 T€). Den größten Anteil am Anlagevermögen haben die bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte in Höhe von 21.701 T€ (Vj. 21.615 T€).

Die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau erreichten zum Bilanzstichtag 8.850 T€ (4.079 T€). Sie betreffen im Wesentlichen die Aufwendungen für die geplante neue „Betriebszentrale am Pferdemarkt“ (8.066 T€), die Heizungsanlage am Standort Großreuther Str. (582 T€), die Sanierung des ZOB (87 T€), Fahrzeuge (58 T€), die Errichtung eines Depots für Straßenreiniger (45 T€) und Planungsleistungen Standorterneuerung Großreuther Str. (11 T€). Wir planen weiterhin die für das operative Geschäft notwendigen Einheiten in einer „Betriebszentrale am Pferdemarkt“ zusammenzuführen. Die geleisteten Anzahlungen für Fahrzeuge beinhalten im Wesentlichen Fahrzeuge, die sich z.B. noch in der Umrüstung befinden und deshalb noch nicht aktiviert wurden.

Die Anlagenzugänge in Höhe von 7.641 T€ beinhalten vor allem die Anlagen im Bau (5.250 T€), den Fuhrpark (1.567 T€), die Betriebs- und Geschäftsausstattung (475 T€), bebaute Grundstücke (295 T€) und Maschinen (21 T€).

Das Umlaufvermögen erreichte zum Bilanzstichtag 31.12.2022 eine Höhe von 52.207 T€ (Vj. 52.490 T€). Der Bestand an Vorräten belief sich auf 4.751 T€ (Vj. 4.176 T€). Die Forderungen an die Stadt Nürnberg und deren Eigenbetriebe beliefen sich auf 36.011 T€ (Vj. 43.193 T€).

Das Eigenkapital beträgt 22.953 T€ (Vj. 14.760 T€).

Die nachfolgenden Tabellen geben die Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen wieder (§ 24 Nr. 4 EBV):

Bilanzposten	**Stand 01.01. T€**	**Veränderungen T€**	**Stand 31.12. T€**
Stammkapital	0	0	0
Allgemeine Rücklage	10.286	0	10.286
Gewinnvortrag	-788	5.262	4.474
Jahresüberschuss	5.262	2.931	8.193
Eigenkapital	14.760	8.193	22.953

Bilanzposten	**Stand 01.01. T€**	**Zugänge T€**	**Inan-spruch-nahme/ Abgänge T€**	**Stand 31.12. T€**
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	29.182	5.129	0	34.311
Sonstige Rückstellungen	15.440	5.383	4.233	16.590
davon				
Altersteilzeit	1.232	537	371	1.398
Straßenreinigungsgebühren	229		74	155
Überstunden und Urlaub	2.360	2.403	2.360	2.403
Beihilfe	8.919	881	166	9.634

Die Verbindlichkeiten des SÖR erreichten zum Bilanzstichtag eine Höhe 22.544 T€ (Vj. 32.842 T€). Diese enthalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg und deren Eigenbetriebe in Höhe von 7.764 T€ (Vj. 17.263 T€), sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 6.896 T€ (Vj. 7.101 T€) und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe 6.771 T€ (Vj. 7.386 T€).

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Wesentlich für den Erfolg des Eigenbetriebes sind die Mitarbeiter. Diese werden nach den Regelungen des öffentlichen Dienstes (TVöD bzw. BayBesG) vergütet. Die letzte Mitarbeiterbefragung 2019 bestätigt dem SÖR, dass er bei den Mitarbeitern ein lukrativer Arbeitgeber ist. Die Gesundheit unserer Mitarbeiter ist für uns von besonderer Bedeutung. Deshalb führten wir in Zusammenarbeit mit der AOK eine Mitarbeiterbefragung im November 2019 durch. Im Jahr 2022 konnten wir unser Gesundheitsprogramm weitgehend wieder aufnehmen.

Wir ermöglichen es den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter soweit es betrieblich möglich ist, ihre Tätigkeiten von zuhause aus (Homeoffice) durchzuführen. Dieses Angebot wird von unseren Beschäftigten angenommen.

Ferner bieten wir ein umfangreiches Fort- und Weiterbildungsprogramm an, das von unseren Beschäftigten sehr gut angenommen wird.

Abschließende Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs

Durch den Jahresüberschuss in Höhe von 8.193 T€, den Gewinnvortrag aus dem Vorjahr 4.474 T€ und die Rücklagen in Höhe von 10.286 T€ konnte der SÖR ein positives Eigenkapital in Höhe von 22.953 T€ ausweisen. Insgesamt war die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage des Eigenbetriebes im Geschäftsjahr unter Berücksichtigung der bevorstehenden Herausforderungen zufrieden stellend.

Die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebs wird nach den zum heutigen Stichtag vorliegenden Informationen unter Berücksichtigung der Aufgabenstellung als befriedigend eingeschätzt.

Bericht zur voraussichtlichen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken (Chancen- und Risikobericht)

Folgende Chancen und Risiken können auf die nachfolgende Prognose der künftigen Entwicklung einwirken:

- Wir sehen die Chance durch weitere Anpassungen in der Aufbau- und Ablauforganisation die Optimierungspotentiale noch besser einsetzen zu können und damit die begrenzten Ressourcen noch wirtschaftlicher zu nutzen. Wir arbeiten weiter daran, auf einem schwierigen Arbeitsmarkt ein attraktiver Arbeitgeber zu sein.
- Finanzielle Risiken: Die Finanzierung der Anlageinvestitionen wurde im Wesentlichen durch ein im Dezember 2012 vereinbartes langfristiges Trägerdarlehen der Stadt Nürnberg gesichert. Das Trägerdarlehen hat einen festen Zinssatz und hat eine aktuelle Laufzeit bis zum 30.06.2030. Ausfallrisiken bei Forderungen sind als gering einzustufen. Die Mehrzahl der Forderungen bestehen gegenüber der Stadt Nürnberg und deren Eigenbetrieben. Insgesamt bewegen sich die Forderungsausfälle unverändert auf niedrigem Niveau.

- Marktrisiken: Den weit überwiegenden Teil unserer Dienstleistungen erbringen wir für die Stadt Nürnberg. Diese ist damit unser Hauptkunde. Dadurch sind wir abhängig von der finanziellen Situation der Stadt Nürnberg.

- Marktpreisrisiken: Im Beschaffungsmarkt lassen sich im Wesentlichen zwei Preisrisiken ermitteln. Aufgrund des Ukraine-Kriegs und des immer noch niedrigen Zinsniveaus in Deutschland sind die Preise für Bauleistungen (Straßenbau) auch im Geschäftsjahr weiterhin überdurchschnittlich zur allgemeinen Preisentwicklung um ca. 20,3 Prozentpunkte gestiegen (Preisindex für die Bauwirtschaft, Statistisches Bundesamt Stand November 2022). Wir versuchen dieses Risiko über frühzeitige Ausschreibungen und Rahmenverträge mit Bauunternehmen zu minimieren. Dies wird insbesondere aufgrund der Preissteigerungen bei Rohstoffen immer schwieriger. Auch die Preise für Energie sind in den letzten Jahren deutlichen Schwankungen unterworfen, wobei der vbw Energiepreisindex das Preisniveau im Jahresdurchschnitt im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um +88,1 % überschritten hat. Diesen Schwankungen der Energiepreise wirken der Eigenbetrieb u.a. durch den Einsatz von energieeffizienteren Beleuchtungen im Stadtgebiet Nürnberg entgegen.

- Strategische Risiken: Eine Änderung der strategischen Ausrichtung des Eigenbetriebes ist nicht zu erwarten. Allerdings unterliegt die strategische Ausrichtung politischen Entscheidungsprozessen.

- Grundstücksrisiken: Für das Grundstück Großreuther Straße wurde in Vorjahren eine Risikobeurteilung hinsichtlich Altlasten durch einen externen Gutachter durchgeführt. Auf Basis dieses Gutachtens ergäben sich nur bei einer völligen Nutzungsänderung Kosten für Altlastenbeseitigung. Für die derzeitige Nutzung des Grundstückes besteht keine Notwendigkeit, den Wertansatz des Grundstückes zu ändern. Für das Areal Am Pferdemarkt wurden durch ein externes Gutachten keine Altlasten festgestellt. Für eine Wertminderung des Grundstücks gibt es deshalb keine Anhaltspunkte.

- Wetterrisiken: Da der SÖR im Stadtgebiet Nürnberg auch den Winterdienst verantwortet, unterliegt der Eigenbetrieb auch einem Wetterrisiko. In kalten und/oder schneereichen Wintern erhöhen sich die Kosten für den Winterdienst erheblich.

- Reputationsrisiken: Aus unserer Sicht sind mit dem Winterdienst und der Verantwortung für die Sauberkeit im öffentlichen Raum in Nürnberg für den SÖR auch erhebliche Reputationsrisiken verbunden. Werden beide Aufgaben in den Augen der Öffentlichkeit nicht mindestens zufriedenstellend erledigt, fällt diese nach unserer Einschätzung unmittelbar auf den SÖR zurück.

- Operative Risiken: Operative Risiken ergeben sich beim SÖR überwiegend aus der Verfügbarkeit von personellen Ressourcen. Dies trifft insbesondere auf die Bereiche Unterhalt und Neubau von Straßen, Brücken, Wegen und Plätzen zu (siehe auch Personalrisiken) zu.

  Die Auswirkung der geopolitischen Konflikte auf die Verfügbarkeit der Rohstoffe aufgrund Lieferengpässe kann, aufgrund der derzeit noch nicht abschätzbaren Zeitdauer der Beeinträchtigung, nicht eingeschätzt werden. Wir gehen jedoch auf Grundlage der vorliegenden Daten für 2023 von stark schwankenden Rohstoff- und Energiepreisen aus.

- Rechtliche Risiken: Gegen den SÖR werden Ansprüche Dritter geltend gemacht. Wesentliche Auswirkungen auf die wirtschaftliche Lage sind nicht zu erwarten.

- IT-Risiken: Die jederzeitige Verfügbarkeit unserer Informationstechnologie ist von großer Bedeutung. Wir minimieren ein IT-Ausfallrisiko weit möglichst durch den Einsatz von Standardsoftware. Unser ERP-System ist an das der Stadt Nürnberg angebunden und wird auch von dieser durch entsprechende Organisationseinheiten betreut und nach unseren Vorgaben weiterentwickelt.

- Personalrisiken: Bei der Personalbeschaffung konkurrieren wir mit anderen Anbietern um qualifiziertes Personal. Die weiterhin gute konjunkturelle Lage in der Bauwirtschaft erschwert die Personalrekrutierung aber zusehends. Dies gilt insbesondere für hochqualifizierte Arbeitskräfte aus den Ingenieurberufen. Auch in den anderen Berufen konnten wir keine wesentliche Verbesserung bei der Bewerbersituation feststellen.

  Die Personalrisiken könnten sich jedoch aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt durch die Abwanderung von qualifizierten Beschäftigten aus Branchen im Umbruch mittelfristig verbessern.

Insgesamt stufen wir das Risikopotential des Eigenbetriebes, aufgrund der engen Verbindung mit der Stadt Nürnberg und der Festlegung kostendeckender Gebühren bei der Straßenreinigung, als niedrig ein. Für die Straßenreinigung sind gravierende Änderungen, die entsprechende Risiken nach sich ziehen, nicht erkennbar.

Für die Eigentümer von Grundstücken innerhalb der sogenannten Zwangsreinigungsgebiete, legt die Straßenreinigungssatzung den Benutzungszwang für die öffentliche Einrichtung der Straßenreinigung fest. Für die Benutzung dieser Einrichtung werden Gebühren erhoben. Maßgebend für die Gebührenhöhe ist die Länge der an die Straße angrenzenden Grundstücksgrenze.

Die Berechnung der Gebühren erfolgt auf der Basis des Bayerischen Kommunalen Abgabengesetzes (KAG) nach dem Kostendeckungsprinzip.

Prognose 2023

Obwohl das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Jahr 2022 wieder um +1,9 % gewachsen ist (Pressemitteilung 20 vom 13. Januar 2023 des Statistischen Bundesamts) ist, geht der Sachverständigenrat in seiner Konjunkturprognose für 2023 und 2024 wieder von einem geringen Wachstum von 0,2 bzw.1,3 % aus (Quelle: Konjunkturprognose 2023 und 2024 des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, Seite 1).

Die Bundesregierung geht von einem geringen Anstieg der Arbeitslosenquote von 5,3 % auf 5,4 % (Aktualisierte Konjunkturprogose 2023 und 2024 vom 22. März 2023, Seite 4, Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, Stand 17.März 2023) aus.

Der Einfluss des Krieges Russlands gegen die Ukraine und weiterer geopolitischer Konflikte mit seinen Auswirkungen auf Rohstoffpreise, Energiepreise und Störungen bei Warenlieferungen lassen sich schwer abschätzen. Es wird auf jeden Fall zu schwankenden Preisen und Verzögerungen oder gar dem Ausfall von Warenlieferungen kommen.

Im Geschäftsjahr 2023 planen wir Investitionen in Höhe von 18.267 T€. Dabei sollen in unseren Fuhrpark 4.000 T€ und in Maschinen, technische Anlagen, Betriebsvorrichtungen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung 1.302 T€ investiert werden. Daneben sind für Grundstücke und Gebäude, im Wesentlichen für die neue „Betriebszentrale am Pferdemarkt“ 12.000 T€ vorgesehen.

Für die Finanzlage des Eigenbetriebes erwarten wir für das Geschäftsjahr 2023 keine wesentlichen Veränderungen im Vergleich zum abgelaufenen Geschäftsjahr. Liquiditätsengpässe sind nicht zu erwarten, sodass wir unseren Zahlungsverpflichtungen jederzeit nachkommen können.

Im Wirtschaftsplan für 2023 wird ein Ergebnis in Höhe von T€ +225 prognostiziert, welches aus der Straßenreinigung resultiert.

Das Eigenkapital hat sich aufgrund des Jahresüberschusses im Vorjahresvergleich auf 22.953 T€ (Vj. 14.760 T€) erhöht.

Nürnberg, 26.06.2023

Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR)

Erster Werkleiter Bürgermeister Christian Vogel	Technischer Werkleiter Marco Daume	Kaufmännischer Werkleiter Ronald Höfler

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg, Nürnberg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Servicebetriebs Öffentlicher Raum Nürnberg, Nürnberg – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Servicebetriebs Öffentlicher Raum Nürnberg, Nürnberg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern i. V. m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter der Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht der Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern sowie den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern i. V. m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein unter der Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern sowie den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern und den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern sowie den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zu Grunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zu Grunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zu Grunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Nürnberg, am 29. Juni 2023

CURACON GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Zweigniederlassung Nürnberg

Mohr
Wirtschaftsprüfer
(digital signiert)

Rösl
Wirtschaftsprüfer
(digital signiert)

Verwendungsvorbehalt

Wir, die Curacon GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, haben unsere Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung im Auftrag des Unternehmens vorgenommen. Neben der gesetzlichen Funktion der Offenlegung (§ 325 HGB) in den Fällen gesetzlicher Abschlussprüfungen richtet sich der Bestätigungsvermerk ausschließlich an das Unternehmen und wurde zu dessen interner Verwendung erteilt, ohne dass er weiteren Zwecken Dritter oder diesen als Entscheidungsgrundlage dienen soll. Das in dem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis von freiwilligen Abschlussprüfungen ist somit nicht dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen Dritter zu sein, und nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden.

Unserer Tätigkeit liegen unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Jahresabschlussprüfung und die "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2017 zu Grunde.

Klarstellend weisen wir darauf hin, dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anderslautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach seiner Erteilung eingetretener Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer das in vorstehendem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis unserer Tätigkeit zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er dieses Ergebnis für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

DokID: 639213 TFN65E0

Allgemeine Auftragsbedingungen
für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

50261
09/2016

Lizenziert für/Licensed to: CURACON GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft | 4311118 | 139

DokID: 639213 TFN65E0

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise

b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,

b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und

d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Lizenziert für/Licensed to: CURACON GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft | 4311118 | 139

Beschlussvorlage
SÖR/060/2023

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Werkausschuss Servicebetrieb Öffentlicher Raum (SÖR)	20.09.2023	öffentlich	Gutachten
Rechnungsprüfungsausschuss	29.11.2023	öffentlich	Gutachten
Stadtrat	13.12.2023	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Entlastung für den Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebs Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR)

Sachverhalt (kurz):

Sachverhalt (WerkA SÖR):

Der Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebs SÖR wurde nach Art. 107 Gemeindeordnung (GO) sowie § 25 Abs. 2 Eigenbetriebsverordnung (EBV) geprüft und uneingeschränkt testiert. Die Begutachtung der Entlastung wird empfohlen.

Nach erfolgter Begutachtung durch den Werkausschuss ist gem. Art. 102 Abs. 3 GO der Stadtrat für die Entlastung zuständig.

Sachverhalt (RprA):

Die örtliche Prüfung ist seit der Änderung der GO zum 01.08.2004 auch Grundlage für die Entlastung (Art. 102 Abs. 3 GO).

Nach Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss dem Stadtrat, für den Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebs SÖR die Entlastung zu erteilen.

Nach erfolgter Begutachtung durch den Rechnungsprüfungsausschuss ist für die Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 GO der Stadtrat zuständig.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die Vorlage begründet sich aus der Eigenbetriebsverordnung heraus und betrifft kaufmännische Aufgaben ohne Auswirkungen auf unterschiedliche Personengruppen

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **Ref. I/II StK**

☐

☐

Gutachtenvorschlag (WerkA SÖR Ö 20.09.2023):

Der Werkausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Entlastung für den Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebs SÖR gem. Art. 102 Abs. 3 GO.

Gutachtenvorschlag (RprA Ö 29.11.2023)

Nach Durchführung der örtlichen Prüfung empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss dem Stadtrat die Entlastung für den Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebs SÖR gem. Art. 102 Abs. 3 GO.

Beschlussvorschlag (StR Ö 13.12.2023)

Der Stadtrat erteilt für den mit Stadtratsbeschluss vom 13.12.2023 festgestellten Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebs SÖR gem. Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung.